Jes. 692m

Orelli

Politische Gedichte.

von

Heinrich von Gerstenbergk.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von Carl Cnobloch.
1844.

Politische Beobachtungen.

Herausgegeben

von

Dr. A. Widmann.

Drittes Heft.

Das Wesen

des

Jesuiten-Ordens.

Dargestellt

von

Heinrich von Orelli.

Potsdam, 1846.

Stuhr'sche Buchhandlung.

(G. A. Gottschick.)

Das Wesen

des

Jesuiten-Ordens.

Dargestellt

von

Heinrich von Orelli.

Sed revera quaerimus interdum nos ipsos et paulatim ad saecularia deflectimus.

Aquaviva. (Industr. XV.)

Potsdam, 1846.

Stuhr'sche Buchhandlung.

(G. A. Gottschick.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wahl und Behandlung des Materials.

Der Zweck dieser Schrift ist eine Protestation gegen den Jesuitenorden. Der Verdacht, welcher durch diesen Ausspruch erregt werden könnte, als ob die vorliegende Schrift einer Richtung verfallen wäre, nach welcher sich die Darstellung und Erörterung des Gegenstandes hätte biegen müssen, oder auch die vorläufige Meinung, die Schrift enthalte eine erst aus langen Forschungen hervorgegangene Ansicht oder Consequenz, mögen durch die Andeutung beseitigt werden, daß meine Protestation, oder der darin ausgesprochene Zweck der Schrift, einzig und allein auf dem natürlichen Widerwillen gegen das Institut der Gesellschaft Jesu beruhe, welches auf das einfache Gemüth einen zwiespältigen Eindruck macht. Diesen zu erklären, war die erste Aufgabe, die ich mir stellte, woraus dann die andre sich von selbst ergab, welche den Zweck fixirt. Die Möglichkeit einer Erklärung jenes zwiespältigen Eindrucks, welchen das Institut hervorbringt, war aber durch den Nachweis gegeben, daß dasselbe im Widerspruch mit sich selbst stehe. Somit fiel es nicht schwer, den Anspruch zu begründen, daß man gegen das Institut der Gesellschaft Jesu protestiren dürfe, und die Möglichkeit einer Protestation selbst zu verwirklichen.

Die Erreichung dieses Zweckes machte es vor Allem nöthig, das Princip, auf welchem das Leben und die Wirksamkeit des Ordens ruht, aus den Quellen, welche die Bestimmung und Ge-

staltung desſelben feſtſtellen, aufzuſuchen, daſſelbe zu entwickeln und als Mittelpunkt meiner Darſtellung zu betrachten. Ferner mußte das Walten dieſes Princips aus eben denſelben Quellen ermittelt, und gezeigt werden, auf welche Weiſe das Leben des Ordens davon durchdrungen und angeregt wird, und wie das Princip die Aufrechthaltung des Inſtituts bewirkt. Um dieſe Punkte klar zu machen, genügte vollſtändig die Benutzung der beiden Bände des **Institutum societatis Jesu**, welche mir in der Prager Ausgabe von **1757** vorlagen. Es war glücklicher Weiſe möglich, dieſe Hauptquelle aus ſich ſelbſt zu entwickeln; es war möglich, dieſelbe in dem nöthigen Umfange dem Leſer entgegen zu bringen, ſo daß er nun die Entſtellungen, welche man bis auf die neueſte Zeit damit vorgenommen, und den Unfug, den man damit getrieben hatte, ſelbſt einſehen konnte. Dagegen war es weder zur Darſtellung des Ordens ſelbſt, noch zur Begründung und Verſtärkung der Proteſtation nothwendig, die Werke einzelner Jeſuiten in meinen Bereich zu ziehen; und nur für die Beleuchtung der Gegenwart ſchien es zweckmäßig, die Schriften einiger lebenden Jeſuiten näher zu betrachten. Die Zeit iſt nicht vorhanden, welche der Unbefangenheit Raum geſtattet; vielmehr war die Schwierigkeit und die Gefahr groß genug, wenn blos die Geſichtspunkte einer künftigen Reviſion dieſes Gegenſtandes feſtgeſtellt werden ſollten. Ich beſchränkte mich daher auf das wichtigſte Material, welches in der vorliegenden Schrift auf eine Weiſe entwickelt wird, wie es meines Wiſſens noch Niemand zu thun verſucht hat. Erſt nach der vollſtändigſten Darlegung des Princips konnte ich mich daran wagen, die Widerſprüche mit demſelben nachzuweiſen, welche aus dem Conflicte des Ordens mit der Welt entſtanden ſind. Doch auch hier mußte die geſchichtliche Betrachtung in den Hintergrund treten, und der Methode den Vorrang einräumen, welche dem Weſen der Hauptquellen ſelbſt die Angaben zur Feſtſtellung der Widerſprüche des Inſtituts entnahm.

So bildet denn die vorliegende Schrift ein um einen, in den Quellen gegebenen, Mittelpunkt sich bewegendes Ganze, und lenkt das Interesse des Lesers fortwährend auf diesen Mittelpunkt hin.

Das Princip des Ordens, oder der, meine Darstellung bestimmende Mittelpunkt, ist die Nachfolge Christi. Nicht die Constitutionen, sondern die **Exercitia spiritualia** erscheinen darum als Grundlage des Ganzen; um diese schaart sich alles, was die Constitutionen betrifft. Die ungetrübte Auffassung meiner Entwickelung der **Exercitia spiritualia** erforderte eine Vorbereitung, welche theils vermittelst der Quellen, theils durch eigene Mittel bewerkstelligt wurde. Dem Kapitel, worin die Exercitien behandelt sind, gehen die Kapitel vom Eintritt in den Orden und vom ersten Noviziate voran. Damit jedoch die Basis des religiösen Lebens überhaupt klar werde, und damit sich der Leser der Betrachtung derselben ungestört hingeben könne, so wurden im Eingange die allgemein menschlichen Grundlagen des ausschließlichen religiösen Weges nachgewiesen, und, mit Ausschluß der übrigen Richtungen, welche der Bestimmung des Menschen nach Maßgabe seiner Organisirung entsprechen, die religiöse Richtung hervorgehoben.

Die erste Hälfte der Schrift enthält die Darstellung des Ordens, die andere Hälfte die Feststellung der Protestation. Darum unterscheiden sich beide Hälften in der Form. Die erste zerfällt in eine Menge kleinerer Kapitel und Paragraphen, die andere dagegen ist in große Abschnitte eingetheilt. Die Darstellung des Ordens versucht nämlich eine deutliche Anschauung von demselben zu liefern, weshalb eine Menge von Anhaltspunkten gegeben wird, die, um die Beziehung auf das Princip hervortreten zu lassen, um gewisse Cardinalpunkte gruppirt sind. Die Feststellung der Protestation hingegen läßt die Breite der anklagenden und vertheidigenden Stimmen wahrnehmen, und giebt dem Leser Zeit, sich von der Gewalt des gedrängten Stoffes zu erholen und zu sammeln, so wie Gelegenheit, einen Begriff von dem Gewirre des Kampfes zu

bekommen, und sich allmählig auf die Protestation, als Zweck der Schrift, vorzubereiten.

Die in der ersten Hälfte der Schrift enthaltene Darstellung des Ordens bewegt sich zwischen dem Eingange (Kap. **I.**) und dem Ueberblicke (Kap. **XVIII.**), und der §. **86.** von der Nachfolge Christi knüpft an den §. **3** von Christus an. Zwischen beiden Hälften, die beide für sich allein auf eine Steigerung hinarbeiten, befindet sich ein Ruhepunkt, indem nach dem Ueberblick und vor dem Uebergang zur Protestation die Statistik des Ordens hineingeschoben ist. Diese Statistik gehört nur mittelbar zu dem Wesen meiner Schrift und ist aus den Tabellen gleichsam herausgerollt, welche in der, sonst von der meinigen in Wahl und Behandlung des Materials abweichenden, bekannten Schrift „das Innere der Gesellschaft Jesu (Leipzig, Otto Wigand, **1845**)" enthalten sind.

Die **Industriae** des Aquaviva (Kap. **XIV.**) bilden in der ersten Hälfte den Gegenpunkt zu den **Exercitia spiritualia**, so daß Princip und Auffassung derselben einander gegenüberstehen. Um die Exercitien selbst gruppiren sich in gleichmäßiger Folge einander entsprechend die Kapitel vom ersten Noviziat und vom Schüler, so wie die Kapitel vom Eintritt in den Orden und von der Profession. Der Zwischenraum zwischen den Exercitien und den **Industriae** ist ausgefüllt durch die Darstellung der Wirksamkeitssphären der Ordensmitglieder. Hier erscheinen nämlich die Kapitel vom Prediger, vom Beichtvater, von den Missionen, von den Superioren und vom General. Zwischen die Entwicklung der geistlichen und der administrativen Functionen tritt dann das Kapitel **IV.** von den Gelübden.

Die Gruppe um die Exercitien durchläuft demnach den Gang vom Eintritt in den Orden bis zum General. Die Gruppe um die **Industriae** besteht aus den beiden Kapiteln vom General Aquaviva und von der **Instructio pro superioribus.**

Wie der Entwicklung der Exercitien die der Wirksamkeitssphären folgt, und der Erörterung der Gelübde die der Superioren; so folgt auf die **Industriae** des Aquaviva die **Instructio pro superioribus.** Nach der Betrachtung von Aquavivas Maßregeln führt das Kapitel von den Residenzen auf das ursprüngliche Wesen des Instituts zurück, indem dort die Grundidee von Loyolas Bau angegeben ist, worauf dann das Kapitel von der Einheit und vom Bestande des Ordens den Schluß der den Quellen entnommenen Darlegung bildet. Zwischen diesem und dem Kapitel der Statistik steht der Ueberblick, oder das aus der quellenmäßigen Darstellung gezogene Resultat, welches, wie die Exercitien den Haupt- und Anhaltspunkt zu der Entwickelung des Instituts abgeben, ebenso den Haupt- und Anhaltspunkt zur Feststellung der Protestation ausmacht.

Die Protestation ist vorbereitet theils durch einen Uebergang, theils durch ein näheres Eingehen auf den bestehenden Kampf zwischen dem Orden und seinen Gegnern. Die **Ratio studiorum** aber ist, obgleich den Quellen entnommen, doch zur Vergegenwärtigung, und als besonderer Stoff zur Protestation unmittelbar vor diese gerückt. Die **Ratio studiorum** enthält nämlich die Principien des Ordens zur Erziehung und zum Unterricht, und ist schon in dem Kapitel vom Schüler, welches unmittelbar auf die Exercitien folgt, im Keime angedeutet worden.

Der Schluß führt auf ein größeres Feld und eröffnet für den Verständigen eine Aussicht, welche einstweilen noch in weiter Ferne liegt.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Kapitel.

Eingang.

		Seite
§. 1.	Das religiöse Leben	1
§. 2.	Der freie Wille	2
§. 3.	Christus	4

Zweites Kapitel.

Der Eintritt in den Orden.

§. 4.	Der Eintritt	7
§. 5.	Das Examen	8
§. 6.	Bedingungen	10
§. 7.	Princip des Ordens	13
§. 8.	Generalbeichte	17
§. 9.	Examen der Klassen	19
§. 10.	Aufnahme	23

Drittes Kapitel.

Das erste Noviziat.

§. 11.	Bedeutung desselben	24
§. 12.	Der Tag der Novizen	25
§. 13.	Die Gewissensprüfung	26

Viertes Kapitel.

Exercitia spiritualia.

§. 14.	Loyola	27
§. 15.	Eingang	29
§. 16.	Fundament und Examina	31
§. 17.	Die Form	33
§. 18.	Die erste Woche	34
§. 19.	Die zweite Woche	39

Seite

§. 20. Die Wahl 44
§. 21. Die Gebetsmethoden 48
§. 22. Die dritte Woche 51
§. 23. Die vierte Woche 54
§. 24. Schluß 56

Fünftes Kapitel.

Der Schüler.

Seite

§. 25. Lebensweise 57
§. 26. Studium 58

Sechstes Kapitel.

Drittes Probejahr und Profeß.

§. 27. Ende des Noviziats 60
§. 28. Die Profession 62
§. 29. Strenge dieser Aufnahme 63

Siebentes Kapitel.

Der Prediger.

§. 30. Der Priester 64
§. 31. Vorbildung 65
§. 32. Der Prediger 66

Achtes Kapitel.

Der Beichtvater.

§. 33. Frauenbeichte 66
§. 34. Verhältniß zu Fürsten 68

Neuntes Kapitel.

Die Missionen.

§. 35. Der Papst 71
§. 36. Missionsplätze 72
§. 37. Missionsgeschäfte 73
§. 38. Die Missionäre 74
§. 39. Eine Mission 75
§. 40. Aus den Briefen eines Missionärs 78

Zehntes Kapitel.

Gehorsam und Armuth.

§. 41. Der Superior 79
§. 42. Bedeutung der Armuth 82

Seite

§. 43. Einkünfte und Almosen 82
§. 44. Unbewegliche Güter 83
§. 45. Wider die Habsucht 83

Eilftes Kapitel.

Die Superioren.

§. 46. Wahl eines Superiors 85
§. 47. Sorgfalt eines Superiors 87

Zwölftes Kapitel.

Der General.

§. 48. Princip seines Amtes 88
§. 49. Gewalt des Generals 89
§. 50. Einschränkung dieser Gewalt 92
§. 51. Eigenschaften des Generals 94
§. 52. Wahl eines Generals 97
§ 53. Arbeit des Generals 99

Dreizehntes Kapitel.

Der General Aquaviva.

§. 54. Die Zeit des Aquaviva 102
§. 55. Wahl des Aquaviva 103
§. 56. Sinn und Bestreben Aquaviva's 105

Vierzehntes Kapitel.

Industriae.

§. 57. Heilung im Allgemeinen 107
§. 58. Milde und Strenge 108
§. 59. Dürre, Zerstreuung und Schwäche 110
§. 60. Der Gehorsam 113
§. 61. Weltlichkeit und Ehrsucht 113
§. 62. Sinnlichkeit 115
§. 63. Verschlossenheit und Zorn 115
§. 64. Nachlässigkeit und Launen 117
§. 65. Anfechtung gegen das Institut 119
§. 66. Anfechtung gegen den Superior 122
§. 67. Aulicismus und Friedensstörung 124

Fünfzehntes Kapitel.

Instructio pro Superioribus.

§. 68. Fehler der Superioren 128
§. 69. Anwendung der Regeln und Ordonnanzen 130

Seite

§. 70. Geist und Gebet 131
§. 71. Der Gehorsam 132
§. 72. Die Keuschheit 134
§. 73. Verschiedenheit der Grade 135
§. 74. Schluß 135

Sechszehntes Kapitel.

Die Residenzen.

§. 75. Der Gravitationspunkt 136
§. 76. Die Residenzen 137

Siebzehntes Kapitel.

Einheit und Bestand des Ordens.

§. 77. Die Einheit 138
§. 78. Die innere Correspondenz 140
§. 79. Der General 141
§. 80. Die Liebe 142
§. 81. Geistliche Mittel 142
§. 82. Weltliche Mittel 143
§. 83. Ambition 144
§ 84. Aufnahme und Wahlen 145
§. 85. Benehmen gegen Außen 145

Achtzehntes Kapitel.

Ueberblick.

§. 86. Nachfolge Christi 146
§. 87. Reine Consequenzeu 148
§. 88. Elasticität des Ordens 150
§. 89. Loyola 155

Neunzehntes Kapitel.

Statistik.

§. 90. Neues Jesuitenreich 156
§. 91. Altes Jesuitenreich 158
§. 92. Jetziger Bestand 159
§. 93. Operationslinien 162

Zwanzigstes Kapitel.

Uebergang zur Protestation.

§. 94. Symbolik 167
§. 95. Umtriebe 173
§. 96. Dunkle Punkte 181

Einundzwanzigstes Kapitel.

Vertheidiger und Gegner. Seite

§. 97. Eugen Sue 189
§. 98. Ravignan 197
§. 99. Cahour 218
§. 100. Dialektische Methode 251

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Protestation.

§. 101. Ratio studiorum 267
§. 102. Protestation 295
§. 103. Schluß 311

Erstes Kapitel.

Eingang.

§. 1. Das religiöse Leben. Den Thieren ist je nach ihrer Gattung und Art ein bestimmter Kreis von Gegenständen zur Wahl dargeboten, den sie nicht überschreiten können. Dagegen ist dem Menschen die ganze Unendlichkeit der Gegenstände, ihm zu freier Behandlung, anheimgestellt. Der Hauptunterschied von Mensch und Thier ist aber der, daß dem Menschen auch sein eignes Innere als Gegenstand zu freier Behandlung dargeboten ist, dem Thiere nicht. Die Behandlung des eignen Innern ist demnach das Vorrecht oder die Eigenthümlichkeit des Menschen. Die Bestimmung des Menschen muß daher nothwendig die vollkommene Ausbildung dieser seiner Eigenthümlichkeit, seines Vorrechts sein. Wir sollen unsern Geist und unser Gemüth ausbilden, weil wir es unter allen Geschöpfen allein können. Wir dürfen, wenn wir nicht diese unsere Bestimmung fest im Auge behalten, keine äußeren Gegenstände behandeln, noch gar diese vorziehen, so daß wir unser Inneres aus dem Auge verlieren. Auf diese Weise steht unser Inneres allen äußeren Gegenständen gegenüber, und so scheiden wir die Innenwelt von der Außenwelt. Wir pflegen, indem Jeder sich als ein Wesen empfindet und darum bei der Betrachtung der Dinge von einem Punkte ausgeht, der Allheit und Unendlichkeit der Gegenstände der Außenwelt die Einheit entgegenzusetzen, in welcher jene sich wieder als ein Wesen findet. Diese Einheit nennen wir Gott, und zugleich den unsichtbaren Schöpfer und Vermittler alles Geschaffenen und Geschiedenen, weil wir Al-

les nur in der Einheit vermittelt und versöhnt denken können. Darum suchen wir auch die Bestandtheile unsers Innern, die uns getrennt erscheinen, in der Einheit zu schauen. In der Einheit empfinden wir aber unser Wesen nur, indem wir es auf sie beziehen. Da wir nun Gott als den Vermittler alles Geschiedenen auffassen, so sehen wir ihn auch als den Vermittler von Anfang und Ende an, oder als den Schöpfer der Welt. Alles, was anfängt und endet, fängt in ihm an und hört in ihm auf; und so hat Jeder von uns in ihm angefangen und wird in ihm aufhören. Wir Menschen aber allein unter allen Geschöpfen haben zwischen dem Anfang und dem Ende unsers Daseins die Fähigkeit, unsern Schöpfer oder Vermittler zu gewahren, weil wir allein im Stande sind, unser Inneres zu behandeln. Das Ziel der Behandlung unsers Innern ist nämlich kein anderes, als daß wir ganz und ununterbrochen unser Inneres als Ausfluß unsers Schöpfers betrachten und dahin streben, dasjenige, was wir anfangen und beendigen, dadurch zu vermitteln, daß wir es in Bezug auf Gott oder in Gott thun. Dieses Streben des Menschen ist das religiöse Leben.

Wenn wir nun die Außenwelt zu erfassen gedenken, indem wir unser Sinnenleben, und um dieses zu bestimmen, unser Gedankenleben auf die Außenwelt richten, so macht das religiöse Leben, als das bestimmende Princip, wie das Gedankenleben den Anspruch darauf, die gesammte Außenwelt als Gegenstand der Behandlung zu durchdringen. Doch steht das religiöse Leben keine ursprüngliche Feindschaft zwischen ihm und dem nach außen gerichteten Gedankenleben. Das religiöse Leben will nur, daß das Gedankenleben von ihm den Athem empfange, daß es religiös athme. Es läugnet selbst die Möglichkeit nicht, daß ihm das Gedankenleben in seiner Richtung nach außen Nahrung gebe, aber es hält es in tausend Fällen für wahrscheinlich, daß es ihm Abbruch thue. (Diese beiderseitigen Ansprüche theilen die Menschen in zwei Parteien; denn es beruht die frömmelnde Anschauung auf falschen Gedanken über die endliche Welt und deren Einwirkung auf den Menschen, die rationale Anschauung dagegen auf falschen Gedanken über das Innere des Menschen und dessen Einwirkung auf die endliche Welt.)

§. 2. Der freie Wille. Wird an uns der Anspruch gemacht, daß wir das Gedankenleben dem religiösen Leben anheim-

geben sollen, und nehmen wir daher ein religiöses Gedankenleben an, so kann darunter wohl etwas verstanden werden, wofür es unzählige Surrogate giebt, weil man das Gedankenleben mit unzähligen Stoffen erfüllen kann. Aber der einzige, von allen Stoffen unabhängige Stoff ist der freie Wille. Was versteht man aber unter Freiheit anderes, als was ohne Bedingung herrscht? Denn ist es bedingt, so ist es nicht frei; und herrscht es nicht, so ist es bedingt. Nun kann aber die unbedingte Herrschaft wieder nur die Nothwendigkeit sein; denn ist die Nothwendigkeit bedingt, oder herrscht sie nicht, so ist sie einer höhern Nothwendigkeit unterthan, was ungereimt wäre. Also wird man die Freiheit des Willens auch als die Nothwendigkeit des Willens fassen können, indem die beiden Formen des Daseins, Freiheit und Nothwendigkeit, in dem Begriffe der unbedingten Herrschaft zusammenfallen; und der Wille ist ebenso, wie unter jene beiden Formen, so auch unter diesen Begriff gestellt. Wie der Wille muß sich auch seine Aeußerung, die Wahl, nach dem der Freiheit und Nothwendigkeit gemeinschaftlichen Begriffe richten, nach der unbedingten Herrschaft. Als der einzige Vermittler von Freiheit und Nothwendigkeit ist aber nur Gott denkbar, und so muß sich die Wahl, indem sie sich nach dem Begriffe von der unbedingten Herrschaft richtet, allein auf Gott beziehen.

Wie nun der Mensch zwischen Anfang und Ende gestellt ist, so hat auch sein Wille seine Stellung zwischen Freiheit und Nothwendigkeit. Einem Gegenstande gegenüber ist nämlich dem Willen die Freiheit so lange vorbehalten, bis die Wahl den Gegenstand ergriffen hat, und folglich der Wille nicht mehr frei davon ist. So wird nach der Wahl der Gegenstand dem Willen nothwendig, der jenem gegenüber als menschliches Innere seine Willensform verliert und eine besondere Existenzform erhält. Jede Wahl schafft im Menschen neue Existenzen. Geschieht nun die Wahl des Menschen so, wie beim Thiere, das innerhalb seiner Organsphäre auch einen Willen hat, nur auf die Außenwelt gerichtet, so bleibt der Mensch auch nur innerhalb seiner Organsphäre stehen; die Außenwelt wird ihm nothwendiger, als die Innenwelt, nur jene kommt so im menschlichen Wesen zur gewollten Existenz, nicht aber die Innenwelt; wodurch der Mensch seine Bestimmung verliert.

Was kann es aber heißen, das eigne Innere zum Gegenstande

seiner Behandlung wählen? Es heißt, sich selbst wollen. Und da das eigne Innere nur in Gott vermittelt gedacht werden kann, so heißt „sich selbst wollen" geradezu „Gott wollen." Gott wollen ist die Bestimmung des Menschen. Und weil wir Alles, was wir anfangen und beendigen, nur dadurch vermitteln können, daß wir es in Gott thun, so bezieht sich die Bestimmung des Menschen, nämlich Gott wollen, nicht allein auf die Behandlung der Innenwelt, sondern auch auf die Behandlung der Außenwelt.

Gott wollen, als Vermittlung von Anfang und Ende, ist göttliche Thätigkeit, weil nur Gott Anfang und Ende vermitteln kann. Folglich ist Gott wollen wieder ein Ausfluß Gottes selbst, oder gerade zu Wille Gottes. Folglich ist der Wille Gottes die Bestimmung des Menschen, und der Wille Gottes ist der, daß wir selbst wollen unser eignes Innere ausbilden, oder kurz, daß wir uns selbst wollen. Und die wahre Bestimmung des Menschen in ihrer ganzen Hoheit ist die, daß der Mensch durch seinen eigenen Willen Gottes Willen vermittle. Darum heißt die Liebe Gottes zu den Menschen und des Menschen Liebe zu Gott nichts anderes, als daß der Wille Gottes im Menschen und der Wille des Menschen in Gott sei.

§. 3. Christus. So groß nun auch diese Bestimmung sein mag, wir Menschen tragen auch die Fähigkeit in uns, derselben zu folgen. Es ist eine in uns gelegte Kraft, die wir anstrengen müssen, wenn wir unserer Bestimmung folgen wollen. Unterlassen wir es, diese Kraft anzustrengen, so verzichten wir auf die Fähigkeit, die menschliche Bestimmung zu erreichen. Je mehr wir dagegen diese Fähigkeit auszubilden vermögen, desto eher werden wir auch im Stande sein, unserer Bestimmung, als göttlicher Vermittler unsers Wesens, zu genügen.

Jene Fähigkeit setzt indessen bei einem geschaffenen Wesen ein Organ voraus, welches thätig gemacht werden muß, und die Anstrengung unserer Kraft wird die Anwendung dieses Organs sein. Da es das allgemeine Organ unserer Bestimmung ist, so bildet es nothwendiger Weise den Boden aller unserer sinnlichen und unsinnlichen Organe. Ich wüßte aber kein allgemeineres und zugleich bestimmteres, als das Organ des Suchens. Wenn wir etwas finden wollen, so müssen wir suchen; und alles Suchen besteht darin, daß man an ein Ziel kommen will, weil ohne ein Ziel vor

Augen zu haben, das Suchen eine unnöthige Arbeit ist. Man sucht aber zweierlei, um zum Ziele zu kommen, Dinge und Wege, jene als Ressourcen oder Hülfsquellen, diese als Methoden oder Arten des Verfahrens, die Dinge zu gebrauchen. Die katholische Kirche scheidet zum Beispiel ganz bestimmte Dinge aus, die sie zur Erreichung ihres Zieles für nothwendig hält, und unter den Wegen wählt sie nur einen einzigen, der allein zum Ziele führen soll. Sie hat bestimmte Ressourcen und eine bestimmte Methode.

Indem wir Menschen unsere Bestimmung zu erreichen suchen, so liegt es schon in diesem Suchen, daß erst die Erfahrung, das heißt, der Widerspruch von Wunsch und Kraft, uns darauf hinweist, daß wir, anstatt uns auf Wünsche zu beschränken, unsere Kraft auf die Aufsuchung und Anwendung der Ressourcen und Methoden richten müssen, die zu dem gewünschten Ziele erst hinführen. In diesem Augenblick werden wir uns nun entweder verstocken oder entscheiden. Besitzen wir so viel innere Lebenskraft, daß wir uns entscheiden können, daß wir uns auf den Weg machen und unser Ziel erreichen wollen, so kommt uns der Zusammenhang mit der Menschheit zu Hülfe. Indem wir uns als Theil der Menschheit fühlen, so wird die individuelle Kraft erhoben und strebt mit Erfolg ihrem Ziel entgegen. Der Mensch erhält dadurch das Bewußtsein, daß, wie im Mittelpunkt der Erde ein Gravitationspunkt ist, nach welchem alle ihre Theile hinstreben, so auch die Menschheit einen Gravitationspunkt habe, nach welchem alle ihre Theile, bewußt oder unbewußt, selbstständig oder unterworfen und geleitet, hinstreben. Dieser Gravitationspunkt aber ist Jesus Christus. Es ist natürlich, daß die Menschheit nach dem Punkte hinstrebe, wo ihre Bestimmung erscheint. Nicht ihr Ideal, sondern die Erfüllung, der Körper ihres Ideals ist der Gegenstand ihres Suchens.

Da aber die Menschheit aus Staaten besteht, und der Staat aus Familien, und ein jedes dieser Gebilde einen Gravitationspunkt hat, so erzeugen sich in den Menschen die Conflicte, die ihnen als gegenseitige Schranken erscheinen. Die Interessen der Familie streiten mit denen des Staats, die Interessen des Staats mit denen der Menschheit. Diese Fesseln warf Alexander der Große ab. Ihm wurden*) die Bande des Sohns, des Bürgers und des Menschen

*) Valer. Max. IX, 5, ext. 1.

zu enge, und er eröffnete dadurch die neue Zeit. Doch der Römer rechnet es ihm übel an. Auch sollte die Vermittlung eine höhere und innere werden. Diese brachte Jesus von Nazareth. Er vermittelte Gottes Willen durch den seinigen und ließ alle Rücksichten, die den Menschen an seine Lebenskreise binden, theils als gleichgültig, theils als sich von selbst verstehend bei Seite; theils schnitt er sie ab, wenn sie hemmend wirkten. Seine Familie galt ihm nichts, wenn er sich als Theil der Menschheit fühlte, ihm war es gleichgültig, daß Judäa den Römern unterworfen war; er verläugnete selbst das Hohe der Menschheit, wenn er ihr Streben nicht nach dem Willen Gottes ringen sah, und nannte dann die Menschen stammend von unten her. Indem er bloß die reinste Menschheit darstellte, unabhängig von Allem, was dieselbe an die Erde fesselt, und nur auf das bedacht, was sie an den unmittelbaren Willen Gottes knüpft, so sehen wir in Jesus den Messias oder Christus, das heißt, den gesalbten Herrscher seiner selbst. Mit jenen tausend kleinen Verhältnissen, die uns beengen und in Conflicte versetzen, hatte er nichts zu schaffen. Er vermied das Behagen des Lebens nicht, welches uns Familie und Staat zubereiten, aber er entsagte demselben streng, wenn es das Bild des lichtstrahlenden Menschen trüben konnte. Als ein reines Menschenbild erscheint Jesus als durchaus fertig. Selbst die Geschichte zeigt ihn nicht anders; die Jugendsagen schon schildern ihn reif, seine Bildungsgeschichte ist uns entzogen und in der Versuchung sehen wir ihn eins mit sich selbst.

Darum kann man sich nicht darüber wundern, wenn alle Zeiten, die auf ihn gefolgt sind, über alle Conflicte des Staates und der Familie hinaus, ihr Antlitz diesem Menschenbilde zugekehrt, daß die Herzen der Völker diesem Wesen ihre Neigung geschenkt und diese ihre Gemeinschaft die Braut Christi genannt haben, und daß Jeder, der sich überhaupt noch einer Stütze bedürftig fühlt und nicht wähnt, er ruhe ganz allein auf sich selbst, ja die Welt ruhe auf ihm, in der Erscheinung des Jesus von Nazareth seine Ruhe und seinen Frieden sucht.

Weil uns nun jeder Gravitationspunkt irgend eines Lebenskreises zugleich als Ziel und als Band vor Augen schwebt, so wird uns immer, je weiter wir die Augen öffnen, bei unserer Entscheidung der Gravitationspunkt eines höhern Lebenskreises entgegen-

leuchten. Wer sich für die Menschheit unmittelbar zu wirken für berufen hält, der ist zu unmittelbarer Nachfolge Christi verpflichtet. Ihm ist keine Wahl gegeben. Wenn sein Beruf auch dem Inhalt nach verschieden ist von der Mission Christi, so wird er doch dieselben Opfer zu bringen nicht scheuen dürfen, um dem unmittelbaren Ausdruck seines Berufs sich hingeben zu können, und alles entfernen, was die Darstellung der reinen Menschheit hindert. Und gar, wenn der Beruf mit dem Berufe Christi zusammenfällt, so wird es eben darauf ankommen, die Dinge und den Weg zu finden, die Christus gewählt hat, weil er, wie er aussprach, die Thüre ist, durch die man in das Reich Gottes, das heißt, in das Reich kommt, worin man mit Gott und mit sich selbst, ja mit Allem versöhnt ist. Die Constitutionen von Loyola sind ein Versuch, diese Dinge und diesen Weg Christi für eine Gesellschaft zu bestimmen, die sich das Ziel gesetzt hat, unmittelbar für die Menschheit zu wirken.

Zweites Kapitel.

Der Eintritt in den Orden.*)

*) Quellen: Constitutiones, Regulae Magistri Novitiorum, Examen generale.

§. 4. Der Eintritt. „Diejenigen, welchen die Gewalt und das Amt der Aufnahme eines Novizen anvertraut ist, darf nichts davon abwendig machen, was sie im Herrn für das Geeignetste halten zum Dienste Gottes in der Gesellschaft; sie müssen daher in dem Verlangen zuzulassen sehr mäßig sein. Derjenige aber, welcher in die Gesellschaft einzutreten wünscht, erhält in einem Hause des ersten Noviziats, zwölf bis zwanzig Tage lang als Gast, eine besondere Wohnung, um sich erst orientiren zu können, ehe er mit der Gesellschaft lebt. Am Tage nach dem Eintritt erklärt ihm der **Magister Novitiorum**, wie er sich hier zu benehmen habe und bemerkt ihm, er solle alle Mittheilung nach Außen abbrechen, außer mit solchen Personen, die ihm der Superior bezeichne. Um ihn vorläufig mit dem Institute bekannt zu machen, giebt ihm der **Magister Novitiorum** das **Examen generale**,

doch ohne die Declarationen, welche nur für den Examinator berechnet sind, ferner das **summarium Constitutionum** und die **Regulae communes.** Auch giebt er ihm ein frommes Buch zu lesen, zum Beispiel **de imitatione Christi.** Nach zwei oder drei Tagen wird das Examen begonnen, worin der Examinator nach und nach fortschreitet, damit der Postulant Alles begreife, und zugleich mehr befriedigt und befestigt werde. Der Examinator erinnert ihn, daß er aufrichtig antworten solle, weil sonst große Nachtheile daraus entstehen könnten. Endlich der Beichtvater treibt ihn dazu an. Endlich können einige andere vom Superior bezeichnete Väter mit dem Postulanten verkehren."

§. 5. Das Examen. Die vier ersten Kapitel des **Examen generale** enthalten die allgemeinen Punkte, die das Wesen des Instituts bezeichnen. Das erste Kapitel handelt vom Institut im Allgemeinen und von den Personen, aus denen es besteht. Es werden die päpstlichen Approbationen und Bestätigungen, der Zweck, die Gelübde und die vier verschiedenen Classen der Gesellschaft darin vorgelegt. „Dem Postulanten erklärt man zum Voraus, daß das Examen bis zur Ablegung der Gelübde und der Profession jedes Halbjahr werde wiederholt werden, damit man von beiden Seiten mit desto größerer Klarheit und Kenntniß verhandle, und damit, je mehr die Standhaftigkeit bewährt worden, die Mitglieder desto beständiger und fester seien im Dienste und in der ersten Berufung zur Herrlichkeit und Ehre der göttlichen Majestät. Der Zweck der Gesellschaft, heißt es, bestehe nicht nur darin, mit Hülfe der göttlichen Gnade an der Seligkeit und Vervollkommnung derjenigen zu arbeiten, die die Gesellschaft ausmachen, sondern auch mit derselben Hülfe aus allen Kräften an der Seligkeit und Vervollkommnung des Nächsten. Damit dieser Zweck besser erreicht werde, hat man in der Gesellschaft die drei Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit angenommen." Hier wird indessen nur die Armuth zuerst hervorgehoben. „Unter diesem Gelübde wird nämlich verstanden, daß man, zu seinem Unterhalte oder zu irgend einem andern Gebrauche, keine Einkünfte haben wolle, noch haben könne, eine Regel, die sich nicht nur auf die Individuen, sondern auch auf die Kirchen und Häuser der Gesellschaft bezieht. Auch dürfen die Mitglieder derselben weder für die Messen, noch für Predigten oder Vorlesungen, noch für die Darreichung irgend

eines Sacraments, noch für irgend einen andern frommen Dienst, den die Gesellschaft leisten kann, irgend einen Gehalt und nicht einmal Almosen, wenn es als Gegendienst gegeben werden möchte, annehmen. Die Einkünfte der Collegien und Noviziathäuser, die zum Unterhalte der Schüler bestimmt sind, dürfen zu keinem andern Gebrauche verwendet werden, und weder ein Haus von Professen, noch ein Professe oder Coadjutor darf sie benutzen. Außer diesen drei Gelübden legen die Professen noch ein viertes ab, nnd zwar dem Papste, daß sie nämlich, ohne Entschuldigung und ohne etwas für die Kosten der Reise zu verlangen, nach irgend einem Welttheile abgehen werden, den seine Heiligkeit zu nennen beliebt, unter die Gläubigen oder Ungläubigen, in Angelegenheiten, die sich auf den Gottesdienst und das Wohl der christlichen Religion beziehen. Im Uebrigen leben die Mitglieder der Gesellschaft wie alle andere Menschen. Zu regelmäßigen Bußen oder Kasteiungen haben sie keine Verpflichtung, wiewohl sich Jeder mit Einwilligung des Superiors Bußen und Kasteiungen unterwerfen kann, die er zum Fortschritt seines Geistes für geeignet hält, sowie sie ihm in gleicher Absicht auch der Superior auferlegen kann. In Bezug auf die Personen giebt es in der Gesellschaft nur eine Klasse, im Allgemeinen aber und in Bezug auf das Ziel der Gesellschaft giebt es vier Classen. Die erste Classe besteht aus den Professen, welche die Profession*) thun, nachdem sie durch die Prüfungen und Noviziate gegangen sind und die vier Gelübde abgelegt haben. Sie müssen hinreichende Gelehrsamkeit besitzen, ihr Leben, ihr Charakter muß lange bewährt, und Jeder schon vor der Profession Priester sein. Die zweite Classe besteht aus den sowohl geistlichen als weltlichen Coadjutoren. Auch sie müssen die Prüfungen und Noviziate bestanden und die drei Gelübde abgelegt haben. In Hinsicht auf das größere Verdienst derjenigen vor unserm Herrn und Schöpfer, welche sich aus Liebe zu Gott, in niedrigen wie in hohen Dingen mit größter Barmherzigkeit der Hülfleistung und dem Dienste Aller hingeben, sollen sie denn mit ihrem Loose zufrieden sein. Dieser Punkt wird dem Postulanten besonders ausgeführt. Damit die Coadjutoren, heißt es**), nach ihrem Berufe im Hause Gottes

---

*) Den Profeß.

**) Instructio VIII, 5.

ruhig arbeiten, so sollen es die Superioren ernstlich verhüten, daß nicht jene in ihren Diensten von den Uebrigen verachtet werden, noch daß ihnen Geschäfte, die sie um der Liebe Gottes willen verrichten, von Jemandem als gemein und knechtisch vorgeworfen werden. Außerdem fördert es, daß man den Erfahrenen, Jedem in seiner Kunst, traue und nicht widerspreche, wäre es auch im Bestreben, sie in der Abtödtung zu üben. Auch wird es endlich zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe am meisten beitragen, wenn sie von den Ministri, den Gehülfen der Superioren, manchmal nicht allzu sehr gedrängt werden. Die dritte Classe besteht aus den Scholastikern. Sie müssen mit Geist und mit den übrigen zu den Studien erforderlichen Gaben ausgerüstet sein und ebenfalls die Prüfungen und das Noviziat bestanden haben. Sie legen die drei Gelübde ab und geben das Versprechen, daß sie in die Gesellschaft eintreten werden. Die vierte Classe besteht aus den Indifferenten, die man zu solchen Dingen zuläßt, wozu sie im Laufe der Zeit für tauglich erfunden werden, indem ihnen die Gesellschaft noch keinen bestimmten für ihr Talent passenden Grad anweist. Vor der Ablegung der Gelübde oder der Profession werden zwei Jahre im Noviziat zugebracht, und die Scholastiker warten nach Ablauf ihrer Studien noch ein Jahr, ehe sie Professen oder Coadjutoren werden. Obgleich nun die Liebe und der Eifer für die Seelen, womit sich diese Gesellschaft beschäftigt, nach dem Zwecke ihres Instituts alle Arten von Menschen umfassen, um deren geistigem Nutzen zu dienen und ihnen zur Erlangung der Glückseligkeit im Herrn zu verhelfen; so darf sie dennoch zur Aufnahme in ihren eigenen Gesellschaftskörper nur diejenigen umfassen, von welchen sie urtheilt, sie werden zu dem der Gesellschaft vorgesetzten Zwecke dienlich sein."

§. 6. Bedingungen. Das zweite Kapitel enthält Fragen über Punkte, die mit dem Wesen der Gesellschaft unvereinbar sind. Daher werden an den Postulanten folgende Fragen gerichtet: 1) Ob er sich durch Verläugnung des Glaubens aus dem Schooß der Kirche entfernt habe, oder durch einen Irrthum, der ihm die Verdammung um eines ketzerischen Satzes willen zugezogen, oder weßhalb er durch öffentliches Urtheil der Ketzerei verdächtig erklärt worden sei, oder für infam, weil er sich als Schismatiker gezeigt und das Ansehen und die Vorsehung der heiligen Mutterkirche verachtet habe: 2) Ob er einen Mord begangen oder wegen ungeheurer

Sünden öffentliche Infamie auf sich geladen habe: 3) Ob er nicht eine Zeit lang in einer Gesellschaft von Brüdern oder Clerikern irgend eines Ordens gelebt und sich, auch nur einen Tag lang, darnach gekleidet habe, weil ein guter Christ in seinem ersten Beruf fest sein müsse, besonders wenn solcher so heilig ist, daß er auf der gänzlichen Hingebung an den Dienst Gottes beruht; und ob er sich ihrer Regel unterworfen habe, wobei es nicht darauf ankomme, ob er die Profession abgelegt habe oder nicht; oder ob er nicht Einsiedler im Mönchskleide gewesen sei: 4) Ob er nicht durch das Band der Ehe oder gesetzlicher Knechtschaft gebunden sei: 5) Ob er nicht eine Schwäche an sich trage, die sein Urtheil zu verdunkeln oder ungesund zu machen pflege, oder ob er eine merkliche Disposition zu einer solchen Schwäche in sich spüre. (Hinkende und Verkrüppelte können nur zugelassen werden, wenn sie ganz außerordentliche Gaben von Gott erhalten haben.) Schon eines dieser Hindernisse ist genügend, den Postulanten nicht zur Gesellschaft zuzulassen. Entdeckt man ein solches, so wäre es unnütz, die Fragen fortzusetzen, und der Examinator soll den Postulanten mit gutem Troste entlassen. Hat dieser aber besondere Gaben, so wird sich Jener mit dem Superior besprechen. Ist kein solches Hinderniß vorhanden, so geht der Examinator weiter."

„Hindernisse zweiter Ordnung, die die Zulassung nicht ausschließen, aber erschweren, sind folgende: Nicht ganz aufrichtige, sondern mit menschlichen Rücksichten vermischte Absicht; Unbeständigkeit und Nachlassen im Geist; verworrene Frömmigkeit, die zu Illusionen und Irrthümern führt; Unkenntniß in den Wissenschaften; Mangel an Geist oder Gedächtniß, oder Fehler der Zunge, Mangel an Urtheil, Eigensinn u. s. w. Um den Postulanten daher mehr kennen zu lernen, werden ihm im dritten Capitel des Examens folgende Fragen vorgelegt, deren Beantwortung nach dem Wunsche des Gefragten geheim gehalten wird, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es nach den Constitutionen freistehe, dem Superior Alles zu eröffnen: 1) Namen und Alter, indem man zum Noviziat nicht vor dem vierzehnten, und zur Profession nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre zugelassen wird, und Vaterland: 2) Ob er ehlich oder unehlich geboren sei, und im letztern Falle, woher die Illegitimität komme; ob er von Eltern stamme, die schon seit lange oder erst seit kurzem Christen geworden seien; ob einer seiner Vor-

fahren wegen eines Irrthums wider die christliche Religion notirt oder verurtheilt worden, und wie dies geschehen sei; ob er noch Vater und Mutter habe, wie sie heißen, was ihr Stand und Geschäft und ihre Lebensweise sei, ob sie arm oder wohlhabend seien, und wie dies komme: **3**) Ob er, wenn ihn ihre Schulden drückten, oder zweifelhaft machten, oder wenn er seinen Eltern oder Verwandten in geistiger oder leiblicher oder irgend anderer Noth zu Hülfe zu kommen sich verpflichtet fühlte, durch Besuch oder auf andere Art; ob er dann sich seines eigenen Sinnes und Urtheils entäußern, und die Sache dem Gewissen oder Urtheil der Gesellschaft oder ihres Superiors überlassen wolle, so daß er damit zufrieden sein werde, wenn jener das beschlossen habe, was er im Herrn für gerecht erachtet: **4**) Wie viele Brüder und Schwestern er habe und welches ihre Lage sei; ob sie verheirathet seien oder nicht; was für ein Geschäft oder welche Lebensweise sie führen: **5**) Ob er einmal Worte ausgesprochen habe, die ihn zum Heirathen zu verpflichten scheinen, und wie das geschehen sei; ob er einen Sohn gehabt habe, oder habe: **6**) ob er Schulden oder bürgerliche Verpflichtungen habe, wie viele und welcherlei: **7**) ob er sich auf irgend eine mechanische Kunst verstehe, ob er lesen und schreiben könne, und kann er es, so soll er zeigen, wie, falls man es nicht schon weiß: **8**) Ob er eine verborgene oder sichtbare Krankheit gehabt habe, oder habe, und was für eine, ja im Einzelnen, ob er im Magen oder im Kopfe, oder an welchem Hinderniß oder Mangel er sonst leide; auch wird er, so weit es angeht, untersucht: **9**) Ob er einige kirchliche Weihen empfangen; ob er irgend ein Gelübde übernommen habe, z. B. das der Wallfahrt: **10**) Was seine Art oder Neigung gewesen sei, in der Kindheit und bisher, in Hinsicht auf die Beseligung seines Gewissens; wie oft er des Tags und des Nachts zu beten pflege, zu welchen Stunden, in welcher Haltung des Körpers, was für Gebete, mit welcher Frömmigkeit oder mit welchem geistlichem Sinne, wie er sich verhalten habe beim Hören der Messe und beim übrigen Gottesdienst, und in der Predigt; wie bei frommer Lectüre und im Umgang mit guten Männern; wie in der Meditation oder Betrachtung geistlicher Dinge: **11**) Ob er einige Ideen oder Meinungen gehabt habe, oder habe, die von denjenigen verschieden seien, welche sonst von der Kirche und von den von ihr beglaubigten Lehrern angenommen werden, und falls sich etwa dergleichen Mei-

nungen bei ihm eingeschlichen, ob er bereit sei, sein Urtheil zu unterwerfen, und zu denken, wie in der Gesellschaft festgesetzt worden, daß man über dergleichen Dinge denken müsse: **12**) Ob er bei allen Zweifeln, oder bei geistigen oder andern Schwierigkeiten, die ihn stören oder stören werden, sein Urtheil aufgeben, und den Ansichten Anderer aus der Gesellschaft beipflichten werde, die mit der Lehre und mit Rechtschaffenheit ausgerüstet sind: **13**) Ob er überhaupt beschlossen habe, die Welt zu verlassen und den Räthen unsers Herrn zu folgen; und seit wie lange; ob er nach diesem Beschlusse in dieser Ansicht nachgelassen habe, und in wie weit; von welcher Zeit diese Wünsche datiren, und unter welchen Anzeichen oder Ursachen sie ihm in den Gedanken gekommen seien: **14**) Ob er seinen Vorsatz, mit und in dieser Gesellschaft Jesu, unsers Schöpfers und Herrn, im Herrn zu leben und zu sterben, vollkommen überlegt habe; und von welcher Zeit an, wo, und durch wen er zuerst dazu bewogen worden sei; und behauptet er, nicht von einem Mitglied der Gesellschaft dazu bewogen worden zu sein, so geht der Examinator weiter; ist er aber durch ein Mitglied der Gesellschaft dazu bewogen worden, so scheint es doch sein eigener größerer Nutzen zu erheischen, daß er darüber nachdenke und sich ganz seinem Schöpfer und Herrn empfehle, als ob ihn kein Mitglied der Gesellschaft dazu bewogen hätte, und er kann so mit größerer Geisteskraft fortschreiten zum höhern Dienst und Ruhm der göttlichen Majestät: **15**) Wenn der Postulant nach solcher Betrachtung noch denkt und urtheilt, daß ihm der Eintritt in die Gesellschaft zum größeren Preis und Ruhm Gottes von besonderem Vortheil sei, und daß er sich dann dem Heil und der Vollkommenheit seiner Seele sowohl, als seinem Nächsten besser widmen könne, und wenn er verlangt, in dieselbe Gemeinschaft im Herrn zugelassen zu werden; dann kann der Examinator weiter fortfahren."

§. **7.** Princip des Ordens. Das vierte Capitel des Examens behandelt das Princip der völligen Verzichtung auf die Welt, die Prüfungen, die Noviziate und das Gelübde des Gehorsams. „Dem Postulanten wird gesagt, es sei die Absicht der ersten Stifter dieser Gesellschaft gewesen, nur Leute zuzulassen, die auf die Welt verzichtet und das Gelübde gethan hätten, in diesem oder einem andern Orden sich gänzlich dem Dienste Gottes zu weihen. Wer also in einem Hause oder Collegium der Gesellschaft unter dem

Gehorsam leben wolle, müsse vorher sein ganzes Vermögen vertheilen, darauf verzichten und über dasjenige disponiren, was ihm noch zufallen könne. Er solle seine Schulden bezahlen, seine Verpflichtungen lösen, und machen, daß es so schnell als möglich geschehe, oder er solle fromme Werke thun. Seine Güter soll er jedoch nach eigener Frömmigkeit vertheilen und sich aller Zuversicht begeben, sie jemals wieder zu erlangen. Kann es im Augenblick nicht geschehen, so soll er versprechen, in einem Jahr nach dem Eintritt ohne Aufschub von seinen Gütern lassen zu wollen, wie es ihm vom Superior während des Noviziats werde auferlegt werden. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Professen, ehe sie die Profession, und die Coadjutoren, ehe sie die drei Gelübde ablegen, ihr Vermögen definitiv verlassen und unter die Armen vertheilen, nach dem Rath des Evangeliums, welches nicht sagt, „gieb den Verwandten" sondern „gieb den Armen", und um Allen ein besseres Beispiel zu geben, indem sie sich einer ungeordneten Neigung gegen die Eltern entäußern und die Nachtheile einer ungeordneten Vertheilung abwenden, die aus solcher Liebe herkommt, und damit sie, indem sie sich den Weg abschneiden, an ihre Eltern und Verwandten zu recurriren und fruchtloser Weise sich an dieselben zu erinnern, desto fester und standhafter in ihrem Beruf verharren. Wer Zweifel darüber hegen sollte, der muß es der Entscheidung einer, zweier oder dreier Personen überlassen, deren Leben und Lehre gerühmt werden und die er mit Bestätigung des Superiors dazu auswählen kann, und sich ihrem Ausspruche fügen. Man fragt den Postulanten, ob er sein Vermögen jetzt oder in einem Jahre vertheilen wolle, und sagt ihm, daß dies Letztere weder ein Gelübde noch ein bloßer Vorsatz sei, sondern ein einfaches Versprechen mit der Bedingung, wenn er beharre und es ihn der Superior heiße. Darauf erinnert man ihn, daß Keiner nach dem Eintritt in ein Haus Geld bei sich, noch bei einem auswärtigen Freunde haben dürfe; er solle es lieber entweder zu frommen Werken verwenden, oder dem Procurator übergeben, der eine genaue Rechnung darüber führt. Ist der Postulant ein Geistlicher, so darf er als Professe oder als Coadjutor kein geistliches Benefiz mehr behalten und muß es im ersten Jahre des Noviziats entweder demjenigen zurückstellen, der es ihm übergeben hat, oder es zu frommen Werken verwenden. Alle Mittheilung, mündliche oder schriftliche, mit seinen Freunden und Nächsten

würde nur seine Ruhe stören, während der Zeit, da er dem Geiste folgen will. Daher soll er alle Mittheilung abbrechen, weder Briefe empfangen, noch schreiben, außer mit Erlaubniß des Superiors. Man fragt ihn auch, ob er es zufrieden sei, daß man alle Briefe lese, die er empfange oder schreibe, und zwar so, daß derjenige, dem dieses Amt anvertraut ist, die Briefe nach Belieben einhändigen oder zurückbehalten kann. Wer in die Gesellschaft Jesu eintritt, der muß Jesu Rath befolgen und Vater und Mutter, Brüder und Schwestern verlassen, und Alles, was er auf der Welt hat. Er soll sich daher der fleischlichen Liebe gegen seine Blutsverwandten entäußern und dieselbe in eine geistige Liebe verwandeln, wie sie die **charitas** erfordert; denn er ist der Welt und der eigenen Liebe abgestorben und lebt nur für Christus, unsern Herrn, der ihm die Stelle der Eltern, der Geschwister und aller Dinge vertritt. Er soll nicht mehr sagen: „Ich habe Eltern, ich habe Brüder", sondern: „Ich hatte Eltern", weil er dasjenige nicht mehr hat, was er für Christus verließ. Man fragt ihn, ob er einwillige, daß alle seine Irrthümer und Mängel und alle Dinge, die man an ihm bemerkt und tadelt, durch Jedweden (nur darf dieser es nicht aus der Beichte wissen) den Superioren eröffnet werden, und zwar zu seinem eigenen Fortschritt, und besonders zu seiner größern Unterwerfung und Demuth. Man fragt ihn, ob er es für gut halte, von den Brüdern zurechtgewiesen zu werden und seinerseits Anderen zur Besserung zu verhelfen; ob er zu der gegenseitigen Enthüllung der Fehler sich bereit zeigen wolle, mit der gehörigen Liebe und Achtung, zumal wenn es ihm von seinem Superior vorgeschrieben werde. Denn es muß aus Liebe*) geschehen, nicht aus einer bösen Lust, etwa um einen Andern zu beschämen, zu ärgern, zu bestrafen; ebenso sollen auch die Erzählung eines Vergehens, die Intention und die Worte dabei Liebe zeigen. (Diese Doctrin **de manifestatione delicti** ist keineswegs neu.**)"

„Vor oder nach dem Eintritt in ein Haus oder Collegium muß sich der Novize unter vielen andern Prüfungen sechs Hauptproben unterziehen, damit er die Bedeutung seines Verzichts auf die Welt inne werde. Die erste Probe ist die, daß sich der Novize ungefähr

---

*) **Ordinatio XIV, 1, 6.**
) **Ibid. 2, 8.

einen Monat lang mit geistlichen Uebungen beschäftigt, mit der Prüfung seines Gewissens, mit der Reflexion über sein vergangenes Leben, mit einer allgemeinen Beichte, mit Meditationen über seine Sünden, mit Betrachtungen über das Leben und den Tod, über die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, endlich mit Uebungen im Vocal- und Mentalgebet, nach der Fähigkeit eines Jeden. In der zweiten Probe verrichtet er einen Monat lang Dienste in einem oder in mehreren Hospitälern, indem er daselbst ißt und schläft. Die dritte Probe besteht darin, daß er einen Monat lang ohne Geld reist, oder zu Zeiten von Thüre zu Thüre betteln geht, damit er lerne, Nahrung und Schlaf sich abzubrechen, damit er allen Hoffnungen, die er noch auf das Geld und alles Aeußere setzen könnte, entsage und sich ganz allein mit ächtem Glauben und heißer Liebe auf seinen Schöpfer und Herrn verlasse. In der vierten Probe verrichtet er mit Sorgfalt und Eifer allerlei verachtete und niedrige Dienste und giebt dabei in Allem ein gutes Beispiel. Als fünfte Probe bringt er Kindern und andern ungebildeten Menschen öffentlich oder privatim, wie es die Gelegenheit mit sich bringt, die christliche Lehre bei, und zwar nach Maßgabe dieser Personen. Und nachdem er sich während des Noviziats als ein Muster guter Erbauung bewährt hat, rückt er zur sechsten Probe vor, die in Predigen oder Beichthören besteht, nach Zeit, Ort und Gelegenheit. Auf diese sechs Proben verwendet der Novize, ehe er in das zweite Jahr des Noviziats eintritt, sechs Monate, und sechs Monate auf andere Prüfungen. Die Zeiten der Anwendung hängen indessen ganz von der Gelegenheit und von dem Gutdünken des Superiors ab. Die Scholastiker können sie machen während ihrer Studienzeit oder nachher. Außer der Zeit aber, die sie in den Proben zugebracht haben, um Scholastiker zu werden, müssen sie, ehe sie Professen oder Coadjutoren werden können, noch ein drittes Jahr in verschiedenen Prüfungen und besonders in den sechs Proben zugebracht haben. Nach Ablauf der Proben sind die Zeugnisse des Leiters, des Hospitaldirectors und andere Certificate nöthig."

„Wer einmal in ein Haus eingetreten ist, der verläßt es nicht mehr ohne Erlaubniß. Er muß alle acht Tage beichten und das Abendmahl nehmen. In diesem Hause üben sich Alle in der Unterweisung der christlichen Lehre und selbst im Predigen, mit Ausnahme der weltlichen Coadjutoren. Essen und Trinken, Kleidung

und Bett sind so, wie sie Armen zukommen. Die ersten Stifter litten an größerem Mangel. Sie nachzuahmen, wo nicht zu übertreffen, soll man sich bemühen. Noch außer den Reisen und Proben sollen die Professen vor Ablegung der Profession, die Coadjutoren vor Ablegung der Gelübde, und nach Ermessen des Superiors auch die Scholastiker, drei Tage lang betteln gehn. Denn die Art dieser Profession, heißt es, erfordert, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu bereit und gerüstet seien zu allem dem, was ihnen zu irgend einer Zeit im Herrn auferlegt wird, indem sie gar keine Belohnung weder verlangen, noch erwarten in diesem gegenwärtigen vergänglichen Leben, sondern auf das ewige Leben hoffen von der Allbarmherzigkeit Gottes. Die niedrigsten Dienste, z. B. in der Küche helfen, das Haus fegen und dergl. sollen sie mit desto mehr Eifer über sich nehmen, je mehr sich die Sinne dagegen sträuben, sobald sie geheißen werden, dieselben zu verrichten. Wer, im Dienste des Kochs, demselben nicht völlig gehorchen würde, der würde auch wahrscheinlich ebenso wenig den Superioren gehorchen; denn der wahre Gehorsam sieht nicht die Person an, welcher Gehorsam erzeigt wird, sondern den, um dessen willen er erzeigt wird; und wenn er unserm Herrn und Schöpfer allein erzeigt wird, so gehorcht man immer ihm, dem Herrn Aller. Im gesunden Sinne genommen gehorcht man nämlich weder um der Superioren, noch um des Kochs willen, sondern Gott allein und um Gottes willen, unsers Schöpfers und Herrn. Der Koch darf nicht bitten, sonst gleicht er allerdings mehr einem Menschen, der mit einem Menschen spricht. Wenn aber ein Koch als Laie einen Priester bäte, die Töpfe abzuwaschen oder dgl., so wäre das weder schicklich, noch gerecht. Befiehlt hingegen der Koch, so gibt er eher zu verstehen, daß er wie Christus mit einem Menschen spricht. Ist Jemand krank, so soll er sich nicht minder als bei voller Gesundheit darum bemühen, diejenigen, die ihn besuchen und bei ihm bleiben, durch seine Demuth und Geduld zu erbauen."

§. 8. Generalbeichte. „Zu größerer Bestärkung alles des hier erwähnten und zu größerem geistigem Fortschritt des Postulanten fragt man ihn, ob er in Allem, was hier gesagt und erklärt worden, vollkommenen Gehorsam leisten und sich jeder Buße unterziehen wolle, die wegen Nichterfüllung und Vernachläßigung auferlegt werde. Es schien aber der Gesellschaft zu bester Erfüllung des

Gehorsams, nach reiflicher Erwägung der Sache im Herrn, vor dem Angesicht der göttlichen Majestät von wunderbarem Nutzen zu sein, daß die Superioren ihre Untergebenen durchaus kennten, damit sie desto besser geleitet und regiert und durch jene auf den Weg des Herrn gelenkt werden möchten; denn wenn die Superioren ihre Untergebenen in- und auswendig kennen, so sind sie desto besser im Stande, ihnen zu helfen und ihre Seelen vor Uebeln und Gefahren zu schützen. Und weil der Erfolg der Missionen von der guten Wahl der Personen abhängt, so ist es nothwendig, daß der Superior volle Kenntniß habe von den Neigungen und Bewegungen des Gemüths, um darauf Rücksicht nehmen zu können und um den Untergebenen nicht über das Maß ihrer Kräfte Gefahren und Arbeiten aufzubürden. Auch kann so der Superior besser ordnen und besorgen, was dem Gesammtkörper der Gesellschaft zuträglich ist. Wer daher dieser Gesellschaft im Herrn folgen und in derselben zum größeren Ruhm Gottes immer bleiben will, der muß nach seinem Eintritt oder vor dem ersten Noviziat, vor oder nach dem Generalexamen, innerhalb des Zeitraums von einigen Monaten, unter dem Siegel der Beichte oder des Geheimnisses oder auf jede Weise, wie es ihm beliebt und zu seinem größeren Trost gereichen mag, sein Gewissen enthüllen, mit großer Demuth, Reinheit und Liebe, ohne etwas zu verheimlichen, wodurch er den Herrn Aller beleidigt hat. Er muß von seinem ganzen vergangenen Leben oder mindestens von den wichtigsten Dingen daraus dem General, oder wem derselbe die Sache anvertraut, vollständige Rechenschaft geben. Dieser Punkt wird dem Postulanten besonders ausgeführt. Der Superior, heißt es,*) soll durch Freundlichkeit und väterliches Wohlwollen seine Untergebenen an sich ziehen, so daß sie ihr Gewissen gänzlich eröffnen. Das Geheimniß soll er bewahren um der Gefahren willen, die die Verletzung derselben für den Fortschritt der Untergebenen hervorbringen könnte; denn die innere Verwaltung der Gesellschaft, sagt Aquaviva, wünscht mehr durch Bildung des Gemüths und geistige Einrichtung, als durch Gesetze und Auferlegung irgendwelcher äußerer Strafen ihre Zöglinge zur Vollkommenheit der Tugend anzuleiten. Jenes Bekenntniß wird jedes Halbjahr wiederholt, ehe die Profession oder die Gelübde

*) Instructio (Aquavivae) XI.

abgelegt werden, das letzte Mal etwa ein Monat vor Ablegung derselben. Die Coadjutoren und Professen wiederholen es hernach jährlich, wo sie sich auch befinden mögen, bei irgend einem Superior, und öfter. Wer nun fühlt, daß ihm zu Allem, was hier gesagt worden, vom Herrn Muth und Kraft gegeben werde, und urtheilt, daß es zum größeren Ruhm Gottes gereiche und seiner Seele heilbringender sei, in den Körper dieser Gesellschaft zugelassen zu werden, der muß jedes Halbjahr, außer der Erwägung der apostolischen Briefe, der Constitutionen und der übrigen auf das Institut der Gesellschaft bezüglichen Verordnungen, die ebenfalls halbjährlich vorzunehmen ist, zudem noch eine Generalbeichte vom ganzen Leben bei irgend einem von dem Superior bezeichneten Priester ablegen. Erst nachdem der Novize an Reinheit und Tugenden fortwährend zugenommen, nachdem seine Wünsche im Herrn sich entzündet haben, durch vielfache Sorge in dieser Gesellschaft der göttlichen Majestät zu dienen, nach Ablauf zweier Noviziatjahre, während deren er sich beständig gehorsam erwies, in seinem Umgang und in den verschiedenen Proben Erbauung zeigte und sich den Bußen, die ihm für Irrthümer, Nachlässigkeiten und Mängel auferlegt worden waren, mit großer Demuth unterzog; wenn er selbst nun, und die Gesellschaft oder der Superior es zufrieden sind; und endlich nachdem er erst zuvor die apostolischen Briefe und Constitutionen reiflich erwogen und seine Generalbeichte gethan hat: erst dann kann er in den Körper der Gesellschaft aufgenommen werden. Zu dieser Generalbeichte bereitet sich der Novize eine Woche lang vor und macht dafür einige geistige Uebungen."

§. 9. Examen der Klassen. Die vier folgenden Capitel behandeln die besondern Erfordernisse der verschiedenen Klassen von Menschen, die in den Orden einzutreten wünschen; das fünfte namentlich die Erfordernisse der Gelehrten, der geistlichen Coadjutoren und Scholastiker. „Man fragt einen solchen, wo er studirt habe, in welcher Facultät; mit welchen Autoren und mit welcher Wissenschaft er sich hauptsächlich beschäftigt, wie viel Zeit er auf seine Studien verwendet und was für Fortschritte er nach seinem eigenen Urtheil gemacht habe, besonders in wie weit ihm die lateinische Sprache vertraut sei; ob er Grade erhalten habe, ob er glaube, eine gute Fassungskraft und ein gutes Gedächtniß zu

besitzen; ob er ein schnelles und tief eindringendes Verständniß zu haben scheine; ob er eine natürliche oder freiwillige Neigung zum Studiren in sich fühle; ob er glaube, daß ihm das Studiren körperlich etwas geschadet habe; ob er körperliche und geistige Kräfte genug in sich spüre, um die in der Gesellschaft erforderlichen Arbeiten zu ertragen, sowohl beim Studiren, als im Weinberg des Herrn. Einen Priester fragt man, ob er sich in der Beichte, im Predigen oder in andern Diensten geübt habe, um dem Nächsten zu helfen. Weil dazu eine hinreichende Gelehrsamkeit nöthig ist, so muß der Scholastiker eine Probe seiner Fortschritte in den Studien ablegen. Er hält eine Vorlesung in irgend einer Facultät, worin er studirt hat, und gegen Ende des ersten Noviziats eine Exhortation. Während des Noviziats darf kein Priester ohne Erlaubniß des Superiors Beichte hören oder bei einem Sacramente dienen. Ehe er im Hause Messe gelesen hat, darf er auch dieß nicht öffentlich thun. Weil man zweifeln kann, ob man Jemanden zum Professen machen soll, oder zum geistlichen Coadjutor oder zum Scholastiker, so ist als das Sicherste angenommen, daß es weit besser und vollkommener sei, er lasse sich von der Gesellschaft beurtheilen und leiten, da sie ja ebenso gut wie er einsieht, was dazu erfordert wird, in derselben zu bleiben, und da er dadurch der Demuth und Vollkommenheit mehr zugethan werden und größere Liebe und Zuversicht auf die, welche ihn regieren müssen, an den Tag legen wird. In dieser Hinsicht fragt man ihn, ob er wolle eigenen Sinn und eignes Urtheil der Gesellschaft oder ihrem Superior unterwerfen, so daß er bei dessen Ausspruch sich beruhigen werde. Man fragt ihn weiter, ob er, wenn der Superior ihn immer nur als Coadjutor in äußerlichen Angelegenheiten der Gesellschaft beschäftigen und ihn auf diese Art am Heil seiner Seele arbeiten lassen wolle, ob er auch dann bereit sei, sich in den niedrigen und unteren Geschäften zu üben und ganz zum Nutzen und zur Hülfe der Gesellschaft zu leben, in der Ueberzeugung, daß er in ihrem Dienste seinem Schöpfer und Herrn diene, für dessen Liebe und gebührende Ehrfurcht er Alles thue."

Das sechste Capitel handelt von den Coadjutoren. „Die geistlichen Coadjutoren müssen Priester und wissenschaftlich gebildet sein. Sie helfen der Gesellschaft bei den Beichten, bei den Exhortationen, bei der Unterweisung in der christlichen Lehre und in den übrigen

Wissenschaften. Sie können je nach ihren Talenten auch in höheren Dingen beschäftigt werden, aber ihre eigentliche Stelle ist in allen untern und niedrigeren Diensten, in der Ueberzeugung, daß sie demselben Gott dienen, um dessen Liebe willen sie Alles thun. Ist Jemand dahin unterrichtet und examinirt worden, um geistlicher Coadjutor zu werden, so muß er sich hernach nur mit denjenigen geistlichen Dingen beschäftigen, die mit seiner ersten Berufung ganz eigentlich verbunden sind. Er darf in der Folge weder mittelbar noch unmittelbar, weder durch sich noch durch einen Andern eine Neuerung vornehmen, oder eine Vertauschung seines Berufs mit einem andern Grade versuchen. Der weltliche Coadjutor darf dieß ebenso wenig thun, nachdem er einmal das Loos der Martha (Luc. **X, 38—42**) auf sich genommen hat. Die weltlichen Coadjutoren versehen die Stellen des Kochs, Dispensators, Einkäufers, Thürhüters, Krankenwärters, Wäschers, Gärtners, Almosenverwalters. Sie werden nicht zu den heiligen Weihen befördert und können, gebildet oder ungebildet, der Gesellschaft in den äußerlichen Bedürfnissen helfen. Einen solchen fragt man, ob er im Dienste seines Schöpfers und Herrn bei verachteten und niedrigen Geschäften zufrieden und ruhig, und sein ganzes Leben damit zuzubringen bereit sein werde, in der Ueberzeugung, daß er so seinem Schöpfer und Herrn gehorche und ihn preise, da er Alles um seiner göttlichen Liebe und Ehrfurcht willen thue. Ihm wird gesagt, es sei nur auf seine treue Beharrlichkeit abgesehen. Sind genügende Gründe vorhanden, ihn zu entlassen, so ist er von den Gelübden frei, die er nach den zwei Noviziatjahren abgelegt hat."

Das siebente Capitel betrifft die Scholastiker. „Nach den zwei Noviziatjahren legen sie, ehe sie ihre Studien in der Gesellschaft beginnen, die drei Gelübde ab und versprechen Gott und unserm Herrn, nach Ablauf ihrer Studienzeit, worauf sie als **Scholastici approbati** gelten, in die Gesellschaft einzutreten, sei es als Professe oder als Coadjutor. Die Gesellschaft hat freie Hand und kann sie bei übler Aufführung entlassen, wodurch sie von den Gelübden frei werden. Wenn Einer während seiner Studienzeit zwar mehr Neigung zum Studiren zu haben schiene, als zu einem andern Dienst in der Gesellschaft, es zeigte und fände sich aber ein Kennzeichen, woraus die Gesellschaft oder ihr Superior fühlte, er sei nicht geeignet zum Fortschreiten in den Wissenschaften, sei es wegen

körperlicher oder anderer Mängel; so kann er entlassen werden. Darum fragt man den Postulanten, ob er dieß geduldig ertragen werde, da er von jedem Gelübde oder Versprechen frei bleibe. Dieser Punkt wird ihm besonders ausgeführt. Wer zum Studiren tauglich erfunden worden ist, den fragt man, ob er sich in Bezug auf die Gegenstände, die Methode und die Zeit des Studiums führen lassen wolle, wie es der Gesellschaft oder ihrem Superior beliebe; ob er es zufrieden sein werde, zu leben wie die Andern, ohne alle Privilegien oder Prärogative, im Range nicht verschieden vom Geringsten im Collegium, und indem er die ganze Sorge seiner selbst dem Superior des Collegiums überlasse; ob er durchaus entschlossen sei, nach Ablauf der Studienzeit und nach Vollendung des Noviziats in die Gesellschaft einzutreten, und in ihr zu leben und zu sterben. Und nach Ablauf der Studienzeit fragt man ihn wieder, erst im Allgemeinen, ob er fest verharre bei seiner Ueberzeugung, seinen Gelübden und seinem Versprechen, die er Gott dargebracht habe; dann im Einzelnen, und unterwirft ihn wieder demselben Examen, denselben Fragen, die man an ihn gerichtet hatte, ehe er zu den Studien zugelassen wurde. Dieß geschieht, um die Erinnerungen, welche die Superioren bewahrt, und die Kenntniß, die sie von dem Postulanten erhalten haben, aufzufrischen, und damit man seine Festigkeit und Standhaftigkeit oder auch eine Veränderung, die in den zuerst gefragten und zugesagten Dingen hätte sich zutragen können, besser und vollständiger kennen lerne."

Das achte Capitel betrifft die Indifferenten. „Um einen solchen mehr zu kennen, und um in Allem mit mehr Kenntniß und Licht im Herrn zu verfahren, muß man ihn davon unterrichten, daß er nie und unter keinem Vorwand, weder mittelbar noch unmittelbar, irgend einen Grad vor einem andern ansprechen oder darnach streben könne oder dürfe. Nach dieser Anzeige fragt man ihn, ob er sich ganz indifferent fühle, ruhig und bereit, seinem Schöpfer und Herrn zu dienen in irgend einem Geschäft oder Dienst, den ihm die Gesellschaft oder ihr Superior anvertraue. Man fragt ihn in Bezug auf niedrige Dienste, ob er sein ganzes Leben darin zubringen werde, wenn ihn die Gesellschaft dazu verwenden wolle. Nimmt er mit Vergnügen Alles an im Herrn, so kann man ihm alsdann ein besonderes Examen vorlegen."

§. 10. Aufnahme. „Will die Gesellschaft nach Ablauf der nöthigen Zeit einen Postulanten nicht aufnehmen, weil sie an seinen Talenten oder an seinem Charakter zweifelt, so schiebt man die Zulassung am besten auf einen weitern Termin hinaus, bis beide Theile vollkommen befriedigt sind. Wie die Weltmenschen mit großer Sorgfalt Ehrenstellen, Ruf, großen Namen auf der Erde lieben und suchen, wie es die Welt lehrt, so lieben und wünschen diejenigen, welche im Geiste vorwärts schreiten und ernstlich Christus unserm Herrn folgen, sehnlichst das, was jenem Streben ganz entgegengesetzt ist. Wenn es ohne Beleidigung der göttlichen Majestät und ohne des Nächsten Sünde geschehen könnte, so möchten sie vielmehr gerne Beschimpfungen, falsche Zeugnisse und Beleidigungen erleiden und für Thoren gehalten und angesehen werden (doch ohne Anlaß dazu gegeben zu haben), darum weil sie sich sehnen, auf irgend eine Art Jesus Christus ähnlich zu werden und ihn nachzuahmen, der sich ja selbst zum Beispiel gab und uns einlud, ihn nachzuahmen, ihm in allen Dingen so viel als möglich und mit Hülfe der Gnade zu folgen, weil sein Weg der einzige ist, der zum Leben führt. Man fragt den Postulanten, ob er dergleichen Wünsche in sich fühle. Wenn er um unserer menschlichen Schwäche und um unsers Elends willen keine solchen Wünsche fühlen sollte, so fragt man ihn, ob er wenigstens das Verlangen in sich trage, dergleichen Wünsche zu fühlen. Antwortet er, daß er allerdings darnach verlange, solche heilige Wünsche im Gemüthe zu empfangen, so fragt man ihn, ob er entschlossen und bereit sei, die Beleidigungen, Spöttereien und Beschimpfungen zu erleiden, die an Christi Gewand hafteten, und andere, die ihm zugefügt würden, sei es von einer Person aus dem Hause, von der Gesellschaft selbst, oder von einer der Gesellschaft fremden Person; Alles geduldig zu tragen mit Gottes Gnade, und Niemandem Böses mit Bösem zu vergelten, sondern Allen Böses mit Gutem. Um zu dieser geistigen Vollkommenheit zu gelangen, ist es nothwendig, nach der vollständigen Verläugnung seiner selbst zu streben, und nach der fortwährenden Abtödtung in allen Dingen."

„Hat nun der Postulant dieß Examen bestanden, eine Gewissenseröffnung beim Superior und eine Generalbeichte bei einem von diesem bezeichneten Beichtvater gethan, und nachdem die Effecten, die er mit in das Haus gebracht hat, in ein dazu bestimmtes

Buch verzeichnet worden sind, worin er seinen Namen einschreibt, sowie in der Resolution, durch die er alles ihm Vorgeschlagene zu beobachten verheißt, nachdem er endlich die Absolution und das Abendmahl empfangen hat; so tritt er als Novize in das gemeinsame Wohnhaus ein, worin die Novizen wohnen, das indessen wo möglich von den übrigen Häusern der Gesellschaft abgelegen ist." *)

Drittes Capitel.

Das erste Noviziat.*)

*) Quellen: Regulae Magistri Novitiorum; Instructio XIII.

§. 11. Bedeutung. Das erste Noviziat oder die zwei ersten Probejahre bestehen nach demjenigen, was dem Postulanten im Examen vorher gesagt wurde, um ihm einen Begriff beizubringen von der Größe und Strenge des Ordens, in den er zu treten wünscht, hauptsächlich darin, daß er sich dadurch vorbereite, den Gelübden, die er nachher ablegen soll, völlig nachkommen zu können. Die sechs Proben werden durchaus nicht als die Sache selbst, sondern nur als Uebungen angesehen, um dem Novizen vorerst den Sinn und die Willensmeinung des Stifters und des Ordens beizubringen. So wird bei den **Exercitia spiritualia**, die aus folgenden vier Theilen bestehen, **1)** der Erkenntniß der Sünde, **2)** der Betrachtung des Lebens Christi und der Wahl des Berufs, **3)** der Betrachtung des Leidens Christi, **4)** der Auferstehung, Himmelfahrt und Seligkeit, die Wahl des Berufs noch weggelassen und nur durch die Betrachtung des Lebens Christi angedeutet. So ist der Dienst im Hospital kein Krankendienst, der sich jeder Aufopferung unterzieht, sondern er ist hier nur Uebung, die der Gesundheit nicht schaden, noch gar Ansteckung veranlassen darf. Bei der Probereise

---

*) In den Declarationen findet sich eine dunkle Stelle, die eine Untersuchung verdient: (Constitt. p. IV. Cap. 3, 2, a.) „Wenn Jemand von dem Stellvertreter Christi dazu tauglich gemacht worden ist, in einem Hause zu bleiben, so versteht es sich, daß er auch in den Collegien zu wohnen tauglich sei."

wird namentlich auf die Schwächeren Rücksicht genommen; auch soll dieselbe weder im harten Winter noch im heißen Sommer Statt finden. Bei den niedrigen Diensten soll verhüthet werden, daß der Geist durch die Ermüdung des Körpers erdrückt werde; die Scholastiker sollen dieselben nicht wegen häuslicher Bedürfnisse, sondern um der Selbstverläugnung willen thun. Während man solche niedrige Dienste verrichtet, ist man von den übrigen Uebungen frei. So soll das Beichthören, das erst gegen Ende des ersten Jahres Statt hat, nicht lange dauern. Andere Prüfungen sind, daß der Novize den Einkäufer auf den Markt begleitet und mit ihm einkauft, daß er schlechte Kleider anzieht u. dgl. m.

§. 12. Der Tag des Novizen. „Der Excitator läutet des Morgens zum Aufstehen und bringt im Winter in alle Zimmer Licht. Eine Viertelstunde darauf besucht er die Zimmer, um dem Superior anzuzeigen, wer nicht aufgestanden sei. Der Novize deckt sein Bett zu, und sobald er den Excitator zum Gebet läuten hört, so betet oder meditirt er eine halbe Stunde lang, bis der Excitator das Zeichen zum Aufhören giebt. Darauf bereitet er sich durch Lesen oder eine andere fromme Beschäftigung auf den Morgen vor. Eine Stunde nach dem Aufstehen widmet er sich dem Mental- oder Vocalgebet oder einer Meditation, dießmal eine Stunde lang. Darauf ordnet er sein Bett und reinigt das Zimmer. Während dieser Beschäftigung überlegt er dasjenige, was ihm sein Gebet oder seine Meditation nützen soll. Jetzt ist es Zeit zur Messe. Nach derselben folgt eine Vorlesung oder Exhortation, und zwei Mal in der Woche die Wiederholung derselben und Unterhaltung darüber zwischen drei oder vier Novizen. Zur gleichen Stunde wird an den übrigen Tagen die Anwendung davon vorgenommen. Man bespricht z. B. die Besiegung irgend einer Versuchung oder Schwierigkeit, woher dieses oder jenes Hinderniß komme, und welche Heilmittel man anwenden müsse, was denn der **Magister Novitiorum** entscheidet. Die Zeit bis zum Essen füllt der Novize mit allerlei Geschäften aus, mit körperlichen Uebungen oder Händearbeit, oder er lernt die Regeln und die christliche Lehre auswendig. Eine Viertelstunde vor dem Essen geschieht immer das Particulareramen, welches wir im folgenden Capitel erwähnen werden. Nach dem Essen hat man eine Stunde Erholung. Sobald wieder geläutet wird, so geht Jeder in sein Zimmer, um etwas zu lesen oder zu

schreiben oder eine von dem Magister aufgetragene Arbeit zu verrichten. Nach einer Stunde wird das Pensum aufgesagt. Dann folgt die Erklärung der christlichen Lehre, wobei durch Fragen und Antworten der Novize die Lehrmethode begreifen lernt. Dann zerstreuen sich die Novizen wieder zu allerlei eigenen und Hausgeschäften bis zum Nachtessen. Nach demselben findet wieder eine Erholungsstunde Statt. Eine Viertelstunde vor dem Schlafengehen wird das Particulareramen wieder vorgenommen."

§. 13. Die Gewissensprüfung. „Die Art, wie Jeder von seinem Gewissen Rechenschaft ablegt, beruht auf folgenden Fragen: Ob er seinem Berufe nach zufrieden lebe; wie es mit seinem Gehorsam stehe, auch im Verstande; ferner mit seiner Armuth, seiner Keuschheit und der Ausübung anderer Tugenden; und mit welchen er sich besonders abgebe; ob er einige lästige Gemüthsunruhe oder Versuchungen erfahre; ob er denselben leicht oder schwer widerstehe, und was für eine Methode er dagegen anwende; zu welchen Neigungen oder Sünden er mehr hinhänge und sich angereizt fühle; ob er gegen die Constitutionen oder gegen irgend eine Regel oder Ordonnanz ein festes Urtheil gebildet oder eine solche bestritten habe; was er über das Institut der Gesellschaft selbst empfinde, und über die Mittel, die sie gebraucht, ihr Ziel zu erreichen, und welchen Eifer für die Seelen er in sich spüre; wie er zu geistlichen Dingen geneigt sei; wie viel Zeit er dem Gebet widme; ob ihm das Vocal- oder Mentalgebet mehr helfe; für welche von beiden Arten er mehr Zeit verwende, und welche Methode er im Gebet einschlage; ob er in der Ausübung geistlicher Dinge Trost und Andacht habe, oder ob er im Gegentheil an Trostlosigkeit, Dürre und Leere des Gemüths leide, und wie er sich dabei benehme; welchen Nutzen er aus dem Abendmahl, der Beichte, dem Examen und andern geistlichen Uebungen ziehe; ob er aus dem letzten Mal, da er von seinem Gewissen Rechenschaft abgelegt, Nutzen gezogen habe, und welchen Muth er spüre, die Vollkommenheit zu erreichen; wie er dasjenige beobachte, was sich in den Constitutionen und Regeln auf ihn beziehe; wie es mit den Abtödtungen, den Bußen und andern Uebungen aussehe, namentlich wie er sich darauf vorbereite, Beleidigungen und andere Dinge zu ertragen, die zum Kreuz Christi gehören, und ob er darnach verlange; wie es mit seinen Gefährten stehe, wie er aus ihrem Umgang Nutzen ziehe, und ob er mit Einem

mehr vertraut sei, als mit den Andern; ob er eine Abneigung gegen Jemanden habe; ob er von den Superioren oder Bediensteten, oder von Jemand Anderem beleidigt worden, und wie er gegen die Superioren gesinnt sei; ob er Versuchungen erlitten habe, die von andern bemerkt worden, namentlich des Berufs halber."

„Die Superioren sollen nicht als Richter, sondern als Väter die Gewissensrede aufnehmen, sie sollen oft herbei rufen, anreden, trösten. Daß dieß geschehe, das beaufsichtigen die Provinzialen.*) Der Untergebene muß glauben, er sei ein Anderer, als seine Mängel: der Superior mache mit ihm eine Verschwörung gegen dieselben. Diese Gewissensprüfung ist der Regel, dem Zweck und der Methode nach von der Beichte verschieden, wie man schon aus obigen Fragen sehen kann. Es wird nämlich Beichte genannt, wenn man sich die Verschuldung während eines ganzen Zeitraums vor die Augen bringt, sie von Neuem mit größerer Munterkeit sühnt und sich gleichsam mit neuen Kräften bekleidet: Gewissensprüfung dagegen, wenn man den Zustand der Seele, deren Mängel, Leidenschaften, Neigungen, Versuchungen, sogar Tugenden, kurz alles was zur vollkommenen Kenntniß seiner selbst beitragen kann, Jemandem eröffnet, dem er sich zum größern Ruhm Gottes zur Leitung übergeben hat. In der Beichte zählt man die Sünden und die Umstände auf; in der Gewissensprüfung aber sagt man nur das, was einen neuen Fortschritt oder Mangel der Seele und den Zustand des innern Menschen offenbart."

Viertes Kapitel.

Exercitia spiritualia.*)

*) Quellen: Exercitia spiritualia; Directorium in Exercitia spiritualia.

§. 14. Loyola. Die **Exercitia spiritualia**, die der Stifter der Gesellschaft Jesu selbst ausgearbeitet hat, sind weder ihrem Grundstoffe, noch dem Keim ihrer Methode nach eine Erfindung

*) Instructio XI, 3.

desselben. Solche Exercitien sind uralt und, bald enger bald weiter, bald präciser, bald vager gefaßt, nicht nur bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten in theilweisem Gebrauche geblieben. Ihr Kern sind die Methoden des Gebets, welche in die Urzeiten des Menschengeschlechts hinaufreichen dürften. Das Verdienst von Loyola war, mit künstlerischem und mit psychologischem Blicke die vorhandenen Elemente benutzt und dieselben zu einem fest in sich abgeschlossenen Ganzen geschaffen zu haben. Als er in der Einsamkeit einer religiösen Selbstweihung lebte, behandelte er sein Inneres nach bereits vorhandenen, da und dort bei den theologischen Schriftstellern zerstreuten Ideen, die für einzelne Fälle gefunden waren, und kam mit der ganzen Anstrengung seiner Natur, die mit wunderbarer Energie dem höchsten Ziel seiner Seele nachstrebte und nachrang, dahin, aus den zerstreuten Anschauungen der verschiedenen Orden und deren Regeln ein Gesammtbild zu entwerfen, das er als maßgebend für die Richtung einer nach göttlicher Vollkommenheit ringenden Seele aufstellen konnte. Es ließe sich, wenn es hier nicht an Raum gebräche, leicht darthun, wie das Wesen der Dominicaner, die indessen nie eine selbstständige Regel gehabt haben, und das der Franciskaner in der Anschauung von Loyola verschmelzen und etwas Höheres werden. Doch kann ich nicht umhin, ein tägliches Exercitium, das sich in einer Büßerregel*) (der dritten Regel des h. Franciskus) befindet, hier zu erwähnen, welches ganz anders als die Exercitien des Loyola eingerichtet und bei weitem vager gefaßt ist. Es geht von dem Princip aus, daß der Mensch geistlich leben müsse, und weist dann auf die Menschheit Christi hin, **afin d'y mouler nos actions.** Es betrachtet darnach das äußere Handeln, die innere Tugend und den leitenden Geist, und giebt Anwendungen davon. Darauf geht es auf die Erhebung des Geistes zu Gott über, behandelt diese wieder nach diesen drei Gesichtspunkten, und giebt dann das Resultat der Uebung. Dieser einfache und schöne, aber der Methode nach sehr unbestimmte Gang wird durch praktische Mittel gestützt, durch vier Gebetsmethoden, eine Uebung während der Messe u. s. w., Beschränkung, die Celle, geistliche Lectüre, Ausgang aus dem Kloster, Gewissensprü-

---

*) **La Règle de Pénitence du S. P. François etc. Pas un Père de la mesme Congrégation. Paris, 1664 (1635).**

fungen, gehörige Anwendung von Erholung und Schlaf. Loyola hat dafür gehalten, daß die Stützen in den geistlichen Uebungen die Hauptsache seien, und daß bei fortwährend vorgehaltenem Princip das Resultat demselben entsprechen werde. Die Anordnung des Weges, der Methode, die speciellste Ausführung der Operation schien ihm das Nothwendigste zu sein, damit die Willkür bei der Behandlung des Innern verbannt bliebe. Ferner nahm er nicht nur auf das Ordensleben, sondern auch auf den Gebrauch der Exercitien im weltlichen Leben Rücksicht. Ein Mitglied der Commission, welche Pabst Paul **III.** zur Prüfung der **Exercitia spiritualia** bestellte, gab folgendes Zeugniß ab: „Da die christliche Religion nicht lange ohne einige geistliche Uebungen und Meditationen bestehen kann, so halte ich diese Exercitien, die aus dem Studium der h. Schrift und aus langer Uebung hervorgegangen sind, für die Besten." Und in der Vorrede der **Exercitia** heißt der Stifter: „Unser nicht sowohl aus Büchern als durch Weihe des h. Geists und innere Erfahrung und Uebung in der Behandlung der Menschen gebildete Loyola." Darum wurde das Werk denn auch nur für diejenigen gedruckt, welche die Uebungen selbst anstellen oder Andern überliefern, keineswegs aber für die, welche sie bloß würden lesen wollen. Das spanische Original wurde zwiefach übersetzt, einmal wörtlich, das andere Mal nach dem Sinn.

Die **Exercitia spiritualia** von Loyola sind demnächst bloß eine Reihe von Methoden, welche angeben, wie man sein Inneres behandeln, wie man meditiren, beschauen, beten und irgend eine andere geistliche Operation vollziehen solle. Es ist daher eine falsche Anforderung, wenn man hier, wie die Franzosen gethan haben, jenen Enthusiasmus der h. Therese oder den Schwung des Bossuet zu finden wünscht. Ja es scheint, als müßten diese Tadler das Leben und die Meditationen auch der h. Therese nicht zum Besten verstanden haben, da sie in jenen malerischen Schilderungen, welche das geistvolle Weib von dem gelobten Lande und dem Local in welchem die Passion Christi spielt, entwirft, nicht einmal das Resultat eben dieser Methode der **Exercitia spiritualia** erkennen, zumal als sie selbst erklärt, wie glücklich sie gewesen sei, Jesuiten zu Rathgebern gehabt zu haben.

§. **15.** Eingang. Wer an die Arbeit gehen will, die **Exercitia spiritualia** durchzumachen, „der trete mit großem und

freiem Gemüth hinzu und opfere seinen ganzen Fleiß und Willen seinem Schöpfer; die Operation des Willens erheischt eine größere Ehrfurcht, als die des Verstandes." Hier handelt es sich nicht um Wissen, sondern darum, daß man lerne, wie man wollen müsse. „Nicht der Ueberfluß an Wissen, sondern der innere Sinn und Geschmack an den Dingen pflegt das Verlangen der Seele zu erfüllen, und, wie Aquaviva sagt*), schadet die vom lebendigen Geist getrennte Doctrin der Gesellschaft mehr, als sie ihr nützt, sowie sie auch der Kirche sehr geringe Hülfe leistet." Darum ist ein geistiges Princip und ein geistiger Zweck nothwendig, von dem man überall ausgeht und wohin man immer gelangen will. „Der Zweck dieser Uebungen ist die Selbstbestegung, so daß man frei von schädlichen Neigungen seinen Beruf ergreife, und so sind die **Exercitia spiritualia** ein Werkzeug, das Gott der Gesellschaft gegeben hat, wieder zu Gott zu kommen: Oder auch wie Gott dem Ignatius die ganze Idee der innern und äußern Form der Gesellschaft mittheilte, so gab Ignatius der Gesellschaft wieder eine Methode, zu Gott zu kommen, die Methode, nach Gottes Regel und Willen das ganze Leben umzugestalten, sei es, daß man seine Lebenslage mit einer andern vertausche, oder nicht. Wer sich daher an diese Uebungen machen will, der stelle sich die Größe der Sache für das ganze Leben vor; er schließe sich eine Zeitlang von der Welt ab und vertraue mit aller Bereitwilligkeit auf Gott. Ohne sich eine Grenze zu stecken, wie weit er kommen könne oder möge, gebe er sich mit Offenheit und Gehorsam seinem Lehrer hin, der diese Uebungen überliefert."

„Außer dem Instructor, der die Exercitien leitet, wird nur noch ein Diener zugelassen. Außer im Nothfall von Vätern der Gesellschaft darf der Uebende keinen Besuch empfangen, und den Vätern ist durchaus verboten, ihn zum Eintritt in den Orden zu bewegen. Der zum Instruiren eigens gebildete Instructor überliefert die Methode auf eine bescheidene uud milde Weise, ohne sich irgend einen Erfolg zuschreiben zu dürfen. Ihm ist nicht erlaubt, vom Seinigen zuzusetzen, noch einen Eifer zu äußern, der zudringlich und ungeschickt wäre, sondern er muß Gott walten lassen. Vor Allem aber nimmt er Rücksicht auf die verschiedenen Naturen, Fähig-

---

*) **Instruct. X, 4.**

keiten, Lebensverhältnisse und Stände. Um bei dem Ueberliefern ganz sicher zu gehen, meditirt er selbst vor jedem Exercitium über den betreffenden Gegenstand. Der Uebende aber überlegt, während er aufsteht, in Kurzem ebenfalls die Punkte, die er vornehmen will, und knüpft sie an die vorhergegangene Uebung an. Er vergegenwärtigt sich einen Augenblick Jesus und verbeugt sich ihm, und beginnt dann die Uebung, je nachdem er eine Stimmung erreichen soll, liegend, sitzend oder stehend."

Aehnliche Methoden bei der Meditation finden wir bei den Asiatischen Völkern, bei den Mohammedanern, und endlich auch bei dem Institute der Freimaurer, wer es daselbst zu ergreifen versteht. Wer aber nichts von der geistigen Bewegung des menschlichen Leibes weiß, der wird sich vergeblich einen Begriff davon zu machen suchen.

§. 16. Fundament und Examina. „Die Betrachtung des allerletzten Zieles ist die Grundlage des ganzen moralischen und geistigen Gebäudes." Der Mensch will wissen wo es mit ihm zu allerletzt hinaus soll. Die Bestimmung des Endziels muß für den Menschen die Bestimmung seines ganzen Lebens ausmachen und all sein Denken und Handeln begründen und gestalten. „Dafür faßt der Uebende zuerst den Zweck der Erschaffung des Menschen ins Auge und vernimmt, daß die Bestimmung des Menschen darin bestehe, daß er seinen Gott, seinen Herrn, lobe und verehre und in seinem Dienste selig werde; er vernimmt, daß alles Uebrige auf Erden insofern um des Menschen willen geschaffen sei, als es ihm zu seiner Bestimmung verhelfe. So müsse denn, lautet der Schluß, sich der Mensch alles dessen insofern bedienen oder enthalten, als es ihm zur Erreichung seines Zieles förderlich oder hinderlich sei. So viele Dinge, so viele Wege! Darum muß man sich die Schwierigkeit der Wahl recht vorstellen und gegen die Dinge der Welt vorerst indifferent verhalten, weder Gesundheit vor Krankheit suchen, noch Reichthum vor Armuth, noch Ehre vor Verachtung, noch langes Leben vor kurzem Leben, sondern aus Allem nur das, was gerade zu der Bestimmung hinführt, zu der wir geschaffen sind. Diese Indifferenz gegenüber den Dingen der Welt ist die Hauptsache. Führt sie zu einem dürren Zustand der Seele, so stelle sich der Uebende recht vor, daß aus Nichts Gott den Menschen geschaffen und ihn in der ungeheuren Schöpfung mitgeschaffen und im Sein

immer erhalten habe; er stelle sich dann vor, wie er sich bisher zu seiner Bestimmung gestellt, und was für Wege er eingeschlagen habe, sie zu erreichen."

Nachdem dieses Fundament gelegt worden ist, beginnt das Particulareramen. „Es wird angenommen, daß in jedem Menschen ein Hauptlaster stecke, das die Wurzel aller übrigen sei, und der Rath ertheilt, bei der Ausrottung seiner Fehler immer erst einen, dann einen zweiten u. s. w. zu bekämpfen. Wie der Uebende dabei verfahren solle, giebt folgende Methode an. Am Morgen beim Erwachen nimmt er sich vor, eine einzelne Sünde loszuwerden und sich gegen dieselbe zu verwahren. Nachmittags bittet er Gott um die Gnade, daß er sich daran erinnern möge, wie oft er in diese Sünde zurückgefallen sei. Er giebt sich Rechenschaft darüber, geht die einzelnen Sünden durch und verzeichnet so viele Punkte, als er sich gefehlt zu haben erinnert. Darauf faßt er einen neuen Vorsatz. Diese Schritte werden des Abends wiederholt. Zur Erinnerung hilft es, und zur Besserung, wenn er, so oft er gefehlt zu haben spürt, die Hand auf die Brust legt und trauert. Nachts vergleicht er die Punkte, und thut dieß mit der Vergleichung von Tagen und Wochen. Dieses Examen ist sehr alt und wird schon von Cassian und dem h. Bernhard empfohlen."

„Schriftlich macht man ein Generaleramen, zur Eröffnung der Augen über die Vergangenheit. Die sündigen Gedanken werden nach einer dreifachen Eintheilung der Gedanken untersucht. Die Gedanken sind entweder solche, die aus der eigenen Bewegung des Menschen entstehen; oder es sind solche, die von außen kommen, und zwar durch den guten Geist; oder endlich solche, die zwar auch von außen, aber durch den bösen Geist erregt werden. Dann werden die sündigen Worte untersucht, und die sündigen Werke. Die Methode dabei ist folgende. Nach einem Dankgebet zu Gott fleht der Uebende um Gnade, daß er die Sünden erkennen und vertreiben möge. Beim Aufstehen giebt er sich Rechenschaft von den begangenen Sünden, indem er sie eintheilt in sündige Gedanken, Worte und Werke. Er bittet darauf um Verzeihung und faßt einen neuen Vorsatz. Zum Schluß betet er das Unser Vater."

Diese Examina werden fortwährend wiederholt und unterstützen so von zwei verschiedenen Seiten her das ganze Gebäude der **Exercitia**, die auf die Nachahmung Christi oder auf die Erreichung

der sittlichen Vollkommenheit hinwirken sollen. Diese Examina sind dazu bestimmt, jedes einzelne Hinderniß und Alles aus dem Wege zu räumen, was das Individuum in seinem Innern persönlich Störendes mit sich herumträgt. Hat der Uebende nun das Fundament und die Methoden der beiden Examina kennen gelernt, so beginnt das erste Exercitium.

§. 17. Die Form. „Die **Exercitia spiritualia** sind auf den Zeitraum eines Monats berechnet und in vier Wochen eingetheilt, von denen jedoch die einen kürzer, die andern länger sein können.“ Die einzelnen Exercitien, Meditationen und Contemplationen beginnen immer mit einem Vorbereitungsgebet. Diesem folgen dann die vielfach angefochtenen Präludien oder Vorspiele. Ich habe nicht im Sinn, die parteische Bosheit und die gar oft beschränkte Einsicht derjenigen zu theilen, die sich erlauben, aus den von ihnen bekämpften Schriften Stellen herauszureißen, noch den Nachschreibern nachzuahmen, die solche verstümmelte Worte mit Lust aufnehmen um das Unsinnige des Gegners aufs Nachdrücklichste darzuthun. Ich weiß vielmehr, daß bei meinem Gegenstande die Gegner der Jesuiten weit entfernt von dem Gedanken waren, es könne in den vorliegenden Dingen eine große Form stecken, die sich um einen großen Gehalt angelegt habe. Die Präludien bezwecken nämlich, daß derjenige, welcher die **Exercitia** durchzumachen strebt, eine vollständig künstlerische Anschauung vom Leben Christi und von den großen Ideen der christlichen Theologie erhalte. „Wer sich dabei Gewalt anthut, dem zeigt der Instructor **Modum ac rationem cogitandi suaviter de Divinis**, wie man über göttliche Dinge lieblich denken könne. Die Präludien enthalten die Vorschrift, wie man sich den Ort, wo die Sache, über die man meditirt, vorgefallen ist, einbilde und gleichsam sehe mit den Augen der Imagination. Diese Uebung, die nicht neu ist, da sie schon Bonaventura empfiehlt, fesselt die Phantasie und richtet sie auf einen bestimmten Gegenstand, so daß sie nicht ausschweifen oder sich wenigstens bald zurecht finden kann. Da es nur ein Weg und keineswegs die Sache ist, so darf man auch nicht zu lange verweilen oder sich dabei anstrengen, und wem die lebendige Imagination fehlt, der soll seinen Kopf nicht betäuben, weil er sonst die Meditation verhindert.“ Durchweg ist das erste Präludium für die **Compositio loci** bestimmt, oder für die Fixirung des Gegenstandes auf ein bestimmtes Local,

während in einem zweiten oder dritten eine angemessene Gemüthsstimmung vorbereitet wird. Auf die Vorspiele folgt dann die eigentliche Meditation, die Behandlung irgend eines religiösen Gegenstandes nach seiner Geschichte, seinem Inhalt und dem Nutzen, der daraus gezogen werden kann. Sie ist in Punkte eingetheilt. Zum Schlusse werden Colloquien oder Gespräche, Anreden gehalten, an Gott, an Christus und Maria.

§. 18. Die erste Woche. „Sie besteht für die Meisten nur aus höchstens vier oder fünf Tagen, an deren jedem folgende fünf Exercitien geübt und wiederholt werden. Der Anfang ist um Mitternacht. Da meditirt der Uebende, nach einem Vorbereitungsgebet, worin er Gott für seine Bestrebungsfähigkeit dankt, über den Sündenfall. Wie er bei der Meditation über die Auferstehung Gott um ein freudiges Gefühl bitten wird, so bittet der Uebende hier um das Gefühl der Scham und Verwirrung. Er wendet dann überall die sogenannten drei Seelenkräfte an, **Memoria**, die nicht nur das Gedächtniß, sondern auch die Fassungskraft ist, **intellectus** oder das geistige Verarbeiten, und **voluntas**, den Willen.*) So behandelt er zuerst das Dogma, wie von den Engeln, die unmittelbar in den Zustand der Gnade, in die höchste Seligkeit geschaffen sind, ein Theil vermöge seines eigenen Willens diesen Zustand der Gnade und damit die Gnade Gottes verschmähte und darum unmittelbar in die Hölle gestürzt wurde. Darauf behandelt er den Fall der ersten Eltern, deren Buße, die Corruption des Menschengeschlechts, die Verdammniß der Menschen zur Hölle, endlich die Sünden. „Er meditirt darüber, daß der Mensch schon um einer einzigen Sünde Willen zur Hölle verdammt sei, und betrachtet dann die Last der Sünde, die Gemeinheit derselben als Beleidigung gegen Gott, und die ewigen Höllenstrafen. Er schließt mit einem Colloquium, wobei er sich Jesus am Kreuz vorstellt. Er fragt sich dabei: „Warum ist Gott Creatur geworden und für meine Sünden in den zeitlichen Tod gegangen?" „Er rechnet nach, was er bisher für Christus gethan habe; er überlegt, was er thun solle und werde; er sieht Jesus am Kreuz an und spricht aus, was Seele und Neigung sagen; er redet mit ihm, je nach dem Bedürfniß, wie

*) **Albertus Magnus: In memoria, intelligentia et voluntate consistit imago Dei, als Bild der Dreieinigkeit.**

ein Freund zum Freunde oder wie ein Knecht zum Herrn. Er bittet um Gnade; er zeiht sich einer Schuld und bittet um Rath und Hülfe. Zum Schluß betet er das Unser Vater. — Bei diesem Exercitium ist zu bemerken, daß, wiewohl der Verstand zum Denken angewandt werden muß, doch mehr Sorgfalt auf das Gemüth, auf die Neigung und innere Gebehrde zu verwenden ist; denn dieß ist besser, als daß, wie es Manchem zu ergehen pflegt, Ideen sich bilden, wenn auch noch so schön und scharfsinnig." Solche Ideen vermögen wissenschaftliche Erläuterungen zu geben, hindern aber die praktische Bekehrung.

„Das zweite Exercitium wird beim Aufstehen geübt. Nach einem passenden Vorbereitungsgebet und den Vorspielen, in denen man sich die Seele im verderbten Körper wie in einem Gefängniß, den Menschen wie im Jammerthal unter wilden Thieren vorstellen, den innern Schmerz empfinden und in überströmendes Weinen sich ergießen mag, meditirt der Uebende über die Sünde." Doch ist dieß keineswegs so zu verstehen, als ob er sich, wie die schnellfertigen Urtheiler meinen, zu diesem Schmerze, zu diesen Thränen zwingen solle. Wenn wir auch keine Erklärung darüber fänden, so wären wir doch berechtigt, die Worte Loyola's einfach und ohne bösen Willen aufzunehmen. Allein „der solide Nutzen besteht in der Erkenntniß jener Wahrheiten und in der Bewegung des Willens, in Dingen, die aus dem innern Lichte hervorgehen, nicht aber in gewaltsamer Anspannung oder in erzwungenen Thränen, die Cassian mit Recht verspottet." „In der Meditation selbst, heißt es weiter, rückt sich der Uebende die Sünden des ganzen Lebens vor, nach den verlebten Jahren und Zeitabschnitten; doch thue er dies hier im Allgemeinen und betrachte die Menge und Größe der Sünden. Er erwäge die Schändlichkeit derselben je nach ihrer Natur. Er betrachte sich dann und frage, wer er sei, und wie. Er stelle sich Exempel vor zur Verachtung seiner selbst und bedenke, wie klein er der Menschheit gegenüber stehe. Dann vergleiche er die Menschheit selbst mit den Engeln und mit den Heiligen. Er betrachte die Creatur und frage sich, was denn Einer allein sein könnte. Er stelle sich seine ganze Verdorbenheit vor und blicke, neben seiner Schwäche, Unwissenheit, Bosheit und Ungerechtigkeit, auf die Vollkommenheit Gottes, auf seine Macht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit, und dann mag er in den Ausruf ausbrechen, wie lange ihn

die Creaturen ertragen haben! Dagegen betrachte er den Dienst der Creaturen, den sie uns leisten: warum er denn nicht von der Erde verschlungen worden sei in ihre tausend Höllen! Auf dieß hin folgt ein Colloquium, gerichtet an Gottes Barmherzigkeit, und der Uebende danke für seine Kraft. Dann betet er das Unser Vater."

„Vor oder nach der Messe wiederholt der Uebende als drittes Exercitium die beiden ersten, doch nicht zu lange, und bemerkt sich, wo er Trost oder Trostlosigkeit und andere Empfindungen hat. Wenn man hier bei gewissen Punkten Dürre empfindet, so schöpft man oft in der Wiederholung den besten Trost. Der Uebende schließt jetzt mit drei Colloquien; das erste an Maria gerichtet, daß sie uns hülfreich sei zur Erkenntniß unserer Sünde und zur Verabscheuung derselben, zur Richtung unsers Wesens nach Gott hin und zum Abwenden von der Verkehrheit der Welt; das zweite an Christus gerichtet, als an den Mittler, und verbunden mit dem Gebet **Anima Christi**; das dritte an Gott gerichtet, zu dem er das Unser Vater betet. Abends als viertes Exercitium wiederholt der Uebende das dritte, zur Verdeutlichung von Allem."

„Vor dem Nachtessen geschieht die Betrachtung der Hölle, das fünfte und letzte Exercitium des Tages. Nach einem Vorbereitungsgebet stellt sich der Uebende als Vorspiel ein Gemälde von der Hölle vor, in bestimmten Umrissen, und nun lasse er die Furcht, die aus den Meditationen des Tages hervorgegangen sein mag, walten, die Furcht vor den Strafen der Verdammten." Die Hölle, ein Gebilde der Phantasie wie alle Aeußerungen der Furcht, fülle er mit den Schrecken, die sie gebären kann. Dabei schlägt der Uebende wieder einen Weg ein, der wieder nicht von den Jesuiten herrührt oder ihnen besonders eigenthümlich, sondern ebenfalls uralt ist, wie die Methoden des Gebets. Ich meine die Anwendung der Sinne bei heiligen Uebungen. Darüber läßt sich freilich nur sprechen, wenn man dergleichen entweder selbst erfahren, oder Menschen kennen gelernt hat, die es an sich geübt haben. Man richtet nämlich den Willen auf ein Bild oder Ideal, von dem man durchdrungen sein will, und läßt jeden Sinn für sich davon so lange ergriffen werden, bis er ein neues eigenthümliches Leben in sich spürt. Wer sich in der Welt umgethan hat, dem thut es leid, daß nur bei einer geringen Anzahl von Gebildeten die Erfahrung

lebendig ist, wie unendlich sich die Lagen und Bedürfnisse der Menschen unterscheiden, und was für vortreffliche Lehrmeister die Gegenstände der Beschäftigungen und die Ueberlieferung der Wege zur Erreichung der höchsten wie der niedrigsten menschlichen Bestrebungen sind. Es ist aber wohl zu beachten, daß Dinge, die der Gebildete, besonders aber der Gelehrte, zu verspotten pflegt, da er sie weit unter sich steht, von durchaus ganzen, höchst erfahrenen und mit sich selbst klaren Menschen erzeugt und überliefert werden, während die Erzeugnisse der gelehrten Welt meist von Personen ausgehen, die sich in einem Kreise bewegen, welcher fast ganz außerhalb der Fülle des Lebens liegt, von Personen, die mehr ihren Kopf gefüllt, als ihr Herz beruhigt haben, wozu sie eben keine Zeit und manchmal auch kein Herz finden können. Die Anwendung der Sinne geschieht nicht nur bei der Betrachtung der Hölle, sondern bei allen den Gegenständen, wobei die künstlerische Anschauung zu Grunde liegt. Es soll keineswegs dadurch erreicht werden, Alles zu materialisiren und zu versinnlichen, sondern der umgekehrte Zweck, die Sinne zu heiligen, mit heiligen Gegenständen gleichsam zu füllen, selbst den Leib des Menschen für heilige Empfindungen empfänglich zu machen. „Die Anwendung der Sinne unterscheidet sich von der Meditation dadurch, daß die Meditation mehr Sache des Verstandes ist, mehr auf dem Ueberdenken beruht und überhaupt höher steht, weil sie die Ursachen und Wirkungen der göttlichen Geheimnisse durchgeht und in ihnen die Eigenschaften Gottes aufsucht, die Güte, die Weisheit, die Liebe u. s. w.; während die Anwendung der Sinne bei jenen Sinnesthätigkeiten stehen bleibt, bei dem Sehen, Hören u. s. w., zu erfreulichem Genusse bei geistigem Fortschritt." Der organische Weg aber zu der beabsichtigten Heiligung der Sinne ist im menschlichen Innern die Phantasie, die Schöpferin der Kunst. Endlich ist es bedeutend, daß diese Anwendung der Sinne, diese Erhebung körperlicher Gefühle, auf das Ende des Tages verwiesen ist, denn sie geschieht vor dem Nachtessen, nachdem die eigentlichen innern Uebungen den ganzen Tag hindurch gedauert haben, nach allen Wiederholungen. Doch macht die Anwendung der Sinne auch nicht den Schluß des Tages, sondern das Particulareramen. — „Auf die Anwendung der Sinne folgt ein Colloquium, an Christus gerichtet, worin sich der Uebende in Bezug auf Christus eine Vorstellung von den Verdammten

macht und dafür dankt, daß er durch ihn erhalten werde. Dann betet er das Unser Vater."

„Später kann der Uebende neue Betrachtungen anstellen, z. B. über den Tod, über das Gericht, über andere Qualen der Hölle, daß das Gemüth durch Veränderung abgezogen werde von einer ungeordneten Liebe zu diesen sichtbaren Dingen. An diesen Tagen werden zur ersten Sammlung des Innern diese Uebungen bei verschlossenen Thüren und Fenstern und im Dunkeln angestellt. Der Uebende legt sich eine Buße auf, er fastet; er liegt Nachts auf einem schlechten Lager, beobachtet aber dabei den gehörigen Schlaf er kann sich peitschen, doch nicht bis auf die Knochen, weil es sich nur um den Sinn handelt, zur Genugthuung früherer Vergehen, zur Zerknirschung, zur Selbstbesiegung und Erlangung der Gnade; er thue das aber heimlich. Die Strenge der Bußen messe der Uebende nach dem Erfolg. In dieser Woche liest er nichts als das Brevier, das **Officium B. Virginis** oder **Gerson de imitatione Christi.** Es ist nothwendig, daß der Uebende die Seelenbewegungen unterscheiden lerne, welche die verschiedenen Geister in ihm hervorbringen. Er beachte daher die Lockung der Sinnlichkeit, er beachte Scrupel und Bangigkeiten, falsche Gründe und Wirrungen. Dagegen erkenne er den Trost und merke auf Trostlosigkeit; er bestehe darum im Gebet, rede mit sich selbst und thue Buße. Wenn wir trostlos sind so kommt es theils von unserer Lauheit her, die uns der Gnade Gottes beraubt; theils ist es Prüfung unserer Aufopferungsfähigkeit, theils ein Weg zur Offenbarung Gottes. Der Uebende lerne zum Voraus die künftigen Angriffe kennen und die Selbsterniedrigung darum schätzen, weil wir unsere Macht allein von Gott erhalten. Der Satan operirt so, daß er, wie das Weib, seinen Muth vor dem Muthigen verliert, während er den Schwachen heftig angreift, und immer die schwächste Seite desselben; ein Angriff auf das lare Gewissen verlangt Strenge, ein Angriff auf das strenge Gewissen Nachlassen. Sollte aber der Uebende nach dieser Woche Ueberdruß empfinden, so mag er die Bekenntnisse des h. Augustin lesen, doch nicht zu schnell, nicht etwa aus Begierde zu wissen und neue Dinge zu erfahren. Die Zeit, die zu den aufgezählten fünf Exercitien erforderlich ist, beträgt fünf Stunden, zwischen denen der Uebende Wünsche, Ueberlegungen u. s. w. niederschreiben kann. Schwächern wird gestattet, die Mitternachtstunde wegzulassen."

„Der Instructor fragt bei seinem Besuche den Uebenden, wie er sich befinde, wie er meditirt und sich ausgesprochen habe, welche Willensregungen er spüre, welchen Trost und in was für Punkten. Zeigt sich der Uebende getröstet, so darf er ihn nicht sehr loben, sondern ihm nur zeigen, wie er Nutzen daraus ziehen könne; er lenkt ihn dahin, daß er seine Sitten bessern, seine Lebensart verändern wolle; er erinnert ihn, die tröstenden und lichten Momente, die Wünsche und festen Entschlüsse aufzuschreiben, weil dieß für die Zeiten nützlich sei, wo er keinen Trost haben werde; er bereitet ihn vor auf die Zeiten der Trostlosigkeit und Dürre. Geht es gut, so darf er nicht lange bei ihm bleiben, sondern muß Gott walten lassen. Er bahnt ihm den Weg zur Meditation, und weil der Uebende daran am meisten Freude hat, wenn er etwas Neues findet, so darf er ihm die Punkte nicht häufen oder ausschälen, sondern die Ideen nur berühren, die Ader andeuten, die jener dann aufgraben mag, und zwar stets nach der Fähigkeit eines Jeden. Er ermahnt ihn zur Geduld, zur Langmuth, und richtet ihn auf gegen Ueberdruß, Beschwerlichkeit und Mühe, daß er voll Hoffnung und Vertrauen an der Thür Gottes anklopft. Er bringt ihm Demuth bei, und Resignation, und zeigt ihm, wie Bitterkeit und Mißfallen oft vom Hochmuth herkommen, der von seinem Eifer etwas hält, der darin excelliren will, oder auch aus der Eigenliebe, weil er den Trost liebt. Wenn der Instructor auf den Uebenden geringe Hoffnung setzt, so darf er es ihn nicht merken lassen."

„Zieht nun der Uebende Vortheil aus dieser Woche und wünscht er eifrig, seinen Lebenswandel zu bestimmen, so mache er die Uebungen dieser Woche höchstens fünf Tage lang. Darauf gehe er zu einer Generalbeichte, worin er, wiewohl sorgfältig und genau, doch ohne Aengstlichkeit seine Bekenntnisse ablegen soll. Er kann dazu in der **summa Navarri** den Abschnitt **de Statibus** lesen. Ehe er zur zweiten Woche übergeht, mag er einen Tag lang rasten und an demselben die Parabel vom verlornen Sohn betrachten und eine zum Abendmahl passende Meditation anstellen."

§. **19.** Die zweite Woche. Sie behandelt den Zustand des Lebens und umfaßt einen Zeitraum von zwölf Tagen. Mit den Meditationen, die darin angestellt werden und das Leben Christi

bis zum Palmsonntag umfassen, ist auch die Ueberlegung der Berufswahl, oder überhaupt der Wahl, verbunden. „Wer sich dieser nicht zuneigt oder lau dagegen verhält, der kann in den Meditationen weiter schreiten, ohne an die Wahl zu gehen. Allein es ist besser, daß Solche auch die Meditationen einen Monat lang aufschieben, damit sie wissen, es bleibe ihnen etwas übrig. Es geschieht oft, daß bei diesem Aufschub die Erfahrung selbst ihnen ihre Mängel und Schwächen offener aufdeckt, weßhalb sie alsdann eifrig und bereitwilliger zurückkehren. Wer die Exercitien übt, der muß so gestimmt sein, daß er, so viel an ihm ist, nach dem Vollkommneren strebe, wenn der Herr Gnade und Kraft giebt. Dazu gehört die Anregung der Seele durch den heiligen Geist. Der Instructor darf den Uebenden nicht daran mahnen, sondern er soll lieber die Dinge selbst auf seine Seele wirken und ihre Kraft auf ihn ausüben lassen."

„Die zweite Woche beginnt mit der Betrachtuüg des Reiches Christi. Dieses Exercitium wird täglich zwei Male angestellt, des Morgens beim Aufstehen und vor dem Mittag- oder Abendessen. Nach einem Vorbereitungsgebet stellt sich der Uebende die Synagogen, Städte und Dörfer vor, die Christus durchwandelte, und fleht um Gnade, daß er sich gegen den Ruf Christi nicht verstocke, sondern bereit sei, ihm zu folgen. Nach diesen Vorspielen folgt die Meditation. Der Uebende mache sich ein Bild von einem allmächtigen König, der seine Unterthanen zur Eroberung fremder Länder aufruft, dem dann die Einen getreu antworten, die Andern aber Verachtung und Ungehorsam zeigen. Darauf stelle er sich die Aufforderung Christi vor und die Thorheit derjenigen, die derselben nicht folgen. Drum biete der Uebende Alles und sich selbst Christus an."

„Am ersten Tag um Mitternacht geschieht die Meditation über die Fleischwerdung. Nach einem Vorbereitungsgebet überlasse sich der Uebende der Kraft seiner Phantasie und imaginire, wie die drei Personen in der Gottheit sich darüber berathschlagen, daß die zweite Person zur Erlösung des Menschengeschlechts die Menschennatur annehmen, und zugleich, daß zur bestimmten Zeit der Engel Gabriel zu Maria geschickt werden solle: Und gegenüber, die Erde mit ihren Völkern und das Häuschen der Maria zu Nazareth in Galiläa. Nun flehe der Uebende um die Gnade der Erkenntniß, warum der

Gottessohn Mensch geworden. Er betrachtet die weißen und schwarzen Völker in Frieden und Krieg, wie sie weinen und lachen, in ihrer Gesundheit und Krankheit, wie sie geboren werden und sterben. Die drei göttlichen Personen im Himmel schauen auf die Verblendeten, auf die Sterbenden und zur Hölle Fahrenden hinab; und der Engel ist mit Maria im Gespräch. Aus diesen Betrachtungen ziehe sich der Uebende seine Schlüsse. Dann höre er, was diese Gestalten sprechen; er höre die Fabeln, Lästerungen, Verläumdungen der Menschen, die Unterredungen der göttlichen Personen, das Gespräch der Maria und des Engels über die Fleischwerdung. Daraus ziehe der Uebende wieder seine Schlüsse. Endlich betrachte er die Handlung; er überschaue die Beleidigungen, die Todschläge, und den Sturz in die Hölle; er schaue wie die heilige Dreieinigkeit ihren Beschluß vollzieht, wie der Engel zur Maria gesandt wird, und ihre Danksagung. Daraus ziehe der Uebende wieder seine Schlüsse. Endlich schließt er mit einer Anrede an die h. Dreieinigkeit und an Maria und bittet um Hülfe in der Nachahmung Christi. Zuletzt betet er das Unser Vater. Nachdem der Uebende in den Vorspielen das allgemeine Bild aufgefaßt hatte, ging er in der Meditation auf die einzelnen Theile über."

„Während der Morgendämmerung geschieht die zweite Contemplation, über die Geburt Jesu. Nach einem Vorbereitungsgebet stellt sich der Uebende den Auszug der Maria aus Nazareth nach Bethlehem vor, auf der Eselin sitzend, in Begleitung Josephs, der Magd, und mit dem Kinde, wie sie hinreisen, den Tribut zu zahlen. Er schaue den Weg, dann den Ort der Geburt und die Gestalt der Hölle. Nun fleht er wieder um die Gnade der Erkenntniß. Darauf schaue er Maria, Joseph und die Magd mit dem neugebornen Kinde. Er denkt sich unter sie und verrichtet Dienste. Er höre ihre Unterredung. Dann betrachte er die Mühe des Wegs und die Armuth der Geburt und bedenke, daß das alles um seinetwillen geschehen sei. Er schließt mit einem Colloquium und betet zuletzt das Unser Vater."

„Um die Zeit der Messe wiederholt der Uebende in schärferer Fassung die beiden vorhergehenden Exercitien, und noch einmal gegen Abend. Vor dem Nachtessen stellt er die Anwendung der Sinne an. Wer diese übt wird bei den Betrachtungen finden, wie selbst die unscheinbarsten Dinge als Winke erscheinen und Bedeu-

tung erhalten. Hier namentlich muß der Instructor die Schritte leiten. Auf diese Weise, in der Reihe von Meditationen und Contemplationen, von Wiederholungen und endlicher Anwendung der Sinne wird am zweiten Tage die Darstellung Jesu im Tempel und die Flucht nach Aegypten betrachtet. Am dritten Tage der Knabe Jesus bei seinen Eltern zu Nazareth (Luc. 2, 40), und dann, wie sie ihn im Tempel finden. In einem Vorspiel dieser Meditation denke der Uebende an das Vorbild Christi, an seine Art zu leben und an die Beobachtung der Gebote Gottes; er fasse dann die zwei verschiedenen Zustände auf, wie Jesus seinen Eltern unterthan ist, bald aber Vater und Mutter verläßt und in den Tempel geht, zu Gott, und betrachte diesen Schritt, als das Wesen der sogenannten evangelischen Vollkommenheit, indem er ihn als Aufforderung an die Menschen nimmt."

„Am vierten Tage meditirt er über diese Aufforderung des Lebens Jesu und stellt die Betrachtung an, über die zwei Fahnen Christi und Lucifers. Nach einem Vorbereitungsgebet bildet er folgende drei Vorspiele aus. Christus und Lucifer rufen beide ihre Leute unter ihre Fahnen; Christus erscheint als Heerführer in einem Lager bei Jerusalem, während Lucifer ein Lager bei Babylon befehligt. Der Uebende fleht um Gnade, daß er die Listen Satans erforschen und vermeiden möge und zur Erkenntniß und Nachahmung Christi gelange. Darauf führe er das Gemälde aus. Lucifer steht auf einem feurigen und rauchenden Stuhl in schrecklicher Gestalt und mit fürchterlichem Gesichte nnd sendet nach allen Seiten Dämonen aus; er hält eine Rede an seine Diener, daß sie die Menschen fangen und zur Lust am Reichthum hinziehen sollen, um sie in Ehrgeiz und Hochmuth zu stürzen. Dagegen steht Christus bei Jerusalem in lieblichem Felde auf einem niedrigen, aber schönen Platze, und sendet Apostel und Diener aus. Der Uebende beachte seine Mahnung, es neige sich sein Geist zum Wesen der Armuth und bedenke auch die Ausführung; er trage Verlangen nach Verachtung und Beschimpfung und betrachte sich die Armuth, die Selbstverläugnung und die Demuth. Der Uebende schließt mit drei Colloquien, gerichtet an Maria, an Christus und an Gott den Vater."

„Vor dem Nachteſſen, an demselben Tage, stellt der Uebende die Meditation über die drei Menschenklassen an. Es wird ange-

nommen, dreierlei Menschen haben eine Summe erworben, aber nicht auf dem Wege des Diensts Gottes und der Liebe, welche vielmehr die Neigung zum Erworbenen entfernt und augenblicklich Gott zu versöhnen und selig zu werden wünscht; weßhalb sich der Uebende, im Verlangen nach der Versöhnung mit Gott, ihm und den Heiligen darstellen und um die Gnade flehen soll, das Heilsamste erwählen zu können. Darauf betrachte er, was die dreierlei Menschen wählen. Der erste will sich mit Gott versöhnen und der Neigung zum Erworbenen entledigen, aber erst in der Todesstunde. Der zweite will dasselbe thun, hält aber immer an der Sache selbst fest, die ihn zu seinem Willen zu kommen verhindert, und begeht dadurch einen Verrath an Gott. Der dritte verwirft die Neigung und ist gleich bereit, die Sache fahren zu lassen oder zu behalten, wie Gott will, und wünscht weiter nichts, als Gott zu dienen. Oder der erste denkt nicht an Mittel, der zweite nur an beliebige und will außer Gottes Willen sonst Alles thun; der dritte aber fragt nur, ob Gott seine Bereitwilligkeit zur Anwendung seiner Mittel gefalle. Der Uebende schließt diese Betrachtung mit drei Colloquien, in welchen er eifrig die Armuth wünscht."

Nachdem es in den vorhergehenden Meditationen darauf besonders abgesehen worden ist, das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott und Christus zu erwecken, und nachdem die Betrachtungen über die zwei Fahnen und über die drei Menschenklassen, die an einem und demselben Tage angestellt werden, das Gemüth des Uebenden zur Richtung nach dem Vollkommenen disponirt haben, so kann am fünften Tage die Wahl des Berufs beginnen. Der Uebende mag zur Verdeutlichung der Sache statt des Bildes von den drei Menschenklassen noch andere Bilder gebrauchen. Er mag sich drei Kranke vorstellen, die alle geheilt zu werden wünschen. Von diesen will der erste die bitteren Heilmittel nicht nehmen, oder die nöthige Amputation nicht anwenden lassen; der zweite will nur solche Mittel gebrauchen, die ihm gefallen, und sich z. B. nicht des Weins enthalten. Der dritte aber giebt sich ganz dem Arzte hin. Die Betrachtungen über die Wahl sind sehr schwer anzustellen, aber ebenso wichtig. Der Mensch, als ein vernünftiges Geschöpf, soll seinen Handlungen durchaus ein mit der Vernunft übereinstimmendes Ziel geben, als Christ aber alle seine Werke auf ein übernatürliches Ziel richten. Wie in dem Körper eines

lebendigen Geschöpfes allerlei Glieder, allein weder alle Glieder Augen, noch alle Glieder Füße sind, ebenso mancherlei Grade und Stände giebt es auch in dem Körper der Kirche. Bei Paulus (1. Cor. 12, 4—6) vernehmen wir, daß diese Theilung und Eintheilung vom heiligen Geiste herrühre, der allem Einzelnen seinen Platz anweist. Der Mensch darf nur in sich selbst nichts verhindern, was Gott in ihm wirken will, sondern er soll in Allem Gott gehorchen, der immer nur das Beste räth. Allein diejenigen sind größerer Gnade theilhaftig, die sich ganz Gott ergeben. Wer daher die Indifferenz den Dingen der Welt gegenüber noch nicht erreicht hat, der bleibt besser noch bei den Meditationen von den zwei Fahnen und den drei Menschenklassen stehen. Denn es gilt hier, die Augen zu schließen und sich ganz zu sammeln in Gott. Der Instructor darf hier zwar mitwirken zur göttlichen Erregung, allein er darf derselben nicht voraneilen; er soll ihr folgen und die Hindernisse entfernen, die Irrthümer, die Neigungen, die Listen des Satan; er darf nicht überzeugen wollen, sondern muß Gott wirken lassen."

§. 20. Die Wahl. „Wer den Beruf Christi gut erwogen hat, besonders aber seine Demuth und seine Armuth, dem ziemt es wohl, wenn er etwas gut zu wählen gedenkt, mit reinem und einfachem Auge zu schauen, wozu er geschaffen sei, nämlich zum Lobe Gottes und zur Seligkeit. Er wird daher nur dasjenige erwählen, was zu diesem Ziele hinführt, da ja überall das Mittel dem Zwecke, und nicht der Zweck dem Mittel untergeordnet zu sein pflegt*). Wer zuerst heirathen oder ein geistliches Amt, oder ein Benefiz erlangen will, um dann erst Gott zu dienen, der geht irre, weil er nicht gerade zu Gott hingeht, sondern ihn auf Umwegen sucht. Vielmehr soll sich der Mensch vor Allem Gottes Dienst vorsetzen und dann erst heirathen oder Priester werden. Bevor sich der Mensch nicht sichere Rechenschaft über das Lob Gottes und sein Heil gegeben hat, so darf ihn nichts bewegen, allerlei Mittel auszubrüten und anzuwenden. Die Dinge die der Mensch wählen kann, sind theils gut an sich, nicht böse, übereinstimmend mit der

*) Sollte das wohl der berüchtigte Satz sein, daß der Zweck die Mittel heilige? Ich zweifle; und doch wüßte ich im Augenblick keine andere Stelle in Schriften der Jesuiten dafür anzuführen.

Kirche; theils sind ste unveränderlich, wie Priesterthum und Ehe, oder veränderlich, wie Einkünfte. Wer unveränderliche Dinge wählt, der darf nie zurücktreten; und bei einmal gewählten veränderlichen Dingen zu bleiben, ist ebenfalls besser. Der Mensch kann entweder unter dem Bereich der Vorschriften verharren, oder er kann fortschreiten zu den **Consilia evangelica**, zu den Gelübden des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, die aber außerhalb eines Ordens schwer zu halten sind, wiewohl es eine solche Natur geben mag, die zum gemeinsamen Leben und zum Gehorsam nicht sehr tauglich ist und doch die Armuth und Keuschheit bewahren kann. Wer nun einen Orden wählt, der wähle ihn nach seiner Natur entweder um der Einsamkeit oder um der Nächstenhülfe willen. Ist aber die Wahl getroffen, so zaudere man nicht mit dem Eintritt. Man hüte sich, einen verdorbenen Orden zu wählen, oder einen Orden, welchem der Gehorsam fehlt; und unter denen, wo der Gehorsam herrscht, wähle man nach h. Thomas **2, 2. quaest. 118. art. 6.** den vollkommneren. Aber wer einen Orden wählt, der erwäge seine Kräfte, seine Talente, seine Richtung. Doch schiebe er die Wahl nicht auf, weil es immer schwerer wird, dem Teufel zu widerstehen. Dagegen treffe derjenige, welcher im Bereich der Vorschriften verharrt, die Wahl nach Stand und Lebensweise, und habe, wie Jeder bei der Wahl aller einzelnen Dinge, nur immer Gott im Auge. Zur Wahl findet entweder ein zweifelloser Antrieb Statt, wie es bei Paulus und Matthäus der Fall war; oder es wirkt eine lebendige Erfahrung, die uns das Wohlgefallen Gottes bezeugt; oder endlich geschieht die Wahl bei ruhiger Seele und nach Betrachtung des Zieles, indem die Seele ihre Kräfte frei gebraucht, unbewegt von den verschiedenen Geistern. Die erste Art ist außerordentlicher Natur, die zweite beruht auf innerer Regung, die dritte auf Ueberlegung. Um die Wahl sicher anzustellen, kann der Uebende zwei Methoden anwenden. Die erste ist folgende: Wer irgend etwas wählen soll, der sehe die Sache an und frage, was es nach sich ziehe und was es mit sich bringe, wenn er die Sache entweder annehme oder verwerfe. Er ziehe die menschliche Bestimmung in Betracht und trete bereitwillig auf die Seite, die Gott dienlicher ist. Dann flehe er um die Gnade der Erleuchtung und des Willenantriebs. Er erwäge die sich aus der Sache ergebenden Mittel, die der menschlichen Bestimmung dienen können, und ebenso

die Nachtheile und Gefahren; dann aber auch die Nachtheile und Gefahren, die aus der Unterlassung folgen würden. Er entferne alle Neigung des Fleisches. Nach erfolgter Wahl danke er Gott und bete. Die zweite Methode folge, wenn die erste keine Entscheidung hervorbringt. Sie verlangt Ruhe der Seele, und der Uebende fährt besser in den Meditationen fort, bis er dieselbe erlangt hat. Wer von Neuem zu wählen gedenkt, der erforsche die Neigung zu der fraglichen Sache. Er denke sich, daß er einem unbekannten Menschen darüber Rath geben solle. Er stelle sich vor, was er wohl wählen würde, wenn er stürbe. Zuletzt sehe er sich vor dem Gericht. Der Zustand, der auf die Wahl folgt, ist ein Kriterium derselben; es wird sich zeigen, ob sich der Wählende getröstet fühlt oder nicht. Der Trost ist nämlich ein geistliches, übernatürlich gegebenes Erleiden. So lange dasselbe dauert, übt man die Handlungen der Tugend mit Leichtigkeit, während das Fleisch Ekel erweckt. Der Trost giebt inneren Frieden und Ruhe, geistliche Freude, Licht und hellere Erkenntniß göttlicher Dinge, Thränen, Erhebung der Seele zu Gott, und Hoffnung auf Gott, Sinn für die ewigen Dinge, Bekehrung zum Himmlischen und heilige Liebeswärme. Die Trostlosigkeit dagegen bringt Traurigkeit und Verwirrung mit sich, Hoffnung auf Dinge und Personen und Liebe zu niedrigen Gegenständen, Dürre und Druck, und Ausschweifung in Dingen dieser Welt. Diese Zustände verfolge der Uebende bis in die einzelnsten Fälle. Er opfere bald dieß, bald das, und zwar mit ganzem Herzen, und schaue, was Gott dazu sage. Ein gutes Zeichen ist es, wenn die Mühen dieses Lebens leichter scheinen, und wenn diese Gedanken zum Guten aneifern. Der Uebende lese **Gerson de probatione spirituum** und **Bonaventura de processu religioso c. 18.** Er thue Alles, hier Beruhigung zu erhalten. Erst wenn er hier Beruhigung geschöpft hat, fahre er fort. Weil durch die Wahl Trost, durch den Trost Bestärkung wird, so will der Satan nicht an diese Prüfung gehen. Allein wenn die Vernunft bei Erforschung des göttlichen Willens alle ihre Kräfte, Alles was sie vermag, daran setzt, so verrichtet sie getreulich, was an ihr liegt. Der Wille aber ist schwach, der will und nicht will. Der Uebende überlege daher fleißig seine Schwäche; er schreibe sich die Gründe nieder, die er bei der Wahl aufgestellt hat, und zeige sie dem Instructor. Dieser aber überstürze den Uebenden nicht, oder

stachle und ermüde ihn gar, sondern er lasse ihn athmen, besonders während der Anfechtung des Fleisches, denn es ist schwer, das Herz wieder zu erheben, wenn es ein Mal zusammen gefallen ist. Der Instructor soll Gottes Langmuth erwägen, in den Fällen, da Jemand nicht eilig Gottes Willen folgt, und den Uebenden machen lassen. Der Uebende dagegen thue im Eifer keine Gelübde. Nur wenn die Wahl reiflich geschehen ist, mit großer Klarheit und unzweifelhaften Zeichen des göttlichen Berufs, besonders aber wenn das Alter und die Natur des Uebenden unverdächtig sind und er sich durch ein Gelübde zum Kampf zu stählen sucht: dann mag ein solches zugelassen werden. Fühlt der Uebende Stärkung der Seele oder Regung und Erleuchtung von oben, so ist die Wahl geglückt. Vom bösen Geist angefochten, ändere er ja die Wahl nicht; erneuere sie dagegen frisch, wenn er vom guten Geist angeregt wird. Verharrt der Wille auch nach einem Gebet, so ist die Wahl unzweifelhaft. Erwählt Jemand das unvollkommnere Leben, und glaubt er, das sei ihm vom heiligen Geist eingegeben, er könne nicht davon loskommen, so braucht dieß der Instructor weder zu bekämpfen, noch gutzuheißen, sondern er spreche für ihn die Hoffnung auf die Zukunft aus und zeige ihm den Weg, daß sich derselbe das göttliche Licht wenigstens nicht verschließe. Während der Uebung der Exercitien sind schon Manche unterlegen, die erst nachher die Wahrheit erkannt haben. Und dieß rührt theils daher, daß der Dämon in dieser Zeit heftiger kämpft; theils daher, daß die Natur, namentlich im Kleinmüthigen, während sie in jener Art von Agonie gewissermaßen unterdrückt und erstickt wird, nachher wieder aufathmet und zur Ueberlegung und Auffassung des göttlichen Lichts sich disponirt; theils endlich daher, daß Einige durch Erfahrung kennen lernen, daß sie das Leben, welches sie sich vorgestellt haben, nicht führen können. Diejenigen, welche schon einen Stand haben, benutzen diese Uebung des Willens zur Besserung des Lebens. Durch eine solche Umgestaltung werden eine Menge von Mißbräuchen gehoben, die, wenn auch keine Sünden, doch wenigstens der Ursprung vieler Uebel sind. Diesen Personen ist besonders die Behandlung einzelner Punkte zu empfehlen, Erwägung der Familiensachen, der Ausgabe u. s. w. Dem Novizen, der in die Gesellschaft eintritt, wird die **electio** oder diese Uebung der Wahl, insofern sie den Stand betrifft, nicht gegeben. Dagegen soll auch außerhalb

der Exercitien die Wahl eines Geschäfts oder einer Handlung immer geübt und gebraucht werden. Der Jesuit soll darin ganz Meister werden. Reform der Sitten und Ordnen der Lebensweise soll ein besonderes Geschäft für ihn sein."

„Diese Uebungen, welche die Wahl betreffen, gehen neben den Meditationen der zweiten Woche einher und beginnen eben am fünften Tage derselben, nach vorhergetroffener gehöriger Vorbereitung. Die Meditationen selbst aber, die vom fünften bis zum zwölften Tage folgen, behandeln auf die Art, wie sie in den früheren Meditationen angewandt worden ist, folgende Gegenstände: Christus geht von Nazareth an den Jordan und läßt sich taufen; die Versuchung; die Berufung der Apostel; die Bergpredigt; Christus wandelt auf dem Meer; Christus im Tempel; Auferweckung des Lazarus; der Palmsonntag. Die Meditationen werden wiederholt zur gehörigen Zeit, und stets wird die Anwendung der Sinne vorgenommen. Die Anordnung der Betrachtung nach Gedanken, Worten und Werken verschiebt sich je nach dem Gegenstande, der in dem Leben Christi behandelt wird. Sind es Worte, die vorkommen, so beginnt der Uebende mit den Worten, sind es Werke mit den Werken."

§. 21. Die Gebetsmethoden. „Zur Förderung der Exercitien und als Ergänzung der Lehre für die minder Fähigen werden drei bestimmte Methoden des Gebets gebraucht. Die erste besteht darin, daß man, nach Art eines Exercitium, die Gebote, die Todsünden, die drei Seelenkräfte und die Sinne durchgeht. Man denkt, sitzend oder gehend, vorher darüber nach, und fleht in einem Vorbereitungsgebet um Gnade der Erkenntniß der Vergehen, die man gegen die Gebote begangen hat, und um Gnade zur Besserung. Darauf beginnt man mit irgend einem Gebote und beantworte sich die Fragen, wie man es gehalten oder verletzt habe. Man betet das Unser Vater und richtet ein Colloquium an Gott. Auf dieselbe Weise fährt man fort mit den sieben Todsünden (Hochmuth, Geiz, Wollust, Neid, Fressen und Saufen, Ungeduld, Faulheit) und stellt denselben im Colloquium die sieben Haupttugenden (Demuth, Freigebigkeit, Keuschheit, barmherzige Liebe, Enthaltsamkeit, Geduld, Fleiß) entgegen. Dasselbe geschieht mit den drei Seelenkräften (**memoria, intellectus, voluntas**) und mit den fünf Sinnen. Bei dieser Methode betrachtet man die Vorschrift an und für sich, ihre Heiligkeit und ihren Nutzen, endlich die Richtung, die man darauf

genommen hat, nimmt und nehmen wird. Bei den Sünden sieht man auf das Einzelne, sowohl von der bösen, als auch von der schädlichen Seite her. Bei den drei Seelenkräften fragt man sich, wozu sie gegeben seien, wie sie Christus oder Maria benutzt haben, und dagegen, wie wir. Ebenso behandelt man die Sinne, und die Sprache. Diese Methode ist keine Gewissensprüfung noch Zerknirschung, sondern ein Denken der Gegenstände selbst, es ist Denken und Beten. Sie wurde namentlich von dem großen Missionär Franz Xaver angelegentlich empfohlen."

„Die zweite Methode besteht darin, daß man die einzelnen Wörter oder Phrasen irgend eines Gebets ihrer Bedeutung nach einzeln in sich aufnimmt, gleichsam wie wenn man ein Examen über dieselben anstellte. Nach einem Vorbereitungsgebet sitzt oder kniet man hin, entweder mit geschlossenen, oder mit unbeweglichen, auf einen bestimmten Punkt gehefteten Augen. Man beginnt mit der Behandlung des Unser Vaters. Man fragt sich: Wer ist unser Vater? — was heißt das: im Himmel? — wo ist dieser Himmel? — welches ist Gottes Name (verschieden von dem Begriffe „Gott") u. s. w. Dabei verweilt man so lange, bis uns nicht nur die Bedeutung, sondern auch der Sinn und fromme Erregung aufgegangen ist. Man übt diese Behandlung eine Stunde lang, in welcher auch nur über zwei, drei Worte meditirt werden mag. Man bittet die Person um Gnade, an die das Gebet gerichtet ist. Es können auch Schriftstellen und Psalmen so behandelt werden."

„Die dritte Methode besteht darin, daß man die Sylben der Wörter eines Gebets mit dem Aus- und Einathmen ausspricht." So heißt es in der oben erwähnteu Büßerregel, man solle beim Einschlafen den Namen Jesu auf diese Art theilen, wiederholt aussprechen und so einschlummern. Die Abschnitte erfolgen in unwillkürlich gemessenen Abständen. Um dieser Methode willen sind die Jesuiten namentlich angefeindet worden, als wollten sie dadurch die Menschen zu Schluchzmaschinen abrichten. Den Jesuiten gehört diese Methode nicht eigenthümlich an, so wenig als die beiden vorhergehenden, sondern sie ist auch in gewissen Kreisen der Freimaurerei bekannt. Sie beruht auf der Kabbala (Ueberlieferung) oder auf der Wissenschaft, welche nicht den Begriff, sondern das Naturwesen jedes Wortes zu ergründen sucht. Die Kabbala setzt voraus, daß die Wörter Organismen, selbstständige Geschöpfe des Mundes seien,

und daß je nach der Construction und Verschiebung der Organthätigkeiten des Mundes verschiedene Lautorganismen zum Vorschein kommen. Sie hat nichts mit Indien zu schaffen, dem historischen Ursitze der Sprachen, sondern sie betrachtet den Mund als die sprechende Oeffnung des Menschenleibs, der das, was er geistig verarbeitet, in Wörtern zu Organismen ausbildet. Die Kabbala stützt sich auf die Ansicht, daß jedem Gegenstande gegenüber ein ursprünglicher Lautorganismus im Munde lebe. Was nun die Juden und das Mittelalter aus dieser Wissenschaft gemacht haben, das ist, weil dort die physiologischen und historischen Kenntnisse mangeln, größtentheils als Verirrung anzusehen. Es ist aber auch von Vielen, z. B. von Raymundus Lullus nebst allen seinen Nachfolgern fälschlich ausgesagt worden, daß sie Kabbala getrieben haben. Denn dieß war nur scheinbar. Die Kabbala des Lullus ist keineswegs die eigentliche Kabbala, Tradition oder die eigentliche Wissenschaft von der Sprache, dem Traditionselement; sondern Lullus gab nur seiner neuerfundenen dialektischen Methode, von der er meinte, sie würde die künftigen Zeiten bestimmen, ganz willkürlich den Namen Kabbala oder Tradition.*) Mit dieser, mit der Lullianischen sogenannten Kabbala, und mit keiner andern, hat sich auch Giordano Bruno beschäftigt. Die ächte Kabbala, deren Begriff Lullus in ihrem umfassenderen Sinn**) recht wohl kannte, als welche sie uns aber hier nichts angeht, hat es weiter damit zu thun, einem Worte als einem Organismus des Mundes gegenüber den Gehalt des Gegenstandes zu finden, im Worte den Gegenstand zu finden, gerade so wie sie den Gegenständen gegenüber den Bau der Wörter untersucht, der sich nach jenen nothwendig im Munde bilden muß, kurz damit, wie die Gegenstände recht eigentlich zur Sprache kommen müssen. Es ist vielleicht möglich, daß die Jesuiten***) nicht wissen worauf jene dritte Gebetsmethode beruht; die Freimaurer, die ich oben erwähnte, wissen es. Allein wäre es auch gar nicht der Fall, daß die Kabbala derselben zu Grunde läge,

---

*) Lullius de auditu Kabbalistico, Procem. Dicitur haec (Lullii) doctrina Kabbala, quod etc.

**) Ibid. Receptio veritatis cujuslibet rei divinitus revelatae animae rationali: Die Aufnahme der Wahrheit eines jeden der vernünftigen Seele göttlich offenbarten Dinges.

***) P. Cahour hat als Jesuite Recht, wenn er diese dritte Gebetsmethode faßlicher erklärt; vielleicht weiß er es auch nicht besser.

so würde man dem Orden dennoch unrecht thun, wenn man ihn um jener Methode willen hart beurtheilen wollte. Denn vor Allem kann hier nur die eigne Erfahrung über Nutzen oder Schaden entscheiden, und dem bloßen Hinsehen des Verstandes ist es nicht vergönnt, die Wahrheit und den Gehalt dieses Gegenstandes zu entfalten. Aber die Jesuiten üben ja auch noch die beiden andern, höchst sinnigen Gebetsmethoden, ja sie empfehlen die erste besonders ihres praktischen Nutzens wegen; und es scheint, als ob die Träger der Wissenschaften, wenn ihnen für ihr Kämmerlein die Aufgabe gestellt würde, eine dieser Methoden zu üben, mehr Muth zu der angefochtenen dritten, als zu der ersten zeigen würden. Von der dritten Methode wird übrigens auch bemerkt, „daß sie auf das laute Beten aufmerksam mache und fromme Gefühle errege.“ Es ist eben eine ganz kindliche Art und steht freilich ferne von aller Prätension eines angeblich philosophischen Denkens. „Andere Gebetsarten sind durch die Anführung dieser drei Methoden nicht ausgeschlossen, sowohl solche, die im Geist geübte Männer aus der Erfahrung zu haben pflegen, sowohl aus gesunder Vernunft als durch Lehre, wie auch solche, die jeder für sich selbst zu seinem Nutzen finden mag; nur muß man dabei den Superior zu Rathe ziehen.“

§. 22. Die dritte Woche. Wer sich nun in der ersten Woche durch die Erkenntniß der Sünde und Buße durchgerungen und in der zweiten Woche die Stimme Gottes, den Beruf Christi, die eigne Stimme und die Berufung durch Christus in seinem Innern hat anklingen hören, wer so mit seiner Bestimmung ins Reine gekommen und dieselbe, mit Gott sich versöhnend, zu erfüllen gewillt ist: der erfahre denn auch, was ihm Bitteres werde gereicht werden, wenn er auf dem Wege, den unser Erlöser gegangen, auch seinerseits zu wandeln sich entschließt. Es ist nicht nur edel, Christus nachzufolgen, sondern es ist Verpflichtung gegen ihn; und nicht bloß Verpflichtung gegen ihn, sondern auch gegen uns selbst. Um unserselbst willen ist es nothwendig, daß wir Christus nachfolgen, weil wir sonst nicht nur unsere Bestimmung nicht erfüllen, sondern weil wir dann derselben zuwider handeln. Und so geschieht es, daß, je nachdem wir uns der Nachahmung Christi entziehen oder widmen, Schuld oder Unschuld, Hölle oder Himmel uns zufallen wird. Hat man sich, vermöge des freien Willens

zur Nachahmung Christi entschlossen, so folgt die Prüfung des Entschlossenen. Prüfung von oben ist aber bei allen Lebensschicksalen nur die Uebung der Kräfte an den Gegenständen, wodurch der Mensch fähig wird, das zu zeigen, was er ist. So darf ein Leiden, welches aus der Nachahmung Christi entspringen wird und darum gleichsam ein Zweig der Passion Christi ist, auch nur als Uebung der Kräfte angesehen werden, die einen Stoff zu bearbeiten haben. Die Bewältigung des Stoffes ist dann hier zugleich die Frucht und der Genuß, nämlich die Seligkeit, unter welcher das Heil mitverstanden wird. Dieses ist das Ziel, das in der vierten Woche betrachtet werden soll; und zu demselben hin führt der genannte Weg, den die dritte Woche behandelt, nämlich die Passion Christi.

„Der Uebende stellt sich hier folgende Hauptfrage: Wer es sei, der leide; was er leide; von was für Menschen er es leide; und um welcher Menschen willen. Der Uebende vergegenwärtige sich lebhaft den Ort, wo Christus gelitten hat. Er denke, es sei nur für ihn allein geschehen, als ob er selbst die Ursache von Christi Schmerzen sei. Darauf erinnere er sich an die Gnade, an die Befreiung und an die Hoffnung auf die ewigen Güter aus den Verdiensten Christi. Er denke daran, daß Christus uns und unsere Sünden vor Augen gehabt und durch seinen Tod unsere Gnade bei Gott erlangt habe. Der Uebende flehe aber um Mitleiden, er lerne die Beleidigung gegen Gott und den Haß der Sünde empfinden. Er verdeutliche sich das Dogma der Genugthuung und schaue die Güte und Weisheit Gottes an, die ein so herrliches Mittel angewandt, um uns zu sich zu ziehen.“ Ich citire hier die Demonstration des Lullus*) über die Genugthuung, die er bei Gelegenheit der Erörterung der Incarnation gibt: „Die menschliche Natur ist durch die Sünde der ersten Eltern von ihrem Wege abgewichen und muß daher in ihren ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werden. Bei jeder Vergütung, Versöhnung und Wiedergeburt des der Sünde unterworfenen Geschöpfes wird erfordert, theils daß demjenigen, gegen welchen die Beleidigung durch die Sünde geschehen ist, Genugthuung werde, theils daß der Genugthuende genug thun könne und solle. Nun hat aber der

*) De articulis fidei XVIII.

Mensch gesündigt, also soll der Mensch genug thun für die Sünde der ersten Eltern. Doch der Mensch allein kann nicht genug thun, noch irgend eine bloße Creatur, weil die Sünde der ersten Eltern allgemein ist, und unendlich, weil gegen Gott, der unendlich, während jede Creatur endlich ist. Also kann eine solche Genugthuung nur durch Gott geschehen, der über alle Creatur ist, soll aber geschehen nur durch den Menschen, weil der Mensch gesündigt hat. Also muß derjenige, welcher genug thut, wenn er ein hinreichender und gerechter und gehöriger Genugthuer und Vergüter ist, Gott und Mensch sein, damit er als Gott genugthun könne, als Mensch aber genugthun solle. Daraus folgt denn die Fleischwerdung. — Und wenn Gott die Wiedergeburt oder die Befreiung der menschlichen Natur durch einen Engel oder durch eine andere Creatur gemacht hätte, so wäre die menschliche Natur nicht hinreichend wiederhergestellt oder erneuert worden. Denn sie würde sich dann nicht in jenem Zustande des Adels befinden, worin sie vor der Sünde stand, weil die menschliche Natur vor der Sünde nur Gott unterworfen und verpflichtet war. Wäre sie aber durch eine andere Creatur wiederhergestellt worden, so würde die menschliche Natur jener Creatur verpflichtet und unterworfen sein.") „Der Uebende lebe der Hoffnung, daß Gott, da er das Blut seines Sohnes dahingab, auch die ewige Herrlichkeit geben werde, da eben das Blut Christi das Pfand der göttlichen Liebe und der zukünftigen Seligkeit ist. So mag er denn wohl Liebe zu Gott hegen und belebt werden zur vollkommenen Nachahmung Christi. Er beachte aber auch, daß wir diese nicht von der Hand weisen dürfen, weil sie gerade uns angeht. Er soll den Eifer derjenigen Seelen dagegen halten und zu fassen suchen, für welche Gott die Genugthuung gegeben hat."

„Die dritte Woche umfaßt sieben Tage, von denen an jedem wieder fünf Uebungen anzustellen sind. Jetzt fliehe der Uebende alle angenehmen Gedanken; er enthalte sich sehr des Essens und des Trinkens, besonders sowohl grober als ausgesuchter Speisen; denn je mehr sich der Mensch der Nahrung enthält, desto schneller findet er das Maß im Essen und Trinken. Während des Essens denke sich der Uebende Jesus mit seinen Jüngern, er meditire über das Leben von Heiligen, über eine fromme Lehre oder über ein geistliches Geschäft. Die dritte Woche beginnt um Mitternacht mit

der Contemplation über den Gang Jesu von Bethania nach Jerusalem und über den Zeitraum bis zum Abendmahl. Nach einem Vorbereitungsgebet betrachtet der Uebende in zwei Vorspielen, wie Christus die Apostel zur Bereitung des Osterlamms sendet, dann das Osterlamm, die Fußwaschung, das Abendmahl, die Rede an die Jünger. Er schaue den Weg und das Local des Abendmahls. In einem dritten Vorspiele erwäge er seine Empfindungen. Dieselben Gegenstände durchgehe er dann in drei Punkten, nach der Eintheilung in Gedanken, Reden und Handlungen. Im vierten Punkte überdenke er, was Christus leiden will und welches des Menschen Schmerzen darüber seien; im fünften Punkte, warum Christus leidet, anstatt seine Feinde zu vernichten; im sechsten, daß Christus für uns gelitten hat, und was wir um seinetwillen leiden sollen. Der Uebende schließt mit einem Colloquium an Christus. Zuletzt betet er das Unser Vater. Um die Morgenröthe folgt die zweite Contemplation. Der Uebende schaue Christus nach dem Abendmahl im Garten. In den Vorspielen vergegenwärtigt er sich wieder die Localität und den Weg und erwäge seine Empfindungen. Vom zweiten bis zum sechsten Tag betrachtet so der Uebende das Leiden Christi bis zur Grablegung. Am siebenten Tag wiederholt der Uebende die Passion zwischen Nacht und Morgen, und meditirt während dieses Tages über die Trennung von Christi Leib und Seele, wo Christus und wie er begraben worden sei. Er überdenke die Einsamkeit, die Trostlosigkeit und den Kummer der Maria, sowie die Trauer der Jünger."

§. 23. Die vierte Woche. „Nachdem die Passion noch mehrere Male wiederholt worden ist, so löst sich in der vierten Woche endlich die bisherige Strenge. Hier finden des Tages nur vier Exercitien Statt, indem die mitternächtliche Uebung wegfällt. Wenn des Morgens beim Erwachen der Uebende die nächste Contemplation vor Augen hat, so sei er fröhlich; aus seinem Zimmer schaue er Licht und Himmel, Blumen und Wiesen, im Winter wo möglich Sonne oder mindestens ein liebliches Kaminfeuer. Nun denke er sich die Herrlichkeit, und der Körper nehme seinen Theil daran. Diese Woche ist die via unitiva; in dieser Woche freut sich der Uebende der Liebe Gottes und fühlt die Sehnsucht nach der Ewigkeit. Er betrachtet die Auferstehung Christi und hat die Seligkeit schon in dieser Welt. Die Contemplationen behandeln

die Erfcheinungen Chriſti, die Auferſtehung, die Himmelfahrt u. ſ. w. Der Uebende meditirt über die Herrlichkeit des Paradieſes, über das zukünftige Glück der Gerechten, endlich über die Liebe Gottes und über die Erweckung geiſtlicher Liebe, die mehr von Werken als von Worten abhängt und in einer Art von wechſelſeitiger Mittheilung deſſen beſteht, was man hat, aller Dinge und Werke, der Wiſſenſchaft, der Reichthümer, der Ehre und jedes Guts, wozu aber eine gewiſſe zärtliche Neigung nicht hinreicht, die man in ſich ſpüren mag, und womit man nicht zufrieden ſein darf; ſondern der Uebende bedenke, was Gregor ſagt: Wo die Liebe iſt, wirkt ſie Großes, und wo ſie das Wirken von der Hand weiſt, da iſt keine Liebe."

„Nach einem Vorbereitungsgebet ſtelle ſich der Uebende vor, er ſtehe vor Gott und den Engeln und Heiligen; er flehe um die Gnade, durch die Erkenntniß der auf ihn gehäuften göttlichen Wohlthaten bewogen, ſich ganz der Liebe, der Verehrung und dem Dienſte Gottes hingeben zu können. Dann meditire er, wie zu Anfang, über die Schöpfung und Erlöſung; er zähle die Wohlthaten Gottes her und betrachte ſeine Güte, was er dagegen Gott ſchuldig ſei und nun billigerweiſe thun ſolle, und ſtelle ſich Gott ganz dar."

„Darbringung ſeiner ſelbſt: Nimm, Herr, meine geſammte Freiheit hin. Empfange alles Gedächtniß, allen Verſtand und Willen. Alles, was ich habe oder beſitze, haſt Du mir geſchenkt: das erſtatte ich Dir ganz zurück und gebe es völlig dem Walten deines Willens anheim. Die Liebe Deiner allein mit Deiner Gnade magſt Du mir ſchenken, und ich bin reich genug und verlange nichts anderes mehr."

„Darauf betrachte der Uebende Gott, der in ſeinen einzelnen Geſchöpfen exiſtirt und den Elementen das Daſein gibt, den Pflanzen, daß ſie durch die Vegetation leben, den Thieren, daß ſie empfinden, den Menſchen endlich, daß ſie auch begreifen. Der Uebende überlege das: Auch ich habe empfangen Daſein, Leben, Empfinden und Begreifen; Gott hat mich zu ſeinem Bilde geſchaffen, er wollte mich zu ſeinem Tempel machen. — Nun ſteigere der Uebende die Darbringung ſeiner ſelbſt. Der Uebende ſehe, daß Gott und Herr ſich um ſeinetwillen in den Geſchöpfen bethätige, im Himmel, in den Elementen, den Pflanzen und Thieren. Jetzt erneuere er noch einmal die Darbringung ſeiner ſelbſt. Endlich betrachte er die

Gaben Gottes; die Macht, die Gerechtigkeit, die Güte, die Wissenschaft, wie sie alle begränzt sind, und gebe sich drum gänzlich Gott anheim. Der Uebende schließt mit einem Colloquium. Zuletzt betet er das Unser Vater."

§. 24. Schluß. Dieses ist der Verlauf der vier Wochen für den, der die **Exercitia spiritualia** durcharbeitet. „Die Ordnung ist nach dem Verlauf der **via purgativa, illuminativa** und **unitiva** eingerichtet, was aber nicht so zuverstehen ist, als ob derjenige, welcher aus der ersten Woche austritt, ein **purgatus** sei, nach der zweiten und dritten ein **illuminatus**, und nach der vierten ein **unitus** mit Gott, sondern es betrifft eben bloß die Ordnung des Inhalts der Wochen. Denn hier werden nur die Anfänge, die Keime gelegt für die Zukunft; es wird nur die Methode gelehrt.*) Wer nun die Uebungen durchgemacht hat, der soll die Gluth und das Licht, das er erhalten, nicht sogleich wieder verlöschen lassen; er soll alles in ihm Vorgegangene als Gnade Gottes ansehen und sich besonders davor hüthen, daß er sich nicht ein größeres Gericht zuziehe, als vorher, weil er nunmehr weiß, was zu thun ist. Den gelegten Samen soll er jetzt erst ausbilden und alle Gelegenheit zur Sünde vermeiden; er übe sich immerfort in geistlichen Dingen; er meditire, er beichte und nehme das Abendmahl alle acht Tage, er anvertraue sich einem geistlichen Führer, er lese fromme Bücher, habe guten Umgang, und so, während er in Demuth, in Geduld, in Barmherzigkeit täglich zunimmt, strebe er nach der höchsten Vollkommenheit."

---

*) Alle Widersacher der Jesuiten, die von den Exercitien handeln, haben hier geirrt, indem sie behaupten, Loyola wollte in vier Wochen einen vollkommenen Christen machen.

Fünftes Kapitel.

Der Schüler.*)

*) Quellen: Constitt. p. IV.; Ratio Studiorum; Ravignan, von der Existenz und Anstalt der Jesuiten.

§. 25. Lebensweise. Nach der zweijährigen Prüfung und Uebung im Noviziat, worin der Novize schon das ganze Wesen des Instituts kennen gelernt hat, wird er erst Schüler derselben. Er ist vor Allem in der Bescheidung geübt worden. „Das herrschende Stillschweigen zu unterbrechen, hatte er einige reife und vorsichtige vom Superior dazu bestimmte Personen zu Gefährten erhalten, an die er sich wenden konnte. Mit einem für ihn ausgesuchten Genossen schlief er in derselben Kammer. Er ist damit vertraut geworden, auf seine Augen, Ohren und auf die Zunge mit großer Sorgfalt zu merken. Er hat sich daran gewöhnen müssen, in äußern und innern Dingen Andern sich vorzuziehen und Jedermann Ehre und Achtung zu erzeigen. Er ist genöthigt worden, sich den ganzen Tag zu beschäftigen. Er hat schon aus der Art der Zurechtweisung neben der Strenge der Regel den milden Sinn der Constitutionen kennen lernen. Denn wenn der Untergebene gefehlt hat, so ist es vorgeschrieben, daß ihn der Superior zuerst mit Liebe und Sanftmuth ermahne; das zweite Mal ebenfalls, aber eindringend, so daß jener verwirrt und beschämt dasteht; daß zum dritten Mal aber der Superior zur Güte die nöthigen Drohungen hinzufüge. So richten sich denn auch die Bußen immer nach der Natur dessen, der dadurch gestraft werden soll. Selbst in der Bestimmung der Gesellschaft hat sich der Novize schon praktisch versucht, da er im Hause hat öfters predigen müssen, wozu er wohl ergiebigen Stoff aus seinen täglichen Uebungen holen konnte."

Dabei ist der Körper nicht vernachlässigt worden. Loyola sagt: „Allzugroße Unruhe in Bezug auf den Körper ist tadelnswerth; dagegen ist es löblich, daß Alle mäßige Sorgfalt darauf verwenden, zum Dienste Gottes die Gesundheit und die Körperkräfte zu erhalten. Wer bemerkt, daß ihm etwas schade, oder daß er in Lebensmitteln, in der Kleidung oder Wohnung, in seinem Geschäft oder in Uebungen u. s. w. etwas ändern müsse; der soll sich, nachdem er

zuvor gebetet hat, an den Superior wenden und ihm dann die ganze Sache überlassen. Alle Erschöpfung durch Nachtwachen, Abstinenz und andere Bußen, oder durch äußerliche Arbeiten ist verboten. Der Schlaf muß sechs oder sieben Stunden dauern."

§. 26. Studium. „Der Zweck der Gesellschaft, den Seelen ihrer Mitglieder und der Nebenmenschen zur Erreichung ihrer Bestimmung zu verhelfen, verlangt nun aber neben dem Beispiel eines reinen Lebens auch die Doctrin, sowie die Methode, die Doctrin Andern beizubringen. Nachdem im Noviziat der gehörige Grundstein gelegt worden ist, nämlich die Selbstverläugnung und der Fortschritt in der Tugend, so baut man darauf das Gebäude der Gelehrsamkeit und der Methode, dieselben zu gebrauchen. Zu diesem Behuf hat die Gesellschaft Collegien und selbst Universitäten errichtet. Der Zweck der Kenntnisse, die man in der Gesellschaft erwirbt, stimmt mit dem Zweck der Gesellschaft überein; sie sollen mit Hülfe der göttlichen Gnade unserer und des Nächsten Seele nützlich sein." Diese Bestimmung deutet die Art und den Umfang derselben an. Grammatik, Rhetorik, Sprachenkunde, Logik, Physik und Naturwissenschaften, Ethik, Metaphysik, scholastische und positive Theologie und Erklärung der heiligen Schrift sind die Wissenschaften, die in den Collegien der Jesuiten gelehrt werden. „Während der Studienzeit enthält sich der Schüler in der Regel außerordentlicher geistlicher Uebungen und Abtödtungen, oder sonst fremdartiger Beschäftigungen."

„Wer seine Studien in der Gesellschaft beginnt, der verweilt zwei Jahre in den vier untersten Klassen. Hier wird die lateinische und griechische Grammatik gelehrt. Der Sonnabend wird zum Vortrag der christlichen Lehre, zu Ermahnungen und zum Lesen der Litaneien benutzt. Gewöhnlich tritt man aber in die Classen der Rhetorik und der Literatur ein, worin man zwei Jahre verweilt. Hier wird die griechische Grammatik beendigt; hier werden Cicero's und Aristoteles' rhetorische Schriften erklärt und die Griechen gelesen, sowie über ästhetische Formen, archäologische Gegenstände u. dgl. m. Vorträge gehalten. Zwischen den Classen der Rhetorik und jenen ersten Classen der Grammatik steht noch eine **Classis humanitatis**, worin auf die Rhetorik vorbereitet wird, und ist die vierte der vier untersten Classen. Auf die Rhetorik folgen drei Jahre für das Studium der Philosophie und der exacten Wissen-

schaften. Wer nach denselben Magister werden will, der nimmt noch ein halbes Jahr zur Wiederholung. Die Mathematik beginnt mit der Erkärung des Euklides und den Anfangsgründen der Geographie. Dazu wird die Logik behandelt; im zweiten Jahr folgt die Physik; im dritten Metaphysik und Ethik. Für das gesammte Studium dieser drei Jahre bilden die Werke des Aristoteles die Grundlage."

„Nun tritt der Schüler das Lehramt selbst an, oder den Unterricht in den Classen an einem Gymnasium. Es ist so eingerichtet, daß der junge Professor mit der Classe der Grammatik beginnt, allmälig aufsteigt und alle Grade des Professorats nach einander durchläuft. Damit die Lehrer der untern Classen nicht ungeschickt zum Lehren kommen, so wählt der Rektor des Collegiums, worin die Lehrer der Literatur und der Grammatik erzogen werden, irgend einen des Lehrens Kundigen aus, zu dem gegen Ende ihrer Studien die nächstkünftigen Präceptoren drei Stunden wöchentlich zusammen kommen und einander vorlesen, dictiren, schreiben, verbessern u. s. f. Fünf oder sechs Jahre gehen so im Lehramte hin."

„Im achtundzwanzigsten oder dreißigsten Jahre widmet sich der Schüler der Theologie. Dieses Studium, verbunden mit dem der heiligen Schrift, der Kirchengeschichte und der orientalischen Sprachen, nimmt vier Jahre in Anspruch, sogar sechs für diejenigen, welche besondere Anlagen zeigen sollten. Zu diesen Studien bilden die Werke des h. Thomas von Aquino die Grundlage." Während dieser langen Schulzeit werden die Schüler fortwährend durch allerlei Uebungen in geistige Bewegung versetzt. „Es werden besondere sogenannte Akademien dazu veranstaltet, worin die Schüler selbst unter einem Vorgesetzten Wiederholungen, Vorlesungen, Disputationen vornehmen. Schon die Classen der Grammatik haben solche Akademien.

„Zur Bewahrung des religiösen und sittlichen Gefühls hört der Schüler täglich die Messe uud geht jeden Monat ein Mal zur Beichte. Diejenigen, welche nach der Ansicht des Superiors zum Priesterstand bestimmt sind, lernen Messe lesen, üben sich im Predigen und Vorlesen der heiligen Schriften, und machen aus diesen insofern ein besonderes Studium, als sie als Vorbilder dienen können zur Erkenntniß der Laster und Tugenden. Sie arbeiten sich

zu diesem Behuf ein kleines Handbuch aus. Sie üben sich in der Ertheilung der Sacramente der Beichte und des Abendmahls, sowie in der Erklärung und Ueberlieferung der **Exercitia spiritualia**; denn diese soll Keiner überliefern, der nicht durch seine Klugheit und Uebung in geistlichen Dingen hinlängliche Gewähr leistet. Sie befleißigen sich eine Methode zu finden, wie sie Kindern und Ungebildeten die christliche Lehre beibringen können. Sie üben sich in dem Benehmen, welches sie zum Beistand der Sterbenden beobachten sollen. Kurz, sie üben sich in der Methode, welche die Arbeiter dieser Gesellschaft, die in so mancherlei Gegenden der Welt mit so verschiedenen Arten von Menschen verkehren müssen, zu befolgen haben, um allen möglichen Nachtheilen zuvor zu kommen und alle möglichen Vortheile zu ergreifen, durch Anwendung aller Mittel, die man anwenden kann."

„Von Zeit zu Zeit werden einzelne gute Arbeiten dem General zugeschickt. Die vorzüglicheren Köpfe redigiren Abrisse von den Wissenschaften. Wer die Grade eines Magister, Doctor u. s. w. erlangen will, der wird strengen Examinen unterworfen. Sind alle Studien beendigt, so haben diejenigen, die in den jährlichen Prüfungen bestanden sind, ein Generalexamen zu machen, über den ganzen Umfang der philosophischen, physikalischen und theologischen Wissenschaften. In dieser letzten Prüfung von vier Stimmen drei günstige zu erhalten, ist dann eine der nothwendigsten Bedingungen, um zur Ablegung des Ordensgelübdes zugelassen zu werden."

Sechstes Kapitel.

Drittes Probejahr und Profession.*)

*) Quellen: Regulae de tertia probatione; Ordinationes III et XVIII; Constitt. p. 13; Ratio Studiorum.

§. 27. Ende des Noviziats. Nachdem derjenige, welcher in die Gesellschaft Jesu einzutreten wünschte, bei dem allgemeinen Eintrittsexamen das Wesen seiner künftigen Lebensweise zum Voraus vernommen, den Versuch gewagt, die schwere Bahn einzuschlagen, und darauf die zweijährigen strengen Uebungen und Prüfungen

bestanden hat; nachdem er dann in einer Zeit von mindestens zehn Jahren den theoretischen und praktischen Weg, den die Gesellschaft nimmt, um einen Menschen zu erziehen, und um zu bewirken, daß der Erzogene auch selbst wieder erziehen könne, durchlaufen hat; nachdem er jedes Halbjahr weitläufig gefragt und geprüft worden ist, ob er bei dem Entschluß verharren wolle, Mitglied der Gesellschaft zu werden: so ist der Postulant im Alter schon so weit vorgerückt, daß er in völliger Reife die Profession leisten kann. Es schien jedoch der Gesellschaft dieses Alles noch nicht genügend, um mit ganzem Vertrauen einen Postulanten aufzunehmen. Auch hielt sie es für nothwendig, daß der Postulant nach der Anfüllung seines Kopfes durch das wissenschaftliche Material der Schule noch einmal zeigte, wie es mit seiner innersten religiösen Ausbildung beschaffen sein möchte. Endlich gedachte sie auch wohl, dem Postulanten durch einen äußerlichen Termin das Ziel zu verdeutlichen, welches sie sich steckte. Deßhalb ist noch ein drittes Probejahr angeordnet, ehe der Postulant die Profession ablegt. Ist dieser wirklich fest entschlossen, sein Leben Gott und der Gesellschaft völlig hinzugeben, so stellt man ihm vor, daß sie mit Recht nach so vielem Aufwand von Mitteln und Mühen, um seine Seele von allen Flecken zu reinigen und seinen Verstand auszubilden, verlange und erwarte, daß er ein letztes Probejahr noch bestehen werde. Man ermahnt ihn, er solle sich jetzt anstrengen, zur Vollkommenheit zu gelangen. Vor Allem soll er nicht neugierig sein, zu erfahren, womit ihn die Superioren nach dem letzten Probejahr beschäftigen werden."

„In dem letzten Probejahr werden die **Exercitia spiritualia** wieder durchgemacht, und die sechs Hauptproben sind wieder zu bestehen. Anstatt der christlichen Lehre, die im ersten Noviziat erklärt wurde, nimmt man hier die Lehre des Direktorium vor, die Methode, die **Exercitia spiritualia** zu überliefern, die Methode, den Seelen zu helfen, die Methode, Sterbenden beizustehen. Man erklärt hier das Wesen des Instituts und die Constitutionen, insofern sie sich auf die Tugenden, sowie auf die Missionen und Hülfe der Seelen beziehen. Man erklärt hier ferner die Regeln der Priester, Beichtväter und Prediger. Man läßt den Postulanten Uebungen in Reden anstellen, über den Gehorsam, über die Demuth über die Armuth, über die Bruderliebe, und über das

Gebet. Dagegen wird derselbe zum eigentlichen Prediger nur selten ausgesandt."

§. 28. Die Profession. „Nur diejenigen werden für würdig gehalten, die Profession abzulegen, deren Leben durch lange und sorgfältige Prüfungen vom General deutlich erkannt und gebilligt worden ist. Der General stützt sich hiebei auf die Berichte der Superioren und Anderer, deren Zeugnisse er verlangt. Zu diesem Zwecke ist hauptsächlich auch die Einrichtung des dritten Probejahrs getroffen. Es ist die **Schola affectus**, wie es Loyola nennt, und seine Einrichtung beruht auf der Ansicht, daß erst nach eigenen Fortschritten in der Demuth und der Verläugnung aller sinnlichen Liebe, des Eigenwillens und des eignen Urtheils die Tüchtigkeit zur Hülfe Anderer festzustellen sei. Aber damit der Postulant zeige, daß er auch in den Wissenschaften und in der Doctrin sich geübt und gebildet habe, um als Bildner und Lehrer auftreten zu können, so ist die Anordnung getroffen, daß vor der Profession Thesen aus der Logik, der Philosophie und der scholastischen Theologie vertheidigt werden müssen."

Wer nun alle Bedingungen erfüllt hat, um von dem General zur Profession zugelassen zu werden, und ist durch diesen die Zulassung des Postulanten gestattet, so wird er auf folgende Art aufgenommen. Er legt zuerst eine Generalbeichte ab und spricht die Worte aus, die man vor der heiligen Communion zu sagen pflegt. Der Stellvertreter des Generals, der die Profession abnimmt, verrichtet dann das Meßopfer in der Kirche und wendet sich, mit dem heiligen Sacrament in den Händen, zu demjenigen hin, der die Profession ablegen soll. Dieser liest mit lauter Stimme die Formel ab, worin seine Gelübde enthalten sind, und die er einige Tage vorher noch einmal überdacht haben muß. Aber die Formel enthält nicht mehr nur die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams im allgemeinen, sondern in Bezug auf das letzte Gelübde die ausdrückliche Verpflichtung, für den Kinderunterricht besondere Sorgfalt zu tragen; ferner noch jenes vierte Gelübde, wodurch er gelobt **specialem obedientiam Summo Pontifici circa missiones, prout in litteris Apostolicis et Constitutionibus continetur**, d. h. er legt dem Pabste das Gelübde eines besondern Gehorsams ab für die Missionen und nur für diese."

„Die Erwähnung des Kinderunterrichts bezieht sich auch auf den Unterricht ungebildeter Leute, und geschieht, damit dieser Dienst, weil er weniger glänzend ist, als der des Predigens u. s. w., nicht in Vergessenheit gerathe oder in Abgang komme.“ Sämmtliche Gelübde sind dem Postulanten trefflich eingeprägt worden. „Als Schüler hat er sie jährlich zwei Mal und mehr erneuern müssen, so oft es der Superior für wünschenswerth hielt. Nach Ablegung der Gelübde empfängt der neue Professe das heilige Abendmahl.“ So geschieht die Handlung der Aufnahme zur Profession recht eigentlich zwischen dem Beginn und Ende des heiligen Abendmahls und während der Messe. „Alsdann werden sein Namen und das Datum dieser Aufnahme in das Gesellschaftsregister eingetragen. Er aber schreibt seine Gelübde nieder, damit die Gesellschaft dieselben aufbewahren kann.“

§. 29. Strenge dieser Aufnahme. „Sollte Jemand auch nach dem dritten Probejahr noch nicht tauglich genug erfunden werden, so muß er, außerdem daß man den General davon benachrichtigt, weitere drei Jahre in Uebung von allerlei Diensten zubringen, ehe er zur Profession zugelassen wird. Der Bericht aber, den der Provinzial über den Postulanten an den General einzusenden hat, besteht aus folgenden Angaben. Er zeigt zuerst Namen, Vaterland und Alter des Postulanten an. Dann berichtet er über seinen Gesundheitszustand, sowie über die Lebensweise, die er vor seinem Eintritt in die Gesellschaft führte; wo und wann er zugelassen worden sei; ob er alle vorgeschriebenen Proben bestanden, und wenn nicht, was die Superioren für Ursachen dabei gehabt haben; ob er seit seinem Eintritt in den Tugenden fortgeschritten sei; ob er jemals im Berufe gewankt habe oder davon abtrünnig geworden sei; wie lange er bei dem Studium der Theologie zugebracht, wie er die Wiederholung vollzogen und wie er das Lesen der Kirchenväter geübt habe; wie weit er hierin und in der Kenntniß des Kirchenrechts gekommen sei; endlich berichtet der Provinzial über sein Verhalten während des dritten Probejahrs. Darauf zeigt er dem General an, ob der Postulant als Lehrer, und wie als Lehrer, oder als Prediger, als Missionär u. s. w. zu gebrauchen sei, oder in der Administration. Er bemerkt, ob der Postulant etwas Fremdartiges an sich habe, besondere Neigungen, Ansichten, Gesinnungen; ob er fremde Gebetsformen oder Exercitien anwende. Er schildert seine

Frömmigkeit, und meldet, ob der Postulant die Mühsale und Widerwärtigkeiten für den Ruhm Gottes und das Heil der Nächsten zu erleiden wünschte, zumal unter den Heiden und Ketzern. Endlich zeigt er noch an, ob der Postulant ehrgeizig sei und Umtriebe mache."

Siebentes Kapitel.

Der Prediger.*)

*) Quellen: Instructiones IV, II, XIV; Regulae Concionatorum.

§. 23. Der Priester. „Die Beschäftigungen des Priesters in der Gesellschaft Jesu bestehen aus drei Theilen, **spiritus occupatio, studiorum occupatio** und **proximorum juvandorum occupatio.** Er strebt erstens darnach, zur geistlichen Vollkommenheit zu gelangen und wendet zu diesem Zwecke fortwährend die Gebetsformen und die Meditationen an. Das Gebet wird als ein Mittel betrachtet, daß den Menschen zum Handeln antreibe und dahin bringe, von selbst den Nächsten zu suchen. Zweitens liest der Priester geistliche Bücher, um sich in diesen Dingen nachzuhelfen, und nimmt immer wieder einzelne Theile der **Exercitia spiritualia** vor. Er beschäftigt sich mit dem Studium der Gewissensfälle, der heiligen Schrift und der Kirchenväter, und manchmal mit dem Studium der Kirchengeschichte und des Lebens der Heiligen. Er arbeitet irgend ein Compendium aus. Er liest das Buch der **Exercitia** durch, sowie das **Directorium Polanci**, und die Methode, Sterbenden beizustehen. Er wird ermahnt, keine nutzlosen Studien zu treiben, noch solche, denen er nicht gewachsen ist. Ueber die Gewissensfälle finden zwei Mal wöchentlich Conferenzen Statt. Drittens endlich lehrt der Priester die christliche Doctrin und überliefert die **Exercitia.** Er besucht Kranke, sowie Spitäler und Gefängnisse; er geht für Andere Almosen verlangen; er versöhnt feindschaftliche Verhältnisse; er hält Predigten und Ermahnungen; er hilft den Brüderschaften und führt solche ein; er hält Schule; er ladet die Leute zum Besuch des heiligen Abendmahls ein; er hält Conferenzen über die Nächstenhülfe; er unterzieht sich während der Woche Missionen

in die benachbarten Ortschaften; er wiederholt sich die Beichten der einzelnen Personen. Die Superioren sind gehalten, in allen diesen Dingen mit gutem Beispiel voranzugehen und bisweilen selbst Spitäler und Kranke zu besuchen; überhaupt aber ihre Arbeiten mit andern zu theilen. An allen Orten wo sich die Gesellschaft niederläßt, soll dafür gesorgt werden, daß die Leute einsehen, die **professio** der Gesellschaft sei die, daß sie dem Nächsten immer zur Hand sei und dafür alle ihre Stunden verwende; denn so möge es geschehen, ermahnt Aquaviva, daß Alles gerne zu ihnen kommen werde."

§. **30.** Vorbildung. „An welchem der Superior ein Rednertalent bemerkt, den muß er die gehörige Zeit studiren lassen und ihn in der Demuth und in den übrigen Tugenden üben. Der angehende Redner übt sich nun oft im Refectorium darin, daß er Predigten hält, die für das Volk passen, und geeignete Gegenstände behandelt, die christlichen Tugenden, das Almosengeben, die Nächstenliebe, die Laster. Bei den Predigtübungen, die besonders im dritten und vierten Jahre des theologischen Studiums vorgenommen werden, ist ein gut geübter Prediger zum **Praefectus Concionum** bestellt. Dieser gibt einige Tage vorher das Thema an und bezeichnet die Autoren, die darüber gehandelt haben. Allein es ist dem Schüler verboten, seine Zeit mit Abschreiben von Predigten zu vergeuden, und dem Präfecten, seine Schüler zu der gleichen Art zu predigen oder zur Nachahmung eines berühmten Predigers anzutreiben, weil Nachahmung nicht einmal möglich sei, da die besondere Art eines guten Predigers Niemand erreichen könne. Dagegen wird erinnert, es solle ein Jeder nach seiner Natur sich aussprechen, **cum varia sit hominum conditio.** Nach der Predigtübung mag sich der Präfect mit dem Superior oder mit andern Vätern, die dieser dazu bezeichnet hat, besprechen und dann privatim dem Schüler mittheilen, was er an seiner Predigt auszusetzen hat. Sonst darf außer dem Superior oder dem Präfecten Niemand ein Zeichen des Lobes oder des Tadels geben."

„Nach dem dritten Probejahr muß der Prediger, ehe er in seinem Amte erscheint, noch ein Jahr der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den Meditationen widmen, und die **Exercitia spiritualia** fleißig wiederholen."

§. 31. Der Prediger. „Ihm ist vorgeschrieben, nie länger als eine Stunde zu predigen und Alles der Fassungskraft der Leute anzupassen. Er ist stets auf den Erfolg angewiesen und muß sich daher von Subtilitäten ferne halten; er muß dabei bleiben, über das Wesen des Christenthums zu predigen, über die Ausrottung der Laster und die Förderung der Tugenden; er muß den häufigen Gebrauch der Beichte und des heiligen Abendmahls anempfehlen, sowie den Fortschritt und das Ausharren in guten Werken, die Beobachtung kirchlicher Ceremonien, und den Gehorsam, den man Fürsten und Prälaten, welche Gottes Stelle auf Erden vertreten, zu leisten schuldig ist. Der Prediger darf sich nie durch Volksmeinungen hinreißen lassen, neue und wenig bestätigte Dinge ins Publikum zu bringen, oder gar selbst zweifelhafte und ungewisse Dinge dem Volke vorzutragen. In seiner Lebensweise darf er nichts Besonderes an sich haben, sondern es muß Alles, was das Gelübde der Armuth betrifft, strenge halten, und darf darum keine Geschenke annehmen. Auch ist ihm verboten, mit Fremden Vertraulichkeiten einzugehen, und überhaupt Besuche zu machen."

Achtes Kapitel.

Der Beichtvater.*)

*) Quellen: Instructiones III, XV; Ordinationes I, 7, 9, IV, XI.

§. 32. Frauenbeichte. Es sind von der Gesellschaft Jesu alle möglichen Anstalten getroffen worden, das wichtige Institut der Beichte in seinem reinen Zustande zu erhalten, theils wegen der Heiligkeit des Sacraments selbst, theils auch weil dasselbe ein Haupttheil der Ordensthätigkeit und eine Hauptstütze der Gesellschaft ist. „Schon bei der Wahl eines Beichtvaters wird auf die Reife des Priesters gesehen, die man aber doch weniger im Alter, als im Geiste, im Charakter und erbaulichen Wesen sucht. Um sich an dieses schwierige Geschäft erst zu gewöhnen, und damit die Gesellschaft seine Leistungen kennen lerne, so muß der neugeweihte

Priester erst zwei Jahre lang die Beichte nur von Männern abnehmen, ehe er sich dem weiblichen Geschlechte nahen darf. Dem Beichtvater, wie dem Prediger, dem Lehrer u. s. w., ist es ebenfalls verboten, irgend ein Geschenk anzunehmen, wohl aber wenn ihm etwas zum allgemeinen Gebrauch gegeben wird."

Vor Allem aber sind strenge Verordnungen gegen den möglichen Unfug erlassen worden, der aus der Frauenbeichte hervorgehen kann. „Es müssen die Beichtstühle an offenen Plätzen und wo möglich so einander entgegengestellt sein, daß ein Beichtvater als der Socius oder Gefährte des Andern fungiren kann. Damit aber die Beichte ununterbrochen beobachtet werde, so werden andere Priester noch dazu bezeichnet, die dabei gegenwärtig sein müssen. Die Beichtväter werden auch manchmal vertauscht oder auf einige Zeit zu kleinen Missionen verwendet. Die Beichtenden erhalten die Erlaubniß, zu andern Beichtvätern zu gehen, und der Superior weist in verdächtigem Falle selbst einen andern Beichtvater an. Es ist ferner vorgeschrieben, daß die Frauenbeichte kurz sein müsse. Sollte ein Beichtkind Scrupel vorwenden, so ist der Beichtvater angewiesen, kurz zu antworten oder auch abzubrechen, denn wenn es dem Beichtvater unzweifelhaft sei, daß das Beichtkind wirklich Scrupel hege, so werde es demselben ja auch nichts helfen, lange Reden anzuhören. Außerdem, daß der sorgfältig gewählte und im Nachlässigkeitsfalle streng zu bestrafende Socius ununterbrochen Bericht erstattet, so ist der Superior gehalten, den Kirchenvorsteher, den Kirchendiener und den bestellten geheimen Aufseher abgesondert zu befragen, wie die Anordnungen gehalten werden, worüber denn wieder die Consultoren des Superiors an den Provinzial Bericht erstatten. Die Superioren müssen untersuchen, ob die Beichtstühle nie von der Stelle gerückt werden, und ob die Gitter in gehörigem Zustande seien. Endlich unternehmen sie noch jeden Monat eine besondere Nachforschung, wie es mit diesen Dingen stehe." Es wäre unnütz, hier die übrigen zahlreichen Vorsichtsmaßregeln zu erwähnen; es kommt nur darauf an zu wissen, daß wenigstens allem äußerlichen Unfug vollständig gewehrt ist. Dazu ist nun noch die allgemeine genaue Controle zu rechnen, die ein jedes Mitglied des Instituts in den nöthigen Schranken hält, ganz abgesehen von dem Geist, der überhaupt die Gesellschaft Jesu nach dem Sinn und den darnach getroffenen Einrichtungen des Stifters und der auf

ihn folgenden Generale durchdringen mag. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Beichtvater, welcher sich trotzdem bei der Frauenbeichte vergehen sollte, aus der Gesellschaft entfernt wird.

Eine wichtige Vorsichtsmaßregel ist aber die, daß es nur selten gestattet wird, Frauen Besuche zu machen, da es mit Verlust der Zeit und des Geistes zu geschehen pflege. „Weil jedoch die Art der Thätigkeit der Gesellschaft selbst, sowie die Nothwendigkeit, empfangene Wohlthaten nicht unbeachtet zu lassen, und nicht bäurisch zu erscheinen, es nicht erlauben, daß solche Verrichtungen Allen untersagt werden; so bestimmt der Provinzial auf einen Bericht hin, den ihm die Consultoren erstatten, diejenigen Frauen, die man besuchen darf. Mit dem Beichtvater macht dann der Superior oder Einer der würdigsten Väter in dessen Namen den Besuch."

§. **33.** Verhältniß zu Fürsten. „Ebenso wenig kann es die Gesellschaft vermeiden, Fürsten Beichtväter zu geben. Das Verfahren bei der Wahl derselben und der Bestimmung ihres Geschäfts beruht darauf, daß der Fürst Hülfe, das Volk Erbauung habe, sowie daß die Gesellschaft keinen Schaden dadurch erleide, wie es schon oft geschehen, daß sie um eines Platzes willen an mehreren andern Plätzen große Nachtheile erlitt. Zum Voraus werden dem Fürsten, der einen Jesuiten zum Beichtvater wünscht, mit Bescheidenheit und Demuth die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen allein nach den Gesetzen der Gesellschaft eine solche Last übernommen werden kann."

„Der Beichtvater eines Fürsten muß immer in einem Hause oder Collegium der Gesellschaft wohnen und sich wie gewöhnlich als Untergebener derselben benehmen; er muß die Allen gemeinsame Disciplin beobachten und darf weder eine Ausnahme, noch ein Vorrecht haben. Wiewohl er mit dem Fürsten und dessen Diener einen Briefwechsel führen kann, so darf er doch denselben auf keine andere Personen ausdehnen, sondern auch hierin ist er ganz an die Bestimmungen des Instituts gebunden. Er darf Geld oder Geschenke weder annehmen, noch geben. Weil Alles, was die Einzelnen an den Orden knüpft, zerstört wird, wenn der Beichtvater eines Fürsten ohne Erlaubniß das Haus verließe, oder irgend wohin zu gehen unternähme, so ist ihm dieses verboten, da es auch

weder zum Dienste des Fürsten, noch zur rechten Verrichtung des Beichtamtes etwas helfen kann. Es ist ihm ferner verboten, am Hofe sich aufzuhalten oder zu übernachten. Sollte er aber den Fürsten auf Reisen oder Ortsveränderungen begleiten müssen, so muß er wo möglich in einem Kloster oder bei einem Priester, außerhalb des Hoflagers, verweilen und beständig den Socius bei sich haben, zu seinem Trost sowohl als zum Zeugen seiner Handlungen."

„Der Beichtvater eines Fürsten muß sich in Acht nehmen, daß er sich nicht in fremde Geschäfte und in Politik verwickle*), und sich nur mit Dingen beschäftigen, die das Gewissen des Fürsten betreffen oder darauf bezogen werden, sowie mit andern frommen Werken. Den Hof zu oft oder ungerufen zu besuchen, muß er vermeiden, es wäre denn, daß ein dringender Fall es nothwendig machte. Am besten ist es, wenn ihm der Fürst selbst alle Nebengeschäfte untersagt; denn er wird dann mit größerer Freiheit und Reinheit seine Pflicht thun, und anderseits wird das fürstliche Beichtkind vieler Beschwerden ledig sein, die sich Andere aufzuladen pflegen, welche die Hülfe der Beichtväter zu ihrem Privatnutzen gebrauchen wollen. Der Beichtvater des Fürsten soll darum auch auf keine Weise seine Hülfe dazu anbieten, Händel beizulegen, wie sie es nennen, durch Vermittelung, auf dem Wege der Gunst oder des Amts; noch um Jemandem Gnade oder Gerechtigkeit zu verschaffen, weil auch in erlaubten Fällen dergleichen Dienste Aergerniß veranlassen, wenn die Unterhandlung durch einen Beichtvater, besonders aber durch ein Mitglied des Ordens, zu geschehen scheint. Er wird gewarnt, den Namen des Fürsten zu mißbrauchen, oder sich als eine Art von Dolmetscher gebrauchen zu lassen. Vor Allem soll er zusehen, daß nicht die Meinung entstehe, als ob er viel vermöge und den Fürsten nach seinem Belieben leite; denn außerdem daß dieß gehässig und undankbar und sogar für den Fürsten nicht

---

*) Das Verbot s. **Ordinatio IV, 18. Ut ab omni specie mali abstineamus et querelis ex falsis suspicionibus provenientibus, quoad ejus fieri poterit, occurramus; praecipitur Nostris omnibus, in virtute Obedientiae et sub poena inhabilitatis ad quaevis officia et dignitates seu praelationes vocisque tam activae quam passivae privationis; ne quispiam publicis et saecularibus Principum negotiis, quae ad rationem status (ut vocant) pertinent, ulla rationes se immiscere, nec etiam, quantumvis per quoscumque requisitus aut rogatus, ejusmodi res politicas tractandi curam suscipere audeat vel praesumat.**

allzu ehrenvoll ist, so bringt es der Gesellschaft unglaublichen Schaden. Da nämlich wie das menschliche Elend einmal ist, gerechtes oder ungerechtes Gemurmel niemals fehlt, so wird der Haß immer, wie die Erfahrung lehrt, auf den Beichtvater zurückfallen. Drum wenn er auch in der That etwas vermöchte, so soll er doch jene Meinung vermeiden und seine Gewalt mäßig gebrauchen."

„Dagegen soll der Fürst den Beichtvater auch anhören, wenn er ihm Gerüchte mittheilt, welche Abhülfe verlangen, zur Hemmung von Gewaltthätigkeiten und zur Verminderung von Aergernissen, die oft außerhalb der Seele des Fürsten und seines Willens durch die Schuld seiner Diener entstehen, wovon der Schaden und die Nothwendigkeit der Fürsorge auf das Gewissen des Fürsten selbst zurückgeschoben würden. Kurz, der Beichtvater eines Fürsten muß sich nur daran erinnern, daß er nichts als Beichtvater ist. Alles, was dem Amte des Beichtvaters fremd ist, muß auch ihm fremd bleiben. Dahin soll er immer streben, den Fürsten gegen die Gesellschaft wohlwollend und gut geneigt zu erhalten, und nicht gegen seine, des Beichtvaters, Person, weil es sonst sowohl sein als des Ordens Verderben wäre. Er soll sich aber auch hüten, daß die Angelegenheiten und Beschäftigungen am Hofe seinen religiösen Geist nicht erschlaffen, weßhalb er sich mit großer Sorgfalt mit dem Gebet und den **Exercitia spiritualia** beschäftigen und zahlreiche Selbstprüfungen vornehmen muß, auf daß er ein Werkzeug Gottes, mit dessen Gnade und Hülfe nicht nur selbst den Geist nicht verliere, sondern auch in den Geschäften vom Geist erleuchtet und gelenkt werde. Zu diesem Zwecke übe er sich, wie die übrigen Arbeiter des Ordens, auch sonst in Diensten gegen die Nächsten."

„Die Disposition über den Beichtvater steht indessen dem Superior frei, eine Bestimmung, die dem Fürsten ebenfalls vorgehalten wird, in der Voraussetzung, daß die Fürsten nichts von der Gesellschaft verlangen, als was ehrenhaft und mit den Gesetzen derselben verwandt ist."

Neuntes Kapitel.

Die Missionen.*)

*) Quellen: Constitt. p. VII, Instructio XII; Regulae eorum qui in missionibus versantur; Ordinat. I, 18; XXI.

§. 34. Der Papst. „Der Hauptzweck des Instituts sind die Missionen. Diese sind von dreierlei Art. Die Aussendung geschieht entweder durch den Papst, oder durch einen der Superioren, oder so, daß ein Mitglied des Ordens selbst den Ort und die Arbeit wählt, insofern man es seinem Urtheil überläßt, selbst zu bestimmen, wo er dem Dienste Gottes und dem Heil der Seelen am besten nachkommen könne. Auch werden die Einen dazu ausgesandt, die Länder zu durchwandern, die Andern, eine Residenz aufzuschlagen und daselbst zu bleiben."

„Die ersten Mitglieder des Ordens waren aus verschiedenen Gegenden und Ländern, und ungewiß, wo sie hingehen sollten, ob zu den Christen oder Ungläubigen. Um nun nicht zu irren auf dem Wege des Herrn, so thaten sie das Gelübde, daß der Papst sie zum größeren Ruhme Gottes und ihrer eigenen Absicht gemäß in alle Theile der Welt aussenden sollte, und daß sie, wo sie die gewünschte Frucht des Geistes nicht fänden, sich von da an einen andern und wieder andern Ort sich begeben und überall den größeren Ruhm Gottes und die Hülfe der Seelen aufsuchen wollten. In dieser Beziehung hat die Gesellschaft Jesu allen eignen Sinn und Willen Christus unserm Herrn und seinem Statthalter unterworfen. Keiner der Superioren oder der Untergebenen darf, weder für sich, noch für einen Andern, versuchen, da oder dort zu wohnen oder hingeschickt zu werden. In großen Ländern nur, wie in Indien, darf der Missionär, wenn ihm nicht ein bestimmter Landesstrich mit bestimmten Grenzen angewiesen ist, längere oder kürzere Zeit dort verweilen, oder überall hingehen, wo er es zum Ruhme Gottes für dienlich hält, jedoch nach reiflicher Erwägung und ohne Rücksicht auf seinen Willen, mit Indifferenz seiner selber, und nachdem er gebetet hat. Weder unmittelbar noch durch einen Vermittler darf sich irgend Jemand beim Papst oder seinen Dienern verwenden, sondern die Untergebenen überlassen diese Sorge gänzlich dem obersten Statthalter Christi und ihrem Superior, und der Superior, was seine Person anbetrifft, dem Papst und der Gesellschaft

selbst, d. h. den Mitgliedern des Ordens, die bei der Residenz des Generals sich aufhalten."

„Wer ausgesandt wird, der verlangt auch kein Reisegeld, weder selbst, noch durch Andere, sondern er überläßt es dem Papst zu bestimmen, wie er die Reise machen, wie lange er an den angewiesenen Orten verweilen, ob er von Almosen oder auf andere Art leben solle. Ueberläßt aber der Papst die Wahl des Missionärs der Gesellschaft, so wählt ihn ihr Superior. Der Missionär erhält genaue Instructionen über den Zweck, den der Papst bei der Mission im Auge hat, sowie über den Erfolg, den er erwartet; der Superior aber hilft ihm mit seinen Räthen und Instructionen."

„Der General der Gesellschaft hat jedoch, damit an vielen Orten zugleich die geistliche Noth der Seelen gehoben werden könne, und damit die leichte Wirksamkeit und Sicherheit der Missionäre selbst erhöht werde, von dem Papst die Macht erhalten, jedes Mitglied der Gesellschaft überall hinzusenden, wo er es für nothwendig hält. Allein auch ein solcher Missionär muß immer bereit sein, dem Papste zu gehorchen."

§. 35. Missionsplätze. „Von vielen Seiten in Anspruch genommen darf der General nur der geradesten und aufrichtigsten Absicht folgen, vor Gott und unserm Herrn. Denn Manche verlangen Mitglieder des Ordens aus Rücksichten, die dem Zwecke desselben fernliegen, und denken nicht an das allgemeine Wohl. In solchem Falle muß der General besondere Sorgfalt anwenden. Er empfiehlt die Angelegenheit der Fürsorge Gottes, er bespricht sie mit einem oder mehreren Mitgliedern, die er sich aussucht, und entscheidet dann selbst, was er thun wird. Nun sind die Missionen zum Dienste Gottes und zum allgemeinen Wohl gestiftet, aber der Weinberg des Herrn ist umfangreich. Daher sendet der General dahin, wo die Noth am größten ist. Diese Noth kann aber entweder darin bestehen, daß zu wenig Arbeiter sind, oder auch in dem elenden Zustande, in der Schwäche, in der Gefahr der Verdammniß, worin sich der Nächste befindet. Jedoch richtet sich die Wahl des Orts auch darnach, wo man am meisten Wirkung erwartet; wo die Thüren offen stehen und wo die Menschen bereitwillig Hülfe annehmen: wo sie fromm sind und inständig nach der Gesellschaft verlangen; oder auch wo Stand und Eigenschaft der Personen ihre Fähigkeit zeigen, Hülfe anzunehmen und fortwähren-

den Nutzen daraus zu ziehen. Ferner kommt die Verpflichtung in Betracht, welche die Gesellschaft gegen ein Volk hat, insofern der geistliche Nutzen abgesehen werden kann. Weil das Gute je allgemeiner desto göttlicher ist, so werden auch die Menschen und Gegenden vorgezogen, die ihres Fortschritts halber die Ausbreitung des Guten auf viele Andere veranlassen, indem diese entweder ihr Beispiel nachahmen oder von ihnen beherrscht werden. Von größter Wichtigkeit ist daher auch die geistliche Hülfe, die man Fürsten, großen Herren, obrigkeitlichen Personen oder Prälaten, gelehrten und angesehenen Männern zukommen läßt, und ebenso wichtig, wenn man sie in großen Ländern, in Hauptstädten und auf Universitäten bringen kann; denn bei dem großen Zusammenfluß von Menschen sind diejenigen, denen geholfen wird, leichter im Stande, in der Folge Andern wieder zu helfen."

„Dahin, wo der Feind des Herrn seine Spreu gesäet, wo man von der Gesellschaft eine schlechte Meinung hat und den Nutzen, den sie bringen könnte, verhindert, muß der General Männer senden, deren Leben ein Muster ist, und welche durch ihre Lehre die aus falschen Erzählungen entstandene üble Meinung überwältigen."

§. 3. Missionsgeschäfte. „Die Missionsgeschäfte, die darin bestehen, daß der Missionär predigt oder Vorlesungen hält, Beichte hört oder die **Exercitia spiritualia** überliefert, werden je nach dem Bedürfnisse nach reiflicher Erwägung angewandt. Es sind nämlich wichtige Umstände damit verknüpft. Zum Beispiel erhält das den Vorzug, was von mehr Dauer ist, weßhalb denn fromme Stiftungen der Gesellschaft von großem Werthe sind." Bei der Schwierigkeit der Missionsgeschäfte ist aber das Augenmerk hauptsächlich auf die Wahl der Missionäre zu richten. „Zwar ist die höchste Vorsehung und die Leitung des heiligen Geistes, die, wie in allen Dingen, so auch in den Missionen das Bessere ergreifen läßt, allein es bleibt doch von sehr hoher Wichtigkeit, daß derjenige, welcher für die Wahl der Missionäre mit Gottes Hülfe sorgen muß, sich darin nicht täusche, soviel als von ihm abhängt."

„Große Strapatzen verlangen starke und gesunde Leute. Zu geistlichen oder weltlichen Herrschern müssen Männer von imposantem Aeußern geschickt werden, welche diskret sind und die Gabe

des Umgangs besitzen; nur dürfen die innern Eigenschaften nicht fehlen, weil ihr Rath von großer Bedeutung sein kann. Geistreichen, feinen und gebildeten Personen sind besonders Leute gemäß, die auch eine besondere Gabe besitzen, sowohl von Seiten des Geistes, als von Seiten der Bildung; weil solche in Vorlesungen und Unterhaltungen mehr zu helfen im Stande sein werden. Für das Volk sind diejenigen am geeignetsten, welche ein bedeutendes Talent zum Predigen und zur Beichte haben."

§. 36. Die Missionäre. „Es werden nie weniger als zwei Missionäre*) ausgesandt, damit sie sich in weltlichen und geistlichen Dingen unterstützen und die Arbeiten, die sie zum Dienst des Nächsten unternehmen, unter sich theilen können. Einem Prediger oder Professor wird am vortheilhaftesten ein Mitglied beigefügt, welches in den Beichten und in den geistlichen Uebungen das ärntet, was jener gesät hat. Sie helfen einander durch Conferenzen und andere Mittel, deren man sich gewöhnlich zur Unterstützung des Nächsten bedient. Wäre aber ein Missionär in der Methode der Gesellschaft und ihres Verfahrens bei der Nächstenhülfe noch zu wenig geübt, so gibt man ihm einen geübten Gefährten bei, den er nachahmen, mit dem er conferiren, und den er in zweifelhaften Fällen zu Rathe ziehen kann. Mit einem sehr glühenden und eifrigen Menschen schickt man am besten einen umsichtigen und klugen Kopf. So wird nach jeder anderen Mischung die Verschiedenheit der Charaktere berücksichtigt, die, durch das Band der Liebe geeinigt, keinen Widerspruch oder Zwiespalt unter ihnen oder gegen Andere aufkommen läßt."

„Der Superior bestimmt es, ob sie als Arme, ohne Pferde, ohne Geld, oder ob sie bequemer, mit oder ohne Empfehlungsbriefe, abgehen sollen. Er gibt dem Missionär eine Instruction mit, zu welcher der Provinzial nach Zeit und Gelegenheit allerlei Vorschriften beifügen mag. Der Zweck der Missionen, heißt es darin, ist die Hülfe so vieler Seelen, welche aus Unkenntniß der Dinge, die zu ihrem Heile nothwendig sind, im Zustand der Sünde leben, mit der Gefahr ewiger Verdammniß. Dem Missionär aber soll stets die Einigung vor Augen schweben, mit dem Verlangen zu leiden,

*) Es existirt kein besonderer Abschnitt in den Constitutionen, der von dem Socius oder dem Gefährten handelte.

indem er sich daran erinnert, daß das der Beruf der Gesellschaft sei. Er soll nie sein Morgengebet und Abenderamen unterlassen und sich um die innerste Einigung mit Gott bemühen, von welchem jede rechte Anordnung und Wirksamkeit unserer Handlungen abhängt."

§. 37. Eine Mission. „Die Zeit einer Mission richtet sich nach der Natur der geistlichen Angelegenheiten, mit denen man sich an dem Platze zu beschäftigen haben wird, nach der Wichtigkeit der Mission, sowie nach ihrer Nothwendigkeit, nach dem Nutzen, den man davon erwartet und daraus ziehen wird, anderseits nach der Beachtung, welche andere Angelegenheiten verlangen, und nach der Verpflichtung, die man dafür hat, endlich auch nach den Kräften der Gesellschaft, um beidem zu genügen."

„Kommen nun die Missionäre an einem Orte an, so verrichten sie zuerst in der Kirche ein kurzes Gebet und begeben sich dann zu dem Ortsgeistlichen. Nach Vorweisung ihrer Patente, und nachdem sie jeglichen Verdacht abgewandt haben, erklären sie ihm, sie kommen nur um der Geistlichkeit Hülfe zu bringen, daß sie sich bemühen werden, ihr Genüge zu leisten, und Niemandem des Unterhalts wegen zur Last fallen wollen. Sie verlangen nur ein Zimmer, das frei vom Zutritt des weiblichen Geschlechts ist, und ein Bett. Finden sie ein reines Bett im Hospital, so bleiben sie daselbst. Sie fragen den Geistlichen nach den Sünden, Lastern, Mißbräuchen und nach dem Aberglauben in seiner Ortschaft."

„Darauf suchen sie einen weltlichen Gönner zu gewinnen. Sie besuchen, wo es möglich ist, die Schulen und unterhalten sich daselbst mit den Schülern, führen auch irgend eine fromme Uebung ein."

„Sogleich aber nach ihrer Ankunft sorgen sie für eine Gelegenheit, das Volk zusammen zu rufen. Ist es versammelt, so sprechen sie von der Nothwendigkeit der christlichen Lehre, von den Uebeln der Todsünde, daher ferner von der Nothwendigkeit der Beichte, endlich von der Ursache und dem Zweck ihrer Ankunft. Sie deuten an, daß sie keinen Gewinn für sich suchen."

„Alsdann hören sie des Morgens Beichte, ertheilen des Nachmittags den Weibern und Kindern Unterricht in der christlichen Lehre, und des Abends den Männern. Sie ermahnen die Anwesenden, daß sie ihre Haus- und Lebensgenossen zu ihnen schicken

sollen. Wo kein Prediger ist, da halten sie des Morgens eine kurze Predigt über das Evangelium, doch nach der Fassungskraft der Zuhörer, und so, daß sie zur Lehre von den nothwendigen Dingen überführen. Sie führen Beispiele an und ermahnen zur Beobachtung des Gottesdiensts und zur Achtung der Geistlichkeit. Den anwesenden Geistlichen geben sie eine kurze Notiz über die Mysterien der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung, über die Materie und Form der Sacramente, über den Gebrauch und die Uebung derselben, besonders aber über die Beichte. Sie geben ihnen den (von den Jesuiten verfaßten) Katechismus und das Direktorium." Dieses Verfahren setzt eine Unwissenheit der Geistlichen voraus, wie sie im **16.** und im Anfang des **17.** Jahrhunderts fast allgemein vorhanden war. Dieselbe Unwissenheit und Rohheit der damaligen Zeit, wo es der römischen Kirche vorerst nur daran gelegen sein mußte, die verlornen Schafe wieder in ihren Stall zurückzuführen, veranlaßte auch folgendes, in Vorschriften abgefaßte, Verfahren. „Nachmittags locken die Missionäre Weiber und Kinder zu Processionen, namentlich an Festtagen; sie lassen dieselben sich schmücken und beschenken sie mit Bildern. Sie sorgen aber dafür, daß dieselben auch die Lehre gut auswendig lernen und bei der Arbeit anstatt eitler Lieder die geistlichen Verse singen." Dieß ist gegen die obscönen Volkslieder gerichtet, welche zur Zeit der Reformation und nachher im Gange waren, und deren Melodie auch die Protestanten geistliche Verse unterschoben.

„Um Mitternacht halten die Missionäre in Anwesenheit der Geistlichkeit eine Versammlung, woran nur Männer Theil nehmen dürfen. Sie laden den Gouverneur und andere Häupter des Orts dazu ein, damit diese Andere anlocken. Hier erklären sie die christliche Lehre, das Mysterium, der Dreieinigkeit und das apostolische Glaubensbekenntniß, und schließen mit den Uebeln der Todsünde. Diese Erklärung dauert eine Stunde."

„Gegen andere Orden müssen sie sich freundlich erzeigen und ihnen die **Exercitia spiritualia** überliefern. Eine Hauptsorge für sie ist endlich die Stiftung einer Brüderschaft unter irgend einem Namen." Mit solchen Brüderschaften hat es folgende Bewandniß. „Die Sodalität der Verkündigung Mariä zu Rom, die vom Papst Gregor **XIII.** bestätigt wurde, ging allen übrigen Sodalitäten der Zeit nach vor und gab für dieselben, die nach ihr kamen, das

Muster ab. Daher beschloß der Papst, die Römische Sodalität die **Primaria** zu nennen und ihr gewisse Indulgenzen zu ertheilen. Darauf räumte er auch dem General der Gesellschaft Jesu die Gewalt ein, die übrigen Congregationen unter apostolischer Autorität zu errichten und dieselben mit jener **Primaria** zu verbinden. Diese Gewalt dehnte Sixtus **V.** dahin aus, daß auch mehrere Congregationen in demselben Hause oder Collegium oder in den Priesterseminarien versammelt werden konnten, und Clemens **VIII.** endlich trug sie auf alle Residenzen über, daß man ihnen jeden Titel geben und auch Nicht-Studirende aufnehmen dürfte, indem sie dieselben Indulgenzen genossen; doch so, daß einige Indulgenzen, die der Papst damals jener Römischen und dann allen übrigen Congregationen ertheilt hatte, als gänzlich widerrufen angesehen wurden. Wenn nun in den Collegien dergleichen Congregationen sind, so zeigen die Rektoren den Präfecten und Assistenten der Congregationen an, daß sie zwei Briefe schreiben müssen, den einen an den General, bei dem alle Gewalt ist, worin sie bitten sollen, daß ihre Congregation unter irgend einem Titel eingerichtet und zu jener **Primaria** gefügt werde mit deren Indulgenzen; den andern an den Präfecten und die Assistenten der **Primaria** selbst, mit der Bitte, daß sie eben dasselbe bei dem General auswirken mögen. Solche Congregationen oder Sodalitäten dürfen weder unbewegliches Vermögen, noch bestimmte Einkünfte haben. Denn zu manchen andern Nachtheilen käme auch der hinzu, daß, wenn die Sodalitäten der Gesellschaft bestimmte Einkünfte hätten, sie grade wie die andern Brüderschaften der Fremden den Visitationen unterworfen wären, von denen die Gesellschaft nach einer Bestimmung Clements **VIII.** frei ist."

„Auf dem Wege predigen die Missionäre von Stadt zu Stadt, indem sie in der Regel zu Fuß gehen und von Almosen leben, und besuchen unterwegs Spitäler und Gefängnisse. Sie sind angewiesen, ihre Thätigkeit mit den niedrigen Diensten zu beginnen, mit dem Kinderunterricht, mit der Beichte Unglücklicher. Sie dürfen keine Frauen besuchen, noch aus irgend einem Grunde solche zu sich kommen lassen, sondern müssen dieselben, wo es nöthig ist, in der Kirche anhören. Sie dürfen auch Niemanden zur Tafel bitten, noch sich selbst dazu einladen lassen, soviel an ihnen liegt. Werden sie genöthigt, Geld anzunehmen, so müssen sie es eingedenk der

Armuth und der Erbauung verwenden und nachher dem Superior davon Rechenschaft geben. Merken sie, daß Leute gegen sie oder gegen die Gesellschaft übel gesinnt sind oder ihre Dienstleistungen hemmen, so müssen sie für dieselben beten und irgend einen schicklichen Weg einschlagen, sich dieselben zu Freunde zu machen. Oder sie sollen es wenigstens dahin bringen, daß dieselben aufhören die Gesellschaft anzufeinden. Es mag auch nicht übel sein, wenn sie bei guter Gelegenheit solchen Leuten das Wesen des Instituts auseinander setzen und durchaus sich des Dienstes befleißen, bis sie sich aufrichtig und gewissenhaft versöhnen. Wird ein Missionär von einem Platze abberufen, so darf der Superior aufs Sorgfältigste nur diejenigen Mittel anwenden, welche die Leute nicht verletzen oder abgeneigt machen können, sondern das Wohlwollen derselben erhalten, indem er sie davon überzeugt, daß in Allem die Ehre und der Ruhm Gottes und das allgemeine Wohl gesucht werde."

§. 38. Aus den Briefen eines Missionärs. Der Jesuit Gaetano Cattaneo schreibt unter Anderem an seinen Bruder Joseph Cattaneo, im Jahr **1730** aus der Reduction Santa Maria in Paraguay, Folgendes: „Es ist nicht sehr lange her, daß Einer unserer Brüder, den man hatte aus Europa kommen lassen, unsere Kirche zu bauen, zuerst die Mittel fand, in diesem Lande Backsteine zu bereiten, und jetzt zählt man hier über sechszig Oefen. Derselbe brachte es auch dahin, hier Kalk zu machen. Alle Häuser, die man seit jener Zeit gebaut hat, sind von gut verbundenen Steinen, und schon sieht man einige von zwei Stockwerken. Einige Jahre nachher brachten Missionäre zwei unserer Brüder mit sich nach Paraguay zwei geschickte Baumeister. Diese haben unsere Kirche vollendet, die sehr schön ist, und haben diejenigen anderer Orden gebaut, nachdem sie selbst den Plan dazu entworfen hatten, der ihnen sogar in Europa gewiß Ehre machen könnte. Da diese Kirchen ziemlich hoch und jede von einem Dom und sehr hohen Glockenthürmen überragt sind, so machen sie von Weitem eine ziemlich schöne Wirkung. Die gleichen Baumeister haben auf den Befehl des Herrn Bischofs das Portal der Kathedrale (Buenos-Ayres) verfertigt, das eine sehr herrliche Zeichnung ist. Auf Bitten der Obrigkeit hatten sie unternommen, ein Stadthaus zu bauen. Allein da das Gebäude, welches sie begonnen hatten, größere Kosten verlangte, als die Stadt damals verwenden konnte, so hat man die Fortsetzung des

Baus auf eine andere Zeit verschoben. Ein anderer beträchtlicher Dienst, den sie den Spaniern erwiesen haben, war der, daß sie unter den Negern, deren sie sich bedienten, eine große Anzahl Männer bildeten, denen man heutzutage nur eine Zeichnung zu zeigen braucht, damit sie dieselbe vollkommen ausführen." Auf der Reise ins Innere waren unter den Indianern, die die Missionäre empfangen hatten und nun zurückbegleiteten, die Blattern ausgebrochen. „Es ist wahr, daß die Neophyten lebhaft davon überrascht waren, die Missionäre Tag und Nacht bei den Verpesteten wachen und ihnen mit soviel Eifer alle Hülfe für Seele und Leib verschaffen zu sehen, wie sie sich ihrer Decken beraubten und der andern nothwendigsten Dinge, in einer so unbequemen Jahrszeit und Gegend, zu Gunsten ihrer lieben Neophyten. Man muß jedoch gestehen, daß die Indianer und besonders die Krankenwärter in Emsigkeit bei den Kranken nicht hinter uns zurück blieben. Ich war mehr als ein Mal genöthigt, den übertriebenen Eifer des meinigen zu mäßigen. Kaum gestattete er sich während der Nacht einige Augenblicke unterbrochenen Schlafs. Mehrere Andere ergaben sich mit derselben Gluth diesen frommen Excessen."

Die Instruction für die Missionäre sagt endlich noch: „Sie sollen diejenige Größe der Seele und Gleichmüthigkeit bewahren, daß sie sowohl den glücklichen als den unglücklichen Erfolgen überlegen seien und, durch kein Ereigniß gebrochen, weder in der Bescheidung des Ordens, noch in der heiligen Freiheit, noch in der guten Meinung, die sie von sich hegen und die zum Gewinnen der Früchte nothwendig ist, irgend etwas nachlassen."

Zehntes Kapitel.

Gehorsam und Armuth *)

*) Quellen: Constitt. p. VI.

§. 39. Der Superior. „Damit diejenigen, welche schon zur Profession zugelassen oder unter die Coadjutoren aufgenommen sind, mit reichlichem Nutzen gemäß dem Institut sich dem göttlichen

Dienste und der Nächstenhülfe hingeben; so müssen sie Einiges in ihnen selber beachten. Wiewohl das Hauptsächlichste davon sich auf diejenigen Gelübde zurückführen läßt, die sie Gott und unserm Schöpfer, gemäß der apostolischen Bulle, dargebracht haben, so soll hier doch davon gesprochen werden, damit es deutlicher und empfehlenswerther erscheine. Und weil ja das, was sich auf das Gelübde der Keuschheit bezieht, keiner Auslegung bedarf, da feststeht, wie vollkommen man es beobachten soll, in dem Bestreben nämlich, die Reinheit der Engel nachzuahmen, und unsern Körper wie unsere Seele reinlich zu erhalten; dieß vorausgesetzt, so soll hier vom heiligen Gehorsam die Rede sein."

„Diesen Gehorsam sollen Alle aufs Beste zu beobachten und sich darin auszuzeichnen suchen, und nicht nur in Dingen, wozu sie verpflichtet sind, sondern auch in andern; und zwar auf ein einfaches Zeichen des Willens, das der Superior macht, ohne daß er irgendwie einen ausdrücklichen Befehl ertheilt. Aber Gott, unser Schöpfer und Herr, muß vor den Augen schweben; um seinetwillen wird einem Menschen Gehorsam geleistet. Und man muß dafür sorgen, daß es im Geiste der Liebe und nicht mit der Verwirrung der Furcht geschehe. So sollen sich Alle mit standhaftem Muthe bemühen, daß sie nichts von der Vollkommenheit, was sie durch die Gnade Gottes erlangen können, in der Erfüllung der absoluten Beobachtung aller Constitutionen und der besondern Methode des Instituts übergehen. Und aufs Genauste sollen sie alle Nerven ihrer Kräfte bei der Ausübung dieser Tugend des Gehorsams anstrengen, vor Allem gegen den Papst, dann gegen die Superioren der Gesellschaft; so daß in allen Dingen, auf welche mit Liebe der Gehorsam sich erstrecken mag, wie in allen Dingen, worin keine Sünde offenbar ist, auf das Wort des Superiors, gerade als ob es von Christus dem Herrn ausginge, auf der Stelle bereit sind, indem sie ihm als seinem Stellvertreter und aus Liebe zu ihm und aus Ehrfurcht Gehorsam leisten. Jede Sache und selbst den angefangenen und nicht vollendeten Brief sollen sie verlassen und auf dieses Ziel alle Kräfte und die Intention im Herrn hinwenden, so daß in Jedem der heilige Gehorsam theils in der Vollziehung, theils im Willen, theils im Verstande immer durchaus vollkommen sei. Es besteht aber der Gehorsam in der Vollziehung darin, daß man thut, was befohlen ist; der Gehorsam im Willen darin, daß man keinen

andern Willen hat, als den Willen dessen, von dem man die Befehle empfängt; und der Gehorsam im Verstande darin, daß man denkt, was der Superior denkt, und daß man glaubt, daß das, was er befiehlt, gut befohlen sei. Unvollkommen ist der Gehorsam, wenn zwischen dem, der befiehlt, und dem, der gehorcht, diese Uebereinstimmung des Willens und der Ansicht nicht Statt findet. Man soll mit großer Schnelligkeit, mit geistiger Freude und mit Ausdauer verrichten, was befohlen ist, und sich überzeugen, daß es gerecht sei. Dagegen soll man alles widerstrebende Meinen und Urtheilen mit einer Art von blindem Gehorsam verläugnen; und zwar in allen Dingen, die der Superior befiehlt, insofern man nicht bestimmen kann, daß irgend eine Art Sünde eintrete. Und ein Jeder soll sich davon überzeugen, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Superioren aufrichtig führen und leiten lassen müssen, gerade als ob sie ein Leichnam*) wären, der sich überall hintragen und auf jede Weise behandeln läßt, oder gleich wie der Stab eines Greises, der ihm überall dient, wozu er ihn auch immer gebrauchen will. Denn der Gehorsame muß jede Sache, für welche ihn der Superior zur Hülfe des ganzen Religionskörpers verwenden will, mit fröhlichem Gemüthe ausrichten, indem er es für gewiß annimmt, daß er auf diese Weise besser, als durch jede andere Sache, die er leisten kann, da er seinem eigenen Willen und verschiedenen Urtheil folgt, dem göttlichen Willen entsprechen wird."

„Es soll auch Allen höchst anempfohlen sein, daß sie ihren Superioren viel Ehrfurcht erzeigen, und besonders im innern Menschen. Jesus Christus sollen sie in denselben betrachten und verehren; sie sollen dieselben, im Gemüth als Väter, aus dem Gemüth lieben und sollen so im Geist der Liebe in Allem verfahren, daß sie ihnen nichts Aeußeres oder Inneres verhehlen; sie müssen wünschen, daß der Superior Alles ganz erkenne, wodurch sie sich besser leiten lassen

---

*) nicht Leichname! — Vgl. Kap. XIV, §. 2. Die Strenge des Instituts muß gewahrt, aber auch auf die Schwächen und Mängel des Einzelnen Rücksicht genommen werden. — Indessen erklären die Jesuiten selbst dieses Bild so, daß jeder Einzelne ein Leichnam sein müsse. Sie stützen sich auf Paulus hauptsächlich und beziehen sich auf den Satz, daß man seinem eigenen Willen absterben und im göttlichen Willen auferstehen solle. Diese Erklärung ist auch richtig.

auf dem Wege des Heils und der Vollkommenheit. Alle sollen ihre gelegentlichen Bitten an ihren Superior bringen, und Keiner darf, direkt oder indirekt, ohne seine Erlaubniß und Approbation, vom Papst oder von einem Fremden außerhalb der Gesellschaft irgend eine Gnade zu seinem oder eines Andern Nutzen erbitten oder erbitten lassen. Wenn Jemand durch seinen Superior oder durch dessen Abschlag seinen Wunsch nicht erfüllt sieht, so soll er sich davon überzeugen, daß ihm das Gewünschte auch nicht zum göttlichen Dienste nützlich sei; und wenn es ihm nützlich sei, daß er es erhalten werde mit der Einwilligung des Superiors, welcher gegen ihn die Stelle Christi unsers Herrn vertritt."

§. 40. Bedeutung der Armuth. „Die Armuth als eine feste Mauer der Religion soll man lieben und in ihrer Reinheit bewahren, soviel als mit Hülfe der göttlichen Gnade wird geschehen können. Und weil der Feind der menschlichen Natur sich anzustrengen pflegt, diese Schutzwehr und Zuflucht zu schwächen, welche Gott unser Herr den Orden eingegeben hat, gegen jenen und gegen andere Widersacher der religiösen Vollkommenheit, indem er das, was von den ersten Stiftern wohl angeordnet war, durch Deklarationen und Neuerungen, die mit dem ersten Geiste jener gar nicht übereinstimmen, verändert: so sollen, damit der Stifter, was an ihm liegt, hierin für die Gesellschaft Fürsorge trage, Alle welche in derselben die Profession leisten, versprechen, daß sie nichts zu einer Neuerung der Constitutionen in dem, was sich auf die Armuth bezieht, thun werden; außer wenn sie auf irgend eine Weise nach Art der Umstände dieselbe im Herrn mehr beschränken zu müssen urtheilen."

§. 41. Einkünfte und Almosen. „In den Häusern oder Kirchen, welche von der Gesellschaft zur Hülfe der Seelen in Empfang genommen werden, soll man keinerlei Einkünfte haben, so daß bei der Gesellschaft keine Verwaltung derselben Statt finde, sondern damit allein auf Gott, welchem sie eben durch seine Gnade dient, das Vertrauen gestellt sei, er werde ohne alle Einkünfte für die Gesellschaft Sorge tragen über alle Dinge, die zu seinem größeren Lob und Ruhm nützlich sind. Die Professen sollen von Almosen leben in den Häusern, wenn sie nicht irgend wohin geschickt werden, und sollen nicht das ordentliche Amt der Rektoren haben in den Collegien und Universitäten der Gesellschaft, außer im äußersten

Nothfalle und zu großem Nutzen; noch sollen die Einkünfte der Collegien und Universitäten in den den Häusern gebraucht werden. Die Coadjutoren, so lange sie in den Häusern sind, welche von Almosen leben, leben ebenfalls auf diese Weise. In den Collegien, wenn sie Rektoren oder Vorleser sind oder sonst in nothwendigen oder sehr vortheilhaften Dingen den Collegien Nutzen schaffen, leben sie wie die Uebrigen aus den Einkünften derselben, so lange die Collegien ihrer Thätigkeit bedürfen. Wenn sie aber aufhören, den Collegien nützlich zu sein, so hören sie auf, darin zu wohnen, und bewohnen die Häuser der Gesellschaft."

§. 42. Unbewegliche Güter. „Nicht nur keine Einkünfte, auch keinen Besitz sollen die Häuser oder Kirchen der Gesellschaft haben, weder im Besondern, noch im Allgemeinen; außer was ihnen zur Wohnung oder zum Gebrauch nothwendig oder sehr vortheilhaft ist. Dafür müßte man es halten, wenn zum Gebrauch von Genesenden oder derer, welche während ihrer geistlichen Uebungen sich von der Menge entfernen, ein von der allgemeinen Wohnung abgesonderter Ort zugelassen würde, welcher eine gesundere Luft und andere Vortheile besäße; und dann soll derselbe von der Art sein, daß er Niemandem vermiethet werde und keine Früchte habe, die anstatt der Einkünfte dienen könnten. Wenn die Gesellschaft z. B. einen Pächter oder einen Laien hätte, der den Gärten oder Feldern bei diesem Hause vorstände, so dürfte man ihn nicht verhindern, daß er zu seinem Privatnutzen damit machte, was ihm vortheilhaft schiene; nur dürfte dann inzwischen kein Nutzen weder den Häusern, noch den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft zukommen. Weil nun die Gesellschaft, wie es in den apostolischen Bullen heißt, auf keine unbewegliche Sache ein bürgerliches Recht haben soll, als auf das, was zu ihrer Wohnung und zu ihrem Gebrauche bequem wäre, so soll die Gesellschaft gehalten sein, aller unbeweglichen Dinge, die ihr gegeben werden, sich sobald als möglich zu entledigen und dieselben zu verkaufen, damit die Armen der Gesellschaft oder Fremde bei ihrer Noth unterstützt werden. Andere, bewegliche Dinge, wie Geld, Bücher oder solche Dinge, die zum Unterhalt und zur Kleidung gehören, kann die Gesellschaft als Gemeingut, eigenthümlich zu ihrem Gebrauche haben."

§. 43. Wider die Habsucht. „Obgleich es löblich ist, zu guten und heiligen Werken, und besonders zu fortdauernden, anzu-

regen, so darf, noch kann doch, um der größern Erbauung willen, Niemand aus der Gesellschaft Jemanden dazu anregen, den Häusern oder Kirchen derselben Gesellschaft fortdauernde Almosen zu hinterlassen. Und wenn Jemand aus freien Stücken solche hinterließe, so soll kein bürgerliches Recht zur gerichtlichen Belangung derselben erworben werden; sondern, wenn Jemanden die Barmherzigkeit um Gottes willen dazu bewegte, so soll die Gesellschaft dergleichen verschenken. Ferner sollen Alle, die unter ihrem Gehorsam sind, sich daran erinnern, daß sie umsonst geben sollen, was sie umsonst empfangen haben, und Sold oder irgend welche Almosen, wodurch Messen, Beichten, Vorlesungen, Visitationen oder irgend ein anderer von der Gesellschaft ihrem Institut gemäß ausgeübter Dienst aufgewogen zu werden scheint, weder verlangen noch annehmen, damit sie mit größerer Freiheit und Erbauung des Nächsten im göttlichen Dienste verfahren kann. Damit aber jede Art von Habsucht vermieden werde, besonders in frommen Dienstleistungen, welche die Gesellschaft zur Hülfe der Seelen gebraucht, so soll in der Kirche kein Kästchen sein, worin die Almosen von denen, welche zu Predigten, Messen oder Beichten, und übrigen geistlichen Dingen in derselben zusammen kommen, geworfen zu werden pflegen. Aus demselben Grunde soll man den Großen keine jener kleinen Geschenke darbringen, die man ihnen darzubringen pflegt, um größere Dinge von ihnen zu erhalten; auch sollen sich die Mitglieder der Gesellschaft nicht daran gewöhnen, dergleichen hochstehende Personen zu besuchen, außer wenn dieselben durch ein frommes Bestreben nach heiligen Werken geleitet würden, oder wenn sie durch innerstes Wohlwollen im Herrn so verbunden wären, daß es schiene, ein Dienst von der Art müsse ihnen manchmal erzeigt werden."

„Vielmehr sollen die Mitglieder der Gesellschaft dazu bereit sein, von Thüre zu Thüre betteln zu gehn, wenn es entweder der Gehorsam oder die Noth verlangt. Einer oder Mehrere sollen dazu bestimmt werden, zum Unterhalt der Personen der Gesellschaft. Diese Almosen bitten sie einfach bei der Liebe unsers Herrn. Wie man aber im Hause kein Eigenthum haben kann, so auch nicht draußen bei Andern. Ein Jeder soll mit dem, was zu seinem nothwendigen und vortheilhaften Gebrauche aus dem Gemeingut gegeben worden ist, alles Ueberflüssigen baar, zufrieden sein. Und damit die Reinheit der Armuth und jene Ruhe, welche sie mit sich

bringt, desto besser erhalten werde, so sind nicht nur die einzelnen Professen oder Coadjutoren der Erbfolge nicht fähig, sondern auch weder die Häuser oder Kirchen, noch die Collegien in jener Interesse. So wird nämlich, wenn man alle Processe und Streitigkeiten abschneidet, die Liebe mit Allen zum Ruhme Gottes besser bewahrt bleiben."

Eilftes Kapitel.

Die Superioren.*)

*) Quellen: Ordinatt. XVII; II, 5; I, 6; 17; 20.

§. 44. Wahl eines Superiors. „Weil die Regierung der Gesellschaft, wie Loyola behauptet, größtentheils von den Localvorgesetzten abhängt, mit denen nothwendig derjenige, welcher die gesammte Sorge trägt, die Last theilen muß, so daß sie in den besondern Dingen diejenigen Verordnungen, welche hier vorgeschrieben werden, vollziehen; und mit derjenigen Unerschrockenheit und Milde, wie es die Constitutionen verlangen, dafür sorgen, daß dieselben in die Praxis übergeführt, und daß die Constitutionen und Regeln, immer lebendig und wirksam, durch eben diesen Gebrauch selbst für erklärt gehalten werden sollen, da ja nicht das den Geist der Gesellschaft schützt und belebt, daß sie auf Papier geschrieben sind: so ist es darum ganz nothwendig, daß man solche Menschen zu diesem Amte wählt, bei deren Fleiß und Klugheit man sich mit Recht beruhigen, und denen man die Sorge derjenigen Gemüther und Körper, die dem General anvertraut sind, hinwiederum anvertrauen und einige Erleichterung dieser so schweren Last haben kann, die jenem von Gott auferlegt ist. Darum soll es den Provinzialen sehr empfohlen sein, daß sie auch im Regierungsdienst, unter allen Diensten sogar dem vorzüglichsten, nicht weniger Eifer und Sorgfalt anwenden bei der Untersuchung und Aufzeichnung der Talente eines Jeden, und außerdem auch in der Uebung wie im Unterricht derjenigen, welche einige Fähigkeit von dem Herrn erhalten zu haben

scheinen, sowohl durch Praxis, als auch durch gelegentliche Unterweisungen und Erinnerungen. Die Provinzialen werden nämlich solche Talente zu einigen Berathungen zuziehen oder als **Ministri** (als Helfer eines Superiors oder Rektors) in einem Hause anstellen, und veranlassen, daß mit ihnen die Regeln durchgelesen und denselben zum Verständniß und Gebrauch erklärt werden u. s. w."

„Aus allen Priestern seiner Provinz liest ein Provinzial diejenigen aus, die einer Information werth scheinen, nachdem er darüber das Urtheil seiner Consultoren, auch wenn es nöthig ist, der ältern und vorzüglichen Väter gehört hat. Darauf nimmt er Informationen von solchen an, die eine solche klug und aufrichtig zu geben den Anschein haben. Nachdem er dann die ganze Sache nach Gebrauch durch Bitten Gott empfohlen hat, so schickt er zu seiner Zeit ein Verzeichniß derjenigen, die er für fähig zum Regieren hält, dem General; doch geschieht dieß Alles insgeheim. Ein solches Verzeichniß sendet er alle drei Jahre ein."

„Die Information enthält aber folgende Punkte: das Alter der Bemerkten; wie lange sie schon in der Gesellschaft sind, ihre Studien; ob sie schon einen Regierungsdienst bekleidet haben, und wie; wie sie sich in geistlichen Dingen verhalten, namentlich im Gebet, wie weit sie in der Abtödtung, in der Demuth gekommen u. s. w.; ihre Wachsamkeit, Klugheit und Unerschrockenheit in der Behandlung der Geschäfte, ihre Liebe und Milde gegen die Untergebenen, ihr Zartgefühl; ihre religiöse Disciplin, ihre Observanz; ihre Gradheit und Standhaftigkeit; wie sie die Constitutionen und Regeln u. s. w. auffassen; ob sie eigene und besondere Sinnesweisen haben, die mit der Art und Weise der Gesellschaft nicht übereinstimmen; wie sie gegen fremde Nationen und Provinzen gesinnt sind; ob sie besondere Neigungen zu gewissen Personen haben; ihr Eifer, ihr Gehorsam; ihr Ehrgeiz; endlich wenn noch etwas Anderes vorkommen sollte, weßwegen sie mehr oder minder tauglich scheinen zum Regieren."

„Nachdem eine Prüfung der Informationen Statt gefunden hat, und das Urtheil der Consultoren über die Wahrhaftigkeit derselben je nachdem einzelnen Kapiteln beigesetzt worden ist, so schreiben sowohl der Provinzial selbst, als die Consultoren in geheimen und abgesonderten Briefen ihre Urtheile an den General."

§. 45. Sorgfalt des Superiors. „Diejenigen, welche zu Superioren gewählt werden, sammeln sich einige Tage lang durch geistliche Uebungen, ehe sie ihr Amt antreten. Die, welche noch nicht regiert haben, beschäftigen sich vor ihrem Antritt mindestens zwei Monate lang, indem sie andere Dinge bei Seite legen, mit aufmerksamem Lesen der Constitutionen, Regeln, Ordonnanzen, der **Industriae** (s. unten), der Instructionen und Privilegien, damit sie Alles recht auffassen, und befragen den Provinzial über das, was sie nicht gut verstanden haben. Die Localsuperioren wenden dann täglich oder sicher jeden andern Tag eine Stunde zur Betrachtung an (**hora considerationis**), in welcher sie mit sich und mit Gott überlegen, wie sich der Zustand ihres Hauses oder Collegiums verhalte; welche Fortschritte ihre Untergebenen machen im Geist und in den Tugenden; was für Hindernisse und Zerstreuungen sie haben; an welcher geistigen Krankheit dieser oder jener leide; mit welchem Heilmittel ihm geholfen werden könne, daß dasselbe angewandt werde; wie der Vorsteher der geistlichen Uebungen und die übrigen Bediensteten ihre Pflicht thun; wie die Regeln, die Ordonnanzen und die religiöse Disciplin gehalten werden; welcher Nutzen durch die Dienste der Gesellschaft gegen den Nächsten gewonnen werde. Endlich sollen sie, außer dem gewöhnlichen Examen, die Mängel in Bezug auf die Verwaltung prüfen und die Regeln der Visitatoren und die Befehle der Obern lesen, doch nichts davon oberflächlich, sondern genau und eifrig alles im Herrn ausführen."

„Die größte Sorgfalt müssen die Superioren dabei anwenden, wenn sie die Rechenschaft des Gewissens verlangen, daß das Vertrauen auf das natürliche Geheimniß, wodurch sie gehalten werden, unverletzt bleibe. Sie dürfen gar Niemandem etwas von der Eröffnung zu verstehen geben, noch gar um einer Berathung willen daraus berichten, sondern sie müssen diese Kenntniß so benutzen, daß gegen die Gemüther der Untergebenen auf keine Weise verstoßen werde. Der Provinzial soll sich sorgfältig darum kümmern, wie es damit stehe; und würde ein Superior in diesem Punkte weniger genau sein, als er sollte, so soll dieß der Provinzial nach Art einer Schuld ahnden, und wenn es nöthig ist, trägt er beim General auf die Entfernung desselben an. Daß diese Bestimmung so getroffen sei, das sollen, denn es ist der Mühe

werth, die Untergebenen wissen, damit sie auf keine Weise von der Eröffnung ihres Gewissens abgeschreckt werden."

Zwölftes Kapitel.

Der General.*)

*) Quellen: Constitt. VIII, IX.

§. 46. Princip seines Amts. „Wie es in allen wohl eingerichteten Staaten und Versammlungen, noch außer denjenigen Menschen, welche auf die besondern Zwecke hinstreben, nothwendig ist, daß Einer oder auch Mehrere seien, welche Sorge für das Gesammtwohl tragen und darnach als nach ihrem eigenen Ziel hinstreben: so ist es auch in dieser Gesellschaft nothwendig, daß außer denjenigen, welche den besondern Häusern, Collegien und selbst den Provinzen vorstehen, in welchen dergleichen Häuser oder Collegien sind, noch Einer sei, welcher Sorge für die gesammte Gesellschaft trage; welcher sich dieses Ziel bestimmt, daß der ganze Körper der Gesellschaft wohl regiert, erhalten und vermehrt werde. Und dieses ist der vorgesetzte General."

„Da derselbe auf zwei Arten gewählt werden könnte, nämlich so, daß er entweder auf irgend eine bestimmte Zeit, oder so, daß er lebenslänglich der Gesellschaft vorstände: so wird er aber darum auf Lebenszeit und nicht für irgend einen vorgeschriebenen Zeitraum gewählt werden müssen, weil Erfahrung und Uebung im Regieren, und Kenntniß der Menschen, und die Autorität über dieselben sehr viel dazu beitragen, daß dieses Amt gut verwaltet werde; ferner weil jeder Gedanke und Anlaß zu Umtrieben, die sonst die Pest von dergleichen Verrichtungen sind, dadurch weiter zurücktreten, als wenn der General auf bestimmte Zeit gewählt werden müßte, dann auch, weil es leichter ist, Einen zu finden, der zu diesem Amte taugt, als Mehrere; besonders aber, wenn man sich das Beispiel von der allgemeinen Art der bedeutendsten Regierungen vorhält, die sowohl in den geistlichen Regierungen, wie die Aemter des Papsts und der

Bischöfe, als in den weltlichen, wie die Aemter der Fürsten und Herren, gewöhnlich lebenslänglich sind; und da er so den Fremden gegenüber mehr allgemein bekannt sein wird, ja den Mitgliedern der Gesellschaft selbst, während es hingegen eine Schwächung seiner Autorität wäre, wenn man wüßte, daß er einst seine Stelle abgeben und den Andern wieder gleich oder hintangestellt würde, oder daß er in seinem Amte zu wenig geübt sei; endlich aber auch um eines andern Vortheils willen. Die zum Ruhme Gottes in wichtigen Angelegenheiten fast immer genug beschäftigte Gesellschaft erleidet so um der Generalversammlungen willen weniger Mühe und Zerstreuung. Weil nämlich außer der Wahl eines Generals nur selten Anlässe zu Generalversammlungen Statt finden, so steht fest, daß die ganze Gesellschaft nur selten zu versammeln sei."

§. 47. Gewalt des Generals. „Damit die Gesellschaft gut regiert werde, so scheint es sehr vortheilhaft zu sein, wenn der General zur Erbauung alle Autorität über die Gesellschaft hat. Seine Gewalt wird folgende sein."

„Zuerst kann der General durch sich und durch Andere diejenigen, welche ihm zum Institut der Gesellschaft tauglich scheinen, in den Häusern oder Collegien, oder wo es immer beliebt, zulassen; sei es daß er sie zur Probation oder zur Profession, sei es daß er sie zu Coadjutoren oder zu Schülern zuzulassen gedenkt. Er kann sie auch entlassen und von der Gesellschaft entfernen. Er kann sie, wo er will, studiren lassen, und vor oder nach Vollendung ihrer Studien abrufen oder von einem Ort an einen andern versetzen."

„Er hat die ganze Oberaufsicht und Regierung der Collegien, in Bezug auf die Schüler, auf die Lehrer, auf die Bediensteten. Er kann die Rektoren derselben einsetzen und entfernen. Er kann ihnen die Befugnisse mittheilen, die er im Herrn für passend hält. Er übt durch dergleichen Rektoren die Verwaltung der Collegien aus, in Bezug auf die Gebäude und weltlichen Güter derselben, die zu dem Gebrauche der Schüler erworben worden sind, wie es in den apostolischen Bullen enthalten ist. Dasselbe gilt von den Universitäten der Gesellschaft, weil es das Amt des Generals ist, die Angelegenheiten derselben, die sich auf die Einrichtung des Lebens und der Lehre beziehen, zu verwalten, was er durch die Diener, die von ihm nach den Constitutionen eingesetzt sind, vollziehen läßt."

„Es steht ferner beim General alle Macht, jeden Contract zu schließen, über Kauf und Verkauf aller weltlichen beweglichen Güter sowohl der Häuser als der Collegien, und den unbeweglichen Gütern der Collegien jeden Census aufzulegen und davon abzulösen, zu deren Nutzen und Wohl, nebst der Befugniß, sich von der Last zu befreien, nach Rückerstattung des Kaufgeldes. Jedoch kann der General ohne die Generalversammlung keine Collegien oder schon aufgerichtete Häuser der Gesellschaft veräußern oder auflösen, oder deren Einkünfte zum Gebrauch der Gesellschaft der Professen verwenden. Der General hat ferner die Macht, über Alles was der Gesellschaft so hinterlassen wird, daß sie selbst darüber willkürlich verfügen kann, mögen es unbewegliche Güter sein z. B. ein Haus oder ein Grundstück, welches von dem Donatar nicht einem bestimmten Collegium bestimmt zugewiesen oder damit verbunden worden ist, oder mögen es bewegliche Güter sein, wie Geld, Waizen u. dgl., zu verfügen, indem er es entweder verkauft oder behält, oder diesem oder jenem Orte zuwendet."

„An dieser Macht haben die Provinzialen, Localsuperioren, Rektoren und sonstige Commissarien des Generals denjenigen Antheil, den er ihnen mittheilt, und die Mitglieder eines Collegiums brauchen zu dergleichen Acten nicht versammelt werden. Der General kann auch ohne die Generalversammlung Häuser, Collegien und Universitäten in Empfang nehmen, die der Gesellschaft dargebracht werden. Doch darf er es nur unter solchen Bedingungen thun, bei welchen die Gesellschaft einen Nutzen und keinen Schaden empfindet, in Bezug auf das derselben vorgesteckte Ziel des göttlichen Dienstes. Denn wenn die Erfahrung zeigte, daß die Gesellschaft dadurch mehr belästigt als unterstützt würde, der General aber für keine Abwehr sorgte, so kann in der nächsten Generalversammlung darüber verhandelt werden, ob ein Haus, ein Collegium oder eine Universität dieser Art aufgegeben oder behalten werden möge."

„Wie es dem General zukommt dafür zu sorgen, daß die Constitutionen der Gesellschaft überall beobachtet werden, so kommt es ihm auch zu, bei gewissen Vorfällen, wo es nöthig ist, zu dispensiren, mit Rücksicht auf Personen, auf Zeit und Ort und andere Umstände. Das wird er mit der Klugheit vollziehen, die ihm das ewige Licht verleiht, indem er auf den Zweck der Constitutionen

blickt, welcher kein anderer ist, als der größere Dienst Gottes und das Wohl derer, die diesem Institute folgen. Dieß ist sowohl von den Proben während der Probationsjahre, als von andern Dingen zu verstehen, wo er urtheilt, das geschehe in dem Sinne der Stifter der Constitutionen zum Ruhm Gottes und unsers Herrn."

„In den Missionen hat der General alle Gewalt, ohne sich jedoch irgendwie denjenigen zu widersetzen, welche vom apostolischen Stuhl ausgehen. Er kann alle seine Untergebenen, mögen sie Professen sein oder nicht, in alle Theile der Welt schicken, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, für jede solche Thätigkeit, die die Gesellschaft zur Hülfe des Nächsten anzuwenden pflegt; aber immer nach reiflicher Prüfung. Er kann auch die Ausgesandten zurückrufen; selbst die, welche vom Papst auf unbestimmte Zeit ausgeschickt worden sind."

„Da er die den Menschen in der Gesellschaft geschenkten Talente kennt, so vertheilt er auch die Stellen der Prediger, Lectoren und Beichtväter, und kann dieses durch seine Commissarien thun; ebenso die übrigen Stellen. Die Provinzialen ernennt er in der Regel auf drei Jahre. Hat er einem Provinzialen die Befugniß ertheilt, Localsuperioren und Rektoren einzusetzen, so kann er sie dennoch entfernen oder bestätigen. Er ernennt den Generalprocurator und den Secretär der Gesellschaft. Für dergleichen wichtige Wahlen mag er jedoch, wie in andern bedeutenden Angelegenheiten die Ansichten Anderer einholen. Es kommt dem General zu, die der Gesellschaft von dem apostolischen Stuhl zugestandenen Befugnisse zu gebrauchen und Jedem der Untergebenen den Theil davon mitzutheilen, den er bei demselben für gut angebracht hält, zu dem der Gesellschaft vorgesteckten Ziele des göttlichen Dienstes. Er kann diese Befugnisse widerrufen oder einschränken, indem er Alles nach derselben Regel des göttlichen Wohlgefallens vollzieht. Er kann die Zurechtweisungen gebrauchen und die Bußen auferlegen, die zur Genugthuung aller möglichen Fehler nöthig zu sein scheinen, mit Rücksicht auf Personen und Umstände. Er kann die Gesellschaft zu einer Generalversammlung berufen. Er kann beschließen, daß eine Provinzialversammlung berufen werde. Er führt die Direktion der versammelten Mitglieder und entläßt sie zur gehörigen Zeit, nach Abschluß der Verhandlungen. Ohne seine Erlaubniß und Approbation kann Keiner irgend eine Würde außerhalb der Gesellschaft

annehmen, und der General wird auch niemals weder die Erlaubniß dazu geben, noch die Approbation, es müßte ihn denn der Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl dazu verpflichten."

„Der General muß das Gewissen derer kennen, die unter seinem Gehorsam stehen, besonders das Gewissen der Provinzialen und derjenigen, denen er die wichtigsten Posten anvertraut hat. In allen Dingen, die sich auf das der Gesellschaft vorgesteckte Ziel beziehen, auf das Ziel der Vollkommenheit und der Nächstenhülfe zum Ruhme Gottes, kann der General Allen befehlen, kraft des Gehorsams. Und wiewohl er den übrigen untern Vorgesetzten, oder den Visitatoren, den Commissarien seine Befugnisse mittheilt, so kann er doch billigen oder beschränken, was Jene gethan haben, und in Allem, was ihm gut scheint, festsetzen, und wird ihm beständig Gehorsam und Ehrfurcht als dem, der an Christi Statt sich befindet, erzeigt werden müssen."

§. 48. Einschränkung dieser Gewalt. „Die Befugniß oder Vorsorge der Gesellschaft gegen ihren Vorgesetzten, die sie vermittelst der Assistenten desselben ausübt, stets mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl und größere Erbauung, besteht in folgenden sechs Punkten, welche zum Ruhme Gottes helfen können."

„Erstens, in Bezug auf die äußern Dinge, kann die Gesellschaft die Kleidung und jegliche Ausgaben in Hinsicht auf die Person des Generals vermehren oder vermindern, wie sie es für den General geziemend und für Gott angenehmer halten mag. Dieser Anordnung muß der General beipflichten. Zweitens, in Bezug auf die Sorge für den Körper, darf der General im Arbeiten und in allzu großer Strenge gegen sich selbst das Maß nicht übersteigen; er muß sich dabei zur Mäßigung leiten lassen und dem Willen der Gesellschaft beipflichten. Drittens, in Bezug auf seine Seele, da auch vollkommenen Männern bisweilen eine solche Sorge, sei es für die Person oder für den Dienst nothwendig ist, hat die Gesellschaft bei dem General Jemanden, der, Gott nahend im Gebet, nachdem er die göttliche Güte um Rath gefragt und es für billig erachtet hat, gehalten sein soll, mit Bescheidenheit und Demuth daran zu erinnern, was er beim General vermisse, zum größern Dienst und Ruhm Gottes. Dieß kann der Beichtvater des Generals oder ein Anderer sein, den die Gesellschaft dazu auserseben hat. Viertens, wenn man den General drängte, eine Würde anzunehmen, die ihn

nöthigte, das Generalat zu verlassen, so kann er dieselbe ohne die Zustimmung der Gesellschaft nicht annehmen; die Gesellschaft aber, immer das ins Auge fassend, was sich auf den größern Ruhm Gottes bezieht, wird diese Zustimmung niemals geben, es müßte denn der Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl dazu zwingen. Fünftens, wenn es vorkäme, daß der General in den wichtigsten Dingen, die dem Amte desselben angehören, sehr nachlässig oder unthätig wäre, wegen einer schweren leiblichen Krankheit oder wegen des hohen Alters, ohne daß man auf Besserung hoffen könnte, wodurch das öffentliche Wohl viel Schaden erlitte, da müßte man einen Coadjutor oder Vicar des Generals wählen, sei es, daß ihn der General, mit Approbation der Provinzialen, selbst wählte, oder daß diese, mit Approbation zweier Localsuperioren oder Rektoren jeglicher Provinz, denselben schriftlich mit Stimmenmehrheit wählten, zur Regierung der Gesellschaft mit derjenigen Macht, welche der General oder die Gesellschaft selbst, wenn sie ihn wählte, ihm zu ertheilen für gut hielte. Sechstens, in gewissen Fällen, die, wie die Gesellschaft hofft, bei der Güte Gottes und mit Hülfe seiner Gnade sich nie ereignen werden z. B. wenn Todsünden, die durch einen äußern Act hervorgingen, namentlich fleischliche Vermischung, Verwundung eines Menschen, Verwendung von Einkünften der Collegien zu eignem Aufwand, eine Schenkung an Jemanden außerhalb der Gesellschaft, an Verwandte oder sonst an Jemanden, mit dem er durch ein weltliches Band verknüpft wäre, Veräußerung unbeweglicher Güter der Häuser oder Collegien, vorkämen, oder wenn er eine verkehrte Lehre aufstellte: in solchen Fällen kann und darf die Gesellschaft, wenn die Sache genügend constatirt ist, den General seines Amts berauben und, wenn es nöthig ist, aus der Gesellschaft entfernen, indem sie in Allem vor Augen hat, was zum größeren Ruhm Gottes und zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft für förderlich erachtet wird; es ist aber, weil diejenigen, welche die Sorge für Andere, besonders eine so allgemeine, auf sich haben, von Vielen um allerlei Ursachen willen ungerechte Verläumdungen erleiden können, sorgfältig zu bemerken, daß die Beweise der erwähnten Vergehen, in moralischem Sinne genommen, so viel als möglich wirksam seien."

„Vor Allem sollen die Provinzialen, welche der General selbst durch sich eingesetzt hat, gehalten sein, im Angesicht Gottes das

zu betrachten und zu bewerkstelligen, wie sie es dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft schuldig sind, was sich auf den General bezieht."

„Zu demjenigen, was den Aufwand und die Sorge für seinen Körper und andere wichtige Dinge betrifft, ist keine Versammlung nöthig, sondern die Versammlung setzt ihm vier Männer, die Assistenten, welche mit Takt und Eifer für das Gemeinwohl der Gesellschaft erfüllt sind. Diese bleiben beim General und sind gehalten, im Angesicht ihres Schöpfers und Herrn Alles zu sagen und zu bewerkstelligen, was sie nach dem Obigen zum größeren Ruhm Gottes für dienlich halten. Die Wahl dieser vier Assistenten kommt den Wählern des Generals zu. Stirbt Einer derselben, oder sieht sich Einer derselben durch wichtige Angelegenheiten genöthigt, zu lange von dem General entfernt zu bleiben, so substituirt ihm, wenn die Provinzialen nichts dagegen haben, der General selbst einen Andern, der mit der Approbation Aller oder der Majorität an des Verstorbenen oder Abwesenden Stelle bleibt."

„Beginge der General eines der oben erwähnten Vergehen, so berufen die Assistenten eine Generalversammlung, die sich dann nicht eher auflösen würde, bis die Gesellschaft einen neuen General hätte. Wäre die Größe der Vergehen nicht hinreichend, um den General absetzen zu können, so verhehlt man den Gegenstand, warum die Versammlung berufen worden ist (indem diese Generalversammlung immer nur aus den Angesehensten der Gesellschaft besteht), und verhandelt andere Gegenstände. Diejenigen, namentlich die Provinzialen, die die Sache zum Voraus kennen, dürfen nichts davon ausbringen. Muß aber der General abgesetzt werden, so unterhandelt man insgeheim mit ihm, damit er seine Entlassung nehme, und ein Gerücht darüber ausgestreut werden könne. Bedarf der General hingegen nur einer Correction, so werden vier Personen dazu ausgewählt, die Art der Correction auszusuchen, zu denen, wenn sie nicht mit einander übereinstimmen, oder wenn ihre Stimmen gleich getheilt sind, eine fünfte Person hinzu gewählt wird, oder anstatt deren drei Andere gewählt werden, die das Nöthigste festsetzen."

§. 49. Eigenschaften des Generals. „Unter den verschiedenen Gaben, mit denen man den General gern geschmückt sieht, mag die unter allen die erste sein, daß er mit Gott und unserm

Herrn so sehr wie möglich verbunden und vertraut sei, sowohl im Gebet, als in allen seinen Handlungen, damit er von demselben als der Quelle alles Guten desto reichlicher für den Gesammtkörper der Gesellschaft eine überströmende Mittheilung seiner Gaben und Gnaden, und für alle jene Mittel, die er zur Hülfe der Seelen gebraucht, viel Kraft und Wirksamkeit erlange."

„Die zweite ist die, daß er ein Mann sei, dessen Beispiel in allen Arten von Tugenden den Uebrigen in der Gesellschaft helfe, besonders daß sich in ihm der Glanz der Liebe gegen alle seine Nächsten und vor Allem gegen die Gesellschaft, sowie der wahren Demuth, Eigenschaften, die ihn Gott und den Menschen liebenswerth machen, offenbare. Er muß frei von allen ungeordneten Neigungen sein und dieselben durch die Gnade Gottes gezähmt und getödtet haben, damit sie innerlich nicht das Urtheil der Vernunft verwirren; und damit er äußerlich so unbefangen und im Reden so umsichtig sei, daß bei ihm nichts, auch nicht einmal ein Wort bemerkt werden kann, das nicht entweder diejenigen, die zur Gesellschaft gehören, welchen er zum Spiegel und Vorbild dienen muß, oder aber die Fremden erbaue. Nichts destoweniger wird er dergestalt gelernt haben, Gradheit und nothwendige Strenge mit Wohlwollen und Sanftmuth zu mischen, daß er sich einerseits nicht von dem abbringen läßt, was seinem Urtheil nach Gott und unserm Herrn willkommener ist, anderseits doch seinen Söhnen nach Gebühr Rechnung zu tragen weiß, indem er sich so benimmt, daß auch diejenigen, welche getadelt oder befragt werden, wiewohl ihnen nach der niedrigen Seite des Menschen das, was ihnen geschieht, mißfällt, dessenungeachtet anerkennen, daß der General recht im Herrn und mit Liebe seine Pflicht thue."

„Auch Größe des Gemüths und Standhaftigkeit ist ihm sehr nothwendig, um die Schwäche Vieler zu tragen, und um im göttlichen Dienste große Dinge zu unternehmen und dabei fest zu verharren, falls dieß Noth thut, indem er sich wegen Einsprüchen, wenn ihm auch die Großen und Mächtigen dergleichen machen, nicht einschüchtern und von dem, was die Vernunft und der göttliche Dienst verlangen, weder durch irgendwelche Bitten, noch durch Drohungen derselben abbringen läßt. Er soll allen Zufällen, die sich ereignen mögen, überlegen sein und sich nicht durch Glück erheben, noch durch Unglück entmuthigen lassen; auf der Stelle

bereit, wenn es nöthig wäre, sich für das Wohl der Gesellschaft zum Dienste Jesu Christi, des Gottes und unsers Herrn, dem Tode zu unterziehen."

„Drittens muß sich der General durch eine ausgezeichnete hervorstechende Gabe an Verstand und Urtheil auszeichnen, so daß ihm dieselbe nie ausgehe weder in Dingen, die sich auf die Speculation, noch in solchen, die sich auf die Praxis beziehen. Und obgleich ihm die Gelehrsamkeit sehr nothwendig ist, der so vielen gelehrten Männern vorstehen soll, so ist doch mehr die Klugheit nothwendig und die Uebung in geistlichen und innern Dingen, zur Kenntniß der verschiedenen Geister, um so vielen, die an geistlicher Noth leiden, Rath und Heilmittel zu geben. Auch die Gabe des Takts in äußern Dingen nnd in der Methode, so mancherlei Dinge mit so mancherlei Arten von Menschen sowohl in als außerhalb der Gesellschaft zu behandeln, ist ihm höchst nothwendig."

„Die vierte, und vor Allem zur Vollendung einer Sache nothwendige Gabe ist die Wachsamkeit und die Sorgfalt beim Beginn derselben, und die Betriebsamkeit, dieselbe bis zum Ziel und zu ihrer Vollendung durchzuführen, damit sie nicht durch Sorglosigkeit und Nachlassen des Muthes angefangen und unvollendet bleibe."

„Die fünfte bezieht sich auf den Körper. Außer der Gesundheit, dem Aussehen und dem Alter muß man bei der Wahl des Generals die Würde und die Autorität, sowie die Körperkräfte berücksichtigen, welche dieses Amt verlangt."

„Die sechste betrifft die äußern Dinge, unter welchen diejenigen vorgezogen werden müssen, die mehr zur Erbauung und zum Dienste Gottes in dieser Stelle beitragen. Dergleichen sind die Achtung, der gute Ruf und aus allem Uebrigen das, was zur Erhöhung der Autorität dient, sowohl den Fremden gegenüber, als den Mitgliedern der Gesellschaft selbst."

„Endlich muß überhaupt der General aus der Zahl derer genommen werden, welche in jedem Schmuck der Tugenden die berühmtesten und um die Gesellschaft bestverdienten Mitglieder und als solche in derselben lange anerkannt sind. Und sollten einige der oben erwähnten Gaben fehlen, so soll wenigstens ausgezeichnete Rechtschaffenheit und Liebe gegen die Gesellschaft nicht mangeln, sowie gute Urtheilskraft, die auch von der geeigneten Gelehrsamkeit

begleitet sei. Im Uebrigen nämlich wird durch diejenigen, welche zur Hülfe des Generals bestimmt werden müssen, mit göttlicher Hülfe und Gunst Manches ergänzt werden können."

§. 52. Wahl eines Generals. „Zur Wahl eines Generals ist eine Generalversammlung des Ordens nothwendig. Ein von dem verstorbenen General oder von den Professen, die sich um denselben befunden haben, erwählter Vicar beruft dieselbe. Sie besteht aus den Professen, die allein Activ- und Passivstimme haben, und zwar nur aus denen, welche nicht durch wichtige Geschäfte gehindert sind und nicht aus der Ferne kommen müssen, ferner aus einigen Coadjutoren, z. B. Rektoren, Procuratoren. Aus jeder Provinz werden nämlich neben dem Provinzial von einer Provinzialversammlung zwei Mitglieder gewählt, und von dem Provinzial manchmal ein Stellvertreter. Die Zurückbleibenden können zwar ihre Ansicht, nicht aber ihre Stimme, schriftlich mittheilen. Und der Provinzial kann selbst noch zwei Mitglieder aus seiner Provinz hinzuwählen."

„Ist die Generalversammlung, die entweder zu Rom oder an der Gränze mehrerer zusammenstoßender Provinzen (z. B. in Prag) Statt findet, beisammen, so hält der Vicar vier Tage vor der Wahl eine Anrede an die Wähler und ermahnt sie, die Wahl richtig zu vollziehen. Die übrigen Tage benutzen die Deputirten für sich und ziehen Erkundigungen ein, bis sie in das Wahlhaus gehen, in welchem sie dann eingeschlossen werden. Sie dürfen noch nicht bei sich selbst bestimmen, wen sie wählen werden."

„Alle Professen wählen einen Secretär und einen Assistenten. Der Vicar und die zwei ältesten Professen zählen die Stimmen und geben dann auch ihre Stimme denen, die schon am meisten Stimmen haben. Wer zwei von diesen drei letzten Stimmen hat, wird Vicar und Assistent."

„Unterdessen muß Jeder bei Strafe der Exkommunikation dem Vicar oder einem der ältesten Professen, der sich mit dem Vicar darüber besprechen wird, anzeigen, wenn er von Jemandem weiß, daß er nach der Würde des Generals gestrebt hat oder strebt, indem dieser direct oder indirect dafür sorgt oder es durch irgend ein Zeichen zu verstehen gibt. Wer solcher Umtriebe überwiesen wird, der verliert seine Activ- und Passivstimme, als unfähig, einen Andern zu wählen und selbst gewählt zu werden. Man kann ihn

weder in diese, noch in eine künftige Versammlung mehr zulassen. Selbst im Fall des bloßen Verdachts kann ein Mitglied nicht zum General gewählt und muß unter einem Vorwand aus dieser Versammlung entfernt werden. Der Verdacht darf aber nicht auskommen."

„Am Wahltage liest ein Mitglied der Gesellschaft die h. Geist-Messe, wobei alle Mitglieder anwesend sind und den heiligsten Leib Christi empfangen. Glockengeläut ruft diejenigen, welche eine Stimme haben, in die Versammlung. Nach einer Anrede und nach der Recitation des Hymnus **veni Creator spiritus** werden die Versammelten im Saal eingeschlossen und erhalten keine andere Nahrung als Wasser und Brod, bis sie einen General gewählt haben. Nun herrscht allgemeines Stillschweigen."

„Findet die Wahl nicht einstimmig Statt, so wendet man folgendes Verfahren an. Jeder betet zu Gott und entscheidet dann in tiefem Stillschweigen bei sich selbst, wem er seine Stimme geben wolle. Darauf schreibt er auf einen Zettel den Namen dessen, den er wählt, und unten seinen eigenen Namen. Die Zeit zu dieser Wahl dauert höchstens eine Stunde. Nachdem alle Mitglieder wieder Platz genommen haben, so erhebt sich der Vicar nebst dem Secretär und dem Assistenten von ihren Plätzen, und der Vicar bezeugt, daß er Niemanden zulassen oder ausschließen wolle, der nicht zugelassen oder ausgeschlossen werden dürfe. Er gibt dann Allen Generalabsolution von jeder Censur, außer in Bezug auf Vergehen gegen diese Wahl. Nach Anrufung der Gnade des heiligen Geists begibt er sich mit seinen Gefährten zu dem in der Mitte stehenden Tische. Diese drei bitten sich gegenseitig um ihre Stimmen, indem Jeder schwört, ehe er den Namen gibt, daß er den nennen werde, welchen er im Herrn für den Fähigsten halte. Der Secretär behält diese Stimmen in der Hand. Darauf verlangen sie von den Mitgliedern, von jedem besonders die Stimmen ab, die sie niedergeschrieben haben, jedoch in Gegenwart aller Andern, indem Jeder schwört, ehe er den Namen gibt. Der Secretär verliest die zum General bezeichneten Namen, man vergleicht die verschiedenen Stimmenzahlen; wer mehr als die Hälfte der Stimmen vereinigt, der wird General. Der Vicar befragt die Minorität, ob sie ihre Stimme demjenigen gebe, den die Majorität erwählt habe. Doch ohne ihre Antwort weiter zu berücksichtigen, so spricht er den Wahl-

beschluß aus: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Ich N., in meinem und aller mit mir gleich denkenden Namen, wähle N. zu dem vorgesetzten General der Gesellschaft Jesu.“ Darauf treten sogleich Alle auf den erwählten General zu, um ihm Ehrfurcht zu bezeugen; sie beugen ihre beiden Kniee und küssen ihm die Hand. Wen die Wahl getroffen hat, der darf weder die Wahl, noch auch die Ehrenbezeigung ausschlagen, eingedenk in wessen Namen er sie zulassen soll. Zum Schluß singen Alle zugleich ein Tedeum.“

„Hat kein Mitglied mehr als die Hälfte der Stimmen vereinigt, so schlägt man ein anderes Verfahren ein; man nimmt ein Compromiß zu Hülfe. Man wählt nämlich aus den versammelten Mitgliedern mit Mehrheit der Stimmen drei oder fünf Wähler, mit dem Schwur, denjenigen zum General anzunehmen, welchen diese wählen werden. Wen diese drei oder fünf Wähler mit Mehrheit der Stimmen wählen, der wird General.“

§. 53. Arbeit des Generals. „Da es des Generals eigentliches Amt nicht ist, zu predigen und Beichte zu hören, oder andere solche Dienste zu verrichten, worin er jedoch als Privatperson, wenn es ihm anders seine Geschäfte erlauben, seine Leistungen zeigen mag; sondern den Gesammtkörper dieser Gesellschaft so zu lenken, daß er sich erhalte, und mit Hülfe der göttlichen Gnade in ihrem guten Zustande und in der Methode ihres Verfahrens zum Ruhm Gottes und unsers Herrn wachse: so muß er seine Gewalt zu diesem ihm vorgeschriebenen Ziele gebrauchen. Die Autorität und das Beispiel seines Lebens, seine Liebe und Neigung zur Gesellschaft in Christus unserm Herrn, sein beharrliches und von Wünschen erfülltes Gebet und seine Opfer werden die Gnade der Erhaltung und Vermehrung erlangen können. Von dem, was er selbst thun kann, muß ihm dieses von größter Wichtigkeit sein und er soll dabei am meisten auf Gott vertrauen.“

„Zu besondern Aemtern aber hat er Diener, die ausgewählte Mitglieder der Gesellschaft sein müssen. Zunächst steht er in Verbindung mit den Provinzialen, dann mit den Rektoren und Superioren, zuletzt mit allen einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft. Er hält sich ein Verzeichniß aller Häuser und Collegien der Gesellschaft mit deren Einkünften; ein anderes von allen Angestellten, der Professen, Coadjutoren und Schüler, auch der Novizen, mit den

Namen und Eigenschaften derselben. Dieses Verzeichniß wird jährlich erneuert, wenn der General es befiehlt."

„Wie überhaupt diejenigen, welche zur Gesellschaft gehören, sich nicht in weltliche, wenn auch sonst fromme, Geschäfte verwickeln dürfen, so ist dieß Verbot auf den General mehr anzuwenden, als auf alle übrigen Mitglieder, damit er sich nicht mit diesen oder jenen, wenn auch frommen, Dingen, die aber nicht in den Bereich der Gesellschaft gehören, Beschäftigung mache, und so der Zeit und der Kräfte zu dem, was sich auf seinen Dienst bezieht, der fürwahr mehr als den ganzen Menschen verlangt, beraubt werde."

„Aber auch mit der Ausübung besonderer Dienste, die zwar in den Bereich der Gesellschaft gehören, aber durch Andere verrichtet werden können, darf sich der General nicht sehr beschäftigen, z. B. mit der besondern Sorge für irgend ein Haus, in Bezug auf dessen materiellen Unterhalt und Verwaltung."

„Die Ordnung, die man am Orte seiner Residenz sowohl als an andern Orten halten muß, soll der General vorschreiben; die Ausführung aber wird Andern anvertraut. Dafür hat er an jedem Orte, auch in seiner Residenz, seine Bediensteten, auf welche er zwar nicht die Gesammtsorge zurückwirft, von welchen er aber wenigstens Erleichterung erhält, und wodurch er gerade von der Beschäftigung mit derlei Sorge befreit ist."

„In jeder Provinz hat er seinen Provinzialen von bewährter Treue, da er wohl weiß, daß größtentheils von ihnen und den Localsuperioren die gute Regierung der Gesellschaft abhängt. In den Angelegenheiten, die das leiden, theilt er mit ihnen die Arbeit und läßt sich von ihnen über alle wichtigeren Dinge berichten. Dadurch gewinnt er, wie er deutlich sieht, mehr Muße und Zeit für die Gesammtangelegenheiten, die nur er allein übernehmen kann, und mehr Licht zu durchschauen, was dabei zu thun nöthig sei; wofern sein Verstand dasjenige Licht, womit er begabt ist, nicht schon zum Theil verloren hat, wie es denen zu begegnen pflegt, die sich mehr als billig mit dem kleinlichen Detail beschäftigen, indem die Schärfe des Verstandes zur Durchschauung allgemeiner Angelegenheiten gewöhnlich dadurch unterdrückt und geschwächt wird."

„Doch nicht allein für das Detail hat der General Diener vonnöthen, sondern auch für die allgemeinen und ihm eigens zukommenden Angelegenheiten, damit er denselben wohl und angenehm genügen könne. Da er mit so vielen Menschen über so mancherlei und wichtige Dinge unterhandeln muß, so würde er ohne die Unterstützung Anderer eine unerträgliche Last tragen, die er auch mit einer großen Dehnbarkeit des Gemüthes (cum distractione animi) und auf Kosten der Gesundheit und eines längeren Lebens nicht zu erhalten vermöchte. Und so kann man sehen, daß alle diejenigen, welchen die Sorge von bedeutenden Regierungen anvertraut ist, um derselben zu genügen, von mannigfacher Hülfe unterstützt werden."

„Darum muß der General Jemanden haben, der seinem Gedächtniß nachhilft und ihm die mancherlei Geschäfte in Erinnerung bringt, der ihn im Rath unterstützt, wie sie anzuordnen seien, und in der Sorgfalt und Mühe, dieselben zu vollbringen. Denn es ist gewiß, daß keines einzelnen Mannes Gedächtniß für die Erinnerung an so viele Dinge hinreicht; und wäre dieß auch der Fall, so würde doch eines einzigen Menschen Verstand nicht genügen, sie wohl zu betrachten und anzuordnen; ja wäre auch dieses der Fall, so würden seine Kräfte nicht vermögen, es Alles auszuführen."

„Zu der Besorgung aller Dinge dient dem General der Secretär der Gesellschaft; dieser ist sein Gedächtniß und seine Hand. Er repräsentirt den General; mit Ausnahme der Autorität, fühlt er das ganze Gewicht des Generals auf seinen Schultern. Er muß wachsam sein, voll Takt, wo möglich gelehrt, und bei gutem Aeußern geschickt, mündlich und schriftlich mit allen Arten von Menschen zu verkehren. Vor Allem aber muß er ein Mann sein, dem man Alles anvertrauen kann, und der die Gesellschaft im Herrn lieb hat. Von allen Dingen, die dem General vorgelegt werden, macht er Auszüge, und je nachdem ihm der General Befugnisse ertheilt, so ertheilt er auch selbst die Antworten."

„Zur Berathung aber, die um der Natur des menschlichen Verstandes willen nothwendig ist, da er sich bei der Betrachtung der Dinge nicht in so viele Theile trennen läßt, oder wenigstens nicht hinreicht, in dieser Theilung den springenden Punkt zu durchblicken (id quod oportet in eis partibus dispicere) und vor-

zusehen, zur Berathung also ist dem General ein Rath von vier Assistenten nöthig, welches die oben erwähnten sein können. Der General theilt die Gebiete unter sie. Der Eine übernimmt Indien, ein Anderer übernimmt Spanien und Portugal, der Dritte Deutschland und Frankreich, der Vierte Italien und Sicilien. Diese Assistenten können auch predigen, lehren, Beichte hören und andere heilige Dienste verrichten."

„Endlich hat der General noch einen Generalprocurator, welcher aber in keinem Professionshause wohnen darf. Dieser betreibt die äußeren Geschäfte im Großen. Auch dieser, da er nicht Alles beherrschen kann, hat seine Unterprocuratoren."

„So beschäftigt sich der General theils mit Gott, theils mit seinen Angestellten und Helfern, theils mit sich selbst. Dasselbe Verhältniß findet sich wieder bei den Provinzialen, bei den Rektoren, bei den Localsuperioren, die ebenso ihre Consultoren, Schreiber und Procuratoren haben, und dabei, wie der General im Ganzen, so im Besondern ein Entscheidungsrecht besitzen."

Dreizehntes Kapitel.

Der General Aquaviva.

§. 54. Die Zeit des Aquaviva. Die ungeheuersten Zeitereignisse in der zweiten Hälfte des **16.** Jahrhunderts rissen nach dem Tode (**1556**) des Stifters der Gesellschaft den Orden in ihre wilden Bewegungen hinein. In England herrschte Elisabeth und stellte die reformirte Religion wieder her. In Frankreich wühlten die Kämpfe der Ligue mit den Huguenotten, und das lothringische Fürstengeschlecht zeigte die ganze Energie seines politischen Geistes. Aquaviva ward im Jahr **1581** General, entfaltete aber erst im letzten Jahrzehent des **16.** und im Anfang des **17.** Jahrhunderts, zu gleicher Zeit mit Philipp **II.**, Heinrich **IV.** und Sully,

die volle Kraft seiner Regierungskunst. Er ist ein würdiges Kind dieser gewaltigen Zeit, welche ebenso sehr an Thaten und thatkräftigen Naturen reich war, als die unsrige an allgemeiner Thatenlosigkeit und Schwäche leidet. In seine Regierungszeit fallen die Jugendjahre des Cardinals Richelieu.

Anstatt daß die von Loyola gestiftete Gesellschaft durch die Wucht der Verhältnisse erdrückt worden wäre, wie man denken sollte, so hob sie sich im Gegentheil empor, doch keineswegs rasch, sondern mit Mühe und allmälig. Allein ihre ersten Bewegungen waren so zu sagen roh, sie hatte ihre Linie zu den weltlichen Kreisen noch nicht gefunden. Aus einer Menge von Instructionen und Ordonnanzen geht es hervor, daß nach Loyolas Kopfe die zweite Macht die Erfahrung war, welche die merkwürdige Einrichtung des Instituts bestimmen mußte. Es kam nur darauf an, daß ein Mann General wurde, der ein großer Politiker genug war, die wirre Zeit zu durchschauen, die Berührungen des Ordens mit der Welt an ihren Spitzen zu fassen und den regierenden Mitgliedern desselben zu zeigen, worauf es ankam.

Ich kann mich begreiflicher Weise nicht auf die dünne Auffassung der Franzosen einlassen, welche in einer feinen und für einen politischen Kopf lehrreichen Manier an den Constitutionen des Loyola und an den Verfügungen der Gesellschaft, namentlich auch des Aquaviva, die Finessen der Gemeinheit aufsuchen. Ich habe keine solche schielenden Augen und bemühe mich, die Dinge aus einem höhern Gesichtspunkte zu fassen, und strenge mich an, der Größe des Denkens jener großen Köpfe meinerseits nachzukommen, lieber als ihre Bosheit, mit einem lächerlichen Pessimismus ausgerüstet, aufzuspüren.

§. 55. Ueber die Wahl Aquavivas.*) Der Agent des Erzbischofs von Mailand, Karl Borromeo's, schreibt demselben aus Rom, den 12. November 1580, folgendes: „Ich wünschte, Ew. Eminenz dächte ernsthaft an die bevorstehende Wahl eines neuen Generals der Jesuiten. Ew. Eminenz weiß, wie wichtig es wäre, daß die Wahl auf eine solche Person fiele, als sie bedürfen, und besonders, daß man in dieser Generalversammlung Maßregeln träfe, um den Mißbräuchen abzuhelfen, die in der Gesellschaft vorhanden

*) Vgl. Kap. XIX, §. 4.

sind. Es sind deren eine große Zahl. Einige dieser Väter wissen es recht wohl und seufzen darüber. Es ist durchaus zu befürchten, daß die Dinge vom Bösen zum Schlimmen kommen, wenn man diese Mißbräuche verhehlt, und daß man zu unsern Zeiten die Weissagung des h. Papsts Pius **V.** sich verwirklichen sieht u. s. w." Derselbe schreibt den **23.** Februar **1581** von Rom Folgendes: „Der Pater Aquaviva ist so eben zum General der Jesuiten gewählt worden, zum großen Erstaunen aller Ehrenmänner. Der Pater Adorno (Beichtvater des Erzbischofs) muß es Ew. Eminenz melden. Weil die Sache geschehen ist, so müssen wir uns in den Willen Gottes fügen. Ich habe zu einem der Angesehensten dieser Väter gesagt, daß Alle sich vereinigen sollten, um diesem neuen General jeden Beistand zu leihen, der von ihnen abhängt. Ich habe ihn gesehen und mit ihm gesprochen. Er hat mich viel Demuth sehen lassen und gesagt, er wolle an Ew. Eminenz schreiben, was er nicht ermangeln wird zu thun. Ich glaube Euch vorstellen zu müssen, daß Ihr sehr wohl thun werdet, ihm ein Wort von dem Verdruß zu sprechen, den der verstorbene General Mercurian und sein Vicar Euch gemacht haben, durch ihr geringes Vertrauen in die Liebe, welche Ew. Eminenz immer zu der Gesellschaft gehabt hat. Ihr solltet ihn bitten, dieselbe besser anzuwenden, gegen Euch und selbst gegen mich, als jene beiden Männer gethan haben, obgleich wir gegen sie mit jeder Art von Liebe und Aufrichtigkeit gehandelt haben. Aber es geschah vielleicht mehr aus böser Laune, als aus einem andern Grunde, daß sie Alles schief nahmen und mich als einen Menschen ansahen, der ihnen durchaus entgegen wäre."

Am **25.** Februar **1581** schrieb dann der Pater Adorno an den Erzbischof folgenden Brief: „Ich habe Ew. Eminenz seit einigen Wochen nicht schreiben können, weil wir mit der Wahl eines neuen Generals beschäftigt waren. Sie ist letzten Sonntag geschehen und auf den Pater Claudius Aquaviva gefallen. Gott gebe ihm den Geist und die Klugheit, die zur Regierung der Gesellschaft nothwendig sind. Ich bin von Schmerz durchdrungen, daß die Dinge nicht mit jener Einfalt und Reinheit der Absichten vor sich gegangen sind, wie sie guten Ordensgeistlichen geziemt, und unsere Constitutionen uns so genau empfehlen. Künftige Woche wird man zur Wahl der neuen Assistenten schreiten. Wenn sie nach den

Umtrieben gewisser Leute geschieht, so haben wir alle Ursache, diese Wahl als einen für unsere Angelegenheiten sehr verdrießlichen Schlag zu fürchten. Ich sehne mich, so früh als möglich zurückzukommen, um mich nur mit dem Dienste der Seelen zu beschäftigen und mit Euerem Klerus; ich hätte weit mehr Genugthuung gehabt, nicht verreist zu sein. Unser heiliger Vater der Papst hat mir vor der Wahl Audienz gegeben; und überzeugt, wie ich war, daß Alles mit jener Geradheit der Intention vor sich gehen würde, welche Jedermann haben muß, gab ich unserm heiligen Vater dem Papst die Versicherung, daß diese Wahl uns so vortheilhaft sein würde, als seine Heiligkeit es wünschte, damit sie uns alle Freiheit ließe, dieselbe unsern Constitutionen gemäß zu vollziehen. Aber unser heiliger Vater der Papst war sehr unzufrieden mit uns. Er hat es auch gezeigt, als wir mit dem neuen General gegangen sind, ihm die Füße zu küssen. Ich glaube, er wird sich in die Wahl der Assistenten mischen. Thut er es nicht, so wird man nicht ermangeln, uns sehr wenig passende Subjecte zu geben. Ich habe nicht den Muth, Euch heute zu melden, was die Unordnung der Wahl verursacht hat. Aber wenn es Gott gefällt, so will ich es Ew. Eminenz eines Tages mündlich sagen. Nun genug von unsern Angelegenheiten ꝛc."

Der Agent schreibt endlich den **11.** April **1581** von Rom: „Wenn ich den Brief für den General der Jesuiten und die Schreiben der Prinzessinnen Schwestern Ew. Eminenz werde erhalten haben, so werde ich Alles vollziehen was Sie mir befiehlt. Unterdessen empfehle ich diese Gesellschaft Ihren Gebeten, da sie deren sehr nöthig hat. Mehrere besorgen, sie werde inskünftig immer tiefer sinken, wegen der schlechten Grundsätze, die man darin sät und die man darin erblickt, und weil man diejenigen Subjecte daniederhält, welche darin Gutes thun könnten."

§. **56.** Sinn und Bestreben Aquaviva's. Als Dokumente für Aquaviva's Sinn und Bestreben, sowie für seinen hohen politischen Geist können unter den vielen Instructionen und Ordonnanzen, die er erlassen hat, folgende zwei kleine Schriften dienen, die er nach seinen Ideen abfassen ließ, nämlich die **Instructio pro superioribus ad augendum conservandumque spiritum in societate,** und die **Industriae pro superioribus ad**

curandos animae morbos. Sie lassen einen tiefen Blick in das Wesen des Ordens thun, und darum will ich sie hier hervorheben.

Die **Instructio pro superioribus**, redigirt von dem Generalsecretär **Bernhardus de Angelis**, in der Vorrede ein goldenes Büchlein genannt, ist für die Gesellschaft in den Druck gegeben worden, theils weil zu wenige Abschriften davon vorhanden waren, theils aber auch „weil man lieber Gedrucktes als Geschriebenes lese." Sie ist von Aquaviva ausgedacht und von den Assistenten verhandelt worden und enthält **quaedam monita quasi fontes spiritualis nostrae administrationis**, gewisse Erinnerungen, gleichsam die Quellen von Aquaviva's geistlicher Verwaltung. Sie ist von **1599**, demselben Jahre, da auch das **Directorium in Exercitia spiritualia** redigirt worden ist.

Diese Instruction ist in sechs Kapitel folgenden Inhalts eingetheilt: Ueber Anweisung und Bildung der Superioren, über Vollziehung, vom Geist und Gebet, vom Gehorsam, von der Keuschheit, und von der Schwierigkeit Grade zu erlangen. Die Methode der Schrift beruht darauf, daß die Uebelstände geschildert, und dann die Wurzeln davon und die Heilmittel dagegen aufgesucht werden.*) „Da nämlich vergebens allerlei Ordonnanzen erlassen und die Superioren häufig angeregt worden, und da alle Visitationen, theils durch die Provinzialen, theils durch außerordentliche Visitatoren, den gehörigen Geist im Orden nicht anzubahnen vermochten; so entschloß sich Aquaviva, einige Zeit mit den Assistenten darauf zu verwenden, des Uebelstandes Wurzeln und die Heilmittel dagegen aufzusuchen."

„Als die Hauptquelle des Uebels erschien endlich der Mangel in der Vollziehung der Regeln und Ordonnanzen. Und da diese Vollziehung hauptsächlich von den Superioren abhängt, weil Regeln, Ordonnanzen und Visitationen vergeblich sind, wenn die belebten Werkzeuge fehlen, die Praxis ins Leben zu bringen: so wurde diese Instruction an die Superioren abgefaßt und dabei angeordnet, daß die Provinzialen bei der Visitation in den Häusern und Collegien die Superioren und deren Ministri, sowie die Consultoren

---

*) Eine Methode, die in dem **Testament politique** des Cardinals **Richelieu** stricte befolgt ist.

und ehemaligen Gubernatoren zusammenrufen, die Regeln, Ordonnanzen und Instructionen, dem Sinn und der Praxis nach, mit ihnen behandeln und praktische Conferenzen über die Regierungsmethode halten sollten: über das, worin man leicht fehlen könne; über die Methode, die Jeder in der Heilung schwer zu behandelnder kranker Erscheinungen befolgte. Dann sollten sie besondere Fragen, Umstände und Fälle ins Auge fassen, wozu die Schrift „**Industriae**“ vorzüglich dienen könne. Endlich sollten die Provinzialen den Superioren privatim anzeigen, worin sie gefehlt, und was sie inskünftig zu thun haben würden. Ueber dieses Alles, hieß es, müssen die Provinzialen dem General detaillirte Briefe einschicken, ebenso aber auch die einzelnen Mitglieder.“

Die **Industriae**, die ebenfalls von den Assistenten und andern Vätern geprüft worden sind, behandeln die Diagnose der krankhaften Mißbildungen im Wesen des Ordens. Aquaviva sagt, er habe sich durch häufiges und aufmerksames Nachdenken und durch längere Erfahrung aufs gewisseste davon überzeugt, daß die Gesellschaft eine Menge von Leuten ausgeschlossen habe oder ertrage, bei denen nur die Heilung vernachlässigt oder oberflächlich angewandt worden sei, während sie auf den richtigen Weg zurückgebracht werden könnten, wenn die Sache mit einer gewissen väterlichen, liebe- und vertrauensvollen Geduld behandelt würde.

Vierzehntes Kapitel.

Die Industriae.

§. 57. Heilung im Allgemeinen. „Wer in die Gesellschaft Jesu eingetreten ist, der hat eine Verpflichtung übernommen, die auf der Verpflichtung gegen Gott beruht. Man soll daher überlegen, was man zu thun und zu lassen habe, und sich nicht unschuldig glauben, wenn man nichts verschuldet. Weil der äußere Tadel nichts wirkt, wenn nicht der innere Wecker spricht, so soll

man das Gebet gebrauchen. Man merke auf die Worte des h. Basilius, welcher sagt, es gebe nichts in der Natur der Dinge, was nicht durch Sorgfalt gebessert, und kein so schweres Laster, das nicht durch Gottesfurcht besiegt werde."

„Allein bei den Krankheiten der Seele kennt meistentheils der Kranke die Krankheit nicht; er flieht den Arzt und läßt die Heilung nur schwer zu. Es ist aber die Erkenntniß der Krankheit, die man hauptsächlich ins Auge fassen muß. Nur gar zu oft wird dieselbe durch Hochmuth und Eigenliebe verhindert. Man gebe daher einem Kranken die Zeichen einer Krankheit an, die er nicht läugnen kann, aber ohne daß er denkt, es handle sich um seine Krankheit. Alsdann bringe man ihn zum Gebet, man halte ihm passende Stellen aus der Bibel vor, bis er endlich sagt: „Es ist meine Krankheit!"

„Ein Heilmittel wende man jedoch nur gelegentlich an und bemühe sich, den Kranken dahin zu bringen, daß er es selbst anwenden will. Solche Heilmittel fanden sich bei Basilius, daß man z. B. gegen die Eitelkeit niedrige Dienste thue, gegen das Schwatzen Stillschweigen beobachte, gegen das Murren Absonderung erleide u. s. w.; doch so, daß man dem Kranken Lust zum gesunden Zustand beibringt und ihm, bis die Zeit kommt, wo er das Heilmittel aus freien Stücken zu ergreifen scheint, mit milderen Mitteln nachhilft, indem man ihm z. B. nur Enthaltsamkeit von einigen Dingen auferlegt. Doch gebrauche man durchaus keine falsche Humanität, erwäge aber die Eigenschaft der Krankheit, das Temperament des Kranken u. dgl. m."

„Vor Allem betrachte der Superior, der einen solchen Kranken zu heilen unternimmt, sich selbst und bewahre die Demuth. Er ziehe die gelinden Heilmittel vor und suche sie in der Nähe."

§. 58. Milde und Strenge. „Da einige Superioren verlangten, daß Aquaviva über die Verbindung von Milde und Strenge im Regieren einige Worte sagen möchte, da sie das nicht recht fassen konnten, so entschloß er sich dazu und schrieb Folgendes.*)"

---

*) Cf. Did. Saavedrae Idea Principis Christiano-Politici, Symbol. XXII, p. 179. Qui dextre et prudenter virtutes istas (clementiam et

„Bloße Strenge ist ein schweres unerträgliches Ding und kommt zum Vorschein, wenn der Regent einer Sache nicht gewachsen ist, wobei er dann despotische Worte braucht; oder wenn der Ausführung einer Sache in einen Zeitpunkt gepreßt wird, da man nicht recht bereit ist, während doch keine Zeit, noch Hülfe gegeben wird, sich zu bereiten. Wer streng ist, macht gleiche Anforderungen in Bezug auf das Schwere, wie auf das Leichte; er hört keine Entschuldigungsgründe an; er hegt immer Argwohn und schlechte Meinung; er weiß die Strenge des Instituts nicht mit den Schwächen der Einzelnen zu vereinigen; er übertreibt die Fehler; und indem er Geschäfte oder Strafen auferlegt, so scheint er nicht sowohl einen vernünftigen und willigen Sohn, als vielmehr ein lebloses Werkzeug zu bewegen*); seine Befehle sind zweideutig oder dunkel, weil er nicht verstanden werden will, um immer Grund zum Tadeln zu haben. Es ist wunderbar, wie der Strenge den Untergebenen quält. Wenn dieser um etwas bittet, so faßt jener nicht die Sache ins Auge, sondern schlägt sie rund ab. In zweifelhaften Fällen hat er immer die strengere Auslegung zur Hand."

„Bloße Milde dagegen übergeht das Kleine und bestraft nur das Große und Aergerliche; sie lindert die Regel, gibt in Auferlegungen nach und trifft Aenderungen. Die Milde gibt das Uebel für kleiner aus, als man es hält. Sie mißbilligt zwar, aber sie wrant und tadelt nicht. Sie räumt etwas Ungeziemendes ein, aus allerlei falschen Motiven. Um Härte zu vermeiden, so vermeidet sie es, Irrthümer aufzuspüren oder zurechtzuweisen. Sie läßt es selbst unter dem Vorwand der Demuth geschehen, wenn sie vernachlässigt oder verachtet wird; sie warnt höchstens aus Amtspflicht, ohne Eindruck nur eben daß sie ihrer Pflicht nachkomme, und zeigt nur Mißfallen, heilt aber nicht."

„Allein Nachdruck muß mit Milde dergestalt verbunden werden, daß wir energisch in Erreichung des Ziels und milde im Verfahren sind. Wir sollen zwar die Naturen und Kräfte berücksichtigen, aber auch mit väterlichem Ernst die Strafe als eine Nothwendig-

---

severitatem) miscere noverit, in gubernatione errare non poterit, immo tota illa suavis quidam concentus erit, et harmonia, sicut quae ex sonis acuto et gravi inter se contemperatis conficitur.

***) Vgl. Kap. X, §. 1.**

keit ansehen, im Eifer sowohl für das Gemeinwohl, als für den Nutzen des Bestraften. Wenn wir etwas abschlagen, so müssen wir es mit einem gewissen Schmerz thun, und zugleich bereit sein, das zu erlauben, was nützlich scheint, und wenn es so scheint."

„Die Unvollkommenheiten des Untergebenen müssen wir auf die Art bessern, als ob wir gemeinsam mit ihm den Versucher besiegen wollten, und dürfen nur für Gott und den Nutzen der Untergebenen befehlen. Drum ist Geduld nöthig, und Zutrauen, damit die Untergebenen im Superior die ganze Barmherzigkeit spüren, wie Loyola in den Constitutionen befiehlt."

§. 59. Dürre, Zerstreuung und Schwäche. „Hat Jemand während des Gebets das Gefühl der Dürre, oder ist man dabei zerstreut, so kommt es darauf an, ob dieser Zustand fortdauere oder nur zu Zeiten erscheine. Im letzten Falle achte man auf die längere oder kürzere Dauer und auf die Tageszeit, und untersuche die Ursache davon."

„Entweder ist natürliche Unbeständigkeit und Beweglichkeit, die fast nicht zu ruhen vermag, daran Schuld; oder es sind Gelüste und ungeordnete Neigungen hinderlich; oder es kommt von einem äußern Anlaß her; vielleicht auch daher, daß man einen Mangel empfindet und nichts zu sprechen weiß, im Stoff verlegen ist, wobei denn die Seele keinen Anhaltspunkt hat und ins Blaue zerfliegt; manchmal verschuldet es die nachlässige Bewachung der Sinne, die allerlei Bilder erzeugen, Müssiggang, Leichtsinn, Possenhaftigkeit; oder umgekehrt, allzu angestrengte Beschäftigung, die den Geist beinahe erstickt; oder endlich, weil selbst durch eine lange Prüfung des Himmels dem Innern entzogen bleibt, Gott und sich zu finden. Für alle Menschen und Krankheiten kann es aber nicht nur eine einzige Heilart geben. Man findet bei Gregor und Cassian Vieles über die Ursachen und Heilmittel des unruhigen und unreinen Gebets; es ist aber das dort Erwähnte zum Theil mehr Sache der bloßen Contemplation und der Anachoreten, was Klugheit und Takt den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu vorzuschlagen und anzuwenden nicht gestatten."

„In Hinsicht auf die Unbeständigkeit untersuche man, ob sie immer vorhanden sei; ob sie erst mit dem Noviziat ihren Anfang genommen, und ob sie Jahre lang gedauert habe u. s. f. Als Heilmittel gebrauche der Kranke die Uebung in den Tugenden der

Geduld und Langmuth; er lese nicht lange, sei aber wachsam in der Meditation und merke auf; er durchgehe das Leiden Christi; worin er für den Verstand das größte Licht und für das Herz festen Bestand finden wird."

„Bei fortwährender Zerstreuung sondere er sich mehr ab und widme sich den geistlichen Uebungen, weil der Fleiß im Meditiren und Lesen Ruhe verschafft, wie die Erfahrung schon oft gezeigt hat; er schreibe dann zu künftigem Nutzen nieder, was ihm während der Exercitien hilft."

„Ist Jemand nur des Morgens zerstreut, so rührt dieß vom schweren Kopfe her, weil er überhaupt um diese Zeit nicht gut zum Meditiren aufgelegt ist, oder wegen zu langer Anspannung, die er keine Stunde lang aushalten kann. Daher muß er, doch sehr behutsam, die Uebungen in verschiedene Zeiten abtheilen oder die Zeiteintheilung verändern. Er mag sich durch Psalmen stärken, zur Demuth, zu Bitten und zur Danksagung."

„Ungeordnete Neigungen muß man mit der Wurzel ausrotten. Es ist bei festem Willen nicht schwer, äußere lockende Anlässe zu vermeiden; man muß nur acht geben und wachen. Wem es aber an Stoff oder an Gedanken zu fehlen scheint, der bereite die Punkte sorgfältig vor und lese die Meditationen, weil das Lesen außerordentlich nachhilft. Er lerne die Punkte ausdehnen; er frage sich z. B. in der Passion, wer es sei, der gelitten habe, was er gelitten habe, und für wen, mit welcher Liebe, mit welchem Nutzen. Er halte einige Punkte in Bereitschaft, damit er, für den einen nicht gerüstet, in einem andern verharre. Gegen Müssiggang und Possen ist Erhebung der Seele nothwendig. Man besuche das h. Abendmahl und grüße die Wunden des Herrn, und bete das Unser Vater, **Ave, Salve Regina.** Manm ache dem Vorgesetzten häufige Mittheilungen."

„Manche schreiben die Dürre des Gefühls beim Beten der Prüfung Gottes zu. Dabei ist ein sorgfältiges Examen nothwendig. Bei allzugroßen Beschäftigungen nehme man sich vor unnützen Dingen in Acht; man lasse manchmal ab, erhebe sich zu Gott und schaue um sich her. Weil man die Seele frei halten muß, so ist es erlaubt, bei dem Superior um Ermäßigung zu bitten."

„Wem aber Gott die Seele eine Zeitlang verdunkelt, der sei geduldig und werde nicht muthlos und demüthige sich. Zu jeder

Zeit, sagt der h. Bernhard, soll man vor Gott erfunden werden nicht als Einer, der Tiefes wisse, sondern der ihn fürchte. In solcher Erstarrung des Herzens kann man nämlich die gewöhnlichen Meditationen nicht finden, worüber die Mystiker Manches gesagt haben. Doch zum Siege nur sollen wir Alles gebrauchen, sowohl glücklichen Fortgang, als abscheulichen Stillstand oder Stumpfheit."

„Es weiß der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei. Diese Stelle aus dem Prediger hat die heiligsten Männer und die Pfeiler der Kirche erschüttert. Was müssen wir thun, die wir um mancher Dinge willen die Antwort des Todes in uns haben, wenn wir nicht ein wenig erquickt werden aus gewissen Vermuthungen und Anzeigen unseres Heils? Drum eifrig und stracks gehandelt! Was soll Mattheit und Schwäche? Die religiöse Seele soll Ordnung in ihren Neigungen, Disciplin in den Sitten, eine Rüstung in den Gebeten, Stärke in den Handlungen, Schrecken im Eifer, und bei unabläßigen Angriffen gegen den Feind zahllose Triumphe haben."

„Der Zustand der Schwäche ist aber eine Art von hektischem Fieber. Es ist nöthig, daß man dem Schwachen die Gefahren zeige, die seine Krankheit hervorruft. In allen Arten des Nachlassens steckt viel vom Gegentheil; in der Lauheit und Müdigkeit stecken die meisten Laster, die meisten Unvollkommenheiten. Die Mattheit rührt oft von Ueberfluß an bösen Säften her und wird durch Beichten und durch den Besuch des h. Sacraments nach besondern Vorbereitungen geheilt werden können. Man lese und bete mehr, um den Geist zu stärken; besonders beschäftige sich der Schwache mit dem Leben von Loyola und Franz Xaver. Man stärke sich durch Erneuerung der Gelübde, nachdem man vorher einige Tage lang die **Exercitia spiritualia** geübt hat. Man lege eine Generalbeichte ab, von der Zeit des Eintritts an."

„Wer schwach ist, nehme sich vor, sich in irgend einer Tugend zu üben; er mag sich dadurch abtödten, daß er sich einige wenn auch leichte Dinge versagt, um den Geist zu erregen wider das Fleisch, und damit er sich gewöhne, den eigenen Willen und die Lüste abzuschneiden. Er soll dem Superior häufige Mittheilungen darüber machen und ihn auffordern, daß er ihn stachle. Im Hiob steht: Der Mensch ist zur Arbeit geboren."

§. 60. Der Gehorsam. „Diese Tugend ist ebenso schön, als nothwendig. Außerdem, daß der Gehorsam ein Verdienst ist und zur Seelenruhe beiträgt, so ist derselbe aber vor Allem die Profession der Gesellschaft und vor allen Gelübden dasjenige, welches erst zum Ordensmann macht. Wer ungehorsam ist, der lese einige Tage lang den Brief, welchen Loyola (1553) an die Mitglieder der Gesellschaft in Portugal schrieb; er bespiegle sich darin und bessere sich. Er mache Meditationen über den Gehorsam und stelle sich Heilige vor, die sich in dieser Tugend ausgezeichnet haben. Er prüfe die Gegenstände, die ihm widerstreben und untersuche die Ursachen davon."

„Daß er in seinem Oberen Gott erkenne, darum bitte er Gott und mache das allgemeine und das Particulareramen. Der Superior soll ihm einige Tage lang etwas befehlen, das ganz gegen seinen Willen geht. Wer zum Ungehorsam geneigt ist, der soll sich ohne vorhergehendes Gebet und ohne Resignation nichts vorsetzen. Der Superior lege ihm leichte Dinge auf, er lobe ihn dann und mache ihm Muth; bisweilen auch etwas Schweres, wozu er sich vorbereiten mag. Verrichtet er es leicht, so zeige man ihm, daß alles Andere leichter sei; verrichtet er es schwer, so lobe man seine Geduld und verheiße ihm Sieg. Was ihm aber sehr widerstrebt, dessen kann man ihn auch manchmal entheben, doch auf väterliche Weise, damit er erkenne, es sei nur eine fromme Dispensation, und damit er zugleich wisse, seine Kraft wäre größer geworden, wenn er es gethan hätte."

„Der Superior kann ihm durch vertrautere Personen Erinnerungen zukommen lassen. Verschmäht aber ein Solcher das Heilmittel, dann wird man ihn härter aufrütteln und ein ausbrennendes Mittel gebrauchen müssen; das ganze Haus soll für ihn beten, und im Nothfall würde der Provinzial zu erinnern sein."

§. 61. Weltlichkeit und Ehrsucht. „Die Neigung, in weltliche Kreise und deren Verhältnisse sich zu mischen, ist schwer zu heilen, wenn sie aus der Natur des Menschen hervorkommt, es müßte ihn denn eine besondere Gnade davon erlösen, oder er im Stande sein, sich zu bändigen. Man wird ihn vermöge des Gehorsams mit nützlichen und frommen Arbeiten beschäftigen und so in Schranken halten, daß er nicht auf andere Dinge übergleitet und

zerfährt. Ein kluger Mann versteht es, den Geist der Menschen zum Guten passend zu gebrauchen."

„Man erinnere ihn, daß er in seiner Kammer manchmal bete und lese, daß er sich prüfe und den Quellen des Uebels nachgehe. Er soll vorsichtig sein, und demüthig; er soll sich in Uebung der Tugenden anstrengen. Wer aber, statt in innern Dingen, in äußern Trost sucht, dem soll man die Anlässe zum Abschweifen beschränken, mag er auch viele Geschäfte begehren; man gebe ihm einige Monate Arrest und lasse ihn mit Niemandem sprechen, der nicht zum Hause gehört. Er treibe die Gewissensprüfungen so lange, bis er zur Demuth kommt. Zwei Mal des Tags beschäftige er sich mit frommer Lectüre u. s. w. und wende mehrere Tage lang die **Exercitia spiritualia** an."

„Wer weltlich gesinnt ist, sammle sich vor seinen Geschäften, und nach denselben kehre er sogleich wieder nach Hause zurück; denn es ist nicht Allen gegeben, im Lärm der Straßen bei Gott und bei sich selbst zu sein. Kommt ihn der Drang an, etwas zu betreiben, so lege er sich einen kleinen Aufschub auf, damit er sich gewöhne, nicht sogleich dem Antriebe des Gemüths zu folgen. Endlich mag er einsehen, daß ihm zuletzt nichts mehr widerstreben werde, wenn er sich nicht Gewalt anthue und sich gleichsam mit Ketten fessle, wiewohl Natur und Gewohnheit widerstreben; denn wenn wir nachgeben, so steigert sich diese Krankheit immer mehr."

„Die hochmüthige Seele findet in unscheinbaren Dingen des Gehorsams große Schwierigkeit. Sie wird von Ungeduld und Traurigkeit überschüttet. Sie verzweifelt, wenn sie nicht von allen Seiten gelobt wird. Wird sie dagegen erhoben, so sieht sie auf die Menschen herab und wird unerträglich."

„Ihre Werke werden oft durch die Unreinheit der Intention befleckt. Sie verletzt gar zu oft die brüderliche Einigkeit und weiß es niemals einzugestehen, daß sie gefehlt habe. Wer hochmüthig ist, der übe sich in Meditationen über die Demuth, bis er endlich dahin kommt, bei sich festzusetzen, wie schwer die Heiligung sei. Darum bete er. Er stelle ein Examen an und erwäge die Früchte des Hochmuths. Er soll sich in entgegengesetzten Werken üben, allein weniger in ganz niedrigen, z. B. Küchendiensten, als in minder verletzenden Geschäften. Er schlage dem Superior vor, ihm

die widerwärtigsten Dinge auszuwählen; denn er soll wissen, daß gründliche Heilung eine Verschwörung gegen ihn selbst sei, die er mit dem Superior gemeinschaftlich betreibe. Er erhalte auch zu seiner Demüthigung öffentlichen Tadel. Einen Nebenbuhler im Hause soll er besonders in Ehren halten, wogegen ihn Jener scheinbar verachte. Er erzähle nie von seinen Sachen und verfolge den bösen Feind unabläßig dadurch, daß er das Gegentheil von allem bösen Antriebe thue."

§. 62. Sinnlichkeit. „Ein für einen Ordensmann höchst unwürdiger Fehler ist die Neigung zu besondern Gelüsten und Freundschaftsverhältnissen. Man soll in Lebensart, in Kleidung nichts Besonderes annehmen, nicht außer der gewöhnlichen Essenszeit essen, oder Speisen aufbewahren, noch Jemanden um dergleichen bitten. Man soll über nichts klagen, was im Hause gegeben wird, sondern noch eher schlechter wünschen. Man nähre das Fleisch nicht, noch denke man etwa, dieser Kampf sei nicht nöthig."

„Vor Allem bemühe man sich, das Stillschweigen aufs Sorgfältigste zu beobachten; denn es ist kaum zu glauben, wie sehr diese Disciplin des Stillschweigens dazu beiträgt, unzählige Fehler zu vermeiden, die wir durch ungeordnetes Sprechen veranlassen, oder eine gewisse Freiheit einzuschränken, welche die Sinnlichkeit nährt. Man erfahre und verstehe es dann. Wer ein Geschäft vollendet hat, der fange daher kein Gespräch an, sondern er spaziere allein und überlasse sich den unzähligen geistlichen Gedanken heiliger Wünsche und Bitten; sein Körper wird sich erfrischt fühlen. Wer dieses nicht erfährt, dessen Seele hängt an sehr geringen irdischen Trostmittelchen. Mit Fremden nehme man sich vor Scherzreden und Possen in Acht, und Neuigkeiten zu hören oder zu erzählen. Jene Possen kommen demjenigen sehr thöricht vor, der den Geist gekostet hat. Darum werde man stark im Gebet und in innern Dingen."

„Anstatt eines besonderen Freundschaftsverhältnisses, hege man nur die gemeinsame Liebe, da jenes den größten Schaden bringen kann."

§. 63. Verschlossenheit und Zorn. „Verschlossenheit und unklares Wesen ist die Thüre des bösen Feindes. Wer diesen Fehler hat, der beobachte sich. Der Hochmuth ist es, der es nicht

zuläßt, daß er sich nicht offenbare. Er glaubt weniger zu sein, wenn er den Fehler gesteht. Er vernachlässigt es auch, sich zu offenbaren, weil er meint, er brauche keinen Führer, seine Klugheit sei schon hinreichend. Manchmal hemmt ihn auch irgend eine menschliche Absicht."

„Allein wer sich nur mittelmäßig prüft, der findet die Wurzel des Uebels. Durch Offenbaren wird der Fehlende dem Superior lieber, und die Schuld erscheint dann nicht als solche, sondern nur als Schwäche, die nicht Unwillen, sondern Mitleid verdient. Der Superior muß sich daher liebevoll benehmen und den Fehlenden an sich gewöhnen. Er führe Beispiele des Fehlers an und schildere die Art des Kampfes und Sieges."

„Da langes Verschweigen immer schlechter macht, so ist es nöthig, daß der Verstockte öfter beichte."

„Sehr unwürdige Fehler sind der Zorn, die Ungeduld und die Abneigung gegen die Brüder. Sie verstoßen gegen die Demuth. Durch den Zorn kommt die verborgene Wahrheit heraus. Hier müssen namentlich die Beichtväter wirken."

„Der Zorn ist ebenso wenig zu dulden, als die übrigen Unvollkommenheiten; ja der Superior soll beim Streite dafür sorgen, daß man sich augenblicklich vertrage. Er soll den Beleidigten dazu ermahnen, den Beleidiger freundlich anzugehen. Er soll es nicht zulassen, daß man sich zwar vertrage, aber wegen Verschiedenheit der Naturen nicht sehen wolle. Dieß Alles ist als dem Institut fremd zu verwerfen. Es sind Entschuldigungen in den Sünden. Die Keime der Bitterkeit gehen aus der schlimmsten Wurzel hervor, und es ist nicht zu leiden, daß man durch längeres Aufbewahren des Gifts in der Brust sich ein schwereres Uebel zuzieht."

„Dem Beleidigten soll der Zornige besondere Zeichen der Liebe geben u. s. w. Er soll den Anlässen, die er kennt, zuvorkommen und einen Augenblick stille sein, wenn es in ihm kocht. Der Superior soll die Hausgenossen erinnern, allen Streit zu vermeiden."

„Zürnt Jemand gegen den Superior selbst, so soll dieser milde antworten und nicht Worte auffangen oder übertreiben, noch folgende Ausrüfe gebrauchen: Was ist das! Was hast Du gesagt! kommst Du so dem Superior! Hast Du vergessen, mit wem Du sprichst! Hast Du Deinen Stand vergessen! — Er soll den Zornigen

vielmehr zum Gebet ermahnen, damit er zur Besinnung komme, und sagen, er hoffe, nach dieser menschlichen Aufregung werde Alles leicht wieder ins Gleiche kommen. Ist derselbe dann ruhig geworden, so soll er ihn väterlich tadeln, indem er ihn immer zur Besserung belebt und ihn in guter Hoffnung entläßt. Manche wollten schon im Zorn die Gesellschaft verlassen und bekehrten sich durch milde Behandlung auf eine Weise, daß sie viel ergebener wurden. Darum soll der beleidigte Superior nicht selber zornig werden, repliciren oder drauf eingehen. Und thut er es, so soll er sich jedesmal eine kleine Strafe auferlegen. Gegen den Zorn wende man das Particulareramen an, besondere Gebete, öffentlichen Tadel und Buße."

§. 64. Nachlässigkeit und Launen. „Wer nachlässig im Befolgen der Regel ist, der bedenke den Zweck, um dessen willen er Alles verlassen und sich einem fremden Befehl unterworfen hat. Es ist eine bloße Dummheit, wenn man in den ehemaligen Zustand zurückfällt. Ein Solcher vergleiche sein Betragen mit dem wahren und bedenke, daß das Leben der lauen Menschen elend ist und daß man von ihnen nichts erwarten kann. Er betrachte sich und schaue seine weltliche Seele im Ordenskleide, und erhebe sich schnell. Er erkenne, wessen er sich beraube. Bei der Wahl muß man nie fragen: Ist es sterblich oder nicht? sondern: Ist es gottgefälliger, vollkommener? Die Liebe zu Gott muß das Benehmen regeln; darum darf man nicht so thun:

„Wahrlich ich liebe den Vater, aber innerhalb der Wun-
„den und des Todes will ich Alles, was ich ihm Be-
„schwerliches und Beleidigendes anthun kann, ohne irgend
„welche Scheu und ganz frei thun."

„Bußen heilen diese Krankheit nicht. Ein ernster Tadel und geheime schwere Vorwürfe, daß er in sich gehe, überlege und seine Verpflichtung so erwäge, als trete er von neuem in die Gesellschaft, und indem man ihn bei einem schweren Vergehen mit dem völligen Fall seines Wesens schreckt; dergleichen mag helfen. Er erhalte einen Collegen, dessen Beispiel ihn beschäme. **Exercitia spiritualia,** Meditationen, Examen wirken mit."

„Melancholie und Grillen sind von Vielen besprochen worden. Ein Kranker dieser Art muß gepflegt werden. Man soll ihn liebreich empfangen und ermuntern. Man soll, ohne Zaudern, zuver-

sichtlich und klar mit ihm sprechen und sagen: „Das ist nichts!" und ihn ruhig entlassen mit den Worten, er solle es nicht wiederholen. Einige sind ängstlich über einen bestimmten Gegenstand und in den übrigen Dingen leicht. Diese sind einerseits zu schützen, anderseits zu tadeln, damit sie erkennen, es hänge nicht unter einander zusammen."

„Ein Mitglied aber, das nach Ruhe strebt und Dienste verweigert, und mit andern solchen fixen Ideen beschäftigt ist, darf man nicht als einen Träumer verurtheilen, oder als einen Menschen, der die Arbeit fliehe; denn das würde ihn trübe und verstockt machen, und er würde dem Superior keinen Glauben mehr schenken. Man soll vielmehr den Arzt zu Rathe ziehen, ob wirkliche Schwäche oder Laune beigemischt sei, und Mitleid zeigen. Die Aerzte sollen den Kranken ermuthigen und ihm die Meinung beibringen, er werde bald wieder gesund werden; dasselbe sollen die Krankenwärter und Hausgenossen thun, bis er seine fixe Idee von selbst aufgibt und und versichert, es gehe ihm besser."

„Beharrt und bestärkt er sich aber, so zeige man ihm noch größeres Mitleid: er solle thun, wovon er glaube, es sei ihm nützlich; er solle spazieren gehen und sein besonderes Essen, Trinken und Schlafen haben. Nach einigen Tagen frage ihn der Superior, ob ihm dieses müssige Leben nicht beschwerlich falle, ob es ihn nicht melancholisch mache; er solle sagen, was er wünsche und glaube, daß ihm Hülfreiches geschehen könne. Er wird alsdann einige außerordentliche Erleichterungen und Erholungen vorbringen. Davon soll man etliche mit Zeichen des Mitleids verwerfen, als solche, die die Beschäftigungen und Dienste der Andern verhindern; da man, wie er einsehen werde, auf die Andern Rücksicht nehmen müsse. Anderes wende man ab unter irgend einer guten Farbe, als sei es ihm selbst nicht vortheilhaft. Einige Dinge indessen gestatte man ihm, die zwar nicht nothwendig sind; allein man thue das aus einer gewissen frommen Nachsicht. Seinen Müssiggang sollen jedoch die Uebrigen nicht durch Gespräch oder Geschwätz nähren, sondern sie sollen ihn mit sich selbst allein lassen, damit er aus langer Weile etwas lese oder thue."

„Darauf frage man ihn, was ihm eigentlich Schaden bringe, und welche Beschäftigungen ihm schwer fallen. Er wird einige nennen. So soll er sich derselben enthalten. Dafür gebe man ihm

andere, mit denen er sich nicht ungern beschäftigt; denn er wird kaum gestehen wollen, daß er zu nichts zu gebrauchen sei. Man bitte ihn darum, zu sagen, was er ohne seinen großen Schaden anfassen könne."

„Hat man einige Zeit zugesehen, wie es geht, so ermuntere man ihn; man gebe ihm einen Gehülfen, man vermindere ihm die Zeit der Beschäftigung, von zwei Stunden erlasse man ihm die eine. Hört er nicht gern Beichte, so mag er predigen, lehren oder ein äußeres Geschäft treiben. Kurz, man führe ihn allmählig so weit, daß er etwas angreife."

„Nach einiger Zeit wieder kann man ihn milde erinnern, er solle, wenn er mehr leisten könne, nicht sich, die Gesellschaft und den Nächsten des Nutzens berauben, der aus seinen Arbeiten gezogen werden dürfte. Er wird läugnen, daß er mehr leisten könne. Da dringe man in ihn, er solle es nur einmal versuchen."

„Endlich stachle man ihn heftiger und bemerke ihm, er solle sich kein falsches Zeug einbilden und führe ihm Beispiele von vortrefflichen Vätern vor. Die Hausgenossen dürfen nicht von seinem Zustande schwatzen, daß seine Traurigkeit nicht noch vermehrt werde. Sie sollen vielmehr thun, als ob sie ihm glaubten, und die Meinung äußern, es könne gewiß besser werden, er solle den Aerzten glauben und den Superior beruhigen; er solle sich davon überzeugen, wie mäßige Beschäftigungen ihm helfen würden, während er im Müssiggang nur sich selbst zur Last falle."

„Wäre für den Kranken eine Luftveränderung nöthig, so zeige man es dem Provinzial an, mit einer Empfehlung der Aerzte. Vielleicht stellt Jenen schon der Glaube an die Wirkung der neuen Luft wieder her, sollte sich auch der Körper gleich bleiben. Beharrt er aber lieber an dem Orte, wo er sich gerade befindet, so sollen die Aerzte auf Luftveränderung dringen. Nun wird er vielleicht sagen, es sei ihm hier wohler, und anfangen, etwas zu thun. — Das sind menschliche Schwachheiten, geduldig zu tragen und milde zu heilen."

§. 65. Anfechtung gegen das Institut. „Wer gegen das Institut oder gegen einige mißfällige Regeln Anfechtung erleidet, der hat eine sehr gefährliche und schwer heilbare Krankheit in sich, besonders wenn er ein älteres Mitglied ist. Leute, die

daran leiden, pflegen es tief zu verhehlen und verrathen sich kaum, außer bei zufälligen Anlässen. Für einen Solchen müssen die Hausgenossen beten."

„Ist eine solche Anfechtung kund geworden, so bittet man den Kranken vertraulich zu eröffnen, in welchen Punkten er wegen des Instituts Versuchung erleide; ob es schon lange her und bei welcher Gelegenheit, unter welchen Umständen die Versuchung entstanden sei; ob er seinen Scrupel schon Jemanden mitgetheilt habe, namentlich einem Superior; wie und worin er befriedigt worden sei, und was ihn jetzt ängstige; er solle nicht anstehen, offen zu sein."

„Vielleicht fürchtet er Einiges fälschlich oder versteht die Manier nicht, es anzufassen, was Vielen begegnet, die durch eingebildete Schwierigkeiten gequält werden. Man erinnere ihn, er solle glauben, daß mit Gottes Hülfe der Dorn ausgezogen werden könne; denn er sei ja nicht der Einzige, noch der Erste, der an solchem Uebel gelitten habe."

„Am besten wird es sein, daß man ihn sogleich zum Provinzial schickt, weil nicht alle Superioren seine Heilung geschickt genug führen möchten."

„Gewöhnliche Beschwerden über das Institut sind Folgende: Die Verschiedenheit der Grade, der Aufschub der Profession, die Gewalt der Superioren, die Ablegung der Rechenschaft, das Angeben der Fehler außer der Beichte."

„Zuerst stelle man ihm vor, daß er nie mehr Ruhe in der Gesellschaft finden dürfte, wenn er nicht sorgfältig geheilt werde. So soll er sich denn zum Werke gürten. Erstlich soll er sagen, ob er dieses Alles während der zwei Jahre des Noviziats oder bei einer der vielen Erneuerungen der Gelübde erkannt habe. — Er habe es schon früher gesehen, wird er antworten, aber späterhin erst recht durchschaut. — Die Klugheit des Fleisches ist der Tod, und das Licht der eignen Natur sucht nicht Gott, sondern immer nur sich. Man zeige ihm, daß dieses Alles weder in der Gesellschaft, noch anderwärts etwas Neues sei. Man führe ihm darüber Stellen an aus den **Acta Sanctorum**, aus **Basilius, Benedictus, Pachomius, Cassianus.** Man bemerke ihm, daß die Vorwürfe von dem Maßstabe herkommen, den man nach dem Charakter und nach den Wünschen des unvollkommenen Menschen anlegt, gegenüber der

Vollkommenheit der Institute und der religiösen Uebung. Man füge hinzu, daß die Generalversammlungen und viele ausgezeichnete Väter sich häufig mit diesem Gegenstande beschäftigt, und daß die Päpste besondere Befehle dazu gegeben haben, indem Sixtus V. das Wesen des Instituts durch Theologen und Cardinäle habe prüfen lassen, ohne darauf etwas zu ändern, sowie denn noch Gregors XIV. Bestätigung hinzugekommen sei. Weil aber die Wurzeln seines Uebels die seien, daß Einiges auf Mißverstand beruhe, was weggeräumt werden müsse, daß aber auch üble Neigungen mitspielen; so solle er sich selbst beurtheilen und besonders darauf merken, ob die Wurzeln der Unruhe bleiben. Es ist gleichgültig, welcher Gegenstand ihn unruhig mache, da ja nicht das Mißfällige selbst die Ursache davon ist, sondern nur der Anlaß dazu; denn in anderen Orden fallen Einige ganz ab, wo man solche Punkte gar nicht hat, wie in diesem Institut. Es ist vielmehr die innere Wurzel daran Schuld; diese geheilt, so ist Alles gesund."

„Man sage ihm, daß einige Mitglieder mit Sammlung des Geistes ruhig bis ans Ende beharrt haben. Nun solle aber er doch sagen, wie oft und feierlich er Gott versprochen habe, auch schriftlich, daß er Alles beobachten wolle; denn ohne dieses Versprechen wäre er gar nie in die Gesellschaft aufgenommen worden. Man belehre ihn auf eine milde Weise, wie viel dieß werth sei zum Fortschritt im geistlichen Leben und zu jeder Art von Selbstverläugnung, die er doch, wenn er nicht lügen wolle, in seinem Berufe gesucht habe. Man gehe im Einzelnen mit ihm durch, was sich Schönes darin findet, und zeige ihm, wie dasselbe das Gemüth durch seinen Glanz anlocke, wie das möglich und an denjenigen Vätern zu sehen sei, welche durch die Gnade des Berufs erleuchtet, es durchschauen im Lichte Gottes." —

„Er wird vielleicht einwerfen, nicht die Einrichtung, sondern die schlechte Anwendung, welche die Obern davon machen, mißfalle ihm. — Allein dieß ist eine Beleidigung gegen den Stifter, welcher Menschen diese Gesetze gab; für Menschen, und daß sie durch Menschen vollzogen werden sollten. Er wußte, daß sie irrig, aber auch daß sie heilig behandelt werden könnten. Gesetze für Engel zu machen wäre nicht klug, noch ein Zeichen eines mit göttlichem Geiste erfüllten Menschen. Warum, frage man ihn, sehen denn so

viele andere Männner von Gewicht und Gelehrsamkeit diese Uebel nicht? Dieß behandle man dann im Einzelnen."

„Man ermahne ihn zu einigen geistlichen Uebungen, z. B. zur Meditation über die Wohlthat des Berufs, über die Verpflichtung zur Vollkommenheit. Er lege darauf eine Generalbeichte ab. Man bemerke ihm, daß die Schwierigkeiten nicht so groß seien, besonders daß, wie es in menschlichen Dingen geschehe, aus zehn kaum zwei werden; ihm zu helfen, ihn zu trösten, sei man bereit; und Manches sehe von Weitem gefährlicher aus, als es in der Nähe wirklich sei. Nur solle er seine Gedanken Niemandem mittheilen, um seines und des allgemeinen Besten willen. Thut er dieß aber, und zeigt er sich nach allem dem noch unruhig, so wird bei Zeiten der General zu erinnern sein."

§. 66. Anfechtung gegen den Superior. „Erleidet ein Mitglied der Gesellschaft Anfechtung gegen den Superior, empfindet er Abneigung, Mißtrauen gegen ihn, so darf der Superior die Schuld nicht ganz auf den Kranken schieben; sondern er glaube, daß ein Theil auch auf ihm laste, wenn nicht durch einen Fehler, so doch durch Unterlassen; wenn nicht in der Sache, so doch in der Art. Er solle die Ursachen davon aufsuchen und sich bessern. Der h. Gregor sagt: Liebe die Personen und verfolge die Laster. Ein Superior, gegen den man abgeneigt ist, schadet mehr, als er nützt. Er soll daher nur suchen, Liebe zum Stifter beizubringen."

„Der verletzte Superior soll von einer Anfechtung gegen ihn mit Niemandem sprechen, geschweige, dieselbe übertreiben; sondern er soll sagen: „Es thut mir weh, daß mein lieber Bruder dahin gekommen ist, besonders während ich Superior bin; er hat es in der Leidenschaft gesagt, ich bedaure seine Schwäche; laßt uns für ihn beten, einen Entschluß fassen; ich will ihn lieber heilen, als demüthigen."

„Er soll den Mißgestimmten im Geist der Liebe angehen. Diesen aber, in Bezug auf die gegen den Superior gerichteten Dinge, ermahne der Beichtvater und der Präfect der **Exercitia spiritualia**, bisweilen auch der Minister (der Helfer des Superiors) oder der Provinzial, wenn er da ist. Das soll aber der Superior nicht zu wissen scheinen, sonst glaubt der Unzufriedene, der Superior zürne auf ihn. Wem derselbe nun zuerst Vertrauen schenkt, dem Provinzial,

dem **Admonitor**, dem Rektor oder einem Andern angesehenen Mitgliede, der zeige ihm, daß seine Meinung aus falscher Furcht hervorgegangen sei, da der Gehorsam nie existiren könne, wie ihn Gott und die Constitutionen verlangen. Er bemerke ihm, daß sich für ihn, wenn der Superior nicht schweige, die heilsamen Erinnerungen in Gift verwandeln; nnd schweige er, daß er immer tiefer falle. Darum soll er denn zusehen, was er thun wolle. Wer so mit dem Unzufriedenen spricht, biete sich auch zur Verwendung beim Superior an und äußere, daß er hoffe, es werde keine Schwierigkeit haben, da er des Superiors guten Willen kenne, er wolle ihm dann darüber berichten."

„Nach einer solcher Vermittelung ermuthige er den Unzufriedenen, daß er endlich aus freien Stücken zu dem Superior gehe und sich ihm eröffne. Er lasse nicht davon ab. Kommt es nun zu einer Unterredung zwischen Jenem und dem Superior, so soll ihn dieser mit heiterer Stirne einladen, Alles zu eröffnen, weil er sonst nie Frieden finden werde; er dagegen verspreche, was an ihm liege, gerne an sich ändern zu wollen; beruhe aber die üble Meinung, die er von ihm habe, auf Einbildungen, so wolle er es ihm, auch im Beisein von Zeugen beweisen, daß er sich täusche."

„Nun soll ihn der Superior seines Herzens Bewegung folgen lassen, wenn er auch ungeordnet oder heftig spricht, und nur auf seine Krankheit sehen. Er antworte ihm liebreich, weise ihm Einzelnes nach, führe Zeugen an. Wenn er ihm hie und da habe etwas abschlagen müssen, soll er sagen, so habe er nicht anders gekonnt, er habe ihm keine ungewöhnlichen Bußen auferlegt; es sei seines Amts, daß er ihn habe ausfragen müssen. Es sollen Beide beten, daß der Unzufriedene ermuthigt komme und den Superior anhöre. Der Superior nehme sich vor allem Zank in Acht und gebe die Versicherung, daß nichts, was von ihm gegen seine Person geäußert worden sei, Bitterkeit in ihm zurückgelassen habe; er verlange nur, daß er sich als einen offenen Bruder gebe und zu ihm vertrauensvoll wie zu einem Vater kommen solle."

„Bemerkt der Superior, daß das Fieber nachläßt, so erinnere er ihn um wichtigerer Dinge willen, aber so viel als möglich entschuldigend. Er führe ihm seine guten Seiten vor und frage ihn, warum er denn in seinem Wesen einen Fehler einführe, der seine Leistungen hindere. Er führe auch einige leichtere Irrthümer

an und zeige ihm, wie leicht und doch wie nützlich sie vermieden werden könnten. Er ermahne ihn, häufiger zu ihm zu kommen, weil die Mittheilung das Vertrauen und die Liebe nähre."

„Der Superior bemerke ihm, daß er ihn nicht nur mit Worten liebe, sondern auch mit Werken: er frage ihn dann, was er wünsche. Ist es etwas Unschädliches, so soll er es ihm freundlich bewilligen. Kann er dieß nicht thun, so sage er ihm, er wolle darüber mit dem Admonitor oder Consultor sprechen."

„Anfangs kann der Unzufriedene auch durch eine ihm vertraute Person mit dem Superior unterhandeln lassen. Man wird übrigens dem Superior viele Uebertreibungen zutragen; darum soll er genau zusehen, was der Unzufriedene von ihm halte, weil er ihn sonst für leichtgläubig und Vorurtheilen zugänglich hält. Der Superior soll aber Alles thun, daß der Unzufriedene nicht glaube, aus Vorurtheilen verurtheilt zu werden, und ihm anzeigen, was ihm zu Ohren gekommen sei, mit dem Beisatz, er möge es jedoch nicht glauben. Ist die Sache gewiß, so höre ihn der Superior an und bringe ihm dann die Ueberzeugung bei, daß er ihn lieber für unschuldig halte. Er handle so gegen ihn, daß der Unzufriedene einsehe, es solle ihm die Thüre nicht verschlossen werden. Er schicke ihn zum Predigen, zu Ermahnungsreden in Klöstern, zu einem Geschäft mit einem Prälaten. Doch bewerkstellige er dieß auf eine höchst vorsichtige Art, damit keine Nachtheile daraus entstehen, entweder eine Vertrautheit mit Fürsten, oder daß etwa die Person des Abgeschickten Beifall erhalte, der nachher der Gesellschaft, wenn die Sache übel ausgeht, schaden wird, da solche Menschen die Gesellschaft bisweilen mit ihren eigenen Waffen und Zeugnissen zu bekämpfen pflegen. Ist das Geschäft gethan, so lobe und ermuntere ihn der Superior; denn das versöhnt das Gemüth sehr und löscht den Argwohn aus. So soll der Superior nichts unterlassen, was zur Hinwegräumung des Verdachts dienen kann, in der festen Ueberzeugung, daß es ihm anders nicht gelingen werde, irgend ein Heilmittel anzuwenden."

§. 67. Aulicismus und Friedensstörung. „Das Bestreben, sich an den Höfen in die Vertraulichkeiten und in die Gnade der Fremden zu insinuiren, ist eine innerliche Krankheit, die sowohl denen, welche sie haben, als der Gesellschaft wegen ihres

heimlichen Einschleichens äußerst gefährlich ist. Der Vorwand lautet, Fürsten, Prälaten, Große zu gewinnen."

„Allein in der That bisweilen suchen wir uns selbst und beugen allmälig zu weltlichen Dingen ab. Diesem Uebel muß man daher sorgfältig zuvorkommen und den Anfängen desselben begegnen. Zeichen desselben sind Folgende: Wenn Jemand die Großen oft besucht und, von ihnen entfernt, ihren Umgang vermißt; wenn er für ihr Geschäft sich interessirt, als ob es das Seinige wäre; wenn er gern weltliche Geschäfte übernimmt; wenn er ohne Wissen des Superiors unterhandelt; wenn er die Großen seiner Person verpflichtet, und nicht der Gesellschaft; wenn die Observanz und der Gehorsam ihm nicht mehr anstehn; wenn er die Dienste der Gesellschaft, besonders die unscheinbaren, zu leicht nimmt, und meint, zu großen Dingen geschaffen zu sein; wenn ihm die Armuth lästig wird, und er Bequemlichkeiten und absonderlichen Dingen nachhängt; wenn er den Umgang der Ordensmitglieder, besonders mit den einfacheren, verschmäht und den Superior für unbillig hält und tadelt, u. a. m."

„Einem solchen Menschen zeige man die Gefahren und halte ihm den Gehorsam vor, die brüderliche Einheit, die Ordenseinfalt, die Frömmigkeit, die Verbindung mit Gott, die Liebe gegen die Gesellschaft, den Seeleneifer. Man stelle ihm vor, daß er sich in kurzer Zeit als einen ganz andern Menschen finden werde; daß eine Generalversammlung ernstliche Verfügungen dagegen getroffen habe."

„Einen solchen Menschen reiße man bei Zeiten unter einem guten Vorwand los; sonst geschieht es später doch, und dann zu großem Anstoß der Fürsten. Die Superioren berichten über ihn an den Provinzial, dieser an den General."

„Man ermahne ihn, selbst das Verhältniß abzubrechen, doch so, daß er es nicht aus Zwang zu thun scheine. Man beschäftige ihn mit allerlei Diensten, daß er zu andern Dingen keine Zeit hat. Besuche lehne man auf eine geschickte Art ab. Er erhalte öffentlichen Tadel und werde an die Demuth erinnert, doch mit Zeit und Gelegenheit. Man erinnere ihn daran, wie eine solche Sache bei den Fremden lauter Neid errege, wie die Gesellschaft dadurch in einen üblen Ruf komme, und vielfältigen Haß auf sie zusammen-

ströme; endlich daß in der Gesellschaft irgend eine Ungleichheit anstößig sei."

„Auch sollen die Superioren den Fürsten in einigen Dingen fremde Leute unterschieben, je nach Gelegenheit, damit die Mitglieder der Gesellschaft nicht Alles zu bewegen scheinen."

„Weil diese Krankheit aus der Abschweifung in die Welt und aus Liebe zur Auszeichnung (s. §. 61.) gemischt ist, so wende man diejenigen Heilmittel dagegen an, welche für diese beiden Fehler geeignet sind:"

„Hartnäckigkeit, eigenes Urtheil und Streitsucht in Dingen des Lebens kommen vom Hochmuth. Wer an diesem Uebel leidet, dem bemerke man, er wolle gelehrter scheinen, als Andere, und könne nicht nachgeben. Man stelle ihm vor, wie sehr das eigne Urtheil täusche. Es sei unwürdig, Fragen zu bestreiten, die Possen und Gerüchte des Tages betreffen, und verletze die Liebe. Man lasse ihn die Stellen bei Cassian lesen, die sich darauf beziehen; Gebet, das Particulareramen und eine kleine Buße, im Nothfalle öffentlicher Tadel im Refectorium können ihm helfen. Bessert er sich nicht, so müßte man ihm für die Erholungsstunde reifere und im Geist vorgerücktere Männer zur Gesellschaft geben."

„Streitsucht in Dingen der Theorie wird durch Auferlegung von Stillschweigen bestraft."

„Friedensstörung und Säen von Zwietracht wird von Manchen gering geachtet. Aber die heilige Schrift beschäftigt sich angelegentlich mit den Sünden der Zunge, in dem Briefe Jacobi, in den Sprüchwörtern, im Prediger. Wer diese Stellen liest, der muß wohl davor erzittern. Man beachte die Beispiele und Worte der Heiligen. Basilius sagt, Murren sei durch Absonderung von Anderen zu heilen; wer Zwietracht säe, den solle man damit schrekken, daß er seinen Fall einsehe, u. a. m. bei Chrysostomus und Bernhardus."

„Der Friedensstörer ziehe den Verlust derjenigen in Betracht, mit denen er lebt; er bedenke daß er gegen den Frieden, die Seelenruhe und den Gehorsam, oder gegen den Dienst und Nutzen des Nächsten handle und selbst Abwesende verletze, und zwar auf lange Jahre, indem Gerüchte und Verdächtigungen von Einem auf den Andern kommen und durch die Provinz und durch die Provinzen gehen. Er soll die Beweglichkeit der Zunge zähmen."

„Je leichter eine Sünde begangen wird, desto mehr soll man sich davor hüten. Und gewiß, wenn Jemand aus einem Vergehen der Zunge eine schwere körperliche Krankheit holte, wie wachsam und behutsam würde er nicht sein? und doch schlafen wir bei der Gefahr der Seele. So vermeidet man ja vor den Leuten auch Sprachfehler, um wie vielmehr soll man die Sünden der Zunge vermeiden! Auch der ist nicht zu entschuldigen, der dieselben ohne Absicht begeht, weil der Schaden, den er anrichtet, gleich groß ist."

„Wer gegen Jemanden übel gesinnt ist, der spreche niemals weder von ihm, noch von seinen Dingen, als nach Gebet und Vorbereitung. Wer aber eine Sünde der Zunge begeht, der zeige es selbst dem Superior an, oder seinem Beichtvater; er gehe nicht zu Bette, ehe er gebeichtet hat, damit er nicht vielleicht in einer Todsünde schlafe oder wenigstens leichter Verzeihung und Heilung erlange. Er soll wie ein Gift den Umgang derjenigen fliehen, mit denen er zu irren pflegt."

„Der Superior empfange ihn mit ernsten Vorwürfen und Erinnerungen und bestrafe ihn nach Art der Schuld. Geschah sein Vergehen nicht öffentlich, so stelle man ihm vor, was man sagen würde, wenn es zu den Ohren der Leute gekommen wäre. Er soll sich vor denen demüthigen, wo er sich verging, seine Worte zurücknehmen, die Schuld bekennen und wegen des Aergernisses um Verzeihung bitten."

„Angeberei und Verläumdung sind als eine Pest anzusehen, und wie Loyola sagt*), muß man denjenigen, welcher als Urheber von Trennung oder Entzweiung solcher, die zusammen leben, unter ihnen oder mit ihrem Oberen, erkannt wird, aufs Sorgfältigste als eine Pest, welche die Gesellschaft gefährlich anstecken kann, von derselben entfernen oder versetzen, wenn nicht augenblicklich sonst ein Heilmittel angewandt wird."

„Die Ursachen des Uebels sind Abneigung, Eitelkeit, Absprechen, als ob man allein weise sei, und Neid. Wer in diese Sünde verfällt, der verliert alle bisherigen Mühen und Verdienste; er leistet nur schwer Buße und hat Noth, wieder aufzustehen. Es ist ärger, als gegen die Keuschheit versucht zu werden. Ein Solcher ist von

*) Constitt. VIII, 1, 5.

Allen gehaßt, selbst von Gott. Die Superioren sollen in den häuslichen Ermahnungen davon sprechen, Andere privatim. Die Beichtväter sollen über eine tödtliche Verläumdung dem Superior Bericht erstatten."

Fünfzehntes Kapitel.

Die Instructio pro Superioribus.

§. 68. Fehler der Superioren. Aquaviva's Instruction zu Handen der Superioren bezieht sich auf ihre Fehler. Er stellt darin den Satz auf, daß die Superioren die Krankheiten ihrer Untergebenen theils nicht kennen oder vernachlässigen, theils schüren oder gar vermehren und ärger machen. Diesen Satz führt er folgendermaßen aus.

„Die Superioren kennen die äußeren Handlungen ihrer Untergebenen nicht, weil sie keine gehörigen **Syndici** (Auffeher) anwenden, noch bei denjenigen nachforschen, bei denen sie sich erkundigen sollten; sie nehmen die gehörige Zeit nicht in Acht; sie haben keine tauglichen **ministri** (Helfer), noch sind sie selbst im Stande, solche zu bilden; sie beobachten die Krankheiten ihrer Kinder nicht mit Liebe und Sorgfalt."

„Ebenso kennen die Superioren die innern Handlungen ihrer Untergebenen nicht, weil sie entweder nicht Rechenschaft von ihnen verlangen, oder weil man ihnen kein Vertrauen schenkt, wodurch denn entweder ein härteres Verfahren und geringere Leutseligkeit, oder auch die Meinung entsteht, der Superior brauche Kniffe, was die größte Pest ist, da der Superior die Gemüther von Liebe und Vertrauen dadurch immer weiter von sich entfernt, und die Untergebenen selbst kniffig und verschlossen werden."

„Die Superioren vernachlässigen die Krankheiten ihrer Untergebenen, indem sie dieselben nicht väterlich und offen ermahnen, noch die Gefahren und Fallstricke anzeigen, die die Untergebenen selbst nicht sehen, noch die Wurzeln und Quellen darlegen; sie verabsäumen,

Buße und Correction anzuwenden für eine Schuld oder für einen Irrthum in der Disciplin; sie sehen den Schaden nicht voraus und begegnen ihm nicht. Sie nähren und hegen die Krankheiten durch Verhehlung und Einverständniß, und indem sie thun, als sehen sie einen Fehler nicht; sie lassen die Zügel nach und erlauben sich eine freie Auslegung; sie erlassen Strafen ohne hinreichenden Grund. Sie vermehren die Krankheiten theils aus menschlicher Furcht, theils indem sie, aus Sucht zu gefallen, einen Irrthum leicht behandeln oder bedecken und dissimuliren; sie wenden die Heilmittel zur unrechten Zeit an, und zu spät; denn, früh angewandt, helfen leichte Mittel, während, später angewandt, die starken schaden. Sie machen die Krankheiten ärger, durch Zorn bei der Correction, durch Uebertreibung in Worten, durch bissiges Wesen, durch schiefes Benehmen."

„Die Wurzel der Unkenntniß beruht darauf, daß die Superioren ihre Stellung und Rolle, die sie zu spielen haben, vergessen. Sie denken nicht daran, daß sie Aerzte sind, Hirten, Väter. Nachlassen und dispensiren sollen sie nur im Geiste Loyola's und der Generale und es vor Allem für sicherer halten, daß das geschehe, warum es sich handelt, als daß es unterlassen werde. Sie verstehen erst dann der Kranken Lasten und Schwächen zu tragen, wenn bei der Heilung derselben alle mögliche Sorgfalt angewandt worden ist. Sie bedenken nicht, daß sie Väter der Seelen sind und dieselben zu demjenigen anleiten sollen, was zur Erlangung der Heiligung nützlich ist, weßhalb sie sich hauptsächlich davor hüten müssen, die Regierung nicht in niedrig berechnetem Sinn und Geist zu führen, noch mit menschlichen Rücksichten, sondern sich bestreben sollen, Privatvortheile und Nebenzwecke dem Ruhme Gottes und der Vollkommenheit der Untergebenen nachzusetzen. Sie vergessen, daß sie nicht eines oder zweier Mitglieder Obern seien, sondern Aller, woraus denn die Privatfreundschaften und damit Anstoß, Mißtrauen und Eifersucht entstehen; endlich Verdacht parteiischer Informationen."

„Vernachlässigung oder geringe Besorgung innerer Dinge weist auf die Sorge für den Geist, für die Frömmigkeit und innigste Verbindung mit Gott. Bonaventura hält diesen Punkt für den wichtigsten. In der Wahl der Superioren ist daher zuerst auf diese Gottesgabe zu achten. Sie unterlassen und übergehen aber die **hora Considerationis** (s. oben Kap. **XI**, §. **45**), die ihnen

vorgeschrieben ist, die Stunde, in welcher sie sich von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben müssen. Sie ist dazu bestimmt, die Superioren anzuregen und zur Ausführung anzutreiben. Die Superioren beschäftigen sich übermäßig mit äußern Dingen; sie lieben Zerstreuungen und ergreifen gerne die Gelegenheiten, die sich dazu darbieten. Oder sie ergeben sich gänzlich den äußern Dingen, aus Mangel an Hausgeschäften. Andere befleißigen sich häufiger, unnützer Visitationen und leben bei diesem Anlasse auf weltliche Weise. Sie beschäftigen sich mehr, als daß sie Nutzen schaffen; ihre Beschäftigungen stehlen die Zeit weg, verdunkeln die Seele und verhärten das Herz. Sie werden daher unvermerkt andere Menschen. Sie kennen nicht die Methode und die Kunst, geistliche Krankheiten zu heilen. Sie ertragen langwierige Arbeiten mit Ungeduld und bekommen Ekel daran; sie werden müde, fallen zusammen und unterliegen. Mit dem äußern Schein der Heilung sind sie zufrieden. Sie unterhandeln mit dem Provinzial, ihren kranken Untergebenen zu versetzen, worüber dieser in Verzweiflung geräth und wegen immer neuer Aerzte und Curarten gegen alle Superioren Abneigung faßt. Auch geben sich die Superioren nicht Mühe, mit gutem Beispiel voranzugehen und nehmen vielmehr Eigenheiten und verdächtige Manieren an. Sie haben Freude am Befehlen, anstatt daß sie in Demuth, Armuth, Liebe, Eifer, Arbeitsfleiß, Gehorsam Muster sein sollten, damit die Untergebenen wünschen könnten, von ihnen geleitet zu werden. Darum steht ihnen auch nicht zu, etwas übel zu nehmen oder Neugier zu zeigen."

§. 69. Anwendung der Regeln und Ordonnanzen. „Bisweilen können die Superioren Ordonnanzen nicht anwenden, weil sie ihnen nicht bekannt sind. Sie verrathen sich manchmal, wenn sie davon hören, und daran erinnert werden, daß über irgend einen Punkt eine Ordonnanz existire; oder sie erinnern sich nicht daran."

„Zu dispensiren und die Zügel nach Gutdünken nachzulassen, halten Einige für etwas Unbedeutendes, als ob das, was mit ihrem Wissen geschieht, immer gut wäre. Dieß ist dem Orden außerordentlich gefährlich. Sie sollten sich davon überzeugen, daß die mit so vielen Thränen und Gebeten von Loyola errungenen Regeln und Ordonnanzen und die nach so vielen Berathungen und Gebeten ausgesprochenen Dekrete zu wichtig und gegen zu wichtige

Uebel aufgestellt worden sind, als daß sie von jedem Rektor sogleich gefaßt werden könnten; daß in jenen etwas Größeres liegt, als sie selbst verstehen. Und das sollte jenen Ehrfurcht und Ansehen gewinnen."

„Manchmal wagen es die Superioren auch nicht, weiter zu gehen, um Zank zu vermeiden, oder weil sie alle Hoffnung aufgeben, oder auch aus gewissen menschlichen Rücksichten. Allein wie würde der schreiben lernen, den man immerzu schiefe Linien ziehen ließe? So sollen nun die Provinzialen dafür sorgen, daß die Localsuperioren die Ordonnanzen haben und lesen, und daß sie die **hora Considerationis** beobachten."

„Zu dem Behufe sollen die Provinzialen bei den Visitationen praktische Conferenzen halten. Der Admonitor des Provinzial soll diesen Punkt besonders ins Auge fassen, den Provinzial immer daran erinnern und über denselben an den General berichten. Dasselbe sollen an jedem Orte die Consultoren thun. Der Provinzial soll dem Superior verständlich machen, daß der Regierende nur schade, wenn er nachläßt. Nicht nur die, welche thun, was sie nicht sollen, sondern auch die, welche unterlassen, was sie thun sollen, haben keine Gabe zu regieren. Ueber solche ist dem General zu berichten."

§. 70. Geist und Gebet. „Die täglichen Werke und Unvollkommenheiten zeigen, daß der Fleiß im Gebet und in innern Dingen nicht so groß sei, als die Sache verlangt. Die Gesellschaft gleicht somit einem Gefäße, das durch eine sehr enge Oeffnung sehr wenig Wasser einsaugt und durch viele Spalten unmerklich wieder ablaufen läßt. Das richtige Wesen der Gesellschaft Jesu besteht aber darin, daß ihre Mitglieder im Geiste wandeln. Darum müssen dieselben häufig dazu ermahnt und angeregt werden. Dazu sind auch die **Praefecti** der **Exercitia spiritualia** zu verpflichten. Die **Exercitia spiritualia** sollen häufig geübt werden; und Alle sollen erkennen, wie sehr sie derselben bedürfen; Alle sollen dadurch ihres Stifters bewußt werden. Und sollte man denn wohl viele Worte gebrauchen müssen, um Jemanden davon zu überzeugen, daß er des Morgens das Fenster öffnen solle, wenn er das Licht sehen will!"

„Ueber das Gebet, dessen Inhalt und Methode müssen daher die Superioren oder **Praefecti spiritualium** Rechenschaft verlangen, je

in der ersten Zeit, und dazu anleiten. Was die Gewissensprüfung betrifft, so sollen die Provinzialen den weniger dazu tauglichen Rektoren einige reiflich durchdachte nnd erwogene Kapitel übergeben und die Mängel beobachten. Sie sollen über die Hindernisse mit den **Praefecti spiritualium** verhandeln und die Art ausforschen, wie die Anwendung am nützlichsten betrieben werde. Sie sollen das Particulareramen empfehlen, und namentlich, daß Alle das Gebet zu der gleichen Zeit vornehmen. Die Superioren sollen Jeden über die Ursachen seiner Zerstreuung fragen und die Anläße dazu hinwegräumen. Es sind Ermahnungen über das Stillschweigen und die Geschwätzigkeit nothwendig, und als Buße gegen dieselbe kann besonders das dienen, daß diejenigen, welche dagegen verstoßen, sich der allgemeinen Erholung enthalten und diese Zeit zur Betrachtung der Pflicht und des Nutzens des Stillschweigens anwenden. Die Erholungen aber sind dem Orden gemäß einzurichten, damit der Geist nicht erkalte. Weder Murren, noch Neuerungssucht, noch ungeziemende Freiheit und Weltlichkeit darf darin Eingang finden. Zur Beaufsichtigung derselben müssen taugliche **Syndici** gewählt werden. Auch mag man veranlassen, daß einige gute geistliche Väter unbemerkt Gespräche einführen, die frommer Erholung geziemen."

§. **71.** Der Gehorsam. „In dieser Gesellschaft ist der Gehorsam keine geringe Tugend, deren Untergebene mit so großer Lust so vielen Gefahren zur See und so großen Schwierigkeiten auf dem Festlande sich preisgeben, und mit Missionen, Beichten, Vorlesungen und anderen Uebungen des Instituts mit großer Gluth des Gemüths und Anstrengung sich abgeben."

„Loyolas Brief ist die Richtschnur davon; sein Inhalt liegt in dem Spruche: Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen dessen, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk. Es ist Gemüthsstärke und Tugend dazu nöthig."

„Allein häufige Widersprüche, besondere Bemühungen und Versuche, sich dem Gehorsam zu entziehen, zeigen große Unvollkommenheit an, die ferne ist von der Einfalt, Bereitwilligkeit, Freudigkeit und den übrigen Bedingungen, welche der Gehorsam verlangt, und die in den Constitutionen durch die Bilder des Stabes und des Leichnams erklärt werden."

„Die Superioren sollen die Schwierigkeiten des Gehorsams erleichtern, indem sie eine milde und väterliche Art zu befehlen gebrauchen. Dagegen sollen sie die gute Meinung Anderer entschieden abweisen. Sind es bedeutende Personen, wie Consultoren oder angesehene Väter, die ihre Meinung aufbringen wollen, so sollen sie dieselben zwar wohlwollend anhören, aber, wenn sie sehen, ihr Rath sei nicht von Bedeutung, vielmehr erinnern, daß sie diejenigen, für welche sie einschreiten, durch Ermuthigung eher fördern würden."

„Gegen Hartnäckigkeit sollen die Superioren entschiedene und feste Ermahnung anwenden. Den Recurs an mittelbare Obere sollen die Localsuperioren nicht fürchten; noch unterlassen, auf Gehorsam zu dringen, indem sie aber dabei die Ursachen aufspüren, warum Jemand schwer gehorche. Der prompte Gehorsam verlangt andere Tugenden. Die Superioren sollen das Halten auf der eigenen Ehre beachten und Meditationen über den Hochmuth anstellen lassen. Wird Jemandem ein Werk oder eine Verrichtung auferlegt, wovor er zurückbebt, so meditire er über die Abtödtung der Natur. Geben wir eine Verrichtung ungern auf, wenn wir dazu genöthigt werden, so rührt dieß von einer ungeordneten Neigung her. Schreckt die Schwierigkeit eines Werkes, so fehlt es an Unerschrockenheit. Solche Gedanken verhelfen zum Sieg über sich selbst."

„Lassen sich die Superioren diese Dinge nicht angelegen sein, so geht die Gesellschaft zu Grunde, aber die Untergebenen müssen ihnen im Gehorsam entgegenkommen, weil sonst die Superioren nie etwas nachlassen können. Denn das Nachlassen setzt schon den freien Gehorsam voraus, ohne welchen es Schaden bringt. Aber Alles wird einen leichteren Erfolg haben, wenn das Gemüth dazu angeregt wird, im Superior Gott zu erkennen, anstatt daß es in allen Stücken bloß durch ein gewisses bestimmtes Gesetz der Klugheit angetrieben wird, wodurch man zum Gehorsam gebracht zu werden scheint, darum weil man urtheilt, eine Sache müsse so geschehen. Man soll vielmehr Gott auch in solchen Dingen erkennen, die mit dieser menschlichen Klugheit gewissermaßen nicht übereinzustimmen und von ihr abzuweichen scheinen. Die älteren und angesehenen Väter können viel dazu beitragen, wenn sie durch außerordentliche Beispiele, wobei die menschliche Klugheit sich sträubt,

und Gott im Superior erkannt wird, ihr Vertrauen zu den Superioren zeigen. Loyola wandte diesen Weg an, wo er persönlich nie einen Grund dazu gehabt hätte. Vor Allem müssen die Superioren mit dem Beispiel vorangehen."

§. 72. Die Keuschheit. „Diese Tugend verlangt Engelsreinheit und Sauberkeit des Körpers und der Seele. Wegen der vortrefflichen Verfassung des Ordens können Fehler gegen diese Tugenden nur aus großer Nachlässigkeit und lange dauernder Schlaffheit zum Vorschein kommen. Gebet, Abtödtung, Buße, Sacrament, geistliche Uebungen erhalten und stärken den Menschen. Die Gesellschaft hat große Hülfsmittel, ihre Mitglieder vor Unkeuschheit zu bewahren. Die Sacramente, die Gewissensprüfung, das Offenbaren der Irrthümer und Mängel Anderer außerhalb der Beichte, der Socius, das Mentalgebet, das doppelte Examen, das Lesen geistlicher Bücher, die Flucht vor dem Müssiggang, der Arbeitsfleiß, die Nüchternheit, die Bußen, das Beispiel der Andern, die Wachsamkeit der Superioren, das Vorbehalten der Gewissensfälle und sonst viele Regeln verhindern unkeusches Wesen. Es ist hiebei nur möglich, daß Jemand unvermerkt falle, durch Unterlassung und fruchtlose Beschäftigung. So sagt auch der h. Bernhard, daß Niemand plötzlich schlecht werde."

„Die Superioren sollen dafür sorgen, daß die Untergebenen wirklich geistlich seien, und aufrichtig. Sie sollen auf jeden Einzelnen merken und bei Zeiten zu Hülfe kommen. Sie sollen trotzdem, daß es die Untergebenen übel nehmen, verlockende Gelegenheiten abschneiden, und trotzdem, daß keine Gefahr vorhanden zu sein scheint, weil der Hochmüthige sich immer sicher glaubt. Nachdem Petrus so oft sich vorgenommen hatte, zum Sterben bereit zu sein, und so viele Verheißungen von seiner Standhaftigkeit gegeben hatte, ja sogar nach Proben von Muth und Unerschrockenheit, da er vor den Augen so vieler Bewaffneter nicht anstand, Hand ans Schwert zu legen: so kam er auf das Wort eines geringen Weibchens so schwer und häßlich zu Fall. Den Umgang mit Frauen sollen die Superioren abschneiden und bewachen. Zeuge des Wandels sei der Socius, nach Gregors Grundsatz, daß der nicht recht lebe, welcher ohne Zeugen wandle. Besonders dürfen keine Zettel oder Geschenkchen gegeben, es muß alle Vertraulichkeit mit geringeren Frauen vom niederen Stande fern gehalten werden, da sie dem Verdacht und der

Gefahr ausgesetzt sind. Auf die Coadjutoren in den Städten muß man ein besonderes Augenmerk richten, ebenso auf die minder im Geist geübten und zerstreuten Mitglieder der Gesellschaft. Solche darf man nicht zum Predigen, Lesen u. dgl. m. befördern, denn treten solche Mitglieder, die ein so öffentliches Amt bekleiden, als Bestrafte aus der Gesellschaft, so können sich die Leute nichts Anderes denken, als daß jene, die etwa gar mit großem Beifall aufgetreten sind, durch geheime Verfolgungen zu dem äußersten Entschluß gebracht worden seien. Auch unbedeutende Dinge sollen die Superioren und besonders die Beichtväter nicht hingehen lassen."

§. 73. Die Verschiedenheit der Grade. „Die Schwierigkeit, Grade zu erlangen, hat allein schon eine gewaltige Kraft, den Frieden und die Einheit der Gesellschaft zu erhalten. Es ist aber klar, daß die menschliche Natur sich immer selbst suche, und daß mancher auch treffliche Mensch in der Materie von den Graden Kämpfe und Mühsale erfahre. Doch ist auf die Güte Gottes und auf die Gnade des Berufes zu hoffen, auf die göttliche Majestät, welche dem Stifter der Gesellschaft diese Unterscheidung der Grade eingegeben hat."

„Man räume täglich Hindernisse hinweg. Gegen diejenigen Mitglieder, die minder bewährt sind in ihrer Tugend, wende man Beaufsichtigung ihrer Studien an; man unterbreche manchmal ihre Beschäftigungen durch andere Dinge; sie sollen sich im Gehorsam üben, gegen die Versuchungen des Wissens und Talents kämpfen und ihre Studien aufschieben. Solche aber, die nie zu einem gewissen Grade gelangen können, nähre man nicht mit gewissen Hoffnungen, noch gebrauche man sie in glänzenden Geschäften, daß sie dann den Beifall für sich anführen."

„Die Superioren sollen nicht dulden, daß man von den Coadjutoren verächtlich spreche. Aus den Coadjutoren werden meist die Rektoren gewählt, und hauptsächlich aus ihnen sollen die Provinzialen die tauglichsten auswählen."

„Was zum Geist und zur Demuth führt, das erleichtert die Erlangung der Grade. Man bringe das Ordensversprechen vor die Augen und helfe mit geistlichen Uebungen."

§. 74. Schluß. In diesen beiden Schriften, sowie in den übrigen Verfügungen, die Aquaviva traf, sehen wir den Restau-

rator des Ordens, der den Sinn des Stifters erfassend, in den bisherigen noch roheren Entwurf ein tief ausgedachtes und durch Erfahrung geprüftes Detail einführte. Dieses Detail zeigt uns ebenso, wie die Constitution des Stifters im Allgemeinen, eine wunderbare Elasticität bis in die einzelnsten Dinge.

Sechszehntes Kapitel.

Die Residenzen.

§. 75. Der Gravitationspunkt. In der Anschauung von Loyola lag es, daß er sich aufs Klarste den Begriff des Schwerpunkts vorstellte, als des Mittelpunkts, auf dem alle einzelnen Theile beruhen und nach dem sie alle hinstreben.

Jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft Jesu strebt nach Gott hin; es hat den Beruf, der Vollkommenheit zuzustreben. Aber wie es seine Kräfte nicht nur nach innen, sondern auch nach außen anzuwenden von der Natur genöthigt ist, so hat es zunächst den Beruf, das, was es selbst gewonnen hat, dem Nächsten zu überliefern.

Der Weg, den der Stifter der Gesellschaft Jesu zum Streben nach göttlicher Vollkommenheit für geeignet hielt, soll nicht nur demjenigen, welcher in die Gesellschaft eintritt, angegeben werden, sondern auch dem Nächsten überhaupt, wann er das Bedürfniß fühlt nach göttlicher Vollkommenheit zu streben.

Indem nun jedes Mitglied nach außen hin dasjenige reproducirt, was es in seinem Innern wirkt, so ist es immer auf seine innere Erfahrung angewiesen. Da aber die Welt dem Einzelnen so übermächtig wird, daß sie ihn allzuleicht aus dem Gleichgewicht hebt, und daß der Einzelne nicht mehr im Stande ist, das, was er umfaßt, auch an sich zu ziehen und zu fesseln; so ist wieder

für alle Mitglieder der Gesellschaft ein Mittelpunkt gegeben, bei dem die Unzureichenheit der Einzelnen immer ihre Ergänzung findet.

Wie die einzelnen Mitglieder alle nach Gott streben, so beziehen sie sich auch alle auf den General, als „den Stellvertreter Gottes" in ihrer Gesellschaft. Und seine Residenz ist neben der päpstlichen Residenz aufgeschlagen.

Der General enthält die Macht der ganzen Gesellschaft in sich und kann daher immer neue Residenzen erzeugen, stets neue Punkte mit ihren Kreisen, die sich alle innerhalb der allgemeinen Peripherie auf ihr Hauptcentrum beziehen.

§. 76. Die Residenzen. Die Anschauung von Mittelpunkt und Ausstrahlung ist noch von einer andern Seite her zu fassen. Die wunderbar klare Durchführung derselben in den Constitutionen von Loyola gestattet es mir, daß ich mich jener beschreibenden Ausdrücke bedienen kann und dieselben nicht bloß als subjective Auffassung meines Kopfes geben muß.

Der Missionär wandert; er zieht auf seiner Wanderung durch die Völkerstämme Furchen, in welche er seinen Samen streut. Hinter ihm her steckt die Gesellschaft überall Stifte aus; sie gründet daselbst neue Punkte, um das zu pflegen und zur Frucht zu bringen, was Jener gesäet hat.

Der Missionär ist aber unmittelbar vom Papste, als dem Statthalter Gottes, ausgesandt worden. Der Papst ist der Mittelpunkt der Missionswanderungen der Gesellschaft Jesu. In Bezug auf die Missionen sind die Jesuiten nur das Werkzeug des Papstes.

Die Bestellung des gewonnenen oder eroberten Bodens jedoch ist selbsteignes Geschäft des Ordens. So beruht denn das Streben der Gesellschaft überhaupt, die Mission, auf dem Statthalter Gottes, dem Papste; das Streben ihrer Mitglieder aber auf dem General, der diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche der Papst nicht zur Missionswanderung zu verwenden wünscht, zur Bestellung des Bodens braucht.

Für diese, der Gesellschaft angehörige, Thätigkeit ist eine Residenz in Rom für den General angelegt worden; von dieser aus sind eine große Anzahl Zweigresidenzen entstanden. Solche Residenzstätten enthalten die Vorbereitungshäuser, und die eigentlichen

Wohnhäuser der Gesellschaft, in welchen die Organe der Gesellschaft gebildet, geübt und gebraucht werden, endlich die Collegien.

Die Lebensverrichtungen in diesen Residenzen bestehen in der Anwendung der Mittel, welche die Gesellschaft zur Hand hat, um dem Nächsten helfen und ihn auf die Bahn bringen zu können, die zur göttlichen Vollkommenheit führt. „Das erste Mittel ist, nach Loyola*), das gute Beispiel gänzlicher Ehrenhaftigkeit und christlicher Tugend, so daß derjenige, welcher dem Nächsten helfen will, ihn mehr durch gute Werke, als durch Worte erbaut. Fernere Mittel sind heilige Wünsche und Gebete, Meßopfer, die Darreichung der h. Sacramente, Predigten, Vorlesungen, Erklärung der christlichen Lehre, Gespräche, Räthe, Ermunterungen, und die Ueberlieferung der geistlichen Uebungen. Die Jesuiten trösten die Kranken, namentlich in den Spitälern, und dienen als Krankenwärter. Sie löschen Entzweiung und bringen Eintracht. Sie erheben dem Armen und Gefangenen die Seele zu Gott. Sie verbreiten ihre Anschauung durch nützliche Bücher."

Siebzehntes Kapitel.

Einheit und Bestand des Ordens.*)

*) Quellen: Constitut. X, VIII.

§. 77. Einheit. „Je schwieriger es ist, die Glieder dieser Congregation mit ihrem Haupte und unter einander gegenseitig zu vereinigen, weil sie in den verschiedenen Welttheilen unter Gläubigen und Ungläubigen so zerstreut, dabei größtentheils gebildet sind und daher bei Fürsten und einflußreichen Männern, wie bei Völkern nicht wenig gelten werden; desto angestrengter muß man dasjenige

---

*) Constitt. VII, 4.

auffuchen was zur Einheit dient. Denn die Gesellschaft kann weder erhalten, noch regiert werden, folglich auch das Ziel, nach welcher sie strebt zum Ruhme Gottes, nicht erreichen, wenn ihre Glieder nicht unter einander und mit ihrem Haupte vereinigt sind."

„Die Einheit der Seelen aber muß man theils von den Untergebenen, theils von den Superioren, theils von beiden zusammen erwarten. Was die Untergebenen betrifft, so ist es gut, wenn zur Profession keine große Menge, unter die Coadjutoren und Schüler aber ebenfalls nur Ausgewählte zugelassen werden. Doch ist dieß nicht so gemeint, daß die Anzahl der Mitglieder klein sein müsse, sondern eine auserlesene Schaar. Die große Menge derer, die ihre Laster nicht gut gebändigt haben, erträgt die Ordnung nicht, somit auch nicht die Einheit, die in Christus unserm Herrn so nothwendig ist, damit der gute Zustand dieser Gesellschaft und die Methode ihres Verfahrens erhalten werde."

„Weil aber diese Einheit großentheils durch das Band des Gehorsams bewerkstelligt wird, so muß man diese Tugend stets in ihrer Wirksamkeit erhalten. Sowohl diejenigen, welche außerhalb der Häuser ausgesandt werden, zur Arbeit im Acker des Herrn, als diejenigen, welche die ersten Stellen der Gesellschaft inne haben, müssen in dieser Tugend geübt sein und darin mit gutem Beispiel voranleuchten; sie sollen in gänzlicher Einheit mit ihrem Superior, in bereitwilligem, demüthigem und frommem Gehorsam gegen denselben, verharren. Wer aber kein so ausgezeichnetes Beispiel seines Gehorsams gibt, dem muß wenigstens ein Gefährte beigefügt werden, der sich mehr darin hervorthut; denn in der Regel wird er den Andern unterstützen. So kann auch der Superior, wenn er es für angemessen hält, demjenigen, welcher mit einem Regierungsgeschäft beauftragt ist, einen Collateral beigeben, einenfreund schaftlichen Rathgeber und Beistand; namentlich wenn der Beamte nicht gewandt und erfahren genug wäre; oder falls ein Mitglied unter ihm stände, das unter seinem Gehorsam weniger fortschritte, so kann es sein Socius werden. Zur Tugend des Gehorsams gehört indessen die wohl beobachtete Ordnung unter den Superioren selbst, von denen die Einen den Andern untergeben sind, und der Untergebenen gegen die Superioren, so daß die Einzelnen, die sich in einem Hause oder Collegium aufhalten, an ihren Localsuperior oder Rektor recurriren und durch ihn sich in Allem regieren lassen; daß dieje-

nigen aber, welche in einer Provinz zerstreut sind, je nach ihren Instructionen recurriren, entweder an den nächstbefindlichen Superior oder an den Provinzial."

§. 78. Die innere Correspondenz.*) Der regelmäßige Lauf der Berichte ist folgender: „Die Superioren, Rektoren und Missionäre schreiben ihrem Provinzial wöchentlich ein Mal; die Consultoren derselben halbjährlich. Die Rektoren, Superioren und **Magistri Novitiorum** schreiben dem General vierteljährlich; die Consultoren derselben jährlich. Die Provinzialen schreiben dem General monatlich; die Consultoren derselben halbjährlich. Die Provinzialen schreiben an die Rektoren, Superioren und Missionäre monatlich. Der General schreibt an die Provinzialen alle zwei Monate, an die Rektoren und Superioren halbjährlich."

„Es sind ferner besondere Correspondenzen zwischen den Anstalten einer Provinz eingerichtet, unter der Leitung des Provinzials. Die Bekanntschaft mit den Ereignissen in den verschiedenen Provinzen geht durch den General. Findet ein großer Verkehr zwischen zwei Provinzen Statt, so schickt der Provinzial der einen Provinz von den Briefen, die an den General gerichtet sind, eine Abschrift an den Provinzial der andern Provinz. Der Provinzial, der alle vier Monate von allen Häusern und Collegien seiner Provinz Tabellen erhält, sendet davon eine Abschrift an den General. Alle drei Jahre aus jeder Provinz und alle vier Jahre aus Indien kommt eine von den Professen und Rektoren erwählte Person nach Rom, um dem General über allerlei Dinge Aufschluß zu geben."

„Die Briefe müssen deutlich und ohne Abbreviaturen geschrieben sein und nach außen einen breiten Rand haben, worauf Bemerkungen angebracht werden können. Die einzelnen Theile des Briefs müssen in Paragraphen abgefaßt werden. Die Unterschrift muß Namen und Beinamen enthalten, und das Datum nicht nach den Festtagen, sondern nach der Zahl des Monats und des Tages angegeben sein. Die Aufschrift muß den Ort und das Haus oder das Collegium anzeigen, woher der Brief kommt. Wenn es nicht dringende Fälle erheischen, so ist die vorgeschriebene Zeit der Berichterstattung abzuwarten. Und weil es dem General unmöglich

---

*) Quellen: Formula Scribendi; Instruct. IX; Constitt. VIII, 1, m; 2, 6.

ist, auf alle Briefe sogleich zu antworten, so müssen die Superioren warten und dürfen nicht über die gleiche Sache zweimal schreiben, ehe sie eine Antwort empfangen haben, namentlich aber das Gutachten der Provinzialen nicht überspringen. Die Consultoren legen in ihren Briefen, offen und ohne Zuthat, aber auch ohne Privatrücksichten und menschliche Befangenheit, nieder, was sie über die Lage der Dinge schreiben zu müssen glauben, nachdem sie vorher gebetet und die Sache reiflich überlegt haben."

„Neben dem regelmäßigen Lauf der Berichte aber kann jedes Mitglied der Gesellschaft an den General schreiben, wenn dieser außergewöhnliche Weg für dringend nothwendig erachtet wird. Diejenigen Briefe, welche nur der General lesen soll, führen die Aufschrift „**Soli**," ihm allein. Doch darf man solche Briefe nicht schreiben, wenn es sich nicht um ein wirkliches Geheimniß handelt, oder wenn man etwa glaubt, der General werde besonders solche Briefe bestimmt lesen, während er alle, auch die nicht so überschriebenen, zu lesen pflegt."

§. 79. Der General. „Wenn der General die Eigenschaften besitzt, die ihm zukommen, so erfüllt er gegen alle Glieder der Gesellschaft seinen Dienst, nämlich den des Hauptes, von welchem in jene der zur Erreichung seines Ziels nothwendige Einfluß hinabsteigt. Es soll von dem General als dem Haupte die ganze Macht der Provinzialen ausgehen, und durch sie zu den Localsuperioren, durch diese aber zu den einzelnen Personen hinabsteigen. Es sollen von demselben Haupte, oder wenigstens von der ihm übertragenen Macht aus, die Missionen hervorgehen."

„Je mehr die Untergebenen von ihren Superioren abhängen, desto besser wird die Liebe, der Gehorsam und die Einheit unter ihnen erhalten werden. Dagegen ist es gut, wenn der General umsichtig und in der Ordnung befiehlt, indem er dergestalt die Untergebenen im Dienst des Gehorsams zu erhalten sucht, daß er Wohlwollen, Bescheidenheit und Liebe im Herrn gebrauche, so viel an ihm liegt. Die Untergebenen werden sich so weit mehr an größere Liebe zu ihren Superioren, als an Furcht vor ihnen gewöhnen, obschon bisweilen beides nützlich ist."

„Wie die Localsuperioren über ihre Untergebenen, so soll der General über die Localsuperioren, und wieder die Gesellschaft über

den General große Gewalt haben, so daß Alle zum Guten Alles vermögen, und gänzlich unterworfen sind, falls sie übel handeln."

§. 80. Die Liebe. „Das hauptsächlichste Band beider Theile zur Einheit der Glieder unter einander und mit ihrem Haupte ist die Liebe Gottes ued unsers Herrn Jesu Christi. Wenn durch dessen göttliche und höchste Güte der Superior und die Untergebenen sehr vereinigt sind, so werden sie auch unter einander selbst leicht vereinigt werden. Das wird durch dieselbe Liebe geschehen, die von Gott herabsteigend, auf jeden Nächsten und in besonderer Weise auf den Körper der Gesellschaft sich erstreckt."

„Die Liebe, überhaupt jede Rechtschaffenheit und Tugend, die dem Geiste gemäß Fortschritte bewirkt, hilft von oben und von unten her zur Einheit; ebenso auch aus der Liebe stammende Verachtung alles Weltlichen, wogegen die Selbstliebe, die schwerste Feindin dieser Einheit und des Gemeinwohls, zu irren pflegt."

„Viel zur Sache thut auch die Uebereinstimmung sowohl in inneren Dingen, in Lehre, Urtheil und Willen, so viel sie möglich ist, aber auch in äußern Dingen, in Kleidung, in Ceremonien und allem Uebrigen, insoweit es die Verschiedenheit der Personen und Umstände erlaubt."

§. 81. Geistliche Mittel. „Weil die Gesellschaft, die nicht mit menschlichen Mitteln eingerichtet worden ist, durch solche auch nicht erhalten, noch vermehrt werden kann, sondern durch die Gnade Gottes und unsers Herrn Jesu Christi; so muß man allein auf Gott die Hoffnung setzen, daß er dieses Werk erhalten und fördern werde, welches er zu seinem Dienst und Lob und zur Hülfe der Seelen anzufangen würdigte."

„Dieser Hoffnung gemäß wird das erste und am meisten damit übereinstimmende Mittel sein, das der Gebete und Opfer, die in dieser heiligen Absicht dargebracht und nach einer gewissen Ordnung in den einzelnen Wochen, Monaten und Jahren an allen Orten, wo sich die Gesellschaft niedergelassen hat, eingerichtet werden müssen."

„Zur Erhaltung und zum Wachsthum nicht nur des Körpers der äußern Dinge, sondern auch des Geistes der Gesellschaft, so, wie zur Erlangung des Ziels, das sie sich steckt, der Hülfe der Seelen, zur Erreichung ihres letzten und übernatürlichen Zieles: dazu sind jene Mittel wirksamer, welche das Werkzeug mit Gott

verbinden und es so stimmen, daß es von der göttlichen Hand recht geleitet werde. Solche Mittel sind Rechtschaffenheit und Tugend, besonders Liebe und reine Intention beim göttlichen Dienst, Vertrautheit mit Gott in den geistlichen Uebungen der Frömmigkeit, und aufrichtiger Seeleneifer zum Ruhme dessen, der die Menschen geschaffen und erlöst hat, mit Hintansetzung jedes andern Vortheils. Diese Mittel sind wirksamer, als diejenigen, welche das Werkzeug in Bezug auf die Menschen stimmen."

„Darum scheint im Allgemeinen dafür gesorgt werden zu müssen, daß Alle, welche sich der Gesellschaft verpflichtet haben, den gründlichen und vollkommenen Tugenden und dem Studium der geistlichen Dinge obliegen und annehmen, daß darin eine größere Bedeutung bestehe als in der Doctrin und andern natürlichen und menschlichen Gaben. Jenes sind nämlich die innern Dinge, aus denen die Wirksamkeit auf die äußern Dinge zu dem der Gesellschaft vorgesteckten Ziele überströmen muß."

§. 82. Weltliche Mittel. „Ist diese Grundlage gelegt, so werden jene natürlichen Mittel, welche Gottes und des Herrn Werkzeug zum Nutzen des Nächsten stimmen, im Allgemeinen zur Erhaltung und zum Wachsthum des ganzen Körpers beitragen; doch nur dann, wenn sie aufrichtig allein zum Dienste Gottes erworben und geübt werden. Wir dürfen nicht auf sie unser Vertrauen stützen, sondern wir wirken mit der Gnade Gottes nach der Ordnung seiner Vorsehung durch dieselben zusammen. Die Gnade Gottes aber will sowohl die natürlichen Gaben, die von ihm als dem Schöpfer herkommen, als die übernatürlichen, die von ihm als dem Urheber der Gnade herrühren, auf seinen Ruhm bezogen wissen."

„Insofern ist für die menschlichen und durch Fleiß erworbenen Mittel, besonders für genaue und gründliche Doctrin und für die Methode, dieselbe dem Volke in Predigten und Vorlesungen beizubringen, so wie für die Form, mit den Menschen zu verfahren und sie zu behandeln, angelegentlich zu sorgen."

„Sehr nützlich wird es auch sein, die Collegien, in ihrem guten Zustande und in der Disciplin zu erhalten, und zu diesem Zwecke die Oberaufsicht durch Diejenigen ausüben zu lassen, denen kein weltlicher Nutzen daraus zufallen kann. Dieses ist die Gesellschaft der Professen, welche dafür sorgen wird, daß diejenigen, welche ein Talent dafür erhalten zu haben scheinen, in der Vollkommenheit

des Lebens und in den eines Christen würdigen Wissenschaften unterrichtet werden. Denn die Collegien werden als Pflanzschulen für die Gesellschaft der Professen und für ihre Coadjutoren gelten. Und wenn daneben auch Universitäten der Sorge der Gesellschaft anvertraut werden, so werden sie zu demselben Zwecke dienen."

„Mäßigung in den Arbeiten des Gemüths und Körpers und in den gesetzlichen Bestimmungen, die zu keinem Extrem, der Strenge oder der Schlaffheit, neigen dürfen, damit sie so besser beobachtet werden können; auch dieses Mittel wird zur Dauerhaftigkeit des ganzen Körpers beitragen."

§. 83. Ambition. „Es wird auch von der höchsten Wichtigkeit sein, um fortwährend den glücklichen Zustand der Gesellschaft zu erhalten, aufs Sorgfältigste den Ehrgeiz, die Mutter aller Uebel in jedem Gemeinwesen und in jeder Congregation zu entfernen und den Zutritt zu directer oder indirecter Bewerbung um irgend eine Würde oder einen Vorzug in der Gesellschaft auszuschließen."

„Damit dieß geschehe, sollen alle Professen Gott und unserm Herrn geloben, daß sie nie etwas thun werden, um eine Würde zu erhalten, und daß sie diejenigen anzeigen werden, welche sie mit einer Bewerbung umgehen sehen. Diejenigen aber, denen ambitiöse Schritte nachgewiesen werden können, sollen für unfähig und ungeschickt zu jeder Stelle gehalten werden. Ferner sollen die Professen Gott und unserm Herrn versprechen, daß sie nichts thun werden, irgend eine Prälatur oder Würde auch außerhalb der Gesellschaft zu erlangen, und, so viel an ihnen liegt, ihre Zustimmung zu ihrer Wahl für eine solche Stelle nicht geben, es müßte sie denn der Gehorsam gegen den Papst dazu nöthigen."

„Es sehe vielmehr Jeder zu, wie er dem Seelenheil gemäß, in Demuth und Unterwürfigkeit dieser Gesellschaft dienen könne, und daß nicht dieselbe solcher Leute beraubt werde, die ihr zu dem ihr vorgesetzten Ziele nothwendig sind. Wer daher auf die erwähnte Art genöthigt wird, irgend eine Prälatur außerhalb der Gesellschaft anzunehmen, soll nachher zu jeder Zeit den Rath des jeweiligen Generals hören, oder eines Andern, den derselbe dazu bestimmt, und diesen Rath, wenn er seine Trefflichkeit erkannt, ausführen. Der Jesuit als Prälat muß dieß nicht thun, weil er ein Mitglied der Gesellschaft zu seinem Obern hat, sondern weil er frei vor Gottes Antlitz das zu thun verpflichtet sein will, was er für

den göttlichen Dienst als besser anerkennt, und weil es ihm beliebt, daß ihm Jemand mit der Liebe und Freiheit eines Christen das vorschlage, zum Ruhm Gottes und unsers Herrn."

§. 84. Aufnahme und Wahlen. „Auf daß fortwährend der gute Zustand dieses ganzen Körpers erhalten werde, so sei es gesagt, daß man selbst zum Noviziat weder eine zu große Menge annehme, noch Leute, die für das Institut nicht passen, und daß man diejenigen entlasse, welche während des Noviziats als untauglich erfunden werden. Noch viel weniger sind Menschen von verdorbenen Sitten zu behalten, und solche, deren Besserung nicht leicht zu hoffen steht."

„In die Grade der Schüler und Coadjutoren darf die Aufnahme noch seltener Statt finden; und am schwierigsten sei die Aufnahme zur Profession. Denn nur Männer, die von dem Geist und von auserlesenem Wissen erfüllt, die viel und lange geübt worden sind, und in den verschiedenen Prüfungen in der Tugend und Selbstverläugnung zur Erbauung und Genugthuung Aller sich bewährt haben darf man zur Profession zulassen; weil nur dann, mit der Vermehrung der Anzahl, der Geist sich nicht vermindern oder schwächer werden wird."

„Da aber das gute oder schlimme Verhalten des Hauptes in den ganzen Körper zurückströmt, so trägt die richtige Wahl des Generals sehr viel zur Erhaltung des Ganzen bei."

„Und nach dieser Wahl wird das von größter Bedeutung sein, wie die untern Vorgesetzten in den Provinzen, sowie in den Collegien und Häusern erwählt werden. Denn fast wie diese sind, so werden auch ihre Untergebenen sein."

§. 85. Benehmen gegen Außen. „Es soll die Sorge obwalten, daß die Liebe und das Wohlwollen Aller, auch der Fremden, gegen die Gesellschaft erhalten werde, aber besonders derjenigen, deren wohl oder übel gesinnter Wille viel Gewicht hat, um den Zugang zum göttlichen Dienste und zur Hülfe der Seelen zu öffnen oder zu verschließen. Wenn man entdeckt, daß einige, namentlich sehr angesehene Personen, auf die Gesellschaft nicht gut zu sprechen sind, so muß man für sie beten und sie wieder zu Freunden zu machen suchen oder wenigstens vom Widerstand abbringen, und zwar nicht aus Furcht vor ihren Widersprüchen, oder

weil der Gesellschaft ein Leid widerfahren könnte, sondern damit durch das Wohlwollen von solchen Leuten in allen Dingen der Dienst und Ruhm Gottes mehr zunehme."

„In der Gesellschaft selbst aber soll keine Neigung zu irgend einer Partei weder sein, noch empfunden werden, die vielleicht unter den christlichen Fürsten und Herrn vorhanden sein dürfte; sondern es finde vielmehr eine gewisse Gesammtliebe Statt, die alle Theile, wiewohl sie einander widerstreiten, in unserm Herrn umfange."

„Helfen wird auch ein mäßiger und kluger Gebrauch der durch den apostolischen Stuhl bewilligten Gnaden, bei dem der Gesellschaft höchst aufrichtig vorgesetzten Zwecke der alleinigen Hülfe der Seelen."

„So wird die göttliche Güte dieses Werk fördern, das sie begonnen hat; und der gute Geruch, der auf der Wahrheit der guten Werke beruht, wird die Frömmigkeit der Menschen vermehren, so daß sie selbst suchen, von der Gesellschaft unterstützt zu werden und dieselbe hinwiederum zu unterstützen, zu dem ihr vorgesetzten Zwecke des Dienstes und Ruhms der göttlichen Majestät."

Achtzehntes Kapitel.

Ueberblick.

§. 86. Die Nachfolge Christi. Loyola versuchte es, eine Gesellschaft einzurichten, deren Mitglieder denselben Weg gehen sollten, welchen Jesus Christus gegangen ist. Die katholische Kirche, auch Loyola's heilige Mutter, war für ihn die Gemeinschaft aller derer, welche allein der Seligkeit theilhaftig werden; sie schien auch ihm in ihrem Wesen die lebendige Kraft Christi selbst zu enthalten, welche die Seligkeit Aller bereiten konnte. Nachdem er selbst sich bemüht hatte, dieser Seligkeit würdig und theilhaftig zu werden und seine Hingebung an den Herrn seiner Kirche, an Jesus Christus, durch eine gänzliche Umwandlung seines Wesens belohnt sah, so

warf er sich, weil er nur in ihr dasjenige wieder fand, was er in sich selbst gefunden hatte, der Kirche mit erneuter Kraft in den Schoos und gelobte, da er zugleich zum Gefühl seiner inneren Gewalt und zur richtigen Einsicht in das Maß seiner Kraft gelangt war, Andere mit ihm zu Bändigern des Verderbens zu machen.

Loyola bestimmte nun die Gesellschaft, die er stiftete, auch zur Bekehrung von Menschen, welche theils von der Kirche abtrünnig geworden sind, theils überhaupt eines andern Glaubens leben. Zu diesem Zwecke wollte er aber durch seine Gesellschaft den Menschen zuerst dasjenige überliefern und einflößen, worauf er selbst gerathen und wodurch er nun innig mit der Kirche verbunden worden war. Die Gesellschaft mußte sein Princip, wie er es lebendig in sich entwickelt hatte, ebenfalls inne werden und lebendig in sich entwickeln und ausbilden lassen, wenn er seine Absicht durch sie zu verwirklichen gedachte.

Dieses Princip ist die Grundlage der **Exercitia spiritualia** und läuft in seiner Ausführung an dem Leben Christi ab. Dieses Princip ist die Nachfolge Christi. Loyola fand aber die einzelnen Momente des Lebens Christi in den heiligen Institutionen der Kirche fixirt und so verschmolz er dann beides in einander. Die **Exercitia spiritualia** galten ihm für den Weg, in den Institutionen der Kirche selbst die Wahrheit erkennen zu lernen, nämlich die Nachfolge Christi.

Von diesem Princip aus richtete er die Gesellschaft ein, die er an Christus unmittelbar und an die katholische Kirche ankettete. Die Regeln, die er gab, gingen genau aus den Bedingungen hervor, welche Christus von denjenigen verlangte, die ihm nachfolgen wollten, und hielten sich ebenso strenge an die Bestimmungen, welche die Kirche seit ihrem Bestehen zu treffen für gut befunden hatte.

Die Organisation aber, die er durch eine Gliederung von Gesetzen und durch das Zusammentreffen mit Menschen, welche sogleich deren Befolgung zur Bestimmung ihres Lebens machten, zu schaffen im Stande war, umfaßt drei Seiten. Die erste Seite ist die, daß jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft die Bahn Christi für sich durchlaufe; die zweite Seite, daß für Alle ein vorbereitender Weg dazu gegeben

sei; die dritte Seite, daß auf der Bahn Christi für die Mitglieder der Gesellschaft selbst und für die Welt so umfassend und erfolgreich als möglich gewirkt werde.

Weil indessen Loyola seinen eigenen Weg dabei zur Grundlage machte, so schloß er bloß die Spitze des Instituts, die Gesellschaft der Professen, die vollendeten Mitglieder des Ordens, an die Kirche unmittelbar an und ließ nur sie dem Papst ein besonderes Gelübde leisten. Der innere Weg zur Vollendung innerhalb des Ordens aber, den zwar die Kirche vielfach prüfte und approbirte, hielt denselben jedoch fest in sich zusammengeschlossen und knüpfte ihn an seinen Stifter, sowie an seine Generale, dessen Nachfolger, an. Denn hier bildete Loyola die unmittelbare Nachfolge Christi aus und machte es dadurch möglich, daß die Mitglieder des Ordens, lange ehe sie wirken, ehe sie als Werkzeuge der Kirche auftreten, sich zuerst unmittelbar an Christus anschließen und, in diesem Vermittler als ein Ganzes bestehend, den Orden durch die Ausbildung jedes einzelnen wieder selbstständig machen.

§. 87. Reine Consequenzen. Aus dieser Feststellung des Princips, welche Loyola traf, um seinen Orden selbstständig zu machen, geht zweierlei mit Nothwendigkeit hervor.

Es ist erstens unmöglich, daß die Kirche den Orden jemals mit Recht und mit Erfolg aufheben könne. Was wollte es heißen, daß ein Papst den Orden aufhob? Konnte er auch das Princip desselben aufheben, die Nachfolge Christi? Ganz abgesehen davon, daß die Päpste die Regeln und Gesetze des Ordens vielfach geprüft und bestätigt haben, so ist das Princip, obgleich es Loyola selbstständig fand und anwandte, dennoch eines und dasselbe mit demjenigen, welches das Fundament der Kirche ist. Loyolas Anwendung desselben in seinen Regeln und Gesetzen ist aber so streng und genau und gründlich, die Institutionen der Kirche sind so enge damit vermählt, daß die Kirche schlechthin ihr Grundwesen verläugnen müßte, wenn sie das Institut aufhöbe. Auch schon darum würde die Aufhebung desselben ein tiefes Unrecht sein, weil in der Einrichtung selbst alle möglichen Mittel zur Correction und Restauration des Ordens gegeben sind. Es wäre wieder eine ganz falsche Operation, wenn Staatsmänner, wie es namentlich im 18. Jahrhundert geschah, ihre Anstrengungen dahin richten würden, diese Aufhebung zu bewirken.

Gesetzt die Gesellschaft wäre aufgehoben und kein Mitglied derselben mehr am Leben, so würde ja eine andere Zeit das Princip sogleich wieder hervorrufen, ein ähnlich gestimmter, ähnlich gebildeter Geist die daraus hervorgegangene Organisation, besonders wenn man die Zähigkeit der Tradition bedenkt, wieder aufnehmen und, weil man doch das Christenthum nicht wird aufheben können noch wollen, die Nachfolge Christi in seinem Sinne wieder verwirklichen.

Es ist zweitens unmöglich, daß der Orden jemals an den Bestand der Kirche geknüpft sei. Was könnte wohl den Orden dazu bewegen, sein Princip aufzugeben, wenn auch die katholische Kirche unterginge? Ist doch dieses Princip nicht nur nicht abhängig von den Institutionen der Kirche, sondern gerade ihr inneres Fundament, das Fundament alles dessen, was Christus die Menschen lehrte. Denn wäre die Nachfolge nicht vorauszusetzen, so wäre weder Lehre, noch Institution. Mag daher der Kirche begegnen, was da will, mögen ihre Institutionen geschmälert, variirt, mißverstanden werden, mögen ihre Institutionen selbst fallen, und mit diesen die sichtbare Kirche; das Princip, die Nachfolge Christi, diese gewaltige, diese reinste Strebkraft, die fähig ist, etwas zu werden, eine Form anzunehmen, wird immer bleiben, und mit diesem Princip der Jesuitenorden. Denn zu der Ausübung seiner wesentlichen Regeln und Gesetze bedarf die Gesellschaft keiner sichtbaren und auf bestimmte Orte angewiesenen Gestalt, wie die Kirche. Die Kirche kann nur da sein, wo sie ist; der Jesuitenorden aber auch da, wo sie nicht ist.

Wenn nun das Institut diese unbezwingbare Grundlage hat, die ihm seine Selbstständigkeit und Dauerhaftigkeit sichert, und weil es somit immer unabhängig von der Kirche bestehen kann; so läßt sich daraus schließen, daß die katholische Kirche selbst nicht untergehen werde, so lange als der Bestand des Jesuitenordens dauert. Denn die Institutionen der Kirche sind mit den Regeln und Gesetzen desselben so enge verkettet und verschmolzen, daß die katholische Kirche, wenn auch nur bei den Jesuiten, doch ihren Boden behalten wird. Die Constitutionen Loyolas sind ein anderer Ausdruck der Institutionen der Kirche; die Institutionen der Kirche aber sind die Urformen des Princips der Constitutionen. So garantiren sie sich gegenseitig.

Indem aber zu hoffen steht, daß die Vernunft wohl niemals alle menschlichen Köpfe im Stich lassen werde, und man, wie gesagt, mit Grund vermuthen darf, daß es sich bei den Völkern nicht darum handle, daß Christenthum zu vertilgen, so kann man annehmen, es werde dasselbe auch fortan seine Wirkung haben und die Institutionen der Kirche nicht untergehen lassen. Und da einmal Alles, was ist und geschieht, von einem Ende zum andern, nicht nur in Nüancen, sondern auch in den Extremen, ist und geschieht; so wird jene strengste Seite des Christenthums, die Nachfolge Christi, sich stets eifriger Anhänger zu erfreuen haben, welche wohl im Stande sein werden, die Institutionen der Kirche und das Institut der Jesuiten vor dem Untergange zu bewahren.

§. 88. Elasticität des Ordens. Unsere menschliche Kraft, ja das Göttliche in uns, in Hinsicht auf den Bestand in der Außenwelt, beruht auf der Springkraft unseres Wesens. Je größer der Mensch ist, desto mehr vermag er, den Schlägen des Schicksals, der Schuld und ihren Uebeln zu widerstehen. In der beengtesten Lage sich frei zu fühlen, das haben die größten Weisen aller Zeiten für das Höchste gehalten, dessen der Mensch fähig sei. Auf der Bedingung nun, sich aus freien Stücken in der Außenwelt die vollständigste Beschränkung auferlegen und alle Mittel abschneiden zu können, welche dem äußern Menschen zu irgend einer Wirksamkeit sowohl, als zum Genusse des Lebens unentbehrlich scheinen; darauf beruht das Princip der Nachfolge Christi. Um einem Princip, einer Idee ganz zu huldigen, um demselben gemäß zu leben und zu wirken, dazu ist erforderlich, daß man sich des eignen Willens und Urtheils entäußere, insofern Willen und Urtheil etwas außer jenem Princip Gelegenes wollen oder meinen. So verlangt das Princip der Nachfolge Christi, daß derjenige, der sich demselben hingibt, sich jedes andern Gottes seines Herzens entschlage, damit nicht die Liebe zum Reichthum oder zu einem Menschen und menschlichen Verhältnisse das reinste und höchste, das unmittelbare Verhältniß zu Gott und Christus trübe und sich dazwischen stelle. In dieser Beschränkung nur das zu sein, was Christus war, und alles alte Selbst, den alten Adam, über demjenigen zu vergessen, dem man gleich sein will; das heißt Nachfolge Christi. Wer Christus wirklich nachfolgen will, nimmt sich vor, nicht Mensch zu bleiben, sondern Christus zu werden; er will nicht den menschlichen Willen

behalten, sondern er will ihn zum christinischen verklären; er will nicht als ein eigenmächtiges Glied in der Welt beharren, sondern ein Theil der höchsten Gemeinschaft sein, der Gemeinschäft mit Christus, welcher Gottes Willen durch den seinigen, und wenn wir unsern Willen durch den seinigen verklären, auch durch den unsrigen vermittelt. Dieses war das von Loyola erstrebte Ziel, die Nachfolge Christi, welche das von ihm gestiftete Institut fähig machen sollte, innerhalb der Welt die größte Beschränkung zu ertragen.

Allein der Mensch ist ein natürlicher Complex von Kräften, deren Organe von Natur die Fähigkeit haben, die Wahl und das Ergreifen beliebig auszudehnen und zu verengen. Dieselbe Kraft der Ausdehnung und Zusammenziehung besitzt die Natur eines Volks, und darauf beruht seine Individualität. Eine Gesellschaft aber, wie diejenige ist, welche Loyola versammelte, ist nur ein künstlicher Complex. Wollte er daher ihrem Organismus diese individuelle Kraft der Elasticität verleihen, so durfte er demselben nicht bloß jenes Vermögen der Beschränkung, der Zusammenziehung einschaffen, wenn er nicht die Wirksamkeit abschneiden wollte; sondern er mußte auch das Vermögen der Ausdehnung durch künstliche Mittel ersetzen. Die Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit erzielen die Beschränkung, die Zusammenziehung, die Strenge des Ordens; welche Mittel mußte nun aber Loyola anwenden, sein Institut mit dem Vermögen der Ausdehnung zu begaben, ohne jene Beschränkung wieder dadurch aufzuheben?

Weil eine Gesellschaft weder ein Mensch noch ein Volk ist und daher der natürlichen Elasticität dieser Complexe ermangelt, so nahm er sich die Form der Völker, den Staat zum Vorbild und übertrug die Mittel, welche der Staat und die Familie besitzen, um sich ausdehnen zu können, auf sein künstliches Institut. Während das Vermögen der Beschränkung auf alle einzelnen Mitglieder der Gesellschaft sich erstreckt, indem sie dem beschränkenden und ausschließenden Princip der Nachfolge Christi sich hingeben; so beruht dagegen das Vermögen der Ausdehnung auf der Gesellschaft als Gesammtheit, indem sie in der Form eines Staats und einer Familie erscheint. Die eigentlichen Mitglieder des Ordens, die Professen und geistlichen Coadjutoren, sind geistlich; die Gesellschaft aber weltlich, und in ihr alle diejenigen Mitglieder, durch welche das Wirken der Professen, als geistliches Wirken rein erhalten werden soll.

Loyola schnitt allen einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft die sittliche Möglichkeit ab, anders als nach den Gelübden des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit zu leben. Dagegen sah er ein, daß die Gesellschaft, um in der Welt zu wirken, in der Welt leben müsse und als Gesellschaft keine Gelübde und überhaupt nichts Beschränkendes sich auferlegen dürfe, was sie von der Welt abschließen könne. Loyola knüpfte daher die Gesellschaft nur durch die Professen an die Kirche an, und auch diese nur in Bezug auf die Missionen. Die ganze Gesellschaft aber stellte er unabhängig. Indessen an die Kirche knüpfte er die Professen doch in der Absicht an, damit die Gesellschaft am Papste immer einen Haltpunkt hätte und zugleich, weil er erkannte, daß die Gesellschaft dadurch an Bedeutung gewinnen müßte, wenn sie auch als ein willkommenes Werkzeug des Papstes zu dienen fähig wäre.

Im Allgemeinen aber ist es demnach dem Institute möglich, ganz unabhängig zu sein von der Welt und Niemandem Gehorsam zu leisten, als Gott und dem Gottessohne, das heißt dem ursprünglichen Princip der Gesellschaft, welches zugleich das Princip der Kirche ist. Der Kirche Gehorsam leisten ist für sie nichts weiter, als sich selbst gemäß sein. Folglich ist ihr Kampf für die Unabhängigkeit der Kirche Kampf für die eigene Unabhängigkeit. Die Gesellschaft ist, allen Staatsgewalten zum Trotz, frei und kämpft wie für ihre Eroberungen, so auch für ihre Freiheit. Jede Unterdrückung entwickelt ihr Lebensprincip mehr, und alle ihre Eroberungskämpfe werden zu Freiheitskämpfen. Dabei hat sie den Vortheil, stets einig zu sein, eine einzige und doch auf allen Punkten vertheilte Colonne zu bilden, weil durch China, Rußland und Amerika ein einziges ausschließendes Princip ihre Mitglieder verkettet. Durch den Gehorsam, der durch dieses Princip bedingt ist, hat sie den Vortheil, daß alle ihre Kräfte beliebig verwendet werden können, und daß sie nie das Aeußerste zu scheuen braucht, weil ihr Princip selbst ein Aeußerstes ist. Durch das Princip selbst aber wird es ihr möglich, eine Menge Menschen, ganze Massen zu Organen umzubilden, die denjenigen Theil des Kampfes für ihre Mitglieder übernehmen, welcher der Geistlichkeit ihrer Mitglieder widersprechen würde.

Die Gesellschaft kann Schenkungen annehmen, Reichthümer besitzen und selbst Handel treiben durch ihre weltlichen Mitglieder;

nur dürfen alle einzelnen Mitglieder keinen andern Vortheil davon haben, als daß die Vermehrung und Erweiterung der Wirksamkeit der ganzen Gesellschaft erzielt und dadurch wieder die Thätigkeit der Einzelnen erhöht werde. Doch kann die Gesellschaft im Nothfalle ganz ohne äußere Mittel bestehen und wirken; der geistliche Jesuit kann ja predigen, Beichte hören u. s. w., auch wenn er betteln geht. Die Gesellschaft enthält keine müßigen Mitglieder*), weil sie nie zu viel und nie zu wenig Geld hat und sich nach Verhältniß des Vermögens ausdehnt oder zusammenzieht. Sie bildet provisorische Residenzen, die von Almosen leben, und wartet zu, bis eine günstige Gelegenheit dieselben consolidirt; sie verwandelt kleine und schlechtbestellte Collegien in Almosenhäuser, bis die Schulden, die darauf lasten können, getilgt und die Einkünfte verbessert sind.**)

Die Gesellschaft kann mit der Welt verkehren, selbst mit dem weiblichen Geschlechte; aber ihre Mitglieder sagen sich los von Familie und Ehe. Alle aus diesen weltlichen Banden herstammenden Verhältnisse und Conflicte fallen für sie weg, haben nichts Bindendes für sie. Jeder ist nur für sich, insofern er für die Gesellschaft ist, und für diese nur, insofern sie die Gemeinschaft derer bildet, welche die Verwirklichung seines Princips möglich machen. Die Gesellschaft kann von der Welt so viel mitnehmen, als sie will; aber ihre Mitglieder sind davon ausgeschlossen. Diese sind mit der Welt durch die Gesellschaft verknüpft, mit der Kirche aber berührt sich die Gesellschaft nur durch ihre Spitze: oder die Gesellschaft wendet sich gegen die Welt und lebt in der Welt, ihre Spitze aber wendet sich gegen die Kirche und lebt in der Kirche. Wer dem Institut etwas anhaben kann, hemmt nur seine Verbindung mit der Welt, schadet aber dadurch seinem Leben, seinem Princip so wenig, daß es seine Kraft eher vermehrt. —

Um nun eine solche Elasticität hervorzubringen und das weltliche Wirken der Gesellschaft in der Ausdehnung nicht mit dem geistlichen Wirken der Mitglieder in der Beschränkung in ein störendes Verhältniß zu setzen, so hatte Loyola die außerordentliche Aufgabe zu lösen, den scheinbaren Widerspruch, in welchem überall

---

*) Instruct. pro administr. 4.

**) Ibid. 5. Constitt. p. IV. c. 2, 6. Vgl. (Rat. Stud.) Reg. Provinc. 21, 4: Hat die Gesellschaft weniger Schulen, so sollen immer wo möglich die höhern beibehalten, die untern aufgehoben werden.

das wirkende Leben ruhet, durch die ganze Organisation durchzuführen, aber zugleich auch die immerwährende Vermittelung, und zwar auf die wenigst complicirte Art.

Loyola machte daher die Gewalt eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft, das über Andere zu regieren hatte, zugleich absolut und beschränkt. Dieses Verhältniß löste er folgendermaßen. Als Repräsentant der Gesellschaft ist jeder Superior absolut, als Mitglied der Gesellschaft hingegen beschränkt; in Bezug auf die Vollziehung hat jeder Superior absolute Gewalt, nur beschränkte Gewalt aber in Bezug auf die Berathung. Dieses Princip findet Statt beim Amte des Generals, der Provinzialen, der Localsuperioren und Rektoren. Der General allein, welcher doch die absoluteste Gewalt besitzt, weil in ihm die Machtvollkommenheit der Gesellschaft vereinigt ist, nur er ist auch in Bezug auf die Vollziehung beschränkt, in Betracht des großen Umfangs dessen, was er zu thun hat. Der absoluten Gewalt der Superioren entspricht die vollständige Abhängigkeit aller einzelnen Mitglieder von dem nächsten Superior; aber die innere Correspondenz hebt jedes einzelne Mitglied wieder an die Seite des Generals.

Wie jedes einzelne Mitglied beliebig versetzt und verwendet werden kann, so kann die Gesellschaft auch unter jeder Gestalt residiren, wo sie will. Im Allgemeinen aber ist jede Residenz nur da, wo sie wirken kann; und wo die Gesellschaft wirken kann, kann sie residiren. Sie ist an keinen Boden gefesselt, selbst nicht an den Boden ihrer Wirksamkeit, weil ihr Princip sie zur Eroberung drängt. In der größten Zerstreuung bleibt sie ein festgeschlossener Körper: ja sie braucht nirgens zu residiren, um zu existiren. Im Nothfall kann sie sich aller weltlichen Mitglieder entschlagen; die Professen sind dazu erzogen, gegen alle Dinge der Welt indifferent und doch dazu tauglich zu sein, dieselben gebrauchen zu können. Man darf mit Recht sagen, daß die Gesellschaft Jesu wisse, was das heißt, Eins und Alles.

Wer in diese Organisation einen Blick gethan hat, der wird nicht sobald daran glauben, daß unser Jahrhundert ihr Grab sein werde. Um sie zu zerstören, dazu gehörte vor Allem ein neues Princip, welches das Princip der Nachfolge Christi todt machte. Unser Jahrhundert wird aber eher Principien auffinden, welche das alte

unterstützen, statt es aufzuheben. Ja, es ist die Frage, ob nicht jene Organisation neue ähnliche Organisationen hervorrufen werde, sobald erst ihre Gestalt unter den Menschen zum Verständniß gelangt.

§. 89. Loyola. Die Grundlagen zu diesem Institute der Gesellschaft Jesu entwarf Ignatius von Loyola. — Für ihn, wie für Alexander den Großen, gab es keine Hindernisse. Er überwand sie; die mächtigsten aber lagen in seiner Umgebung. Er — der Unwissende — lenkte Laynez, den hochgelehrten Theologen und weltklugen Staatsmann, der das tridentinische Concil und Katharina von Medicis und den Prinzen von Condé durch seine Beredsamkeit erschütterte. Bobadilla erhob sich gegen Karl V.; der Kaiser verbannte ihn aus seinem Reich; nur Loyola hielt den Ungestümen im Zaum. Den sanften, schüchternen Faber bildete Loyola zum gewaltigen Theologen und feinen Diplomaten aus, dessen Rath sich welterfahrne Fürsten beugten, an dessen Natur sich die Bestimmung des Peter Canisius entzündete, welcher wieder Karl V. erstaunen machte. Von Loyola erhoben, ward Franz Xaver der Größte aller Missionäre, der seine ungeheure Laufbahn mit vollstem staatsmännischem Bewußtsein zurücklegte. Die Laynez, Bobadilla, Faber, Franz Xaver, sie alle gehorchten Loyola's Wink.

Auf das Geheiß des Papstes schlichtete derselbe schwierige Händel in Italien. Er ward der Gewissensrath von Fürsten und Fürstenfrauen. Die Gabe der Klugheit, welche er in dem Entwurf seiner Constitutionen offenbart hatte, verhalf ihm dazu, daß die verwirrten Zeiten der Ausbreitung seines Ordens über die ganze Erde Platz machten.

Dabei verwandte Loyola die feinste Sorgfalt auf die Bildung jedes einzelnen Novizen und Schülers, der unter seinen Augen emporwuchs. Er widmete sich der Pflege der Kranken, der Hülfe der Armen mit Wärme. Er stiftete zwei Waisenhäuser, das eine für Knaben, das andere für Mädchen. Er stiftete ein Haus für Töchter armer Familien und ein Haus für gefallene Mädchen; aber er veränderte die schwere Bedingung, die bisher an den Eintritt in eine ähnliche römische Anstalt geknüpft war, daß die Eintretende im Hause den Schleyer nehmen mußte; er bestimmte, daß die Jungfrauen das Haus nicht verlassen dürften, es sei denn um in den Ehestand oder in einen geistlichen Orden zu treten. Zuerst aber

gründete er ein Katechumenenhaus für Juden, die zum Christenthume übertreten wollten, und um sie vor nachherigem Mangel zu schützen, traf er die Einrichtung, daß die Bekehrten in diesem Hause nicht nur in der Religion, sondern auch in irgend einer Kunst unterrichtet wurden, so daß sie nun ihren Lebensunterhalt gewinnen könnten.

Eine solche Klarheit des Handelns setzt voraus, daß Loyola schon immer das Leben in seinen Tiefen empfunden, genossen und sich selbst zur vollständigen Anschauung gebracht habe. Der Widerspruch von Weltlichkeit und Kirchlichkeit, den Loyola in der Organisation des Instituts durchführte und vermittelte, war von ihm in seiner Natur ganz ausgebildet und gelöst worden. Hier ist der Ausspruch Wilhelm von Humboldts am Platze, daß derjenige das Höchste zu leisten sich anschicke, der die widersprechendsten Eigenschaften in sich zu tragen scheine. Von Loyola kann man sagen, daß er den tiefsten Widerspruch von Welt und Kirche in sich aufgenommen und zu einer Gestalt, die in sich befriedigt ist, zu verkörpern gewußt habe.

Neunzehntes Kapitel.

Statistik.

§. 90. Neues Jesuitenreich. Der Boden, auf welchem sich die Gesellschaft Jesu ausbreitet, ist in vier Kreise eingetheilt. Diese Kreise heißen Italien, Spanien, Gallien und Germanien. Jeder Kreis enthält wieder Provinzen und Unterprovinzen. Die Provinzen des Kreises Italien sind Rom, Sicilien, Neapel und Turin; die Provinzen des Kreises Spanien sind Spanien, (als Unterprovinzen betrachtet) Paraguay, Buenos-Ayres und Meriko; die Provinzen des Kreises Gallien sind Paris und Lyon; die Provinzen des Kreises Germanien sind Belgien, England, Oesterreich-Gallizien, Oberdeutschland (nebst der Schweiz), (als Viceprovinz betrachtet) Irland, und Maryland, (als Viceprovinz betrachtet) Missouri.

Die Missionen, die sich nicht in diesem Gebiete befinden, sind unter die verschiedenen Provinzen vertheilt, von denen sie ausgehen. Die Mission auf Malta gehört zu Rom. Syrien gehörte früher zu Rom, jetzt zu Lyon. Die nun erloschene Mission in Albanien gehörte zu Sicilien. Die Mission zu Valparaiso in Chili gehört zu Spanien. Die Missionen in China und Canada (**La Prairie, Montreal, Sandwich**) gehören zu Paris. Die Missionen in Afrika (Algier, Oran, Constantine), in Indien (Trichinopolis, Madure, Fischerküste), in Syrien (Beyruth, Bickfaya, Elmaallaka und Ghazir) und auf Madagaskar gehören zu Lyon. Die Missionen in Amsterdam, Haag, Nimwegen, Ravenstein gehören zu Belgien; ebenso gehörten zu Belgien die nun erloschenen Missionen in Düsseldorf und Guatemala. Die Missionen in Calcutta und auf Jamaica gehören zu England. Die Missionen zu Köthen und Hildesheim gehören zu Oberdeutschland; ebenso gehörte die nun erloschene Mission zu Dresden zu Oberdeutschland.

Die Provinz Rom umfaßt auch die Lombardei und Venedig; die Provinz Sicilien die ägäischen Inseln; die Provinz Turin Genua und Massa; die Provinz Spanien La Plata, Uruguay, Brasilien, Neu-Granada; die Provinz (Francia) Paris die nördliche Hälfte von Frankreich und Kentucky (St. Mary und Louisville); die Provinz Lyon die südliche Hälfte von Frankreich; die Provinz Oesterreich-Gallizien das Tirol und die Steyermark; die Provinz Oberdeutschland die Schweiz; die Provinz Maryland Columbia, Massachusets und Pennsylvanien; die Viceprovinz Missouri (1838 nur noch Mission) Louisiana, Washington, Neu-Westphalen, Potowatomien, Ohio und die Rocky Mountains.

Zur Verkettung der Continentalprovinzen ist Aire in Frankreich und Nivelle in Belgien zu Spanien geschlagen, Brügelette bei Mons dagegen zu Frankreich. Somit stehen die Kreise Gallien und Germanien mit dem Kreise Spanien, und der Kreis Germanien mit dem Kreise Gallien in Verbindung; umgekehrt steht der Kreis Spanien mit den Kreisen Gallien und Germanien in Verbindung. Dadurch ist es möglich gemacht, daß z. B. spanische Jesuiten, die Spanien verlassen, noch in Frankreich und Belgien unter dem spanischen Provinzial stehen, und Pariser Jesuiten in Belgien unter dem Provinzial von Paris. Die Provinz

Oberdeutschland hat in Rom ein Deutsches Collegium, und das englische Malta gehört zu Rom; so sind die Kreise von Italien und Germanien verbunden.

Auf diesem Gebiete lebten im Jahr **1844** nicht weniger als **4133** Jesuiten, von denen **1645** Priester waren, in **233** Häusern, worunter nur **3** Profeßhäuser. Die Durchschnittszahl der jährlichen Vermehrung der Jesuiten in den letzten Decennien beträgt **214.**

§. **91.** Altes Jesuitenreich. Im Jahr **1626** fand folgende Eintheilung Statt. Es gab **17** europäische und außereuropäische Kreise. Zu den europäischen gehörten die **10** Kreise Italien, Sicilien, Sardinien, Spanien, Frankreich, Belgien, Schottland, Irland, Deutschland, Polen; zu den außereuropäischen die **6** Kreise Türkei, Ostindien, die Philippinen, China, Japan, Amerika.

Italien umfaßte die vier Provinzen Rom, Venedig, Mailand und Neapel; Sicilien die **2** Provinzen Ost- und Westsicilien; Sardinien nur eine Provinz; Spanien die **5** Provinzen Lusitanien, Toledo, Kastilien, Aragonien, Bätica; Frankreich die **5** Provinzen Francia (Paris), Aquitanien, Toulouse, Lyon, Campanien (Champagne); Belgien die **3** Provinzen Flandrisch-, Gallisch- und Anglisch-Belgien; Schottland nur eine Provinz; Irland nur eine Provinz; Deutschland die **3** Provinzen Unterrhein mit Norddeutschland, Oberdeutschland mit der Schweiz, Oesterreich und Böhmen mit Schlesien; Polen die **2** Provinzen Polen und Litthauen; die Türkei enthielt **5** Residenzen; Ostindien die **2** Provinzen Goa und Malabar; die Philippinen nur eine Provinz; ebenso China; ebenso Japan; Amerika endlich die **5** Provinzen Meriko, Neu-Granada, Peru, Paraguay und Brasilien, und die Viceprovinz Chili.

Zur Verkettung der Provinzen hatte Belgien in Italien und Spanien drei Collegien und ein Seminar, Schottland ein Collegium in Rom und ein Seminar in Belgien, Irland zwei Collegien und zwei Seminare in Spanien, Deutschland ein Collegium in Rom. So war Belgien mit Italien, Spanien und Schottland verbunden und Spanien mit Irland.

Dieses Gebiet beherrschten **15493** Jesuiten in **803** Häusern. Spanien enthielt **97** Collegien, Italien **83**, Frankreich **68**, Deutschland **61**, Amerika **43**, Belgien **36**, Polen **29**, Ostindien **20**, (nebst

56 Missionen), Sicilien 18, Sardinien 4, Japan 4, China 2 und die Philippinen 2; im Ganzen 467 Collegien. Die Zahl der Profeßhäuser belief sich auf 25. Schottland und Irland waren in Europa die einzigen Kreise, die kein Profeßhaus besaßen. Dagegen hatten in den außereuropäischen Ländern Ostindien eines und eines Amerika.

Die größte Macht der Jesuiten hatte sich in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entwickelt. Im Jahr 1749 bestand die Anzahl derselben aus 22,589 Personen. Seit dem Jahre 1626 waren die Profeßhäuser auf 39 gestiegen, die Collegien auf 669. Anstatt 63 Missionen gab es nun deren 273, anstatt der 165 Residenzen 335, anstatt der 36 Seminare 176. Schon im Jahre 1710 hatten die Jesuiten Facultäts-Oberhoheit an 80 Universitäten.

§. 92. Jetziger Bestand. Im Jahre 1838 zählte die Gesellschaft 3067 Mitglieder. Bis zum Jahre 1841 vermehrte sie sich um 498 Personen und zählte dann 3565 Mitglieder. Bis zum Jahre 1844 vermehrte sie sich um 568 Personen und zählte dann 4133 Mitglieder.

Die Häuser stiegen von 1838 bis 1841 von 173 auf 211 und hatten sich demnach um 38 vermehrt; von 1841 bis 1844 von 211 auf 233, mit einer Vermehrung um 22 Häuser.

Die Anzahl der Priester stieg in denselben Jahren um 233 und um 166, so daß sie sich von der Zahl 1246 auf 1479 und endlich auf 1645 erhoben. Die Macht in den Scholaren wuchs von der Zahl 934 auf 1047 und endlich auf 1281, so daß sich die Vermehrungssummen auf 113 und 234 belaufen. Im Jahre 1838 gab es 887 Laienbrüder, 1841 aber 1039, und endlich 1844 stieg die Zahl auf 1207; die Vermehrungssummen sind 152 und 168. Die Vermehrungssumme der Mitglieder im Ganzen wuchs immerfort, während die Häuser und die Priester in dem Zeitraume von 1841 bis 1844 eine geringere Vermehrung erhielten, als in dem von 1838 bis 1841. Dagegen vermehrten sich die Laienbrüder, namentlich aber die Scholaren in dem späteren Zeitraume mehr, als in dem Früheren.

Seit dem Jahre 1838 hat sich die Gesellschaft um 1066 Mitglieder vermehrt, um 60 Häuser, um 399 Priester, um 347 Scholaren und um 320 Laienbrüder.

Es blieb indessen immer bei 3 Professhäusern und bei 2 Exercitienhäusern. Die 39 Missionen verminderten sich sogar um 2. Dagegen vermehrten sich die 19 Novizhäuser seit 1841 bis 1844 um 2, und stiegen auf 21; die 44 Residenzen um 21, und stiegen auf 65; die 6 Seminare um 2, und stiegen auf 8; die 82 Collegien um 3, und stiegen auf 85; die 27 Pensionate um 4, und stiegen auf 31.

Die 3 Professhäuser sind in Rom, Sicilien und Turin. Die Provinzen Spanien und Paris erhielten 2 Novizhäuser. Irland ist die einzige Provinz, die kein Novizhaus besitzt. Rom und Lyon haben 2 Exercitienhäuser, in Lyon auch 2 Häuser für die dritte Probation, von denen das eine erst nach 1841 entstanden ist. Spanien verlor von 2 Missionen eine, Oesterreich behielt von 7 nur noch 4, Oberdeutschland von 3 Missionen 2, Maryland verlor 1 von 11, Missouri 1 von 4. Dagegen erhielt Paris, daß keine Missionen gehabt hatte, 2; Lyon zu zwei eine dritte. Neapel, Turin und Irland haben keine Missionen. Die Residenzen vermehrten sich zu Rom um 3, in Sicilien um 2, in Spanien um 6, in Paris um 6, in Lyon um 3, in Belgien um 1, und in Missouri um 1. Irland und Oberdeutschland haben keine Residenzen. Sicilien und Spanien erhielten 2 Seminare; Sicilien hatte schon eines. Neapel, Turin, Belgien, Irland, Oberdeutschland, Maryland, Missouri haben keine Seminare. Paris hat 2, Rom, Lyon und England je eines. Spanien verlor ein Collegium von 3. Lyon, das noch kein Collegium gehabt hatte, erhielt eines; Belgien zu 8 noch 2; Maryland zu 2 noch eines. Rom hat 16 Collegien, Turin 13, Belgien jetzt 10, Sicilien und England 8, Neapel und Oesterreich 6, Oberdeutschland 5, Maryland und Missouri je 3, Spanien 2. Belgien erhielt zu 4 Pensionaten noch 2, Maryland zu einem noch eines, ebenso Missouri. Sicilien, Spanien, Lyon, England und Irland haben keine Pensionate. Turin hat 9 Pensionate, Belgien jetzt 6, Rom und Neapel je 3; Paris, Oesterreich, Oberdeutschland, Maryland und Missouri je 2. Zu diesen Plätzen kommen nun noch die Häuser, deren Bestimmung nicht angegeben ist. In Maryland waren 10 solcher Häuser, jetzt 9; England und Irland erhielten 2. Rom, Neapel, Turin, Spanien, Paris, Belgien und Oberdeutschland haben keine.

Rom hat demnach nur keine solchen unbestimmten Häuser, aber unter allen Provinzen die meisten Collegien. Sicilien hat kein

Exercitienhaus und kein Pensionat, aber 8 Collegien und ein Profeßhaus. Lyon hat kein Profeßhaus und kein Pensionat, aber **2** Häuser für die dritte Probation und **13** Residenzen. Es fehlen Profeßhaus und Exercitienhaus den Provinzen Neapel, Spanien, Paris, Belgien, England, Irland, Oesterreich, Oberdeutschland, Maryland und Missouri. Paris hat die meisten Residenzen und **4** Novizhäuser. England hat kein Pensionat, aber 8 Collegien. Oesterreich hat kein Seminar, aber **6** Collegien; Maryland auch kein Seminar, aber **10** Missionen und **9** Häuser. Neapel hat weder Missionen, noch Seminare, aber **6** Collegien und **3** Pensionate; Turin weder Missionen, noch Seminare, aber **13** Collegien und **9** Pensionate. Spanien hat kein Pensionat, aber 8 Residenzen. Belgien hat kein Seminar, aber **10** Collegien, **6** Pensionate, **6** Residenzen und **6** Missionen; Missouri kein Seminar, aber **6** Residenzen. Oberdeutschland hat weder Residenzen, noch Seminare, aber **5** Collegien und **2** Pensionate. Irland hat bloß **3** Collegien und ein neu entstandenes Haus.

Rom, Sicilien und Turin glänzen voran mit den **3** Profeßhäusern, Rom und Lyon mit den **2** Exercitienhäusern und **3** Probationshäusern; Rom ferner mit seinen **20** Collegien, und Lyon mit seinen **14** Residenzen; dann Sicilien mit seinen **2** Seminaren; Turin mit **14** Collegien und **9** Pensionaten; Paris mit **4** Novizhäusern, **14** Residenzen und **2** Seminaren; Belgien mit **6** Missionen, **10** Collegien und **6** Pensionaten; England mit **9** Collegien; Oesterreich mit **4** Missionen; Maryland mit **10** Missionen und **9** Häusern. In dieser glänzenden Liste fehlen Neapel, Spanien, Irland, Oberdeutschland und Missouri.

Die größte Thätigkeit in dem Zeitraume von **1841** bis **1844** fand in Spanien, Paris, Lyon und Belgien Statt. In Lyon entstand ein Collegium (zu Algier), entstanden **3** neue Residenzen, **2** neue Missionen und ein neues Probationshaus. In Paris entstanden **2** Missionen, **5** neue Residenzen und ein neues Novizenhaus. In Belgien entstanden **2** neue Collegien, **2** neue Pensionate und eine neue Residenz. In Spanien wurde zwar eine Mission und ein Collegium aufgehoben. Dafür wurden hier ein Novizenhaus und ein Seminar eingerichtet, und entstanden **6** neue Residenzen. In Missouri ging eine Mission ein, aber es entstanden ein neues Pensionat und eine neue Residenz. In Maryland entstand ebenfalls

ein neues Pensionat und eine neue Residenz. In Sicilien entstanden **2** neue Residenzen und ein neues Seminar. In Rom entstanden **3** neue Residenzen, in England ein Haus und ein Collegium, während ein anderes aufgehoben ward; und Irland erhielt ein Haus.

Nur rückwärts ging es in Oesterreich, welches **3** Missionen, und in Oberdeutschland, das **1** Mission (durch Todesfall) verlor.*) In Neapel und Turin entstanden weder Plätze, noch gingen solche ein.

§. **93.** Operationslinien. Die **3** Profeßhäuser sind in Rom, Palermo und Genua. Das stärkste ist in Palermo, verbunden mit einem Noviziat, und zählt jetzt **81** Mitglieder, von denen **34** Scholaren und **22** Priester sind. Das Profeßhaus zu Rom ist mit dem deutschen Collegium verbunden und zählt **64** Mitglieder, worunter **28** Priester. Das Profeßhaus zu Genua, ebenfalls mit einem Collegium verbunden, zählt bloß **26** Mitglieder, worunter **16** Priester. Es hatte **1841**, **13** Scholaren, jetzt aber keine.

Die zahlreichsten Plätze sind, außer diesen Profeßhäusern, zu Rom die Residenz mit dem römischen Collegium, **160** Mitglieder stark, und das römische Novizenhaus mit **96** Mitgliedern.

Nach Süden hin finden wir das Collegium zu Neapel mit **98** und das Noviziat zu Sorrent mit **54** Mitgliedern; dann das Collegium zu Palermo mit 88 Mitgliedern; endlich die Mission in Afrika mit **39** Mitgliedern, die in Algier, Oran und Constantine vertheilt sind.

Nordwestlich in Sardinien und Frankreich finden wir das Collegium zu Turin mit **61** Mitgliedern, das Noviziat zu Chieri mit **42** Mitgliedern, das Collegium mit einem Pensionat zu Chambery mit **38** Mitgliedern, Collegium, Pensionat und Noviziat zu Melan mit **49** Mitgliedern, zu Avignon eine Residenz mit einem Noviziate mit **75** Mitgliedern, dieselben Anstalten zu Toulouse mit **59** Mitgliedern, eine Residenz und ein Seminar zu Vals mit **93** Mitgliedern, tiefer hinein Laval mit Noviziat und Seminar mit **77**

---

*) Seitdem hat Oesterreich wieder in Trient, und Oberdeutschland in Luzern Zuwachs erhalten.

Mitgliedern, eine Residenz zu Dole mit **35** Mitgliedern, Residenz und Seminar zu Paris mit **33** Mitgliedern, Residenz und Noviziat zu St. Acheul*) bei Amiens mit **49** Mitgliedern. In Belgien finden wir das Collegium von Brügelette mit **65** Mitgliedern, das Noviziat zu Tronchiennes mit **129** Mitgliedern, das Collegium mit Pensionat zu Namür mit **57** Mitgliedern, und das Collegium zu Löwen mit **44** Mitgliedern.

Nach Nordosten hin finden wir das Novizenhaus zu Verona mit **50** Mitgliedern, das Collegium und Noviziat zu Grätz mit **60** Mitgliedern, dieselben Anstalten zu Starawies mit **45** Mitgliedern, das Collegium zu Tarnopol mit **42** Mitgliedern, das Collegium zu Neusandeck mit **37** Mitgliedern; das Collegium zu Innsbruck mit **34** Mitgliedern, das Collegium zu Linz mit **29** Mitgliedern.

Im Norden finden wir das Collegium zu Freiburg mit **85** Mitgliedern, das Pensionat daselbst mit **49** Mitgliedern, Collegium, Pensionat und Noviziat zu Brieg mit **60** Mitgliedern, das Collegium zu Stäffis mit **30** Mitgliedern. In England das Collegium zu Stonyhurst mit **34** Mitgliedern und das Seminar daselbst mit **26** Mitgliedern.

Jenseits des atlantischen Oceans finden wir in Columbia das Collegium zu Georgetown mit **54** Mitgliedern, in Louisiana das Collegium von St. Louis mit **40** Mitgliedern, in Missouri das Noviziat zu St. Stanislas mit **33** Mitgliedern.

In Calcutta endlich finden wir eine Mission von **20** Mitgliedern.

Neben dem Profeßhaus, dem deutschen Collegium, der Residenz, dem römischen Collegium und dem Novizenhaus befinden sich zu Rom nun noch ein Exercitienhaus, das auch für das dritte Probationsjahr bestimmt ist, mit **21** Mitgliedern, ein adliges Pensionat mit **17**, und das Collegium oder Seminar der Propaganda mit **12** Mitgliedern. Neben dem Profeßhaus, dem Noviziat und dem großen Collegium zu Palermo befindet sich noch ein adliges Collegium mit **9** Mitgliedern. Zu Genua ist neben dem Profeßhaus und Collegium ein zweites Collegium (mit einem Pensionat),

*) Jüngst aufgelöst.

das 24 Mitglieder zählt. Zu Neapel ist noch ein adliges Collegium mit 18 Mitgliedern; zu Turin noch ein adliges Collegium mit Pensionat von 20 Mitgliedern. Zu Cagliari ist ein Noviziat mit 23, ein Collegium mit 21 und ein Pensionat mit 7 Mitgliedern. Zu Avignon ist noch ein Haus für die dritte Probation mit 18 Mitgliedern. Zu Verona ist noch ein Collegium mit 15, zu Innsbruck noch ein adliges Pensionat mit ebenfalls 15 Mitgliedern. Zu Frederiktown in Maryland ist ein Noviziat mit 24, ein Collegium und eine Mission mit 9 Mitgliedern; zu Cincinnati (Ohio) ein Collegium mit Pensionat von 18 Mitgliedern.

Nach der Combination der Plätze und der Anzahl der Mitglieder findet folgende Reihenfolge Statt.

1) Rom, mit einem Profeßhause, an welches das deutsche Collegium geknüpft ist, und der Residenz mit dem römischen Collegium, mit einem Novizen-, einem Exercitien- und Probationshause, einem adligen Pensionate und dem Collegium oder Seminar der Propaganda, enthält 373 Mitglieder.

2) Palermo, mit einem Profeßhause und Noviziat, dem großen und einem adligen Collegium, enthält 181 Mitglieder.

3) Genua, mit einem Profeßhause, zwei Collegien und einem Pensionat, enthält 50 Mitglieder.

4) Ein Noviziat, ein Collegium und ein Pensionat zu Brieg mit 60, zu Cagliari mit 51, zu Melan mit 49 Mitgliedern.

5) Ein Noviziat, ein Collegium und eine Mission zu Frederiktown (in Maryland) mit 33 Mitgliedern.

6) Ein Noviziat und ein Collegium zu Verona mit 65, zu Grätz mit 60, zu Starawies mit 45 und zu Bogota (in Neu-Granada) mit 22 Mitgliedern.

7) Ein Noviziat und ein Pensionat in Kentuky, doch getrennt, mit 26 Mitgliedern.

8) Ein Noviziat und ein Seminar zu Laval mit 77 Mitgliedern.

9) Ein Seminar und ein Collegium zu Stonyhurst mit 60, zu Noto (in Sicilien) mit 14, zu Calatanisetta (in Sicilien) mit 12 Mitgliedern.

10) Zu Buenos-Ayres befanden sich noch 1841 eine Mission mit einer Residenz und zwei Collegien, mit 50 Mitgliedern.

11) Ein Collegium mit Pensionat und eine Residenz befinden sich zu Reggio mit 28, zu Lüttich mit 22 Mitgliedern.

12) Zu Turin ein Collegium, ein adliges Collegium und ein Pensionat, mit 81 Mitgliedern.

13) Zu Neapel ein gemeines und ein adliges Collegium, mit 116 Mitgliedern.

14) Ein Collegium und ein adliges Pensionat zu Innsbruck, mit 49 Mitgliedern.

15) Ein Collegium mit Pensionat befindet sich zu Freiburg mit 134, zu Brügelette mit 65, zu Namür mit 57 zu Georgetown (in Columbia) mit 54, zu St. Louis mit 40, zu Chambery mit 38, zu Neusandeck mit 37, zu Nizza mit 29, zu Modena mit 26, zu Sassari (Sardinien) mit 25, zu Lecce (Neapel) mit 24, zu Alost mit 22, zu Tournay mit 21, zu Aquila (Neapel), Novara und Kuilemburg mit je 20, zu Salerno mit 19, zu Cincinnati mit 18, zu Voghera mit 16, zu Massa mit 15, zu Katwyk mit 12, zu Vigorno (Massachusets) mit 8 Mitgliedern.

16) Zu Avignon befinden sich ein Haus für die dritte Probation, ein Noviziat und eine Residenz, mit 93 Mitgliedern.

17) Ein Noviziat und eine Residenz sind zu Toulouse mit 59, zu St. Acheul (nun aufgelöst) mit 49, und zu Issenheim im Elsaß mit 28 Mitgliedern.

18) Ein Seminar und eine Residenz sind zu Vals mit 93, zu Paris mit 33, zu Cordova (La Plata) mit 13 Mitgliedern.

19) Ein Collegium und eine Residenz sind zu Gent mit 27, zu Nivelle mit 25, zu Modica (Sicilien) mit 12, zu Sanremo (Sardinien) mit 6 Mitgliedern.

20) Ein Collegium und ein Haus zu Dublin mit 14 Mitgliedern.

21) Eine Residenz mit einem Exercitienhause befindet sich zu Lyon, mit 37 Mitgliedern

22) Eine Residenz mit einem Hause für die dritte Probation ist zu Lalouvesc mit 11 Mitgliedern (1841 mit 32 M.).

23) Eine Residenz mit einer Mission ist zu Lemberg mit 30 Mitgliedern.

24) Häuser mit Missionen befinden sich in Columbia und Maryland mit je 1—5 Mitgliedern.

25) In Afrika befinden sich 39 Mitglieder, die in Algier eine Residenz, ein Collegium, ein Waisenhaus, und in Oran und Constantine Residenzen haben.

26) Noviziate sind zu Tronchiennes (Belgien) mit 129, zu Sorrent mit 54, zu Chieri mit 42, zu St. Stanislas (Missouri) mit 33, zu Hodder (England) mit 16 Mitgliedern.

27) Collegien sind zu Löwen mit 44, zu Tarnopol mit 42, zu Brüssel mit 31, zu Stäffis mit 30, zu Linz mit 29, zu Piacenza mit 28, zu Clongowes (Irland) mit 27, zu Benevent mit 25, zu Ferrara, zu Parma, zu St. Aloys (England) mit je 20, zu Spoleto, zu Antwerpen mit je 19, zu Loreto, zu Aosta mit je 18, zu Fermo, zu Tullabey (Irland) mit je 17, zu Forli, zu St. Charles (Louisiana) mit je 16, zu Fano, zu Sitten mit je 15, zu Ferentino, zu Orvieto, mit je 14, zu Tivoli mit 13, zu Faenza, zu Schwyz mit je 12, zu Venedig mit 11, zu Camerino mit 10, zu Alkamo mit 8, zu Salemi mit 6, zu St. Ignaz und zu Mount St. Mary (England) mit je 5, zu St. Thomas (England) mit 4, zu St. Hugo (England) mit 3, St. Apostolorum (England) mit 2 Mitgliedern und St. Franz Xaver mit einem Mitgliede.

28) Residenzen sind zu Dole mit 35, zu Angers, Metz, Bordeaux und Marseille mit je 13, zu Nantes mit 12, zu Brescia und Aire mit je 11, zu Aix, Quimper und Vannes mit je 10, zu Bourges, Lieffe (bei Laon) und Grenoble mit je 9, zu Marsala, Straßburg, Poitiers, Rouen und Chatres mit je 8, zu Lille mit 7, zu St. Michael (England) mit 6, zu Maglie (Neapel) Assomption (Paraguay) St. Charles mit je 5, zu Citta di Castello, Trapani, S. Juan del Cuyo (Paraguay), Do-Desterro (Brasilien), Brügge, Courtray, Lierre, St. Franz Xaver (Missouri) mit je 4, zu Mazara, Portualacro (Südam.), Mons, St. Georg (England) mit je 3, zu Termini und Montevideo mit je 2 Mitgliedern; in England drei und in Missouri vier Residenzen von je einem Mitgliede.

29) Häuser sind zu Lancut (in Gallizien) mit 6, auf Monte Albano mit 4, zu Liverpool mit 3, und zu Staniatky (in Gallizien) mit 2 Mitgliedern.

30) Auf Missionen befinden sich in Indien (Trichinopolis, Madure, Fischerküste) 22, in Calcutta 20, in Canada (La Prairie, Montreal, Sandwich) 19, in Guatemala (einer belgischen nun erloschenen Mission) 15, in den Rocky Mountains 11, in Syrien (Beyruth, Bickfaya, Elmaallaka, Ghazir) 10, zu Valparaiso (Chili) 9, auf den ägäischen Inseln, in China und zu Amsterdam je 8, zu Mylatin (Gallizien) 7, auf Madagaskar und zu Sugar Creek je 6, im Haag und zu Nimwegen je 5, zu Pieniaki (Gallizien) und zu Köthen je 4, zu Ravenstein und auf Jamaica je 2 Mitglieder, auf Malta (nun ein Haus geworden) und zu St. Michael (Louisiana) je ein Mitglied.

Zwanzigstes Kapitel.

Uebergang zur Protestation.

§. 94. Symbolik. Den Uebergang zur Protestation mögen einige Curiosa einleiten, die demjenigen, welcher sich in die statistischen Angaben vertieft haben mag, eine eigenthümliche Abwechslung gewähren und zugleich bezeichnen, wie außerordentlich schwer eine wahrhaft begründete historische Protestation gegen die Gesellschaft Jesu sein würde. Nirgends hat parteiischer Verstand und Unverstand eine solche Verwirrung angerichtet, als in den Erzählungen, welche die Geschichte der Gesellschaft Jesu betreffen. Tauchen wir aber, nur zur Probe, einen Augenblick den Finger in einen höchst seltsamen Geheimnißbrei, der sehr viel aufzuklären, aber am Ende gar nichts zu sagen scheint. Weil denn von dieser Seite her nichts zu holen ist, so thut es auch nicht noth, die Schrift, aus welcher die folgenden Notizen entnommen sind, anzuführen.

Es heißt, daß sich der Schlüssel zur Eröffnung vieler freimaurerischen Geheimnisse in den Händen der **S. J.** befinde, der **Supérieurs Inconnus*)** oder der **Societas Jesu.**

Die Organisation des Instituts der Jesuiten ist schon allein im Stande, dasselbe zusammenzuhalten. Dennoch geben Lücken, welche in den Constitutionen selbst gelassen sind, das Dasein wenigstens äußerlicher Geheimnisse in Bezug auf die Organisation zu erkennen. Von einer geheimgehaltenen Symbolik dagegen ist in dem **Institutum Societatis Jesu** auch nicht die leiseste Andeutung zu finden. Stellen, wie z. B. die in den **Industriae (XIII, 8)**, wo es heißt, man könne an denjenigen, **qui gratia vocationis illustrati ea prospiciant in lumine Dei,** sehen, wie der geistliche Weg und jede Art von Selbstverläugnung das Gemüth durch ihren Glanz anzulocken vermögen; solche Stellen zeigen noch nicht, daß jenem geistlichen Wege auch ein Leitpfad durch eine Reihe von Symbolen beigegeben sei. Jenes innere Licht läßt sich schon ganz allein auf dem Wege der obenerwähnten Gebetsmethoden erlangen.

Nun wird aber behauptet, die Jesuiten haben sich der Symbolik und der Geschichte der Freimaurerei, und auf diesem Wege der Freimaurerei selbst bemächtigt, um sich eine neue Quelle des Wirkens und Gedeihens zu eröffnen. Die weitgreifende Bewegung in den Achtziger Jahren, die zu einem Freimaurer-Congresse führte, der jedoch die innere Scheidung unter den Freimaurern nicht auszugleichen vermocht hat, soll durch die Umtriebe der Jesuiten veranlaßt worden sein.

Die Absicht der Jesuiten soll in dem Versuch bestanden haben, die ihren Graden angepaßte Symbolik der Freimaurer dahin zu benutzen, daß sie die Freimaurer selbst und sogar den katholischen Klerus umspinnen könnten, welchen sie heimlich verachtet und zu ersetzen im Sinne gehabt hätten. Freilich die schlimmste (aber auch die fernste?) Interpretation jesuitischer Wirksamkeit!

Auf äußerlichem spielendem Wege (nach dem gemeiniglichen Mißbrauche der Kabbala) ist die gesammte freimaurerische Sprache

---

***) St. Martin, der Verfasser des bekannten Buches des Erreurs et de la Vérité nennt sich Philosophe Inconnu — P. J. — Pater Jesuita?**

in jesuitische Begriffe übersetzt; **Mason** für **Mao-Zoan, quaero Salutem (Evang. Johann. I. 12)**; **Masonry** corrumpirt aus *μεσουρανεω* u. s. w.

Ebenso wendeten die Jesuiten eine mythische Behandlungsart der Geschichte an, die nur ein geheimes chronologisches Gewand ist, dessen Zahlen die Dinge des Instituts bedeuten.

Das Raisonnement selbst aber, in welchem die Absicht der Jesuiten verhüllt war, lautete folgendermaßen: „Die Freimaurerei ist ein Vereinigungspunkt für alle Religionen; nun ist diejenige Religion, in welcher alle Menschen übereinkommen, die katholische, die allgemeine; also muß der Freimaurer katholisch sein." Die Anknüpfung des Freimaurerordens an den erloschenen Orden der Tempelritter soll ein Hauptgriff der **Supérieurs Inconnus** gewesen sein. Die Chiffre der Jesuiten **S. J.***) bedeutet zwar **Societas Jesu**, aber auch **Sanctus Johannes**. Die hierunter liegende Idee war, daß sowohl der Orden der Freimaurer, als der der Jesuiten dem Herrn den Weg bereiten wollten. Während die Freimaurer zum Menschen erziehen, so erziehen die Jesuiten zum Priester (weil jeder Mensch ein Priester sein sollte), und die Templer zum Ritter. Weil aber der Jesuitenorden das Hauptorgan der **ecclesia militans** ist, so muß er auch die Methode der Templer aufnehmen; und weil die Erziehung zum Priester die Durchgangspunkte durch den Menschen nehmen muß, so hat der Jesuitenorden auch den maurerischen Weg vonnöthen. Diese Verkettung zwingt das Institut, das ganze Gewebe in der Hand zu behalten. Wie wäre es, wenn z. B. die drei Logensäulen **F. S. P.**, „welche die ganze Kunst der Schotten ausmachen," **Fraternitas Societatis Patrum** bedeuteten, wodurch der ganze Freimaurerbund zu einer jener Brüderschaften zusammenschrumpfte, welche der Gesellschaft Jesu affilirt sind!

Die Tempelherren beichteten einander selbst und glaubten, daß ihr Großmeister sie vom päpstlichen Banne lossprechen könnte. Entschuldigt dieß nicht den Papst Clemens **V.**, der sie so heftig verfolgte? Und sollte das Institut der Jesuiten sich nicht irgendwie an das Institut der Templer anknüpfen können, weil sie sich dem Papst gegenüber die möglichste Selbstständigkeit sichern müssen?

---

*) Die Hauptchiffre der Jesuieen ist **I. H. S. (Jesum habemus Socium)** auf himmelblauem Grunde.

Das Hauptsymbol der Templer war ein Brustbild oder bärtiges Haupt mit glatten langen Haaren, „in Gestalt des Baffomets." Dieses französische Wort ist, nach Nikolai, corrumpirt aus βαφημητους, Taufe der Weisheit, Tinctur der Weisheit, Leben der Weisheit, oder das ewige Leben. Von den Mahommedanern vielleicht, die den Dreifaltigkeitsglauben für Polytheismus hielten, oder von den Gnostikern her nahmen die Templer die schroffe Lehre von der Einheit Gottes in ihren Ordensglauben auf, und ließen im zweiten Grade das Crucifix mit Füßen treten, im dritten Grade aber das Bild Baffomets sehen. Das war eine gnostische Allegorie. Der bärtige Kopf stellte den Schöpfer vor, die ewig fortwährende Schöpfung und die ewige fortschreitende Vervollkommnung. Dieser Allegorie stand bei den Gnostikern die eines unbärtigen Kopfes gegenüber, welcher das Geschaffene, die Natur, das Wesen der Dinge vorstellte. Eine gnostische Secte, die Ophiten, verfluchte sogar den Galiläer

Die gelehrte Gesellschaft, welche Bacon von Verulam im Kopfe hatte, nannte er den salomonischen Tempel. Nach ähnlichen Ideen, wie sie in seiner Atlantis ausgesprochen sind, entstand die Gesellschaft der Rosenkreuzer, deren Versammlung die salomonische Wissenschaft hieß. Im Jahre **1646** geschah eine Spaltung unter ihnen. Die Einen fügten sich in eine Gesellschaft zusammen, die in der Folge die k. Societät der Wissenschaften wurde. Die Andern nannten Bacon den Großbrahminen und errichteten eine neue Rosenkreuzer-Gesellschaft. Auf ihrem Teppich sah man die Säulen, auf denen Hermes die Elemente der Wissenschaften eingegraben, und die Symbole der Schöpfung.

Nun wird behauptet, die Freimaurerei sei, wenn nicht erst aus der Rosenkreuzerei entstanden, doch mit derselben innig verwandt, und von ihr influirt worden, und habe ursprünglich nur die Symbolik der Naturerkenntniß umfaßt. Die Jesuiten erst sollen die religiöse Seite und eine Anzahl höherer Grade in die Freimaurerei eingeschwärzt haben. Jedoch, wie es heißt, findet man die älteste Constitution einer Freimaurerloge keineswegs bei Naturkundigen oder sonst bei Gelehrten, sondern bei dem irländischen Regimente Walsh (datirt vom **25.** März **1688**), welches sich damals mit dem Könige Jakob **II.** in Irland befand.

Karl I., den Kromwell enthaupten ließ, hatte mit den Rosenkreuzern in Verbindung gestanden, die seine Partei waren. Um unter dieser Hülle zu wirken, sollen sich Jesuiten unter die Rosenkreuzer eingeschlichen und neue Symbole aufgebracht haben, wie man sie schon in dem Buche der Emblemata des P. Typotius vom J. **1601**, und im Magdalenen-Collegium zu Oxford, einem Jesuiten-Collegium, findet, wo eine Menge allegorischer Denkmäler und Hieroglyphen zur Erläuterung der Symbole in den Johannisgraden der Freimaurerei soll dienen können.

Auf den Listen der Jesuiten stand ein Collegium des h. Johannes, dessen Wohnsitz aber nicht genannt war. Dasselbe bedeutete die in ihren Händen befindliche Freimaurerei, die sich über ganz Europa erstreckt. Es heißt sogar, der Teppich des Schottengrades vom Andreasorden stimme überein mit der Beschreibung des Tempels zu Jerusalem durch den Jesuiten Riberas. Dieses ist an und für sich noch kein Grund zu einem Vorwurfe.

Das Centrum aller jesuitischer Operationen zur Umspinnung der Freimaurerei, in dem letzten Viertel des **17.** Jahrhunderts, befand sich in dem Collegium von Clermont*), in den Händen der **P. C.**, der **Patres Claromontani.** Keine französische Loge soll indessen früher datiren, als seit **1729.** Das neue System der sieben Grade, welches **1766** veröffentlicht worden ist, soll, wie verlautet, in den drei ersten Graden die Rache an den Widersachern des Ordens zum Zweck gehabt haben, in den drei folgenden Graden die Erbauung eines zweiten Tempels, und in dem siebenten der Noachiten (oder **Nostrorum**) das Wirken der Professen, aus welchem letzten Grade der General gewählt werden sollte.

Dieses System, das von der stricten Observanz genannt, soll von den Jesuiten unter dem Namen des Prinzen Clermont, **P. C.**, bei den Freimaurern eingeführt und verbreitet worden sein. Der siebente Grad, der clericalische genannt, und höchst geheim gehalten, erregte Besorgnisse, weßhalb ein neues System geschaffen wurde, dessen siebenten Grad man aus Schweden holte, und der den Namen erhielt **Favori de St. Jean — F. S. J. — Frater Societatis Jesu.** Der Widerstand der deutschen Logen gegen das

---

*) Auf der Synode zu Poissy ward bestimmt, daß die Gesellschaft Jesu in Frankreich nur unter diesem Namen existiren dürfe.

Eindringen der **Supérieurs Inconnus** soll endlich die Goldmacher-Rosenkreuzerei hervorgerufen haben. In diesem Reiche des historischen Träumens angelangt, ist es nicht gut, lange zu verweilen. Drum kurz abgebrochen! Diese Andeutungen sollen nur zeigen, wie schwer die Geschichte der Jesuiten von Vorwürfen zu reinigen, und anderseits, wie schwer diesen Vorwürfen Glauben beizumessen sei.

Um einer Schlußbemerkung willen und wegen einiger Andeutungen im Folgenden möge indessen noch ein Curiosum seine Stelle hier finden, um nicht Alles anführen zu müssen, was als Symbolik der Jesuiten ausgegeben wird. Den **2.** November **1786** stand im Morning Herald folgendes Avertissement von Cagliostro:

„An alle ächte Maurer. Im Namen von **9. 5. 8. 14. 20. 1. 8; — 9. 5. 18. 20. 18** (**Jehovah, Jesus**, oder im Namen des **J.** und **J.**, des Ignatius und der Jesuiten). Die Zeit ist gekommen, wo die Erbauung des neuen Tempels (**N. T, Nostrorum Templum**) oder die neue **3. 8. 20. 17. 8.** (**Chur (c) h**, Kirche, **ecclesia**, Versammlung) zu Jerusalem beginnen soll. Dieß Avertissement ladet alle ächte Maurer zu London ein, sich im Namen **9. 5. 18. 20. 18.** zu vereinigen, des Einzigen, in welchem eine göttliche **19. 17. 9. 13. 9. 19. 23.** (**Trinity**, Dreieinigkeit, oder vielmehr dreimalige Wiederholung des Wortes **Chur (c) h**, wobei das zweite **c** absichtlich weggelassen ist, um das **c=3** nur drei Male zu gebrauchen, was **9=J** macht) ist, sich morgen den **3**ten des jetzigen Monats **1786** (oder **5790**, weniger **4**, die vier Gelübde) Abends um **9** Uhr, in Reilly's Hause, in Great Queenstreet einzufinden, um daselbst einen Plan zu verabreden, zur ersten Grundlegung der wahren **3. 8. 20. 17. 8.** in dieser sichtbaren Welt, welche ist der materielle Tempel der geistlichen **9. 5. 17. 20. 18. 1. 11. 5. 12.** (**Jerusalem**). Ein Maurer und Mitglied der neuen **3. 8. 20. 17. 8.**"

Ein Gemisch von Emblematik und Chiffre ist nicht diejenige Symbolik, die im Hintergrunde des Jesuitenordens wohl unzweifelhaft vermuthet werden muß, und, wenn die Conjectur erlaubt ist, die Typen der Passion enthält. Aeußere Daten liegen indessen, wie gesagt, nicht vor, welche diese Conjectur begründen könnten. **Sapienti sat.**

§. 95. Umtriebe. In den Memoiren von Bachaumont finden sich folgende Notizen. „Im Jahr **1777**, den **18.** Februar, waren zu Paris die Kammern (des Parlaments) auf Begehren der dritten Kammer **des Enquêtes** versammelt. Der Präsident, Augran, der Aelteste dieser Kammer, machte die Denunciation in einer Rede, in welcher er, nachdem er sich einige Augenblicke bei dem gefährlichen Projecte verweilte, das im Vorschlag gewesen (bei der **Ecole militaire** ein Seminar für Feldprediger zu errichten, das aus Exjesuiten hätte bestehen sollen und ihnen folglich den entscheidendsten Einfluß über die Truppen und in der Folge einen Theil der Nationalerziehung in die Hände gebracht haben würde), dem ersten Präsidenten Glück wünschte, daß er solches entdeckt, und es durch seine Vermittelung dahin gebracht hätte, daß die Regierung nicht ferner daran dächte."

„Er bemerkte dann, daß die Exjesuiten, ohne in dieser Hauptstadt in eine Gesellschaft versammelt zu sein, von allen Seiten herbeiströmten und sich fast in allen Provinzen ausbreiteten; daß sie im Ministerium gebraucht würden und die Kanzeln füllten. Er fügte hinzu, ihr Betragen wäre so, als ob sie sich durch die Aufhebungsbulle*) Papst Clemens **XIV.** nicht für aufgehoben erachteten, sondern hielten dieselbe für incompetent, wie sie denn auch in Rußland ein Novizenhaus anlegten. Er sprach von einer Schrift, deren Inhalt eine Art von Auslegung der Offenbarung Johannis war, um die nahe Wiederherstellung des Instituts auf prophetischem Wege zu erweisen. Dann schloß er mit der Nachricht von einer zu Lyon errichteten Handelscompagnie, die für die Exjesuiten arbeitete, deren Kapital (wie ein anderer Rath angab) einen jährlichen Gewinn von **900,000** Livres abwerfe."

„Im Jahr **1777**, den **11.** April, ward das Buch **Plan de l'Apocalypse** vom Pariser Parlament dazu verurtheilt, öffentlich zerrissen und verdammt zu werden, weil es nicht nur eine Prophezeiung der nahen Wiederherstellung des Jesuitenordens, sondern auch andere für die Regierung gefährliche Aeußerungen enthielt, unter die auch die Weissagung gehörte, die Kirche werde die allgemeine Oberherrschaft erhalten, und die Staaten ihr hinfüro unterworfen sein. Das Project der Jesuiten, unter dem Grafen St.

---

*) Es war nur ein Breve.

Germain ein Feldprediger-Seminar zu errichten, war erst entstanden, als ein anderes Project verunglückt war, wonach sich die Jesuiten, wie aus einem Schreiben eines Grafen vom Jahr **1777** an einen Parlamentsrath erhellte, unter dem Namen der **Frères de la Croix** (**F C = 6 + 3 = 9 = J**) fortpflanzen wollten. Schon im Jahre **1775** reichten einige Vornehme bei dem Könige eine Bittschrift ein, welche den Wunsch enthielt, den Orden des h. Grabes wiederherzustellen, der gänzlich verfallen, unter dem Namen der **Confrèrie de l'Aloys** (Loyola — **C A = 3 + 1 = 4 =** die vier Gelübde) fortbestand. Die Bittsteller nannten sich **Chevaliers Voyageurs et Confrères de Dévotion du s. sépulcre de Jerusalem** (**C V = 24 =** die **24** Aeltesten; **C F = 9 = J**; **D = 4 =** die vier Gelübde; **S. S. J. = socii societatis Jesu**), **formant ensemble l'Archi-Confrèrie Royale du même nom.**“

Wenn es Interesse darbietet, in den Moment der Wirksamkeit einen Blick geworfen zu haben, welcher der Aufhebung des Ordens folgte, so muß es ebenso merkwürdig sein, das Leben des Ordens in dem Momente seines innern Verfalls und seiner Restauration zu beobachten. Der von der Kirche so hochverehrte h. Borromeus geht hier vortrefflich an die Hand und für den Zweck, den dieser Paragraph haben soll, kann die Benutzung einiger Stellen aus seinen Briefen*) am besten dienen.

Karl Borromeo, der Neffe von Pius **IV.**, war schon in seinem **22.** Jahre Cardinal und Erzbischof von Mailand. Pius **IV.**, der den Jesuiten im Jahre **1564** die Leitung des Seminars zu Rom und dann ein Kloster zu einem Collegium übergeben hatte, woraus die Mönche vertrieben wurden, folgte ganz der Einsicht des Lainez, des zweiten Generals der Gesellschaft Jesu. Dasselbe that Karl Borromeo. Nachdem er die Jesuiten in seine Diöcese aufgenommen hatte, erhielten sie im Jahre **1566** ein Collegium in Mailand, und eine Kirche mit mehreren Häusern, im Jahre **1572** die Brera, wohin sie ihr Collegium verlegten, endlich die reiche Abtei von Arona. Borromeo übertrug ihnen die Leitung sämmt-

---

*) **Lettres de Saint Charles Borromée, Archevêque de Milan, Cardinal de Sainte-Praxède, écrites en 1579, 80, 81 et 82, contre les Jésuites; traduites de l'italien sur les originaux. Paris, 1826.**

licher Seminare, die er gestiftet hatte, und verschaffte ihnen die Häuser und Collegien zu Luzern, Freiburg und an andern Orten.

Dennoch suchten die Jesuiten die übrigen Einrichtungen und Anordnungen des Erzbischofs zu durchkreuzen, die ihnen mißfielen, und bedienten sich dazu des Gouverneurs von Mailand. Der Jesuit Mazzarini begann im Dom heftig zn predigen, gegen den Erzbischof, gegen seine Instructionen und disciplinarischen Anordnungen.

Vergeblich beklagte sich der Erzbischof bei den Superioren. Sie ließen Mazzarini vielmehr Professe werden und, ohne die Erlaubniß des Erzbischofs, in der Kirche ihres Collegiums ferner predigen. Mazzarinis Angriffe steigerten sich immer mehr. Endlich wandte sich der Erzbischof nach Rom; die Jesuiten indessen streuten eine Menge Schriften gegen ihn aus. Kurz vor seinem Tode (1584) entzog ihnen der Erzbischof zuletzt die Leitung der Seminare und die Verwaltung der Collegien. —

Der Anfang dieser Händel aber begann im März 1578. Wie es früher der Fall gewesen war, so hatte der Gouverneur an den Sonntagen während der Fastenzeit Maskeraden und Festlichkeiten angeordnet, der Erzbischof aber die Theilnahme daran verboten. Dazu kam, daß der Erzbischof die Sänger des Gouverneurs nur dann in den Kirchen auftreten ließ, wenn sie gute Sittenzeugnisse aufweisen konnten und im geistlichen Ornat erschienen. Der Gouverneur hatte einen Jesuiten zum Beichtvater, der diese Conflicte auffing und gegen den Erzbischof benutzte. Der Erzbischof warf diesem Jesuiten vor, er bringe Subtilitäten auf.

Schon im vorhergehenden Jahre hatte der Jesuit Mazzarini gegen die Verordnungen des Erzbischofs gepredigt und die Geduld desselben endlich erschüttert. Borromeo ließ den Prediger durch die Superioren des Ordens ermahnen. Dieß fruchtete so wenig, daß Mazzarini, der den Predigtstuhl der Brera erhalten hatte, durch den Zulauf des großen Haufens bestärkt, seine Angriffe nur immer vermehrte. Darauf ließ ihm Borromeo durch den Pater Provinzial mittheilen, er würde ihm das Predigen untersagen, falls er sein Verfahren nicht änderte. Was war die Folge davon? In einer der nächsten Predigten machte Mazzarini, in Gegenwart des Gouverneurs und des Magistrats, großen Lärm über die Tyrannei des

Erzbischofs und erklärte, er hänge nur von Gott ab und von seinen Superioren.

Borromeo sah ein, daß die Superioren des Ordens hier keine Hülfe leisten könnten; er ließ daher durch den Pater Inquisitor von Mailand und den Bischof von Lodi eine Information über Mazzarini aufnehmen, wobei verdächtige Glaubenssätze und besondere Ansichten über die Gewalt des Papstes zum Vorschein kamen, die ein Examen nöthig machten. Auf die Gesellschaft Jesu wurde die Rücksicht genommen, daß der Angeklagte das ganze Kloster der Brera zur Gefangenschaft angewiesen erhielt. Das Examen leiteten der Generalvicar des Erzbischofs, der Pater Inquisitor und dessen Vicar. Selbst vor diesen Examinatoren machte sich Mazzarini sehr breit; er gab vor, große Beschützer zu haben u. a. m.

Die Anklagen des Erzbischofs gegen Mazzarini richteten sich aber nur zum Vorwand auf Verstöße gegen den Glauben. Denn er bittet seinen Agenten in Rom, dafür zu sorgen, daß Mazzarini, möge er auch hinsichtlich des Glaubens als unschuldig erfunden werden, dennoch Genugthuung gebe in Bezug auf die andern Punkte, wegen welcher er ihn, aus Furcht vor seinem Anhang, nicht so leicht verklagen konnte. Mazzarini sollte, wie der Wunsch des Erzbischofs war, auf einige Zeit das Predigen untersagt, und eine lange Verbannung aus der erzbischöflichen Diöcese auferlegt werden.

Der Gouverneur verbreitete überall, Mazzarini sei unschuldig. Das Verbot der Superioren, daß Mazzarini während des Examens keinen Verkehr mit Fremden haben dürfe, hob der Pater Provinzial auf. Das erfuhr der Erzbischof zu spät; sonst würde er ihn nicht im Jesuitenkloster gelassen haben.

Aber auch der General (Eberhard Merkurian, ein Belgier) hatte, auf Ansuchen einer mailändischen Dame, befohlen, daß Mazzarini ferner in Mailand predigen sollte; während es von Rom her verlautete, der General wollte den Angeschuldigten abberufen.

Mazzarini selbst protestirte in seiner Vertheidigung gegen die Competenz des Tribunals und warf Borromeo die Anhänglichkeit an seine Dekrete und Verordnungen vor. Diese Protestation verwarf natürlich der Erzbischof. Der Großinquisitor erklärte, wenn

Mazzarini hinsichtlich des Glaubens gerechtfertigt erschiene, so würde die Inquisition über die anderweitigen Vergehen kein Urtheil auszusprechen haben.

Erst jetzt drang Borromeo darauf, daß Mazzarini doch wegen seiner öffentlichen Aeußerungen über die Gewalt des Papstes verurtheilt werden sollte, da dieß einen Glaubensartikel betreffe, und meinte, es sei ja Alles nur ein Gesammtprozeß, und die Richter müßten wenigstens die Verwegenheit der gehaltenen Reden und die übrigen Unverschämtheiten verdammen. Borromeo sagt, einige Punkte seien viel zu wichtig, als daß er sich große Mühe gegeben habe, die übrigen Einzelnheiten zu verificiren; man könne aus einigen Punkten den Schluß ziehen, daß Mazzarini leicht habe auf die übrigen Abwege gerathen können, zumal da fast Niemand es gewagt habe, etwas über Mazzarini auszusagen. Endlich erinnert Borromeo, die Richter sollen doch den Verdacht wenigstens vorher feststellen, den er gegen Mazzarini hege, weil man sonst an der Gesetzlichkeit seiner Procedur zu zweifeln versucht werde. Er äußert sich besorglich über das Institut der Jesuiten und sieht Gefahr für dasselbe hauptsächlich in dem Unterschiede, der zwischen den Professen und Nichtprofessen Statt findet. Dazu komme, daß die Superioren keineswegs immer ihre besten Untergebenen Professen werden lassen, sondern sehr oft solche, die, während sie der Frömmigkeit und des Gemüths ganz ermangeln, nur ein Talent für die Wissenschaft besitzen, und die man so lange gewähren lasse, bis man sie nicht mehr regieren könne.

Borromeo hatte den Pater Provinzial um einer andern Angelegenheit willen zu sich einladen lassen. Dieser aber verbat sich die Einladung, weil er so lange nicht mit dem Erzbischof sprechen könne, als der Prozeß dauere. Es schien so, als habe Borromeo einen Prozeß mit der Gesellschaft. Borromeo klagte darüber beim General; der Pater Provinzial erschien nun und gestand zwar, der Erzbischof habe ihm zu wiederholten Malen sein Mißfallen über Mazzarini zu erkennen gegeben; äußerte aber, er habe ihm nie etwas davon gesagt, daß er hinsichtlich des Glaubens den Verdacht auf den Pater Mazzarini werfe. Dagegen erklärte der Erzbischof, er habe diesen Verdacht erst vor Kurzem gefaßt. Der Pater Provinzial gestand ferner, daß er durch des Erzbischofs Beichtvater (auch einen Jesuiten, den Borromeo sehr hochschätzte) von dem Aergerniß gehört

habe, welches der Pater Mazzarini dem Erzbischof verursacht. Aber, meinte er, das Benehmen des Pater Mazzarini sei eine bloße Bagatellsache, und was des Pater Mazzarini Aeußerungen über den Glauben betreffe, so könne er darin nur unzweifelhafte Wahrheit erkennen. Außerdem, fuhr er heraus, thue ihm der Erzbischof großes Unrecht, sein böses Verfahren gegen die Gesellschaft sei nicht zu begreifen.

Der Orden war in den Ansichten über diese Angelegenheit getheilt. Einige wünschten, daß der Pater Mazzarini exemplarisch bestraft werden möchte, besonders wegen der Schüler. Andere aber sagten, wenn der Pater Mazzarini für schuldig erklärt würde, so fiele die ganze Schande auf die Gesellschaft zurück; der Makel, den sie dadurch erhielte, verhinderte alsdann den Nutzen, den sie an mehreren Orten hervorbrächte. Der Erzbischof meinte dagegen, die Gesellschaft erlitte dadurch keinen Schaden, daß der Charakter jenes Menschen offenbar würde.

Der Pater Mazzarini wurde verurtheilt. Der Papst erklärte dem Erzbischof selbst, er wolle, daß dieses Urtheil ins Italiänische übersetzt werde, damit die Leute das zu publicirende Dokument verstehen könnten. Allein bald darauf erhielt der Erzbischof von einem Cardinal, im Auftrage des Papsts, einen Brief, welcher ihm von einem Edelmann, der in Diensten des — Gouverneurs von Mailand stand, überbracht wurde. Dieser Brief verbot dem Erzbischof, das Urtheil — zu publiciren.

Ueber den Pater Mazzarini vernehmen wir aus einem Briefe des Erzbischofs von Urbino, Antonio von Giannotto, den er an den Erzbischof von Mailand richtet (datirt: den **25.** August **1584**), Folgendes: „Wir haben am Hofe plötzlich einen Pater Jesuiten erscheinen sehen, der von denen eingeführt worden ist, welche ihm die Wege bereitet haben. In Kurzem wußte er sich das größte Vertrauen und das größte Gewicht im Geiste Sr. Hoheit zu gewinnen. Nachdem er einige Tage zu Pesaro geblieben war, verreiste er; und da der Hof wegen der Hitze nach Urbino kam, wie er jedes Jahr zu thun pflegt, so ermangelte derselbe Pater nicht, eben dahin zu kommen. Seit seiner Ankunft bemerkt man die größten Wirren am Hof und im Staate, und besonders zu Pesaro, sowie in dieser Stadt. Man zweifelt nicht daran, daß dieser Jesuit auch die Ursache der Abreise von Madame sei. — Es haben

einige Differenzen Statt gefunden zwischem meinem Kapitel und mir. Dieser Vater hat Partei genommen für die rebellischsten Domherren. Er scheint die Gelegenheit zu erbetteln, daß er sich mit Jedem verbinde, welcher vor meinem Tribunal einige Kränkungen erlitten hat oder irgend um einer andern Ursache willen mir wenig Anhänglichkeit zeigt. Dieses Verfahren kann nicht meine geringe Neigung für die Gesellschaft zum Grunde haben, an die ich immer sehr gefesselt war; noch meine geringe Aufmerksamkeit gegen ihn, denn ich habe ihn selbst mit allen Arten von Rücksichten behandelt. Noch mehr! er hat sich die Freiheit genommen, ohne meine Erlaubniß in die Beichten und Besuche der Nonnenklöster einzudringen; und was noch schlimmer ist, er hat es gethan auf Ansuchen gewisser schlechtgesinnter Menschen, die sich seiner bedienen wollten, um zu ihren verkehrten Zwecken zu gelangen. In zwei Predigten, die er hier gehalten hat, verursachte er großes Aergerniß, indem er darin mehr Leidenschaft und Anmaßung zeigte, als Wissen und Frömmigkeit. Er wird auf Befehl des Hofes mit vieler Zartheit unterhalten und bedient; diese gute Behandlung hat er sich dadurch verschafft, daß er sich beklagte. Er sieht es leidenschaftlich gern, wenn man ihm den Hof macht und ihn für einen Mann nimmt, der Alles bei dem Fürsten vermag. Gestern machte er mir einen Besuch mit so großer Unverschämtheit und solchem Hochmuth, daß ich ganz erstaunt darüber war. Und da ich ihm in guter Absicht und sehr bescheiden über die Angelegenheit der Nonnen einige Bemerkungen machte, erhob er sich gegen mich wie ein feuriger Drache und sagte zu mir, er habe schon vielen Andern als mir den Kopf zurechtgesetzt, indem er mir zu verstehen gab, daß er Zutritt zu unserm heiligen Vater dem Papst habe, und daß er mir wohl Lebensart beibringen könne. Ich habe dabei oft auf die Füße meines Jesuiten geschaut, ließ aber kein einziges Wort entfahren, das ich nicht Ew. Eminenz hätte sagen können. — Ich bin mit vieler Mühe damit zu Stande gekommen, auf eine sichere Weise mein Seminar zu gründen. Das Gebäude kann noch keine Seminaristen beherbergen. Jener Pater hat mit einigen Bürgern unterhandelt, daß sie Seine Hoheit im Namen der Stadt bitten sollten, dieses Gebäude zu einem Collegium der Jesuiten zu machen. Aber dieß hat Jedermann nnd selbst denen mißfallen, welche aus Gefälligkeit für diesen Vater diese Bittschrift eingereicht haben. Jeder

zieht daraus eine schlimme Vorbedeutung, in Betracht dessen was man von einem solchen Menschen erwarten darf. Er heißt Julius Mazzarini und ist ein Sicilianer. Ew. Eminenz muß ihn wohl kennen, wenn es wahr ist, daß er zu Mailand andere Streiche gespielt hat."

Wenn dieser Brief nicht fingirt ist, sondern wahr, so verdient die Schilderung einer anderen Persönlichkeit, die sich in derselben Sammlung von Briefen befindet, einen aufmerksamen Blick, um die Größe des Instituts gehörig würdigen zu können, welches solche Gegensätze in sich zu vertragen im Stande ist. Karl Borromeo schreibt an seinen Agenten in Rom über seinen Beichtvater, den Pater Adorno, Mitglied der Gesellschaft Jesu, also (den **27.** März, **1579**): „Ich höre, daß sich unter den Vätern der Gesellschaft ein Gerücht verbreite, als habe ich dem Pater Mazzarini nur auf geheimes Ansuchen des Pater Adorno den Prozeß gemacht. Nichts liegt der Wahrheit und Rechtschaffenheit dieses Mannes ferner, als dieser Verdacht. Wenn sich eine solche Idee bei ihnen festsetzen sollte, so hätte ich weit mehr Anlaß zu glauben, daß in dieser Gesellschaft die Leidenschaften eine große Macht haben, und daß eine sehr muthige Hand nöthig wäre, um dieselben auszurotten.*) Es ist so falsch, daß der Pater Adorno irgend ein Ansuchen an mich gerichtet habe, daß er, als ihm der Entschluß, den ich gefaßt hatte, zu Ohren kam (den Pater Mazzarini gerichtlich vernehmen und in seinem Hause gefangen halten zu lassen), mit Thränen in den Augen mich besuchte und mich inständig bat, aus Rücksicht für die Gesellschaft kein solches Verfahren gegen jenen Pater einzuschlagen. Ich wünsche, daß Ihr das dem Pater General mittheilet, und Jedem, der solche Ideen hat. Ihr werdet ihm zu gleicher Zeit sagen, es scheine mir in der That eine zu große Beleidigung zu sein, die man dem Pater Adorno zufüge, ihn um einer solchen Sache willen zu verdächtigen; denn die Gesellschaft habe kein Mitglied von so großer Frömmigkeit und Rechtschaffenheit, das ihn hierin übertreffe, und vielleicht keines, daß ihm in diesem Punkte gleichkomme.**)"

---

*) Dieser Ansicht widersprechen die späteren Maßregeln des Aquaviva freilich nicht. Aber auch er ging aus dem Institute hervor.

**) Diese letzte Wendung ist offenbar auf den General selbst gemünzt, der in Borromeo's Augen dem damaligen Zustand des Ordens gemäß war (es war der Belgier Eberhard Merkurian).

Ferner (den **16. April 1579**): „Die Unzufriedenheit, welche die Superioren gegen den Pater Adorno empfinden, der ihnen um meinetwillen verdächtig geworden ist, bin ich in der Angelegenheit des Pater Mazzarini gewahr geworden. Hat es sich doch dieser einfallen lassen, zu sagen, ebenso wie einige seiner Anhänger, daß ich ihn nur auf Ansuchen des Pater Adorno, der in der Kathedrale predigte und weit weniger Zulauf hatte, als er, in seinen Predigten gestört nnd ihm diesen Prozeß gemacht habe! Nichts liegt der Wahrheit ferner, und nichts ist den guten Gesinnungen dieses Paters entgegengesetzter. Denn als er wußte, was ich gegen den Pater Mazzarini gethan hatte, so war er außer sich und, durchdrungen von Schmerz, kam und bat er mich aufs Inständigste, um der Ehre der Gesellschaft willen nicht weiter zu gehen. Darum bin ich der Meinung, daß Ihr dem Pater General sagt, man thue der Rechtschaffenheit dieses Paters großes Unrecht an, wenn man so abgeschmackte Dinge unter seinen Ordensgenossen ausspreche. Möge Gott zum Wohl der Gesellschaft ihr eine große Anzahl von Mitgliedern schenken, die ebenso voll von Frömmigkeit, Ehre und Geradheit in allen Dingen seien; sie würde nur um so besser fahren."

§. **96.** Dunkle Punkte. Indem die in den §. §. **94.** und **95.** dargelegten Zeugnisse in jeder Hinsicht als verdächtig gelten und nur dazu dienen können, den Umfang des Dunkels, der über das Wesen des Jesuitenordens verbreitet ist, anzudeuten; so ist es nun nothwendig, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die von allen Seiten Vorwürfe hervorgerufen haben und von den Jesuiten entweder meistens gar nicht oder höchst ungenügend erörtert sind. Darüber Streit zu führen, ehe nur die nächsten Akten vorliegen, ist unnütz und führt daher von demjenigen Wege ab, den der ächte Protestant gegenüber dem Jesuitenorden zu wandeln hat.

Die Lehre der Jesuiten oder ihre Behandlung des theologischen Dogma's, sowie die Fragen, welche aus dem Kirchenrecht aufgeworfen worden, sind hier übergangen, weil es ungerecht wäre, durch kurze Andeutungen solcher Fragen, die gar zu leicht falsch gefaßt ausfallen, eine schiefe Beleuchtung darauf zu richten.

Es ist mir nicht darum zu thun, so viele Gründe und Beweise als möglich und von allen Enden und Ecken her zusammen zu suchen, damit meine Protestation die nöthigen Stützen bekomme. Vielmehr

gebe ich nur so viel, als selbst dem befangenen Blick zur Verdeutlichung meiner Darstellung dient, und dazu, daß sowohl die Gegner als die Vertheidiger der Gesellschaft Jesu nicht neben einander vorbei in die Luft schlagen, sondern sich zurecht finden können, endlich damit ich den Gegnern wie den Vertheidigern vor dem Publikum ein reiches Feld eröffne, auf dem sie sich zu dessen Nutzen genug tummeln mögen.

Als der erste dunkle Punkt ist die Methode des Probabilismus zu bezeichnen. Diese an sich durchaus unverwerfliche Lehre, welche aber in schlechte Subtilitäten ausartete, hat innerhalb des Instituts der Jesuiten selbst einen Kampf erregt. Sie bezieht sich auf die Lehre von den Gewissensfällen. „Der Professor, der dieselben zu behandeln hat, soll seine Meinungen so bestätigen, daß er, wenn irgend eine andere Meinung wahrscheinlich und durch gute Autoren befestigt ist, diese auch als wahrscheinlich bezeichne." **(Rat. Stud. Reg. Prof. Casuum Consc. 5.)** Zwar zeigt es sich, daß das Institut in der Lehre übereinstimmen solle, aus der Stelle z. B. **Omnes disciplinas Instituto nostro congruentes etc. (Rat. Stud. Reg. Provinc. 1.)**, und daß es gewisse Lehren ausschließt. Auch heißt es in einer Ordonnanz, die Franz Piccolomini **a. 1651** erlassen hat, die **probabilitas** sei gegen die **uniformitas et soliditas doctrinae (Ordin. pro studiis superioribus 13.)**. Wie das zu verstehen ist, läßt sich aus den Constitutionen selbst entnehmen. Darin bestimmt Loyola: „Man soll in jeder Facultät der sichreren und mehr approbirten Doctrin folgen, und den Autoren, die dieselbe lehren. Dafür soll der Rektor sorgen, der wieder den Bestimmungen der ganzen Gesellschaft folgen wird." **(Constitt. p. IV, 5, 4.)**

Nun hat Pascal seinen Hauptangriff auf diesen Punkt gerichtet und sich dabei, wie man auf den ersten Seiten seiner bekannten Briefe sehen kann, der gröbsten Verdrehungen und Sophismen schuldig gemacht. Er hat sich nicht gescheut, seiner Dialektik ein Motiv unterzulegen, dessen sich selbst ein mittelmäßiges Talent schämen würde. Er macht nämlich einen Dummkopf zum Mittelpunkt seiner Angriffe und bezeichnet diesen als Jesuiten. Nun läßt er denselben sich alle Augenblicke widersprechen, thörichte Dinge reden und vor seinem sublimen Scharfsinn verblüfft werden. Daß es Pascal Ernst gewesen sei, die Wahrheit zu ermitteln, das muß

ihm schon darum abgesprochen werden, weil er es sich gelüsten ließ, einer Partei die Fahne vorzutragen.

Die Lehre vom Probabilismus aber, mag sie nun ausgeartet sein, wie sie will, beweist, daß innerhalb der Schranken der katholischen Lehre die Besprechung der einzelnen Lehrsätze auch im Institute der Jesuiten frei sei. Zur Bestätigung dieser Freiheit verdienen einige Kapitel aus Bonals Moraltheologie*) erwähnt zu werden, die folgende Polemik enthalten: „Man muß die seltsame Verblendung der Mehrzahl der jetzigen Casuisten beklagen, welche so wenig auf die Meinungen der h. Väter geben, oder welche sie genug zu achten glauben, wenn sie durch sophistische Ausweichungen und Erklärungen nach ihrer Weise die Gründlichkeit und Reinheit ihrer Doctrin eludiren und entnerven." Ferner: „Diejenigen, welche so sehr nach jenen dehnbaren, von einigen Autoren unterstützten Meinungen laufen, um nicht zu sagen, fliegen, sind, wenn man recht Acht giebt, dazu bereit, nur das thun zu wollen, was ihre Leidenschaft ihnen dictirt, und würden es auch thun, wenn sie keinen Autor fänden, der ihre Neigung unterstützte. Und in der That, wie Viele trifft man in der Praxis, die eine Menge lebendiger Doktoren und Autoren zu Rathe ziehen, um Einen zu finden, der ihrer bösen Ader und dem Hang ihrer Intention folge, in irgend einem Fall des Wuchers, der Simonie u. dgl. m., aber fruchtlos, die dann auch unterlassen, das Böse zu thun, um dessen Berathung willen sie sich so viele Mühe gegeben haben?" Ferner: „Es giebt einen gewissen Casuisten, der ein gefährlicher Schriftsteller ist, und den man vernünftiger Weise viererlei bemerkenswerther Fehler bezüchtigen kann. Der erste ist: dem Evangelium und den h. Vätern großes Unrecht zugefügt zu haben, indem er den geraden Weg ihrer Doctrin zerstörte. Sein zweiter Fehler ist, mehreren Autoren, die ihm vorangegangen sind, großes Unrecht gethan zu haben, und zwar, indem er alle dehnbaren Meinungen aufstöberte, die ihrer Feder entwischt sind, sowie alle Milderungen, die sich in ihre Schriften eingeschlichen haben. Es ist gewiß, daß es fast keinen Schriftsteller giebt, der nicht manchmal ein wenig geschlafen hätte, wie jener Alte von dem guten Homer sagt, ich meine, der nicht irgend

---

***) Raymond Bonal, le Cours de la Théologie Morale, Lyon, par la société, 1678. Tom. II. Leçons X, XI, XII.**

eine übel verdaute Behauptung aufgestellt hätte, die Tadel verdient; ein Umstand, den selbst der h. Augustin zu bekennen sich nicht gescheut hat, und der folglich den Werth eines wackern Schriftstellers nicht schmälert. Nun hat aber jener Autor solchen Autoren Unrecht angethan, weil er absichtlich ihre Schwächen und eingeschlichnen übeln Meinungen herausgesucht und daraus gleichsam einen Körper von Berichterstattungen gemacht hat. Sein dritter Fehler ist der, auch Denjenigen großes Unrecht zugefügt zu haben, welche die Gewissensfälle studiren, indem er ihnen zum Voraus gefährliche Maximen, ausschweifende Meinungen und eine Doctrin vorlegte, welche von der großen und sichern Straße der Doktoren sich entfernt. Und sein vierter Fehler ist, den Völkern großes Unrecht gethan zu haben, indem er sie an den Rand des Abgrunds stieß, wohin die Mehrzahl nur zu sehr von selber hineilt. Endlich scheint es, daß man von diesem modernen Casuisten sagen könne, er sei würdig, den Titel eines schlechtgesinnten Menschen zu erhalten. Er kann auch vernünftiger Weise ein Pilz heißen, weil er, wie der, Pilz alles Gift der Erde an sich zieht, so Alles aufgestöbert und aufgespeichert hat, was sich in allen andern Autoren Schlechtes und Fehlerhaftes vorfindet."

In ähnlichem Sinne erklärt sich Ravignan. Um daher diesen Punkt zu untersuchen, wäre vor Allem eine Darstellung des Gegengewichts nöthig, welches die Jesuiten selbst der Casuistik, die übrigens keineswegs ihrem Orden eigenthümlich ist, entgegengesetzt haben. Es wäre eine Schilderung des Kampfes je nach den verschiedenen Ländern nothwendig, der durch die im **17.** Jahrhundert allgemein verbreitete Casuistik überall, und auch im Jesuitenorden selbst, hervorgerufen worden ist. Die Geschichtschreiber, welche sich mit der Geschichte des Probabilismus beschäftigt haben, begrenzen den Umfang derselben viel zu enge, abgesehen davon, daß sie nur auf dem Parteistandpunkt stehen und mit der Leidenschaft operiren.

Zum Schluß mag folgende Bestimmung des Probabilismus desselben Bonal angeführt werden, weil sie in das letzte Viertel des **17.** Jahrhunderts fällt: „Der Beichtvater muß erstens derjenigen Meinung folgen, welche mit der h. Schrift übereinstimmt, besonders mit dem h. Evangelium, weil die Schrift und vor Allem das Evangelium die unfehlbaren Principien der reinen Moral enthält,

welche den Propheten durch den h. Geist, oder den Evangelisten, durch das Orakel aller Wahrheit, den Erlöser der Welt, dictirt sind. — Der Beichtvater muß zweitens der mit der Doctrin der h. Väter übereinstimmenden Lehre folgen. Sie oder ihre Schriften sind die Schranken unserer Wißbegierde (in Bezug auf Glaubenssachen und Gewissensfälle). Was darüber ist, ist vom Uebel. Nur der Ketzer bezweifelt, ob man in Glaubenssachen ihrer Lehre folgen solle, und darum auch in Dingen der christlichen Moral. Die Lehre der h. Väter giebt die besten Waffen zum Bekämpfen der Ketzer in Hinsicht auf irgend einen Punkt des Glaubens. Wenn daher nicht auch die Sitten und das Gewissen nach derselben geregelt werden, so haben die Ketzer allen Grund, uns vorzuwerfen, daß wir zwei verschiedene Ausgangspunkte besitzen, indem wir ihre Lehre wohl nach der Lehre der h. Väter beurtheilen, nicht aber die unsrige. Sie würden uns vorwerfen, daß wir sie verdammen, weil sie sich in Bezug auf die Religion nicht einer Regel unterziehen wollen, die wir in Bezug auf die Moral und Gewissensfälle nicht befolgen mögen."

Wenn es sich nun auch nicht tadeln ließe, daß in dem Institute eine so große Freiheit gelassen ist, daß Mitglieder des Ordens zu dessen eigenem Schaden sich öffentlich vernehmen lassen können oder doch konnten, und daß dadurch die Selbstständigkeit der Einzelnen lebendig hervorzutreten scheint; so ist die Art, wie dieß geschah, immer eine Abnormität, für deren Entstehung es keine Rechtfertigung, vielleicht aucht nicht einmal eine Entschuldigung giebt. Das Vorhandensein dieser Abnormität führt auf den zweiten Punkt.

Als der zweite dunkle Punkt erscheint die mangelhafte Controle der Bücher, welche die Jesuiten haben drucken lassen. Wie schwach diesem Uebel entgegen gewirkt worden ist, zeigt uns eine Stelle aus der oben citirten Ordonnanz des General Piccolomini (15), der nur sagt: **„Optandum fuerat, ut diligentiores fuissent et severiores plerique Revisores."** Kann diese Milde durch die ungeheure Anzahl der Mitglieder erklärt werden? Oder wird die Approbation überhaupt leicht ertheilt? was galten hierin für Grundsätze? welche Bestimmungen liegen darüber vor? Ueber diesen dunkeln Punkt können uns nur die Jesuiten selbst aufklären. Allein diese Gleichgültigkeit gegen die Welt offenbart sich nicht nur in den Büchern, aus denen sie zu ihr sprechen, sondern auch in den

Handlungen derjenigen weltlichen Mitglieder des Ordens, welche die äußern Geschäfte besorgen.

Als der dritte dunkle Punkt daher zeigt sich der Mangel an Controle über die Procuratoren der Gesellschaft, die durch ihre Verbrechen dem Institute so sehr geschadet und demselben einen großen Theil der Verfolgungen und des Marterthums zugezogen haben. Diese Verfolgungen, welche die Jesuiten dem Umstande zuschreiben, daß sie das Gewand Christi tragen, sind, wie sie nicht übersehen dürfen, hauptsächlich die Folge der natürlichen Rache und Strafe des Schicksals, welche jeder Schuld nacheilt. (Der neueste Prozeß in Frankreich scheint anzudeuten, daß die geistlichen Mitglieder der Gesellschaft sich ungern mit Geldangelegenheiten beschäftigen und keine große Geschicklichkeit darin besitzen, ja daß es gegenwärtig an Mitgliedern mangelt, die denselben obliegen können.) Auf die Untersuchung dieses Punkts müssen vorzüglich die Staatsmänner dringen. Eine solche würde wahrscheinlich die Beaufsichtigung der Procuratoren von Seiten des Staats zur Folge haben.

In dem vierten dunkeln Punkt könnte man alle die Behauptungen zusammenfassen, die den Orden in einen Widerspruch mit seinen Gesetzen verfallen lassen. So soll im Freiburger Collegium eine Rede über das Verhältniß von Kirche und Staat gehalten worden sein, während doch ein ausdrückliches Verbot dagegen besteht, **ut occasiones omnes offensionis et quaerelarum praecidantur (Censur. et Praec. V, 3.)**. Wer die Organisation des Instituts kennt und weiß, daß die genaue Beobachtung seiner Statuten die Bedingung seines äußern Bestehens ist, der wird solchen Aussagen und Behauptungen nicht leicht Glauben schenken. Indessen wäre es doch höchst wünschenswerth, daß eine Sammlung derselben veranstaltet würde, theils um der Anregung willen, weil dadurch das verschlossene Leben und Treiben des Ordens mehr zur Oeffentlichkeit gelangte, zum Nutzen der Jesuiten oder ihrer Gegner, theils damit man sähe, was für Punkte die Fama zu ihren Zwecken aufgegriffen habe.

Der fünfte dunkle Punkt betrifft die Professen, welche nicht vier, sondern nur drei Gelübde leisten. Weder die Vermuthung des Ripert von Monclar in seinem **Compte rendu**, daß dieses die weltlichen Jesuiten, **Jesuitae externi, les Jésuites de robe**

courte seien, noch die wenigen Andeutungen des Suarez in seinem Werke **de religione societatis Jesu** können auch nur zum geringsten Aufschluß über diese Klasse des Ordens dienen. Weil aber die Jesuiten selbst die Dunkelheit, die darüber liegt, nicht aufhellen dürfen, wer soll uns nun verbieten, eine gefährliche Seite des Instituts darin zu erblicken? Oder sind diese Professen von drei Gelübden in der That nur solche, die zur Belohnung einen illusorischen Titel erhalten, worüber man nun in den Statuten und in der Gesellschaft nicht gern viele Worte macht? Mit welchem Rechte aber können denn die Jesuiten, und mit welcher Blindheit geschlagen können die Regierungen — Verträge mit einander eingehen, welche die Jesuiten von der Beaufsichtigung des Staats freisprechen, da ihre Ordensstatuten allerdings offen vorliegen, allein solche dunkle Bestimmungen enthalten?

Der sechste dunkle Punkt bezieht sich auf die eben erwähnten weltlichen Jesuiten. Alles, was wir darüber wissen, beruht nur auf vagen Vermuthungen. Ueber diesen Punkt wird Jeder nur Hirngespinnste weben, der das Institut nicht in seiner inneren Wirksamkeit beobachtet hat und ihm im Leben auf Tritt und Schritt gefolgt ist. Hier gäbe es etwas für einen protestantischen Missionär zu thun; denn wo wäre derjenige zu finden, der uns hierüber jetzt schon klaren Wein einschenken könnte! Wenn es überhaupt solche weltliche Jesuiten giebt, so werden es vorerst bedeutend gestellte Personen sein, welche die Schule der **Exercitia spiritualia** durchgemacht haben, und darauf von dem Orden zu seinen Zwecken benutzt werden; oder Andere deren Ideenkreis ganz auf dem katholischen Principe wurzelt, hohe geistige Menschen, welche sich mit dem Jesuitenorden in Verbindung setzen, um ihre Ideenwelt realisiren zu können; oder es sind bloße Agenten, die durch materielles Interesse an den Orden gekettet werden; oder es sind solche, die einer der großen Brüderschaften, die der Orden überall zu stiften pflegt, affilirt sind, u. s. w. Man wird daher nie bestimmen können, in was für eine Klasse die weltlichen Jesuiten gehören. Die Jesuiten selbst werden sich hüten, uns über dieselben aufzuklären, und, während sie bemüht sind, ihre Gesellschaft als eine „sehr geringe" anzupreisen, sich dennoch darin gefallen, ihre Macht gefürchtet zu sehen.

Für den siebenten dunkeln Punkt nehmen wir die Rückberufung entlassener Jesuiten. Dabei sind zwei Momente zu

untersuchen; erstlich das Verfahren des Generals gegen die Mitglieder der Gesellschaft, zweitens die dem Institute gefährlichen Vermuthungen über diesen Punkt. Es heißt, die Gesellschaft behalte entlassene Jesuiten immer in der Hand; auch diese rechnet man unter die weltlichen Jesuiten.

Als der achte dunkle Punkt verdient der engere oder weitere Zusammenhang der Jesuiten mit den Bischöfen eine fortdauernde Aufmerksamkeit. Die Reflexion, wie durchaus unmöglich es sei, die katholischen Bischöfe vor dem Einflusse der Jesuiten zu bewahren, oder sie von einem Zusammenwirken mit denselben abzuhalten, mag allein zur Erkenntniß genügen, wie wehrlos Fürsten und Völker der Hierarchie von Rom gegenüberstehen, wenn sie nicht — und selbst die katholischen Fürsten — das protestantische Princip der inneren Freiheit schützt, die sich unmittelbar, ohne Vermittelung des Klerus, zu Christus wendet.

Der neunte dunkle Punkt ist der Kampf des Jesuitenordens mit den Universitäten, in welchem beide Theile ihre schwächsten Seiten offenbart haben. In diesem Kampfe spritzt alles Gift heraus, welches einerseits die Priesterschaft, anderseits die Professorschaft in sich birgt. Welch eine Aufgabe für einen shakespear'schen Geist, diesen Kampf zu schildern! Er müßte in Einem Bilde, in Einem Gusse zugleich ein hochtragisches und hochkomisches Gemälde entwerfen, worin er zwei ganz verschiedene Anschauungen sich in den Haaren liegen sähe, und dieselben bis auf die Bühne der Gegenwart schleppen durch welche seltsame Zeiten und Verhältnisse hindurch!

Den zehnten dunkeln Punkt böte das traurige Bild des Kampfs der geistlichen Orden dar! Wie sie sich alle befehdet haben, so auch den Jesuitenorden. Voran stünde der Kampf der Dominikaner mit den Jesuiten. Hier müßte man sich vergnügen, in die arglistigen Winkelzüge, in die Intriguen und Kabalen, die wie Vipern den päpstlichen Stuhl umzüngeln, auf langwierigen Wegen einzudringen, ohne deren Kenntniß man niemals zu einer Geschichte der Jesuiten kommen kann.

Der eilfte dunkle Punkt ist der am leichtesten zu hebende, nämlich die Geschichte der Gesetze, Regeln, Ordonnanzen des Instituts. Die Durchforschung der Entstehung dieser Quellen, und der Art wie sie bis auf die neueste Zeit sich fortgesetzt haben, wäre für

Katholiken und Protestanten ein höchst ersprießliches Werk, gäbe den besten Leitfaden für eine ächte Geschichte des Instituts, und könnte am Ende für diese selbst gelten.

Der zwölfte dunkle Punkt ist der, warum sich die Jesuiten selbst und ihre Vertheidiger über so mancherlei Punkte den Angriffen gegenüber haben vernehmen lassen, so mancherlei Punkte trefflich erörtert haben, nur gerade die eben erwähnten nicht. Sind die Jesuiten im Stande, die Welt über diese Punkte aufzuklären; wird Görres in seiner Geschichte der Jesuiten auf diese Punkte hauptsächlich sein Augenmerk richten: so können wir Protestanten ihnen keinen geringen Triumph versprechen. Und wir, falls wir nicht im Kampfe mit dem Jesuitenorden diese Punkte fest ins Auge fassen und ernstlich daran denken, auf dem Boden ermittelter Thatsachen und Verhältnisse unsere Gegenoperationen auszuführen; so wird man uns mit Recht für bloße Schreyer halten, für ungehorsame Kinder der h. Mutter Kirche, deren Strenge wir fürchteten. Unser Schutz ist unser Princip, daß wir für Christus keinen Stellvertreter brauchen. Dieses Princips müssen wir uns würdig machen, und, anstatt an die Bibel zu tasten, mit der Gewalt ihres Inhalts unsern Gegnern entgegentreten und denjenigen, die uns bevormunden möchten, den rechten Meister zeigen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Vertheidiger und Gegner.

§. 97. Eugen Sue. In der Gegenwart kann man den Verfasser des ewigen Juden als den einzigen erwähnenswerthen Gegner der Jesuiten betrachten, weil er eine lebenskräftige Persönlichkeit ist, und weil bei ihm ganz andere Gesichtspunkte zum Vorschein kommen, als bei den Pariser Professoren, die ihre Universität vertheidigen. Nun bedarf es aber des Nachweises, daß Eugen Sue die wirkliche Befähigung zu solcher Gegnerschaft besitze; es ist nöthig, daß man den Umfang und die Tiefe seiner Geisteskräfte ermesse. Diese Auskunft mag uns allein das Werk des Eugen Sue

darbieten, welches er der Thätigkeit der Gesellschaft Jesu gegenübergestellt hat, nämlich der (im Feuilleton des Constitutionnel erschienene) Ewige Jude.

In diesem Roman giebt Eugen Sue dem ewigen Juden eine Nachkommenschaft, die denselben durch ihren letzten Sprößling, einen christinischen Priester, von seinem Fluche erlöst. Die Gesellschaft Jesu aber, die nach Eugen Sue die Nachfolge Christi falsch ausbildet und ihre Thätigkeit auf Zwecke richtet, die ihres Namens unwürdig sind, kämpft mit dieser Nachkommenschaft. Durch eine Organisation vereinigt kämpfen die Schlechten gegen die isolirten Guten, welche in der Isolirung bloß widerstreben, zersplittert handeln und zerstreut in den gesponnenen Netzen gefangen werden. Jene sind immer auf dem Platze; diese erscheinen, verschwinden und verlieren sich, erscheinen wieder und gehen theilweise zu Grunde. Das ist die erste allgemeine Grundlage des Werkes, auf diesem Gegensatze beruht der erste Zweck des Dichters, die Darstellung des Nutzens einer Organisation.

Der zweite Zweck stützt sich auf den Stoff des Kampfs, welcher in einer unermeßlichen Erbschaft besteht. Vor Allem ist die Kraft und die Macht der Einheit und Gemeinschaft nöthig, um ein großes Werk zu vollbringen; dann aber handelt es sich auch um die Anwendung der Mittel, namentlich der ökonomischen Mittel. Der Dichter stellt die Absichten Rodins den Bestrebungen Adriennens und Hardys gegenüber, der Unterjochung der Menschen die Emancipation. Er verkündet uns durch Adrienne und Hardy, wie er es mit den ökonomischen Mitteln gehalten wissen möchte, und gibt uns zugleich durch die Art, wie er die Operationen Aigrignys, dessen hauptsächlichstes Organ der plumpe Morok ist, den Operationen Rodins nachsetzt, zu erkennen, daß die bloß mechanische Praxis des Staats, der durch Gewalt herrscht, durch die Theorie der Leidenschaften, wie sie Fourier vorschlug, verdrängt werden müsse.

Wie nun eine Organisation dem Einzelnen die Anwendung seiner Methode leicht macht, und wie viel der Einzelne innerhalb einer Organisation durch sich selbst vermag; das ist in Aigrigny und Rodin dargestellt. Die Einheit in ihrer vollendeten Gestalt, denkt sich Eugen Sue, kennt kein anderes Wunder mehr, als sich selbst und die Verblendung der Jahrtausende. Zu einer solchen Einheit, welches eine brüderliche Gemeinschaft oder eine Gemein-

schaft in Brüderlichkeit ist, welche das Wunder ausschließt, strebt aber die Aufklärung hin. Die Aufgeklärten sind die Guten, nämlich die Aufgeklärten, welchen das brüderliche Leben aufgegangen ist. Diese, noch in der Zerstreuung befindlich, werden, bis eine Organisation sie vereinigen wird, durch einen Schutzgeist von schlimmen Wegen zurückgehalten; es hilft ihnen durch seltenes Eingreifen eine wunderbare Macht.

Die Zerstreuung ist der Grund der Verlassenheit. — Die poetische Gestalt dieser Verlassenheit ist der Ewige Jude. — Mühe ist ihr und sein Loos. — Die Arbeit findet sich in einer Klasse concentrirt, in der Arbeiterklasse. Der Ewige Jude aber ist ein Schuster, ein Arbeiter, dessen Erlösung von der ewigen Unruhe, von dem Streben nach Ausgleichung seines Looses mit seiner Mühe und Arbeit, von dem fortwährenden Wandern nach einem Ort, wo er sein Haupt hinlege, die Erlösung der Arbeiterklasse sein wird. Wenn der von aller Welt Verlassene einmal erlöst ist, so leuchtet auch der Arbeiterklasse ein neuer Morgen. Die verlassenen Arbeiter der irdischen Welt stellt Eugen Sue den organisirten Arbeitern im Weinberg des Herrn gegenüber. Diese will er ins Nichts zurückstürzen, weil sie geistliche Zwecke durch weltliche Mittel schänden; jene will er aus dem Nichts emporheben, um sie zu gleichberechtigten Gliedern der Menschheit zu machen. Die Organisation der irdischen Arbeit ist die Idee, die Zukunft des Eugen Sue.

Der christinische Priester Gabriel, der letzte Sprößling von der Nachkommenschaft des ewigen Juden, hängt mit der Gesellschaft Jesu, aber nur durch äußerliche Fäden, zusammen. Die ergänzende Gestalt seines heiligen Innern ist ein verklärtes Weib, die zugleich den Gegenkörper zu seinem Ahnen, dem ewigen Juden, bildet. Sie erlöst ihn durch ein Wunder. Er ist das vermittelnde Glied zwischen der alten und neuen Zeit. Im falschen Christenthume herangezogen, entwickelt seine reine Natur das wahre Christenthum daraus und nimmt sich darum der Verlassenheit an. —

In seinem Werke umfaßt der Dichter alle Welttheile. Nur auf dem größten Schauplatze konnte die ewig umgetriebene Gestalt des Ewigen Juden sich bewegen, der Dichter hätte denn bloß einen Moment seines Daseins hervorheben wollen. Aber nun trat hinzu, daß er die Zerstreuung einer Familie einerseits, anderseits die Aus-

breitung der einheitsvollen Thätigkeit des Jesuitenordens zur Anschauung bringen mußte.

Auf diesen weiten Boden gestellt ist denn dieses Werk ein Spiel aller menschlichen Kräfte, der geistigen, der gemüthlichen und der physischen. Sie spielen durch einander, sie legen sich auseinander; sie kreuzen sich nach den Farben und Stufen irdischer und zeitlicher Verhältnisse, nach Klimaten, nach Alter, Geschlecht, und Erziehung in Mensch und Thier, und stellen sich dar in allen Formen des Daseins, von der großartigsten Combination an bis zur brutalen Kraft und wieder bis zum feinsten Gifte, in einer langen Reihe von Kettengliedern — von Rosa und Bianca mit ihrem Engel durch Dagobert mit seinem Jovial und Rabat-Joie bis zu Morok mit seinem Tod und Kain.

Nicht nur Eine Liebschaft wird man hier finden, sondern ein Dutzend: Der ewige Jude und Herodias, Aigrigny und die Fürstin von St. Dizier, Dumoulin und Frau von St. Colombe, Klatschrose und Philemon, die Bacchanalkönigin und Jakob Rennepont, Hardy und die Ehebrecherin, der General Simon und seine Frau, Agricol und Angela, Adrienne und Djalma, die Mayeux und Agricol, endlich Rosa und Bianca und ihr Engel Gabriel.

Was für eine Kluft befindet sich zwischen dem Centralkopfe Rodin, diesem Herrschergeiste in häßlicher, alter Hülle, und den Zwillingsschwestern Rosa und Bianca, diesen süßen Geschöpfen, die Alles sind, was sie sind, wenn sie ihre eingehüllten Engelsgesichter aus Einer Kapuze hervorgucken lassen! und welche Gestalten füllen diese Kluft aus! Welch ein Contrast findet Statt zwischen der Lebensfülle dieser unschuldigen Wesen und der Adriennens! oder zwischen den alten Weibern, von der Fürstin von St. Dizier an, oder der Frau von St. Colombe und der Grivois, durch die Aebtissin, zur Franzisca Baudouin und zur Mutter Arsene, oder gar bis zu den beiden Irrenwärterinnen hinunter!

Der Dichter sucht seine Motive in der menschlichen Seele. In dieser Art ist die Verwandlung des Socialisten Hardy in einen Mönch*) tief gegriffen. Diese Sensitive, deren Innerstes offen liegt, krümmt sich bei jedem Schmerz in sich zusammen und ver-

*) So sagte einst Zschokke zu mir, daß ihm der Fourierismus schon darum widerstünde, weil derselbe „die Klösterlichkeit" wieder in die Welt bringen wollte.

schließt sich. Dieser Philanthrop, der die ganze Menschheit an die Brust drückt und für Alle hilf- und segensreich werden möchte, versucht endlich, durch Schicksalsschläge geistig und körperlich vernichtet, für die Welt und das, was er geliebt, noch zu beten. — Der Dichter versteht es, die Redeweisen gewisser Menschenklassen in ihrem tiefsten Sinne zu fassen. Klatschröschen denkt in lauter Bildern, in ihrem Köpfchen rollt sich eine Reihe von Bildern ab, die aus den mannigfaltigsten Gegenständen und Scenen bestehen. Von von diesen aber spricht sie nichts aus; ihren Lippen entströmt bloß jene Interjectionenreihe, entfahren nur jene Ausrufungen und Empfindungen, die zwischen dem innern Vorüberfluge der Bilder eben aufsteigen, und woraus nun der Erfahrene die Phantasmagorie der durch ihr Köpfchen eilenden Gegenstände errathen mag.

Die Lebendigkeit der Personen tritt dadurch hervor, daß der Dichter dieselben in ihrer mannigfaltigen Umgebung spiegeln läßt. So erscheint Prinz Djalma in der Auffassuug Rodins, Faringheas, Adriennens, des Haushofmeisters Dupont, in der besondern Weise eines Jeden, während wir doch bei Allen denselben Eindruck von seiner Persönlichkeit empfangen. So ist es mit der Mayeux, so mit Allen, bis auf die unbedeutendsten Individuen. Die Mutter Arsene, die nur mit ein Paar Strichen gezeichnet ist, lebt und stirbt vor uns. In wie viel Spiegeln ist nicht ihre Figur aufgefangen — von Rodin bis zur Bacchanalkönigin! Ebenso erhalten wir die Biographie der Thiere, die Bilder ihrer Individualitäten, die Kenntniß ihres Ursprungs, ihrer Umgebungen, ihrer Heimath, ihres Bodens.

Diese Figuren sehen wir Alle einzeln in Freud und Leid. Die Martern, die sie erdulden, gehen aus ihren Naturen hervor. Deren ist wieder eine ganze Reihe: Gabriels in den Rocky Mountains, Adriennens im Irrenhause, der Mayeux beim Raub ihres Tagebuchs, Rodins bei der Operation, Aigrignys bei der Absetzung und bei der Beschimpfung durch General Simon, Moroks auf dem Theater u. s. w. Die größte Anlage des Prinzen Djalma ist der sichere Instinkt, die größte Anlage Rodins die sichere Berechnung; daher werden beide stets in Situationen vorgeführt, wo sie auf der Schärfe eines Rasirmessers laufen.

Wie groß ist nicht die Fruchtbarkeit, die der Dichter in solchen Spiegelungen aufwendet! Von der Wirksamkeit der tiefgedachtesten

menschlichen Institute bis zu dem unbedeutendsten Thierleben hinab! Der Jesuitenorden findet seinen Spiegel in der asiatischen Phanstgarbande; der vielsagende Rabat-Joie bei Dagobert wird ein wenigsagendes Hündchen bei Adrienne. Doch nicht allein in den lebendigen, sondern auch in den todten Gegenständen läßt der Dichter die Individualitäten sich spiegeln. Adrienne in ihren Gemächern, die Mayeux in den ihrigen: es ist immer Alles nur Eines, Leib und Seele; oder Rodins und Klatschröschens Wohnungen. Soll man nun noch die Frühstücke Rodins und der Fürstin von St. Dizier vergleichen? und das Zechgelag der Cholera-Maskerade daneben halten?

Diese ganze Art mußte den Dichter zu Scenen drängen, sowie zum Dialog. Dem Ganzen aber hat er eine religiöse Scenerie zu Grunde gelegt, weil er sich dagegen zu verwahren sucht, als greife er die Religion an. Die Scenen von dem Tode Johannes des Täufers und von dem Tode Jesu bereiten den Schluß des Werkes vor, die durch das tragische Schicksal seiner Nachkommenschaft erkaufte Erlösung des Ewigen Juden. Und wie der Dichter mit Finsterniß begonnen hat, so endigt er mit Licht. — —

Bei dieser Gestaltungsfülle wird es dem Betrachter leicht, eine bedeutende producirende Geisteskraft in der Production zu gewahren. Einer solchen producirenden Kraft war es möglich, Wirkungen hervorzubringen, wie sie Eugen Sue mit diesem Werke erreicht hat. Er hat demnach vollkommen die geistige Berechtigung, als Gegner des Instituts aufzutreten. Somit kann ich jetzt die leichte Aufgabe fallen lassen, aus der Production die Kraft des producirenden Geistes erkennen zu lassen; dagegen soll nun der Scharfsinn des Lesers aufgerufen werden, an eine schwerere Aufgabe zu gehen. Es ist nun nöthig, den producirenden Geist selbst zu betrachten und ihm zuzusehen, wie er zu seiner Production gekommen ist, d. h. wie er die Gegenstände, die er zu behandeln sich vornahm, auf sich wirken ließ.

Was in der Production die Zwecke sind, werden im producirenden Geiste die Prämissen sein. Diese Prämissen Eugen Sue's sind aber das Wesen der Organisation und die Methode von der Anwendung der Mittel. So müssen wir nun auch alle übrigen Absichten, welche in der Production zum Vorschein kommen, im producirenden Geiste des Dichters als Voraussetzungen fassen. Alle

diese Prämissen beruhen auf irgend einem Maßstabe. Der Maßstab von Eugen Sue ist der Gegensatz von Gut und Schlecht, und dieser Gegensatz beruht auf der menschlichen Moral. Da jedoch nur Gott gut ist, nur Er absolut richten kann, nur Er keinen Maßstab braucht, nur Er die wahre Erkenntniß hat: so wird der Maßstab der Moral des Menschen hingegen nur relativ sein, nur von Verhältnissen abhängen können. Es wird daher vor Allem darauf ankommen, ob Eugen Sue die Verhältnisse gehörig erwogen hat, an welche er seinen Maßstab anlegt.

Es ist nun schon mißlich, daß Eugen Sue die Organisation der Gesellschaft Jesu für durchaus schlecht, die Organisation der Arbeiter für durchaus gut hält. Wenn man uns ein Gerücht oder eine Lüge als eine wirkliche Thatsache erzählt, welcher wir vollen Glauben schenken, so wird unser Gewissen dieselbe rücksichtslos je nach der Beschaffenheit ihres Inhalts für gut oder für schlecht halten. Wenn man uns über eine Person ein Gewebe von Lügen berichtet und es als volle Wahrheit geltend zu machen weiß, so daß wir der Schilderung vollen Glauben schenken, so wird unser Gewissen diese Person, je nachdem sie diese Lügen zu erheben oder zu verläumden suchen, rücksichtslos für gut oder für schlecht halten. Haben wir aber das wahre Verhältniß zu ermitteln Gelegenheit gefunden, so wird unser Gewissen sein Urtheil darnach umwandeln und anders feststellen.

Wo giebt nun aber Eugen Sue die Garantien dafür, daß er die Organisation der Gesellschaft Jesu für durchaus schlecht, die Organisation der Arbeiter für durchaus gut halten dürfe? Als Mittelpunkt der Schlechtigkeit stellt er die Erbschleicherei auf, und giebt als Beleg dafür ein Parisergeschichtchen. Sind die Garantien für die Güte einer dieser beiden Organisationen überhaupt schon aufgefunden? oder gar zu finden möglich? — Diese Fragen hätte sich Eugen Sue zuerst aufwerfen müssen, ehe er seine Prämissen zur Grundlage seines Werkes machte. Diese Fragen hätten ihn zur Ermittelung der Verhältnisse genöthigt, unter denen die einen als wirklich, die andern erst nur als möglich gedacht werden können.

Den Verhältnissen gegenüber giebt es indessen Eine Tugend; diese Tugend ist die Bescheidung. Hätte Eugen Sue sich den Verhältnissen gegenüber bescheidet, deren Ermittelung ihm unmöglich

war, so hätte er sein ganzes Werk nicht geschrieben oder gewiß ganz anders angelegt.

Aber wie? diese Tugend der Bescheidung wird der beste Maßstab zur Beurtheilung seines Werkes sein. Erkennen wir nicht in allen den von ihm geschilderten Personen, die in der Bescheidung leben, die Wahrheit und in denen, die der Bescheidung unfähig scheinen, die Verschrobenheit der Zeichnung? Man vergleiche doch die Mayeur, die Franziska Baudouin, die Mutter Arsene, Klatschröschen, den Vater des General Simon, mit den Adriennen, u. s. w., u. s. w. Wo Eugen Sue zu Hause ist, wo er die Verhältnisse ermittelt hat, da ist er wahr.

Und da ist er auch schön. Der Zug des Herzens, die Sehnsucht des Menschen läßt in Glücklichen eine Blüthe erwachen, und diese wird nach der Natur eines Jeden, wenn er sie zur Sprache zu bringen weiß, in schöner Gestalt erscheinen. Xenophons Thalatta! Thalatta! — oder die Scene, wo Sokrates den herrlichen Ischomachus aufsucht, der unter den Säulen des Zeustempels seine Gastfreunde erwartet, oder eben dieses Ischomachus Gespräch mit seiner jungen Gattin! Das sind solche Blüthen. Oder, um alle Großen zu überschlagen, bei einem Florus: Marius schlägt die Cimbern; Rom sitzt auf seinen Hügeln, wie zu einem Gladiatorenschauspiel bereit, und klatscht Beifall! —

In dem ewigen Juden des Eugen Sue tritt es uns am deutlichsten entgegen, wie weit sich die Gegner von ihrem Ziel entfernt haben, der Gesellschaft Jesu das Unrecht darzuthun, welches sie der Menschheit zufügt; denn man läßt derselben ihr Recht nicht widerfahren. Von allen Begründungen entblößt, haben wir in der Production des ewigen Juden die Quintessenz des Geschöpfes, welches die Gegner des Instituts in ihrer Anschauung geschaffen haben. Ein Popanz ist hier in den Garten gehängt, der uns wie die unvernünftigen Vögel zurückscheuchen soll. Es wird uns zugemuthet, diesen Popanz ohne weiteres zu fürchten; uns, die wir uns in Betracht dessen, daß uns alle Mittel zur Wehr frei stehen, daß uns in der Freiheit der menschlichen Natur, in göttlicher Erkenntniß, in dem Fermente des christlichen Glaubens unüberwindliche Waffen gegeben sind, nicht so bald fürchten mögen.

Wie würde Eugen Sue das classische Alterthum oder gar Christus selbst darstellen, die Quellbrunnen der ewigen Gesundheit!

Er hat eine artige Ueberzeugung davon gefaßt, daß der leidenden Menschheit geholfen werden könne, aber seine Hülfsmittel müssen nothwendig an dem Stoffe der Wirklichkeit zerschellen. Die goldene Feder, welche ihm wohlmeinende Belgier geschenkt haben, möge er dazu verwenden, einen schlichten Satz aus dem zehnten Buche von Platons Staat aufzuschreiben, welcher lautet: „Eine und dieselbe Größe aus der Nähe und aus der Ferne gesehen erscheint uns wohl nicht gleich."

Nicht also ein Gespenst, nicht also Furcht ist es, Besorgniß, Angst, welche uns Protestanten eingejagt werden darf, um dem Vordringen der jesuitischen Macht sicher widerstehen zu können. Den Gegner ins Auge fassen, das soll unser Gegenrecht sein; und unsere Vertheidigungskunst soll dem Spruche jenes Lacedämoniers gemäß sein, welcher meinte, eine Kunst, die sich nicht an die Wahrheit halte, sei keine Kunst und werde es nie werden. Oder sollten wir uns vor dieser Wahrheit fürchten? weil wir Protestanten etwa „in der Selbstauflösung begriffen" sind? weil es in der That nur wenige gläubige ächte Protestanten giebt? — Dann mögen die Wenigen der Worte des Brasidas gedenken: „Nichts ist so klein, das sich nicht erhalten kann, wenn es nur den Muth hat, sich gegen Die zu wehren, welche es angreifen."

Ohne Zagen wollen wir demnach die gräulichen Gegner, diese furchtbaren Jesuiten, in zwei tüchtigen Vertretern uns zur Anschauung bringen, damit wir endlich einmal die Ueberzeugung erlangen, wer von besserem Schrot und Korn sei, und ob nicht etwa die Kleinheit vorlauter Gesellen die Jesuiten zu der Ansicht verleitet habe, ihre Gegner überhaupt seien eine schlechte Bande, über die man ein allgemeines Anathem aussprechen müsse. Wird es uns Protestanten aber gelingen, die Jesuiten davon zu überführen, daß dem nicht so ist, so werden wir ein Bollwerk gebaut haben für unsere Länder, indem die Gesellschaft Jesu es nicht mehr wird versuchen mögen, dieselben mit allem Wehe zu überschütten, welche ihr, so viel an ihnen liegt, ihr Recht widerfahren lassen.

§. 98. Ravignan.*) „Am 6. August 1762 faßte das Parlament von Paris den Beschluß, welcher die Aufhebung der

*) Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten. Von dem ehrw. P. de Ravignan, von der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen von Karl Reiching. Schaffhausen. 1844.

Gesellschaft Jesu aussprach. Nach den Ausdrücken, welche dem verordnenden Theile dieses Beschlusses vorangehen, und welche man hier als den Ausdruck der Motive ansehen kann, welche sonst nicht in den Urtheilen zu Tage kamen, sind die Jesuiten für schuldig erkannt:"

„„Zu allen Zeiten und beharrlich, mit Gutheißung ihrer Obern und Generale gelehrt zu haben:""

„„Simonie, Gotteslästerung, Kirchenraub, Magie, Hexerei, Astrologie, Irreligion aller Art, Götzendienst und Aberglauben, Unkeuschheit, Meineid, falsches Zeugniß, Pflichtvergessenheit der Richter, Diebstahl, Vatermord, Todschlag, Selbstmord und Königsmord.""" —

„Das Sündenregister ist nicht vollständig. Derselbe Beschluß bringt mehrere Anschuldigungen vor und vierundachzig Urtheile, welche die Moral und die Lehre der Jesuiten bezeichnen und verdammen, als:"

„„Begünstige sie das Schisma der Griechen, greife das Dogma von dem Ausgehen des h. Geistes an, begünstige den Arianismus, Socinianismus, Sabellianismus und Nestorianismus, und erschüttere die Gewißheit einiger Dogmen über die Hierarchie, über die Gebräuche beim h. Opfer und Altarssacramente, sie stoße das Ansehen der Kirche und des h. Stuhles um, begünstige die Lutheraner, Calvinisten und andere Neuerer des sechszehnten Jahrhunderts, bringe die Ketzerei Wiklefs wieder vor, erneuere die Irrthümer des Tichonius, Pelagius, der Semipelagianer, des Cassianus, Faustus und der Marseiller; sie füge zur Ketzerei noch Gotteslästerung, beschimpfe die h. Väter, die Apostel, Abraham, die Propheten, den h. Johannes den Täufer und die Engel; sie stoße Gotteslästerungen aus gegen die allerheilige Jungfrau Maria, und erschüttere die Grundlagen des christlichen Glaubens, sie untergrabe den Glauben an die Göttlichkeit Jesu Christi, greife das Geheimniß der Erlösung an, begünstige die Gottlosigkeit der Deisten und den Epicuräismus und lehre die Menschen wie Thiere, und die Christen wie Heiden leben.""

„So wurden alle Mißgeburten des menschlichen Geistes, alle Ketzereien, alle Irrthümer, den Jansenismus ausgenommen, alle Verbrechen, alle Gottlosigkeiten und Schandthaten von den Jesuiten zu allen Zeiten und beharrlich gelehrt."

„Dieses fand ich vor mir auf der Schwelle der Gesellschaft Jesu liegen, als Gott mir den Gedanken eingab, daselbst mein Leben zu bergen. Ich war Mitglied des Richterstandes, ich war Mensch und schritt hinüber."

Zum Schlusse sagt Ravignan: „Es ist nun achzig Jahre, seitdem in Frankreich auf der Gesellschaft Jesu die Aechtung lastet; unsere Richter waren damals, wie alle wissen, Partei gegen uns und hatten, bevor sie den Prozeß einleiteten, schon das Urtheil gesprochen. Alles was man damals sprach und schrieb, rafft man nun heutzutage zusammen, ohne auf zwanzig siegreiche Widerlegungen zu achten, und wirft es der Leichtgläubigkeit des Volkes zum Fraße hin. Man fügt der alten Verläumdung noch neue hinzu; man rechnet uns die Fehler und Leiden der Zeiten an, welche nicht mehr sind, als ob die Leidenschaften der Menschen die Geschichte derselben nicht hinreichend erklärten; und uns, welche jede Stunde unseres Lebens nur zu der ausschließlichen und einzigen Betrachtung der Ewigkeit ruft, beschuldigt man, in unsern Planen die unsterblichen Interessen der Religion mit den zeitlichen und irdischen Vortheilen unabläßig zu verbinden."

„Bei all' dem wird der gesunde Menschenverstand ebenso wenig geachtet als die Wahrhaftigkeit, und man scheut sich nicht vor den auffallendsten Widersprüchen. Was Andere gesagt haben, bürdet man uns auf, und zu gleicher Zeit wirft man uns vor zu schweigen. Man erhebt nach Belieben, und Gott weiß zu welchem Zwecke, unsere sogenannte Gewandtheit und zugleich schreibt man uns in den mißlichsten Umständen die thörichtsten Unbesonnenheiten zu. Wenn das geringste Recht, die unbedeutendste Freiheit des niedrigsten Bürgers angegriffen und bedroht wird, so erheben sich sogleich tausend Stimmen und rufen die Charte und die Gesetze an, und dieselben Stimmen wissen auf uns nur die Acht und die Willkür der Staatsstreiche anzurufen. In den Spalten der Tagesblätter, in den Werkstätten, auf den Bänken der Schulen, ja sogar in dem Unterrichte, welcher der Jugend ertheilt wird, überall sind wir dem Hasse überantwortet und werden der Wuth der verwirrten Meinung zum Opfer gebracht. Wir befinden uns endlich in einer solchen Lage, daß einige Menschen die unbegreifliche Macht besitzen, sich Glauben zu verschaffen, wenn sie auf allen Wegen der Oeffentlichkeit Dinge bekannt machen, welche einem von

uns ins Gesicht zu sagen sie erröthen würden, und daß man sogar Gutgesinnte bei unsern Namen in starren Schrecken gerathen sieht."

Zu Anfang sagt er: „Ich werde mich in dieser Schrift an besonnene Männer wenden, und sie auffordern, endlich einmal selbst die Klagepunkte zu untersuchen, welche sich jedesmal erheben, so oft unser Name ausgesprochen wird. Diese Fragen müssen gelöst werden; es ist dieß nothwendig für uns, für die jungen Leute, welche an die Pforte unserer Wohnung anklopfen, und unser Leben theilen wollen." — „Keine Deklamationen, keine Unbilden mehr! Endlich einmal etwas Ernsthaftes." — „Ich werde also sagen, was wir sind; da man es doch nicht weiß, will ich es deutlich erklären." — „Ich spreche von dem, was ich weiß. Nichts in meinem Leben ist von mir gewisser und besser erkannt worden, als was ich jetzt sagen will, und das ist die lautere Wahrheit: die Menschen können dieselbe zurückweisen, Gott sieht sie und richtet mich."

Im Schlusse bemerkt er aber auch: „Wohl ist es wahr, daß wir all das nicht Verbesserung und Fortschritt nennen, was die moderne Weisheit in ihrem Stolze mit diesem pompösen Titel schmückt; es ist wahr, daß wir von der Zukunft keine vollkommenere Religion erwarten, als die unseres Heilandes Jesu Christi ist, und daß die mit Systemen befruchtete Menschheit uns nicht mit einer an Tugend und Glück überschwänglich reichen Zeit schwanger zu gehen scheint. Aber unter dieser unveränderlichen Autorität des Glaubens gehören wir unserer Zeit nicht weniger mit Herz und Sinn an, und kennen sie überdieß besser als man glauben will."

Damit die Welt nun einen richtigen Begriff von dem Wesen des Jesuitenordens erhalte, so stellt Ravignan die Gesichtspunkte auf, von denen man bei der Betrachtung der Exercitien, der Constitutionen, der Lehrsätze und der Missionen ausgehen muß, wenn man zum wahren Verständniß des Instituts gelangen will. Es ist nicht bloß der berühmte Prediger, neben dem Dominikaner Lakordaire der erste in Paris, sondern es ist eine bedeutende Natur überhaupt, die uns hier anleitet; man kann wohl ohne Anstand behaupten, daß wir in ihm das Bild eines Jesuiten erkennen, wie es Loyola sich dachte. Die Täuschung ist groß, wenn man von

einem neuen Institute der Jesuiten spricht. Denn sollten auch die jetzigen Tendenzen des Ordens von denen des Loyola verschieden sein, was ich läugne, so würden diese Tendenzen auf die Einrichtungen selbst keinen Einfluß ausüben. Die Tendenzen des Ordens richten sich beständig nach dem Object, und nach den Elementen, in welchen er gerade lebt. Daher die scheinbare Wandelbarkeit, die der Menge ebenso unerklärlich vorkommt, wie wenn ein bedeutender Mensch in Religion und Politik keinem der Standpunkte angehört, um welche sich die Massen zu gruppiren pflegen; sondern, unbekümmert um irgend eine Richtung, jedem Gegenstande gegenüber demselben gemäß seine Natur sprechen läßt, was möglicherweise auf die verschiedenste Weise ausfallen kann.

Die Darstellung der Exercitien ist vortrefflich und stimmt mit der meinigen im Ganzen zusammen, wiewohl sein Gesichtspunkt und Zweck ein anderer ist. Da Ravignan den Vorzug hat, diese geistlichen Uebungen an sich selbst vielfach erprobt zu haben, so finden sich hier eine Menge außerordentlich feiner Motive, welche nur das Leben und die eigene Erfahrung darbieten. Wer sich für diesen Gegenstand besonders interessirt, der wird bei der nöthigen Aufmerksamkeit, die auch sonst auf Ravignans Schrift verwendet werden muß, einen großen Reichthum finden.

„Die Seele bleibt nicht weniger frei unter der Hand Gottes; ihre Freiheit kräftigt und erhebt sich, und wer sich über das ihm auferlegte Joch beklagt, sieht nicht ein, daß es nur der Damm ist, um nicht in die Wogen des Stromes zu fallen; denn wenn man sich in die Tiefe des göttlichen Wesens blindlings hinein stürzen will nnd in den unermessenen Räumen der Contemplation ohne Regel und ohne Stütze umherirrt, um nur der willkürlichen, von der Laune eingegebenen Begeisterung zu folgen, so setzt man sich den größten Täuschungen und den verderblichsten Thorheiten aus."

„Wie viele haben in der Welt ihren Beruf verfehlt! wie lang und traurig wäre die Geschichte derselben! Sie haben denselben nicht zu den Füßen des Allerhöchsten an der Quelle der frommen Gedanken erwogen und gewählt. Ach wäre man doch so mitleidig gegen sich selbst und so edeldenkend gegen den Schöpfer, daß man dem Wirbel, der uns mit sich fortführt, einige

Stunden und Tage der innern Sammlung entreißen wollte, bevor man blindlings in so verschiedene Stände des gesellschaftlichen Lebens hineinrennt!"

Hier haben wir die beiden praktischen Seiten der Exercitien, deren Mittelpunkt die Wahl des Berufes ist „der mächtige Knoten, an welchen sich unsere Hoffnung und unsere Bestimmung anknüpft."

„Noch so jung sollte man keine Bestimmung seiner Zukunft annehmen, als in Gegenwart Desjenigen, welcher Blut und Leben für das Heil Aller dahin gab; dann würde man den hohen Beruf jedes Christen und jedes erleuchteten Menschen in dieser Welt begreifen."

„Man versteht es nicht mehr, zu überlegen, zu wählen und zu beten, und die Trostlosigkeit bedeckt die Erde. Wenn die Welt von so viel Unruhe heimgesucht ist, so ist dieß darum der Fall, weil viele starke und glühende Naturen nicht an dem Platze sind, welchen die Vorsehung ihnen angewiesen hatte. Wer sammelt sich denn in seinem Geiste, um denselben kennen zu lernen?"

„Die geistlichen Uebungen zeigen uns den edelsten und schönsten Gebrauch der Freiheit; die Wahl des Berufs ist die wichtigste Lage für den Menschen, es giebt nicht Feierlicheres im Leben, und Gott selbst hat kein göttlicheres Ziel gehabt. Es ist selbst der Zweck der Schöpfung. Gott stellt nie eine Seele auf diese Welt, ohne zu bestimmen, daß es für sie einen Augenblick geben wird, wo sie die wichtige Wahl zu ihrem Glück oder Unglück treffen wird. Ist diese gut getroffen, so hat sie das erhabenste Vorrecht ausgeübt; es ist die Wahl Gottes durch das Geschöpf."

„Es ist ein unbeschreibliches Wanken, und die Seele ist wirklich zwischen zwei Welten und zwei Ewigkeiten getheilt."

„Aber in jedem Stand, den man wählt, wie er auch immer heißen mag, das Kreuz und wiederum das Kreuz mit seinen Prüfungen muß in seiner lebhaftesten Wirklichkeit und Gegenwart betrachtet werden. Das Kreuz ist überall; wenn man es flieht, findet man es. Am glücklichsten sind diejenigen, welche es umfassen."

„Der Philosophie fehlt der ächte Begriff von der Würde ihrer Bestimmung unter den Menschen, wenn sie in ihren erhabenen Speculationen es vernachlässigt, sich mit dem Glauben zu verbinden, um die Pflicht, die Macht und das Glück der Liebe Gottes zu preisen. Plato drückt die Größe und die Aufopferung dieser Liebe wunderschön aus, wenn er Sokrates im seinem Gastmahle sagen läßt, „daß etwas Göttliches in demjenigen sei, welcher liebt .... daß die Liebe durch die Tugend einen Gott aus ihm mache, und nur diejenigen, welche lieben, für einen andern sterben wollen."

Ueber das Buch der Exercitien aber drückt sich Ravignan folgendermaßen aus: „Ich muß es gerade herausſagen, wie schmerzlich mein Herz berührt wurde, als ich ein mir so theures und so ehrwürdiges Buch dem Gespötte der Welt durch eine unwürdige Entstellung ausgesetzt sah. Um es zu entstellen, hat man Alles verwirrt und verändert; man wollte darin die Ekstase in ein System gebracht, die Begeisterung für göttliche Dinge in einen dummen Mechanismus verwandelt sehen, um aus allen Prüfungen den christlichen Automaten und das sklavische Werkzeug der Furcht hervorgehen zu lassen. Dieses bewunderungswürdige Buch ist nur Geist und Leben." —

„Was aber das Urtheil gewisser Leute in dieser Hinsicht wie in vielen andern besticht, ist der allgemeine Irrthum der Zeit, in welchem wir uns befinden, daß wir nämlich die Begeisterung nur da sehen, wo sie sich durch Verirrungen offenbart, daß wir den Triumph des Willens nur in die Zurschaustellung seiner hochmüthigen Anmaßungen setzen, und endlich die menschliche Freiheit nur durch die Mißbräuche beweisen, welche sie mit sich selbst macht."

Die Constitutionen spinnt Ravignan an folgenden Punkten ab. Vom Eintritt in den Orden geht er auf das Noviziat über, von diesem auf die Studien, dann auf das dritte Probejahr; nun behandelt er die Verfassung der Gesellschaft, schildert das Tagewerk des Jesuiten, und erklärt den Beruf des Gehorsams.

Er meint selbst, „es sei vielleicht Zeit, zu einer Lösung der Frage zu schreiten, warum Ordensgeistliche, welche ihren von der Kirche gebilligten Gesetzen treu seien, sich solchem Widerspruch ausgesetzt sehen konnten." — „Es ist vielleicht Zeit, von der öffent-

lichen Meinung ein entscheidendes Urtheil zu verlangen. Ich halte die Gelegenheit für günstig und habe die Ueberzeugung, daß aufrichtige Gemüther sich von diesem sonderbaren Widerspruch Rechenschaft geben wollen, welcher nach der einen Partei eine religiöse Gesellschaft als eine Körperschaft dargestellt hat, die sich allen apostolischen Arbeiten und Aufopferungen widmet, nach der andern als einen beständigen Herd der Intrigue, der Schurkerei und des Ehrgeizes."

„Die alte Philosophie, welche gewissermaßen das Evangelium vorbildet, hatte es durch ihr erhabenes Organ schon laut ausgesprochen: Es giebt nichts schöneres, als um der Gerechtigkeit willen Verfolgungen erleiden. Und Gott selbst, fügt Bossuet irgendwo hinzu, hat diese Bestimmung für so erhaben gehalten, daß er nichts fand, was seines Sohnes auf Erden würdiger gewesen wäre. Noch jetzt und seit den einundzwanzig Jahren, daß ich der Gesellschaft Jesu angehöre, ermuthigt und tröstet mich dieser fortdauernde Haß. Was ich über Alles fürchten würde, wäre die Weichlichkeit, welche die Seelen schwächt; Weichlichkeit aber herrscht nicht unter uns. Bei den wiederholten Angriffen der Verfolgung und der Beleidigung verweichlicht man nicht." —

„Was den Menschen beim Eintritte bewegt, ist der tiefe Friede, welcher in der frommen Wohnung herrscht. Der Anblick dieser stillen Mauern, die geistige Sammlung ihrer Bewohner, das Geräusch der Schritte, welche wie in der Wüste wiederhallen, die Ordnung, die Armuth, welche man überall antrifft, die zuvorkommende Aufnahme und das verbindliche Benehmen des guten Bruders, welcher uns einführt, der sanfte Ernst des Vaters, welcher uns empfängt, die unbeschreiblich liebliche und reine Luft, welche man athmet, die wie es scheint nähere und freundlichere Gegenwart Gottes. All dieses macht, wenn man zum ersten Mal als Fremder, von Ferne, und von Stürmen gepeitscht, in diesen Aufenthalt tritt, einen Eindruck, welchen man nicht beschreiben kann, aber wahrhaft göttlich nennen muß. Ein unbekanntes Wesen, ein wohlthätiger Geist lindert die Schmerzen, stellt die Kräfte wieder her und giebt den Vorschmack eines neuen und glücklichen Daseins. Endlich hat man nur fromme Herzen und heitere Stirnen um sich; das Wort,

welches selten eine lange Stille unterbricht, ist immer einfach und brüderlich, der Umgang frei, fröhlich und ungezwungen."

„Man wird mir verzeihen, wenn ich im Hinblick auf die mir schon fern gelegene Zeit des Noviziats die süßesten Erinnerungen finde; es waren die seligsten Tage meines Lebens. O, theure Wiege meiner geistlichen Kindheit, heilsame Feuerprobe meiner Seele, fruchtbare Läuterung des Geistes und Herzens, nie werde ich deiner vergessen. — Hier erstirbt das letzte Geräusch der Welt mit seinem eitlen Getriebe. In der Schule der Buße und des Gebets legt man allmälig dieses falsche Leben mit seinen scheinbaren Interessen und niedern Neigungen ab, welche den Kämpfen und Triumphen zum herrlichen Ruhme Gottes, und der Eroberung der Seelen hinderlich sind. Die Salbung der göttlichen Unterhaltungen, die mächtigen Reize der Gnade, und das innige Glück eines unveränderlichen Friedens durchdringen, ermuthigen und trösten die Seele. Ach, wie schnell gehen diese glücklichen ersten Jahre vorüber."

„**Ad majorem Dei gloriam.** Ihr könnt an diese ganz übernatürliche und heilige Politik nicht glauben; ich wundere mich nicht darüber. Aber mit welchem Rechte waget Ihr es in euern unüberlegten Behauptungen, derselben eine andere unterzuschieben, um eine Gesellschaft von Menschen, für welche, dünkt mich, die Gerechtigkeit und die Wahrheit ebenso gut da ist, wie für euch, als eines Gedankens schuldig, welchen sie nicht haben und nie hatten, vor die Schranken der öffentlichen Meinung zu führen."

„Zur größtmöglichen Verherrlichung Gottes und zum größtmöglichen Heile der Seelen bereitet eine lange Lehrzeit die evangelischen Arbeiter für alle Verhältnisse des heiligen Dienstes vor. Der h. Ignatius will soviel als möglich tüchtig unterrichtete Männer, welche nicht straucheln, sondern sichern Schrittes auf dem Wege der Wahrheit fortschreiten, und welche von den heiligen Lehren immer geleitet und geführt werden; Männer, welche Alles wissen, was sie brauchen, sich treulich an die Bewegung der Wissenschaft anschließen und sich auf ihrer Höhe halten; welche in Allem, in der Geschichte, Physik, Philosophie und Literatur, wie in der Theologie, nie hinter ihrer Zeit zurückbleiben, sondern ihr folgen oder sogar ihren Fortschritt unterstützen können; ohne

jedoch zu vergessen, daß sie der Vertheidigung der Religion und dem Heil der Seelen gewidmet sind."

„Das dritte Probejahr ist das letzte Jahr der Vorbereitung und Prüfung. Diese Zeit einer heiligen Ruhe geht schnell vorbei; ich habe sie genossen; vor meinem Tode wird es mir nicht vergönnt sein, sie zu genießen, und was immer die Zahl der Jahre sein wird, welche Gott mir noch auf dieser traurigen Erde schenkt, das Ruhejahr wird für mich nicht mehr wiederkehren." —

„Einige Kinderlehren und Predigten auf dem Lande unterbrechen allein die Einsamkeit und sind gleichsam das Vorspiel für die Verrichtungen, welche einem apostolischen Herzen am theuersten sind. Ich erinnere mich mit Freude, ich muß es gestehen, an die Zeit, als es mir vergönnt war, einigen armen Bergbewohnern das Evangelium zu verkünden; ich habe mich seitdem schon oft darnach gesehnt; schon oft hat das Apostelamt in großen Städten meinen Geist betrübt und mein Herz ermüdet."

„Wenn nun endlich der Tag des Handelns zur größten Verherrlichung Gottes und zum Dienste seiner Brüder, gekommen ist, wird der Jesuit mehr als je vorher an allen Orten, in allen Verhältnissen und Lagen unbekümmert sein. Nur die Ehren und Würden weist er mit unbesiegbarer Selbstverläugnung von sich. Er achtet und bewundert sie in Andern, als den Gipfel der Hingebung und einer ruhmvollen Dienstbarkeit; auch er giebt sich ohne Rückhalt und ohne Ausnahme hin, aber immer um zu gehorchen, niemals um zu befehlen."

In Bezug auf die Verfassung der Gesellschaft bemerkt Ravignan: „Was diejenigen betrifft, welche nur nach der beschränkten Einsicht menschlicher Politik urtheilen und einer religiösen Gesellschaft gegenüber weder von dem göttlichen Element Rechenschaft geben können, welches in ihren Gesetzen enthalten ist, noch von der leitenden Macht einer ächten Liebe: diese werden immer über unsere Anstalt, über ihre belebende Kraft und ihre innere Ordnung in den Tag hinein sprechen. Sie sehen in unserm Leben nur gegenseitiges Mißtrauen und eine traurige Sklaverei, weil sie es nicht kennen. Wenn man Leute besser kennen lernen will, darf man nur das Leben betrachten, welches sie führen."

Trotzdem liegt es nicht in meinem Vorhaben, dieses hier zu thun. Die Erholung erwähnend, sagt Ravignan: „Ich wünschte aufrichtig, daß man dann von irgend einem Standpunkte aus diese furchtbaren Jesuiten betrachten könnte; vielleicht würde man bei der ungezwungenen Herzlichkeit, Offenheit und anständigen Heiterkeit ihrer Unterhaltung nicht mehr die finstern und übelwollenden Wesen in ihnen erkennen, wie man sie oft mit den schwärzesten Farben schildert. Diese gehässigen Vorurtheile sind meiner Natur so zuwider, daß ich mich nicht ohne Betrübniß daran erinnern kann, und daß sogar die Worte, die ich so eben gesprochen, mich verletzen."

Diese Bemerkung verräth eine hohe Natur. Eine solche weiß am ehesten, was die Demuth ist. „Will man der Sache auf den Grund sehen, so suche man in seinen Erinnerungen nach, was es da Schönes, Großes und vorzüglich Schätzbares unter den Menschen giebt? Ist es nicht der herrliche Anblick der vollkommenen Ordnung? Die Ordnung aber besteht gänzlich in der rechtmäßigen Unterordnung. Die Gravitation gegen einen gemeinsamen Mittelpunkt ist sogar Naturgesetz, und dieß ist nichts Anderes als Gehorsam. Die Ordnung und Harmonie des menschlichen Körpers sind ebenfalls bewunderungswürdig, aber das Haupt befiehlt."

„Verständigkeit und Sicherheit der Ansichten sind im Geschäftsleben kostbare und seltene Eigenschaften; aber die Verständigkeit des Menschen besteht, wie Fenelon irgendwo sagt, nur in der Gelehrigkeit; wahrhaft weise ist der, welcher seine Weisheit mit derjenigen vergrößert, welche er in einem Andern findet. Ist ein Mensch für sich allein, überläßt er sich seinen eigenen Gedanken, und will er von keinem andern Rath wissen, so besitzt er weder Weisheit noch Klugheit."

„Von dem Gesichtspunkte des Glaubens aus: Ich gehorche Gott und nicht den Menschen, ich sehe Gott, ich höre Jesus Christus selbst in meinem Oberen; dieß ist mein Glaube, daraus erhält das Gelübde des Gehorsams und die Regeln, welche ihn erklären, ihre Bedeutung. Nicht von Menschen, seiner Knechtschaft oder Tyrannei ist hier die Rede, ich gehorche Gott, nicht dem Menschen."

„Erheben wir uns jetzt zu einer herrlichen Theorie: Sie ist übernatürlich und göttlich, aber dieß schadet nichts. Der Obere befiehlt mit dem Bewußtsein der Autorität, welche ihm von Gott zukommt, der Untergebene gehorcht mit der Ueberzeugung des Gehorsams, welchen er Gott schuldig ist; der Obere wie der Untergebene lebt von dem Glauben."

„Ihr wollet diesen Glauben beschränken und löschet damit die Flamme aus, von welcher alles Licht kommt, und haltet uns in der Finsterniß, welche euer Werk ist, für blind."

Ich selbst verweise hier auf die herrliche Erörterung des Gehorsams, welche sich in Ravignans Schrift vorfindet, und überlasse es jedem Einzelnen, sich dieselbe zum Verständniß zu bringen, so gut als er es vermag. Die Zeit ist freilich sehr weit von der Fähigkeit des Verständnisses entfernt. Wie sollte sie zumal fassen, daß im wahren Gehorsam die wahre Freiheit enthalten ist!

„Die stolzen Geister dieser Zeit begreifen es nicht, sie gefallen sich in den ehrgeizigen Träumen der menschlichen Vernunft und in den Hirngespinnsten von Unabhängigkeit. Mögen sie sich doch hüten, das zu lästern, was sie nicht verstehen, was die Heiligen und die herrlichsten Geister erkannt und uns in ihrem frommen Testamente vermacht haben."

„Sie können es nicht begreifen, und doch seufzen sie bisweilen; die Erde zittert unter ihren Füßen, und sie stellen gelehrte Untersuchungen an, um zu bestimmen, welche Geißel die Menschheit zerfleischt."

„Wie sonderbar! Man sieht sie zugleich von thörichtem Stolze trunken über einem Abgrunde singen, und unaufhörlich wankelmüthig im Leben preisen sie die zügellose Gewalt des Gedankens und des Wortes, dessen Ausschweifungen sie so sehr fürchten."

„Sich gegen Gott empören, sein Joch muthwillig abwerfen, ist ebenso leicht, als unheilvoll. Den selbstischen Hochmuth, den unruhigen Gedanken, dessen Unabhängigkeit uns erniedrigt und tödtet, bezähmen heißt sich befreien und leben und unter eine wahrhaft starke und friedliche Herrschaft sich begeben, wo Gott herrscht und zugleich auch der gehorsame Mensch; denn er macht den edelsten Gebrauch von seiner Macht und Freiheit. Wenn es auch etwas kostet, so diesem falschen und traurigen

Leben abzusterben und seinen Verstand und seine Begierden nach der weisen Anleitung zu bilden, welche die Religion giebt, und Gott selbst heiligt; so ist dagegen die Aufopferung seiner selbst und der Sieg, welcher über die unbezähmbarsten Feinde des Menschen, seinen Geist und sein Herz, davongetragen worden ist, das muthvollste, rühmlichste und fruchtbarste Opfer. Was stirbt denn hier? Was das Leben nicht verdient, und der Seele das Leben giebt, wenn es nicht mehr ist: der Hochmuth, der Leichtsinn, die Eitelkeit, die Laune, die Schwäche, das Laster und die Leidenschaft. Man tödtet nicht, im Gegentheil man belebt und kräftigt, was des Lebens würdig ist: die Stärke, das Vergessen seiner selbst, die Tugend, die Aufopferung und den wahren Muth. So wird der gehorsame Mensch Herr über sich selbst und erhebt sich mit edler Einfalt von der wahren Knechtschaft zur wahren Freiheit."

„Ein solcher Gehorsam wird von den Jesuiten verlangt. Man hat bisher geglaubt, ihn dem öffentlichen Spotte und der Verachtung preisgeben zu können; man erlaube mir die Ansicht, daß er bis auf diesen Tag nicht begriffen worden ist."

In Bezug auf die Lehre erklärt Ravignan: „Die Gesellschaft Jesu folgt den Lehren, welche allgemein in der Kirche angenommen sind, und was die freien Meinungen betrifft, so gestattet sie die Freiheit der Geister in der Einheit der Herzen. In der Theologie ist der h. Thomas als der geeignete Lehrer für die Vorsteher und die Zöglinge der Gesellschaft Jesu erklärt, ohne daß man jedoch gehalten wäre, seinen Meinungen blindlings zu folgen. In den unter den Theologen frei verhandelten Fragen steht es auch dem Jesuiten frei, die Partei zu wählen, welche ihm zusagt. Nur empfiehlt man ihm Mäßigung und Liebe, **in omnibus charitas.**"

„Die Schriftsteller der Gesellschaft sind voll von diesen freien Meinungsverschiedenheiten. Man kann sie lesen, und was wird dann einer Thatsache gegenüber, welche so leicht zu beweisen ist, aus der den Jesuiten eigenen Lehre werden? Nein ich wiederhole es noch einmal, wir haben keine eigenthümlichen Lehrsätze; wir können einen uns eigenen Geist haben; dieß ist aber etwas ganz Anderes."

„Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr muß ich mich wundern, bis zu welchem Grade man die Leichtgläubigkeit täuschen

konnte; ich kann nicht ruhen, mich zu fragen, wo man die monströsen Hirngespinnste sucht, welche man in Betreff der Lehren der Gesellschaft erfunden hat. Ein einziger geheimnißvoller Gedanke diktirt und beherrscht alle Gedanken; die ganze Körperschaft lehrt und spricht durch den Mund eines Jeden; Alles ist ihm vorgeschrieben, selb st in dem, was am harmlosesten und freisten ist, — die Meinung! Man staunt vielleicht und doch muß man diese Uebertreibung für Ernst nehmen, weil ihnen so viele Leute Glauben schenkten. Aber ich erlaube mir die Bitte zu glauben, daß wir Menschen sind wie Andere, und daß wir in der That weder der Würde noch der Freiheit eines vernünftigen Geschöpfes entsagt haben."

„Nach einer bequemen und gefälligen Rechtslehre ist für unsere Gegner Alles erlaubt und gesetzlich, Alles ehrenvoll, selbst die neunhundert Verfälschungen, welche aus ihrem Werke „Auszug aus den Behauptungen*)" nachgewiesen sind."

Den Probabilismus entwickelt Ravignan folgendermaßen: „Der Mensch ist frei; das Gesetz der Pflicht kann die Freiheit nur so weit beschränken, als die Verpflichtung gewiß ist. Ein ungewisses oder unbekanntes Gesetz ist kein Gesetz, es nimmt dem Menschen nicht das gewisse Recht der Freiheit in seinen Handlungen. Wenn nur für das Gewissen ein vernünftiger und gegründeter Zweifel über das wirkliche Vorhandensein des Gesetzes und der Pflicht sich erhebt, wenn sich wichtige Beweggründe und Autoritäten zeigen, welche einen verständigen Menschen überzeugen können, daß die Verpflichtung nicht existirt, daß sie mindestens zweifelhaft und ungewiß ist; dann tritt zu Gunsten der Freiheit das ein, was man die wahrscheinliche Meinung (opinio probabilis) nennt."

---

*) Auszüge gefährlicher und verderblicher Behauptungen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten zu jeder Zeit und mit Approbation ihrer Obern und Generäle beharrlich behauptet, gelehrt und in ihren Büchern veröffentlicht haben; verificirt und collationirt von den Commissären des Parlaments bei Vollstreckung des Hofbeschlusses vom 31. August 1761, nebst einem Urtheile vom darauf folgenden 3. September über die Bücher, Thesen, Hefte, die von den sogenannten Jesuiten gesammelt, diktirt und publicirt worden sind, sowie auch andere authentische Aktenstücke; deponirt in der Hofkanzlei durch Beschlüsse vom 3. September 1761, den 5., 17., 18., 26. Februar und 5. März 1762. Paris, bei Simon, Buchdrucker des Parlaments. 1762.

Genin, ein französischer Professor in Straßburg, hat in einer Schrift „die Jesuiten und die Universität" dem Pater Ravignan ein eigenes Kapitel gewidmet. Stutzig geworden über Ravignans Schrift meint Genin, derselbe habe darin sein eignes lobenswerthes Portrait gegeben und dann darunter geschrieben: Portrait der Jesuiten. Nun sollte man denken, Genin wäre auch auf den Inhalt der Schrift eingegangen; allein weder die Entwicklung der Exercitien, noch die des Gehorsams, noch irgend eine andere hat er begriffen. Da es sich indessen hier nicht um Genins Ansicht, sondern um diejenige von Ravignan handelt, so ist es nöthig, die Art, wie Ravignan von Genin aufgefaßt worden ist, näher zu untersuchen. Ein einziges Beispiel reicht hin, die Zierlichkeit des französischen Professors darzuthun.

Genin beschuldigt Ravignan, „er habe dem Vorwurf, daß die Gesellschaft den Königsmord predige, nichts entgegenzuhalten gewußt, als den bekannten veralteten Unterschied zwischen Königsmord und Tyrannenmord."

In der nachfolgenden Erörterung werden wir davon kein einziges Wort finden. Ravignans Erörterung ist diese:

„Ich werde mich hier in keine weitläufige Erörterung der Lehre von Tyrannenmord einlassen, ein strenges Gesetz*) der Gesellschaft untersagt mir es schlechterdings; ich werde die Sache auch nicht vom theologischen Standpunkte betrachten, sondern die einfache Thatsache erzählen."

„Im Mittelalter hatte die Frage über die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes in gewissen Fällen die ausgezeichnetsten Geister beschäftigt, und der h. Thomas (de regimine principum

---

*) Praecipitur in virtute Sanctae Obedientiae, sub poena excommunicationis et inhabilitatis ad quaevis officia, suspensionis a divinis et aliis Praepositi Generalis arbitrio reservatis, ne quis nostrae Societatis, publice vel privatim, praelegendo seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo, affirmare praesumat, licitum esse cuique personae, quoquunque praetextu tyrannidis, Reges aut Principes occidere, seu mortem eis machinari, Provinciales autem, qui aliquid eorum resciverint, nec emendaverint, aut non praevenerint incommoda, quae ex contrario sequi possent, efficiendo ut hoc Decretum sancte observetur, non modo praedictas poenas incurrere, sed etiam officio privari voluit P. Claudius (Aquaviva). Epist. ann. 1614. 1. Aug. (Censur. et Praec. V, 1.)

I, 6 et 8) hatte keinen Anstand genommen, dieselbe zu bejahen. Die tiefe Festigkeit des Princips der Verfassungen verband sich damals mit der vollkommenen Unabhängigkeit der Theorien in Sachen der Philosophie und Theologie. Es kamen Zeiten, wo diese schreckliche Lehre, welche bisher in den Büchern gleichsam geschlummert hatte, auf den Kampfplatz politischer Leidenschaften und religiöser Streitigkeiten übertragen wurde; dieß geschah im sechszehnten Jahrhundert. Ein glühender, bisweilen unerbittlicher Eifer hatte die Liebe gleichsam verschlungen und ließ in den Herzen nichts mehr als den Instinkt der Vertheidigung zurück, welcher in dem Gesammtmenschen wie in dem sich selbst überlassenen Individuum so furchtbar ist; man machte damals Alles zur Waffe; wie hätte man sich nicht der Lehre vom Tyrannenmorde bemächtigen sollen? Katholiken und Protestanten griffen in der Hitze ihrer entflammten Leidenschaften darnach. Aber diese Lehre, welche den Jesuiten zugeschrieben wird, war ihnen so wenig eigen, daß vielmehr die Sorbonne im Januar **1599** das Signal gab, auf welches die Leidenschaft des Tyrannenmordes gegen Heinrich **IV.** losbrach. Die wüthendsten Prediger dieses Dogmas waren Menschen, deren Namen ich hier nicht wiederholen will, aber welche notorisch der Gesellschaft Jesu nicht angehörten. Die Erzählungen der Ligue sind in Jedermanns Händen, und man kann dort diese Behauptung nachweisen."

„Erst später hört man von der Anhänglichkeit sprechen, welche einige Jesuiten für diese Lehren bezeigten; doch begnügten sie sich, die Meinung des h. Thomas zu wiederholen."

„Ein Einziger aus ihnen, Mariana, ein Mann von hoher Intelligenz, aber heftigem unbeugsamem Charakter, überschritt die von dem berühmten und heiligen Gottesgelehrten gesteckte Grenze. Das Buch **de rege** erschien, wurde aber zu Rom von dem P. General Aquaviva mißbilligt, und die Ausgabe unterdrückt. Aber ein Exemplar fiel in die Hände der Protestanten; es war ein guter Fund; man konnte es nun den Jesuiten immer entgegenhalten. Durch die Sorge der Protestanten wurde das Buch **de rege** wieder gedruckt und verbreitet. Der P. Aquaviva erließ darum ein Dekret, welches noch in Wirksamkeit ist u. s. w. (s. die Anm.)"

„Seit **1614** hat kein jesuitischer Schriftsteller davon gesprochen, noch davon sprechen können; demungeachtet wurden im Jahr **1762**

alle Jesuiten als Begünstiger des Königsmordes verurtheilt, und noch im Jahr 1844 lastet das Gerücht dieser abgeschmackten Beschuldigung auf ihnen. Man muß bekennen, daß die Wahrheit und Gerechtigkeit bisweilen sonderbar verstanden und angewendet werden." —

Den Bemerkungen über die Lehrsätze folgt eine Lobrede auf die Missionen im oratorischen Styl. In Bezug auf die Erhabenheit des Apostolats sagt er: „Darf ich es sagen? Dieß war noch einer der mächtigsten Reize, welche mich zur Gesellschaft Jesu hinzogen und durch einen unbesteglichen Entschluß daselbst festhielten, und darum hat sich auch mein Herz in solche Lobeserhebungen zum Preise des katholischen Apostelamtes ergossen."

Ravignans sehnsüchtiger Wunsch ward nicht erfüllt. „Ich selbst habe dieses h. Gelübde abgelegt, welches jeder Professe der Gesellschaft darbringt, in alle Länder unter alle Arten von Ungläubigen auf das geringste Zeichen des erhabenen Kirchenoberhauptes zu gehen, ohne das zum Reisen nöthige Geld zu verlangen. Aber ach, Andere wurden für diese herrliche Mission würdiger geachtet, und dein Rathschluß, o Herr, war es, mich auf diesem alten Boden meines Vaterlandes im Schooße einer Civilisation zurückzubehalten, welche krank darniederliegt, weil sie alle Güter mißbrauchte, und unter Brüdern, welche die Sprache verlernt haben, die ich zu ihnen reden soll. Du hast mir den Kampf gegen die Lügen und Verläumdung zum Antheil bestimmt."

Den Schluß leitet Ravignan so ein: „Wenn ich mich nicht täusche, so wird nach dieser Darstellung der aufrichtige Leser begreifen, wie ein öffentlicher Beamter, ein Franzose, ein Mann des neunzehnten Jahrhunderts freiwillig und mit Ueberzeugung Jesuit werden konnte, ohne deßhalb auf seine Vernunft zu verzichten oder seiner Zeit und seinem Lande zu entsagen. Nein, er hat auf seine Vernunft nicht verzichtet, weil er sie zum Schutze vor Stürmen unter die sichere Obhut des Princips der Autorität stellte. Wenn das innere Zeugniß ihm nicht laut diese Wahrheit zurufen würde, so gäben ihm Beispiele genug das Recht sie auszusprechen." —

Am Ende tritt er hin und spricht: „Ich verlange die Wiedereinsetzung meiner Väter. In meiner Seele durch die langen Leiden

meiner Familie und durch die schmerzliche Ungerechtigkeit des Urtheils, welches auf ihr lastete, tief verletzt, strebe ich nach keinem Ruhme, habe auch kein Talent aufzuwenden, sondern nur eine unerschütterliche Ueberzeugung; ich fordere Nichts als Gerechtigkeit."

„Ich verlange die Revision eines großen und ungerechten Processes, ich fordere sie für meine Väter, die nicht mehr sind. Ich habe die innigste Ueberzeugung, daß sie unschuldig waren, wie wir es sind. Sie wurden nicht gerichtet noch gehört; man höre uns endlich einmal und richte sie heutzutage."

„Ich weiß, daß eine gerichtliche Wiedereinsetzung nicht in unsern Gesetzen liegt, aber die moralische Wiedereinsetzung wird stets der Gerechtigkeit Frankreichs angemessen sein. Diese verlange ich."

Diese Forderung ist leichter verlangt, als erfüllt. Nur Deutschland mit Hülfe des protestantischen Princips ist im Stande, in Verbindung mit dem Jesuitenorden selbst vorerst auf eine Verständigung, auf eine Ausscheidung der Gesichtspunkte einzugehen. Nur der ächte Protestant, der vom Glauben erfüllt ist, vermag den Anfang zur Beseitigung des Unwürdigen zu machen, was bis jetzt den Jesuitenkampf resultatlos gelassen hat. Wenn von der einen Seite bestimmte Punkte festgestellt sind, die von der andern Seite bestimmt beantwortet werden; dann darf man auf Resultate hoffen. Es müßte ein organisirter Kampf sein, welcher Vertrauen erwecken sollte.

Im Vorigen habe ich die Stellen ausgehoben, welche Ravignans Persönlichkeit betreffen und zugleich die wesentlichen Gesichtspunkte bezeichnen. Bei dieser Darstellung, wie bei derjenigen des ganzen Instituts, war es mein Princip, das Verkannte in das wahre Licht zu stellen. Bei diesem Akte der Gerechtigkeit darf man aber das Wesen des Gegenstandes nicht übersehen, an welchem er ausgeübt wird. Dieses Wesen beruht auf der Wirksamkeit. Einem verkannten Gemälde wieder zu seinem Werthe zu verhelfen, bringt keinen Schaden. Dem verkannten Jesuiten-

orden aber sein Recht widerfahren zu lassen*), und zwar aus meiner eigenen Befugniß heraus; dieses würde eine große Verantwortlichkeit auf mich laden, welche ich in diesem Augenblicke und noch alleinstehend nicht übernehmen kann. Dem Jesuitenorden sein Recht wiedergeben heißt: der Wirksamkeit desselben eine neue Kraft verleihen. So lange aber die im §. 96. verzeichneten dunkeln Punkte dunkel bleiben, kann davon nicht geredet werden. Es ist einstweilen schon das Größte und Aeußerste, was geschehen kann, wenn, nur erst roh geschieden, das Gute des Instituts innerhalb des Katholicismus auf einen, und das Schlechte und Dunkle auf einen andern Haufen geworden wird.

Ein Protestant, wenn er auch den Aufklärichtverachtet oder läppisch findet, will vor Allem Klarheit. Diese Klarheit verträgt sich jedoch gar wohl mit dem Geheimniß, welches nur Wenigen, aber doch immer klar ist. Das Geheimniß mag dem Orden bleiben, aber das Handeln in der Welt muß klar sein, wenigstens den erleuchtetsten Köpfen. Die weltlichen Beziehungen des Instituts müssen, weil doch das Institut einmal eine so umfassende Bedeutsamkeit erlangt hat, nicht jeder beliebigen Auslegung unterworfen werden können, wie es in der Diplomatie der Fall ist, wo man es auf materielle Vortheile von Völkern absieht. Das Institut, zudem ein religiöses, das mehr auf den Dächern, als im Beichtstuhle wirken sollte, hat nicht das Recht eines Volkes. Wehe diesem Institut, wenn es auch ein geheimes Handeln für seine materiellen Vortheile anwenden muß, damit diese erst seine religiöse Wirksamkeit erhöhen können!

Habe ich dem ehrw. P. Ravignan sein Recht widerfahren lassen — schon die einläßliche Berücksichtigung wäre in unserer Zeit ein unerhörter Akt, — so kann ich nicht umhin, im protestantischen Gebiete sogleich einen Wegpfahl einzustecken und zu zeigen, wo wir zu Hause sind.

Ravignans Schrift ist noch von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten. Sie ist eine Reaction gegen die sittliche Verdorbenheit, welche alle Stände der französischen Nation durchfressen hat. Ravignan sucht seine persönliche Würde zu retten und knüpft an dieses Bestreben die Vertheidigung seines Ordens an. Er will

*) Vorausgesetzt daß es gelänge.

zeigen, daß er kein unwürdiger Mensch und doch ein Jesuit sei, und erhält dadurch einen großen Vortheil über seine Gegner, indem er den Eindruck hinterläßt, als ob man sich nicht darüber zu wundern habe, warum in Frankreich wieder die Jesuiten zur Herrschaft gelangen. Dieselbe Nation, welche die Welt von Vorurtheilen befreien zu wollen schien, ist den gröbsten Vorurtheilen anheimgefallen, den Vorurtheilen der inneren Verdorbenheit. Warum sollte es die Vorsehung nicht gestatten, daß eine so vortreffliche Gesellschaft, wie die Gesellschaft Jesu, dem allgemeinen Unglück steuere? Für uns Protestanten indessen ergiebt sich aus demselben Momente eine andere Betrachtung. Die verderbte französische Nation ist katholisch, und obgleich sie sich auf dem Rechtsboden vom Papstthum losgesagt hat, doch dem Glauben nach römisch-katholisch. Bis sie im Stande sein wird, das protestantische Princip zu erreichen, die innere Freiheit durch Christum allein; so lange wird sie mit dem Stellvertreter und dessen stellvertretenden Reformen auf dem religiösen Gebiete sich begnügen müssen und keinen Anspruch darauf machen können, die Kirche aus sich gestalten zu lassen.

Ravignan behauptet, der Staat könne die Gelübde des Instituts nicht ächten, ohne der Unduldsamkeit zu verfallen. Die römisch-katholische Nation wird dieselben überhaupt nicht ächten können, ohne ihren Glauben anzutasten. Ob aber der Staat diese Gelübde nicht ächten könne, das kommt auf die Anwendung derselben an. Eines dieser Gelübde ist der Gehorsam. Nun bildet es doch einen mächtigen Unterschied, wem dieser Gehorsam geleistet wird. Christo gehorsam sein und seinem Stellvertreter gehorsam sein, ist zweierlei; der christliche Gehorsam und der päpstliche Gehorsam haben zweierlei Folgen. Wenn Ravignan sich auf das Bürgerrecht beruft, dem doch die Bürgerpflicht gegenübersteht, so bedenkt er nicht, daß das Gelübde des Gehorsams, welches sich zunächst auf den Jesuitengeneral bezieht, dann nach Rom und auf die Curie hinweist, der direkte Gegensatz gegen die Bürgerpflicht ist. Freilich wenn die Gelübde dem Staate nicht schaden, so kann er sie dulden. Aber wenn wir auf die dunkeln Punkte zurückblicken, so sehen wir, daß die geduldete Corporation nicht nur keine Garantie, sondern die Gefahr darbietet, daß sie im Interesse des Klerus, vielleicht sogar im eigenen Interesse, sich gegen den Staat auflehnen, und unnöthige Unruhen verursachen werde.

Es läßt sich kaum denken, daß man zweien Herren dienen könne. Dem Papste in Rom und dem Könige in Frankreich dienen, Mitglied des römischen Klerus und französischer Bürger sein, und beides in vollständiger Art; diese Aufgabe mag schwerlich gut gelöst werden. Indessen führt Ravignan an, daß die Jesuiten in Frankreich nichts besitzen. Eine Untersuchung dieser Angabe dürfte Zweifel gegen dieselbe erwecken. Aber ist sie nöthig? Oder sollen wir auf die ungeheuren Summen verweisen, welche die Jesuiten in Frankreich erheben? Ravignan belehrt uns selbst: „In England, in Belgien, in den vereinigten Staaten, haben die Ordensgeistlichen, die Jesuiten wie Andere, öffentliche Collegien und zahlreiche Niederlassungen jeder Art.“ Aber in Frankreich nicht! In diesem Lande ist es nun entweder Großmuth und Achtung vor den Staatsgesetzen, oder vielleicht Furcht und Nothwendigkeit, was die Jesuiten von jedem Besitze ausschließt. Einige Fragen mögen noch erlaubt sein: Haben die Jesuiten in Frankreich nie etwas besessen? haben sie nie nach Besitz getrachtet? werden sie nie darnach trachten?

Wenn ein solcher Besitz an und für sich keinen Vorwurf begründen könnte, so ist dieses hingegen der Fall mit der Berufung auf die Gewissensfreiheit. Ravignan ruft sogar aus: „Ist die evangelische Vollkommenheit ein Recht des Gewissens?“ — Sollte er nicht die Antwort darauf selbst wissen? — Denn nur um der evangelischen Vollkommenheit willen gestattet der Staat die Gewissensfreiheit, d. h. er will nicht Schuld daran sein, wenn nicht Jeder, wie ihm beliebt, die evangelische Vollkommenheit erreicht. Ladet sich aber derjenige nicht eine Schuld auf, verletzt der nicht selbst jene Gewissenspflicht, welcher die Bürgerpflicht verletzt und einem auswärtigen Potentaten mehr gehorcht, als dem eigenen Landesherrn, jedoch fest darauf beharrt, ein Bürger des Landes sein zu wollen, das ihn erzeugt hat, ein Unterthan des Herrschers, welchen ihm die Natur gegeben hat? — Ist es nöthig zu untersuchen, in wie weit der Jesuit die Verhältnisse der Welt, welche er bei seinem Eintritt in den Orden abgebrochen hat, wieder anknüpfen könne? da er nur passiv im Staate leben will? da er leben will wie jeder Ausländer? da er sich selbst **de facto** zum Ausländer stempelt, aus Vorbehalt aber Staatsbürger bleiben will? —

Aber welcher Jesuit darf es wagen, mir zu widersprechen, wenn ich behaupte, daß es Loyola's Absicht bei der Abfassung seiner Constitutionen gewesen sei, die bürgerlichen Bande, welche die Menschen an den Staat knüpfen, zu lösen! und daß Loyola gerade durch dieses Mittel seinem Orden die mächtigste Stütze lieh, nämlich das daraus folgende nothwendige Bedürfniß, auf sich selbst zu ruhen. Darum ist es besser, wenn die Jesuiten, anstatt durch Vorspiegelung falscher Gesichtspunkte sich selbst und Andere zu täuschen, den Vorzug ihres Institutes und die Nothwendigkeit ihres Daseins zum Schutze der Religion und der wahren Freiheit aus sich selbst, d. h. aus dem Wesen ihres Instituts herleiten, als wenn sie ein Recht der Welt gegenüber aufstellen und behaupten, weil unter ihnen Der ein französischer, Jener ein spanischer, ein Dritter ein deutscher Bürger u. s. f. sei, so gebühre ihnen das Recht, ihre Wirksamkeit in Frankreich, Spanien, Deutschland zu entwickeln! Denn sie wirken nicht als Dieser und Jener, sondern als Glieder einer Körperschaft, die sich über die ganze Welt verbreitet, deren innere Geschlossenheit sie selbst aufs Höchste preisen, in welcher allein thätig und durchaus in Abhängigkeit thätig zu sein sie sich so sehr rühmen und freuen, daß sie lieber allem Andern vorher absterben, als auf die Mitgliedschaft der Gesellschaft Jesu verzichten.

Diese Protestation betrifft nur Ravignan.

§. 99. Cahour.*) Nichts kann die Behauptung, daß das Institut seine Mitglieder zu Maschinen mache oder verdumme, gründlicher widerlegen, als die Schrift des P. Cahour. Während Ravignan bloß den Sinn der Exercitien und Constitutionen, sowie das Wesen der Lehre und die Größe der Missionen behandelt dagegen auf kein Detail, auf keine direkte Polemik eingeht; so sehen, wir Cahour die Waffen schwingen gegen die Pariser Professoren Michelet und Quinet, mit einer Ueberlegenheit an Kraft, wie an Kunst, die Erstaunen erregt. Er haßt nun von Herzen die unerfahrne Professorwelt, die, auf ihre angebliche Wissenschaft versessen, des lebendigen Menschentreibens Richterin zu sein vermeint, während sie durchaus unbeachtet auf der Seite steht. Diesem Hasse ist

*) Jesuiten, von einem Jesuiten. (Pater A. Cahour.) Aus dem Französischen von J. Alan Ammann. Augsburg, 1844. Zwei Theile.

eine treffliche Dialektik entsprungen, welche in ganz verschiedenen Formen auseinandergeht, um in Einem Ziele wieder zusammenzukommen.

Der Gang ist folgender. Erst weist Cahour nach, wie Quinet den Text der Constitutionen zu seinem Gebrauche verstümmelt und wie er denselben mißverstanden hat. Dann behandelt er die sogenannte „Angeberei," den Gehorsam, den unbedingten Glauben, die Geißelung; ferner die angebliche Weise, in den Orden zu locken, die Exercitien und die Erziehung. Endlich macht er in zwei Kapiteln die Herren Michelet und Quinet, nachdem er sie in allen Punkten auf seine Weise zurückgedrängt hat, lächerlich. Zum Schlusse theilt er eine päpstliche Bulle mit, die seinen Behauptungen über das Wesen des Ordens Nachdruck geben soll. Zu dieser Polemik, oder vielmehr von derselben ausgeschieden, findet sich ein Anhang „an ernsthafte Männer" adressirt, worin eine sehr schöne Erörterung der Exercitien und allerlei Anmerkungen enthalten sind. Das ist der Inhalt des ersten Theils, welcher „Prüfung der Texte" überschrieben ist. Der zweite Theil führt den Titel „Prüfung geschichtlicher Thatsachen." Hier untersucht Cahour zuerst den Jesuitenhaß, dann nach ungedruckten Gesandschaftsakten die Vertreibung der Jesuiten aus Venedig und die protestantische Verschwörung des Paul Sarpi; er rechtfertigt die Mission in China und den malabarischen Ritus; er schildert die Pariahs-Jesuiten und die Brahminen-Jesuiten; nun kommt er auf die Unterdrückung der Jesuiten in Frankreich und Spanien zu sprechen, dann auf Clemens **XIV**; endlich schildert er das Ende des Generals Ricci; zum Schlusse führt er die Ursachen des Jesuitenhasses an, die er für die ächten hält. Diesem Theile ist ebenfalls ein Anhang beigegeben, worin eine Abhandlung von einem andern Jesuiten über die Stellung der religiösen Orden zum Episcopat enthalten ist, und eine Reihe von Noten und Rechtfertigungspunkten.

Wir wollen mit dem Schlusse des zweiten Theils beginnen und von da aus beide Theile zu ihrem Anfang zurückführen, damit wir deutlich erkennen, ob der Verfasser das erfüllt, was er verheißt.

Der Schluß von Cahours Schrift giebt einen Ueberblick über das ganze ungerechte Verfahren gegen den Orden und stellt die

wahren und falschen Ursachen seiner Verfolgungen neben einander. Wie er dieselben einzeln auseinanderlegte, so wollen wir sie in zwei Massen betrachten.

„Nicht deßhalb weil die Jesuiten die Regeln des h. Ignatius befolgten; weil sie Jesuiten und ihrem General gehorsam waren; weil sie für Feinde des Staates angesehen wurden; weil man sie für die Verderber der guten Sitten hielt; weil man ihnen vorwarf, sie hegten verderbliche Grundsätze; weil sie für ausgeartete Söhne des h. Ignatius und für schlechte Religiosen galten; nicht deßhalb haben sich die lutherischen und calvinistischen Bevölkerungen von Deutschland, von der Schweiz und von England nicht mit ihnen vertragen können; oder warf Paul Sarpi sein Anathem über sie; oder wurden sie aus Portugal, aus Frankreich und aus allen der Gewalt und dem Einfluß Spaniens unterworfenen Staaten verbannt; oder hat sie ein wollüstiger Monarch (Louis **XV.**) in dem ganzen Umfang seines Königreichs aufgehoben; oder erklärte Spanien und Portugal sie für staatsgefährlich; oder hat sie der apostolische Stuhl verdammt: sondern deßhalb, weil sie die Autorität der katholischen, apostolischen und römischen Kirche vertheidigten; weil sie Katholiken, dem Statthalter Jesu Christi gehorsam; weil sie Feinde des Jansenismus und der voltaireschen Philosophie; weil sie zu strenge gegen die Madame Pompadour waren; weil sie ihre Ordensregeln beobachteten; und weil ein Papst glaubte, dasjenige vernichten zu müssen, was zwanzig seiner Vorgänger aufgebaut, geordnet und in die Wette ausgeschmückt hatten, nur um das Geschrei der verbündeten Könige zu stillen."

„Weder Maria Theresia, noch Katharina **II.**, noch Friedrich **II.**; weder der König von Sardinien, noch die katholischen Kantone der Schweiz befanden sich unter den Mächten, welche Clemens **XIV.** nöthigten, das Institut aufzuheben. Verdammt wurden die Jesuiten von den Schülern des Jansenius, von Voltaire und seinen Mitarbeitern, von Choiseul, Pombal, d'Aranda und Madame von Pompadour."

„Die Jesuiten wurden in den Jahren **1762** und **1764** aus ihren Häusern und Collegien und im Jahre **1767** aus Frankreich nur deßhalb vertrieben, um dem französischen Klerus, der im Jahre **1791** ausgezogen und verbannt, hernach im Jahre **1792** verfolgt und ermordet wurde, einen Weg in das Exil zu eröffnen. Man

forderte von ihnen nur darum den Eid der Entsagung ihres Instituts, des Ungehorsams gegen ihren General, unter dem Vorwande, daß er zu Rom und nicht zu Paris residire, um die bürgerliche Constitution des Klerus vorzubereiten, nämlich die Errichtung einer Nationalkirche und nicht einer römischen*), um dreißig Jahre später den Eid des Ungehorsams gegen den Statthalter Jesu Christi verlangen zu können."

„Wenn ihr, Schiedsrichter der Königreiche, auch so weit kommen würdet, die Jesuiten auf immer zu vertilgen, so seid versichert, daß auf diese Störer Andere kommen werden. Glaubet nicht, den Geist auslöschen zu können, der sie beseelt. Wir werden immer in den Augen der Ungläubigen sonderbare und unbegreifliche Männer sein; stets wird unser Eifer für Ehrgeiz, unsere Religion für Fanatismus, unsere Mäßigung für Heuchelei, unser Gehorsam für viehische Sclaverei gehalten werden. Wenn ich es nicht für unmöglich gehalten habe, fromme und gläubige Gegner zu versöhnen, so wollte ich niemals Männer überzeugen, die ihre Augen der Wahrheit geschlossen haben, oder welche die Sprache des Glaubens nicht verstehen konnten, die ich gleichwohl zu ihnen reden mußte. Denn ich wüßte die Räthe des Evangeliums durch die Vernunft allein nicht zu erklären. Das größte Unglück, das je uns treffen könnte, möchte wohl das sein, wenn wir mit den Feinden der Kirche es halten, wenn wir uns ganz mit Menschen verstehen wollten, die die Gebote und Lehren Jesu Christi nicht verstehen."

„Was uns aufrecht erhält und unsere Stärke ist, dieß ist der wichtige Umstand, daß man unser Institut nicht verdammen kann, ohne die katholische Kirche selbst zu verdammen, daß man uns die Beobachtung unserer Regeln nicht verbieten kann, ohne uns durch dieselben die Praxis der evangelischen Räthe zu untersagen."

Diesem Schlusse geht die letzte Erklärung des Generals Ricci voraus, unter dessen Verwaltung die Gesellschaft aufgehoben ward. Sie enthält „den letzten Schrei der Unschuld und des Unglücks," sowie die Ertheilung allgemeiner Verzeihung. Ricci sprach diese

*) Das ist sehr deutlich.

letzten Worte aus am **19.** Dezember **1775**, fünf Tage vor seinem Tode. Clemens **XIV.** hingegen starb am **22.** September **1774.**

Nachdem Cahour den Eindruck, welchen das Breve Clemens **XIV.** in dem Orden hervorbrachte, geschildert und zu diesem Zwecke einige Leichenreden auf den Tod dieses Papsts angeführt hat, sagt er: „Niemals werde ich die Schüler des h. Ignatius auf Kosten der Statthalter Jesu Christi vertheidigen." Er vertheidigt Ganganelli gegen den Vorwurf, er habe die Tiara durch das Versprechen an sich gekauft, die Aufhebung der Jesuiten zu unterzeichnen. Darauf erhebt er Clemens **XIII.** und geht geschickt auf die Geschichte über, wie sein Nachfolger zur Erlassung des Aufhebungsbreve's genöthigt worden ist. Er theilt einen Entwurf mit, der, von den Höfen von Portugal, Frankreich und Spanien abgefaßt dem Breve zu Grunde gelegen haben soll. „Es ist in der That bemerkenswerth, daß es nicht alle Fürsten Europa's, sondern nur jene des Hauses Bourbon waren, die auf das Breve der Aufhebung drangen.*)

Ueber das Breve selbst äußerte sich Cahour: „Des Papstes Ausspruch ist ein Meisterstück von Gewandtheit: seine Gelehrsamkeit ist selten. Sie zeigt uns, wie weit er bis zum Nachgeben gehen konnte, ohne in irgend etwas Wesentlichem die Ehre des h. Stuhles und jene der verstoßenen, aber weder verdammten, noch bestraften Schlachtopfer zu vergeben." — Jeder Richter, der einen Befehl erläßt, erhärtet zwei Dinge, nämlich: die Existenz des Verbrechens und die Angemessenheit der Strafe. Clemens **XIV.** entscheidet über die zweite und über die erste sagt er nichts. Denn mit den Berichten der Anklagen als Anklagen sich begnügen, und nicht sagen, ob sie wahr sind, heißt dieß nicht das Stillschweigen zur Culpabilität machen? Nun aber hat solches der Papst gethan. Die

---

*) Clemens **XIII.** hatte die von Pombal vertriebenen Jesuiten aus Portugal aufgenommen; die aus Spanien Vertriebenen nahm er nicht mehr an. Sie fanden in Corsica ein Asyl. Hier sagt Cahour: „Die Jesuiten theilten das Brot mit den Corsen und beteten für ihre Familien, als Gott den Napoleon in den Schoos seiner Mutter sandte, den Helden, dessen Wiege in Italien Frankreich streitig machte, den Rächer, dessen Schwert alle mit einer großen Ungerechtigkeit befleckten Scepter zersplitterte." — Ich kenne eine andere Tradition, die ich in vornehmen katholischen Familien vernommeu habe, welche mehr der pietistischen Tradition vom Apollyon ähnlich ist, nämlich daß Napoleon als ein Dämon der Hölle in die Welt gekommen sei.

Strafe, die er auflegt, ist daher nicht eine Züchtigung, sondern ein Opfer, hingegeben für die Hoffnung des Friedens; sein Urtheil ist daher nicht von der Gerechtigkeit ausgegangen, sondern es ist eine administrative Maßregel, die von der Verwirrung des Augenblicks geboten worden ist." Cahour begründet dieß mit den Worten des Papstes selbst, worin eine Seite des traditionellen Verfahrens der Curie enthalten ist: „Unsere Vorfahrer haben immer jene Methode vorgezogen, die ihnen als die weiseste geschienen hat, und die die geeignetste war, den Discussionen die Thüre zu verschließen und jede Uneinigkeit und Leidenschaftlichkeit von den Parteien zu entfernen. So haben sie denn — mit Umgehung jener lästigen und hindernden Formalitäten, welche die, nur die Gesetze der Klugheit berathenden, Gerichtshöfe in Uebung haben — diese Arbeiten in Kraft der Macht, die sie als Statthalter Christi auf Erden und als oberste Führer des christlichen Staates*) exequirt; ohne deßhalb den regulären Orden, die zur Aufhebung bestimmt waren, die Macht zu ertheilen, diesen Rechtswegen zu folgen, die gewichtigsten Anklagen von sich zu stoßen, oder die Motive zu zernichten, die eine solche Resolution zu ergreifen veranlaßt hatten." — „War die Maßregel gesetzmäßig?" fragt Cahour und antwortet: „Ja, denn der h. Stuhl hat das Recht, dasjenige, was er selbst aufgebaut hat, wieder niederzureißen."

„Die Verdammung konnte nur auf die Regeln der Jesuiten fallen, oder auf ihre Sitten und ihr Betragen, oder auf die Lehre ihrer Schriftsteller und ihrer Schulen. — Die Parlamente von Frankreich wollten, daß man ihr Institut und ihre Anhänglichkeit an schädliche Constitutionen verwerfe: die Halbinsel wollte im Gegentheil, daß man ihre Regeln respektiren, sie aber wegen ihrer Untreue gegen die von einem Heiligen und von der Kirche verfaßten heiligen Gesetze strafe."

„Im Momente selbst, wo Paris die Moraltheologie des Busenbaums von den Beamten hatte verwerfen nnd von der Hand des Henkers verbrennen sehen, hat ein Bischof, ein Heiliger, ein

---

*) Es ist eine das menschliche Fassungsvermögen übersteigende Gottverlassenheit, daß der Kanton Luzern seine Verfassung der Curie vorlegte.

berühmter Gelehrter, Alphons Liguori sie in seiner Theologie commentirt."

„Nach zweihundertjährigen unaufhörlichen Widersprüchen, nach drei großen auf einander folgenden Kämpfen mit der Reform, mit dem Jansenismus und mit der Philosophie macht diese große Katastrophe der ersten Existenz der Gesellschaft Jesu ein Ende. Man lerne sie ohne Leidenschaft kennen; man vergleiche die Auslöschung und die Wiedergeburt dieses unvertilgbaren Körpers, und man wird viel weniger über das Opfer, das seinen Verfolgern gemacht worden war, staunen, als über die Vorsichtsmaßregeln, die zu seiner Erhaltung*) ergriffen worden sind, um ihn eher verschwinden, als sterben zu lassen, um noch bis zu seinem Grabe einen Lebenskeim zu unterhalten, der in dem Momente, da er zum Himmel sich aufschwingen wollte, wieder im irdischen Leben erwachen und neuen Arbeiten sich widmen sollte."

„Als Clemens **V.** den Orden der Templer aufheben wollte, rief er alle Bischöfe von der ganzen Welt zusammen: dreihundert untersuchten mit ihm die Anklagen und die Vertheidigungen, und die ganze Welt stimmte darin überein, daß es nothwendig wäre, die Beklagten anzuhören; solches war die Meinung aller Prälaten Spaniens, Deutschlands, Dänemarks, Englands, Schottlands und Irlands, derer von Italien mit Ausnahme eines Einzigen, aller Prälaten von Frankreich, ausgenommen die drei Erzbischöfe von Rheims, Sens und Rouen. Jeder der Religiosen mußte persönlich erscheinen, um wenigstens von den Provinzial-Concilien gerichtet zu werden. — Die Jesuiten wurden weder citirt noch gehört. Die Häupter des Ordens selbst durften nicht erscheinen, um sich und ihre Brüder zu vertheidigen."

Dieses Alles war nur verdeckende Strenge. Zwei Jahre nach dem Urtheilsspruch hat ein Cardinal zu Pius **VI.** gesagt: „Der Körper der Gesellschaft Jesu ist nicht todt; er lebt gewiß noch immer; denn ein Anderes ist die Unterdrückung mehrerer Glieder, und ein Anderes die des ganzen Körpers. Die Vertilgung ist untheilbar wie der Tod; diejenige, von der ich rede, ist ent-

*) Dieses ist die beste Warnung für alle Diplomaten, die mit der Curie zu unterhandeln haben! Etwas mit ihr rein abzumachen, ist unmöglich; die Hauptsache liegt immer im Vorbehalt.

weder total, indem sie die Gesellschaft ganz verschwinden ließ, oder nur partiell, indem sie bloß einige ihrer Glieder berührt. In dem zweiten Fall, der der wahrhafte ist, ist es nicht eine Vertilgung, ein reeller Tod; denn ein Mensch, wenn er nicht ganz todt ist, wenn er noch einen Athem hat, kann nicht wirklich und wahrhaft für todt angesehen werden*). Nun aber möge Euere Heiligkeit jetzt wahrnehmen, ob die Gesellschaft wirklich und wahrhaft todt und ausgelöscht sei. In Frankreich sind die Jesuiten noch immer Jesuiten, weil einerseits die weltliche Macht, da sie nicht die erforderliche Gewalt**) sie abzuschaffen besitzt, sie nicht hat vertilgen können, und weil anderseits die kirchliche Macht — nichts gegen sie hat, und ihnen ihre Aufhebung — nicht verkündet hat."

Hier muß ich einen Moment inne halten. Cahour sagt: „Diese Reflexion ist nicht die Meinige. Sie kömmt von Oben. Sie ist die Ansicht eines Cardinals, der von Pius **VI.** darüber befragt wurde."

Weiter! „Sogar in andern Provinzen im Angesicht und Wissen der ganzen Welt, des h. Stuhls, des Clemens **XIV.** selbst, (Euere Heiligkeit wissen selbst, ob das, was ich behaupte, wahr und gewiß ist) existiren die Jesuiten noch, weil das Breve von Clemens ihnen — ohne gesetzliche Form eröffnet worden ist, und er folglich keine — wahrhafte und canonische Aufhebung hat anbringen können."

Was soll man dazu sagen! Cahour hat es selbst gefühlt! Wiewohl „diese Meinung" aus dem Memoire eines (anonymen) Cardinals, also „von Oben" kommt, so schämt er sich doch, dieselbe zu adoptiren. Er gebraucht folgende Wendung: „Wenn ich dieses Fragment aus dem langen von Pius **VI.** verlangten Memoire anführe, so geschieht es nicht, um die Meinung des anonymen Cardinals zu vertheidigen; sondern um den Eifer zu constatiren, womit der heilige Stuhl dasjenige mit einer Hand wieder aufhebt, was er mit der andern wider seinen Willen niedergeschlagen hatte."

---

*) Diese Exposition ist sehr römisch.

**) Dieselben Jesuiten pochen darauf, daß sie dem bloßen Gesetz gehorsam seien; sie pochen sogar auf die Gesetze selbst.

Dieser Eifer des heiligen Stuhls, mit der einen Hand wieder aufzuheben, was er mit der andern wider seinen Willen niedergeschlagen hat, ist Niemandem anzuempfehlen, und muß als ein Privilegium des Gewissens dem Statthalter Christi, dem obersten Führer des christlichen Staates, verbleiben; denn jeder Andere wird mit diesem Eifer nichts säen, als des Teufels Korn.

Allerliebst drückte sich Friedrich der Große darüber aus: „Dieser gute Mönch des Vatikan läßt mir meine lieben Jesuiten, die man überall verfolgt. Ich werde dieses kostbare Körnlein erhalten, um es eines Tages jenen zu übergeben, die bei sich diese so seltene Pflanze kultiviren wollen."

Da uns der ehrwürdige P. Cahour evident dargethan hat, daß von drei Statthaltern Christi*) der Eine die Gerechtigkeit nicht erfüllt, sondern umgangen, der Andere aber diesen Schritt angenommen, und der dritte benutzt hat; so dürfen wir selbst nicht länger daran zweifeln.

Der Ungerechtigkeit der Päpste steht die des spanischen Hofes gleich. „Ein in alle Theile der Welt aus dem Cabinet Karls **III.** an alle Gouverneure der Provinzen und der Inseln und an alle Alcalden der Städte gesandter Befehl, lautete: „Ich versehe Euch mit meinem ganzen königlichen Ansehen und befehle, daß Ihr Euch auf der Stelle ohne urkundliche Vorlage und ohne Aufschub mit bewaffneter Hand in das Haus oder die Häuser der Jesuiten verfügt. Ihr werdet alle religiöse Individuen ergreifen und sie innerhalb **24** Stunden als Gefangene nach dem Hafen (**à tel port**) bringen lassen: da sollen sie auf die hiezu bestimmten Schiffe gebracht werden. In dem nämlichen Augenblick dieser Exekution sollet Ihr die Archive des Hauses und die Papiere der Individuen gerichtlich versiegeln, ohne jeden Einzelnen etwas Anderes mit sich nehmen zu lassen, als seine Gebetbücher und nur die nöthigste Wäsche, um sie zu wechseln. Wenn nach der Einschiffung noch ein Einziger, wenn auch kranker Jesuit, in Euerem Departement vorhanden wäre, so sollet Ihr mit dem Tode bestraft werden."

---

*) Sie heißen Clemens der **XIV.**, Pius **VI.** und Pius **VII.**

„Diese mit drei Insiegeln ausgefertigte Depesche hatte unter der Adresse einen zweiten Umschlag mit den Worten: „Unter Todesstrafe sollet Ihr dieses Paquet erst am **2.** April **1767**, auf den fallenden Tag eröffnen."

Sollte diese Depesche selbst unächt sein, so ist es eine durchaus ähnliche, die faktisch mit einer furchtbaren Verschwiegenheit und Genauigkeit vollzogen wurde. „Diesem Beispiel folgte Tanucci, der Hofmeister des siebzehnjährigen Königs von Neapel; er ließ alle Jesuiten der sechs neapolitanischen Häuser in Einer Nacht aufheben. Am nämlichen Tag wurden alle andern Glieder der Gesellschaft in dem ganzen Königreiche der beiden Sicilien arretirt. Im folgenden Jahre verjagten der junge Herzog von Parma und der Großmeister von Malta ebenso die Jesuiten. Der König von Neapel war der Sohn, der Herzog von Parma der Neffe des Königs von Spanien; der Großmeister von Malta aber der Vasall des neapolitanischen Hofes."

„Karl **III.** selbst hat erklärt, daß er die Motive zu seinem Verfahren in seinem Herzen verschließe. Es existirt indessen über diese Motive folgende Tradition. Man hatte unter dem Namen eines der angesehensten Jesuiten und mit Nachahmung seiner Handschrift einen Brief fabricirt, der auffallende Stellen gegen Karl **III.** enthielt, und ließ ihn in seine Hände fallen. Zu Rom wurde der Brief als Aktenstück vorgewiesen, als der König die Vertreibung betrieb. Pius **VI.**, damals noch Cardinal, der als Mitglied der Congregation für die Angelegenheiten der Jesuiten bestellt war, erkannte, daß das Manufacturzeichen in dem Papier des Briefs nicht aus Spanien, sondern aus Italien stamme. — Andere erzählen, man habe die Schrift des Generals der Jesuiten nachgeahmt, und unter seinem Namen nicht unzweideutige Beweise der unehelichen Geburt Karls **III.** aufgeführt, in der Absicht, der Krone von Spanien ihre Besitzungen in der neuen Welt zu entreißen und die Gesellschaft Jesu in Paraguay souverain und unabhängig zu machen."

„Was es mit dieser Anekdote für eine Beschaffenheit haben mag, so wurde die im Jahre **1815** durch königliche Ordonnanz rehabilitirte Gesellschaft Jesu in Spanien durch ihre Wiedereinsetzung an den enormen Verbrechen, deren man sie in den Staaten Ihrer katholischen Majestät bezüchtigt hatte, für unschuldig erklärt."

„Sobald die Gesellschaft Jesu wieder hergestellt wurde, vereinigten sich wieder ihre alten Mitglieder; und ihre ersten Häuser wurden in Italien und Spanien mit lauter Greisen bevölkert, ein deutlicher Beweis der Liebe, die sie ihr ein halbes Jahrhundert lang bewahrt haben."

Der Rath von Castilien übernahm die Revision des Prozesses. Cahour theilt Bruchstücke aus dem Berichte des Fiskaladvokaten mit. Nicht nur von Erzbischöfen, Bischöfen, Kapiteln u. s. w., sondern auch von der Generaljunta von Biscaya, von der Deputation von Guipuscoa, von den Municipalitäten von Madrid, Toledo, u. s. w., u. s. w., sowie von Privatpersonen waren Petitionen für die Gesellschaft Jesu eingelaufen. Als man alle Dokumente über die Angelegenheit der Vertreibung aufbrachte, so kam von der Hauptakte, nämlich, von der Beschlußnahme des außerordentlichen Rathes vom **29.** Januar **1767**, nur eine einfache und zwar mangelhafte Copie zum Vorschein, welcher der erste Theil fehlte, worin die Geschichte der Procedur und die Exposition der Beweggründe u. s. w. enthalten sein sollten.

Die Ordonnanz Ferdinands **VII.** vom **9.** Juni **1815** giebt indessen vollkommene Genugthuung, denn es kommt z. B. eine Stelle vor, in welcher der König von Spanien „seinen erhabenen Großvater" lächerlich macht: „Ungeachtet mein erhabener Großvater die gerechten und wichtigen Gründe in seinem königlichen Herzen verschlossen hatte, die er gehabt zu haben — vorgiebt u. s. w.;" wozu Folgendes prächtig paßt: „Da es mir nicht in den Sinn kommen kann, daß der Rath — die Nothwendigkeit und den Nutzen der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu mißkennen werde, u. s. w."

„Eine zweite Ordonnanz vom **3.** Mai **1816** giebt uns zu erkennen, welches das Resultat der Revision des Prozesses von **1767** war. Alle Archive des Königreichs sind berathen, alle Erinnerungen, alle Familien- und Staatsgeheimnisse sind befragt worden, um den Zorn Karls **III.** zu beurtheilen; und sein Nachfolger, statt die ersten bewilligten Privilegien unterdessen zu annulliren, bestätigt und vermehrt sie."

Der Heerd der Angriffe gegen den Jesuitenorden ist indessen in Frankreich zu suchen.

„Am 9. Oktober 1761 proclamirte das Journal der janseniſtiſchen Partei die Denunciation des Inſtituts, die im Parlament von Paris von Abbé Chauvelin den 17. April verfertigt worden iſt. Am 17. April wurde von den verſammelten Kammern die Prüfung des Inſtituts des h. Ignatius beſchloſſen; und es wurde den Jeſuiten der Befehl gegeben, innerhalb dreier Tage ein Exemplar ihrer Conſtitutionen von der zu Prag im Jahr 1757 erſchienenen Ausgabe in der Civilkanzlei des Hofes niederzulegen. Gleich des andern Tages am Samſtag früh Morgens, den 18. April, gehorchten die Jeſuiten. Der 2. Juni war der angekündigte Tag durch Beſchluß vom 17. April, um den Bericht des Generaladvokaten anzuhören."

„Aber am Samſtag Morgen, den 30. Mai, langte eine Ordre von Ludwig XV. an, welche lautete, daß Seine Majeſtät von den Conſtitutionen der Geſellſchaft der Jeſuiten ſelbſt Kenntniß nehmen wollten und dem Parlament befählen, Ihr des andern Morgens Sonntag den erſten Präſidenten nebſt den beiden Präſidenten und den Kronadvokaten nach Marly zu ſenden, die Ihr das durch die Jeſuiten in die Kanzlei geſendete Exemplar der genannten Conſtitutionen überreichen möchten. Die Beamten gehorchten; allein erſt dann, nachdem ſie ſich ein anderes Exemplar des Inſtituts verſchafft hatten."

„Die Prüfung dauerte daher fort; und am 8. Juli 1761 wurde der Beſchluß gefaßt, Commiſſarien zu ernennen, um zu dem Ende ſowohl die Conſtitutionen der Geſellſchaft, die von Jeſus genannt wird, als die wichtigſten Thatſachen, die ſich in der beſagten Geſellſchaft ſeit ihrem Entſtehen zugetragen haben, zu prüfen."

„Unterdeſſen befahl Ludwig XV. durch eine Deklaration vom 2. Auguſt 1761, daß, innerhalb eines Jahres, vom Tage der Einregiſtrirung des Gegenwärtigen an, ſeine Gerichtshöfe Nichts, weder Definitives noch Proviſoriſches, über Alles was das beſagte Inſtitut, ſeine Conſtitutionen und die Niederlaſſungen der beſagten Geſellſchaft in ſich begreife, anordnen können ſollen, wenn es nicht von ihm befohlen würde."

„Dieſes Edict hielt das Parlament nicht zurück, die Conſtitutionen der Geſellſchaft vier Tage nachher, ſie mochten von Bullen, Breven und apoſtoliſchen Briefen (die Prieſter und Schüler

der sogenannten Jesuiten betreffend) herrühren, überhaupt für Mißbräuche zu erklären, und solches aus dem besondern Grunde, weil ihr Institut selbst — eine freventliche Anmaßung gegen die Autorität der Kirche, der allgemeinen und besondern Concilien, des h. Stuhles und aller Kirchenobern und Souveraine wäre. Den **31.** August wurde beschlossen und befohlen, daß die aus den Autoren der besagten Gesellschaft und aus ihrer Uebersetzung herausgezogenen Stellen in der Hofkanzlei deponirt werden und verbleiben müßten, damit sie dort verificirt und collationirt werden könnten. Das ist der Ursprung der berühmten Ueberzeugungsstücke, die im Jahr **1762** gesammelt und gedruckt worden sind: **Extraits des Assertions dangereuses et pernicieuses.** S. oben §. 98. Die Beschuldigungen füllen einen Quartband von **542** Seiten aus, mit doppelter Spalte."

„Man mußte Zeit haben, um die Texte mehrerer hundert inkriminirter Werke zu verificiren. Die Jesuiten konnten mit dem ersten Quartband erst im folgenden Jahre **1763** auftreten. Sie bewiesen, daß die auf Hofbefehl verificirten und collationirten Auszüge nicht weniger als **758** Fälschungen enthielten. Unterdessen beauftragte das Parlament von Paris durch einen Beschluß vom **5.** März **1762** den Generalprocurator des Königs, die besagten gedruckten Behauptungen ohne Aufschub an alle Bischöfe und Erzbischöfe, die in dem Ressort des Hofes waren, zu senden. Als das Parlament von Toulouse die nämliche Sendung an die Prälaten seiner Gerichtsbarkeit gerichtet hatte, so ertheilte der Bischof von Uzes dem Generalprocurator eine vortreffliche Antwort und sagte dabei, daß diese Sammlung nur eine Aufwärmung ähnlicher Sammlungen sei."

„Im Jahr **1632** verfertigte der Protestant Dumoulin ein Libell gegen die katholische Kirche, das er zu Genf drucken ließ: **Catalogue ou dénombrement des traditions romaines.** Diese selbe Arbeit erschien im Jahr **1642** unter dem Titel: **Théologie morale des Jésuites etc.**; sie ward zur Zeit dem **Dr.** Arnaud gewidmet, der sich an den Jesuiten wegen ihrer Angriffe auf das Buch des Jansenius, das zu erscheinen anfing, rächen wollte. Diese selbe Arbeit erschien wieder im Jahr **1656** mit dem Titel: **Nouvelle Théologie morale des Jésuites et des nouveaux casuistes**; Port-Royal verfertigte diese neue Aus-

gabe. Immer die nämliche Arbeit gab im Jahr **1667** der **Dr.** Perault heraus, als: **La Morale des Jésuites.** Immer dasselbe Buch führte — Pascal*) durch, unter der Form von Scherzen."

„Diese Reproductionen des nämlichen Werkes waren von der bürgerlichen Autorität stets unterdrückt und in den Jahren **1666, 1667** und **1670** verbrannt worden. Endlich jedoch erschien das nämliche Werk noch einmal, mit Beifügung einiger Namen, als **„Extraits des Assertiones etc."**

„Im Jahre **1762** wurden alle Werke, die zu Gunsten der Jesuiten veröffentlicht worden waren, auf Befehl des Parlaments verbrannt. Zu dieser Zeit las ein Jesuit bei Voltaire die Messe. Der Erzbischof von Paris publicirte am **28.** Oktober **1763** seine „Pastoralinstruction über die gegen das Ansehen der Kirche durch die Urtheilssprüche der Säcular-Gerichtshöfe gerichteten Angriffe, in Sachen der Jesuiten." Mit Ausnahme von Vieren oder Fünfen unterzeichneten sich alle Prälaten Frankreichs. Das Parlament von Paris aber verdammte dieses Mandat, ließ es zerreißen und durch die Hand des Henkers verbrennen. Die Schrift des Erzbischofs hatte dargethan, daß die Compilation des Parlaments **1**) ungeeignet; **2**) unrichtig; **3**) voll von Parteilichkeit; **4**) voll dogmatischer Irrthümer; **5**) gestützt auf verstümmelte, alterirte und unzusammenhängende Texte, die ganz im entgegengesetzten Sinne der Autoren genommen worden sind; **6**) endlich daß sie nicht von der Billigkeit, sondern von der Leidenschaft und von der Gewaltthätigkeit eingegeben worden war."

Die wichtigste Stelle in dieser Schrift ist diese: „Ihr habt die Redacteure dieser Sammlung die gewichtigsten Anklagen auf den Grund eines eingebildeten Systems: „der Einheit der Gesinnungen und der Lehre richten" sehen. Aber dieses System ist eine Chimäre — seiner Erfindung nach, falsch in der Voraussetzung, unmöglich in der Ausführung, und widersprechend in der That — durch die alleinige Verschiedenheit der Meinungen, die unter jenen herrschen, denen man es zuschreibt." — Ferner: „Ihr habet sie gesehen, alle Billigkeit auf die Seite setzen, da sie die anonymen Schriftsteller mit den der Gesellschaft zugethanen Scri-

---

*) Wer diese Abschreiberei des Pascal kennt, wird über seine Gelehrsamkeit nicht länger erstaunen!

benten vermengten: die Ordnung der Zeit verkehrten, um in ihrer imaginären Tradition keine leer zu lassen: und eine Menge Jesuiten, welche die relativen Fragen über diese Materie nicht selbst behandelt haben, unter die Zahl der Königsmörder setzten."

„Schon im Jahr **1761**, den **25.** November hatte der Minister des königlichen Hauses an den Cardinal de Luynes geschrieben, der König wünsche, er möge sich mit den zu Paris thätigen Bischöfen über folgende Punkte besprechen:"

„**1**) Ueber den Nutzen, den die Jesuiten Frankreich bringen; über die Vortheile oder die Schwierigkeiten, die aus den verschiedenen ihnen anvertrauten Funktionen hervorgehen können: **2**) über das Betragen; wie sie sich beim Unterrichte und bei ihrer Lebensweise verhalten; über die der Sicherheit der Person der Souveraine schädlichen Meinungen; über die Doktrin des Klerus von Frankreich nach der Deklaration von **1682**; über die ultramontanen Grundsätze: **3**) über die den Bischöfen und den Kirchenobern schuldige Subordination; ob sie nichts gegen die Rechte und Funktionen der Hirten unternehmen: 4) wie man die Ausdehnung der Gewalt des Jesuitengenerals in Frankreich mäßigen könne."

„Zwölf von den Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen beauftragte Commissäre untersuchten im Dezember diese vier Artikel. Am **19.** Dezember unterschrieben **116** Jesuiten aus der Provinz Paris eine Protestation, worin sie ihren Abscheu vor der Lehre des Königsmordes, ihre Hochachtung für die vier Propositionen von **1682**, ihre Unterwerfung den Bischöfen und die Grenzen des Gehorsams gegen ihren General den Gesetzen des Königreichs und den Rechten der Bischöfe gegenüber bekannt machten. Der Klerus ließ diese Deklaration in seine Memoires drucken und reichte eine auf der Grundlage der Untersuchung jener Commission beruhende Rechtfertigung des Instituts dem Könige ein. Nur der Bischof von Soissons, Fitz-James, stimmte für die gänzliche Aufhebung des Ordens, weil er denselben für gefährlich hielt, bemerkte aber dabei: „Was die Sitten der Jesuiten betrifft, so sind sie rein. Man läßt ihnen Gerechtigkeit widerfahren und erkennt an, daß es vielleicht keinen Orden in der Kirche giebt, dessen Religiosen geregelter und strenger in ihren Sitten sind."

„Am **9.** Mai des Jahres **1762** sagte der Erzbischof von Narbonne in einer Audienz beim Könige, im Namen des Klerus, daß

die Parlamente ihre Urtheile in einer so kurzen Frist abgegeben hätten, als es kaum für die Instruction eines Privatprozesses würde hinreichend gewesen sein; ohne die Jesuiten anzuhören, ohne ihre Klagen und ihre Suppliken zuzulassen, werden ihre Constitutionen für gottlos, gotteslästerlich erklärt; unter dem Vorwand eben so erfinderischer als gehässiger Qualifikationen werden ihre Collegien geschlossen, ihre Noviziate aufgehoben, ihre Güter, ihre Gelübde annullirt. Der Erzbischof sagt: „Man wirft den Jesuiten kein Verbrechen vor; wie kommt es, daß kein Jesuite Ihres Königreichs der Excesse beschuldigt wird, von denen man behauptet, daß sie gebilligt werden? Welche Voraussetzung, daß Tausende von Menschen zu Principien verführt werden können, welche die Natur und die Religion empören, ohne daß irgend eine ihrer Handlungen nach der vergifteten Quelle riecht, die sie verdorben haben soll."

„Allein am **27.** Mai ließ der König der Versammlung des Klerus folgende Antwort ertheilen: „Ihre Majestät sind der Meinung, daß, um wirksamer ihren Absichten zu entsprechen, es nöthig sei, daß die Versammlung sich an das halte, was sie schon gethan, indem Sie fürchten, es möchten weitere Schritte von Seiten des Klerus über diese Materie der Sache entgegen sein, die Sie zu Gunsten der Jesuiten vorschlagen." Darauf erklärte der Klerus, daß seine Sitzungen durch eine ausdrückliche Reklamation gegen die Eingriffe der Säkular-Gerichtshöfe geschlossen werden sollen."

„In der Sitzung vom **6.** August **1762** erklärte das Parlament von Paris die Aufhebung des Ordens. Es erklärten **24** Richter, daß sie in dieser Sache keinen Beschluß fassen könnten, weil keine Aktenstücke auf dem Büreau vorlägen, weil man in den Parlamenten von Paris und von Rennes weder Rechenschaftsberichte sähe, auf welche H. v. Monclar in dem seinigen sich beziehen könnte, noch königliche Schreiben, Beschlüsse, Remonstrationen, Concordate und andere Dokumente, womit man zu beweisen vorgegeben, daß die Niederlassung der Jesuiten niemals legal in der Provinz gewesen wäre, noch irgend eines von den durch ihre Beschlüsse gebrandmarkten Bücher, noch endlich ihre eigenen Requisitoralien. Die Herren, erklärten diese Richter, antworteten auf alle unsere Instanzen nur mit einer festen Erklärung, daß es ihnen zu ihrem Votum genügte, die Procuratoren des Königs gehört zu haben, und daß

diese es so wollten. Man nahm die Beschlüsse des Generalprocurators ohne Vorbehalt an, und ohne eine einzige Zeile der Constitutionen gelesen zu haben."

„In einer niederländischen Schrift über die Wiederherstellung der Jesuiten heißt es: „In Portugal wurden die Jesuiten unter dem Vorwand vertrieben, weil sie den Regeln ihres heiligen Instituts nicht gehorsam waren; ihr Verbrechen in Frankreich dagegen bestand darin, daß sie die Gesetze dieses gefahrvollen, verwerflichen und gottlosen Instituts befolgten."

„Die Marquise von Pompadour hatte einen richtigen Grund der Unzufriedenheit gegen die Jesuiten von Paris, welche ihr, da sie in einem Umstand es für nützlich fand, Ostern zu machen, die Absolution verweigerten; **inde irae.** Dalembert nennt diesen Rigorismus der Jesuiten einen Hauptfehler."

„Clemens der **XIII.** schrieb **27** Breven nach Frankreich an den König und an die Bischöfe zu Gunsten der Jesuiten. Herr Villemain aber sagt in einem **Exposé** für die Pairskammer, vom **2.** Februar **1844**: „Als im Jahr **1762** die Gesellschaft Jesu endlich aufgelöst war, erhob sich keine ansehnliche Stimme, sie zu vertheidigen." Er hat so viele Reklamationen des Papstes, aller Bischöfe von Frankreich, von Stanislaus, vom Dauphin, einer großen Anzahl von Beamten nicht beachtet." —

Sollte man es glauben, daß P. Cahour die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal ausdrücklich übergeht! Sie habe, meint er, etwas so gewaltsames und willkürliches an sich, daß er es für unnütz halte, dieselbe einer ernsten Prüfung zu unterwerfen; die Geschichte habe den Minister mit Schande gebrandmarkt, der sie in Verbannung und Kerker gebracht; Pombals Urtheile (das ist das Einzige, was Cahour beibringt) seien revidirt und zu Lissabon im Jahr **1781** feierlich für ungültig erklärt worden. Diesen Unterlassungsfehler des ehrwürdigen Paters kann man kaum anders, als durch den sehr unhaltbaren Grund entschuldigen, daß ihm keine Materialien über diesen Gegenstand vorgelegen haben. Das von ihm Erwähnte dürfte wohl zu triftiger Widerlegung nicht genügen; vielmehr ließe sich zeigen, daß er dem Pombal auf dieselbe Weise Unrecht thue, wie dem Jesuitenorden dessen Gegner. Auch wird derjenige, der

sich „auf der Höhe der Wissenschaft“ erhält, von der Bemerkung überrascht sein, daß „die Geschichte“ gerade den Pombal gebrandmarkt habe.

Was die auswärtigen Missionen betrifft, so hat man die Jesuiten deßhalb angefeindet, als ob sie unter den fremden Völkern die christliche Religion verfälscht hätten oder die schon vorhandene sogar zu vernichten bedacht gewesen wären. Diese plumpen Vorwürfe hat Cahour gut zurückgewiesen. Die historischen Mittheilungen, die wir bei diesem Anlasse von ihm erhalten, sind höchst anziehend und lehrreich; sie sind geeignet, den Ruhm des Instituts zu vermehren. Die Schilderung der Mühsale, des Aufwandes von geistiger Kraft, von Energie, politischer und religiöser Einsicht, die Darlegung der Summe von Erfahrungen, ja der Weisheit des Ordens muß man am Orte selbst nachlesen, um die Methode zu begreifen, welche das Institut jedem Gegenstande gegenüber anwendet, um dann einzugestehen, daß man an sein Verfahren nur den allergrößten Maßstab anlegen dürfe, wenn man nicht ungerecht sein wolle; daß man nicht diesen oder jenen einzelnen Fall, dieses oder jenes Mitglied mit Geschrei vor das Publikum schleppen könne, um das ganze Institut zu verdammen, sondern daß es nothwendig sei, die Summe, das Ganze im Ueberblick zu fassen und beständig im Auge zu behalten, wenn man das Wesen desselben angreifen muß. „Wie würden sich, sagt Cahour, Männer, die in Europa wohnen, die größte Achtung erworben haben durch ihre Leichtigkeit, alle Gattungen von Erudition zu begreifen, zu umfassen, alle Arten von Geschäften zu führen; wie würden sie wie um eine Gnade angehalten haben, allen ihren Hoffnungen entsagen, ihre Verbindungen verlassen, alle ihre Gewohnheiten opfern zu können, um hinzugehen und in der Mitte der Völkerschaften von Hindostan zu sterben, nach Vollendung einer Laufbahn voll der mühsamsten Tugenden: alles dieß nur darum, um den christlichen Glauben zu vernichten, den sie bis zu den Polen der Erde zu verbreiten beauftragt waren, um die Moral zu verändern, die sie selbst mit so großer Strenge ausgeübt haben? Wenn es je absurdere Hypothesen gab, so sind es diese.“ Nur so viel, daß in dieser Sache die Capuziner ihre Hauptgegner gewesen sind. Nach Cahour war der Plan der Jesuiten in China, nicht im Allgemeinen und zufällig da und dort die christliche Religion

einzuführen, sondern „das Volk langsam, unmerklich, bis auf seine geheimsten Gewohnheiten zu reformiren."

P. Cahour züchtigt hier den H. Quinet auch als Historiker, indem er ihm die lächerlichsten Anachronismen nachweist, welche er selbst freilich nicht begangen, sondern die Verfasser der obenerwähnten gerichtlichen **Extraits des Assertions**, die er getreulich — abgeschrieben hat. Eine artige Escamotirung befindet sich in den **Extraits**. Pater Moralez, ein Dominikaner und Ankläger der chinesischen Jesuiten, hatte von der Congregation der Propagande unter andern Bestimmungen, als Antworten auf seine Fragen, auch die folgende erhalten: „Man muß Sorge tragen, daß die Bilder des gekreuzigten Heilandes in den Kirchen Chinas aufgestellt werden, insofern sich solches zur gelegenen Zeit machen läßt — **quoad opportune fieri potest.**" Die Verfasser der **Extraits** escamotirten ein einziges **a**; so hieß es: „Man muß Sorge tragen, daß, was leicht geschehen kann, die Bilder des gekreuzigten Heilandes aufgestellt werden — **quod opportune fieri potest.**" „Gestehen Sie öffentlich, sagt P. Cahour Herrn Quinet, daß Sie die Eigenschaft des Buches, welches Sie langer Forschungen enthoben hat, nicht gekannt haben."

Die Geschichte der Vertreibung aus Venedig ist nach zwei Seiten hin behandelt. Erst stellt Cahour die Vertreibung selbst dar, dann schildert er ihre Urheber. Der ganze Streit dreht sich um die Autorität des Papstes in anderer Herren Ländern. Zwei Mönche, Bruder Fulgenzio und Bruder Paolo (Paul Sarpi) bestritten sie, die Jesuiten vertheidigten sie. Jene wurden Meister, denn die Herren von Venedig wollten ihren Staat allein regieren und liebten keine Einmischung in ihre Staatsverwaltung. Hier sind es zwei Mönche, die der Pater Cahour anzugreifen hat; da kann man ihm schon verzeihen, wenn ihm die Galle überläuft — Orden gegen Orden! Geist (Paul Sarpi) gegen Geist! — Pater Cahour giebt sich alle Mühe, darzuthun, daß Paul Sarpi protestantisch gesinnt gewesen sei. Wir danken ihm dafür, daß auch er uns nachgewiesen hat, was wir längst gewußt haben.

Das Kapitel vom Völkerhasse gegen die Jesuiten ist mit Begeisterung geschrieben. Cahour erzählt, wie schon im sechszehnten Jahrhundert sich Alles zu ihrer Vernichtung, erhoben habe. „Zu Augsburg versammelte das Volk den Senat, diese großen

Missethäter auszutreiben. Die Straßen waren angefüllt mit Menschen, mit Soldaten; das Haus der Schuldigen wurde belagert: man wollte sie verbrennen oder lebendig unter den Ruinen begraben! — Was veranlaßte diese furchtbaren Bewegungen? wer stand an ihrer Spitze? Zweihundert Fleischer beklagten sich; der Aschermittwoch hat sie ruinirt; die Fasten haben zu früh angefangen. Tausend Stimmen riefen: „Keine Neuerungen! Nieder mit den Jesuiten und ihrem Kalender!" — Gregor **XIII.** hatte im Jahre **1582** den Kalender reformirt, der Senat von Augsburg nahm diese neue Art zu zählen auf. Allein die Fastenzeit war früher angekommen, als es die Fleischer der Stadt erwarteten; sie empörten sich. — Dem Aufruhr machte auf einmal das Gerücht ein Ende, der Herzog von Baiern sei in der Stadt mit **500** Mann. Eine alte Frau drängte sich vor und sagte: „Seid ganz versichert, ich habe sie gesehen!" Alsobald kehrte ein Jeder nach Hause." — Zu Saragossa erhoben schon im Jahr **1555** die Augustiner einen Sturm gegen die Jesuiten.

„Die Geschichte aller Nationen ist da, um uns zu zeigen, daß die von einem ganzen Volke herrührenden Drohungen mit Exil und Tod nicht immer Urtheile waren, die von der Gerechtigkeit abgefaßt wurden." Cahour gedenkt des Sokrates, des Aristides, des Camillus, des Scipio, des Marius. „Was werdet ihr von Jesus Christus selbst sagen? Das ganze Volk, seine Häupter und seine Priester an der Spitze, haben geschrien: Kreuziget ihn. Seine Apostel verließen ihn; seine Mutter und der h. Johannes blieben allein am Fuße des Kreuzes. — Gebet ihr es zu, daß eine richterliche Procedur null und sogar unmöglich ist, wenn man von der einen und der andern Seite in einer streitigen These raisonnirt? daß eine oberste Gerechtigkeit die durch den Beschluß einer untergeordneten Gerichtsstätte eingedrückte Schande abwaschen kann? daß Richter ohne Competenz Richter ohne Klagverhandlung sind? daß eingenommene Zeugen wenig glaubenswürdig sind? daß leidenschaftliche Ankläger, gereizt durch Eigenliebe und Haß, der Uebertreibung ausgesetzt sind? — Hüthet euch vor einer gemeinen Ungerechtigkeit, die fast allen Feinden der Jesuiten eigen ist: man verschlingt die gegen sie gerichteten satyrischen Pamphlete, ohne auf ihre Apologien Rücksicht zu nehmen." — —

Diesem historischen Theile der Schrift, als dem zweiten, geht der polemische als der erste voraus, worin eben jene streitige These behandelt wird.

Den Schluß des ersten Theils bildet aufs Zweckmäßigste eine Bulle Clemens **XIII.**, welche sich den Verläumdungen der Pariser Universität gegenüber gut ausnehmen und zugleich als Basis für den historischen Theil dienen soll. „Ah! ich merke, daß Sie, gegen den Stuhl der Wahrheit kämpfend, Ihre Beweise nur auf die Lüge haben gründen können. Es giebt keine Gegensätze zwischen Licht und Licht. Sie konnten den Glanz des Tages nur dadurch fliehen, daß Sie sich in die Traumbilder der Nacht hinabgetaucht haben." Diese Andeutung ist zu allgemein, auf mich paßt sie nicht. In dem Institut der Jesuiten erkenne ich weit mehr Wahrheit, als im Papstthum. Im Institut der Jesuiten erkenne ich viel Lüge und viel Wahrheit.

„Herr Michelet und Herr Quinet haben große Aehnlichkeit mit einander; alle beide haben in ihrer Einbildungskraft viel gelesen, welche, ich muß sie loben, brillant und reichhaltig ist, dagegen ganz geringe in dem Institut, das sie angriffen: „Das ist wahrhaft mein Buch, das du vorträgst; allein in dem Augenblick, da es aus deinem Munde gegangen ist, fängt es an, das Deinige zu werden." Herr Quinet citirt mit Verschwendung; Herr Michetet mit einer unerklärbaren Sparsamkeit. Im Uebrigen machen sich die Ideen eines Historien-Dichters gerne los von den Fesseln der schwerfälligen Kritik. Sonst affectirt er ganz die epigrammatische und paradorale Wendung, nur macht seine ganze Discussion das Epigramm stumpf und läßt das Paradore erblassen. Doch trifft man Lateinisches in seinem Style an: allein selten, sehr selten." Nach einigen Widerlegungen fährt Cahour fort, und spricht in Bezug auf Michelet: „Aber ich vergesse mich. Ich unterhalte mich in der Geschichte mit einem Manne, der sie besingt. O angenehmer Sänger! Sie können Alles wagen, ohne Furcht daß man Sie eines Betruges beschuldige. Sie können sich zum Voraus selbst rechtfertigen, indem Sie Ihren Lesern zu erkennen geben, daß Sie zugleich die poetische Form annehmen. Die Lüge ist ein Privilegium, das den Poeten jedes Zeitalters zugestanden wird. Es wird hinreichend sein zu sagen, daß die Scene vorfällt in dem Moment: „wo Sie ihren Kopf zum Fenster hinausstrecken, wenn er von dem großen

Flug der kahlen Maus rege gemacht worden ist.'" Folgende wahnsinnige Stelle kommt nämlich bei Michelet*) vor: „Noch gestern, ich versichere es, war ich ganz in meine Arbeit versunken, als ich an meinen Fenstern diesen großen Flug der kahlen Maus hörte; da hätte ich denn wohl auch den Kopf zum Fenster hinausstrecken sollen und zusehen, was da vorginge." Nachdem er Michelet noch weiter lächerlich gemacht hat, sagt er von Quinet: „Herr Quinet ist ein ganz anderer Widersacher. Er ist nicht ein Soldat von der Parade, der sich nur damit beschäftigt, die Blitze seines Degens glänzen zu lassen. Er ist ein Kämpfer, der seinen Gegner auf der Arena anfällt u. s. w." Dann vergleicht er ihn mit Ajax, der in seinem Wahnsinn die Heerden mordet und glaubte, es wären die Feinde. „Wenn aber die Jesuiten, wer sie auch immer sein mögen, der Gegenstand eines blinden Hasses für ihn waren, so ist es doch gegen mein Bewußtsein, solches zu glauben. Wenn er wieder öffentlich erschiene, um das unmaginäre Ideal der Gesellschaft Jesu noch durchzupeitschen, oder wenn er sich in sein Zelt verschlösse, um darin seinen Triumph zu genießen, in Mitten der Trümmer des Instituts, das er zerstückelt hat; was würde er Jenen antworten, welche mit meinen Beweisen in der Hand herbeikämen und ihm den unberührten Körper einer Gesellschaft zeigen würden, an dem er nur den Schatten zerrissen hat?"

Ein Hauptmotiv des Angriffs von Seiten der französischen Professoren bildet die Ansicht, daß das Institut Automaten bilde. Dagegen citirt Cahour nach einer Apologie von Ceruti eine Menge bedeutender Schüler des Ordens, z. B. Flechier, Bossuet, Justus Lipsius, Descartes, Cassini, Tournefort, Corneille, Rousseau, Crebillon, Moliere, Fontenelle, Büffon, d'Olivet, Voltaire, Gresset.

„Man hat mir gesagt, das hieße Licht gebrauchen und die These verändern, wenn man den beschuldigten Lehrern berühmte Männer mit ihrem persönlichen Verdienste unterschiebt, welche, einst hervorgegangen aus den Collegien, unter dem nationalen Einflusse groß wurden und die Gaben der Natur, ferne von dem tödtlichen Dunkel, womit die Jesuiten ihre erste Kindheit überzogen hatten, entwickelten. Diese Einwendung bezieht sich aber entweder

*) In seinem allerneuesten Werke thut Herr Michelet dar, daß Frankreich — die Religion sei. Ein solcher Narr ist Professor, seine Schriften werden gepriesen, ins Deutsche übersetzt und erleben mehrere Auflagen!

auf die Lehrer, die sie bilden, oder auf sie selbst, an denen Ihr die Einwirkung ihrer sittlichen und wissenschaftlichen Erziehung in Zweifel zieht. Im ersten Falle erheben sich die Schatten der größten Männer Frankreichs, um euch zu beruhigen. Voltaire selbst wird euch sagen, ob er sich über die wissenschaftliche Unfruchtbarkeit seiner Lehrer zu beklagen gehabt habe. Jemand hinterbrachte einst dem P. Porée, Voltaire, sein Zögling, habe von ihm gesagt, er verstehe keine französische Verse zu machen. „Wenigstens machen meine Zöglinge sie gut, antwortete der bescheidene Professor." Darauf citirt Cahour nach dem Ceruti eine Menge Notabilitäten, die alle zur Gesellschaft Jesu gehört haben, wovon mir freilich, ich gestehe meinen Mangel an Belesenheit ein, Viele unbekannt sind, bekanntere Namen, aber wie Bouhours, Rapin, La Rue u. s. w., allerdings den Franzosen von Werth sein mögen. Cahour gesteht in einer Anmerkung etwas Aehnliches selbst ein. Indessen darf man an Kircher, Bourdaloue, Petavius, an die Bollandisten, an Clavius, Verbiest, Mariana, Maffei, Bartoli, Molina, Eckhel, Linné, Lanzi, Lupi, Tiraboschi, Beschi, Denis u. s. w. erinnern. Einer der Benedictiner von St. Maur schreibt von den Jesuiten: „Es giebt keinen Orden in der Kirche, der in jedem Fache der Literatur mehr Schriftsteller hervorgebracht hat; ihre Häuser von Paris haben deren eine große Anzahl theils Theologen, theils Philosophen, Geschichtschreiber, Mathematiker, Dichter, Grammatiker und Andere*) gegeben." Cahour erzählt, daß gegenwärtig auch in Deutschland viele Buchhandlungen zuerst nach Schriften von Jesuiten Verlangen tragen. „Die Jesuiten haben mehrere fähige Offiziere der alten französischen Marine gebildet. Der Pater Paul Hoste, Professor der Mathematik zu Toulon, begründete durch seine Arbeiten die Seetaktik in Frankreich, und von da sogar in England; denn eine kurzgefaßte Uebersetzung von seinem Buche über die Wendungen der Schiffe war lange Zeit das Handbuch der Schüler der Marine in den Häfen Großbrittaniens, wo man es „das Buch der Jesuiten" nannte."

Die Quelle der Automatenfabrik aber soll nach den französischen Professoren das Buch der Exercitien sein. Cahour sagt, die

*) Alexander v. Humboldt erwähnt in seinem Kosmos des spanischen Jesuiten Azota als eines trefflichen Geographen.

Exercitia unter Quinets Händen kommen ihm vor wie der Virgil des Scarron oder der Homer des La Motte Houdart. So meinte Quinet, in der dritten Gebetsmethode müsse man neben dem Athemholen auch gewisse Erstickungen gehörig beobachten, von denen im lateinischen Text nichts steht. An der Betrachtung der Hölle ferner hat Quinet Anstoß genommen. Cahour citirt dafür Apokalypse **14, 10; 9, 2; 21, 8**; dann auch Matth. **8, 12**; Marc. **9, 42—46**; endlich den letzten Vers des Jesaias. „Wenn man Herrn Quinet in den Regeln vorbringen hört: „um auf den Zustand der Gesundheit zu kommen", und wie er textartig sein erstes, zweites, fünftes und sechstes unterstreicht, so wird man zu glauben versucht, er citire wirklich eine Herzählung des h. Ignatius. Aber da täuscht Ihr euch. Er hat nicht nur die Abtheilungszeichen drittens und viertens überschritten, sondern auch ganze Seiten und verschiedene Exercitien, um Nummern an einander zu knüpfen, die kein anderes Verhältniß haben, als ihre gemeine arithmetische Verbindung." Cahour erstaunt ferner über die dumme Lüge, die Quinet mit seinen Genossen allen vorgebracht hat, daß Ignatius in dreißig Tagen einen umgewandelten Menschen habe machen wollen. „Herr Quinet hat einen Theil von weitem gesehen, es ist wahr, daß man, um meditiren zu können, sein Gesicht gegen die Erde wende oder sich auf den Rücken lege oder sich erhebe oder sitze. Kommen wir daher, um, wo immer möglich, die Ehre des Herrn Quinet zu retten, darin überein, er habe den Titel nicht erwogen. Ich reklamire die nämliche Entschuldigung für die erste Seite der Exercitien. Sie enthält eine rein philosophische Betrachtung über die Bestimmung des Menschen; und diese erste Uebung ist in dem Plan sowohl, als in der Gesinnung des Autors das Princip und die Grundlage aller andern. Ihr Titel allein kündigt es schon an: **Principium sive fundamentum.**"

„Lesen und verstehen sind zwei sehr verschiedene Dinge. Der römische Soldat würde bei der Eroberung von Syrakus die geheimnißvollen Linien, die er aufgezeichnet sah, nicht mit Blut befleckt haben, wenn er sie verstanden hätte. Es giebt Leute, welche eine Abhandlung über Geometrie durchblättern können, ohne darin etwas anderes als stumme und seltsame Figuren zu sehen; die eine These über Metaphysik durchgehen, ohne darin einen Verstand zu finden: und Ihr! Ihr staunt, daß Weltmenschen von

der Wissenschaft einer Schule nichts verstanden haben, die sie niemals besuchten! Aus allen jenen, die uns Berichte über die Phantasmagorien des finstern Zimmers der Jesuiten gemacht haben, nicht Einer noch hat zu uns gesagt: „Ich habe es gesehen." Sie sollen einen Monat hindurch, **triginta dies**, die Exercitien des h. Ignatius mitmachen; und sie werden dann das Recht haben, davon zu reden. Fraget die beiden Professoren des französischen Collegiums, in welchem Hause der Gesellschaft Jesu, unter welchem Führer sie die Gymnastik versucht haben, die sie beschreiben: wie viele Visionen und Ekstasen sie durchgemacht haben, wie vielmal sie für das Heil ihrer Seele auf den Rücken oder auf den Bauch gelegt worden sind, wie vielmal man ihnen befohlen habe, im Takt zu beten und im Augenblick pünktlich zu ersticken. — Durch ein ausgezeichnetes Privilegium ist das Buch, der Exercitien, wie ich glaube, das einzige ascetische Buch, das der Statthalter Jesu Christi je auf eine so feierliche Weise empfohlen hat. Wenigstens kann man kein anderes Buch anführen, dessen Einleitung mit einer Bulle versehen ist."

Die Vorwürfe der Rekrutirung und der Geißelung übergehe ich hier. „Die Tradition über den religiösen Gehorsam hat etwas Schreckenerregendes für jeden Denker, zum Wenigsten stößt sie an dem Adel und an der Thätigkeit des Menschen an. — Seid todt, gelehrig wie der Leichnam unter der Hand dessen, der sie einschaufelt, stumm und unbeweglich wie Marmor! Sehet, so werden von Herrn Michelet die Automaten gezeichnet; der Keim des Todes, der durch die Jesuiten entwickelt und verbreitet wird, strebt alle Völker Europens zu vertilgen. Die Feinde dieses leichenartigen Gehorsams sind aber noch viel zu gemäßigt in ihren Schlüssen gewesen. Sie haben gesagt: Der Tod wüthet im Herzen unserer Gesellschaft — seit drei Jahrhunderten; sie hätten sagen sollen: seit achtzehn Jahrhunderten, seit der Erscheinung des Christenthums." Cahour citirt die bekannte Stelle aus dem Briefe des Paulus an die Kolosser **3, 3.** „Kann ich auf das Gesetz der Jesuiten nicht anwenden, was der h. Augustin von der h. Schrift sagt: „für Alle ist sie zugänglich, aber sehr Wenige können sie verstehen!"

Cahour sucht darzuthun, daß der Militaircoder und der Civilcoder weniger Freiheit gestatten, als das Gesetzbuch

des Ignatius. „Ueberall wo es keine Sünde giebt, muß ich den Willen meines Obern und nicht den meinigen thun. Scheint es mir, als befehle er mir eine meinem Gewissen entgegengesetzte Sache, eine Sünde, und als sei er einer andern Meinung als ich; so muß ich, wenn die Sache mir nicht klar ist, mich unterwerfen. Und wenn mich dies nicht beruhigt, so muß ich mich von meinem eignen Urtheile enthalten, dem Gutachten von zwei oder drei Personen überlassen, und mich ihrer Entscheidung unterwerfen. — Welches Gesetz erlaubt dem Soldaten, bevor er gegen den Feind zieht, über die Gerechtigkeit des Krieges Besorgnisse zu hegen, seinem General Vorstellungen zu machen, mit ihm zu discutiren, sich nicht auf seinen Posten zu begeben, bevor er nicht seine Waffengefährten berathen hat? Und wenn er unversehens sich entschlossen hat, das Schlachtfeld zu verlassen, und solches wirklich verläßt, wird er sich vor dem Kriegsrathe damit vertheidigen können, wenn er sagt: Ich würde gegen mein Gewissen gehandelt haben? Offiziere! predigt einmal in euern Regimentern den Gehorsam, wie ihn die Jesuiten verstehen, und ihr werdet sehen, was aus dieser Disciplin geschehen wird. — Beamte des Fiscus! lasset jene Prüfungsfreiheit an die Thüren eurer Amtszimmer heften und ihr werdet sehen, ob eure Einnahmen dem Finanzminister genügen werden. — Ihr Staatsbeamte, befreiet vom Gehorsam die Parteien, welche in gewissen Gesetzen einen Angriff auf ihre politischen Meinungen erkennen würden, und ihr werdet sehen, was aus Frankreich werden wird. — In der That, würde man nicht im Gegentheil davon sagen müssen, daß der Gehorsam der Jesuiten gegen die Befehle ihrer Obern mittelst der Freiheit — absurd ist? Meine Herren, verändert das Thema! Rufet aus, sie lassen in ganz Europa ein Fieber der Unabhängigkeit circuliren*)! und ihr werdet zur Prüfung dieser andern Aufgabe mehr Hilfsmittel in ihren Constitutionen finden. Haben die bürgerlichen Gesetzgeber eine mildere Sprache, weniger dumme Theorien, als die religiösen Gesetzgeber? In allen Fällen, sagt Domat (**Droit public, Paris 1777**) der Jurist, ohne daß Einer die Freiheit hat, sich zum Richter über die Ordnung zu setzen, soll

*) Wer denkt hier nicht an O'Connel, den zu Quimper gebildeten Jesuitenzögling, und an die neuesten Vorgänge in Polen.

er gehorchen. Jeder Privatmann, sagt er ferner, ist Gehorsam den Gesetzen schuldig, und sogar auch den Verordnungen, die ungerecht sein mögen, im Falle (fügt er hinzu), daß er sie von seiner Seite, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, vollziehen und denselben Folge leisten kann. — O Distinction! eines Escobar würdig! O Ausflucht, erfunden von den Casuisten! Ah! warum findet sich dieser Text nicht auch in dem Institut der Gesellschaft Jesu! Wo fänden sich genug Anathema gegen Ignatius von Loyola, wenn er die menschliche Freiheit also gebrandmarkt hätte, also eingewickelt hätte? — Ihr aber, Wächter der Völker, welche die Unabhängigkeit erschreckt, traget nicht dazu bei, ihr Gesetzbuch zu verbreiten. Verstümmelt, schlecht übersetzt, getrennt von dem christlichen Sinn, der es erklärt, würde es euch böse Nächte verursachen. — Wenn ihr den Geist des Glaubens bei den Jesuiten in Betracht ziehen wolltet, der jedesmal ihre Unterwerfung veredelt und ihre Unabhängigkeit beschränkt, sie erhebt und demüthigt; so würdet ihr an diesen Menschen, welche jetzt in euern Augen so herabgewürdigt sind, etwas ganz Anderes als Blinde, Stöcke und Leichname sehen. Aber warum drückt der Coder der Gesellschaft Jesu eine so milde Gesetzgebung mit so harten Metaphern aus? Die Antwort liegt in der Frage selbst. Einerseits läßt der den Jesuiten vorgeschriebene Gehorsam denselben weit mehr Freiheit, als der von den politischen Constitutionen vorgeschriebene Gehorsam; es war daher anderseits nothwendig, ihnen die Verpflichtung zur Ausübung dessen, was sie nach ihrem Gewissen leisten konnten, stärker einzudrücken. Beschuldigt nicht den h. Ignatius, er habe diese odiösen Metaphern eingeführt. Beschuldigt den König David, den Apostel Paulus, die Väter der Wüste, den h. Franziskus von Assisi. Beschuldigt alle religiösen Gesetzgeber; denn Alle haben die Ueberlieferung dieser geheimnißvollen Sprache fortgepflanzt. Wenn ihr, beharrend in eurer kindischen Furcht, die Consequenz so weit treibt, um alle religiösen Constitutionen und selbst die h. Schrift als die Freiheit entwürdigend und derselben schädlich verlästern zu wollen; werden euch die Völker nicht fragen, ob es edler sei, mit Gewalt unter Gesetze gestellt zu werden, welche der Zufall allen jenen auflegt, die auf euerm Grund und Boden geboren werden, oder unter Regeln, welche durch Wahl angenommen worden sind? Ob die Drohungen

mit Gefängniß, Kerker, Ketten und mit der Guillotine, die auf jedem Blatte euerer politischen Institutionen erscheinen, humaner sind; als die Metaphern vom blinden Gehorsam, vom Leichnam und vom Stock in der Hand eines Greisen?" —

Eine Regel, welche Quinet den Jesuiten allein zugeschoben hat, bezieht sich auf die Orthodorie der gesammten katholischen Kirche. Sie lautet: „Wenn die katholische Kirche eine Sache für schwarz erklärt, die uns weiß erscheint, so müssen wir dafür halten, daß sie schwarz ist. Denn man muß unzweifelhaft glauben, daß unser Herr Jesus Christus und die orthodoxe Kirche, seine Braut, den nämlichen Geist haben, der uns auf Wege des Heils regiert und leitet, und daß es nicht ein anderer Gott sei, welcher ehemals die zehn Gebote gab, und der heute die Hierarchie der Kirche unterrichtet und leitet."

Darüber sagt Cahour: „Dies ist ein Gesetz des Evangeliums, von unserm Herrn Jesus Christus selbst verkündet, aufgelegt einem Jeden, nach seinem Ausdrucke, der nicht will für einen Heiden oder Publicanen gehalten werden."

Aber wo steht dieß? — Cahour sagt es uns: **„Si autem ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus,** wenn er aber nicht auf die Kirche hört, so sei er dir geachtet als ein Heide und Zöllner." — Und dies steht im Evangelium Matthäi, **18, 17.**? — Ist kaum zu glauben! —

„Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeine (*τῃ ἐκκλησιᾳ*). Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel; denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Evang. Matth. **18, 15—20.**

Durch diese Stelle wird die katholische Kirche dazu aufgefordert, die sündigen Protestanten mit sich auszusöhnen? oder gar zu verdammen als Heiden und Zöllner? — Nein, es ist ganz harmlos*) von einem Zwist zwischen zwei Menschen die Rede, die zuerst dazu aufgefordert werden, eine Aussöhnung unter sich, dann im Beisein von Zeugen zu bewirken, endlich, wenn dies nicht gelingt, sich dem Entscheid der Gemeine zu unterwerfen. Unterwirft sich der Schuldige dem Ausspruch, welcher die Aussöhnung bezweckt, so wird dies auch ein Band im Himmel sein. Unterwirft sich der Schuldige nicht, d. h. will er sich mit dem Andern nicht aussöhnen lassen, widersetzt er sich demnach dem Wunsche der Gemeine; so nimmt sie an, daß er mit jenem auch sie verwerfe, und duldet ihn nicht mehr bei sich. Eine solche Ablösung ist auchAblösung im Himmel. Denn nur da kann zwischen Mehreren Christus sein, wo sie eins in ihm sind. —

Die Jesuiten beschweren sich mit Recht darüber, daß ihre Gesetze und Regeln verstümmelt, schlecht übersetzt und aus dem Zusammenhang gerissen worden sind. Wenn dies gewiß eine Sünde ist, was muß es denn für eine Sünde sein, dasselbe Unrecht der h. Schrift zuzufügen? Haben dies nicht die Priester**) zu allen Zeiten gethan? haben dies nicht die Jesuiten gethan? nicht der ehrwürdige Pater Cahour selbst? — Oder ist dieß etwa nur auch „ein dicker Irrthum, dessen lächerliche Falschheit ich dargelegt habe?" — Dann wehe dem Fundament der katholischen Kirche und ihrer Orthodoxie!

Die wechselseitige Offenbarung, die von den Gegnern des Instituts als Angeberei aufgefaßt worden ist, erklärt Cahour folgendermaßen: „Ist ein religiöser Körper nicht eine Gesellschaft von Menschen, die sich freiwillig unter eine geistliche Autorität geeinigt haben, um sich wechselseitig in der Ausübung der Tugend und in der Flucht der Laster zu unterstützen? — Sie zu verpflichten zu

---

*) Jesus Christus hat, als er diese Worte sprach, weder an den Papst noch an den h. Thomas gedacht, und war weit davon entfernt, die spitzfindige Theorie des Papstthums dadurch begründen zu wollen.

**) Da in der katholischen Kirche die Laien über das Verständniß der Bibel keine Stimme abgeben dürfen, so sind alle Sünden, welche die katholische Kirche absichtlich oder aus Irrthum gegen die h. Schrift begangen hat, dem Klerus allein zuzurechnen.

einer wechselseitigen Ausübung der Tugenden, sie unter sich mit einem Gelübde zu verbinden, einander gegenseitig in Gefahren beizustehen: dieses ist die natürliche Consequenz der Grundregel, die sie vereinigt. Allein setzet an die Stelle der geheimen und im Finstern schleichenden Polizei, welche die Gewalt auflegt, und die jeder politischen Regierung unumgänglich nothwendig scheint, eine sanfte, brüderliche, öffentlich gutgeheißene und frei dazu verpflichtete Ueberwachung: würde dies nicht ebenso gut das Werk des Geistes als der Liebe sein? — Wenn Söhne ihren Vätern Fehler oder Gefahren ihrer Brüder mittheilen, so verdienen sie nicht den Namen falscher Angeber."

In den drei ersten Capiteln ist die unredliche Citations- und Uebersetzungsweise von Quinet aufgedeckt. Derselbe übersetzt z. B., wo er den philosophischen Unterricht der Jesuiten tadelt, das Wesen der Vernunft durch „die Idee des Wesens"! und trägt so böse Stellen in das Gesetzbuch hinein, welche keineswegs darin zu finden sind. Dann begeht Quinet aus Oberflächlichkeit und vorgefaßtem Urtheil den Fehler, daß er die Methode des Unterrichts nicht versteht, nach welcher bei den Jesuiten die Wissenschaften scharf von einander abgegränzt werden. So darf der Professor der Metaphysik nicht die theologischen Beweisgründe für das Dasein Gottes anführen, sondern muß dies dem Professor der Theologie überlassen; Quinet dagegen sagt, die Jesuiten dürfen überall nicht über Gott u. s. w. philosophiren, und was dergleichen thörichte Anklagen mehr sind.

Wir sehen nun aus der ganzen Darstellung von Cahours Apologie, daß ein großer Theil der Anklagen gegen das Institut auf nichtigen Gründen beruht. Dann aber sehen wir auch keinen einzigen von denjenigen Punkten berührt, welche im §. 96. verzeichnet sind. Endlich hat uns die Schrift des P. Cahour wieder neue Gegenstände zu wohlbegründeten Angriffen dargeboten; Gegenstände, welche es schwer ist nur seiner Persönlichkeit, und nicht dem Institut der Gesellschaft Jesu, ja selbst dem gesammten Klerus zuzurechnen.

Aus dem Anhang des ersten Theils sind noch einige wichtige Andeutungen hervorzuheben, welche sich in den „philosophischen und religiösen Blicken über die geistlichen Exercitien des h. Ignatius"

befinden. Cahour behandelt Titel, Zweck, Gang und Methode der Exercitien und die Direction der Experten.

„Sich heiligen heißt streiten gegen die bösen Leidenschaften; es heißt nicht, sein Herz den süßen Gefühlen des Entzückens und der Ekstase, die dem Triumph vorbehaltene Freuden sind, eröffnen. Wenn es in dem Willen Gottes liegt, einige Strahlen himmlischen Lichtes herableuchten zu lassen, so liegt es nicht in der Macht des Menschen, seine Blicke an ihre Betrachtung zu gewöhnen, sich stufenweise auf der geheimnißvollen unendlichen Leiter zu erheben, die aus unsern finstern Regionen bis zur Sonne der Ewigkeit reicht. Ueben wir uns auf diesen ersten Stufen, kämpfen wir auf ihrem Grunde gegen die Hindernisse an. Um ihre Höhen zu erreichen, wird der Tod unsere Flügel entfalten. Die Exercitien führen den Menschen zuerst in den Kampf, den er gegen sich selbst führt, um über seine Leidenschaften zu triumphiren; zweitens in die Wahl, die er über einen Stand oder über eine Lebensregel machen soll, wobei er jeder untergeordneten Neigung sein Herz verschließt, um nur die Stimme der Vernunft und des Glaubens zu hören. Das Leben des Menschen ist zu kurz, um die Vollkommenheit zu erreichen. Der h. Ignatius zeigt den Weg, der dahin führt; allein er war nicht so thöricht zu behaupten, daß man in dreißig Tagen dahin gelangen könne."

Das Verhältniß der zweiten und der folgenden Wochen bestimmt Cahour so: „Der Wissenschaft der Mittel folgt nun die Wissenschaft des Meisters, die er auf dem Wege der Gebote erlangen muß, oder auf dem schmalen Pfade der evangelischen Räthe. Der h. Johannes sprach von dem menschgewordenen Worte, daß es jeden Menschen erleuchte, der in diese Welt kommt; und Jesus Christus sagt selbst: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Dieses Ideal des Christen wird in den drei letzten Wochen betrachtet. Auf dem Wege der Gebote ruht die Verpflichtung auf Allen: bei den evangelischen Räthen kann man, ohne Abfall, dem Haupte in ungleichen Entfernungen folgen."

Cahour deutet überall an, wo ein Jeder nach seinem Bedürfnisse mit den Exercitien inne halten und aufhören könne, und bestimmt auf eine sehr feine Art das Wesen jener Betrachtungen, z. B. vom Reiche Christi, von den beiden Fahnen u. s. w., welche die Grenzen der verschiedenen Exercitien von einander trennen.

Von der Methode sagt Cahour: „Der Verstand strebt aus sich selbst nach Wahrheit, und er ruhet aus in seiner Betrachtung ohne Unbehaglichkeit. Die Uebung und das Widerstehen sind dem Willen vorbehalten, der mit sich selbst kämpft — zweifelnd zwischen dem Lichte, das die Vernunft ihm zukehrt, und zwischen den zurückwerfenden Phantomen, welche ihm die Einbildungskraft und das Gefolge der Leidenschaften, deren Mutter und Meisterin sie ist, vergegenwärtigen. Es ist daher nicht genug, den Verstand aufzuklären, obgleich er die erste Sache beim Handeln ist. Man muß auch die ungestüme Kraft der Gebilde gefangen nehmen und die Willensneigung unserer freien und verdienstlichen Handlungen auf die besten Gewohnheiten zurückführen."

„Die Methode der Exercitien wirkt auf alle Gewalten des Menschen und fängt unveränderlich mit der edelsten an; sie wendet die Einbildungskraft nur dann an und bearbeitet den Willen, wenn sie den Verstand aufgeklärt und überwunden hat. Uebrigens werden die Natur und die Nuancen der Exercitien nothwendig nach den Beschaffenheiten eines jeden Denkers modificirt. Bei den meisten Menschen verhüllt die Imagination wegen ihrer unüberwindlichen Schnelligkeit mit ihren materiellen Formen die reinsten Begriffe. Bei Einigen im Gegentheile sucht der Verstand jede sinnliche Decke aufzuheben. Die ersten werden ganz ungezwungen und bequem nachdenken; bei den zweiten ist die einfache Idee von keiner Seite untersagt. Es ist ein Grundsatz des Ignatius, daß da, worauf die Seele sich mit Nutzen stützt, sie verbleiben soll, ohne sich mit der weitern Verrichtung, welche die Methode vorschreibt, zu verwickeln."

„Jene Methode hat so wenig die Heiligkeit und die Entzückung vorgeschrieben, als eine poetische das Genie und das Erhabene vorschreibt. Suchet in den Exercitien des Ignatius weder unveränderliche Calcule, noch dichterische und leidenschaftliche Bewegungen, noch entwickelte Begreifungskräfte, noch sonorische Phrasen. Wenn irgend ein Satz ihm entwischt, so stelle ich mir einen Adler vor, der seine Jungen einen Augenblick auf seinen Flügeln emporhebt, um sie zum Fluge zu reizen und ihnen die Bahn der Lüfte zu zeigen. Ihr findet seine Sentenzen immer ärmlich. Sie sind blos Keime. Von eurer Intelligenz hängt es ab, sie fruchtbar, sie groß zu machen. Er hat keine Gemälde entworfen, sondern nur Skizzen, denn er wollte Schöpfungen und keine Copien. Er

hat euch die Leinwand und die Pinsel überlassen, mit denen euere Einbildungskraft arbeitet."

„Der h. Ignatius verwirft die plötzliche und sinnreiche Begeisterung nicht; denn sie ist eine Gabe des Himmels und könnte nicht Stoff zu einer Uebung werden. Er empfiehlt es jedoch nicht, auf wunderbare und außerordentliche Bestimmungen Rechnung zu machen. Stets warnt er gegen die Gefahren der Exaltation. Er will, daß man eine durch großen Eifer hingerissene Seele verhindere, sich unbedachtsam und eilfertig mittelst Versprechen oder Gelübden verbindlich zu machen."

„Die religiösen Orden bildeten christliche Völker, die bis zum vollkommenen Alter emporwachsen konnten und kräftig wurden, eines Tages jene kostbare und zarte Blüthe, die man den Klerus nennt, hervorzubringen."

Dieser Satz befindet sich in der Abhandlung des Pater Cahier, welche Pater Cahour im Anhange des zweiten Theiles seiner Schrift aufgenommen hat. Ihr Inhalt ist folgender. Ein katholischer Geistlicher, Namens Luquet, hatte (in den **Lettres sur la Congrégation des Missions étrangères, Paris, 1843**) die Jesuiten von Seiten der Weltgeistlichkeit angegriffen, indem er behauptete, sie wären der wahren Entwicklung der Kirche dadurch hinderlich, daß sie nicht darauf dächten, in ihren Missionen selbstständige Stützpunkte aufzurichten, keine Bischofsitze, keinen Nationalklerus. Luquet findet in der Organisation des Instituts einen Mangel, da es den Mitgliedern desselben verwehre, eine kirchliche Würde anzunehmen. Er zielt insgeheim auf denselben Punkt hin, wo am Ende alle Angriffe auf den Jesuitenorden zusammenlaufen, daß nämlich die Jesuiten die Alleinherrscher der Welt zu werden trachten. Wo sie sind, sind keine Bischöfe nöthig, die Weltpriester müssen von ihnen geleitet werden; und so hätten wir hier in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts von einem katholischen Geistlichen selbst, den Cahier mit Bewahrung großer äußerer Achtung behandelt, ausgesprochen, was — ein französischer Freimaurer am Ende des achtzehnten nur vermuthet hat: Die Jesuiten haben im Sinne, den katholischen Klerus zu ersetzen. Es scheint, als ob dieser Grundgedanke dem geistreichen Cahier nicht

entgangen sei. Ob aber Cahour, indem er dessen Apologie des Ordens in seine Schrift aufnahm, klug gehandelt habe, ist zu bezweifeln. Durch die Geschicklichkeit „der freundlichen Feder" bestochen, brachte er einen Gegenstand vor das Forum der öffentlichen Meinung, welchen er nur innerhalb der katholischen Geistlichkeit und gewiß nicht vor den Gegnern im **Collège de France** hätte berühren sollen. Da meine Schrift dem ehrw. Pater Cahour nicht vor die Augen kommen wird, so mag diese Andeutung allgemein gefaßt werden. Es ist der Eifer, welcher allen Religiosen ausdrücklich anempfohlen wird, der in der gesammten Hierarchie, den Statthalter Christi nicht ausgenommen, die größten Verwüstungen im Gebiete des Verstandes und des Gewissens anrichtet. Der Apostel Paulus ist im apostolischen Eifer allen vorangegangen, aber stets mit dem Bewußtsein seiner menschlichen Schwäche. Mag jetzt der einzelne Eifrige noch so demüthig sein bei seinem Eifer, er eifert nicht mehr bloß für eine zu stiftende oder schon gestiftete Kirche; er wird vielmehr von ihr selbst, als von seiner Mutter, seiner mächtigen Mutter, gleichsam einer neuen geheimnißvollen Kybele, getragen; sie erzeugt ihn, sie erhält ihn; in ihr geht sein volles Hochgefühl auf; er selbst zwar demüthig scheut sich nicht, für sie doch hochmüthig zu sein — in diesem Sinne, von diesen Gedanken getragen schrieb Cahier seine Abhandlung, und nahm sie Pater Cahour — übereilter Weise auf.

Und wer ist, was ist diese Kirche? Der Klerus. Und nun sollten die Jesuiten allein diesen Klerus ausmachen wollen, sie allein die Kirche?

Daran ist nicht zu denken. Hören wir den ehrwürdigen Pater Cahier. Allein es ist schwer verständlich, aber meisterhaft ein- und ausgewickelt, was er sagt. „Ich zweifle, ob alle Leser mich gut verstehen, sagt er selbst; allein ich schreibe keine Dissertation über die Kirchengeschichte. Was in meinen Worten für einige dunkel sein könnte, möchte die Ungleichheit des Kampfes, wozu man uns auffordert, verständlicher machen." Es ist schon nöthig, daß wir ein anderes Mittel suchen, der Verständlichkeit beizukommen.

§. **100.** Dialektische Methode. Die drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu, Ravignan, Cahour und Cahier thun sich offenbar etwas darauf zu Gute, sehr beschlagen in der Dialektik zu sein. Wir werden sehen, daß sie in einer Form arbeiten, die ihnen noth-

wendig ist, deren sie sich nicht entäußern können. Um jedoch den Weg deutlich zu erkennen, welchen sie wandeln, ist es nothwendig zu ermitteln, in welchem Zusammenhange derselbe mit dem Wesen des Instituts überhaupt stehe. Es ist demnach darzuthun, von welcher Beschaffenheit diejenige Dialektik sei, welche dem Institut zu Gebot stehen könne, und worin sich dann innerhalb des Instituts die Dialektik der Individuen wieder von einander unterscheiden werde. Diese Untersuchung wird uns auf einen Widerspruch innerhalb des Ordens selbst führen, welcher aber noch immer nicht genügt, eine wirksame Protestation zu motiviren.

„**In Logica et Philosophia Naturali et Morali et Metaphysica doctrina Aristotelis sequenda est.**“*) Loyola befiehlt, daß Aristoteles die philosophische Richtschnur der Jesuiten sei. Aristoteles war aber ein vollständiger Weltmensch, ja mehr, ein Dandy; Plato nannte ihn „das Füllen.“ Er trug die Haare kurz und Ringe an den Fingern. In seinem Gesichte spiegelte sich ein gewisser Hohn über die lieben Mitmenschen. Dabei war er unter allen Sterblichen vielleicht der klarste Kopf. Im Leben war es ihm nicht sehr darum zu thun, die Leute zu Gehülfen seiner Untersuchungen zu machen, wie es Sokrates that. Er war vielmehr der Ansicht des Apollonius von Tyana, man müsse der Menge seine Gedanken als Befehle zukommen lassen. Die Leute nannten ihn darum absprechend und nahmen es ihm übel, daß er nur lispelnd mit ihnen redete. Man muß Lessing beistimmen, wenn er behauptet, man könne den Aristoteles nicht aus einer Schrift allein verstehen lernen. Wer aber mit „den Kategorien“ begonnen und mit der Politik und Poetik geschlossen hat, dem fällt es nicht schwer, das Eigenthümliche dieser wunderbaren Natur zu begreifen. Aristoteles hatte erkannt, daß die Menschen in der Betrachtung der Gegenstände Alles vermengten und nie zu einem klaren Urtheil über dieselben kamen. Es war ihm zuwider, den Poeten philosophiren zu hören, die Physik metaphysisch behandelt zu sehen, in keiner Wissenschaft, in keiner Art der geistigen Production den ihr zukommenden Standpunkt gewahrt zu wissen. Die ganze Energie seines Denkens richtete sich daher auf die Methodik oder auf die Kunst, allen Dingen ihren Standpunkt abzugewinnen, von dem aus

---

*) Constitt. p. IV. 14, 3.

sie klar zu erkennen wären. So schuf er denn die Wissenschaften, die wir ihm zu verdanken haben, und wies die Grenzlinien nach, welche die Dinge und die verschiedenen Arten des Producirens von einander trennen. Wie fest er zugriff, und wie nachdrücklich er wirkte, sieht man an der gesammten Geschichte der Wissenschaften. Ein einziges Beispiel reicht hin, es deutlich zu machen. Die **Ars magna** des Raimundus Lullus, welche vier Jahrhunderte lang ihre Anhänger gehabt hat, wird beim ersten Anblick als Spielerei erscheinen. Schlagen wir aber auf, was Aristoteles über die Kategorie des *προς τι* oder der Relation sagt, so finden wir, daß die ganze **Ars magna** auf dem bloßen Satz der Gegenseitigkeit ruht, und Sätze, wie „das Gewußte wird durch Wissenschaft gewußt," die den ganzen Lullus füllen, werden wir auf dem ihnen zukommenden Boden nicht mehr lächerlich finden und vielmehr erstaunen, welch ein Gebäude Lullus daselbst aufzuführen vermochte.

Woher kam aber das Uebel, welchem Aristoteles zu steuern unternahm? Kam es allein aus der Unfähigkeit der Menschen, bei der Beurtheilung der Dinge einen festen Standpunkt zu gewinnen? Bei Vielen gewiß, vielleicht bei den Meisten. Allein die Thales und Pythagoras u. s. w. bis auf Plato sind doch nicht gerade eines Mangels an Scharfsinn zu zeihen. Daher ist es wohl nur eine durchaus verschiedene Richtung des Denkens, welche sich einen ganz andern Zweck vorsetzte, als die Dinge gegen einander abzuwägen, die das Urtheil über die Gegenstände trübte, wenn man will. Ebensowohl nämlich als die Verschiedenheit der Dinge und der einzelnen Gruppen derselben erregte auch der Zusammenhang und die gleiche Form, das Bindende der Welt, die Aufmerksamkeit tiefer Köpfe. Sie ahnten, daß dasjenige, was jeden einzelnen Menschen in ihm selbst zu einem Ganzen zusammenschloß, das Band der Welt sei. Nicht die Merkmale eines jeden Dinges, sondern das, was an allen die allgemeine Form, das allen Wesentliche sei, trachteten sie zu ergründen. Sie erkannten daß das, was sich in allen Dingen ausdrücke, in allen Dingen schaffe. Sie suchten Gott und seinen Typus.

Die Dialektik ist aber die Kunst, die Realität zu finden. Aristoteles strebte darnach, auf reale Art zu denken; Plato, das Reale zu denken. Jener suchte durch Reinigung der Mittel zum Zweck zu kommen, dieser durch Bestimmung des Zwecks die

nöthigen Mittel zu erkennen. Ich erinnere mich, in den Briefen des jüngern Plinius zwei ganz neue würtembergische Gespenstergeschichten gelesen zu haben; ich erwäge die Geschichte der Visionen, die wir im Alterthum so gut haben, wie in der neuesten Zeit. Welche merkwürdige Vertreter finden wir nicht in diesem Gebiet! Dante und Plato! Womit schließt Plato seine Republik? mit einer Vision. Und Cicero die seinige? ebenfalls. Wir finden eine der herrlichsten Schriften des Plutarch, warum die göttliche Strafe oft so lang verziehe, abgeschlossen mit einer Vision. Sie alle suchen den Typus. Aber lassen wir Plato sprechen: „Hältst du den für einen weniger guten Maler, der, nachdem er ein Musterbild von einem ganz schönen Menschen gemalt und das Gemälde mit allem Erforderlichen versehen hat, nicht zu beweisen vermag, daß es einen solchen Mann auch wirklich geben kann? Beim Zeus, das thue ich nicht. — Um ein Musterbild zu finden, suchten wir die Gerechtigkeit selbst sowohl was sie sei, als auch den vollkommen gerechten Mann — wenn es einen gäbe, und wie beschaffen er dann wäre, und so auch die Ungerechtigkeit und den Ungerechtesten, damit wir auf sie hinblickten, wie sie uns in Ansehung der Glückseligkeit und des Gegentheils erschienen, und dann auch von uns selbst zugeben müßten, daß, wer ihnen am ähnlichsten sei, auch das dem ihrigen ähnlichste Schicksal haben werde; aber nicht deßwegen, daß wir beweisen können, es könne dieses verwirklicht werden. — Wie nun? meinen wir nicht, daß auch wir ein Musterbild eines guten Staates in der Rede darstellten? Allerdings. Hältst du also unsre Darstellung deßwegen für weniger gut, wenn wir nicht beweisen können, daß es möglich ist, einen Staat so einzurichten, wie wir sagten? Nein, das nicht. — Das Wahre nun also wäre dieses." Platos göttlicher Geist wußte ebensowohl, was er that, als derjenige des Aristoteles.

Gehen wir aber den an Geist und Gemüth vortrefflichsten Menschen nach, so werden wir sie alle demüthig finden. Selbst Alexander der Große wehrte es dem Stasikrates, der den Berg Athos zu seiner Bildsäule umformen wollte, indem er doch zugleich die Idee und den Künstler bewunderte. Es giebt keinen Menschen, der sagen könnte, er sei durchaus gescheit oder durchaus gut; keinen, der sagen könnte, er habe die vollkommene Erkenntniß oder ein

vollkommen sittliches Leben erreicht. Wenn nun der allgemeine geistige Mangel in der Beschränktheit unserer Organisation liegt, so können wir dasselbe nicht von dem allgemeinen sittlichen Mangel behaupten. Wir können uns im Geiste keine Elle zusetzen; nicht sagen, wir wollen jetzt so oder so gescheit sein. Dagegen hängt es von unserm Willen ab, gut oder böse zu sein, im Guten oder im Bösen zuzunehmen. Während also der geistige Mangel in uns selbst liegt, so muß der sittliche Mangel außer uns liegen; der Dumme ist in sich selbst befangen, der Böse von etwas außer ihm. Wessen Wille ganz frei ist, der ist sittlich frei. Indessen ist es nicht nothwendig, daß die Menschen alle die vollkommensten geistigen Organe haben; jeder braucht nur so viel Geist, als sein Theil im Zusammenleben der Welt wirken muß, weil nicht alle Gegenstände, womit sich die Menschen beschäftigen, gleich viel Geist erfordern. Hingegen ist es nothwendig, daß die Sittlichkeit eines Jeden vollkommen sei, weil ihn das Gewissen sonst nicht in Ruhe läßt. Wenn Jeder sich für gescheit genug hält, so hält sich doch keiner für sittlich genug. Wer an Erkenntniß wächst, bildet nur seine Organe aus; wer an Sittlichkeit wächst, schüttelt zusehends eine Last ab, die auf ihm liegt. Die geistige Erkenntniß erschwert den Gebrauch des Lebens, die Sittlichkeit erleichtert denselben. Jene bringt dem Willen stets neue Bedürfnisse entgegen, diese weist immer mehr Bedürfnisse ab.

Nun hängt allerdings die Verschiedenheit der Geister von der göttlichen Begabung ab, als einem Acte der göttlichen Gerechtigkeit, welche nach J. Böhme die Ordnung des ausgesprochenen Worts ist. Es wäre aber lächerlich, wenn ein Dummkopf Gott darum bäte, er möge ihn zum Genie machen. Dagegen ist es nicht lächerlich, wenn ein schlechter Mensch Gott bittet, er möge ihn gut machen. Wenn daher die Beschaffenheit der Geister nach einer einmal ewig gegründeten Ordnung Gottes bestimmt ist, die weder von dem Willen des Menschen, noch von einer neuen Ordnung Gottes abgeändert werden dürfte; so ist dagegen die vom Willen abhängige Beschaffenheit der Sittlichkeit eines Jeden nicht in bestimmte Grade von Ewigkeit her geordnet. Weil aber der Wille in ihm selbst nicht böse, sondern nur von einer bösen Macht gefangen ist, so kommt es nun auf den Willen an, ob er sich davon freizumachen strebt, oder nicht. Daß sich nun der Mensch nicht selbst ganz frei machen

kann, das haben alle Menschen gefühlt, die größten am meisten: sie flehen alle die göttliche Gnade an. Sie alle fühlten, daß es ihnen an Kraft gebrach, die vollkommene sittliche Freiheit zu erringen, und setzten hauptsächlich in die Erkenntniß der göttlichen Gnade die Erkenntniß ihres menschlichen Werthes, weil sie ihnen der einzige Weg schien, diejenige lebendige Wechselwirkung zwischen Gott und Mensch zu gewahren, welche allen, und nicht nur einigen in der ewigen Gerechtigkeit bestimmten Menschen zu erreichen möglich sei.

Auf der Erkenntniß des Unterschieds der natürlichen und der ewigen Gerechtigkeit beruht die höchste Weisheit des Alterthums. Christus ist die Erfüllung der Gerechtigkeit, dessen geistige oder sittliche Größe zu messen die unsrige zu kurz ist. Das Mysterium von der Offenbarung beruht auf der Erfüllung der strengen Gerechtigkeit nur und allein durch die Liebe, und der Nothwendigkeit durch die Freiheit; ein Geheimniß, das wir weder mit dem Verstand, noch mit der Phantasie, noch mit sonst irgend einem Organe zu fassen vermögen, und welches durch sein Vorhandensein am besten beweist, daß wir Menschen keine Götter sind.

Wie nun Aristoteles selbst oftmals geirrt hat, theils weil ihm die Erfahrung noch nicht genug Merkmale zur Erkenntniß der Gegenstände darbot, theils weil sein Verstand nicht hinreichte, alle Dinge zu umfassen; wie dann das ganze Gefolge von Bearbeitern, Fortpflanzern und Anwendern seiner Methode, die Gebiete zu scheiden, zugleich dieselbe nothwendig verkehren mußte, da nicht mehr der ganze Mensch Aristoteles daran arbeitete, sondern der Eine auf dem, der Andere auf einem andern abgeschiedenen Gebiet sich wieder scheidend niedersetzte und, anstatt den aristotelischen Standpunkt zu bewahren, diesen und den eignen fahren ließ; kurz wie die Gelehrten endlich anfingen, für die Wissenschaften nur noch Düten zu machen: so ist es denen nicht anders ergangen, welche den Typus gesucht haben. Die ganze Vorwelt vor Christus, mit Ausnahme des Plato, hat von dem Typus keinen festen Begriff gehabt, ist darum vielfach davon abgeirrt. Die Nachwelt nach Christus ringt noch immer mit dem Verständniß der Erfüllung. Die gesammte Kunst und Wissenschaft seit ihrem Erwachen bis zu dem gegenwärtigen Augenblick sind nur Ausdrucksweisen dieses Processes. Die jüdische Nation hat dabei eine ganz exempte Stellung.

Es ist demnach nur Kurzsichtigkeit, wenn man einen niedrigeren Standpunkt als den des Typus und seiner Erfüllung annimmt. Und damit streitet der Weg des Aristoteles keineswegs, in der Erkenntniß der Gegenstände den ihnen zukommenden Standpunkt aufzusuchen. Dieser Weg ist von dem ersteren durchaus verschieden. Beide haben verschiedene Zwecke und Ausgangspunkte. Thöricht ist es vollends, den höchsten Standpunkt zu verwerfen oder geringschätzig zu behandeln. Freilich ist es auch nicht Allen gegeben, ihn zu fassen. Dagegen ist der aristotelische Weg nicht leichter zu gehen, und Mancher, der sich sicher darauf weiß, ist ein putziger Thor.

Die beiden Arten der Dialektik also, das Urtheilen zu ordnen, und die Ordnung zu beurtheilen, sind mit den Philosophen und Denkern aller Art, wie Dionysos und Silenos mit ihrer Schaar, durch alle Welt gezogen, in wunderbarem Gemenge und Geschiebe, und durch alle Zeiten bis zu uns heran. Doch auch in dem Heerzuge der Dialektik, dieser kühnen Eroberin, lassen sich die schönsten Gruppen hervorheben. In der typischen Dialektik sind es besonders die religiösen, namentlich die mystischen Schriftsteller, die sich auf die deutlichste Art abgrenzen. Da haben wir die Richtung der Ruysbroeck bis Angelus Silesius, welche Alles condensirt in einer süßen und süßlichen Gottesliebe. (Diese Richtung haben die Jesuiten ausgeschlossen.) Dann haben wir die Contemplationsrichtung, welche aus dem durch anhaltend schmerzliche Durchdringung krankhaft afficirten Organismus Visionen gestaltet. Dahin gehört die h. Therese. Endlich die einzig wahre und ächte Richtung ist die des Jacob Böhme, des Meisters in der typischen Dialektik neben Plato, die in der Einrichtnng der mosaischen Bundeshütte zum Vorschein kommt, in der Kabbala, in der Freimaurerei, in dem Buche Sohar, in den Kirchenvätern (hier schon sehr vermischt) u. s. w.; die nun in den mannigfaltigsten Modificationen darzuthun sucht, daß der Mensch Gottes gefallenes Ebenbild sei. Sie behauptet, ganz im Gegensatz zu unsern aufgeklärten Sonntagskindern, daß die Menschen das, was sie wirken, in der Weise hervorbringen, wie sie sich Gott denken; und nicht, daß sie sich Gott so denken, wie sie ihre menschlichen Dinge schaffen. Denn sie meint, daß dasjenige, was der Mensch auf Erden hervorbringt, später sei, als das, was ihm anerschaffen ist; nämlich die göttlichen Formen etwa der Mathematik früher, als das Rechnen damit.

Wie Aquaviva seine Söhne über die Verbindung von Strenge und Milde zu belehren sich veranlaßt fühlte, so sehen wir schon im Alterthum die strahlenden Gestalten eines Xenophon, Alexander (an dem es Plutarch hervorhebt), und Scipio auf dieser Verschmelzung fußen. Ja, Cäsar spricht es in einem Briefe ausdrücklich aus, daß seine Gerechtigkeit eine neue sein wolle: **haec nova sit ratio vincendi, ut misericordia et liberalitate nos muniamus; id quemadmodum fieri possit, nonnulla mihi in mentem veniunt, et multa reperiri possunt: de his rebus, rogo vos, ut cogitationem suscipiatis.** „Das sei denn eine neue Art zu siegen, daß wir uns mit Barmherzigkeit und Milde (im ältern Sinne des Worts) rüsten; wie das geschehen könne, darüber kommt mir Einiges in den Sinn, und manches kann noch gefunden werden. Darüber, bitte ich euch, fasset einen Gedanken." Die Empfindung dieses inneren Gebotes in einem Cäsar ist ein so vollgültiges Zeugniß dafür, daß der in uns wirkende Gott die Dinge, und nicht die Dinge den Gott in uns zu formen haben; daß wir nicht auf Christum hinzuweisen brauchen, an den die Widersacher ja weniger glauben zu müssen — für gut halten.

Rafael hatte für das Bild seiner Madonnen, wie er schreibt, eine **idea nel mente**, eine Idee im Geiste; Plato und Cäsar wollten dem gerechtesten Manne — wenn es einen gäbe — am ähnlichsten sein: der Gerechteste kam: nun wollen sie nicht an ihn glauben.

Diese Umkehrer aller Kunst, Politik und Religion halten an der Chloe des Longus fest, welche sagt, daß die Schafe und Ziegen der Schaf- und Ziegenhirten wahre Götter seien. Was sagen sie aber dazu, wenn Jakob Böhme ganz dasselbe von Christus sagt: „Als Jesus in der Menschheit den Tod zerbrach, so nahm er erst recht das äußere Reich ins innere ein." Da wird es ihnen wirre.

Hier ist der Einigungspunkt des Aristoteles und Plato. Den Schafen und Ziegen wenden die Hirten alle ihre Liebe zu, so dem äußeren Reiche Christus, der Gerechtigkeit die Liebe, der Nothwendigkeit die Freiheit. Aber die Liebe ist das Göttliche, die Liebe, die sich an den Schafen und Ziegen beweist, und an dem äußeren Reiche; nicht die Schafe und Ziegen, das äußere Reich sind die Götter. Hätte Chloe Schweine gehütet, so würde sie auch diese für Götter haben erklären müssen.

Wenden wir nun aber das Gesagte auf die Ausdrucksweise der Gesellschaft Jesu an. Das Princip derselben ist, wie im achtzehnten Kapitel erörtert worden, die Nachfolge Christi. Die eigentlichen Mitglieder sind geistlich, die Gesellschaft als solche ist weltlich. Die Gesellschaft ist weltlich gestellt um zwei Ursachen willen; erstlich damit die Wirksamkeit, zweitens damit der Bestand in der Welt gesichert sei. Das einzelne Mitglied, welches zwar geistlich ist und sich der Nachfolge Christi widmet, also einerseits ganz auf typischem Wege sich befindet, lebt anderseits in einer Gesellschaft, in welcher es zwei Standpunkte zu beobachten hat, die sich nicht auf die Nachfolge Christi, sondern auf die Gesellschaft beziehen; das einzelne Mitglied soll nämlich, indem es sich als Theil der Gesellschaft fühlen lernt, für diese wirken und ihren Bestand sichern helfen.

Auf diesem Wege könnte man schon allerlei Schlüsse ziehen. Indessen tritt noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu, der uns über den vorgesetzten Zweck hinausführt. Wer in der Welt beharrt, sagen die Religiosen, muß den Geboten folgen; wer in einen Orden tritt, der folgt den evangelischen Räthen. Zwar geben sie zu, man könne sich auch allein für sich abschließen und den evangelischen Räthen folgen; allein dies sei außerordentlich schwer; nur der Eintritt in einen Orden erleichtere die Uebernahme von Christi Nachfolge. Wir sehen daraus, daß es nicht der Klerus überhaupt, sondern nur der Regularklerus ist, für den in Bezug auf die Nachfolge Christi am besten gesorgt wird, und der hier wiederum die Nachfolge Christi am meisten möglich und realisirbar macht. Er verdient daher in der Kirche die erste Stelle.

Aber hören wir endlich den P. Cahier. Nach seiner Ansicht giebt es für die Kirche zwei Hauptgesichtspunkte: das **Docete omnes** oder die Universalität des Apostolats, und das **tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam** oder die Einheit im Verhältniß der Souveränetät und Subordination.

„Der Episkopat fängt bei dem h. Petrus an; da, wo Petrus ist, ist auch die Kirche."

Freilich eine Verdrehung, welche der Interpretation des römischen heiligen Geistes keine Ehre macht! Der Zusammenhang ist der: „Jesus kam in die Gegend der Stadt Cäsarea Philippi und fragte seine Jünger und sprach: „Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei?" — Sie sprachen: „Etliche sagen, du

seist Johannes der Täufer; die andern, du seist Elias; etliche, du seiest Jeremias oder der Propheten Einer." — Er sprach zu ihnen: „Wer sagt denn ihr, daß ich sei?" — Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn." — Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: „Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein."

Es ist hier also von einem Gegensatze unter den Gläubigen die Rede. Die Leute glaubten Verschiedenes von Christo, aber alle nur Falsches; Petrus dagegen nahm Christus nicht für einen Menschen, der wie Johannes der Täufer, Elias, Jeremias oder ein anderer Prophet den Typus blos suchte; sondern er nahm ihn für den Typus selbst, er sah in Christus den Typus erfüllt, den alle Welt gesucht hatte. Das Erste, was ihm Christus darüber bemerkte, war, daß er ihn darauf aufmerksam machte, wie er diesen Glauben nicht seinen Anstrengungen, sondern der göttlichen Gnade zu verdanken habe. Dann aber erklärte er den Simon Bar Jona für einen Felsen, und daß er auf den Felsen dieses Glaubens (nicht auf das Fleisch und Blut und dessen Herumreisen und in Rom leben) seine Gemeine bauen wolle, und daß diese auf den Felsen eines solchen petrinischen Glaubens gebaute Gemeine von der Hölle nicht werde überwältigt werden. Nun giebt Christus dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs und sagt ihm, was er darunter versteht: Was er in diesem Glauben auf Erden binden werde, was er in diesem Glauben auf Erden vereinigen werde, das soll auch im Himmel Eins sein; was aber mit diesem Glauben auf Erden unvereinbar, uneins, diesem Glauben widersprechend sei, das soll es auch im Himmel sein. Folglich ist der Satz: Da wo Petrus ist, ist auch die Kirche — richtig, wenn er bedeutet: Da wo der wahre Glaube, die Offenbarung durch die Gnade ist, ist auch die Kirche; falsch ist er, wenn er bedeutet: Da wo Fleisch und Blut Petri oder irgend eine prä-

tendirte äußere Nachfolge ist, ist auch die Kirche. Daß nachher Petrus Christum noch verläugnete, zeigt recht deutlich, daß es nicht Petrus als solcher war, dessen Verhältniß zu Christus als ein unumstößlich, unabänderlich für die gesammte Welt Bestimmtes gelten sollte, weil sonst jetzt noch alle Welt Christum in dem Moment verläugnen müßte, da ihn Petrus verläugnete, nämlich in dem Moment, als Christus vor dem — Hohepriester stand.

Aber verlangt dies nicht P. Cahier? Heißt es nicht: Erst Petrus, dann Christus? Ihr braucht das Evangelium nicht; glaubt nur an den Papst! Wie? Sollen wir glauben, der Papst ist der Sohn des lebendigen Gottes? Doch das ist zu hart. Sollen wir glauben, Fleisch und Blut Petri ist nach Rom gekommen und hat dort eine äußere Nachfolge gestiftet? Ist dies, da es doch sehr streitig ist, ein Punkt des Glaubens? Oder sollen wir eben nur glauben an Christum, wie Petrus an ihn geglaubt hat? wozu wir weder Rom noch die Reihe der Päpste gebrauchen, sondern uns zufrieden versehen, daß Christus selbst ein Zeugniß davon ablegte, wo die Kirche aufgebaut werden müsse, nämlich auf dem Glauben an Christum, des lebendigen Gottes Sohn, zu welchem sich Petrus bekannte. Wer sich dazu bekennt; ist ein Fels; er wird dies auch in sich selber erfahren.

Da, wo demnach P. Cahier das Papstthum hinstellt, müssen wir Protestanten den Glauben an Christum hinstellen; und nicht im Papstthum oder im Fleisch und Blut Petri, sondern im Glauben an Christum, im Glauben Petri, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er sich in allen Nachfolgern desselben fortgepflanzt habe, die Einheit der Kirche sehen.

Allein das Papstthum ist, wenigstens angeblich, eine göttliche Institution, in welcher also auch die religiösen Orden ihren Einheitspunkt haben. Wie steht es nun aber mit dem Episkopat?

„Der h. Epiphanius erzählt uns mit der größten Ruhe, daß die Apostel bei der Errichtung der Bischoffitze von zwei Dingen geleitet wurden, nämlich: von dem Bedürfnisse der Oerter, und von der Fähigkeit der Menschen. — Ich bitte, daß man sich die Mühe nehme, diese beiden Bedingungen abzuwägen, die man nachher beisammen finden mußte, um einen bischöflichen Sitz zu gründen, und welche (der h. Epiphanius giebt es uns wohl zu verstehen) nicht immer zusammentrafen. Man sage mir nun, ob jemals

bei einem sehr großen Bedürfniß sich auch zugleich eine sehr große und gewisse Versicherung damit verbunden habe, unter den neuen Convertiten fähige Männer zu finden!"

Hiemit deutet P. Cahier das Ziel an, wo er hinaus will.

„Von einer Seite beruhte die ganze Zukunft des Christianismus auf zwölf Gesandten, die beauftragt waren, der Welt das Evangelium zu verkünden; von der andern Seite bereitete der sehr vorgerückte gesellschaftliche Zustand, den die Menschheit je erreicht hatte, eine solche Entwicklung der Geister und Charaktere zu, daß es sogar möglich war, ihn in einer neubekehrten Welt als einen Bau wie jenen des Episkopats zu behaupten. Rom, die stärkste und fähigste Nation, die je Gesetze gegeben hat, mußte mit jenem Muthe, auf welchem große Dinge einen so guten Fortgang fanden, entweder handeln oder dulden. Griechenland mit seinen Völkern hatte einen so cultivirten und behenden Geist, eine so lebhafte Intelligenz und ebenso brillante als erhabene Theorien. Nun aber waren alle Nationen vom Bassin des mittelländischen Meeres Lateiner oder Griechen geworden. Eine umfassende, obgleich weniger mechanische Administration, als die unsrige, hat die Menschen mit Erfahrung und mit praktischen Kenntnissen erfüllen müssen. Prätoren, Senatoren, Areopagiten, Rechtsgelehrte, zuweilen bemerkenswerthe Philosophen, Redner; was weiß ich Alles, haben der evangelischen Freiheit den Weg bahnen und nicht nur beitragen, sie zu umfassen, sondern ihr auch nützliche Diener geben können. Und wenn dies noch zu wenig von den ersten rein menschlichen Niederlassungen ist, welche die Gnade veredelte und heiligte; so fand man eine ganz göttliche Basis bei den aus dem Judenthum hervorgegangenen Christen, Menschen, welche immer die Phantasie und die Begeisterung mittelst des Zaumes einer himmlischen Lehre gemäßigt, die den Sohn Gottes gesehen und gehört hatten, die unter der Hand der Apostel vereinigt worden waren, und bei denen es fast nichts zu lernen gab. — Ich frage daher ob das Glück je günstiger gewesen ist, und ob sich für den evangelischen Samen je, ich will nicht sagen ein leichteres, sondern ein mächtigeres Terrain dargeboten hat. Noch einmal, das Bedürfniß der Welt und die Capacität der Menschen waren beide auf dem höchsten Punkte, den man sich denken kann."

Daher habe, fährt Cahier fort, die Kirche, ohne irgend eine Veränderung in ihrer Amtsführung, zu andern Zeiten mit den Bischöfen in neuen Gegenden sparsamer sein können. „Nennen wir die Vereinigten Staaten! Und wahrhaft, wenn ich sie*) nicht oben an der Krone jeder Arbeit fände, ich würde mir, aus Furcht meinen Gegenstand aus den Augen zu verlieren, nicht getrauen, davon zu reden. Hier gab es Katholiken und Tausende von katholischen Kindern; hier gab es eine ganz aus dem Innern des Christenthums hervorgegangene Gesellschaft, und alle Tage eröffneten sich Verbindungen mit katholischen Nationen; hier blühete die volleste Civilisation, die je das Christenthum geschaffen hat; und die umfassendste Freiheit, die je der Mensch sich zu geben vermag, unterließ nicht, die Kirche zu unterstützen. Seit dieser Zeit bis jetzt mangelte es nicht an fern vom amerikanischen Boden gebornen Bischöfen und Priestern."

Nationale Bisthümer zu errichten scheitert an der Schwierigkeit, in den betreffenden Nationen die fähigen Bischöfe zu finden. Die Kirche hat daher für etwas Anderes zu sorgen.

„Der h. Philipp, einer der ersten Diakonen, verläßt in einem Moment der Verfolgung Jerusalem und predigt das Evangelium in Samarien; eine große Menge von Bekehrungen erfolgte auf seine Rede, und man bat ihn haufenweise um die Taufe. Hier sehen wir nun eine Stadt, die sich dem Glauben geöffnet. Der h. Petrus und Johannes begaben sich dahin, confirmirten die Neophyten und gingen wieder von dannen. Hier finden wir nicht ein Wort von der Errichtung eines Bisthums. Was machten inzwischen die Apostel während ihres langen Aufenthalts zu Jerusalem? Ich denke, daß sie der Kirche ganz einfach einen Stützpunkt bereiteten. Weniger damit beschäftigt, zahlreiche Kirchen zu gründen (bei einem so großen Bedürfnisse!) als sie dauerhaft und tief eingewurzelt zu bilden, verfahren sie dabei mit ebenso großer Stille und Langsamkeit, als wenn sie die einzige Hoffnung der ganzen Welt gewesen wären; so daß sechs oder sieben Jahre nach der Sendung des heiligen Geistes die

---

*) Nicht Rom, Sardinien u. s. w., sondern Nordamerika, England und Belgien sind das Eldorado der Jesuiten.

Taufe eines Heiden noch eine unerhörte Sache ist, worüber der h. Petrus Meldung macht."

Nun betrachtet Cahier die Ausbreitung des Glaubens in den folgenden Jahrhunderten und findet sie ebenso langsam fortschreitend. Er gründet darauf die Behauptung, daß die Kirche sich zu allen Zeiten weit ähnlicher geblieben sei, als man sage. Die hauptsächlichste Stütze für diesen langsamen aber sichern Gang sind nun — die religiösen Orden gewesen.

„Ruhig über die Zukunft drückte sie nichts: sie hatten Zeit, sich Männer für ihre mühevolle Arbeit zu verschaffen."

„Wenn sie in den Augen eilfertiger Leute nicht so schnell vorrückten, so hielten sie die Zeit nicht für verloren, wenn die Wurzel in das Erdreich reichte und sich des Bodens bemächtigte."

„So schritten sie fort und bildeten christliche Völker, die bis zum vollkommenen Alter emporwachsen konnten und kräftig wurden, eines Tages — jene kostbare und zarte Blüthe, die man den Klerus nennt, hervorzubringen."

„Ein Klerus, der ohne andere Hülfsmittel als nur durch seine eigenen sich erzeugt, ist etwas ganz Anderes, als einige Priester oder selbst einen Bischof unter tausenden zu wählen. Solcher pfropft sich nicht auf einmal auf den ersten hergekommenen Wildling."

Die religiösen Orden (insbesondere der Jesuitenorden) haben eingesehen, „daß dies nicht ein Werk unter anderen, sondern ein Werk insbesondere und für sich sei."

Nun mögen die Historiker und insbesondere alle Protestanten bedenken: „Nachdem die Hierarchie sich zum Theil neue Völkerschaften geschaffen hatte, zog sie sich zurück, verschloß sich, zog den Priester an sich, und, bevor sie ihn über das Volk setzte, tauchte sie ihn wieder, während drei oder vier Jahrhunderten in das gemeine Leben ein."

Und dieses Räthsel der katholischen Sphinx sollte etwas Anderes sein, als der Ausdruck geheim zu haltender Gelüste? Sie wagen uns vorzuwerfen, daß wir sie, die Hierarchie, und wie wir sehen, den Erzieher oder vielmehr Erzeuger des zarten und kostbaren Klerus, den Jesuitenorden, ungerechter Weise verdammen, wenn wir ihn der Verkennung der menschlichen Gesellschaft zeihen? Nicht Verbrechen, nein, es ist nur menschliche

Thorheit, die wir diesen römischen Patern vorwerfen. Thun wir nun das Unsrige, ihnen diese Thorheit recht vor die Augen zu rücken.

„Während diese unterirdische Arbeit mit einer edelmüthigen Verachtung gegen das sich fortsetzte, was gewöhnlich die Welt brillante Fortgänge nennt — und man weiß wohl, daß sogar dieser Glanz nicht immer gefehlt hat — da brach der Boden unter ihren Füßen."

Man sollte nun denken, die Jesuiten, im Namen der religiösen Orden, hätten eine Lehre hieraus gezogen.

„Wenn dieser europäische Stützpunkt, der sie aufrecht erhielt, ihnen gemangelt hat, sei es durch den Verfall ganzer Völker, die bisher ihre immer frischen und immer versuchten Heerden verköstigt hatten; sei es durch Schläge, die viele andere Voraussichten beschämten, kurz gesagt: so ist es nicht edel, ihnen sogar ihre Wunden zum Vorwurf zu machen. Eine Kraft, die Alles niederschlägt, Gott, zerriß den Faden mächtiger Berechnungen und ließ zu, daß so lang verborgene Bewegungen sich in einem Augenblick zerstreuten."

Dies ist genug, um dem blödesten Kopf unter den Jesuiten die Thorheit seiner Bestrebungen deutlich zu machen. Wir erkennen in den Eröffnungen des P. Cahier den Typus, von dem er ausgeht, und den er in der Welt zu realisiren hofft. Dieser Typus ist die Hierarchie, der durch den Regularklerus, nach seiner Vorstellung vom Typus, umgeformte Klerus. — Plato geht in seinem Staat sogleich auf die Darstellung des Typus los und construirt dann aus diesem seinen besten Staat. Aristoteles dagegen untersucht die möglichen Staatsformen und bildet alsdann, halb ironisch*) halb im Ernste, aus den erforschten gegebenen Verhältnissen auch seinen besten Staat. Es bezeichnet ihn, wie das Wesen des antiken Stadt-Staates überhaupt, daß er einen festen Standpunkt für den Staat in der guten Gründung einer Stadt sieht, worauf schon Thukydides deutete. Cicero aber stellt in seinem Staate, der merkwürdiger Weise die Quelle des h. Augustin für seinen göttlichen Staat ist, Rom hin, woran er seinen besten Staat entwickelt. Er

*) Er gedenkt in seinem besten Staate die Invaliden zu Priestern zu machen, ganz im Gegensatz zu Loyola.

sucht, aus der Geschichte der Entwicklung des römischen Staates die beste Staatsform zu ermitteln. Das ist die Weise der Jesuiten. Nicht Christus, der Typus der heiligen Gemeinschaft, nicht die möglichen Formen der Kirche, welche der Protestantismus darzustellen strebt, sind die Ausgangspunkte, von denen aus die Jesuiten die Form des Reiches Gottes zu entwickeln versuchen; sondern ihr Ausgangspunkt ist die Form, in der sie leben, die vollkommene Form des Klerus. Das ist ihr Typus des Gottesreiches.

Nun deckt Ravignan den Widerspruch der gewöhnlichen Anschauungen von diesem Typus mit den Entwicklungsgängen des Gemüths auf, welches zur Erkenntniß dieses Typus gelangt ist. Cahour deckt den Widerspruch auf, welcher zwischen dem einen Verstande, der sich an dieser Erkenntniß herangebildet, und zwischen dem andern Verstande Statt findet, welcher dies zu thun unterlassen hat. Cahier endlich deckt den Widerspruch zwischen zwei verschiedenen Anschauungen von demselben Typus auf.

Indem sie aber die Ordnung des Klerus an die Stelle der Weltordnung setzen wollen, so bringt sich Ravignan in Widerspruch mit den Bedingungen der bürgerlichen Freiheit, Cahour mit den Bedingungen des bürgerlichen Rechts, Cahier mit den Bedingungen der äußern Kirche innerhalb des Staats. Um diese unbedingte Herrschaft ausüben zu können, setzen sie ferner ihren Typus an die Stelle des göttlichen. Das Göttliche ist jedoch unbedingt, das Weltliche bedingt. Somit wurzelt ihre Dialektik auf einer Stellvertretungstheorie, also selbst wieder auf einer Bedingung. Sie setzen die Ordnung des Klerus an die Stelle des Göttlichen und Weltlichen, und kommen dadurch mit Beiden in Widerspruch: Mit dem Göttlichen, weil sie ein bedingtes Göttliche; mit dem Weltlichen, weil sie ein unbedingtes Weltliche annehmen.

Demnach wurzelt ihre Dialektik auf dem innern Widerspruche, daß sie sich selbst zugleich als ein bedingtes Göttliche und als ein unbedingtes Weltliche darstellen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Protestation.

§. 101. Ratio Studiorum.*) „Der Zweck der Gesellschaft Jesu ist die Hülfe der Seelen, sowohl derjenigen ihrer eignen Mitglieder als der Nächsten, zur Erreichung des Endziels, für welchen sie geschaffen worden sind. Dazu ist, außer einem musterhaften Lebenswandel, die Doctrin und die Methode, sie darzulegen, nothwendig. Wenn nun in den Novizen die gehörige Grundlage der Selbstverleugnung und des nothwendigen Fortschritts in den Tugenden gelegt ist, so handelt es sich um das Gebäude der Wissenschaften und die Art ihrer Anwendung, um Gott den Schöpfer und unsern Herrn besser erkennen und ihm besser dienen zu können. Die Gesellschaft besitzt zu diesem Behufe Collegien, manchmal auch Universitäten oder allgemeine Studienanstalten, in welchen diejenigen, welche sich während der Prüfungszeit in den Häusern musterhaft bewiesen haben, ohne in der im Institute nothwendigen Doctrin genugsam unterrichtet zu sein, sowohl in dieser, als in andern zur Seelenhülfe nützlichen Dingen unterrichtet werden sollen. Da nämlich insbesondere der Zweck und das Ziel der Gesellschaft verlangt, die verschiedenen Welttheile zu durchwandern, das Wort Gottes zu predigen, Beichte zu hören u. s. w., so schien es nothwendig und vor allem der Vernunft gemäß, nur zugleich ganz brave und gelehrte Leute aufzunehmen. Weil aber solche nur selten gefunden werden, und auch von diesen die Mehrzahl von unternommenen Arbeiten abstehen möchte, so konnte diese Gesellschaft, theils wegen der großen Arbeiten, welche ihr Institut verlangt, theils wegen der großen Selbstverleugnung ihrer Mitglieder, unmöglich durch solche Männer vermehrt werden. Darum schlug man einen andern Weg ein. Man ließ hoffnungsvolle Jünglinge zu, die einst brave und gelehrte Männer werden und als solche den Weinberg des Herrn anbauen

---

*) Constitt. p. IV. Ratio Studiorum. Die „Ratio Studiorum“ ist nicht ein abgesondertes, ein besonderes System enthaltendes Buch, sondern nur eine Sammlung der Regeln, welche jedem Einzelnen, der an dem Unterrichtswesen Theil hat, zukommen. Das System befindet sich in dem citirten Theile der Constitutionen.

sollten, und nahm Collegien an, unter den Bedingungen, welche der h. Stuhl vorschrieb. Mit Rücksicht aber nicht nur auf den Fortschritt in den Wissenschaften, den die eigenen Schüler des Instituts machen, sondern auch auf den der Fremden, welche die Gesellschaft in ihren Collegien zu unterrichten übernimmt, werden, nach der Bestimmung des Generals, öffentliche Schulen eröffnet. Und derselbe liebevolle Beweggrund kann sich bis zur Uebernahme von Universitäten erstrecken, damit der Nutzen sich verbreite, sowohl in den Wissenschaften, die gelehrt werden, als in den Menschen, welche daselbst zusammen kommen.

„Zur Annahme von Collegien, welche der Gesellschaft lastenfrei angeboten werden, hat der General die Vollmacht. Stellt der Stifter jedoch einige Bedingungen, welche nicht ganz mit der Regel und dem Verfahren der Gesellschaft übereinstimmen, so zieht der General die Ansichten Anderer, die er sich nach freiem Belieben aussucht, zu Rathe, und entscheidet dann, ob man ein solches annehmen solle oder nicht. Wenn aber die Gesellschaft im Verlauf der Zeit gewahrt, daß sie von einer solchen Last gedrückt wird, so kann sie in einer Generalversammlung beschließen, daß man dieses Collegium aufgebe, oder daß für Verminderung der Last gesorgt, oder daß zum Tragen solcher Last größere Kräfte aufgeboten werden. Dieser Fall tritt aber nur dann ein, wenn der General nicht vorher dem Nachtheil abgeholfen hat. Angenommene Collegien aufgeben oder veräußern kann der General nur im Einverständnisse mit der Gesellschaft, geschehe dies nun in einer Generalversammlung oder durch schriftliche Einvernahme derjenigen, welche das Stimmrecht besitzen. Denn es ist, als ob man ein Glied von ihrem Körper abschnitte; und der Gegenstand ist von wichtigen und dauernden Folgen. Was auf diese Weise aufgegeben worden ist, kann weder die Gesellschaft, noch der General irgend Jemandem außerhalb derselben schenken. Hat sich der Stifter ein Recht auf die Stiftung vorbehalten, so kann er die aufgegebene Last zu andern frommen Zwecken verwenden. Ist dies nicht der Fall, so kann die Gesellschaft verfahren, wie sie es ihrem Institute gemäß findet. In den Collegien der Gesellschaft nimmt man keine Last der Seelsorge an (z. B. die Verpflichtung, Messe zu lesen), welche auf die angewiesenen Einkünfte berechnet wäre, von den Studien abzöge und das verhinderte, was darin zum göttlichen Dienste gesucht wird.

Die Gesellschaft nimmt Besitz von den Collegien mit den Gütern welche dazu gehören. Weder die Professen noch der General dürfen die Einkünfte derselben zu ihrem eignen Nutzen verwenden; wohl aber können die Einkünfte verwandt werden zum Nutzen derjenigen, welche als Verwalter, Prediger, Lectoren, Beichtväter, Visitatoren sich mit den geistlichen oder weltlichen Interessen der Collegien beschäftigen. In den Collegien, welche (außer den Lehrern) zwölf Schüler aus ihren eignen Einkünften unterhalten können, bittet man um der größeren Erbauung des Volkes willen nicht um Almosen; noch sollen solche oder irgend welche Geschenke angenommen werden. Sollten indessen Wohlthäter eine Besitzung oder Einkünfte anbieten wollen, so kann man solche annehmen, um eine größere Anzahl von Schülern und Lehrern zum göttlichen Dienste zu unterhalten. Sind die Einkünfte eines Collegiums zu gering, um zwölf Schüler unterhalten zu können, so kann man Almosen annehmen, nicht aber darum bitten, es müßte denn nur bei gewissen Personen geschehen. Ist die Armuth groß, so kann man, so lange die Noth dauert, selbst vor den Thüren betteln gehen. Da es jedoch eine Eigenthümlichkeit des Instituts ist, keine weltliche Belohnung für geistliche Dienste anzunehmen, so darf man keine Schenkung annehmen, welche dazu verpflichtete, einen Prediger, Beichtvater oder Lektor der Theologie anzustellen. Zwar bewegen Gründe der Billigkeit und Dankbarkeit dazu, die dem Institute eigenthümlichen Dienste in den Collegien mit um so größerer Sorgfalt zu leisten, als sie durch Freigebigkeit und Frömmigkeit gestiftet sind; aber man soll keine Verpflichtungen und Bedingungen annehmen, welche das aufrichtige Verfahren des Instituts stören, nach welchem es umsonst giebt, was es umsonst empfangen hat. In Bezug auf die Uebernahme von Universitäten zieht der General die Ansichten der Assistenten und Anderer, die er sich aussucht, in Betracht, und entscheidet dann, was zu thun ist. Ist einmal eine Universität übernommen worden, so kann er sie nicht mehr ohne eine Generalversammlung auflösen. Will der Stifter eine bestimmte Anzahl von Lehrern oder andere Verpflichtungen festsetzen, so ist zu bedenken, daß man die eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllen muß; auch darf man, ohne Einwilligung des Generals, nicht leicht mehr als, wozu man verpflichtet ist, leisten: zumal wenn dies so ausgelegt werden könnte, als zöge es eine neue Verpflichtung nach

sich. Der General wird dies auch nicht leicht gestatten und dafür sorgen, daß die Gesellschaft nicht zu sehr gedrückt werde. Geht man aber etwas Neues ein, so soll es ausdrücklich nur als etwas Freiwilliges geleistet werden. Die Gesellschaft darf bei Uebernahme einer Universität keine Gerichtsbarkeit ausüben oder durch Richter ausüben lassen, die von ihr abhängen sollten, da die Ruhe des Religiosen und die geistlichen Beschäftigungen der Gesellschaft weder die Zerstreuung des Gemüths, noch andere Nachtheile gestatten, welche das Richteramt gewöhnlich mit sich bringt. Indessen sollen die Diener der weltlichen und geistlichen Gerechtigkeit, in Hinsicht auf den guten Zustand der Universität, die Bestrafung der Schüler nach dem ihnen angedeuteten Willen des Rectors vollziehen. Weil aber dieses Vorrecht der Exemption von der ordentlichen Gerichtsbarkeit keine große Anzahl von Schülern herlocken kann, so muß man für andere Prärogative und Privilegien sorgen, wodurch dieser Mangel aufgewogen wird. Da es sehr billig ist, so viel an der Gesellschaft liegt, der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit Jener zu entsprechen, welcher sich die göttliche Güte zur Stiftung und Ausrüstung der Collegien bedient; so soll in jedem Collegium der Gesellschaft auf immerdar wöchentlich Ein Mal für Stifter und Wohlthäter, todte und lebende, eine Messe gehalten werden. Eben dasselbe sollen im Anfang eines jeden Monats alle in einem Collegium anwesenden Priester thun. Ebenso am Jahrestage der Uebernahme, wobei man auch dem Stifter oder einem seiner Nächstverwandten oder, wen der Stifter selbst dazu bezeichnet hat, eine Wachskerze überreicht, mit dem Wappen des Stifters oder Emblemen der Frömmigkeit. Dadurch bezeichnet die Gesellschaft die Dankbarkeit, welche sie dem Stifter im Herrn schuldig ist; es ist nicht etwa ein Zeichen des Patronatrechts u. dgl. m. Sobald die Gesellschaft im Besitz eines Collegiums gekommen ist, so läßt der General in der ganzen Gesellschaft ansagen, daß jeder Priester für den Stifter, wenn er am Leben ist, und für den Wohlthäter drei Messen halte. Sind sie gestorben, so läßt der General, sobald er es erfährt, alle Priester der ganzen Gesellschaft drei Mal Messe halten. Alle Uebrigen, die sich in den Collegien aufhalten, müssen in der gleichen Absicht beten. In Gemeinden oder Gemeinwesen, welche nicht sterben, sollen dergleichen Messen für ihre Todten und vorzüglich für diejenigen gelesen werden, die sich im Herrn am besten um die

Gesellschaft verdient gemacht haben. Außerdem werden die Stifter und Wohlthäter der Collegien insbesondere aller der guten Werke theilhaftig, welche sowohl in den Collegien selbst, als in der übrigen Gesellschaft um Gotteswillen geschehen. Im Allgemeinen aber mag die Gesellschaft aus Liebe erkennen, daß sie sowohl den Stiftern, als auch ihren Verwandten, während ihres Lebens und nach ihrem Tode, insbesondere dazu verpflichtet sei, ihnen jeden Dienst zu leisten, welche von der Gesellschaft nach ihrer ganz geringen Profession zum Ruhme Gottes geleistet werden kann."

„Die Oberaufsicht über die Collegien hat die Gesellschaft der Professen. Da sie nämlich aus den Einkünften der Collegien nichts für ihren Privatnutzen oder Privatgebrauch ziehen kann, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie in demjenigen, was zur guten Verwaltung gehört, mit mehr Reinheit und Geist, mit mehr Bestand und Ausdauer verfahren wird. Mit Ausnahme dessen, was sich auf die Constitutionen, sowie auf die Auflösung und Veräußerung des Collegiums bezieht, so steht die oberste Machtvollkommenheit und Verwaltung, und im Allgemeinen die Vollziehung der Oberaufsicht bei dem General, welcher jenes Endziel, worauf die ganze Gesellschaft mit ihren Collegien hinstrebt, vor Augen hat, und besser einsieht, was für dieselben paßt. Selbst oder durch einen Andern, dem er seine Gewalt in dieser Beziehung mittheilt, wählt der General aus den Coadjutoren den Rektor eines Collegiums. (Doch kann auch ein Professe, mit der Mission, ein Collegium zu visitiren oder zu reformiren, eine Zeitlang, oder sonst, wie es nothwendig scheint, daselbst sich aufhalten und die Leitung übernehmen.) Der Rector legt dem Provinzial oder einem Commissär des Generals Rechnung ab. Der General kann den Rector nach seinem Gutdünken wieder von seiner Stelle abberufen. Der Rector muß ein Mann von exemplarischem und erbaulichem Leben sein, abgetödtet in allen verkehrten Neigungen und besonders im Gehorsam bewährt, und in der Demuth. Er muß die Gabe der Unterscheidung besitzen, tauglich zum Regieren, gewandt im Geschäftsleben und geübt in geistlichen Dingen sein. Er muß nach Zeit und Umständen Strenge und Milde zu mischen wissen; er muß wachsam, geduldig in Anstrengungen und gelehrt sein. Die Superioren müssen ihm vertrauen und ihre Gewalt sicher übertragen können; denn je größer die Gewalt des Rektors sein wird, desto besser werden die

Collegien zum Ruhme Gottes geleitet werden können. Alles dieses, was von dem Rektor eines Collegiums gesagt ist, findet auch seine Anwendung auf den Rector einer Universität. Die erste Pflicht des Rectors ist, daß er in Gebet und in heiligen Wünschen das ganze Kollegium gleichsam auf seinen Schultern trage. Er soll darauf achten, daß die Constitutionen beobachtet werden, auch nach Zeit und Umständen davon dispensiren. Er soll über alle Mitglieder des Collegiums mit aller Sorgfalt wachen und sie vor jedem Schaden bewahren, theils indem er demselben zuvorkommt, theils indem er für vorhandenes Uebel das geeignete Heilmittel anwendet, zum Nutzen der Einzelnen sowohl als des Ganzen. Er muß darauf achten, ob Meister und Schüler im Herrn ihre Pflicht thun, oder nicht. Er sorgt für den Fortschritt in Tugenden und Wissenschaften. Er wacht über die Erhaltung der Gesundheit und der beweglichen und unbeweglichen Güter. Er muß daher die nöthigen Talente haben zur Verwaltung der zeitlichen Güter, und sowohl für die Bedürfnisse der Gebäude, als der Schüler, welche darin leben, sorgen; als auch derjenigen, welche zum Eintritt in die Collegien vorbereitet werden; endlich auch für die Bedürfnisse derjenigen, welche außerhalb der Collegien die Geschäfte derselben führen, wie der Procuratoren, die sich beim Papst oder bei andern Fürsten aufhalten. Indessen bestimmt der General oder läßt durch Andre bestimmen, welche Ausgaben für diesen oder jenen Gegenstand gemacht werden sollen. Der Rector muß zu jeder Zeit und jedem dazu bestimmten Commissar des Generals von der ganzen Verwaltung Rechenschaft ablegen können. Für die Hausgeschäfte soll er mit Einsicht taugliche Diener wählen und zusehen, wie sie ihre Dienste verrichten, um sie, nach Gutbefinden im Herrn, zu behalten und fortzuschicken. Er erinnere sich aber auch der unverletzlichen Beobachtung der Subordination im Gehorsam, nicht nur gegen den General, sondern auch gegen den Provinzial. Er unterrichte ihn von allem Nothwendigen; er wende sich an ihn in wichtigeren Angelegenheiten, und vollziehe seine Befehle, da es sein Superior ist. Ebenso ist es billig, daß Alle, welche in dem Collegium leben, sich an den Rector wenden und ihm Gehorsam leisten. Ihren Rector sollen sie hochachten und verehren, als der die Stelle unsers Herrn Christi vertritt, und überlassen ihm die freie Disposition über ihre Personen und Habseligkeiten in wahrem

Gehorsam. Für ihn ist keine Thüre, keine Kiste verschlossen, selbst nicht das eigene Gewissen, welches sie ihm zu den bestimmten Zeiten eröffnen müssen, oder öfter, wenn es Noth thut. Sie sträuben sich nicht gegen seine Befehle, noch widersprechen sie ihm, noch suchen sie Gründe auf, um ihr, dem seinigen entgegengesetztes Urtheil zu erhärten. Durch die Einheit der Ansicht und des Willens und durch die schuldige Unterwerfung bewahren sie sich besser im göttlichen Dienst, und schreiten besser darin fort. Zur guten Regierung des Hauses soll der Rector nicht nur für die nothwendige Zahl der Angestellten sorgen, sondern auch dafür, daß sie zu ihren Dienstverrichtungen tauglich seien. Zur Beurtheilung der Tauglichkeit muß man die Zureichenheit der Personen nnd die Beschäftigungen ins Auge fassen. Dienste, welche viele Beschäftigung verlangen, passen nicht für diejenigen, welche schon sonst stark beschäftigt sind. Uud weil zur guten Verrichtung einiger Dienste Erfahrung gehört, so darf man die damit Beschäftigten nicht leicht wechseln. Jeder erhalte die Regeln, die ihn betreffen, und lese sie wöchentlich. Der Rector gebe Acht, daß Keiner sich in die Sache des Andern mische. Ueberdies sorge er im Nothfall für Gehülfen, und wache darüber, daß Alle ihre freie Zeit im göttlichen Dienste nützlich verwenden. Unter den nothwendiger Weise Angestellten ist vor Allem ein tauglicher Minister zu rechnen, als Vicerector oder Hausmeister. Dieser sorge für das allgemeine Beste. Ein Syndicus für die äußeren Angelegenheiten. Ferner ein Aufseher für die geistlichen Angelegenheiten. Sind zu diesen Aemtern nicht Leute genug vorhanden, so kann einer mehrere übernehmen. Endlich zwei oder mehrere Assistenten soll der Rector haben, deren Klugheit und Redlichkeit er vertraut, um mit ihnen über schwierigere Dinge, welche eine Mittheilung verlangen, sich berathen zu können. Außerdem sind noch die Stellen des Thürhüters, Sakristans, Kochs, Wäschers zu besetzen nöthig. Minder mühselige Geschäfte kann man auch unter die Schüler vertheilen, wenn keine Leute dazu vorhanden sein sollten. Jeder soll in seinem Geschäfte vollständigen Gehorsam leisten, sowohl dem Minister, als dem Rector. Diejenigen, welche die Aufsicht über die Andern führen, sollen denselben mit dem Beispiel des Gehorsams vorangehen, welche sie ihren Christi Stelle vertretenden Superioren leisten. Der Rector einer Universität hat vier Räthe oder Assistenten zum Beistand in seinen Geschäften so-

wohl, als zur Berathung. Ferner einen Kanzler oder **Präfectus Studiorum**, des Rectors Werkzeug. Dieser muß sehr gelehrt, voll Eifer und Einsicht in seine Stellung sein. Er hat die Studien anzuordnen, die öffentlichen Disputationen zu leiten, und zu prüfen, ob die Kenntnisse genügend seien, um Jemanden zu den Akten und Graden zuzulassen, die der Kanzler selbst ertheilt. Ist der Rector im Stande, neben seinem Dienste noch das Amt des Kanzlers zu versehen, so kann er beide Aemter in seiner Person vereinigen. Es ist ferner ein Secretair vonnöthen, der aus der Gesellschaft gewählt wird. Dieser führt das Register der Schüler, welche fleißig die Schulen besuchen. Wer länger als eine Woche immer die Schule besucht, den lade man ein, seinen Namen ins Matrikelbuch einschreiben zu lassen. Man lese ihm vor, was er zu beobachten hat, und nehme ihm das Versprechen ab, das Vorgelesene zu beobachten und zu befolgen. Sollte sich Jemand durch kein Versprechen wollen binden, noch seinen Namen einschreiben lassen, so darf man ihn deßhalb nicht von der Schule ausschließen, wenn er sich nur friedfertig und ohne Anstoß benimmt. Das kann man ihm andeuten und dazu bemerken, man pflege auf die in das Buch der Universität eingeschriebenen Schüler eine besondere Sorgfalt zu verwenden. Der Sekretair nimmt die Verpflichtung ab, dem Rector und den zu beobachtenden Bestimmungen zu folgen. Er führt das Siegel des Rectors und der Universität. Nichts von allen dem darf den Schülern irgend welche Kosten verursachen. Ferner ist ein Notar nöthig, welcher die Ertheilung der Grade einregistrirt, u. a. m. Dieser kann von Fremden, welche ein Zeugniß über ihre Grade wünschen eine Gratification verlangen, aber wenig, und ohne, daß die Gesellschaft etwas davon habe. Für ein Mitglied der Gesellschaft genügt ein Patent des Rectors. Die einzelnen Facultäten endlich haben zu ihrer Bedienung Pedelle. Sie werden nicht aus der Gesellschaft gewählt, und beziehen einen passenden Gehalt. Der Facultäten sind drei: die Facultät der Sprachen, die der freien Künste und die der Theologie. Sie machen die Universität aus. Einer jeden steht ein Decan und zwei Abgeordnete vor. Diese kann der Rector berufen, auch können sie aus freien Stücken ihm von eignen Berathungen Bericht erstatten. Handelt es sich bloß um eine Facultät, so beruft der Rector, außer dem Kanzler und seinen Assistenten, den Decan und die Abgeordneten der respectiven Facultät.

Doch hängt die Entscheidung nicht von ihnen ab. Der Rektor wird die Ansichten der Sachkundigen billig beachten. Sind Alle anderer Meinung, als der Rector, so soll er nicht dagegen handeln, ohne vorher den Provinzial zu Rath gezogen zu haben. Handelt es sich um alle Facultäten, so beruft der Rector alle Decane und alle Abgeordnete. Will er noch andere Mitglieder der Gesellschaft oder Fremde zur Versammlung zuziehen, so kann er es thun. Ferner ist ein Generalsyndicus nothwendig, welcher den Rector, den Provinzial und den General erinnert an Personen und Sachen. Er muß sowohl eine große Treue als Urtheilskraft besitzen. Neben demselben hat der Rector seine besonderen Syndici, welche ihm über den Zustand jeder Klasse, und wofür zu sorgen sei, Bericht erstatten. Haben sie nichts wichtiges anzuzeigen, so kommen sie mindestens jeden Sonnabend und berichten dem Obern, daß sie nichts haben. Die innere Correspondenz mit dem General und dem Provinzial findet unter den Universitätsbeamten ihre besondere Anwendung."

„Nur diejenigen können Schüler eines Collegiums werden, bei welchen die im §. 6. erwähnten fünf Haupthindernisse nicht Statt finden. Hat jedoch der Stellvertreter Christi Jemanden tauglich gemacht, in einem Hause der Gesellschaft zu bleiben, so versteht es sich, daß ein Solcher auch tauglich sei, in den Collegien zu wohnen (vergl. S. 24.). Außer den zu dem Dienste in den Collegien nothwendigen Coadjutoren müssen die Uebrigen von der Art sein, daß man vernünftiger Weise hoffen kann, sie werden als Leute daraus hervorgehen, welche im Stande sind, den Weinberg Christi, unsers Herrn, durch Beispiel und Lehre anzubauen. Je mehr sie mit Geist, guten Sitten und, um die Arbeiten auszuhalten, mit gesundem Körper begabt sind, desto mehr sind sie tauglich, und können theils schneller in die Collegien geschickt, theils darin zugelassen werden. Als **Scholastici approbati** werden nur diejenigen aufgenommen, welche in den Häusern oder Collegien selbst geprüft worden sind. Nachdem sie zwei Jahre in den verschiedenen Prüfungen und im Noviziat zugebracht und bereits die Gelübde, mit dem Versprechen in die Gesellschaft einzutreten, abgelegt haben, werden sie, um ihr ganzes Leben darin zuzubringen, aufgenommen zum Ruhme Gottes. Außer diesen räumt man Einigen die Studien ein, die, vor Ablauf der zwei Jahre und der zweijährigen Prüfungen, weil es so im Herrn nützlich scheint, von den Häusern zu den

Collegien bestimmt und darin aufgenommen werden. Solche hat man jedoch erst für **Scholastici approbati** zu halten, wenn sie nach Ablauf der zwei Jahre und nach Ablegung der Gelübde und des Versprechens zu der Zahl der **Approbati** gerechnet werden. Ist in den Collegien der Gesellschaft nicht die volle Anzahl von Schülern vorhanden, die durch Versprechen und Vorsatz dem Dienste Gottes in derselben ihr Leben geweiht haben, so widerstrebt es dem Institute nicht, mit Erlaubniß des Generals auf eine gewisse Zeit, andre arme Schüler, welche einen solchen Vorsatz nicht haben, aufzunehmen, wenn sich nur die fünf Hindernisse nicht bei ihnen vorfinden und sie solche Anlagen zeigen, daß man hoffen kann, sie werden wegen ihres Geistes oder wegen literarischer Kenntnisse, wegen ihres guten Charakters, passenden Alters und anderer zum Dienste Gottes nöthigen Gaben gute Arbeiter im Weinberge des Herrn sein. Dies allein verlangt man von denen, welche der Gesellschaft angehören, oder nicht. In dem Besuch der Beichte, in den Studien und in der Lebensweise müssen sie wie die Schüler der Gesellschaft gehalten werden. Abgesondert sind sie sowohl durch die Art der Kleidung als durch die Wohnung in demselben Collegium, so daß diejenigen, welche dem Institute folgen für sich allein und nicht mit dem Fremden vermischt bleiben, wiewohl sie mit ihnen verkehren, so weit es der Superior zur größeren Erbauung und zum größeren Dienste Gottes und unseres Herrn für zuträglich hält. Selbst in dem Falle, daß die Collegien von Mitgliedern der Gesellschaft gefüllt werden, so widerstrebt es dennoch dem Institute nicht, Jemanden, der den Vorsatz, in die Gesellschaft zu treten, nicht hat, in ein Collegium aufzunehmen, wenn ein Vertrag mit dem Stifter desselben es verlangte; insofern man eine solche Aufnahme unter solchen Bedingungen zu dem Ziele, welches sich die Gesellschaft steckt, für nützlich hält. Es können auch andere, seltene, jedenfalls wichtige Ursachen einem solchen Falle zu Grunde liegen. Diese Schüler müßten aber abgesondert wohnen und dürften ohne Erlaubniß des Superiors nur mit bestimmten, dazu bezeichneten Personen der Gesellschaft verkehren. Die Armuth der nicht zur Gesellschaft gehörigen Schüler wird von dem General oder seinem Commissar erwogen. Auch scheint es bisweilen nichts auf sich zu haben, Söhne reicher und adlicher Leute, wenn sie nur auf ihre Kosten leben, um ehrenvoller Ursachen willen aufzunehmen. Das

geeignete Alter für die, welche in den Wissenschaften noch nicht vorgerückt sind, ist der Zeitraum vom vierzehnten bis zum dreiundzwanzigsten Jahre. Je größere Gaben, wie sie die Gesellschaft verlangt, solche besitzen, desto tauglicher sind sie im Allgemeinen zur Aufnahme. Dessenungeachtet muß man es mit dergleichen mehr strenge als leicht nehmen und vor ihrer Aufnahme in besonderen Examen eine sorgfältige Auswahl treffen. Einige, wiewohl Seltnere, könnte man aus besonderen und das Urtheil des Superiors bestimmenden Ursachen unter die Mitglieder der Gesellschaft aufnehmen."

„Da der Zweck der Wissenschaft, die in dieser Gesellschaft erlernt wird, der ist, seiner und des Nächsten Seele unter Gottes Beistand zu nützen, so ist das sowohl für das Allgemeine, als bei den besondern Personen der Maßstab, wonach festgestellt werden soll, auf welche Facultäten sich die Mitglieder verlegen, und bis wohin sie in derselben vorschreiten dürfen. Und weil, um es im Allgemeinen zu sagen, die humanen Wissenschaften (außer der Grammatik noch Rhetorik) und die verschiedenen Sprachen, die Logik, ebenso die Natur- und Moralphilosophie, die Metaphysik und die Theologie, sowohl die scholastische, als die positive, und die h. Schrift dazu verhelfen: so werden diejenigen, welche in die Collegien geschickt werden, sich mit diesen Facultäten beschäftigen. Nach Maßgabe des Alters, des Geistes, der Neigung, des Gemüths und der Kenntnisse eines Jeden, oder nach Maßgabe des gemeinen Besten, das man davon hoffte, könnte Einer in allen diesen Facultäten, oder in irgend welcher, oder in mehreren arbeiten; denn wer es nicht in allen vermöchte, müßte dafür sorgen, daß er sich in irgend einer derselben hervorthäte. Und zwar sollen die Schüler mit größerer Sorgfalt denjenigen Studien obliegen, welche der oberste Leiter der Studien zu erwähntem Zwecke, mit Berücksichtigung der Zeit, des Orts, der Personen u. s. w., im Herrn für passender hält. In Bezug auf die einzelnen Personen, was diese oder jene lernen sollen, bleibt die Bestimmung davon der Einsicht der Superioren überlassen. Wer mit geistigen Anlagen ausgerüstet ist, wird desto mehr Nutzen schaffen, je festeren Grund er in den besagten Wissenschaften legt. Wer in der scholastischen Theologie einen festen Grund gelegt hat, der kann, wenn in einem Collegium sich keine Zeit dazu fand, die Concilien, Decrete und h. Doctoren zu lesen, dies nach seinem Austritte, mit Erlaubniß der Superioren, im Privatstudium thun.

Ferner, da der Zweck der Gesellschaft und der Studien ist, den Nächsten zur Erkenntniß und Liebe Gottes und zum Heil ihrer Seelen zu verhelfen, und da die Facultät der Theologie das recht eigentliche Mittel dazu ist; so sollen die Universitäten der Gesellschaft sich vorzüglich dieser befleißigen, und sorgfältig durch sehr taugliche Lehrer sowohl die scholastische Doctrin nnd die h. Schriften, als auch von der positiven Doctrin dasjenige behandeln, was für das der Gesellschaft gesteckte Ziel paßt, ohne jedoch den Theil der Canons zu berühren, der Stoff zum Streiten giebt. Auf theologische Lehrkanzeln dürfen allein solche Theologen befördert werden, die dem h. Thomas wohlgeneigt sind. Und weil sowohl die Wissenschaft der Theologie, als ihr Gebrauch, die Kenntniß der humanen Wissenschaften (außer der Grammatik noch Rhetorik, Poetik und Geschichte), und der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache verlangt; so sollen auch dafür die geeigneten Professoren, und zwar in gehöriger Anzahl, angestellt werden. Wenn noch Professoren anderer Sprachen, z. B. des Chaldäischen, Arabischen und Indischen zu dem besagten Ziele nothwendig oder nützlich scheinen sollten; so könnte man solche anstellen, mit Berücksichtigung der verschiedenen Gegenden, und der Beweggründe. Das Arabische oder Chaldäische würde sich in einem Collegium oder auf einer Universität eignen, wo man beabsichtigte, Leute zur Hülfe der Sarracenen oder Türken auszurüsten; das Indische in Bezug auf die Indier u. s. w. Weil endlich auch die natürlichen Wissenschaften oder Künste die Geister zur Theologie disponiren, und zur vollständigen Kenntniß und zum Gebrauch derselben dienen, und an und für sich schon zu demselben Ziele verhelfen: so sollen diese mit der billigen Sorgfalt ebenfalls durch gelehrte Lehrer behandelt werden, indem man in Allem aufrichtig die Ehre und den Ruhm Gottes sucht. Man behandelt die Logik, die Physik, die Metaphysik, die Ethik und auch die Mathemathik, insoweit sie sich jedoch zu dem der Gesellschaft vorgesetzten Ziele eignet. Das Studium der Medicin und der Gesetze wird, als dem Institute zu fern liegend, in den Universitäten der Gesellschaft entweder gar nicht behandelt, oder wenigstens wird nicht die Gesellschaft selbst für sich eine solche Last übernehmen. Man soll aber **omnes disciplinas Instituto congruentes** dem Nächsten so überliefern, daß die Erkenntniß und Liebe zum Schöpfer und Erlöser erweckt werde. In jeder Facultät soll man der sichereren

und mehr bewährten Doctrin folgen, und denjenigen Autoren, die dieselbe lehren. Dafür hat der Rector zu sorgen, welcher den Bestimmungen der ganzen Gesellschaft zum größern Ruhme Gottes folgen wird. In den öffentlichen Schulen aber soll man diejenige Methode befolgen, nach welcher die fremden Schüler in den Gegenständen der christlichen Lehre wohl unterrichtet werden. Wenn die Gesellschaft zahlreich genug ist, um Allem obliegen zu können; so ist es auch ein Werk der Liebe, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. In der Regel jedoch pflegt sie dies, aus Mangel an Personen, nicht zu lehren. — Damit aber die Schüler in den Facultäten sehr große Fortschritte machen, so sollen sie vor Allem die Reinheit der Seele zu bewahren und die rechte Intention in den Studien zu haben trachten; und indem sie in den Wissenschaften nichts Anderes als den göttlichen Ruhm und den Nutzen der Seelen suchen, sollen sie in ihren Gebeten häufig um die Gnade flehen, daß sie in der Wissenschaft zu diesem Ziele fortschreiten. Außerdem sollen sie ernstlich und beständig das Gemüth den Studien zuwenden und sich davon überzeugen, daß sie in den Collegien Gott nichts Angenehmeres erweisen, als wenn sie mit der rechten Intention sich sorgfältig den Studien ergeben. Und gelangen sie auch niemals zu der Anwendung dessen, was sie gelernt haben; so sollen sie es doch bei sich feststellen, daß jene, aus Gehorsam und Liebe übernommene Mühe ein sehr verdienstliches Werk sei im Angesicht der göttlichen und höchsten Majestät. Man muß auch die Hindernisse entfernen, welche das Gemüth von den Studien abziehen, nämlich theils fromme Uebungen und Abtödtungen, die entweder im Uebermaße, oder ohne Ordnung unternommen werden, theils Besorgung von Geschäften und anderweitige Verrichtungen, welche im Hause und draußen geschehen können, wie häusliche Dienste, alsdann Unterredungen, Beichten und andere Functionen für den Nächsten, inwieweit man davon abgehen darf im Herrn. Um sich mit der Wissenschaft, die man gelernt hat, Andern nachher nützlicher zu erweisen, so ist es besser, dergleichen wenn auch fromme Uebungen bis zum Abschluß der Studien zu verschieben, da es ja nicht an Andern fehlen wird, welche dieselben unterdessen verrichten."

Der Professor der mittleren Classe der Grammatik erklärt Cicero's Briefe an die Freunde, das Leichteste aus Ovid, den griechischen Katechismus oder das Gemälde des Kebes. Der

Professor der obersten Klasse: Cicero's Briefe, Stücke aus Ovids Elegien und Episteln, **Cicero de amicitia, de senectute, paradoxa**; dann die Dichter Catullus, Tibullus, Propertius, Virgils Eklogen, das vierte Buch der Georgica, das fünfte und sechste der Aeneide; endlich Chrysostomus, Aesopus und Agapetus. Der Professor **humanitatis**: von den Rednern nur Cicero, von den Historikern Cäsar, Sallust, Livius, Curtius; Virgil (ohne die Eklogen und ohne das erste und vierte Buch der Aeneide), einige Oden des Horaz, Elegien, Epigramme und Anderes, wenn es nicht obscön ist; endlich Cyprian, Isokrates, Chrysostomus, Basilius, die Briefe des Plato und Synesius, Plutarch, Phocylides, Theognis, Gregor Nazienzenus uud Synesius. Der Professor der Rhetorik entwickelt die Regeln nach der Rhetorik des Aristoteles und des Cicero, und nach des ersteren Poetik. Für den Styl wird nur Cicero als maßgebend bestimmt, dessen Reden gelesen werden. Erklärt werden Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar, (sie müssen aber expurgirt sein); endlich auch mit vollem Rechte die heiligen Nazianzenus, Basilius und Chrysostomus. Der Professor der Moralphilosophie erklärt die Ethik des Aristoteles. Der Professor der Philosophie soll, weil die natürlichen Wissenschaften die Geister zur Theologie disponiren und zur vollkommenen Kenntniß und zum Gebrauche derselben dienen, und an und für sich schon zu demselben Ziele verhelfen, dieselben mit der billigen Sorgfalt, und in Allem aufrichtig die Ehre und den Ruhm Gottes suchend, so behandeln, daß er seine Zuhörer, und vorzüglich die aus der Gesellschaft, zur Theologie vorbereite und besonders zur Erkenntniß des Schöpfers anrege. In einigermaßen wichtigen Dingen soll er von Aristoteles nicht abweichen, außer wenn es eine überall verworfene Lehre beträfe, und noch mehr, wenn es dem orthodoxen Glauben widerspräche. Was gegen diesen ist, soll er zu widerlegen suchen. Die Ausleger des Aristoteles, welche sich um die christliche Religion schlecht verdient gemacht haben, soll er nicht ohne Auswahl entweder lesen oder vortragen, und sich in Acht nehmen, daß die Schüler ihnen nicht geneigt werden. Deshalb soll er aus Averroes und anderen eine eigene Abhandlung zusammentragen, und wenn man aus ihm etwas Gutes vorbringen muß, es ohne Lob vorbringen; und wenn es möglich ist, darthun, er

habe es anderswoher genommen.*) Der Professor der Philosophie darf keiner philosophischen Secte anhängen und soll dem h. Thomas folgen und den Aristoteles erheben. Der Professor der scholastischen Theologie soll eine solide Subtilität im Disputiren so mit dem orthodoxen Glauben und der Frömmigkeit verbinden, daß jene vor Allem dieser diene. An den h. Thomas darf er nicht so sehr gebunden sein, daß er in gar nichts von ihm abweichen könnte. Ueber die Empfängniß der Maria und über die Feierlichkeit der Gelübde, in rein philosophischen Fragen, auch in solchen über die h. Schrift und die Canons darf man Autoren vorziehen, welche eigens davon gehandelt haben. Ist aber die Ansicht des h. Thomas zweifelhaft, oder ist etwas nicht von ihm berührt, worüber die katholischen Doctoren uneins sind; so darf man folgen, wem man will. Der Professor der h. Schrift soll die göttlichen Buchstaben nach dem ächten und buchstäblichen Sinne fromm, gelehrt und gewichtig erklären. Er soll die von der Kirche gebilligte Uebersetzung vertheidigen, und stets mit Achtung von der Uebersetzung der Septuaginta sprechen. Wenn bei den Rabbinern der Hebräer etwas vorkommt, das entweder für die Vulgata oder für die katholischen Dogmen nützlich angebracht werden kann; so soll er es so anbringen, daß er ihnen darum kein Ansehen verschaffe, damit ihnen nicht Einige geneigt werden; zumal wenn es solche beträfe, welche nach den Zeiten Christi geschrieben haben. Sonst soll er sich mit Erforschung der rabbinischen Sachen, oder auch mit deren Durchhecheln, nicht bemühen, wenn sie nicht sehr berühmt sind; und dasselbe soll er beim Lesen einiger christlichen Ausleger beobachten, welche mehr als zuviel den Rabbinern gefolgt sind. Auch den Punkten (in der hebräischen Schrift), welche eine Erfindung der Rabbiner sind, vertraue er nicht sehr; sondern er erwäge sorgfältig, wie die Vulgata oder die Septuaginta oder andere alte Ausleger gelesen haben, da es noch keine Punkte gab. Auf Chronologie, biblische Geographie oder auf andere derlei andere wenig nützliche Dinge (es müßte denn die Stelle selbst dies nothwendig erfordern) verwende er nicht viele Zeit, sondern er verweise darüber auf die Schriftsteller, welche da-

---

*) Diese einzige Stelle wirft ein helleres Licht auf den Character des Unterrichts, als die beredteste Darstellung desselben zu thun vermöchte. Aber der Jesuit darf ungerecht sein, weil ihm die Ungerechtigkeit von dem Gottes Stelle vertretenden Obern vorgeschrieben wird.

von handeln. Kommt er auf eine Stelle, welche entweder eine Streitfrage der Ketzer ist, oder bei theologischen Streitigkeiten hin und her gezogen zu werden pflegt, so erkläre er dieselbe kurz, doch mit Nachdruck. Er sei aber dabei dessen eingedenk, was er zu thun hat.*) Jene Sprachen, in welchen die h. Schriften früher oder später geschrieben oder übersetzt worden sind, können gelernt werden, wie es dem Superior nach der Mannigfaltigkeit der vorkommenden Gründe und nach der Verschiedenheit der Personen gut scheint. Allein wenn die Mitglieder sich dem Studium der Sprachen ergeben, so soll unter anderem, worauf sich die Intention der Lernenden richtet, das gelten, daß sie die von der Kirche gebilligte Uebersetzung vertheidigen. Alle, aber namentlich die Humanisten, sollen mit einander lateinisch reden. Wöchentlich soll einer der Vorgerückteren an einem bestimmten Tage nach dem Essen eine griechische oder lateinische Rede über irgend einen Gegenstand halten, der zur Erbauung der Hausgenossen und der Fremden diene. Die Briefe müssen lateinisch geschrieben werden."

„Wenn es möglich ist, so soll man in den Collegien eine allgemeine Bibliothek besitzen. Außerdem soll Jeder diejenigen Bücher haben, welche ihm nothwendig sind; doch darf er nicht darauf schreiben. Im Allgemeinen soll man sich mehr derjenigen Bücher bedienen, welche in jeder Facultät werden für gründlicher gehalten werden. Jene darf man nicht anrühren, deren Doctrin oder Verfasser verdächtig sind. Wenn auch ein Buch vom Verdachte schlimmer Doctrin frei ist, so darf man es doch nicht lesen, wenn sein Verfasser verdächtig ist. Denn ein Werk beruht gewöhnlich darauf, daß der Leser dem Verfasser geneigt werden soll; und das Ansehn, welches er bei ihm in demjenigen genießt, was wohl gesagt ist, könnte nachher auf die Ueberredung von demjenigen führen, was übel gesagt ist. Auch findet es sich selten, daß sich nicht etwas Gift demjenigen beimische, was aus einer gifterfüllten Brust hervorgeht. Auf jeder Universität soll man die verdächtigen Autoren bezeichnen. In der Theologie lese man das Alte und das Neue

---

*) Auf den böswilligen Mißverstand derer, welche die Ausscheidung der Fächer in dem Unterrichte der Jesuiten so gedeutet haben, als entwickelten sie nicht die Begriffe von der Gottheit, Intelligenz u. s. w., während sie dieß nur am geeigneten Orte thun und am unpassenden verbieten, bin ich gar nicht eingegangen.

Testament und die scholastische Doctrin des göttlichen Thomas, ebenso den **Magister Sententiarum (Petrus Lombardus)**. Sollte jedoch im Laufe der Zeit ein anderer Autor den Studirenden nützlicher sein, z. B. wenn ein Handbuch der scholastischen Theologie verfaßt würde, welches für die neueste Zeit passender schiene; so kann man ein solches nach reiflicher Ueberlegung, und nach sorgfältiger Erwägung durch Männer, welche für die Tüchtigsten in der ganzen Gesellschaft gehalten werden, und mit Erlaubniß des Generals, vorziehen. Auch in andern Wissenschaften soll, wenn neue in der Gesellschaft verfaßte Bücher statt der gewöhnlichen angenommen werden sollen, dies mit großer Ueberlegung geschehen, indem man das Ziel des höheren allgemeinen Besten vor Augen hat. In der positiven Theologie wähle man diejenigen Autoren, welche für den Zweck des Instituts mehr zu passen scheinen. Der Studienpräfect soll mit Wissen des Rectors den Zuhörern die Bücher nach dem Rathe der Lehrer bestimmen. Die Theologen sollen außer der **Summa S. Thome** einen Commentar besitzen, den sie beim Privatstudium zu Rathe ziehen können, ferner das Tridentinische Concil und einen Band der h. Schriften. Ob sie auch einen der Kirchenväter haben dürfen, hängt vom Rector ab. Endlich sollen sie ein Buch haben, welches sich auf die humanen Studien bezieht. Was die Bücher der griechischen und lateinischen Literatur betrifft, so soll man sich, insofern es geschehen kann, auch auf den Universitäten, wie in den Collegien, der Bücher enthalten, in welchen etwas vorkommt, was den guten Sitten schaden kann, bevor dieselben nicht von unsittlichen Worten und Dingen gereinigt sind. Was von den Schriften der Heiden übrig bleibt, kann die Gesellschaft wie die Beute Aegyptens gebrauchen. Christliche Werke, wenn auch gute, darf man nicht lesen, wenn ihr Verfasser schlecht ist, damit nicht Einige ihm geneigt werden. Es ist gut, im Einzelnen zu bestimmen, welche Bücher man überhaupt lesen dürfe, nud welche nicht. Wenn einige durchaus nicht gereinigt werden können, z. B. Terenz, so soll man ihn lieber nicht lesen, damit nicht die Beschaffenheit der Gegenstände die Reinheit der Seele verletze. In der Logik, in der Natur- und Moralphilosophie und in der Metaphysik muß man der Lehre des Aristoteles folgen. So lange man Vorlesungen hört, darf man nur Einen, und zwar ausgesuchten Commentar haben. Nach vollbrachtem Studium einer Facultät,

ist es geeignet, dieselbe privatim zu wiederholen, indem man nach dem Gutbefinden des Rectors einen Autor liest, oder mehrere als früher."

„In den Lehrfächern ist die Ordnung zu befolgen, daß man zuerst in der lateinischen Sprache einen festen Grund legt, dann zu den freien Künsten übergeht, dann zu der scholastischen Theologie, bis man endlich mit der positiven Theologie schließt. Das Studium der h. Schrift kann zu derselben Zeit oder nachher vorgenommen werden. Die Studienordnung nach Morgen und Abend ist verschieden nach den Gegenden und Zeiten. In den humanen Wissenschaften und in den Sprachen kann kein Termin bestimmt werden, wegen der Verschiedenheit der Geister und der Wissenschaft, welche die Zuhörer betreiben. Hier hat demnach der Rector oder der Kanzler zu bestimmen, was für jeden paßt. Für gute Köpfe, welche die Studien erst beginnen, mag je ein halbes Jahr in den vier untersten Klassen hinreichen, und zwei Jahre in der obersten zum Studium der Rhetorik und der Sprachen. Doch läßt sich darüber keine bestimmte Regel aufstellen. Zum Studium der freien Künste muß man Curse anordnen, worin die natürlichen Wissenschaften in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren behandelt werden. Hat Jemand schon anderwärts in diesem Fach gehört, so kann man ihm für diese Zeit Rechnung tragen. Ein Zeitraum von einem halben Jahre bleibt denen überlassen, welche das Gehörte wiederholen, die Acte der Schule feiern und den Magistergrad annehmen wollen. Jedes Jahr beginnt mit göttlicher Hülfe ein solcher Curs von drei Jahren und einem halben, und endigt einer. Die theologische Laufbahn umfaßt sechs Jahre. In den vier ersten hört man, was zu hören ist. In den zwei letzten wiederholt man das Gehörte und absolvirt die gewöhnlichen Acte bis zum Doctorgrad. Ein solcher Curs wird alle vier Jahre begonnen, indem man die Vorträge so vertheilt, daß jeder Studiose in jedem der vier Jahre anfangen kann. Wenn jedoch der Stand der Dinge in einem Collegium oder auf einer Universität der Gesellschaft so wäre, daß man besser mit dem je zweiten Jahre anfinge, oder auch einmal nach dem vierten, so ist dies möglich mit Einwilligung des Generals oder des Provinzials. Es soll aber nicht nur öffentliche Vorlesungen geben, sondern es sollen auch, nach der Fassungskraft und Anzahl der Zuhörer, verschiedene Lehrer angestellt werden, welche für den Fortschritt eines jeden Schülers insbesondere sorgen und

Rechenschaft von den Vorlesungen verlangen, und daß dieselben wiederholt werden. Solche Wiederholungen sollen nicht nur die letzte Stunde, sondern auch eine Woche und mehr umfassen. Diese Lehrer veranstalten häufige Disputationen an bestimmten Tagen und Stunden, wobei nicht nur die Schüler einer Classe untereinander, sondern auch die der oberen mit denen der unteren in dem, was diese fassen, disputiren. Selbst die Lehrer sollen unter sich disputiren, immer mit der gehörigen Bescheidenheit. Ein Präsident endige den Streit und zeige, was das Resultat desselben sei. Der Gebrauch zu disputiren ist sehr nützlich. Die Schüler sollen den Schuldeputationen beiwohnen, auch wenn sie nicht zur Gesellschaft gehören. An den Sonntagen oder an einem andern Tag in der Woche soll ein vom Rector dazu bezeichneter Schüler nach dem Essen einige Sätze zu behaupten unternehmen, die am Abend des vorhergehenden Tages an den Schulthüren anzuheften sind, damit, wer entweder disputiren oder zuhören will, komme. Nachdem der Antwortende seine These kurz begründet hat, so kann Jeder, er mag ein Fremder oder ein Hausgenosse sein, argumentiren. Ein Präses leite die Argumentirenden und lege das Resultat des Streits dar. Auch vertheile er die Zeit so, daß Jeder zum disputiren kommt. Täglich soll eine Zeit zum disputiren angewiesen werden, damit auf diese Weise theils die Geister mehr geübt, theils die in den Facultäten vorkommenden Schwierigkeiten zum Ruhme Gottes mehr aufgehellt werden. Auch kann der Lehrer manchmal statt eines Arguments irgend eine kurze Handlung, Eklogen, Scenen, oder Dialoge vorschlagen, damit diejenige Arbeit, welche am besten abgefaßt ist, mit vertheilten Rollen, jedoch ohne scenischen Schmuck, gespielt werde. Zur bestimmten Zeit sollen sich die Schüler auf die öffentlichen Prüfungen und Antworten vorbereiten; und diejenigen, welche in einer sorgfältigen Prüfung würdig erfunden sind, können zu den gewohnten Graden befördert werden. Und obgleich man auf der Universität, wo sie Grade erlangen, den Graduirten bestimmte Plätze anweist, so sollen sie doch keine erhalten, damit sie sich von allem Scheine des Ehrgeizes und von jenen wenig gemäßigten Neigungen entfernen; zugleich aber begeben sie sich außerhalb der Reihe der Schüler. Kosten, die den Armen nicht geziemen, sollen sie bei den Graden nicht aufwenden, zu denen sie, ohne der Demuth zu schaden, um nichts anderes willen promovirt werden dürfen,

als daß sie dem Nächsten zum Ruhme Gottes nützlicher sein können. Wenn es um gerechter Ursachen willen schiene, daß Jemand nicht öffentlich examinirt werden sollte, so kann mit Erlaubniß des Generals oder des Provinzials das geschehen, was der Rector zum größern Ruhme Gottes für gut erachtet. Bei der Promotion zu den Graden sind keine Mahlzeiten noch andere Spiele gestattet, die mit nicht geringen Kosten veranstaltet werden und zu dem dem Institute vorgesetzten Ziele unnütz sind; auch giebt man keine Hüte, noch Handschuhe oder was anderes."

„Wenn man jenes Ziel betrachtet, worauf die Studien der Gesellschaft sich richten, so ist es gegen das Ende derselben übereinstimmend, daß man anfange, sich an die Handhabung der geistigen Waffen zur Nächstenhülfe zu gewöhnen. Denn obgleich dies eigentlich mehr und länger in den Häusern geschieht, so kann es doch in den Collegien seinen Anfang nehmen. Zuerst sollen diejenigen, welche nach dem Urtheil des Superiors zu den h. Weihen befördert werden sollen, im Messelesen unterrichtet werden, damit sie außer dem Verständniß und der inneren Frömmigkeit auch eine anständige äußere Art haben zur Erbauung der Zuhörer. Die ganze Gesellschaft soll, wo möglich, sich derselben Ceremonien bedienen und dem Römischen, als dem allgemeinen und vom apostolischen Stuhle, um eines besonderen Grundes willen, angenommenen Gebrauche folgen, so viel als es die Verschiedenheit der Gegenden duldet. Solche Schüler sollen sich ferner im Predigen üben, und in heiligen Vorlesungen, die man so vortragen muß, wie es der Erbauung des von der Schule verschiedenen Volkes gemäß ist. Beim Lesen muß man, außer der Interpretation, darauf achten, daß Einiges berührt wird, was den Sitten und dem christlichen Leben nützt. Und dies wird auch in den Classen der Collegien geschehen: mit weit mehr Aufwand aber, wenn dem Volke vorgelesen wird. Zur Verrichtung dieses Dienstes sollen sie sich bemühen, die Volkssprache gut zu erlernen. Es nützt, die für das ganze Jahr vorkommenden Evangelien eingesehen zu haben, mit Anwendung eines besondern Studiums dessen, was in Bezug auf das Predigen bestimmt werden soll; so wie Einiges aus der h. Schrift, damit es dem Volke vorgelesen werde. Es nützt ferner, zum Voraus gesehen zu haben, was sich auf die Laster bezieht, was Abscheu vor ihnen herbeiführt, und die dagegen anzuwendenden Heilmittel; so wie im Gegentheil, was

sich auf Vorschriften, auf Tugenden, auf gute Werke bezieht, und das, was dazu beitragen kann, sie zu lieben, und die Mittel, dies zu erreichen. Wenn es möglich ist, so verfaßt man darüber ein Compendium, damit man nicht mehr vieler Bücher nöthig hat. Sie sollen alle Mittel gebrauchen, womit sie sich bequem helfen können, z. B. daß sie die Vorschriften einsehen, welche vortreffliche Prediger über die Methode gegeben haben, daß sie gute Prediger anhören, daß sie sich zu Hause oder in Klöstern im Predigen üben, daß sie einen guten Corrector haben, der sie auf die Fehler aufmerksam mache, welche sie begehen, sowohl in dem, was sie sagen, als auch in der Stimme, im Ton, in den Geberden und Bewegungen. Man soll auch selbst auf das, was man gesagt hat, seine Betrachtung richten, um von allen Seiten her desto mehr unterstützt zu werden. Solche Schüler sollen sich ferner üben in dem Dienst der Sacramente der Beichte und des Abendmahls. Zu den Beichten eignet sich, außer dem Studium und der Gewissensfälle, besonders der Restitution, ein Compendium der Fälle und Censuren, die vorbehalten sind, um den Umfang der Gerichtsbarkeit des Beichtigers zu kennen; ferner weniger gebräuchliche Absolutionsformeln, eine kurze Fragmethode über die Sünden und deren Heilmittel, und eine Instruction, um diesen Dienst wohl und vorsichtig im Herrn auszuüben, ohne seinen Schaden und zum Nutzen des Nächsten. Nachdem der Anfänger eine Beichte gehört hat, soll er bei sich überlegen, ob er worin gefehlt habe, um sich in Zukunft davor zu hüten. Solche Schüler sollen sich ferner daran gewöhnen, Andern die **exercitia spiritualia** zu überliefern, nachdem ein jeder sie an sich selbst erfahren hat; und es sollen sich Alle Mühe geben, daß sie von den Exercitien Rechenschaft geben und in der Behandlung dieser Art von geistlichen Waffen, welche mit Gottes Gnade zu seinem Dienst offenbar so sehr beiträgt, Geschicklichkeit besitzen können. Man könnte sich an die Ueberlieferung der Exercitien zuerst so gewöhnen, daß man sie Einigen überlieferte, bei welchen der Verlust unbedeutend sein könnte, wenn man es in etwas versähe; und indem man seine Methode mit derjenigen eines Geübteren vergleicht, wohl anmerkend, was man mehr oder weniger passend findet. Wenn man aber über die Exercitien Rechenschaft giebt, so soll man nicht nur darauf ausgehen, Andern zu genügen, sondern man soll auch in ihnen das Verlangen darnach erwecken. Im All-

gemeinen aber soll man nur das, was die erste Woche betrifft, überliefern. Wenn man Alles überliefert, so darf dies nur in seltenen Fällen oder für Solche Statt finden, welche ihren Lebenszustand erwägen wollen. Ein passendes Studium soll ferner auf die Methode verwandt werden, die christliche Lehre zu überliefern. Dieselbe soll der Fassungskraft der Kinder und Ungebildeten gemäß sein. Auch hier wird ein Compendium nachhelfen. Wie im Obigen dem Nächsten zum guten Leben verholfen wird, so muß man auch dafür sorgen, daß das aufgenommen werde, was dem Nächsten zum guten Sterben nützt; und daß man einsehe, welche Methode man in der Zeit beobachten solle, auf welche so viel ankommt, ob man das letzte Ziel der ewigen Glückseligkeit erreiche oder darum komme. Hier ist ebenfalls ein Compendium von Nutzen. Im Allgemeinen müssen die Schüler gelehrt werden, welche Methode die Arbeiter dieser Gesellschaft beobachten müssen, die in so vielen Weltgegenden und mit so verschiedenen Arten von Menschen verkehren sollen. Man soll den Nachtheilen zuvorkommen, die erfolgen können; man soll die Vortheile, welche zum größeren Dienste Gottes beitragen, ergreifen, indem man alle Maßregeln anwendet, welche angewendet werden können. Und obgleich dieses allein die Salbung des h. Geistes nnd diejenige Klugheit, welche der Herr denen mitzutheilen pflegt, die auf seine göttliche Majestät vertrauen, lehren kann; so kann wenigstens auf irgend eine Weise der Weg durch gewisse Instructionen eröffnet werden, welche nachhelfen und zur Wirkung der göttlichen Gnade disponiren.

„Der Studienpräfect soll einen Professor, der seinen Vortrag in die Länge zieht, daran erinnern, daß er vorwärts komme, um mit jedem Jahre die ihm angewiesenen Gegenstände abzuschließen. Es wird viel nützen, wenn ein Professor nicht in den Tag hinein und ohne Weiteres vorträgt, sondern das, was er zu Hause mit Bedacht niedergeschrieben, und wenn er das Buch, welches er behandeln soll, zuvor ganz durchgelesen hat. Der Vortrag über einen Historiker oder Poeten hat das Besondere, daß man einen Historiker meist schneller durchlaufen; bei einem Poeten öfter genau eine Paraphrase machen, und bewirken soll, daß die Schüler den Styl des Poeten oder des Redners unterscheiden lernen. Im Nennen oder Widerlegen von Autoren soll ein Professor bescheiden sein. Er soll sich nicht unterfangen, ein außerordentliches Buch, einen außeror-

dentlichen Schriftsteller zu erklären, oder eine neue Gewohnheit im Lehren oder Disputiren einzuführen. Unnütze, veraltete, abgeschmackte, offenbar falsche Meinungen soll er nicht erwähnen, noch mit ihrer Widerlegung sich aufhalten. Einwürfe soll er nicht anhäufen, sondern das Beste davon kurz mittheilen, falls ihre Widerlegung nicht aus den gelegten Fundamenten leicht erkannt wird. Die Würde des Lehrers erfordert, daß er insgemein keinen Autor anführe, den er nicht selbst gelesen hat. Wer so vortragen kann, daß die Zuhörer das, was sie schreiben sollen, bequem fassen, der möge nicht dictiren. Man soll wenigstens überhaupt so dictiren, daß man nicht von Wort zu Wort absetzt, sondern fast in einem Athem fortspricht, und wenn man muß, mit eben so vielen Worten wiederholt. Auch soll man nicht die ganze Frage dictiren und dann erklären, sondern wiederholt mit Dictiren und Erklären abwechseln. Citirte Stellen darf man nicht dictiren; man soll sie nur erklären, oder auch blos darauf verweisen. Nach der Stunde soll der Professor eine Viertelstunde dableiben, damit die Zuhörer ihn befragen können. Die Professoren der Philosophie müssen die Theologie absolvirt und den zweijährigen Repetitionscursus durchgemacht haben, damit ihre Doctrin sicherer sein könne und mehr der Theologie diene. Sollte Jemand zu Neuerungen geneigt oder allzu freien Geistes sein, so ist er ohne Zweifel vom Lehramt zu entfernen. Kein Mitglied der Gesellschaft soll ohne Approbation und Erlaubniß des Provinzials außerhalb dem Institute lesen, außer in untern Schulen und im Fall der Noth. Wer jedoch ein Talent dafür besitzt, und namentlich, wer die Studien vollendet hat, kann, wenn es nichts Wichtigeres zu thun gibt, im Vorlesen sich üben."

„Die Professoren sollen sich nicht dem Einen mehr als dem Andern freundlich erzeigen; sie sollen Niemanden verachten und für die Studien der Armen ebenso sorgen, wie für die der Reichen; sie sollen den Fortschritt eines Jeden von ihren Schülern insbesondere beachten. Der Rector soll, entweder selbst oder durch den Kanzler, fortwährend darauf halten, daß die neu Eintretenden examinirt und in diejenigen Klassen unter diejenigen Professoren gebracht werden, die für sie passen. Und es wird seiner Entscheidung (nachdem er die Ansicht derjenigen angehört hat, welche zu diesem Dienst verordnet sind) überlassen, ob ein Schüler länger in derselben Klasse bleiben oder in eine andere weiter vorrücken solle.

Er bestimmt, was Jeder lernen solle. Einige könnte man in die Collegien schicken, nicht weil man hofft, daß sie als Gelehrte daraus hervorgehen werden, in der Art, wie gesagt worden ist; sondern vielmehr nur um Andern zu helfen, z. B. ein Priester zum Beichthören. Diese und Andere, welche wegen vorgerückten Alters oder um anderer Ursachen willen nicht erwarten lassen, daß sie in allen genannten Facultäten große Fortschritte machen werden, sollen sich nach der Vorschrift des Superiors mit denjenigen Studien beschäftigen, denen sie obliegen können. Sie sollen theils in Sprachkenntnissen, theils in der Lehre von der Beichte, theils überhaupt in Dingen fortzuschreiten trachten, welche zum gemeinen Besten der Seelen am meisten beitragen. Es könnte Jemand schon alt oder geistig so beschaffen sein, daß die lateinische Sprache für ihn hinreichte, und aus anderen Facultäten, was zum Beichthören und zum Verkehr mit den Nächsten nothwendig ist. Von dieser Art sind Einige, welche die Seelsorge leiten, ohne die Fähigkeit zu großer Gelehrsamkeit zu besitzen. Wieder Andere wird es geben, welche zu den höheren Wissenschaften fortschreiten. Der Superior hat zu entscheiden, inwiefern es geeignet ist, das Eine zu ergreifen und das Andere zu lassen. Den fremden Schülern deutet er seine Ansicht an, ohne sie jedoch zu zwingen, wenn sie dessenungeachtet einen andern Weg verfolgen wollen. Der Rector bestimmt, ob das Studium der Sprachen, mit Ausnahme des Lateinischen, den freien Künsten und der Theologie vor- oder nachgesetzt werden, und wie lange Jeder dabei bleiben solle. So auch in den andern höhern Wissenschaften steht es bei dem Rector, wegen der Ungleichheit der Geister und der Alter und wegen anderer der Ueberlegung werther Gründe, zu erwägen, in welchem Maße sie Jeder lernen, und wie lange Jeder sich damit beschäftigen solle. Doch ist es für diejenigen, welche das geeignete Alter und Talent besitzen, besser, in Allem fortzuschreiten und sich zum Ruhme Gottes auszuzeichnen. Die gewöhnliche Art Schüler aus den Collegien, wo alle oben genannten Wissenschaften überliefert werden, zu entlassen tritt mit der Beendigung der Studien ein, nach Vollendung der Laufbahn in den freien Künsten und nach dem vierjährigen Studium der Theologie. Gegen Ende dieser Zeit soll der Rector den General oder den Provinzial davon benachrichtigen, über die gemachten Fortschritte Bericht erstatten, und dann vollziehen, was vorgeschrieben

ist zum Ruhme Gottes. Solche Schüler, welche nicht in die Gesellschaft einzutreten wünschen, entläßt man nach Verlauf von sieben Jahren. Doch kann dieser Zeitraum verlängert werden, wenn dergleichen Schüler durch das Beispiel ihres Lebens zu großer Erbauung dienten, so daß sie entweder einen großen Dienst Gottes erwarten ließen oder dem Collegium nützlich zu sein schienen. Bisweilen entläßt man Einige aus einem Collegium, um sie anderswohin zu versetzen, weil es entweder zu ihrem eigenen Fortschritt im Geiste oder in den Wissenschaften, oder weil es zum Gesammtwohl der Gesellschaft dient. So könnte Jemand in einem Collegium den Curs der freien Künste beendigt haben, und nun vor dem Studium der Theologie entlassen werden, um über jene Vorträge zu halten. Ebenso könnte es geschehen, wenn Jemand mit etwas Anderem sich beschäftigen müßte, zum größeren Dienst und Ruhme Gottes. Wenn Jemand nicht zu den Studien, sondern zu andern Diensten taugt, so kann man ihn in den Collegien oder in den Häusern der Gesellschaft in passenden Dingen beschäftigen. Ist er zu beidem unnütz, und dabei als Schüler aufgenommen, so kann man ihn aus der Gesellschaft entlassen. Doch ist es billig, daß der Rector nach reiflicher Ueberlegung darüber an den Provinzial oder General Bericht erstatte."

„Wenn man auch für diejenigen, welche nach dem Noviziat den Studien obliegen, sorgen muß, daß nicht durch den Eifer in den Studien die Liebe zu den soliden Tugenden und zum religiösen Leben erkalte, so darf man dagegen den Abtödtungen, dem Gebet und den Meditationen in dieser Zeit nicht so viel Raum verstatten, weil die Studien gewissermaßen den ganzen Menschen in Anspruch nehmen, und es Gott angenehmer ist, daß man diese Zeit hauptsächlich auf die Studien verwende. Man soll alle acht Tage beichten und das Abendmahl nehmen, und täglich die Messe hören. Dazu soll man täglich eine Stunde auf das Hersagen des **Officium B. Virginis** verwenden. Häufiger, als alle acht Tage, das Abendmahl zu nehmen darf nur aus besondern Gründen gestattet werden, und mehr aus Noth, als um der Devotion willen. Auch darf man es ohne einen besondern Grund, um dessentwillen man bisweilen auch die Messe unterlassen kann, nicht länger hinausschieben. So kann für Einige auch die zum Gebet vorgeschriebene Zeit vermehrt oder vermindert werden. Das bleibt Alles dem

Gutbefinden des Superiors überlassen. Für Schüler, welche nicht gehalten sind, das **Officium** herzusagen, können Meditationen und andere geistliche Uebungen an die Stelle treten, wenn nur eine Stunde damit erfüllt wird. Dieß tritt namentlich bei denjenigen ein, welche auf die eine Art keine Fortschritte im Geist machen, sondern mit der Gnade Gottes auf eine andere Art gefördert werden; doch immer nach höherer Erlaubniß und Anordnung. Dabei ist Rücksicht zu nehmen auf die Devotion, auf den Stifter und auf andere Umstände. Ob die Schüler in dem Zeitraum, wo in der Messe der Priester mit leiser Stimme spricht, so daß das Volk nicht hören kann, was er sagt, ob alsdann die Schüler einen Theil ihrer Gebete, denen sie eine Stunde zu widmen haben, hersagen dürfen, oder nicht; das hängt von dem Gutdünken des Superiors ab, der für den größeren Ruhm Gottes sorgt, indem er die Leute, den Ort, die Geister und die Zeiten in Anschlag bringt. Der Schüler soll zweimal täglich sein Gewissen prüfen. Das muß Alles nach der Anordnung und dem Urtheil der Obern geschehen, welchen sie anstatt Christus Gehorsam leisten sollen. Ebenso sorgfältig soll man darauf achten, daß diejenigen, welche sich zur Erlernung der Wissenschaften auf die Universitäten der Gesellschaft begeben, zugleich auch gute und eines Christen würdige Sitten lernen. Dazu trägt viel bei, wenn Alle monatlich einmal beichten, täglich die Messe und an den Festtagen die Predigt besuchen. Jeder Lehrer wird dafür sorgen, daß seine Schüler dieß beobachten. Man soll diejenigen Schüler dazu antreiben, welche sich leicht dazu antreiben lassen. Andere mag man liebreich dazu bewegen. Doch darf man nicht dazu nöthigen oder aus der Schule jagen, wenn sie es nicht thun, sie müßten denn liederlich sein oder Andern Anstoß geben. An einem Tage der Woche soll im Collegium die christliche Lehre vorgetragen werden, damit die Knaben sie lernen, und die Erwachsenen sie wo möglich kennen. In den Schulen darf man weder Schwüre, noch Beleidigungen, sei es durch Wort oder durch That, noch etwas Sittenloses oder Liederliches den Fremden, gestatten. Die Lehrer sollen besonders ihre Aufmerksamkeit darauf verwenden, sowohl in den Vorlesungen, wenn sich die Gelegenheit darbietet, als auch sonst, zum Dienst und zur Liebe Gottes und der Tugenden, vermöge welcher man ihm gefallen soll, die Schüler anzuregen, daß sie alle ihre Studien auf dieses Ziel richten.

Dieß in Erinnerung zu bringen, soll jemand vor Beginn der Vorlesung ein kurzes dazu bestimmtes Gebet verrichten, welches der Lehrer und alle Schüler, mit entblößtem Haupte, aufmerksam anhören. Auch kann der Lehrer allein, mit entblößtem Haupte, das Zeichen des Kreuzes machen und dann beginnen. In den untern Klassen bete man vor der Stunde knieend. In den religiösen Unterhaltungen darf der Lehrer nicht scheinen in den Orden locken zu wollen. Er soll den Schülern häufig Pietät gegen die h. Jungfrau und gegen den Schutzengel anrathen und geistliche Lectüre, namentlich die Heiligenleben, eifrig anempfehlen. Auch soll er sie durch Beispiele seines religiösen Lebens erbauen. Um die Frömmigkeit zu vermehren, und um die Erinnerung an die Verpflichtung anzuregen, wodurch die Scholastiker an Gott gefesselt sind, sowie zur größeren Bestärkung der Studirenden in ihrem Berufe, ist es passend, zweimal jährlich, an den Festen der Auferstehung und der Geburt Christi, die einfachen Gelübde zu erneuern. Und diejenigen, welche dieselben noch nicht ausgesprochen haben, leisten sie nach Vollendung des zweijährigen Noviziats. Was der Scholastikus in der Gesellschaft verspricht, ist der Eintritt in ihre Körperschaft, um in seinen Handlungen sogleich Keuschheit, Armuth und Gehorsam zu beobachten, nach dem Herkommen der Gesellschaft; mag er nun zugelassen sein, um nach vollendeten Studien Professe, oder um Coadjutor zu werden. Und folglich kann ihn der Superior zugleich als Scholastiker und als Novize zulassen, zu dem Zweck nur, daß er zum Grade eines Professen oder eines Coadjutors zu seiner Zeit zugelassen werde. Dieser Gebrauch macht es, daß, wenn auch das Gelübde der Armuth ausgesprochen worden ist, doch die zeitlichen Güter bis zu einer gewissen Zeit, welche der Superior innerhalb der Noviziatjahre bestimmt, beibehalten werden können. Eine Zeitordnung ist zu allem nützlich, in den Studien, Gebeten, Messen, Vorlesungen, im Essen und Schlafen u. s. w. Man gibt mit einer Glocke das Zeichen zum Schlafengehen und zum Essen. Wenn man dieß Zeichen hört, so soll man sogleich, auch selbst wenn man angefangen hat, einen Brief zu schreiben, zu dem Geschäft sich begeben, wozu man gerufen wird. Es steht aber bei dem Rector, oder bei dem, welcher die erste Stelle vertritt, die Veränderung dieser Stunden nach Maßgabe der Zeiten und anderer Ursachen zu bestimmen. Wie das Beharren im literarischen

Studium, so ist auch einige Erholung nothwendig. In welchem Umfange und zu welchen Zeiten dieselbe Statt finden solle, bleibt der Einsicht des Rectors zu bestimmen überlassen. Es soll wenigstens Ein Mal in der Woche ein Nachmittag zur Ruhe bestimmt sein. Uebrigens soll man mit dem Provinzial darüber conferiren, welche Ordnung in den Ferien oder in den gewöhnlichen Unterbrechungen der Studien zu beobachten sei. Es sollen gewisse und bestimmte Festtage sein, deren Zahl man eher vermindern, als vermehren soll. Der Provinzial sorge für Anfertigung eines Katalogs derselben nach dem Gebrauche der Gegend, wo er sich befindet."

„Die Schüler sollen im Anhören der Vorlesungen beharrlich sein, sich sorgfältig darauf vorbereiten, und das Gehörte wiederholen, indem sie darüber fragen, was sie nicht verstanden haben. In Bezug auf die Wiederholungen soll der Rector dafür sorgen, daß dieselben an einigen bestimmten Tagen geschehen, in der Schule oder zu Hause, indem Einer repetirt und die andern zuhören, und wenn etwas Schwieriges vorkommt, dies einander vorlegen. Können sie dann über etwas nicht ins Reine kommen, so sollen sie den Lehrer fragen. Was die Schüler in den Vorlesungen verstehen, das sollen sie aufschreiben, um den Mangel des Gedächtnisses zu ergänzen. Die Superioren sollen zusehen, ob es angehe, daß die Schüler der untern Klassen Papierhefte haben, um die Vorlesungen hineinzuschreiben und um das Nöthige zwischen die Linien und am Rande aufzuzeichnen. Wenn die Schüler in die öffentlichen Schulen gehen müssen (anderswohin sollen sie ohne Erlaubniß des Superiors nicht gehen), so bestimmt der Rector für jeden einen Socius oder Gefährten, welcher von der Art sein wird, daß einer durch des andern Hülfe größere Fortschritte machen kann. Zu zwei und zwei gehen und kommen sie wieder, mit derjenigen innern und äußern Bescheidenheit, welche zu ihrer und anderer Erbauung diene. Ihre Unterhaltungen mit den fremden Schülern dürfen nur wissenschaftliche oder den geistigen Fortschritt berührende Dinge umfassen. Man duldet in den Schulen keine Waffen, nichts Müßiges, keinen Zusammenlauf, kein Geschrei. Wenn die Schüler das Zimmer verlassen, so soll der Lehrer an der Thür stehen. Bleibt ein Schüler aus der Stunde weg, so soll der Lehrer einen Schüler oder sonst Jemanden nach dessen Hause senden, und wenn nicht genügende Entschuldigungsgründe vorgebracht werden, das Versäumniß bestrafen."

Die Disciplin läßt sich leichter durch Furcht vor Schande und durch Hoffnung auf Ehre und Belohnung erzielen, als durch Schläge. Der Lehrer soll im Bestrafen nicht zu eilig sein, noch allzusehr inquiriren, sondern wo möglich lieber die Verurtheilung eines Schülers unbeachtet lassen. Um solcher Schüler willen, welche sowohl im Fleiß, als im sittlichen Betragen sich vergehen, und denen blos gute Worte und Ermahnungen nichts gelten, soll ein Corrector bestellt werden, der jedoch nicht zur Gesellschaft gehört. Kann man einen solchen nicht bekommen, so muß man irgend eine andere Art ausdenken, wie man die Schüler züchtige, indem man entweder einen Schüler selbst dazu wählt, oder auf andere Weise. Auch den fremden Schülern soll die nöthige Züchtigung nicht mangeln, welche jedoch nicht von einem Mitglied der Gesellschaft vollzogen werden darf. Der Corrector hält die Schüler in der Furcht. Helfen aber bei einem Schüler weder Worte, noch der Dienst des Correctors, kann man auf keine Besserung hoffen, und dient er zum Anstoße; so ist es besser, denselben aus der Schule zu entfernen, als ihn da zurückzuhalten, wo er selbst nichts lernt und andern schadet. Käme ein Fall vor, wo es zur Sühnung des geschehenen Anstoßes nicht genügte, einen Schüler fortzujagen, so soll der Rector sehen, was weiter zu thun sein dürfte. Doch muß man, inwiefern es möglich ist, im Geist der Milde, friedlich und liebevoll handeln gegen alle, so daß Alles, wie billig zum Ruhm und Dienste Gottes geschieht. Den guten Zustand einer Universität würde es ganz besonders treffen, wenn ein Schüler rebellisch wäre oder andern so zum Anstoß diente, daß man ihn nicht nur aus der Schule, sondern auch aus der Stadt schicken oder ins Gefängniß werfen müßte. Die gewöhnlichen Verwalter der Gerechtigkeit wären sogleich davon zu benachrichtigen, und der Rector wird dafür ein geschriebenes Vollmachtszeugniß haben müssen vom Fürsten oder von der höchsten Gewalt. Und dies auch, um der Empfehlung des Rectors zu Gunsten eines Schülers bei denselben Dienern der Gerechtigkeit Gewicht zu geben, damit die Schüler nicht unterdrückt werden."

§. 102. Protestation. Ein Hausvater verwahrt wohl eine goldene Schale in einem Schrank und freut sich ihres Besitzes. Aber wenn es ein festlicher Tag ist, so nimmt er sie aus dem Schranke hervor und stellt sie beim Mahle auf den Tisch, damit

sich die Hausgenossen und die geladenen Gäste an ihrem Anblicke erfreuen. So macht es der Protestant mit seinem Princip. Still in seinem Herzen verborgen wirkt es den Frieden seines Gemüths; er aber schafft seiner Tage Werk, ein Feind alles Gepränges und Scheins. Doch kommt einmal die hohe Zeit, wo die streitende Kirche Roms ihn zu ängstigen sucht, so offenbart er sein Princip, welches er ruhig in seinem Innern verschloß, und stellt es allen zum Bundeszeichen dar, welche entweder zum Kampfe berufen sind, oder sich verlassen glauben.

Wir Protestanten glauben nicht, daß nach Christus ein Mensch an Christi Stelle zur inneren Herrschaft über die Kirche berufen sei, sondern daß wir nur und allein durch Christum selig werden können. Die verschiedenen Kirchen bestehen nicht vor Gott, sondern nur vor der Welt. Die eigentliche, ächte und wahre allgemeine (katholischen) Kirche ist die innere, unsichtbare Verbindung aller derer, welche Christum in sich lebendig gemacht haben und machen, oder die Gemeinschaft der Heiligen. Diese besteht allein vor Gott; diese ist immer da gewesen und ist auch gegenwärtig vorhanden. Die äußeren Kirchen aber eröffnen nur die Wege, in diese Gemeinschaft, d. h. in die wahre Kirche, zu gelangen. Und nur um diese Wege dreht sich der Streit. Die äußere Kirche ist eine durch die äußere religiöse Uebung entstandene Gemeinschaft, welche sich in weltlichen Formen gestaltet hat. Jene innere und diese äußere Gemeinschaft sollten zwei sich deckenden Flächen gleichen; aber dieselben haben sich sehr frühe verschoben. Die äußere Gemeinschaft ist verschieden von der Gemeinschaft der Heiligen. Die katholische Kirche anerkennt und bestreitet dies zugleich, wie denn alles Falsche auf einem eignen innern Widerspruch beruht. Die katholische Kirche hält ihren Klerus für die Gemeinschaft der Heiligen, welcher durch die Handauflegung dazu geweiht werde. Nicht nur Christus, sondern auch die Heiligen sind als Leiter der Kirche von Menschen vertreten, welche nur durch ein Symbol dazu fähig gemacht werden; denn die Handauflegung wurde sogleich zum Symbol, als sie ihre Wirkung verlor, nämlich das Lebendigmachen Christi im Menschen. Und dieses ist es, was die katholische Kirche zugiebt. Die wahre und ächte Gemeinschaft der Heiligen, die Christum wirklich lebendig in sich gemacht haben, hat in der katholischen Kirche fortwährend gestrebt, wider den Verfall derselben sich zu stemmen, und in diesen

Mühen die geistlichen Orden als fortwährende Protestationen in die Welt heraufgeboren. Aber die äußere Kirche ist so enge mit den weltlichen Interessen verbunden, daß sie die Orden in ihren weltlichen Strudel mitriß und es unmöglich machte, daß irgend einer dieser Orden, oder mehrere derselben hätten an die Stelle der wirklichen Träger der Kirche gelangen können. Dieses unbewußte, aber durch innere Nothwendigkeit erzeugte Streben der geistlichen Orden schloß Loyola durch das Verbot aus, daß kein Mitglied seines Instituts eine Prälatur annehmen dürfe; die Gesellschaft Jesu sollte den Klerus nur erziehen.

Die gesammte Kirche, die innere und äußere Gemeinschaft der Christen, beruht aber auf der Gegenwart des h. Geistes. Die katholische und die protestantische Kirche verhalten sich so zu einander, daß in der katholischen die Möglichkeit gegeben ist, an einer symbolischen und mystischen Gliederung (der eigentlichen Tradition der katholischen Kirche) die Natur und das Wesen des h. Geistes zu erkennen; in der protestantischen aber, unmittelbar die Wirkung des h. Geistes zu erfahren, indem sie das Evangelium allein zur Betrachtung und Uebung darbietet. Die Reformation ist die Wiedereröffnung des Quellbrunnens, aus welchem die wirkliche Heiligung allein geschöpft werden kann. Die Bibel, als die Quelle des Glaubens an Christum, und der Heiligung in Christo, wurde den Laien eröffnet. Die Reformation verkündete damit, daß es im Reiche Gottes, dessen Trägerin die Kirche sein sollte, oder in der Gemeinschaft der Heiligen, als der wahren Kirche, keinen Unterschied zwischen Klerus und Laien im Sinne von äußerlich Erwählten und Nichterwählten gebe; sondern daß die äußere Kirche der Menschengemeinschaft Jedem die Thüre öffnen solle, damit er in die innere Kirche, in die Gemeinschaft der Heiligen, eintreten könne. Der Unterschied von äußerlich Erwählten und Nichterwählten findet nur vor der Welt Statt; für die innere Kirche gilt er nicht. Dagegen besteht der Unterschied zwischen der innern und der äußern Kirche in sich selbst, seitdem die äußere Kirche, in welcher alle Menschen enthalten sein können, durch die Reformation möglichst Vielen die Erkenntniß der Berufung zu eröffnen Gelegenheit gab, damit aus diesen wieder die Auserwählten in das Reich Gottes gelangen mögen. In dieser Absicht eröffnete die Reformation Allen unmit-

telbar das Wort Gottes, indem sie dem Uebel steuerte, daß die Träger der Kirche des h. Geistes, für dessen Träger sie sich ausgaben, entbehren. Nicht eine vor der Welt, sondern eine in Gott und Christo erwählte Schaar sollte sich heranbilden, als Trägerin der ächten Kirche. In der protestantischen Kirche lernte man mit der Reformation etwas ganz Neues kennen, nämlich das Evangelium. An dieses sollte man sich nun gewöhnen, an demselben sich üben und stark werden, an demselben sollten die Nichtberufenen sich erkennen lassen, und von der ersten Einwirkung des Evangeliums auf alle Menschen unmittelbar sollte die Gestaltung einer neuen Kirche erst noch erwartet werden. Das tridentinische Concil anerkannte die Nothwendigkeit der Kirchenreform; aber es wagte nicht, Gott und Christum und den h. Geist über die Fähigkeit der Menschen zur Erreichung der inneren h. Gemeinschaft entscheiden zu lassen. Die Reformation gab Allen das Evangelium und überließ es Christo, die Spreu von dem Waizen zu säubern. Das durfte der Stellvertreter Christi nicht thun. Er hielt sein Model in der Hand und behauptete, daß nur derjenige, welcher nach seinem Model sich forme, selig werden könne. Nicht das Evangelium, welches alle Protestanten lesen dürfen, sondern das Model des Papstes allein hat die Kraft selig zu machen. Die Seligkeit des Menschen beruht nicht darauf, daß er die einzige Thüre eröffne, nämlich das Evangelium, die freudige Botschaft von Christo, sondern daß er annehme, was ihm derjenige zu thun befiehlt, der wirklich an Christi Stelle, für Christum, in Christi (an Petrus!) ertheiltem Auftrage, auf Erden herrscht. In diesem Sinne wirkt die alleinseligmachende Kirche in Italien, Spanien, Frankreich u. s. w. Ein neues Concil würde die katholische Kirche bis in ihre tiefsten Grundlagen erschüttern, weil sie ihr Heil nur in ihrem äußern Bau sieht. Den wahren Protestanten bekümmert auch der Unglaube und das Wanken kirchlicher Institutionen; aber er schaut auf jene innere Gemeinschaft und fürchtet für diese so wenig, daß er sie vielmehr erst bei der größten Gefahr der äußern Gemeinschaft recht ins Leben kommen sieht. Darum vermeidet die Curie, ein Concil zu berufen, in welchem sowohl die Gebrechen des Papstthums, als die Gebrechen des Klerus sich immer offenbaren müssen.

Das tridentinische Concil setzte dem Princip der Reformation,

daß man nur im Glauben an Christum selig werden, und daß man nur aus der Bibel diesen Glauben schöpfen könne, ihr Stellvertretungsprincip als genügend entgegen und verordnete nur, daß der unerzogenen, und zur Zeit der Reformation wahrhaft ungezogene, Klerus erzogen und wahrhaft gezogen werden sollte. Die Priesterseminarien sind die Frucht der katholischen Reformation. Die Priester werden seit der Reformation dazu würdig gemacht, die Weihen zu empfangen. Als die Erzieher des Klerus haben sich mit der Reformation die Jesuiten hervorgedrängt und die ganze Welt mit ihrer Thätigkeit überdeckt. Mit der Erziehung des katholischen Klerus haben die Jesuiten auch die Erziehung der katholischen Laien an die Hand genommen, und sich auf diesem Wege zugleich als geistliche und als weltliche Erzieher geltend gemacht.

Im vorigen §. ist die **Ratio studiorum** erörtert und aus den Regeln das Hauptsächliche angeführt worden, um auf gehörige Art das Wesen des Unterrichts und der Erziehung der Jesuiten dem Urtheile zu übergeben. Daß das Institut nur die „ihm congruenten" Wissenschaften lehren dürfe, ist dort gesagt worden. Daß auch die Kriegsbaukunst und Nautik und Seetaktik dahin gehören, das sagt uns P. Cahour, indem er Mitglieder des Instituts als berühmte Lichter in diesen Wissenschaften aufführt. Daß alle Wissenschaften der Theologie untergeordnet werden müssen, ist ebenfalls oben erwähnt worden.

Die Jesuiten gründen ihre Berechtigung zum Erziehen der Welt auf das **Docete omnes**, d. h. Lehret alle Völker! — Es ist nicht zu läugnen, daß einige dieser Völker sich gegen eine Erziehung sträuben, welche, so vortrefflich sie auch sein mag, doch von den Jesuiten ausgeht. Dieser Umstand ist vielleicht unwesentlich und kann mit der Zeit überwunden werden. Allein betrachten wir diejenigen Völker, welche die Erziehung der Jesuiten genossen haben und genießen. Sind die Franzosen vor der Revolution und die jetzigen, oder die Italiener u. s. w. um ein Haar frommer und gelehrter, als die Deutschen? ist Freiburg und Wallis um ein Haar frommer und gelehrter, als Zürich und Basel und Genf? Doch mag die Natur der Völker und Stämme die Schuld davon tragen, daß sie nicht frommer und gelehrter sind; wohl auch die Regierungen, welche das Institut nicht genug unterstützen. Aber

betrachten wir wenigstens einzelne hervorragende Menschen aus diesen Völkern, welche von den Jesuiten erzogen sind. Hier müssen freilich Freiburg und Wallis unbeachtet bleiben, weil es dort wenig hervorragende Menschen gibt. Sollte nicht Voltaire für alle diejenigen genügen, welche eine freiere Entwicklung im Institut der Jesuiten für unmöglich halten? Was haben die Jesuiten aus diesem Genie zu machen gewußt? Wie haben sie seine Talente zu entwickeln verstanden? Haben sie mehr daraus gemacht, als auch ein deutscher protestantischer Schulmeister vom Dorfe aus Voltaire gemacht hätte? Ja, Pater Porée lernte ihn Verse machen. Aber Bossuet, Bossuet! „Er war mit fünfzehn Jahren noch Zögling der Jesuiten; im siebzehnten Jahre staunte ihn ganz Paris als ein Wunder an.“ Bossuet ist ein Theologe. Betrachten wir jedoch die großen Namenslisten des Cerutti, von denen P. Cahour selbst sagt, es dürften viele dieser Namen den Lesern unbekannt sein; so sehen wir die große Anzahl auf eine große Länderstrecke vertheilt. Was könnten dagegen nicht die kleinen protestantischen Schulen in Zürich allein für eine ansehnliche Reihe bedeutender Geister und Talente aufweisen? oder Schulpforta? oder das Tübinger Stift? — Wenn es darum zu thun wäre! Hier ist nur zu sagen, daß die Erziehung der Jesuiten nicht besser sei, als die protestantische. Eine andere Frage ist es, ob die katholischen Völker andere Erzieher erlangen können, als Congregationen. Sonst wäre es für die Katholiken noch wünschenswerth, daß ihre Erziehung wenigstens der protestantischen gleich käme.

Der ganze Inhalt des vorigen Paragraphs zeigt, daß die Anstalten der Jesuiten keine Schulen, sondern Pensionate sind. Völker können aber nur durch Schulen, nicht durch Pensionate erzogen werden. Pensionate vertreten aber blos die Stelle von Schulen; darum darf ein Staat nicht Pensionate sondern nur Schulen errichten, wenn er die Mittel dazu hat. Die Pensionate beruhen hauptsächlich auf zwei Bedürfnissen, welche der Staat andern Bedürfnissen vorzuziehen keinen Grund hat. Erstlich gründen sie sich auf die Erziehung zu einem ganz bestimmten Zweck, wie zur Bildung von Ackerbauern u. dgl. m., wo sich dann ein weiterer Umfang je nach den Mitteln anschließen und ausbilden kann. Zweitens gründen sie sich auf die bestimmte Erziehung von bestimmten Ständen und Klassen. Die Schulen des Staats aber

haben keinen bestimmten Zweck im Auge; sondern sie suchen, oder sollen wenigstens suchen, die Fähigkeiten des Menschen zu entwickeln und die allgemeine Bildung hervorzubringen, welche zur Grundlage jedes Faches dienen kann. Der Staat theilt seine höheren Schulen wieder in Fachschulen, aber er muß alle Fächer umfassen, und darf keines dem andern vorziehen, keines über dem andern vernachlässigen, und muß alle mit gleicher Aufmerksamkeit behandeln. Allein die Anstalten der Jesuiten sind noch beschränkter, als selbst die weltlichen Pensionate. Der Inhaber eines weltlichen Pensionats kann sich, wie für eine öffentliche Schule, Lehrer irgend eines Systems verschaffen; er kann eine wohlthätige Verbindung von verschiedenen Anschauungen durch eine geschickte Vereinigung von Lehrern hervorbringen. Aber die Jesuitenanstalt, weit entfernt, den mannigfaltigen Geistern der Schüler Raum zu geben, treibt die Lehrer dazu an, alle Wissenschaften auf die Theologie zu richten, nur diejenigen Wissenschaften, die dem Institute congruent sind, zu lehren, und auf ihren Universitäten die Medicin und die Jurisprudenz, die zufällig dem Institut nicht congruent sind und sich der Theologie nicht fügen, auszuschließen oder durch dem Institut fremde Lehrer (!) vortragen zu lassen.

Die Wissenschaften können überhaupt nur darin ihre Bedeutung haben, daß sie dem Menschen den Gebrauch seiner Mittel erleichtern; sonst sind sie bloße Träume. Weil sie im Geiste des Menschen ihre Grundlage haben, so ist dies auch eine göttliche Grundlage. Die göttliche Grundlage ist aber nicht der Zweck. Wozu Gott die Gegenstände geschaffen hat, dazu soll der Mensch dieselben erkennen und gebrauchen. Der Zweck der Wissenschaften ist die Erkenntniß der Gegenstände nach ihrer Art, und nicht Erkenntniß davon, daß sie Gott geschaffen habe. Denn man kann nicht lernen, daß Gott die Gegenstände geschaffen habe; dagegen kann man lernen, daß die Gegenstände von dieser oder jener Beschaffenheit seien. Man kann vom Wesen Gottes selbst nichts lernen; man kann blos lernen daß die Menschen diese oder jene Anschauung davon haben. Somit ist auch die Theologie, als Wissenschaft, keine Wissenschaft, die in der Erkenntniß von Gottes Wesen ihren Zweck hätte, sondern in der Erkenntniß dessen, was die Menschen davon behaupten. Die Wissenschaften haben ihre Richtung nicht nach Gott hin, sondern nach der Welt; oder: Die Richtung der Wissenschaften wird ver-

dreht, wenn sie von der Welt ab nach Gott hin gerichtet werden. Christus selbst sagte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Was von Gott selbst aber gesagt ist, kann nur, je nachdem es mehr oder weniger mit Christi Worten übereinstimmt, für wahr gehalten werden; und daraus kann man eine Wissenschaft machen. Das Gesetz konnte selbst für eine Wissenschaft gelten, Christus als die Erfüllung des Gesetzes nicht mehr. Die bornirteste Wissenschaft ist daher die Christologie, insofern sie etwas Anderes als die historische Auseinanderlegung der Ansichten über Christus ist, was aber keine eigene Wissenschaft begründen kann, indem die Eigenthümlicheit jeder Wissenschaft darauf beruht, daß ihr Gegenstand eine besondere Behandlungsart erfordert.

Jede Richtung, Wendung oder Verdrehung einer Wissenschaft, die nicht aus ihrem Gegenstande herkommt, sondern von etwas außer denselbem Befindlichem, bezieht sich nicht mehr auf diese verdrehte Wissenschaft, sondern auf den hineingelegten Zweck und auf den Menschen, der diesen Zweck hineinlegt. Der Schüler aber, dem diese verdrehte Wissenschaft beigebracht wird, steht zwischen dem verdrehten Zweck und zwischen dem verdrehenden Menschen, und wird dadurch nothwendig selbst, man kann nicht immer sagen, verdreht, weil die Schüler oft indolent sind und von allen oder nur von einigen Wissenschaften nichts wissen wollen, sondern überhaupt nicht wissenschaftlich.

Zwar stand eine so eben vergangene Zeit in dem Wahne, daß alle Mittel, alle Thätigkeit des Menschen nur um der Wissenschaften willen da sei, nur damit die Wissenschaften als letzte Resultate zum Vorschein kommen. Das Leben ist glücklicher Weise so mächtig, daß es die verderblichen Folgen einer so stagnirenden Ansicht der Stubenweisheit fortwährend regulirte. Jetzt aber fängt die Einsicht an zu erwachen, die Wissenschaften seien um des Lebens, um der Thätigkeit willen vorhanden. Nun wird sich der denkende Kopf genöthigt sehen, dem überschwemmenden Strom einen Damm zu bauen. Wo finden wir aber eine Gegenwehr gegen die Verdrehung in dem Institut der Jesuiten? Das Leben wird nur durch Schleusen in die Anstalt gelassen, und die Individuen sind nur frei innerhalb einer fixen Autorität und innerhalb des Zweckes, welchen sich die fromme Gesellschaft zum Ruhme Gottes und zum göttlichen Dienste vorsetzt. Wo bleibt daher eine Garantie für den Schüler vor der

Gefahr, seine Eigenthümlichkeit und den Sinn für das Leben zu verlieren? In dem Interesse des Instituts, wird man antworten. Denn es ist geeignet, tüchtige Schüler zu bilden sowohl für das Institut selbst, als für die Welt. Allein was kann das für eine Erziehung werden, die wegen des Interesses eines bestimmten Instituts gut sein soll?

Dieses kann im Staate nicht statt finden ohne seinen Schaden. Oeffentliche Staatsschulen haben keinen andern Zweck, kein anderes Interesse, als Schulen zu sein. Das Institut der Gesellschaft Jesu aber verbindet mit dem Zwecke der Erziehung durch die Schule noch viele andere Zwecke zur Hülfe der Seelen, welche schon allein durch diese Verbindung der Schule selbst Eintrag thun.

Dazu kommt, daß die Anstalten der Jesuiten, neben den ihnen eigenthümlichen Schwächen, auch die Fehler der Pensionsinstitute überhaupt in sich vereinigen. Jedes Pensionsinstitut beruht auf Isolirung, weshalb man besondere Institute für verdorbene Knaben gegründet hat. Die engere Reibung der isolirten und auf einander angewiesenen Schüler treibt alle jene Leidenschaften und Uebel hervor, welche immer entstehen, wenn auch nur zwei, sonst die besten Menschen, die auch sonst frei sind, bei einander wohnen. Es thut nicht gut, wenn die Menschen zu nahe bei einander leben. Das erzeugt die Verbrechen in den armen gedrängt wohnenden Familien. Das erregt die Zwistigkeiten in den Ehen. Das veranlaßt die Abscheulichkeiten und Gräuel, welche in den Klöstern vorgekommen sind. Wie sollte dies gut thun im Institut der Jesuiten? Am rechten Ort Lämmer, am rechten Ort Wölfe zu sein, das ist ihre Aufgabe. Sollte es nicht vorkommen, daß sich die Sache umdreht? Abgesehen von dieser unwahrscheinlichen Vermuthung, so steht doch Folgendes fest. Wie eine Pension für verdorbene Knaben ist auch jede Erziehungsanstalt der Jesuiten zu betrachten, weil sie es selbst verlangen, daß man ihre Behandlung so auffasse. Nicht das, was an den fremden Schülern geschieht, sondern das, was an den eigenen, giebt den Maßstab dafür. Als ein Bußfertiger tritt der Schüler in die Jesuitenanstalt. Die Disciplin „Zwei und Zwei" begleitet ihn sofort und so sehr, daß er die dem Institute congruenten Wissenschaften nur im Gewande der Disciplin kennen lernt.

Woher kommen aber diese Patres Kriegsbaumeister, Seetaktiker u. s. w. her, welche die Marineoffiziere Frankreichs gebildet haben? Daher, daß das dem Institut Congruente bedeutet, was das Institut braucht. L'Hoste, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, war Professor der Mathematik in Toulon, und weil in Toulon eine Seeschule war, so lehrte der ehrwürdige Vater auch Seetaktik. Wie der P. Dubreuil zur Kriegsbaukunst kam, ist unbekannt. Welche Ausdehnung der Zweck, welchen sich das fromme Institut zum Ruhme Gottes vorsetzt, zuweilen gewonnen hat, das können die Deutschen und Franzosen aus einem lateinischen Gedichte des Pater Commire sehen: „Der Rhein bittet den unbesieglichen Prinzen von Condé, ihm ein Joch, das er nur mit Schmach trägt, völlig abzunehmen und ihn wieder unter die Herrschaft seiner alten Herrn zu bringen. Es ist keine lange Expedition nothwendig. Es sind nur noch wenige Städte übrig, welche die drohenden Augen nicht ertragen und, kaum von der tapfern Hand getroffen, zu Boden stürzen werden. Doch während Dir diese Schrift gelesen wird, hättest Du fast schon den Krieg vollenden können."*) Und dieß Gedicht steht als etwas Bewunderungswürdiges in einem Lehrbuche der Jesuiten aus dem großen Jahrhundert. Eine Schmeichelei dürfte man einem Jesuiten verzeihen; nur müßte auch der Inhalt ebenso unschuldig sein, als der Jesuit.

Die größte Schwierigkeit, gegen das Institut der Jesuiten zu protestiren, ist dieselbe, welche sich dem Protestantismus überhaupt in den Weg legt, wenn er sich des Katholicismus zu erwehren hat. Wenn man die Katholiken auf dem Felde der Facten und Personen angreift; so schieben sie die herrliche Idee vor, die indessen immer nur eine Ansicht ist, und kein Glaube. Die katholische Kirche wird die Erfahrung immer voraushaben, weil sie mit allen Dingen nur so weit sich abgiebt, als sie dieselben gebraucht. Der Protestantismus dagegen, unbekümmert um den Zweck, beschäftigt sich mit den Dingen, je nach ihrem Wesen. Der Protestantismus weiß daher nichts von jenem Eifer des h. Stuhls

---

*) Gesetzt ein deutscher Fürst am Rhein hätte auch einen solchen ehrw. Vater zum Zuraunen gehabt, wie wäre dann der Zweck des frommen Instituts erreicht worden?

der mit der einen Hand nimmt, was er mit der andern giebt,*) also nichts von der politischen Heuchelei und Ungerechtigkeit, wie sie uns Pater Cahour selbst dargelegt hat. Amos hatte nicht Unrecht, wenn er ausrief im Namen des Herrn: „Thue nur weg von mir das Geplärr deiner Lieder; denn ich mag dein Psalterspiel nicht hören. Es soll aber das Recht geoffenbaret werden, wie Wasser, und die Gerechtigkeit, wie ein starker Strom." Die ganze Klugheit der Curie besteht darin, daß sie weder gegen Dinge, noch Personen, weder gegen Länder, noch Völker gerecht ist, sondern, rücksichtslos gegen diese, nur rücksichtsvoll gegen sich selbst Alles ihren Zwecken unterordnet. Christus hat aber die Kirche offenbar nicht auf Ideen angelegt, auf daß die Menschen schöne Ideen haben; sondern er hat die Wege gezeigt, das Leben in ihm zu versammeln. Nun ist es seltsam, daß die Curie mit ihrer gerühmten Praxis und Erfahrung diejenigen Völker die ihr zur Speise dienen, zu einem so beträchtlichen Grad von Versunkenheit und Misere erzogen hat, so daß Frankreich die Quelle des Unglaubens, Italien und Spanien die Quellen des Aberglaubens geworden sind. Von den unpraktischen und erfahrungslosen protestantischen Ländern kann man in der That nicht mehr verlangen, als daß sie sind, wie Deutschland und England. Wie sollte es auch anders sein können? Gleichen doch die romanischen und germanischen Völker zweierlei Schläuchen, von denen die einen nur geflickt, die andern aber neu sind!

Die Jesuiten, die Erzieher beides, des Klerus und der Laien gerathen mit sich selbst in Widerspruch, mit ihrem eignen Princip, dessen Ausdruck die Exercitien sind. Die Exercitien haben den Zweck, das ganze Leben umzugestalten. Nun verkehren sie die Wissenschaften, indem sie ihre Grundlage zum Zweck machen, ja einer Nebenwissenschaft, der Theologie, unterschieben; zugleich erziehen sie die Laien weltlich, wie diese es brauchen. Wenn die

---

*) Hier ist an jene Stelle des §. 99. zu denken, wo Pater Cahour des abscheulichen Memoires eines Cardinals erwähnt und dann sagt: „Wenn ich dieses Fragment aus dem langen von Pius VI. verlangten Memoire anführe, so geschieht es nicht, um die Meinung des anonymen Cardinals zu vertheidigen, sondern um den Eifer zu constatiren, womit der heilige Stuhl dasjenige mit einer Hand wieder aufhebt, was er mit der andern wider seinen Willen (!) niedergeschlagen hatte." Welch ein Lob!

Jesuiten aber die Wissenschaft von der Weltlichkeit abziehen und theologisch machen, so müßten sie wohl auch, um nicht in einen Widerspruch zu verfallen, die Laien zu Theologen machen. Hier entsteht ein Dilemma. Denn wenn dies nicht geschieht, wenn sie die Laien nicht zu Theologen machen, wenn sie die Laien nicht dem Klerus unterordnen, wie die Wissenschaften der Theologie; so stehen sie im Widerspruch mit dem Princip ihres Instituts. Wenn es aber geschieht, wenn sie die Laien zu Theologen machen, wenn sie die Laien dem Klerus unterordnen, wie sie die Wissenschaften der Theologie unterordnen; so stehen sie im Widerspruch mit den Regeln ihres Instituts. Folglich käme hier ein Widerspruch zwischen dem Princip und den Regeln des Ordens zu Tage, und der Laie würde in dem einen Falle zum Theologen erzogen, dem nur die Spitze der Wissenschaft, die Theologie, fehlte; er würde zu einem Zwecke erzogen, den er nicht kennen lernte: oder er würde in dem andern Falle zum Theologen erzogen, deren Gebrauch und Anwendung ihm versagt bliebe; er würde zu einem Zwecke erzogen, den er nicht erreichen dürfte. Beides verstößt wiederum gegen das Princip, welches das ganze Leben umzugestalten verheißt. Beides verstößt aber nicht nur gegen das Princip der Nachfolge Christi, wie es die Jesuiten aufgefaßt haben, sondern gegen das des Christenthums überhaupt. Christus hat für jeglichen Menschen das Wort ausgesprochen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Er hat nicht gesagt: „Du, gieb dem Kaiser, was des Kaisers ist; und du gieb Gott, was Gottes ist.“

In praelectionibus veteres solum auctores, nullo modo recentiores explicentur: In den Vorlesungen sollen nur die alten Autoren, auf keine Weise die neueren erklärt werden. Das heißt: In den Vorlesungen soll man die heidnischen, auf keine Weise die christlichen Schriftsteller erklären. Hier findet sich ein Widerspruch, der innerhalb des Unterrichts selbst sein Verderben bringen muß. Zwar hat P. Ravignan den richtigen Ausspruch gethan, daß das Alterthum nur eine Vorbildung des Evangeliums sei; und dazu könnte ich die Idee setzen, daß die Jesuiten nur so zum christlichen Princip erziehen, wie es Gott gethan hat, nämlich durch das Alterthum und den alten Bund. Das ist dasselbe, was die Reformation an die Hand nahm; nur daß die Jesuiten

diese Idee vollständiger realisirten! Wie die Reformation in religiösen Dingen nur die Bibel als die Quelle anerkannten, aus welcher der Glaube an Christum zu schöpfen sei; so gingen die Jesuiten auch in weltlichen Dingen auf das Alterthum zurück und stellten fest, daß man nur aus den Alten die Kenntniß der weltlichen Dinge schöpfen könne. Gegen diesen Punkt darf man einige Einwendungen machen. Loyola firirte zwar die Nachfolge Christi als Princip seiner religiösen Reform, behielt aber Alles bei, was die Reformation verwarf, und erzog seinen Schüler, den Klerus, auch ferner zu dem Verworfenen. Hierin nahm er also stets am Gegenwärtigen seinen Theil. Dagegen in den Dingen dieser Welt verwarf er das Gegenwärtige als Erziehungsmittel und wandte sich ganz ans Vergangene. Nun ist es doch seltsam, daß der praktische Orden, der sich nur dessen bedient, was er braucht, für die Erziehung zum Weltleben, welches gerade auf den richtigen Gebrauch der Gegenwart angewiesen ist, sich der gegenwärtigen Unterrichtsmittel entschlug und sich ausschließlich an die vergangenen wandte. Aber auch dies ist im Institute der Anlaß zu einem fernern Widerspruch. Die Regel haben die Jesuiten, aber sie collidiren damit. Sie rühmen sich selbst, dem Fortschritte der Wissenschaften zu folgen; man würde übel ankommen, wenn man ihnen dieses bestritte. Aber sie haben ein Mittel gefunden, der Collision zuvorzukommen. Aus den Deklarationen ersieht man, daß sie, zwar nach reiflicher Erwägung, indessen durch die Nothwendigkeit getrieben, neue Commentare und Handbücher zulassen, welche den alten Schlauch zu flicken versuchen. Der freie Weg, wie das Christenthum den Geist und das Wesen des Alterthums wieder in sich neu gebären muß, ist den Jesuiten nicht genehm. Die Jesuiten geben sich nicht damit ab, das Interesse für die weltlichen Dinge in dem Sinne der Alten zu erwecken; und doch schöpfen sie die Methode der Alten oben ab, welche diesem wachen Sinne entsprungen ist. Gleichwie sie die Kunst anwenden, aber nur in dem Sinne, wie sie die Kunst gebrauchen können; so thun sie es mit allen weltlichen Dingen.

Alles, was ich hier berührt habe, suche ich nicht aus einem bösen Willen zu erklären, sondern aus Mangel an Einsicht. Sollte aber die völlige Zurücksetzung der christlichen Schriftsteller nicht aus einem bösen Willen hervorgegangen sein? Wie können sich die

Jesuiten darüber beklagen, daß man sie, welche die Productionen des Christenthums so sehr verkennen, der Verachtung und dem Hasse überantworte? weil es ja gerade die weltliche, und nicht die religiöse Seite des Lebens betrifft, worauf sich ihr Ausschließungsprincip bezieht!

Wer durch diesen Wirrwarr von Widersprüchen durchgedrungen ist, der kann sich eine Vorstellung davon machen, wie es dem zu Muthe sein mag, welcher die Quellen durchliest, um sowohl das Wesen, als die Geschichte des Jesuitenordens verstehen zu lernen. Die angegebenen Widersprüche ließen sich ins Unbestimmte vermehren, wenn es Noth thäte. Es sind keine gelösten Widersprüche, wie wir sie bei der Betrachtung der Organisation des Instituts gefunden haben; sondern nur ungelöste, welche durch die ursprüngliche Stellung desselben entstanden sind. Jedes Mitglied hat erstlich dem Princip, welches den Orden selbstständig macht, zu gehorchen, nämlich dem Princip der Nachfolge Christi. Zugleich ist es abhängig vom Papste, als dem Stellvertreter Christi. Indem es sich bemüht hat und bemüht, Christus unmittelbar zu erkennen, und ihm zu folgen, drängt sich ein Stellvertreter an Christi Stelle, dessen Befehlen es gehorchen muß. Drittens lebt es in dem Institute, dessen Obere sämmtlich für Stellvertreter Christi gehalten werden müssen. Schon muß es also Christus, dem Papst und den Obern gleichmäßig gehorchen, weil diese alle für das Mitglied auf derselben Stufe stehen. Viertens hat das Institut seinen besondern Zweck, sein besonderes Interesse, seine besonderen Bestimmungen, denen es, als göttlichen (weil von seinen, Gottes Stelle vertretenden, Oberen gegebenen) Bestimmungen, unbedingt gehorchen muß. Diese Bestimmungen bedingen die Wirksamkeit eines jeden Mitglieds in der Welt. Es ist dafür gesorgt, daß jedes Mitglied der Welt nur so, nur so viel, nur in so weit wirken darf, als es dem Institute dienlich ist. Diese Bestimmungen enthalten zwei Schranken: die Nachfolge Christi und die Welt. Und zwei Zwecke: die Nachfolge Christi und die Welt. Und zweierlei Mittel, die sich gründen: auf die Nachfolge Christi und die Welt. Ob die Schranken der Nachfolge Christi und der Welt von den Jesuiten überschritten werden, das ist die gewöhnliche Frage. Mir scheint es wichtiger, festgestellt zu haben, daß der Jesuitenorden neben dem Zwecke der Nachfolge Christi auch noch einen Weltzweck hat,

und neben den Mitteln, welche die Nachfolge Christi darbietet, auch noch weltliche Mittel anwendet. So nahe es den alten Propheten lag, die Prophetenschulen für Weltzwecke zu benutzen; die ächten thaten es nicht. Wie ereifern sich nicht diese gegen die falschen Propheten, schon von Hosea an! und gegen die weltlichen Priester! Auch stiftete Christus keine Schule, und die Apostel stifteten keine Schulen. Die Schulen sind Sache der Welt, und damit sie geordnet seien, des Staats.

Es ist demnach dem Protestanten, welcher die weltliche und die religiöse Seite des Lebens scheidet, die auf ganz verschiedenen Standpunkten beruhen, auf ganz verschiedene Zwecke losgehen, nicht übel auszulegen, wenn er sich gegen eine Vermischung von heiligen und weltlichen Interessen, die in dem Institute der Gesellschaft Jesu die gesammte Thätigkeit durchdringen, verwahrt. Wäre es nicht einmal der Fall, daß das Institut dem Protestantismus gefährlich wäre, so müßte sich der Protestant schon aus freien Stücken das verwickelte Wesen einer solchen Vermischung zurechtlegen, weil in seiner nächsten Nähe theils Menschen, welche die Ordnung der Welt zu gering schätzen, theils Menschen, welche sich für besser ausgeben, als sie sind, die Gefahr herbeibeschwören, die man ganz in der Ferne glaubt.

Allein die Gesellschaft Jesu ist das vornehmste Glied in jener hochwürdigen Priesterkette, die, bald als die streitende, bald als die triumphirende Kirche, von der Curie sorgfältig gepflegt wird: **Ecclesia militans, Ecclesia triumphans.** Wo könnten die Streiter herkommen, wenn es nicht Gegner gäbe? Die Besiegten der triumphirenden Kirche sind immer Protestanten, und diejenigen, die sich darüber verwundern, daß ein Streit ist, das sind immer: die Jesuiten. Was soll man sich nehmen lassen, was man hat? Wir Protestanten und wir Laien haben Christus und das Evangelium. — Was sollen wir dafür erhalten? — An die Stelle Christi: den Papst; an die Stelle des Evangeliums: den h. Thomas. — Und dann dazu! was sollen wir ein Gewisses für ein Ungewisses hingeben? Wir wissen ganz fest, daß wir durch Christum und sein Evangelium selig werden; das wissen wir von Christus selbst, und aus dem Evangelium selbst. Warum sollen wir dieses hingeben und in die Ferne rücken? Sind wir doch nicht ebenso fest davon überzeugt, daß wir durch den Papst und den h. Thomas

selig werden; steht doch auch nichts davon im Evangelium! Und sollten wir selbst jene Stelle (**tu es Petrus et super etc.**) mißverstehen, so ist die Gefahr nicht so groß, weil wir, wie Petrus, an Christum glauben, ebenso glauben, Jesus sei Christus, der Sohn des lebendigen Gottes; ja die Gefahr wäre größer, wenn wir mehr an Petrus als an Christus hingen, oder gar Christus über dem Apostel verlören. Damit nun dieses nicht geschehe, und auf daß es dabei verbleibe; so ist es nothwendig, daß der Protestant sich die Gefahr recht klar mache, die ihm bevorsteht. Von dorther, aus jenem katholischen Lager, rücken lauter Stellvertreter Christi an; nur ihr Anführer ist, neben seiner Statthalterschaft Christi, der Knecht der Knechte Gottes. Von so vielen Stellvertretern sich im Geiste ein einziges Bild zu machen, und bei ihrer Erscheinung das Vorbild Christi rein zu bewahren, ist schwer. Wiewohl es heißt: „Einer sei euer Meister," so ist hier das christliche Princip recht am Platze: Sieh nur in jedem Christus! — Die Gefahr ist: daß du Christum nirgends siehst, und vielleicht nie in dir selbst. — Die wahre Kirche sagt dasselbe; aber sie giebt dem Nächsten-Christus nicht das Recht zu befehlen, sondern nur die Pflicht zu dienen. Die wahre Kirche folgt dem Ausspruch Christi: „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherrn haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener. Und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht (dieses hat der Pabst wenigstens unter seine Titel aufgenommen). Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele." Dieses ist natürlich. Vor Gott sind Alle gleich, aber nicht vor der Welt. In göttlichen Dingen hat nur derjenige das Recht, der Größte zu sein, der sich in göttlichen Dingen am wenigsten dienen läßt und in göttlichen Dingen am meisten dient. Dazu gehört aber eigene Erkenntniß und eigener Wille, daß Jeder in unmittelbarer Beziehung zu Christus stehen könne. Sich in göttlichen Dingen dienen lassen, heißt: die Priester für den Himmel sorgen lassen, eine Stellvertreterschaft Christi annehmen und vor lauter Heiligen und Reliquien in der Kirche nicht mehr sehen, „daß sich bücken muß alle Höhe der Menschen, und demüthigen, was hohe Leute sind;

und der Herr allein hoch sei zu der Zeit." (Jesaias 2, 17.) Das Uebel ist da, aber man kann ihm wehren; die streitende Kirche ist da, aber man kann sich vertheidigen. Und die Jesuiten? Streitend, triumphirend leben sie auf der Grenze der Welt und der Kirche; sie nähren sich da vom Zwiespalt, vom Hader und vom Streit. Beständig die Fahnen schwingend, thun sie, als ob sie nicht auf der Welt wären. Heimlich sind ihre Gänge, blutig ihre Siege, erschütternd ihre Niederlagen. Sie verderben ganze Völker vor unsern Augen, und verlangen noch Beweise dafür.

Meine Protestation aber richtet sich nur dagegen: daß die Jesuiten alle Wissenschaften der Theologie unterordnen, wodurch die Laien zu einem Zwecke erzogen werden, den sie entweder nicht kennen lernen, oder nicht erreichen dürfen; und daß die Jesuiten nur die dem Institut congruenten Wissenschaften auf die dem Institut gemäße Weise lehren, wodurch der Klerus nur die Weise der Jesuiten und den dem Institut erlaubten Inhalt lernen. Weil in diesen Punkten, als den Cardinalspunkten des Unterrichts und der Erziehung, die sich auf die Regeln des Instituts der Gesellschaft Jesu gründen, ein Widerspruch statt findet mit dem Princip des Instituts, welches sich auf die **Exercitia spiritualia** gründet, die den Zweck haben, das ganze Leben umzugestalten in der Nachfolge Christi: ferner, weil es ein Widerspruch ist, daß die Laien einen Zweck vor Augen haben sollen, den sie entweder nicht kennen lernen können, oder nicht erreichen dürfen; und daß der Klerus ausschließlich die Weise und den Inhalt des Instituts kennen lernen könne und solle: so protestire ich dagegen. Der Zweck meiner Protestation aber ist der, daß in paritätischen oder in confessionell gemischten Staaten, welche der eigentliche Boden für die streitende Kirche und die Jesuiten sind, die Einsicht gemehrt werde, warum man ein Institut nicht dulden dürfe, welches mit sich selbst im Widerspruch ist, und, durch diesen Widerspruch veranlaßt, sowohl Laien, als Klerus verkehrt und von jeher verkehrt hat.

§. 103. Schluß. Nach meiner Protestation, welche den erweisbaren Widerspruch innerhalb der Wirksamkeit des Instituts darlegt, gilt es, nur noch einen einzigen wesentlichen Widerspruch nachzuweisen, in welchen der Orden innerhalb der katholischen Kirche zerfällt. Es ist der Widerspruch des Jesuitenordens mit dem Papstthum. Hierin aber steht das Institut in seinem Rechte,

wiewohl man auch in dieser Beziehung auf einen neuen Widerspruch des Ordens mit sich selbst stößt. Wir rufen uns die Erörterung des achtzehnten Kapitels ins Gedächtniß zurück, worin „die Nachfolge Christi“ als das den Orden selbstständig machende Princip hingestellt worden ist.

Wenn wir in einem Staat leben, mit dessen Verhältnissen wir unzufrieden sind, so müssen wir uns daran erinnern, daß kein Staat als solcher die völlige Zufriedenheit der Menschen jemals wird hervorbringen können, weil der Staat es nur mit der Regulirung der irdischen, der weltlichen Dinge zu thun hat, die, wenn auch noch so gut geordnet, niemals den innern Frieden der Menschen begründen. Dieser innere Friede, die Grundlage der völligen Zufriedenheit, beruht nur auf dem Glauben an die Erlösung von der Sünde, welcher Glaube aber nicht von dem Staate regulirt werden kann, sondern nach der Gnade Gottes in jedem einzelnen Menschen entsteht.*) Dieser Glaube allein ist im Stande, gegen die irdische Unvollkommenheit der Staatseinrichtungen das Gegengewicht zu geben, welches nothwendig ist, um im Staate zufrieden zu leben; dieser Glaube allein, indem er jedem Einzelnen seine eigene Ungerechtigkeit offenbart, vermag den Menschen mit der menschlichen Gesellschaft zu versöhnen, und ihn zu den Opfern anzutreiben, welche sie zu ihrem Kampfe mit den irdischen Dingen erfordert. Insofern wir aber als Christen in der Person Christi allein den vom gesammten Alterthum erwarteten vollkommen Gerechten erschienen sehen, in ihm die Gerechtigkeit erfüllt glauben; so müssen wir Christum auch als den bestimmenden Gesetzgeber des christlichen Staates betrachten. Versuchte nun ein weltlicher Herrscher, nicht in Christi Namen, sondern an Christi Stelle zu regieren; so würde er das thun, nicht mit dem Willen, die Gerechtigkeit seinerseits als Glied Christi zu erfüllen, sondern als ob er die Erfüllung der Gerechtigkeit überhaupt fortsetzte. Es ist zweierlei, von Gott zur Erfüllung der Gerechtigkeit berufen sein, und an Christi Statt die Gerechtigkeit erfüllen. Das erste ist möglich, das zweite ist unmöglich. Ein Glied Christi kann nicht Christi Stelle

---

*) Johannes 16, 33. Solches habe ich mit euch geredet, daß ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst: aber seid getrost, Ich habe die Welt überwunden.

vertreten; kein Mensch kann, wie Christus, die Gerechtigkeit erfüllen, weil kein Mensch ohne Sünde ist, und weil jeder Mensch, um die Gerechtigkeit zu erfüllen, erst an Christus glauben muß.

Die Synode von Sardica (347) beschloß, daß verurtheilte Bischöfe an den Bischof von Rom sollten appelliren können. Dieser Beschluß geschah also erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts nach Christo. Betrachten wir aber auch das Motiv dieses Beschlusses. Es lautet: **S. Petri Apostoli memoriam honoremus!** und zwar: **si vobis placet!** Wenn nun Christus seine Kirche auf Petrus gebaut hätte, so wäre dieses wohl mit der hauptsächste Punkt gewesen, den die Apostel überall festzustellen sich bemüht haben würden, weil sie eines Haltpunkts nicht ermangeln durften. Allein gerade der römischen Auslegung der Stelle „**et super hanc petram**“ entgegen, finden wir ja im ersten Brief Pauli an die Korinther **15**, **16** und **17** die ganz klare Stelle, wo Paulus sagt: „In Christo Jesu durch das Evangelium habe ich euch gezeuget. Darum ermahne ich euch, seid meine Nachfolger. Aus derselben Ursache habe ich Timotheum zu euch gesandt, welcher ist mein lieber und getreuer Sohn in dem Herrn, daß er euch erinnere meiner Wege, die da in Christo sind, gleichwie ich an allen Enden in allen Gemeinen (ἐν πασῃ ἐκκλησιᾳ) lehre.“ Hier steht kein Wort von Petrus. Paulus selbst aber ist keineswegs gesonnen, sich selbst an Christi Stelle zu drängen, sondern bei ihm ist nur vom Glauben an Christum die Rede. Er spricht vom paulinischen Glauben, wie Christus vom petrinischen gesprochen hatte. In den Briefen des Bonifazius, des Briten, wird der Papst noch **Vicarius Petri** genannt. Und erst von der Zeit der falschen Decretalen an bis zum Ausathmen der Kreuzzüge ward es den Päpsten möglich, als **Vicarii Christi** aufzutreten.

Indem es gewiß feststeht, daß kein weltlicher Herrscher an Christi Stelle regieren kann, insofern er ein Glied Christi ist; ebenso wenig kann ein geistlicher Fürst an Christi Stelle herrschen. Sollte diese Bemerkung ein Mißverständniß andeuten, weil der Papst nur die Kirche repräsentire, und ausspreche, was sie wolle; so darf man der äußeren Kirche durchaus die Competenz nicht einräumen, welche sie in Anspruch nimmt. Die herrschende Kirche, welche der h. Geist in alle Wahrheit leitet, kann nur die Gemeinschaft der Heiligen sein, die Gemeinschaft aller derjenigen, welche Christus

in sich lebendig gemacht haben. Von diesen gehören bei weitem nicht Alle denjenigen Behörden an, welche in irgend einer der vorhandenen Kirchen die Leitung derselben geführt haben. Die Gemeinschaft der Heiligen ist unsichtbar und annoch durch keine äußere Form in der Welt vereinigt. Bis dieses geschieht, muß man alle Schritte, welche die Behörden aller Kirchen im Gebiete des Glaubens zu dessen Fixirung und Schutz gethan haben, nur für weltliche Bestimmungen halten, welche mehr oder minder zweckmäßig die äußere Ordnung innerhalb der irdischen Verhältnisse regulirten. In der äußern Kirche muß man auf nichts strenger halten, als auf der Wahrung der Tradition, weil in derselben wenigstens eine gewisse Erfahrung, wie die Verhältnisse im Leben zu behandeln seien, als Capital benutzt werden kann, und weil der Einzelne an der Tradition sich zu wetzen, zu üben, und je nach den göttlichen Gaben sich zu entwickeln Gelegenheit findet. Mehreres darf die äußere Kirche nicht ansprechen, so lange sie sich den Weg nicht zu bahnen versteht, der zur Verschmelzung mit der Gemeinschaft der Heiligen führt. Es wäre wohl sehr lächerlich, von einem Laien ein bestimmtes, formulirtes Glaubensbekenntniß zu verlangen, das nicht eines der von der Kirche angenommenen Bekenntnisse wäre, weil ihm die Theologen den Mangel an gelehrten Kenntnissen in ihrem Fache vorwerfen würden. Und doch giebt es Laien, die viel tiefer sehen, als der größte Theil der Geistlichen; Laien, die Christum in sich lebendig gemacht haben und machen, ohne jemals ein Glaubensbekenntniß zu formuliren, und ohne sich insbesondere an eines der von der Kirche angenommenen Bekenntnisse zu hängen. Wer ein wenig in der Welt herumgekommen ist, und Augen gehabt hat, zu sehen, der wird damit übereinstimmen. Ein Glaubensbekenntniß kann nur das Erzeugniß eines Moments sein, worin man sich einer andern Formulirung gegenüberstellt. Ein Glaubensbekenntniß ist die Basis zu einem Streite und bezieht sich nur auf den Gegensatz gegen Andere, auf einen Gegensatz, der bisweilen auf die Geschichte des Pharisäers und Zöllners hinausläuft. In Bezug auf den Glauben eines Menschen innerhalb seiner Persönlichkeit hat ein Bekenntniß durchaus keinen Werth. Der Mensch, wenn er gläubig ist, hat vor sich selbst nicht das zu bekennen, was er glaubt; sondern nur seine Sünden. Aber damit

sich mehrere um eine gemeinschaftliche Bundesformel schaaren können, dazu dient ein Glaubensbekenntniß vortrefflich.

Es ist mir kein Glaubensbekenntniß bekannt, in welchem nicht ein ächter Glaubensstoff, und keines, in welchem nicht ein falsch-gefaßter Artikel zu finden wäre. An die Dreieinigkeit, daran, daß im göttlichen Wesen drei unzertrennlich verbundene und in Bezug auf Ewigkeit und Vollkommenheit unter einander völlig gleiche Personen bestehen: daran kann man nicht glauben. Denn dieses ist eine Idee, eine Ansicht. Dagegen kann man glauben an den Vater, an den Sohn und an den h. Geist. Christus ist die einzige Persönlichkeit, an die man glauben kann; die einzige Persönlichkeit, bei welcher man aussprechen kann: „Ich glaube an Christum." Dieses heißt nicht nur: „Ich glaube, daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes sei;" sondern es heißt insbesondere, daß Christus immer in mir ist; fortwährend um mich her lebt und wirkt, mich beschützt, begleitet, rettet u. s. w. Wenn ich dagegen von Homer, Plato, Xenophon, Shakespeare, Göthe, Bach, Mozart völlig durchdrungen bin, wenn ihre Gestalten mich fortwährend begleiten und meine Denk- und Handlungsweise bestimmen können; so ist es doch durchaus nur einem blasirten Menschen möglich, auszusprechen: „Ich glaube an Homer, Plato u. s. w." Der Grund davon ist allein der, daß Christus nicht ein Glied, sonders Alles in Allem, das heißt die Erfüllung alles Strebens ist; daß sich in Christo Alles concentrirt, in ihm Alles ausläuft, was von Menschen je gedacht oder gethan worden ist, wie wir die merkwürdigsten Beispiele an Alexander und Cäsar haben, den weltlichen Culminationen des Alterthums, die beide ganz in Christo aufgehen. Christus vermittelt uns zugleich den Vater und den h. Geist.

Wenn der ächte Gläubige es mit dem Ungläubigen gemein hat, daß er kein Bekenntniß formulirt; so unterscheidet er sich von dem Ungläubigen dadurch, daß er die eignen Worte Christi wiederholt und bekennt, wobei es als ein bloßes Hülfsmittel zu betrachten ist, wenn er aus der h. Schrift Zusammengehöriges für sich zusammenstellt. Die Gemeinschaft der Heiligen hat kein formulirtes Glaubensbekenntniß. Der Besitz eines solchen ist ein Vorzug der äußeren Kirchen, von denen ursprünglich jede die übrigen, die sich zu andern Formeln bekannten, ausschloß. Das Ausschließungsprincip hat sich die römisch-katholische Kirche bis auf den heutigen Tag vorbehalten, während sie sich

nicht gescheut hat, durch den Protestantismus sich zu den nothwendigsten Reformen anregen zu lassen, die ohne jenen niemals zur Welt gekommen wären.*) Wie paßt aber zu diesem Ausschließungsprincip der Mangel an Glaubenseinheit in der katholischen Kirche?

Darüber ließe sich ein dickes Buch schreiben. Die vielgerühmte Tradition hat so wenig Festigkeit, so wenig Halt, daß kein einziges katholisches Glaubensbekenntniß, das nicht auch zugleich ein protestantisches wäre, unumstößliche Gültigkeit erlangt hat. Selbst die **Professio fidei** von Pius **IV.** und der **Catechismus Romanus** haben durchaus keine festere Anerkennung erlangt, als die protestantischen Symbole. Die neuere Zeit hat die Ideensucht gehabt. Wer könnte den Herren Quinet und Michelet Ideen absprechen? Dieser Sucht sind auch etliche Katholiken gefolgt; diese haben aus dem Glauben eine Ideenwelt gemacht, ohne zu bedenken, daß das Heidenthum, die Götterwelt der Griechen und der Baalsdienst der Orientalen, einen weit edleren und erhabneren Ideenschatz enthält, als ihr moderner Heiligen- und Reliquiendienst. Es giebt keine größere Gefahr für das Christenthum, als brillirende Ideen, welche den kindlichen einfachen Glauben zerstören, den allein Christus verlangte, sobald sie als Resultate des Christenthums erscheinen, wie bei Görres und andern. Ein geistreicher Mensch wird von Natur immer Ideen haben über Alles, was ihm entgegentritt. Dies hat aber mit dem Glauben gar nichts zu schaffen, und der Versuch, einfache Glaubenssätze, welche ein Görres oder Andere nicht glauben,

---

*) Wie einsichtsvoll dieses Ausschließungsprincip die römischen Priester macht, kann man aus der Schrift sehen, welche Augustin Theiner, Priester des Oratoriums, von Rom aus gegen das Brandenburgische Haus gerichtet hat. Ohne der Lügen und Entstellungen zu gedenken, die darin vorkommen, und gegen welche von Professor Voigt in Königsberg eine eigene Schrift veröffentlicht worden ist, führe ich blos die Stelle an, wo der Priester des Oratoriums (es ist kaum zu glauben — aber es ist ein Deutscher) bemerkt, daß man, falls es möglich wäre, sich „durch den Pfuhl von Luthers Schriften" durchzuarbeiten, über dessen Ansichten von der Ehe ins Reine käme. Welchen Glauben mögen diejenigen bekennen, deren Achtung man auf solche Weise ködern muß? Oder ist es denn nicht erlaubt, gegen solche Priester zu protestiren? — Ich nehme mir die Freiheit.

noch verstehen, durch großartige Ideen aufzufrischen,*) ist nur mit den glänzenden Processionen und Kirchenfesten zu vergleichen, welche der Einfachheit Christi schnurstracks widersprechen, ja sie geradezu verläugnen.

Die römische Kirche sucht alle Länder zu umschließen, ein Streben, das freilich große Ideen erzeugen kann; wenn dieses Streben nur nicht, wie gegen andere Confessionen, auch gegen die Nationalitäten gerichtet wäre! Völker als solche haben auch einen Glauben; es ist der Glaube an die Nationalität, ein Glaube, den Gott durch den alten Bund mit den Kindern Israels als das Erziehungsmittel zum Christenthum hinstellte. Die Ultramontanen in Frankreich heucheln die Wahrheit, sie beten für eine versunkene Nationalität. Die deutschen Ultramontanen aber schließen den Glauben an die Nationalität aus und behaupten, die römische Kirche sollte alle Länder beherrschen.**) Ihnen ist eine Erwägung dieses Gegenstandes anzurathen, bevor sie ihre wohlgemeinten Absichten ausführen. Die Gemeinschaft der Heiligen, die unsichtbare Kirche, diese kennt keine Nationalität. Von dieser aber ist die römisch-katholische Kirche viel weiter entfernt, als irgend eine von den protestantischen. Christus meinte, das Reich Gottes sei nicht von dieser Welt, und bestellte seine Hüter weder aus dem Glanze irdischer Verhältnisse, noch dazu, daß sie in diesem Glanze leben sollten. Er bestellte nur solche Hüter, die keine Ansprüche an das Leben zu machen berechtigt waren. Weit entfernt, einen von ihnen eine Stellung, eine Ueberordnung geben zu wollen, erklärte er vielmehr ausdrücklich, daß sie zwar den Kelch allerdings auch trinken sollten, den er trinke, daß es aber nicht bei ihm, sondern nur bei dem

---

*) Paulus sagt zu den Korinthern I. 2, 1. Ich lieben Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt.

**) Ein neuestes Beispiel, und zwar ein schaamloses, bieten die „Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche S. D. der Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern gelegentlich der Berathungen über die Anträge des Herrn Fürsten von Wrede gehalten hat. Sine ira et studio.“ Wenn sich die Katholiken nicht an die Auslegungen der Bibel wagen, wie die protestantischen Afterkritiker, so holen sie dieses bei weltlichen Schriften, die ihnen nicht genehm sind, reichlich nach.

Vater stehe, einen Sitz im Himmel zu bereiten. Nun ist doch der Papst das sichtbare Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche, und nicht nur Petri Nachfolger, sondern auch Statthalter Christi. Wie in weltlicher Herrschaft, so ist es hier in geistlicher. Es ist eine durchaus sichtbare Kirche, eine sichtbare Herrschaft; es ist nicht, wie in den protestantischen Kirchen, wo es keine geistlichen Herrscher giebt, indem da alle Diener des Evangeliums in Bezug auf dieses einander gleich stehen, und nur in Bezug auf weltliche Verhältnisse einander über und untergeordnet sind. Der Streit innerhalb der katholischen Kirche über die päpstliche Gewalt, das Schisma, der gallicanische Abfall, die Geschichte des tridentischen Concils bezeugen es laut und kräftig, daß die Einheit unter dem Stellvertreter nicht vorhanden ist; daß ganze Nationen, daß die Bischöfe selbst, wie es so weltlichen äußerlichen Verhältnissen ergehen muß, das unwürdige Schauspiel aufführten, von der Statthalterschaft immer so viel abzumarkten, als ihnen zu erreichen möglich war.

Wenn die streitende Kirche triumphirt, so kommt das Verborgene an die Sonne. Die Zerklüftung der katholischen Kirche kommt an den Tag.

Wir Protestanten kümmern uns um die weltlichen Verhältnisse; aber wir vermengen sie nicht mit dem, was Gottes ist. Wir bedürfen am Ende, wenn es darauf ankommt, keiner andern Einheit als der des Glaubens.*) Dieser Glaube, der Glaube an Christum, ist unsre Tradition. Unsere Tradition, wenn dabei einmal von der handgreiflichen Tradition die Rede sein soll, ist die Tradition der Millionen von Bibeln, die wir in alle Theile der Welt senden, über deren Gebrauch Gott ebensowohl wachen wird, als über die Heilsanstalten, die uns von Rom kommen. Die römischen Priester möchten uns gerne täuschen, wenn sie uns vorwerfen, daß wir die Tradition aufgegeben haben. Wir haben die Tradition noch immer; aber wenn sie glauben, daß die Auslegung, die wahre

---

*) Johannes 17; 20, 21. Ich bitte auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie Alle Eines seien, gleichwie Du, Vater, in mir, und Ich in Dir; daß auch sie in uns Eines seien, Ich in Ihnen, und Du in mir. 1. Ep. Joh. 4, 4. Der in euch ist, ist größer, denn der in der Welt ist. Ep. an die Hebräer 10, 39. Wir aber sind nicht von denen, die da weichen und verdammt werden; sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten.

die falsche, die ächte, die unächte, die Hauptsache sei; so kann man wahrlich frei bekennen, daß es uns nicht darum zu thun ist, das Verständniß der Bibel von einer einzigen Auslegung abhängig zu machen, und zwar von einer Auslegung, die keineswegs von der Gemeinschaft der Heiligen herrührt, welche hier allein maßgebend sein könnte; sondern von einer Auslegung, die, wie ja factisch nachzuweisen ist, durch Vereinigungen entstand, welche meistens nur vom Sturm der Leidenschaften zusammengeführt worden sind. Wir freuen uns nur, wir Protestanten, daß wir seit der Reformation die Bibel haben, daß sich nun Alle daran üben und erkennen können*). Erst seitdem Alle die Bibel haben, ist auch Allen der Weg zur Gemeinschaft der Heiligen geöffnet; und an der Bibel müssen auch alle diejenigen zerschellen, die mit ihrem Verstand ein Buch zu ermessen glauben, welches die Erfahrungen von zweitausend Jahren enthält und bis auf diesen Tag, einige Literaten ausgenommen, von der gesammten Christenheit für heilig gehalten worden ist.

Die in dieser Bibel enthaltenen Vorschriften für die Nachfolge Christi stehen nun aber mit der Idee von der Stellvertreterschaft Christi in völligem Widerspruch. Bevor jedoch dieser Widerspruch nachgewiesen wird, so dürfte die Bemerkung am Platze sein, daß, wenn der Pabst wirklich der Stellvertreter Christi wäre, auch die protestantischen Gläubigen, ihrer tiefern Erkenntniß zu folgen, durchaus keinen Anstand nehmen würden. Ein Mann, wie Jakob Böhme, der gewiß gläubig war, aber — ein Ketzer, schrieb, wie alle tüchtigen Protestanten, gegen das Pabstthum. „Die Cainische Kirche gehet mit äußerlichen Ceremonien um (die Jakob Böhme recht wohl verstehen konnte), und will Gott mit etwas Aeußerlichem versöhnen: sie will ein von außen angenommenes Kind sein, sie will schlechts fromm und heilig heißen, sie schmücket und zieret sich, und berufet sich auf ihr Amt, welches sie ihr selber geordnet hat; sie gleißet in weißen Schafkleidern und hat den Hohepriester der Selbheit, ohne Christi Geist,

---

*) Ep. an die Hebräer 8, 11. Es soll nicht lehren Jemand seinen Nächsten, noch Jemand seinen Bruder, und sagen: Erkenne den Herrn. Denn sie sollen mich Alle kennen, von dem Kleinsten an bis zu dem Größesten. (Jerem. 31, 34.) — Dieses ist das Ideal, das Ziel des alten, wie des neuen Bundes in Bezug auf die Gemeinde oder Kirche.

darunter zur Herberge, der regieret das Werk der äußeren Buchstaben: und welcher dieselbe lernet stattlich wechseln und versetzen, der ist Hohepriester in ihrem Amte: der nimmt Christi Kleid der Unschuld über sich zum Deckmantel." „Das kann Babel nicht leiden, daß man lehret, Christus muß selber der Lehrer in dem menschlichen Geiste sein: Sie berufen sich auf das vorgeschriebene apostolische Wort und sagen, so sie dasselbe lehren, so werde der Geist Gottes ausgegossen: Ja, wohl recht, ich sage auch also, so dasselbe Wort in Christi Geist und Kraft gelehret wird, so ist's ja also. Es ist aber der Geist Christi in seinen Kindern an keine gewisse Form gebunden, daß er nichts mehr reden dürfte, was nicht in den Apostolischen Buchstaben stünde; gleichwie der Geist in den Aposteln frei war, und redeten nicht Alle einerlei Worte, aber aus Einem Geiste und Grunde redeten sie Alle: ein jeder, wie ihm der Geist gab auszusprechen; also redet auch noch der Geist Christi aus seinen Kindern, Er darf keiner zuvorhin zusammengesetzten **Formula** aus dem buchstabischen Worte. Christus ist allein das Wort Gottes, das den Weg der Wahrheit durch seine Kinder und Glieder lehret: Das buchstabische Wort ist nur eine Leiterin und Offenbarung von Christo, daß der Mensch dasselbe vor ihm stehen siehet, als ein Zeugniß von Christo, was Er sei, und was Er für uns gethan habe, daß wir unsern Glauben darin schöpfen und fassen; und aber mit der Begierde in das lebendige Wort Christum eingehen, und selber darinnen zum Leben geboren werden. Keiner ist Christi Hirte, der nicht Christi Geist hat und aus ihm lehret: keine Kunst, noch hohe Schule machet ihn zum Hirten Christi, er sei denn des Amts in Christi Geist fähig; hat er den nicht in sich lebendig und wirkend, so haben ihnen die Menschen hiemit nur einen Schnitzer und Bauer an der großen Babylon erwählet, einen Buchstabenwechsler ohne göttlichen Verstand und Erkenntniß: denn die Schrift sagte: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; wie will denn derselbe den Weg Gottes lehren, der selber nichts davon verstehet! Und Christus spricht: Wer nicht in den Schafstall durch Ihn, als durch die Thür seines Geistes, eingehet, sondern steiget anderswo, als durch Kunst und Vernunft oder durch Menschengunst, hinein, der sich zum Hirten Christi, unberufen von Gottes Geiste und Triebe, aufwirft, um Menschentage willen, der ist ein

Dieb und Mörder, und die Schafe hören seine Stimme nicht: denn er hat nicht Christi Stimme, und kommet nur, daß er rauben und stehlen will."

Indem die Concilien von Pisa, Constanz und Basel den Satz, daß der Pabst der allgemeinen Kirchenversammlung unterworfen sei, zur Grundlage ihrer Thätigkeit machten, wogegen sich dann das Concil vom Lateran erhob; indem jene Concilien sonach daran zweifelten, daß der Pabst der Stellvertreter Christi sei, auch nur der Glaube, daß der Pabst der Stellvertreter Petri sei, in ihren Mitgliedern nicht tief wurzeln konnte, weil sie es sonst kaum wagen durften, gegen die Ansprüche einer Statthalterschaft, die Christus selber eingesetzt, so unabläßig aufzutreten; so ist aus diesem Mangel der äußern Einheit in der römisch-katholischen Kirche zu entnehmen, daß der Glaube an Christum, der folglich allein die Einheit, wie bei den Protestanten jetzt, begründete, sich in dem Maße heben mußte, als man sich gegen die Stellvertreterschaft Christi wehrte; und daß der Glaube an Christum da, wo die Stellvertreterschaft galt, und so lange sie galt, ein unächter war. Denn wenn man an die Stellvertreterschaft Christi glaubte, und doch so unmittelbar gegen sie auftrat; und wenn man an die Stellvertreterschaft Christi glaubte, und gegen dieselbe aufzutreten unterließ oder sie gar unterstützte, so mußte der Glaube an Christum selbst in beiden Fällen höchst unwürdig gewesen sein. Im ersten Falle kämpfte man gegen eine Gewalt, welche die Gewalt Christi selbst vertrat; im zweiten Falle vertheidigte man die Gewalt des Pabstes, indem man gegen drei Concilien stritt und damit den Satz in Abrede stellte, daß der h. Geist die Kirche in alle Wahrheit leite, während man anderseits wieder im Concil vom Lateran zu eben dem Mittel griff, welches man so eben verworfen hatte und weiter verwarf. Das ganze Pabstthum, die Stellvertreterschaft Christi, darf als Leiter zum wahren Glauben an Christum betrachtet werden. Jene Concilien sind keine Explosionen; es sind bloße Ausdrücke einer längst vorbereiteten Entwickelung, die an dem „Antichristenthum" (der historische **terminus technicus**) das Christenthum zu erkennen strebte, aus der weltlichen Gewalt des Pabstes entnahm, welches Christi Gewalt eigentlich wäre, und endlich in der Kirche Christi darauf drang, daß sie, wie Christus in der Versuchung, jede weltliche Herrschaft unbedingt zurückwies.

Christi unmittelbare Nachfolge herzustellen, das war die Aufgabe der Reformation. Die äußere Kirche selbst dieser Nachfolge gemäß zu machen, und nicht länger zu dulden, daß sie ärger, als irgend ein Reich von dieser Welt, in Hoffahrt und Pracht von den irdischen Dingen zehre; darauf gingen die Jahrhunderte aus und entwanden sich endlich, zu einem guten Theil, der falschen Unterordnung, welche sie unter eine Reihe von Stellvertretern Christi gejocht hatte, die fortwährend durch die schmählichsten Parteiumtriebe zu dem heiligen Amte gewählt worden waren.

Loyola erkannte, daß die Nachfolge Christi der Mittelpunkt der Religion, daß die Nachfolge Christi in der römisch-katholischen Kirche abhanden gekommen, und daß, um den erstarrten Institutionen derselben wieder zum Leben zu verhelfen, die Nachfolge Christi d. h. Christus selbst von den Todten zu erwecken sei. Allein er erkannte nicht, daß das Pabstthum auf einem Grund und Boden erwachsen ist, der von dem Fundamente der kirchlichen Institutionen sich durchaus unterscheidet, und brachte daher, indem er das Pabstthum ebenfalls für eine rein kirchliche, ewige Institution hielt, das Wesen des von ihm auf die Nachfolge Christi und damit auf die kirchlichen Institutionen begründeten Instituts mit dem Pabstthum in Widerspruch.

Die spitzfindige Kunst, wodurch man in der römisch-katholischen Kirche die Nachfolge Christi von der Persönlichkeit des Priesters abzuladen verstanden hat, indem man nur sein Amt in Betracht zu nehmen anleitete, nützte dem Pabste am meisten. Denn wiewohl Christus selbst die Pharisäer und Schriftgelehrten stets schalt und darauf aufmerksam machte, daß es nicht allein auf die Lehre, sondern gerade auf das Verhalten der Persönlichkeit des Lehrers ankomme; und wiewohl der Satz „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ zuerst auf die Wahl der Person, insbesondere auf die Wahl des Statthalters Christi, hätte einwirken sollen; so haben wir doch, weil eben die äußere Kirche unvollkommen, sehr unvollkommen ist, keinen solchen ganz vollkommenen Priester im Amte gesehen. Nur ein solcher Priester, der vollkommen gewesen wäre, gleichwie unser Vater im Himmel, hätte verdient, Statthalter Christi zu sein; während solche, welche nur weltlich vollkommen sind, niemals Christi Stelle vertreten können.

Wäre aber die Persönlichkeit nicht bei einem Priesterthum betheiligt, welches im Namen der Kirche die Sünden vergiebt, wie hätte dann Christus sagen können: „Auf daß ihr aber wisset, daß des Menschen Sohn Macht habe, auf Erden die Sünden zu vergeben, sprach er zu dem Gichtbrüchigen u. s. w."? Wie kann denn aber überhaupt ein ausgesondertes Priesterthum, ein Klerus bestehen, wo Christus Jeden unmittelbar zu sich ruft: „Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubet, den wird nimmermehr dürsten. Es kann Niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat. Alles, was mir mein Vater gibt, das kommt zu mir; und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen." Es kommt also nicht auf die Kirche und auf die Priester an, sondern auf den Vater im Himmel, ob er durch seine Gnade den Menschen zum Glauben an Christum auserwähle. Der Pabst hat hiebei durchaus keine andere Stellung, als jeder Andere. Ueber den Glauben des Einzelnen entscheidet nur Gott und Christus.

Wenn selbst Petrus der Stellvertreter Christi gewesen wäre, so würde er die Ehre des Fußkusses, die man dem Pabste erweist, von sich abgewiesen haben. Denn in der Apostelgeschichte heißt es, daß Cornelius, der Hauptmann, Petrus entgegengegangen und zu seinen Füßen gefallen sei und ihn, nach orientalischer Sitte, angebetet habe. „Petrus aber richtete ihn auf und sprach: Stehe auf, ich bin auch ein Mensch." Vielmehr zeigt die Erzählung der Begebenheit, welche im Hause Simons des Aussätzigen vorfiel, daß Christus keinen Nachfolger habe, den man salben dürfe. Denn Christus sagte zu seinen Jüngern, die über die Verschwendung des Weibes, das Christum verehrt hatte, unwillig waren: „Ihr habt allezeit Arme bei euch, Mich aber habt ihr nicht allezeit." Nun aber sagte sogar Christus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen." Wie kann jetzt der Stellvertreter Christi, der Herrscher einer äußern Kirche, welche nur ein Reich von dieser Welt und nicht die Gemeinschaft der Heiligen ist, im Namen Gottes Diener Christi zum Kampfe bestellen und eine streitende Kirche dulden, ja selbst weltliche Diener besolden, mit der Prätension, daß man dieses Weltreich als

ein geistliches Reich, als ein Reich Gottes ansehn und anerkennen solle? Sagte doch auch Paulus (Apostelgeschichte **25, 11.**): „Ich berufe mich auf den Kaiser!“ Paulus sammelte keine Trabanten, so wenig als Petrus; keinem von beiden kam es in den Sinn, ein weltliches Reich zu gründen. Ist doch das Evangelium Johannes nicht umsonst neben die Apostelgeschichte gestellt! Die Gründung der Christengemeinde, welche die Apostelgeschichte erzählt, sollte stets das unsichtbare Reich der Himmel, welches Johannes so sehr hervorhebt, für die Hauptsache halten und zum Vorbilde nehmen. Gott bedarf Niemandes, sagt Paulus, also auch keines Stellvertreters; und „Gott ist mächtig zu erbauen, und euch zu geben das Erbe unter Allen, die geheiligt werden.“ Der ganze Brief an die Hebräer beruht einzig und allein auf dem Gedanken, daß wir seit Christus keinen Hohepriester mehr brauchen; dieser Brief an die Hebräer ist ja nur darum da, um uns dieses zu lehren! Wie es im alten Bunde hieß: „Ihr sollt keine andern Götter haben neben mir!“ so ist der neue Bund darauf gegründet, daß neben Christus keine auserwählten Priester mehr seien, daß man auf Gott und Christum unmittelbar zurückgehe und sich deß erinnern lasse. Wie kann man doch deutlicher reden? **7, 21.** „Gar viel eines bessern Testaments Ausrichter ist Jesus geworden. Und Jener sind viele, die Priester wurden, daß sie der Tod nicht bleiben ließ. Dieser aber darum, daß er bleibt ewiglich, hat er ein unvergängliches Priesterthum. Daher er auch selig machen kann immerdar, die durch Ihn zu Gott kommen, und lebet immerdar, und bittet für sie.“ Dieses ist so klar, daß es einer Auslegung bedarf, um es zu verdrehen. Der Verdrehung hat aber der Verfasser dieses Briefes selbst vorgebeugt. Er fährt fort: „Denn einen solchen Hohepriester sollten wir haben (ἔπρεπεν), der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert, und höher, denn der Himmel ist; dem nicht täglich Noth wäre, wie jenen Hohepriestern, zuerst für eigene Sünde Opfer zu thun, darauf für des Volkes Sünde; denn das hat er gethan Einmal, da er sich selbst opferte. Denn das Gesetz macht Menschen zu Hohepriestern, die da Schwachheit haben; dies Wort aber des Eides, das nach dem Gesetz gesagt ist, setzt den Sohn ewig und vollkommen.“ So könnte man doch wahrlich seine Kleider zerreißen über den Jammer der Menschen,

welche lieber ihren menschlichen, nothdürftigen Hohepriester fortwährend behalten, als den göttlichen, Jesum Christum, für den ewigen Priester nehmen, und ihm diese Schmach anthun wollen. Allein diese Menschen wissen es nicht besser. Möchten sie sich aber belehren lassen, so könnten sie durch die Worte ihres Petrus selbst vernehmen, daß der Verfasser des Briefs an die Hebräer nicht geirrt hat; denn Petrus sagt **I. 2, 25**: „Ihr waret, wie die irrende Schafe; aber ihr seid nun bekehret zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen." Also muß man es recht laut nachsagen: Der Eine Hirt zu der Einen Heerde ist nur Christus! und nimmermehr ein Pabst! und derselbe Petrus, dessen Nachfolger die Päbste sind, nennt sich (**5, 2**) den Mitältesten und ermahnt die Aeltesten, die Heerde zu weiden, „nicht als die über das Volk herrschen, sondern: werdet Vorbilder der Heerde!" Da würde es wohl ein schönes Christenthum werden, wenn die Heerde nun die Päbste zu Vorbildern nehmen wollte.

Daß das Pabstthum mit der Idee des Christenthums und mit dem Glauben an Christum, folglich auch mit der Nachfolge Christi und mit den Wegen, welche diese einleiten, in directem Widerspruch stehe; dies ist aus dem Obigen klar geworden. Unter die Wege, die zur Nachfolge Christi führen sollen, gehören die **Exercitia spiritualia**, welche Loyola zum selbstständig machenden Princip des von ihm gestifteten Ordens machte. Dieselben stützen sich auf die kirchlichen Institutionen und klammern sich zugleich an die orthodoxe Kirchenlehre an. Dennoch verschmähten die Jesuiten den **Catechismus Romanus** und setzten ihren Catechismus, welcher früher geschrieben ist, dagegen, indem sie mit dem Erscheinen des **Catechismus Romanus** aus dem größern Canisischen einen kleinern verfertigten.

Anderseits vertheidigen die Jesuiten das Pabstthum wider die Staatssphären, wie die Ausweisung aus Venedig lehrt, und kommen in jene Ecke zu stehen, in welche die h. Allianz die Religion des Pabstthums gedrängt hat. Somit stehen die Jesuiten, indem sie auf dem Princip der Jesuiten ruhen, im Widerspruch mit dem Pabstthum; als Missionäre aus dem Principe hervorgegangen, werden sie Sendlinge des Pabstes, und kommen dadurch in Widerspruch mit dem Princip, auf welchem sie ruhen.

Meine Aufgabe ist vollendet. Ob erfüllt, gelöst? Dieses zu beurtheilen stelle ich dem Kundigen und Urtheilsfähigen anheim. Die Aufgabe war, zu zeigen: daß das Institut der Gesellschaft Jesu auf christlichem und allgemein menschlichem Boden stehe; daß dieses Institut aber innere Widersprüche enthalte, welche die wahre Ursache der Protestation der Welt gegen dieselbe seien; ferner daß der größte Theil dieser Widersprüche einstweilen bloß angedeutet und nicht zur völligen Ueberführung der Angegriffenen und deren Partei gebraucht, und daß deshalb von mir ein einziger dieser Widersprüche, den man durch factische Belege deutlich machen konnte, nämlich der Widerspruch, welcher sich im Unterrichtswesen der Jesuiten findet, zu meiner Protestation verwendet werden könne; endlich daß dieser Widerspruch für jeden Staat genüge, das Institut der Gesellschaft Jesu von der Uebernahme der Erziehung und des Unterrichts auszuschließen. Wem die Schwierigkeit der Lösung dieser Aufgabe einleuchtend geworden ist, der zürne mir nicht.

Druck von Albert Arndt in Potsdam.

Als wesentliche Druckfehler sind zu berichtigen:

S. 8. Z. 9. v. o. Auch statt Endlich.
S. 28. Z. 4 v. u. Beschränkung auf die Celle.
S. 52. Z. 11 v. u. Mit „Ich citire" fängt eine Parenthese an.
S. 57. Z. 15. v. o. Andere statt Andern.
S. 58. Z. 12 v. o. Dieselbe statt dieselben.
S. 62. Z. 1. v. o. Predigen statt Prediger.
S. 78. Z. 5. v. o. Freunden statt Freunde.
S. 104. Z. 18. v. o. „Mercurian" als Parenthese.
S. 136. Z. 10. v. u. Demjenigen statt denjenigen.
S. 147. Z. 7. v. o. Auch ist wegzulassen.

Von §. 30. an, der als §. 23. verdruckt ist, bis zum §. 51. ist die Zahlenreihe der Paragraphen falsch. Mit §. 52. beginnt wieder die richtige.

Bei dem Verleger dieses Werkes sind noch erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber den religiösen Zustand der anglikanischen Kirche in ihren verschiedenen Gliederungen im Jahre **1842.** Amtlicher Bericht, Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten erstattet durch **O. v. Gerlach,** Königlichem Consistorialrathe und Pastor zu St. Elisabeth in Berlin. Preis eleg. geh. **22** Sgr. **6** Pf.

Amtliche Berichte über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten. Erstattet von **O. v. Gerlach,** Königl. Consistorialrath in Berlin, **M. F. Uhden,** Prediger zu Berlia, **A. Sydow,** Königl. Hof- und Garnisonprediger zu Potsdam, und **A. Stüler,** Königl. Ober-Baurath zu Berlin. Preis eleg. geheftet **1** Thlr. **7** Sgr. **6** Pf.

Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Großbritanien von **A. Sydow,** Hof- und Garnisonprediger in Potsdam. Erster Band. Enthaltend die schottische Kirchenfrage mit den darauf bezüglichen Documenten. Preis eleg. geheftet **2** Thlr. **7** Sgr. **6** Pf.

Ich will rühmen des Herrn Wort, Psalm **56, 11.** Geistliche Vorträge von **F. L. Steinmeyer,** evangelischen Prediger. Preis geh. **22** Sgr. **6** Pf.

Die Kunstfeuerwerkerei, oder gründliche Anweisung zum Anfertigen, Aufstellen und Abbrennen von Land- und Wasserfeuerwerk, so wie zur Einrichtung und Führung von Laboratorien, nebst Materialien-Anschlägen zu allen Feuerwerksstücken. Nach den neuesten Erfahrungen zusammengestellt durch **101 Abbildungen** und dem **Plane** eines vollständigen Feuerwerks erläutert von **A. L. Dietrich,** Königl. Preuß. Major zur Dispos. und früherem Vorsteher des Laboratoriums zu Spandau. Preis eleg. geh. **1** Thlr. **10** Sgr. Geb. **1** Thlr. **15** Sgr.

System eines neugermanischen Baustyls. Erfunden und dargestellt von **F. W. Horn,** Architekten, Königl. Preußischem Ober-Wegebauinspector für die Provinz Brandenburg, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Klasse. Preis eleg. geh. **2** Thlr. **20** Sgr.

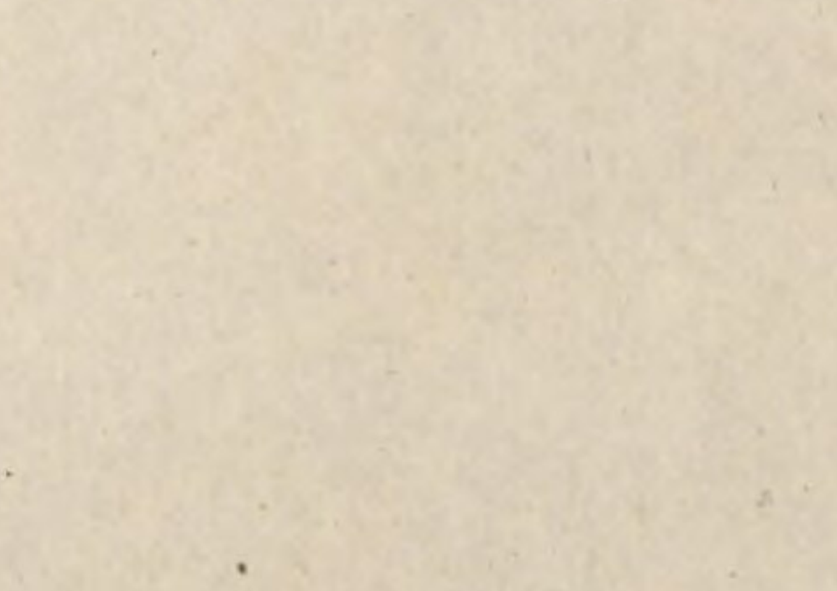

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Orelli, Heinrich von,

Das Wesen des Jesuiten-Ordens a. m. d. Haupttitel: Politische Beobachtungen. hg. Von A. Widmann. 3tes heft

Potsdam 1846

Jes. 692 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568900-5